729

Nō 1044.

Zur Breitenbauchschen Bibliothek.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-37134/fragment/page=0002



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-37134/fragment/page=0003



A. D
B. D
C. De
trœge
Geisth
nur

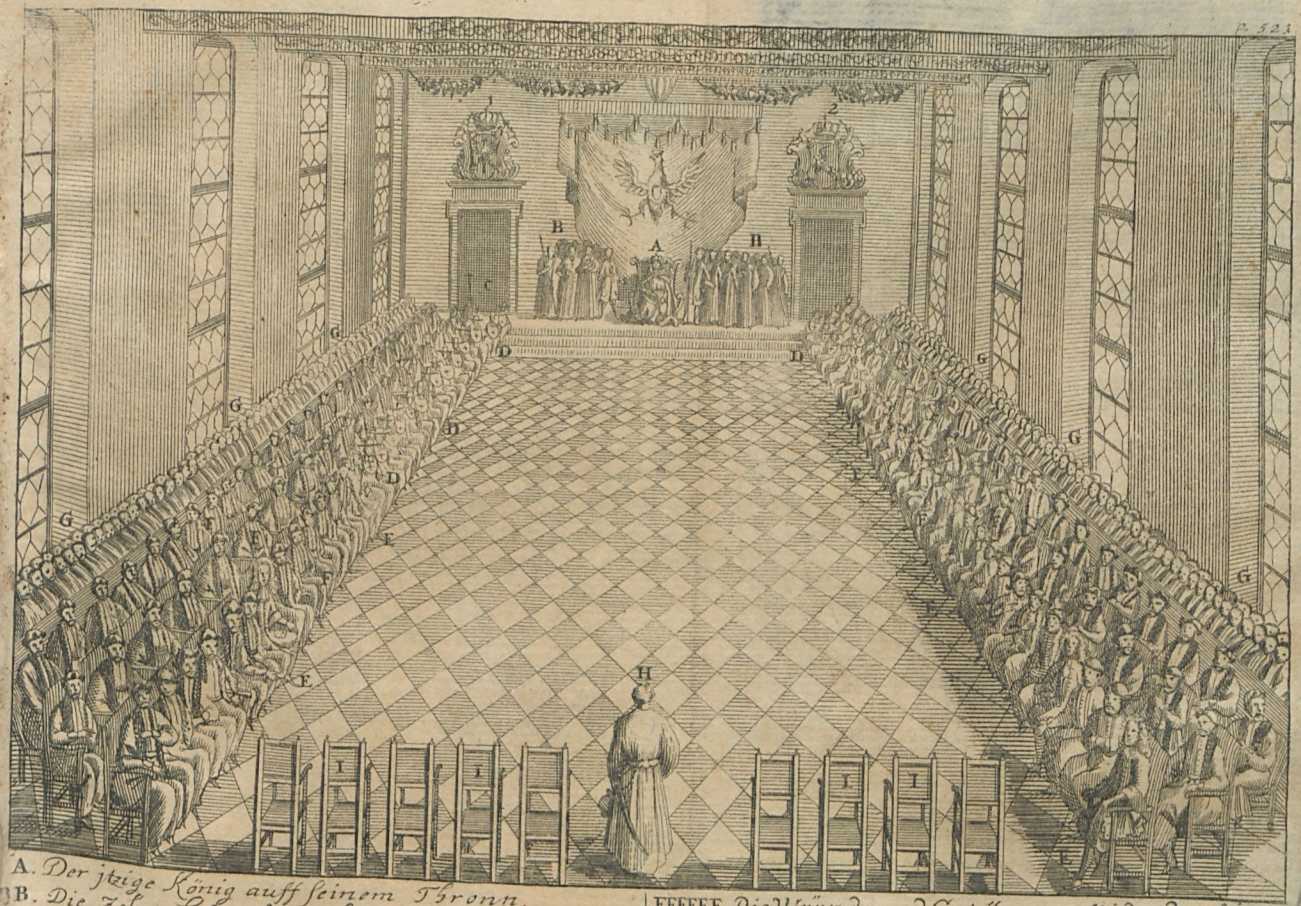

A. Der jtzige König auff seinem Thronn,
B. Die Zehen hohen Kron bedienten,
C. Der Ertz Bischoff von Gnesen hinter welchen sein Creutz-träger mit erhobenen Creutze stehet. DDDD. die übrigen Geistlichen Senatores. EEEEE frembde Abgesante die aber nur auff einem Wahltage admittiret werden,
FFFFFF. Die Wojwoden und Castellanen auff jedweder seite in drey Reihen. GGGGGG. Die Landboten in Zwey Reihen auff ieder seite hinter den vorigen. H. der Landbote Marschall. IIII. Lere stühle vor andre personen, die zuweilen admittiret, 1. das Pohlnische wappen, 2. das Littauische wappē.





Beschreibung des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Litthauen.

Durch

D. Bernard Connor/
Medicum in Londen/ vormahls Leib-Medicum Königs Johannis III in Polen.

Aus dem Englischen übersetzet.



Leipzig
Bey Thomas Fritsch/
1700.

Universitäts- u. Landesbibliothek HALLE (SAALE)



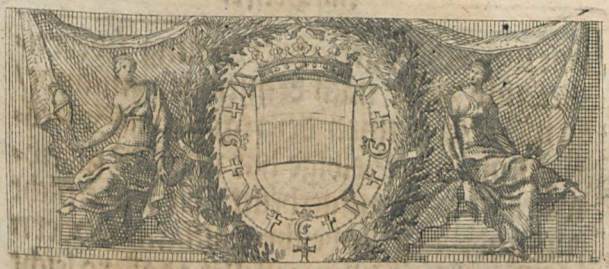

Dem

Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/

Herrn Wolff Dieterich von Beichlingen/

auff Hoyerswerda und Tschorna/ ꝛc. Ritter von Dannebrogg / Sr. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Dero Churfürstenthum hochbestalten Obersten Cantzler und geheimbden Staats-Rath.

EW. Excellence wird hier die beschreibung des königreichs Polen

mit unterthäniger ehrerbietung überreichet/und zwar nach demjenigen zustande/ in welchem es unter dem tapfferen Sobieski gestanden. Selbige hat uns eine glaubwürdige feder mitgetheilet/ die solche nicht aus anderer leute beschreibungen/ sondern meist nach dem leben gestellet; dahero leicht die hoffnung zu fassen gewesen/ daß solche zu vermehrung des ruhms derer jenigen etwas beytragen werde/ welche anietzo an dem wachsthum dieses reiches arbeiten. Denn wenn die nachwelt erkennen soll/ was unser Allerdurchlauchtigster Augustus/den der himmel zu Polens glück auff diesen thron bestätiget/ an diesem reiche gethan/ so muß dessen voriger zustand derselben nicht unbekandt bleiben: Und sie muß erkennen/ daß das Sobieskische schild dasselbe zwar bey seiner ruhe erhalten/ gleichwol aber so kräfftige abtreibung seiner barbarischen feinde zu erweiterung seiner gräntzen nicht leisten können/ als uns die Sächsischen schwerdter versprechen: Sie muß sehen/ daß die Nordische rauhigkeit alsdenn erst in diesem reiche verschwunden/ nachdem sie durch die weisen anschläge eines wärmern climatis temperiret worden.

Ew.

Ew. Excellence ruhm wird bey solcher vergleichung mit hellen strahlen herfürleuchten: denn was das alte Rom unter der regierung seines Augustus den klugen rathschlägen seines Mäcenas schuldig blieben / das wird nebst unsern Sachsen das königreich Polen dem Mäcenas seines Augustus ewig nachzurühmen haben. Und eben durch diese betrachtung ist man fürnemlich bewogen worden / Ew. Excellence dieses werck mit unterthänigem respect zu überreichen.

Innhalt
derer in dieser Historie enthaltenen
Sendschreiben/

Des Ersten Theils Erstes Schreiben.

Vom ursprung des königreichs Polen/ wie auch der succession, und von denen merckwürdigen thaten der ersten Hertzoge in Polen/vom jahr Christi 550 biß 830. pag. 1

Anderes Schreiben.

Von der succession und merckwürdigen thaten derer häuser Piasti und Jagellonis/ von A. C. 830 biß 1574. pag. 15

Drittes Schreiben.

Von der succession und merckwürdigen thaten derer Polnischen Könige/ so aus vermischten häusern bestehet/ von A. C. 1574 biß 1674. pag. 108

Viertes Schreiben.

Von dem geschlecht und denckwürdigen thaten des Königes in Polen Johannis III, wie auch von dessen Printzeßin vermählung an den ietzigen Churfürsten von Bayern pag. 191

Fünfftes Schreiben.

Von der grösse des königreichs Polen und dessen fruchtbarkeiten/ wie auch landesart; ingleichen von den vornehmsten städten und provintzien dieses königreichs pag. 259

Sechstes Schreiben.

Vom ursprung und der grösse Litthauens/ wie auch von der succession der Litthauischen Groß-Hertzoge/ nebst einer beschreibung der vornehmsten städte und provintzien dieses landes pag. 345

Andern

Von der regierung in Polen; von der gewalt des Königs / wie auch von dessen hoffstaat und einkünfften pag. 397

Anderes Schreiben.

Von dem Senat und denen so wol geistlichen als weltlichen Senatoren in Polen; von der religion / ingleichen von den Staats-bedienten in Polen und Litthauen 440

Drittes Schreiben.

Von den reichs-tägen / kleinen land-tägen / und andern allgemeinen zusammenkünfften der stände in Polen; ingleichen von den unterschiedlichen gerichten / so wohl hohen als niedrigen; und endlich von den richtern / gesetzen und straffen des königreichs 498

Viertes Schreiben.

Von der wahl und krönung eines Königes in Polen / von den gewohnheiten / so bey einem interregno in acht genommen werden / ingleichen von der krönung einer Königin 550

Fünffres Schreiben.

Von der gewalt des adels und sclaverey des gemeinen volcks in Polen / ingleichen von den gewonheiten und gebräuchen dieser nation / und endlich von dem jenigen / so bey einigen landschafften insonderheit zu mercken vorfällt 599

Sechstes Schreiben.

Von denen armeen / castellen / festungen und andern kriegs-sachen in Polen 683

Siebendes Schreiben.

Von der kauffmannschafft / müntze und reichthümern der

der Polen / ingleichen von der Stadt Dantzig / deren gewohnheiten / privilegien / macht und einkünfften 726

Achtes Schreiben.

Von dem ursprunge des teutschen ordens ; von den Großmeistern desselben / so wohl in dem heil. lande / als auch in Preussen und Teutschland / und endlich von dessen gegenwärtigem zustande in dem Römischen Reiche 745

Neuntes Schreiben.

Von der beschaffenheit der studien / der ietzigen sprache / und insonderheit der artzney-kunst in Polen ; nebst einer beschreibung einiger curiositäten der natur / sonderlich einer gewissen beschwerung / Plica Polonica genannt 769

Zehendes Schreiben.

Von dem hertzogthum Churland und dessen gegenwärtigem zustande ; von dem ursprunge des liefländischen ordens / und dessen beschaffenheit unter verschiedenen Großmeistern biß auff Gotthard Kettlern / ersten Hertzog von Churland ; wie auch von der regierung desselben Hertzoge 795

Chronologische Tabelle

Von der succession, regierung und tode derer Hertzoge/Regenten/Fürsten und Könige in Polen/ wobey angezeiget wird/ auff welchem blate in diesem tractat davon gehandelt wird.

	fing an zu regiren.	regirete jahr.	starb A.C.	pag.
I. Lechus I.	550.	ung.	= =	6. f.
II. Visimirus; der einige Guagnini gedencket seiner				13 f.
III. XII. Woywoden	= =	= =	abgef.	15
IV. Cracus	700.	= =	= =	15 f.
V. Lechus II	= =	= =	= =	17 f.
VI. Venda	750.	= =	= =	17
VII. XII. Woywoden	= =	= =	abgef.	18
VIII. Lescus I	760.	16.	776.	18 f.
IX. Lescus II	776.	28.	804.	20
X. Lescus III	804.	6.	810.	21
XI. Popiel I	810.	5.	815.	21
XII. Popiel II	815.	15.	830.	22
XIII. Piastus	830.	31.	861.	25
XIV. Ziemovitus	861.	31.	892.	28
XV. Lescus IV	892.	21.	913.	29
XVI. Ziemovistus	913.	51.	964.	30
XVII. Miecislaus I	964.	35.	999.	30
XVIII. Boleslaus Chrobry	999.	26.	1025.	32
XIX. Miecislaus II	1025.	9.	1034.	34
XX. Casimirus I	1034.	25.	1059.	34
XXI. Boleslaus II	1059.	23.	1082.	37
XXII. Uladislaus Hermannus	1082.	21.	1103.	39
XXIII. Boleslaus III	1103.	37.	1140.	40
XXIV. Uladislaus Sputator	1140.	6.	1146.	43
XXV. Boleslaus Crispus	1146.	28.	1174.	45
XXVI. Miecislaus III	1174.	4.	1178.	47
XXVII. Casimirus II	1178.	17.	1195.	48

	fing an zu regiren.	regirete jahr.	starb A.C.	pag.
XXVIII. Lescus V	1195.	8.	1203.	51
XXIX. Uladislaus Lasconogus	1203.	3.	1206.	55
XXX. Lescus V wieder eingesetzt	1206.	22.	1228.	55
XXXI. Boleslaus V	1228.	51.	1279.	57
XXXII. Lescus Niger	1279.	11.	1290.	60
XXXIII. Henricus I	1290.	6.	1296.	62
XXXIV. Premislus	1296.	7 mo.	1296.	63
XXXV. Uladislaus Locticus	1296.	4.	1300.	63
XXXVI. Wenceslaus König in Böhmen	1300.	5.	1305.	64
XXXVII. Locticus/ wieder eingef.	1305.	28.	1335.	65
XXXVIII. Casimirus III, der Grosse	1333.	37.	1370.	70
XXXIX. Ludovicus König in Ungarn	1370.	12.	1382.	72
XL. Königin Hedwig	1382.	4.	1386.	75
XLI. Jagello oder Uladislaus V	1386.	49.	1435.	76
XLII. Uladislaus VI	1435.	11.	1446.	78
XLIII. Casimirus IV	1446.	43.	1493.	82
XLIV. Johannes Albertus	1493.	8.	1501.	85
XLV. Alexander	1501.	6.	1507.	87
XLVI. Sigismundus I	1507.	41.	1548.	89
XLVII. Sigismundus II	1548.	26.	1574.	98
XLVIII. Henricus Valesius	1574.	5 mo.	1577.	109
XLIX. Stephanus Batori	1577.	10.	1587.	112
L. Sigismundus III	1587.	45.	1632.	137
LI. Uladislaus VII	1632.	16.	1648.	155
LII. Johannes Casimirus	1648.	22.	1670.	158
LIII. Michael Wiesnowiski	1670.	4.	1674.	182
LIV. Johannes Sobieski	1674.	23.	1697.	202
LV. Augustus II, jetzt regierender König	1697.	:	:	254

Des

Des Alten und gegenwärtigen Zustandes des Königreichs Polen Erster Theil.

Erstes Send-Schreiben an Ihro Gnaden / Herrn William Lord Dartmouth.

Vom ursprung des königreichs Polen; wie auch von der succession und von denen merckwürdigen thaten der ersten Hertzoge von Polen / vom jahr Christi 550 biß 830.

Gnädiger Herr /

Als ich vor einigen jahren / da ich aus Franckreich kam / und durch Italien und Teutschland nach Polen gehen wolte / das sonderbare glück hatte Ew. Gnaden zu Venedig anzutreffen / befand ich / daß Selbige sich auff deren

reisen nicht mit einer schlechten nachricht von denen blossen örtern begnügten/ sondern über diß auch begierig waren so wol das regiment samt denen gesetzen und besondern eigenschafften derer nationen/ wodurch Sie reiseten/als auch insonderheit ihre staatsmaximen und verschiedene interessen auffs genaueste zu untersuchen und zu erforschen/ damit Sie also aus dem/ was Sie in ausländischen policeyen ruhmwürdig oder mangelhafft befunden/als ein weiser und kluger Patriot, die vollkommenheit unsers regiments/die vortrefflichkeit unserer gesetze und die weißheit unsers Reichs-Raths/ wovon Sie selbst ein würdiges mitglied sind/ desto besser erkennen und bewundern lernen mögten.

Deßgleichen werden Sie sich auch gnädig zu entsinnen wissen/ welcher gestalt ich Selbige/ nachdem Sie zu Venedig in einer schweren und fast unheilbaren kranckheit sich meines dienstes bedienet hatten/und auch davon durch GOttes gnade glücklich curiret worden waren/ nebst dem Grafen von Kildare zu Padua ließ/ um daselbst wiederum zu kräfften zu kommen/ und sodann durch Tyrolen/Bäyern und Oesterreich ging/ und auff der Donau biß nach Wien fuhr/ woselbst ich eine zeitlang stille lag/ um den Käyserlichen hoff zu besehen/und hierauff nebst einigen Polnischen edelleuten durch Mähren und Schlesien nach Cracau, welches die haupt-stadt in Polen ist/ reisete/ von wannen wir binnen 8 tagen nebst einem grossen gefolge nach Warschau/ allwo allezeit die königliche residenz ist/kamen. Allhier wurde ich von dem letztverstorbenen Könige Johanne Sobieski gnädigst auffgenom-

genommen/welcher mir gleich die Gnade that mich zu seinem leib-medico anzunehmen/ und eine zeitlang hernach mich mit Ihro Churfürstlichen Hoheit/ der Princeßin Teresia, seiner einigen tochter/ welche damals an den Churfürsten von Bäyern vermälet wurde/ fortsendete/ um auff ihrer langwierigen winterreise von Warschau auff Brüßel ihrer gesundheit wahrzunehmen/ welches mir dann gelegenheit gab aus bemeldtem königreiche eher heraus zu kommen/ als ich mir anfänglich hätte einbilden können.

Ob nun wol mein haupt-zweck beydes in Polen und andern ländern allezeit dieser gewesen ist/ daß ich mich in der medicin und der erkentniß natürlicher dinge je länger je mehr perfectioniren möchte; so bin doch anbey zu meiner eigenen vergnügung auch beflissen gewesen/ mich so wol von denen einwohnern selbst/ als auch aus ihren historienschreibern des eigentlichen zustandes dieses grossen königreichs zu erkundigen. Hiebey fand ich/daß es Polen eben also ergangen ist/ als wie andern ländern/ daß nehmlich von dessen erstem und minderjährigem zustande wenig aufgezeichnet ist. Denn als diese Monarchie von Lecho zu erst gegründet wurde/ hatte man daselbst keine gelehrte leute/ welche die damalige wahre beschaffenheit dieses staats hätten beschreiben/ und sothane schrifften denen nachkommen hinterlassen können; allermassen die wenige nachricht/ so man davon noch übrig hat/ erst einige hundert jahr hernach schrifftlich verfasset worden ist. Weil ich mich nun nicht über ein jahr in diesem königreiche auffgehalten habe/ so darff ich mich zwar nicht unternehmen Ew. Gnaden

eine so gründliche nachricht davon zu versprechen/ als Sie vielleicht aus meinem mit Deroselben letzt-gepflogenen discurse erwarten möchten; iedoch kan ich versichern/ daß folgende erzehlung von dem ursprunge dieses reichs aus denen bewährtesten historienschreibern gezogen ist.

Ursprung des königreichs Polen.

Polen/ welches die Römer Sarmatiam Europæam (*) nenneten/ wurde zu einer besondern nation/ und fing an von eigenen wahl-fürsten regieret zu werden um die mitte des sechsten seculi, eine zeitlang hernach/ als die Gothen und Vandaler die südliche gegenden von Europa verheeret/ und ihre kalte mitternächtliche wohnungen verlassen hatten/ um sich in warmen ländern/ nehmlich in Italien/ Franckreich/ Spanien und Africa/ niederzulassen; welches nach Sabellici, Thuani und anderer scribenten bericht denen (**) Sclavoniern gelegenheit gab den Cimmerischen Bosphorum oder die meerenge bey Caffa, Groß-Sarmatien und Groß-Reussen oder Moscau zu quittiren/ und bemeldte wüste länder einzunehmen. Nachgehends zerteilete sich dieses volck in zwey ansehnliche heere. Eines davon gieng über die Donau und ließ sich in Dalmatia, Istria, Bosnia, Carinthia und Bulgaria nieder biß an Griechenland hinan/

(*) Pomp. Mela lib. I. de situ orbis c. 3. & l III. c. 4. (**) Albinus tit. 6. p. 70. &c.

hinan/ wie auch in einigem teile (*) von Teutschland. Das andere aber gieng unter der Anführung dreyer brüder/ nehmlich Lechi, Cechi und Russi, nach Norden zu/ um die von denen Gothen und Vandalern verlassene provinzien einzunehmen.

Diese Brüder sollen (**) die stadt Bremen in Teutschland erbauet/ und ihr solchen namen von einem gewissen Sclavonischen worte/ welches eine bürde oder last bedeutet/ beygeleget haben/ weil sie nehmlich ihre bürde oder last daselbst abgeleget hatten/ und von ihrem vorigen elend grossen teils befreyet worden waren. Sie teileten ihre bey sich habende leute in drey parteyen. Eine davon/ welche Cechus commandirte/ ließ sich in dem königreiche nieder/ welches zwischen Polen und Teutschland liegt/ und anitzo Böhmen genennet wird. Die andere behielt Lechum zu ihrem anführer/ und nam den untern teil von Groß-Sarmatia, ein ebenes land/ ein/ welches von seinen einwohnern hernach Polska genennet worden/ von dem Sclavonischen worte Pole, welches entweder eine ebene oder die jagt heist. Die Teutschen nennen es Polen.

Woher Polen seinen Nahmen bekommen.

Hartknoch (***) hält davor/ daß Sarmatia schon zu Ptolomei zeiten Polen geheissen/ ehe noch die eigentlich so genannten Polen in diesem ebenen lande sich niedergelassen/ und daß es solchen nahmen vermut-

(*) Adam Bremensis secul. 9. Scriptor. in lib. I. hist. Eccles. c. 10. &c. (**) Guaguini Rer. Polon. p. 50. (***) Lib. I. c. 2. p. 21.

lich von denen Bulanis oder Bolanis, welche nahe bey der Weixel gewohnet haben und aus Sarmatia dahin kommen seyn sollen/ geerbet habe. Der dritte bruder (*) Russus ließ sich in derjenigen provintz von Polen nieder/ welche anitzo nach seinem nahmen Russia oder Reussen genennet wird.

Im übrigen ist es nicht allein aus den zeugnissen bewährter scribenten kund und offenbar/ sondern es lehret es auch unsere eigene vernunfft/ daß alle diese nationen einerley ursprung gehabt haben müssen. Denn solches erhellet aus ihren sprachen/ welche nichts anders/ als blosse dialecti und verschiedene mundarten von der Sclavonischen sprache sind/ welche anietzo in mehr ländern geredet wird/ als einige andere Europäische sprache.

Das königreich Polen von Lecho gegründet.

In bemeldter gegend nun kostete es Lecho nicht viel mühe sich feste zu setzen; denn er traff wenig widerstand an/ weil dieses gantze land eine zeitlang vorhero von denen Vandalern war verlassen und gantz wüste und öde gemacht worden. Ein einiger teutscher fürst/ mit nahmen (**) Regulus, soll sich ihm anfänglich widersetzet/ und ihn zum streit heraus gefordert haben/ aber bald hierauff in einem zweykampff überwunden worden seyn; wodurch Lechus sich der landschafft Pommern bemächtigte/ welche Regulo gehöret hatte.

Zur

(*) Hornii Arca Noæ & Pet. Lucari in Annal. Ragusinis.
(**) Guagnini Rer. Pol. p. 51.

Zur selbigen zeit waren noch keine städte in Polen. Desgleichen wuste man auch nichts von gelde / noch von einigen geschriebenen gesetzen; sintemahl ihre fürsten die rechte und gesetze allezeit mündlich aussprachen / und auch selbige dem volcke mündlich bekandt machen liessen / als welche (*) dazumahl mehr denen hauß-vätern / als weltlichen herren und regenten gleich waren. Ihre einkünffte bestunden in einem mäßigen tribut / den sie auff ihrer unterthanen arbeit geleget hatten. Was vor gesetze.

Lechus schlug seinen sitz in der an die Marck Brandenburg stossenden grossen provintz auff / welche nachgehends Posnania genennet worden ist / allwo er die erste stadt bauete / und selbige (**) Gnesna nennete / von dem Sclavonischen worte Gniazdo, welches ein nest heisset. Die ursach solcher benennung war diese / weil man an dem orte / allwo man die stadt auff bauen wolte / einen baum umhieb / auff dessen spitze ein adler-nest war. Dieses nam Lechus vor ein gutes zeichen an / und nennete dahero nicht allein diese seine erste stadt / welche er zur haupt-stadt seines reichs machte / Gnesna; sondern verordnete auch / daß das Polnische wapen ins künfftige allezeit ein ausgebreiteter adler seyn solte; welches noch biß auff diesen heutigen tag währet. Hiernechst bauete er noch eine andere stadt in einem walde / 8. meilen von der vo- Die erste stadt.

(*) Herburt. de Fulstin. Senat. Polon. in Chron. p. 2. (**) Id. ibid.

rigen/ welche er Posnania, oder/ wie sie die ietzigen einwohner nennen / Posnan benamete / welches wort in der Polnischen sprache so viel heist/ als wissenschafft oder erkäntniß / weil er nemlich daselbst seinen bruder Cechum, den fürsten in Böhmen / nach einer mehr als zwantzig-jährigen abwesenheit zum ersten mahl wieder sahe und erkannte. Von dieser stadt hat hernach die provintz Posnania ihren namen bekommen.

Zum andencken dieses Lechi nennen die Polen ihr land in ihren poetischen gedichten noch biß auff den heutigen tag Lechia; ja Mr. Mountague North, welcher eine zeitlang zu Constantinopel gewesen ist/ hat mich unlängst berichtet / daß auch die Türcken einen Polen in ihrer sprache Lech nennen/ und also auch ihre benennung von Lecho, dem stiffter ihres reichs/ herleiten.

Ob nun wol Lechus dieses volck unter eine art eines monarchischen regiments brachte; so kunte doch weder er/ noch einiger von seinen nachfolgern die succession in der regierung erblich machen; allermassen Polen bereits über 11 hundert jahr lang ein wahlreich gewesen ist/ so/ daß desselben stände sich allezeit eine völlige macht vorbehalten haben / niemand anders/ als allein denjenigen/ welcher ihnen anstehet/ zu ihrem könige zu erwehlen. Jedoch ist dieses hiebey zu mercken/ daß sie sonst allezeit einen aus der königlichen familie, wenn nehmlich der verstorbene könig einige erben hinterlassen / zu erwehlen pflegen/ ausgenommen allein in der letztern wahl. Ja / ich finde in ihren chronicken/ daß man auch nicht einmal die töch-

ter

ter von der regierung ausgeschlossen hat / wenn kein sohn da gewesen ist. Nichtsdestoweniger aber haben die Polen allezeit vor rathsam angesehen / ihren neuen königen bey der wahl zu gemüte zu führen / daß sie ihre würde nicht etwa einigem erb-rechte zu zuschreiben / sondern selbige allein dem reichs-rathe und dem adel / als von welchen ihnen das scepter überreichet worden / zu dancken hätten. Hiedurch gaben sie zu verstehen / wie sehr ihre könige ihnen verpflichtet wären / und daß sie dahero billig sich höchstens angelegen seyn lassen müsten / sich gegen ein solch volck wohl auffzuführen / welches sie aus freyem belieben der höchsten würde teilhafftig gemachet hätte / wozu sie an und vor sich selbst kein besser recht hätten / als der geringste edelmann im reiche. Desgleichen erinnerten sie sie auch / daß sie ihnen nicht länger gehorsam und unterthänigkeit schuldig wären / als so lange sie ihren gethanen eyd hielten; wie sie dann allezeit ein recht vorbehielten sie wieder abzusetzen / woferne sie ihre gesetze überschritten. Polnische politic.

Diese maxime ist biß anhero denen Polen sehr dienlich gewesen zur erweiterung ihres landes und zur behauptung ihrer privilegien und freyheiten / so / daß sich ihre macht und herrschafft noch viel weiter würde ausgebreitet haben / als einiger anderer staat in Europa / woferne ihre andere reichs-satzungen eben so wohl gegründet / oder eben so genau beobachtet worden wären. Denn ob wol die Polen immerfort von ihren nachbarn / nemlich von denen Schweden / Moscovitern / Tartarn / Türcken / Ungarn und Teutschen

veriret/ und ihr königreich öffters in die äuserste noth gerathen/ geplündert/ durch feuer verheeret und verwüstet worden ist/ wie auch viel tausend menschen daraus in die gefangenschafft geführet worden sind; jedennoch/ weil ihre könige stets beflissen gewesen sind sich durch tapfferkeit und klugheit bey ihren unterthanen beliebt zu machen/ damit ihre kinder nach ihnen in ansehung ihrer verdienste auff den thron erhaben werden möchten/ so haben sich nicht allein die Polen der grossen gewalt ihrer feinde allezeit widersetzet/ sondern auch selbige von sich abgetrieben/ ja ihr land durch wichtige conqueten oder eroberungen immer nach und nach erweitert/ und es zu verschiedenen mahlen so formidable gemacht/ als einig ander königreich in Europa ie gewesen seyn mag. Desgleichen haben sie sich auch niemahls einiger ausländischen macht/ ja auch nicht einmahl denen Römern unterworffen/ sondern vielmehr ihre freyheiten/ privilegia und sonderbare regierungs-art/ so wol wider das unternehmen ihrer auswärtigen feinde/ als auch wider die anschläge derer unter ihnen selbst daheim entstandenen oder von ihren königen formirten parteyen/ biß anhero stets dermassen vertheidiget und erhalten/ daß ich zu ihrem grossen ruhme billig sagen kan/ daß sie das einige volck in der welt seyn/ welches am allerlängsten durch wahlkönige regieret worden ist/ und sich niemahls einer unumschränckten und erblichen monarchie unterworffen hat; allermassen ihre könige noch biß dato einig und allein durch den freyen willen des volcks erwehlet werden/ gleichwie sie/ nach derer meisten scribenten

Politic derer könige.

benten meynung / im anfang erwehlet worden sind.

Ich habe oben gemeldet / daß die Polen niemahls die kinder ihrer könige von der regierung ausgeschlossen haben. Dieses aber muß nicht also verstanden werden / als ob ihre krone allezeit bey einem geschlecht gewesen wäre. Denn die königliche linie ist dann und wann ausgestorben / und dahero sind sie vielmahl genötiget worden / ihre könige aus andern häusern zu erwehlen. Jedoch darff ich wohl bejahen / daß niemahls ein ausländischer erwehlet worden / wenn von dem vorigen könig einige erben überblieben sind / ausgenommen allein in der letztern wahl.

Die zahl aber derer regenten dieses königreichs erstreckt sich in allem auff funffzig / worunter zwey weibespersonen gewesen sind / mit nahmen Venda und Hedwig, welche beyderseits das regiment eine zeitlang geführet haben. Die übrige acht und viertzig aber sind lauter manns-personen gewesen. Anfänglich (*) wurden diese regenten nur Duces, das ist / Hertzoge oder Generale von Polen tituliret / gleich als ob ihr amt in denen damahligen zeiten in nichts anders / als nur in anführung und regierung derer armeen bestanden hätte; wie dann zu mercken ist / daß sie biß auff Boleslaum Chrobry, nicht einmahl gekrönet worden sind. Besagter titul währete von A. C. 550 biß 1005 / da Käyser Otto III Boleslaum I, den 16den Hertzog von Po-

Anzahl aller Polnischen regenten.

Der erste könig.

(*) Hartknoch Resp. Polon p. 22.

Polen/ zum könige krönete/ welcher der andere christliche Fürst dieses landes war; gestalt alle andere vor ihm und seinem Vater Miecislao I. gleichwie auch die Polen selbst biß in das zehende seculum heyden gewesen/ da bemeldter Miecislaus, der 15de hertzog von Polen/ A. C. 964 zu des Pabsts Johannis XIII zeiten/ die christliche religion annam/ welches nachgehends verursachte/ daß sein sohn Boleslaus den titul eines königes bekam. Alle Polnische fürsten und könige können in 4. classen oder ordnungen eingeteilet werden/ worunter die erste und letzte aus unterschiedenen geschlechten; die andere und dritte aber nur aus einem hause gewesen sind/ worinne die krone von dem vater auch auff die tochter kommen ist. Die erste classe hat regieret von A. C. 550 biß 830; die andere von 830 biß 1382; die dritte von 1382 biß 1574; und die vierdte von bemeldter zeit an biß letzo.

Vier classen derer könige in Polen.

In diesem sendschreiben will ich einen kurtzen bericht von der succession und denen merckwürdigsten thaten derer Hertzoge von Polen der ersten ordnung von A. C. 550 biß 830 abfassen.

LECHUS, Annonis (*) sohn/ war/ wie gesagt/ der erste hertzog von Polen/ und der urheber dieser nation. Er bauete die erste stadt daselbst / und nennete sie Gnesna, allwo anietzo der Primas Regni residiret; gleich-

Lechus 550.

(*) Kadlubkon in Præf. p. 8.

gleichwie auch die stadt Posnan, oder Posen/ so der vornehmste ort in Posnania ist. Es ist ungewiß/ wie viel fürsten nach ihm regieret haben mögen/ ehe und bevor sein geschlechte zu grunde gangen ist; wie dann auch die Polnischen historien-schreiber wegen seines nachfolgers viel disputirens haben. Einige geben vor/ daß er/ wie Alexander der Große/ in seinem testament verordnet/ daß sie die würdigste person unter ihnen zu ihrem hertzoge erwehlen solten. Gnesna und Posnan erbauet.

Solcher gestalt wurde nach ihm seines bruders sohn (*) Visimirus erwehlet/ welcher seine herrschafften biß an die gräntzen von Dännemarck ausgebreitet/ und ein ungeheures schiff / welches denen Dänen ein sehr grosses schrecken eingejaget / erbauet haben soll. Desgleichen schlug er auch die Dänen zur see / und kam sehr weit in ihr königreich hinein / allwo er viel provintzen unter sich brachte / und verschiedene städte bauete/ worunter Wißmar eine war/ welche noch biß auff den heutigen tag nach ihm genennet wird. Dieser Visimirus soll auch in einem gewissen treffen den Dänischen könig gefangen bekommen/ und ihn nach Polen gebracht haben; worauff dieser/ nachdem er wieder auff freyen fuß gestellet worden / und mit denen Schweden und Hollsteinern in ein heimlich verbündniß Visimirus. Seine conquesten.

(*) Guagnini Rer. Polon. p. 52.

niß getreten/ mit einer grossen armée in Polen einfiel/ aber von Visimiro bald geschlagen und überwunden wurde/ welcher sodann dieses siegs sich so wol zu gebrauchen wuste/ daß er den grösten teil von Dännemarck unter sich brachte und mit Polen vereinbarte. Allein herr Pauli/ hiesiger Dänischer prediger/ hat mich/ dieser historie zu wider/ versichert/ daß die Polen niemals von Dännemarck etwas erobert; welches anlaß zu zweiffeln giebt/ ob auch alles/ was man von der regierung dieses königes erzehlet/ wahr seyn; wiewol billig zu vermuthen ist/ daß binnen 150 jahren/ welche zwischen dem anfang der regierung Lechi und der wahl des hertzogs Craci verflossen sind/ unterschiedliche fürsten regieret haben mögen. Nichtsdestoweniger hoffe ich nicht unrecht gethan zu haben/ daß zur vergnügung des lesers obbemeldtes mit eingerücket worden/ weil ich anbey den auctorem, in welchem ich es gelesen/ angezeiget habe.

Sein todt. Endlich starb dieser Wisimir ohne leibes-erben/ nachdem er viel rühmliche thaten verrichtet und seine herrschafften sehr erweitert hatte. Vapovius sagt/ daß Lechi nachkommen die gantze zeit hindurch/ welche zwischen ihm und Craco verflossen/ und sich auff 150 jahr erstrecket/ regieret haben. Ich meines orts habe/ nachdem ich alle ihre historien-schreiber nachgeschlagen/ nicht die geringste nachricht von ihrer regierung/ noch von dem Polnischen regiment insgemein/ wie es binnen dieser zeit beschaffen gewesen seyn mag/ finden können.

Nach-

Nachdem Lechi nachkommenschafft abgangen war/ erwehlete das volck zwölff Woywoden (welcher name in der Polnischen sprache so viel heist/ als kriegscapitaine) sie zu regieren/ welche das land in zwölff teile unterschieden. Denn die Polen hielten so feste über ihre freyheit/ daß sie die regierung nicht in eines einigen menschen hände geben wolten. Zwölff Woywoden abgesetzt.

Allein bald hernach wurden diese Woywoden unter einander uneinig/ worauff das volck Cracum zum oberhaupte erwehlete/ welcher ein reicher und sehr freundlicher mann war / und aus dem geschlechte der Römischen Gracchorum, welche vom könige Anco in dieses land verbannet worden/ entsprossen gewesen seyn soll. Wer dieser Cracus eigentlich gewesen sey/ darüber stimmen nicht alle historienschreiber mit einander überein. Die Polnische scribenten sagen/ er sey einer von denen ietzt gedachten 12 Woywoden gewesen; allein die Böhmen (*) geben vor/ daß er ein fürst aus ihrem lande gewesen sey. Er zog die hertzen seiner unterthanen sehr an sich/ stillete alsofort den vor augen schwebenden sturm eines innerlichen krieges/ bauete eine stadt an der Weixel/ welche er nach seinem namen Cracau nennete/ und versetzte seine residentz von Gnesna dahin; welches die ursach ist/ war- Cracus 700. Cracau erbauet.

um

(*) Vid. Bohuslaum Balbinum lib. I. Hist. Bohem. cap. 10. p. 82. &c.

um diese stadt nachgehends immerdar die hauptstadt in Polen gewesen ist/ worinne auch krafft einer hievon gemachten reichs-verordnung alle könige gekrönet werden müssen; ungeacht selbige zu Warschau residiren.

Man erzehlet (*) eine seltzame geschicht von einem ungeheuern drachen/ welcher um selbige zeit nahe bey dieser stadt viel unglück angerichtet/ nehmlich mit seinem gifftigen odem alle/ die ihm zu nahe gekommen/ getödtet/ ja bißweilen einen ausfall gethan/ und viel tausend personen hingerichtet haben soll. Dieses zu verhindern pflegten sie ihm alle tage drey ochsen vorzuwerffen. Als nun solches endlich eine grosse theurung und hungers-noth verursachte/ bedienete sich der hertzog Cracus einer list/ um diesen drachen aus dem wege zu räumen/ welches folgender gestalt geschahe. Er ließ eine ochsen-haut mit schwefel/ spießglaß/ pech und anderer dergleichen materie ausstopffen/ und bemeldtem ungeheuer vorwerffen. Weil nun der drache solches vor sein tägliches opffer ansahe/ fraß er es alsobald hinein/ wurde aber hiedurch alsobald mit einer so grossen hitze angeflammet/ daß er nicht lange hernach zerbarst/ als er in dem Weixel-flusse tranck.

Sein todt.

Nachdem besagter hertzog dieses zeitliche gesegnet hatte/ wurde er/ seiner verordnung nach/ auff einem kleinen hügel im angesichte der stadt begraben/ damit nehmlich deroselben einwohner solcher massen allezeit ihres stiffters eingedenck bleiben möchten. Er hinter-

(*) Guagnini Rer. Polon. p. 55.

terliesse drey kinder / nehmlich Cracum, Lechum und Vendam. Seine kinder.

Unter diesen ermordete Lechus II, um dadurch zur regierung zu gelangen/seinen ältern bruder Cracum in einem walde. Nachdem aber solches bald hernach an den tag kommen/ wurde er aus dem lande verwiesen/ und starb im elende. Lechus II. Seine verbannung und todt.

VENDA, so damahls noch eine jungfrau war/ folgete ihm in der regierung; welches anzeiget / was vor grosse liebe die Polen allezeit zu der königlichen familie getragen haben. Sie war eine sehr schöne Princeßin/ und hatte unter verschiedenen andern personen einen teutschen Fürsten/ mit namen (*) Ritiger, zum freyer. Als aber dieser ihre gunst nicht durch gute worte gewinnen kunte/ kam er mit einer armée und wolte sie durch gewalt zwingen ihn zu heyraten / fand aber tapffern widerstand und wurde von ihr überwunden / wie die Polnischen historien-schreiber erzehlen; da hingegen die Teutschen das gegentheil berichten / und vorgeben/ daß sie sich selbst ersäuffet habe / als ihr Ritiger sehr nahe auff den halß kommen; welches die andern dem zuschreiben / weil sie gehöret / daß Ritiger ein schöner mann gewesen / und sich in raserey selbst getödtet habe. Venda 750. Ihr todt.

(*) Micrælius lib. 2. Chron. Pomer. num. 22. p. 161.

Nachdem nun mit dieser Princessin Craci geschlecht ausgestorben war/ erwehleten die Polen zum andernmahl zwölff Woywoden; allein diese zerfielen ebenfalls mit einander/ wie die vorigen/ und gaben anlaß dazu/ daß die Ungarn und Mähren in ihr land einfielen/ worauff sie es vor gut ansahen/ Premislaum, einen goldschmied/ zu ihrem Hertzog zu erwehlen/ welcher hernachmahls genennet wurde

Zwölff Woywoden

abgesetzt.

Lescus I. 750.

LESCUS I. Die ursach/ warum man ihn erwehlete/ war eine gewisse von ihm ausgesonnene krieges-list/ wodurch die Polen aus einer grossen noth/ worein sie geraten/ errettet worden waren. Es hatte aber damit folgende bewandniß: Als sie wider die Ungarn und Mähren zu felde lagen/ und ihren feinden an mannschafft sehr ungleich waren/ ersanne gedachter goldschmied ein mittel denen Polen einen schein zu geben/ als ob sie an mannschafft viel stärcker wären/ dann sie in der that waren/ um ihnen also hiedurch einen vollkommenen sieg zu wege zu bringen. Zu solchem ende ließ er eine grosse anzahl helme/ welche von baumrinde gemacht waren/ zusammen bringen/ bestrich sie mit qveckſilber und galle/ und hing selbige bey nachtzeit in der ordnung einer armee an kleine äste auff der seite eines waldes. Als der feind des andern morgens/

Wie er erwehlet worden.

Durch eine kriegs-list.

gens/da die sonne darauff schien / dessen gewahr wurde/ und davor hielt/daß es die Polnische armee wäre/ marchirte er geraden weges auff sie loß. Immittelst namen die hinter denen bäumen stehende Polen die helme unversehens hinweg/ und brachten dadurch den feind auff die gedancken/ als ob sie sich aus furcht zurück gezogen hätten. Da nun die feinde hitzig auff sie loß giengen/und sie biß mitten in den wald hinein verfolgeten/ wurden sie von denen Polen / welche an heimlichen örtern auff sie lauerten / unvermutet umringet/ und biß auff das haupt geschlagen.

Dieser Lescus regierete die Polen eine gute weile in frieden und ruhe/ so/ daß binnen solcher zeit dieses land niemand verunruhigen durffte.

Die zeit seiner regierung und todes ungewiß.

Wie lange er aber regieret haben mag/ desgleichen auch / wo und an was vor einer kranckheit er gestorben/ ist ungewiß.

Dieser Hertzog hinterließ keine kinder. Dannenhero wurde nach seinem tode ein wettrennen zu pferde angestellet / mit dem beding/ daß derjenige/ welcher den sieg darinne erhalten würde/ zum Hertzoge gemacht werden solte. Hiebey richtete man vor Cracau einen steinern pfeiler auff/ worauff man die krone/ das scepter/ die reichs-kugel und andere regalia legte / und ließ zugleich durch einen herold ausruffen/daß derjenige auff den thron erhaben werden solte/welcher am ersten von dem flusse Pradnic an biß an das gesetzte ziel kommen würde. Hierauff gaben sich unterschiedliche candidaten an/ und unter andern auch einer/mit namen Lescus, welcher

cher sich vor klüger hielt/ als die andern / und daher gerne die krone gehabt hätte. Zu solchem ende legte er spitzige eisen auff die landstrasse / auff welcher das wettrennen angestellet werden solte/wodurch die andern Pferde gelähmet wurden / und er also am ersten zum auffgerichteten pfeiler kam. Allein dieser betrug wurde bald offenbahr/ da es dann geschahe / daß er/ an statt erwehlet zu werden / auff derselbigen stelle/wo er stund/ in stücken zerrissen wurde.

Offenbahrter betrug.

Lescus II. 776. Hierauff wurde LESCUS II, ein armer bauer / erwehlet A. C. 776, weil ihn die Polen vor den ihnen bestimmten Fürsten ansahen. Dennn als besagter massen die pferde der übrigen wett-renner unterwegens gelähmet wurden/ lieff dieser mensch/ weil er kein pferd hatte/ zu fusse mit in die wette/ wiewol mehr / um seine geschwindigkeit zu zeigen / als aus einiger begierde die krone zu erlangen / und kam also zunechst nach ermeldten betrüger an das ziel.

Ein löbliches exempel.

Dieser Hertzog pflegte zum andencken seines vorigen standes alle jahr einmal mit sonderbaren ceremonien seine fürstliche kleider abzulegen / und anderen statt seine bauer-kleider anzuziehen/ welche gewonheit er die gantze zeit seines lebens hindurch beobachtete/wodurch auch alle seine hoff-bediente bewogen wurden um solche zeit gleichfalls in geringen kleidern einher zu gehen. Die historien-schreiber berichten / daß er in denen kriegen wi-

der

der Carolum den Grossen umkommen sey. Sein todt.

LESCUS III, sein sohn / folgete ihm in der regierung nach / uñ wurde an. 804 erwehlet. Dieser zwang bemeldten Käyser bald zu einen frieden; von der zeit aber seines todes finde ich nichts auffgezeichnet. Er soll mehr als 20 natürliche söhne gehabt haben. Lescus III. 804. Sein todt ungewiß.

POPIEL, sein sohn / kam nach ihm zum regimente A. C. 810. Dieser Fürst hatte nichts von denen tugenden weder seines vaters / noch großvaters an sich; gestalt er das gemeine wesen gar nichts achtete / und nur aus sich selbst viel machte. Weil er Cracau vor einen unsichern ort hielte / als welcher von denen einfällen derer Hungern und Reussen offt beunruhiget würde; so begab er sich zu desto mehrer sicherheit seiner person mitten ins land hinein / und schlug seine residentz erstlich zu Gnesna und hernach zu Crusvvitz auff / allwo er bald hernach plötzlich starb. Sein gemeiner fluch (*) war dieser / daß er von denen ratten gefressen zu werden wünschte. Dieses widerfuhr zwar nicht ihm selbst / jedoch seinem sohne Popiel, wie ietzund wird gemeldet werden. Popiel I. 810. Seine laster. Sein todt.

(*) Herburt. de Fulstin. p. 11.

Popiel II. 815.

POPIEL II, des vorigen sohn/ wurde hiernechst A. C. 815 erwehlet/ und regierete biß 830. Er war gleichfalls ein gottloser und liederlicher herr/ und wurde von dem volcke noch mehr gehasset/ als sein vater. Als dieses seine gemalin merckte/ und anbey warnam/ daß seines vaters brüder grössere gunst bey dem volcke hatten/ als sie/ war sie und ihr gemahl auff mittel und wege bedacht/ sie mit gifft hinzurichten/ um dadurch ihren kindern die nachfolge in der regierung desto gewisser zu machen. Hierauf stellete sich Popiel auf ihr listiges eingeben an/ als ob er gefährlich kranck wäre/ und ließ seine vettern bitten/ daß sie ihn besuchen möchten. Als nun diese ihm hierinne alsobald willfahreten/ ließ er sie zu sich vors bette kommen/ fassete daselbst ihre hände an/ gleich als ob er denselbigen augenblick hätte sterben wollen/ und bat sie/ sie möchten doch einen ihnen dargereichten becher austrincken. Weil sie sich nun keines giftes versahen/ namen sie den becher mit aller freundlichkeit an/ und trancken ihn aus. Allein nicht lange hernach/ als sie von ihrem vetter abschied genommen hatten/ gerieten sie in eine übermässige pein/ und musten bald hierauff ihren geist auffgeben. Da dieses geschehen war/ gab der barbarische Hertzog/ auff einrathen seines weibes/ vor/ daß solches ein gerechtes gerichte der Götter wäre/ als welche sie wegen ihrer verräterischen anschläge strafften/ die sie wider ihn und seine kinder gefasset hätten. Dannenhero ließ er ihre leichname eine lange zeit unbegraben liegen/

Eine verfluchte list.

um

um dadurch desto besser allen argwohn wegen seiner begangenen übelthat von sich abzulehnen und aus dem wege zu räumen. Als nun niemand den geringsten gedancken weder von Popiel noch von dessen gemalin hatte/ daß sie an besagter männer tode ursach seyn solten; brachte es endlich Gott wunderbarer weise an den tag/ und belegte die übelthäter mit einer gantz ausserordentlichen straffe.

Popiel wird durch ratten gestrafft.

Denn alle Polnische chronicken/ historien und gemeine erzehlungen stimmen darinne mit einander überein/ daß aus denen todten cörpern derer durch gifft hingerichteten personen eine grosse menge abscheulicher ratten kommen seyn. Diese thiere/ welche ohne zweiffel durch einen unsichtbaren geist angeführet wurden/ verfolgeten Popiel, samt dessen gemalin und kindern allenthalben/ wo sie hingingen/ so/ daß weder flüsse/ noch starcke mauern/ noch enge zimmer/ noch ihre leibwachten (wie man erzehlet) sie von ihnen abzuhalten vermögend waren/ lieffen stets um sie herum/ und nagten immerfort an ihren leibern bey tag und bey nacht. Erstlich frassen sie die söhne auff/ hernach die gemahlin/ und endlich Popiel selbst/ ungeacht sich derselbige/ um hiervor sicher zu seyn/ auff eine insul in dem Weixel-flusse begab. Man sagt/ daß denen schiff-leuten hiebey angst und bange gewesen/ indem sie sich befaret/ daß sie den kahn durchfressen/ und sie also ins wasser sincken würden/ ehe sie die insul erreichen dürfften; denn sie giengen durch feuer und alles/ was man ihnen entgegen setzte/ mit einem grossen geräusche und grausamkeit.

Dieses wird Ew. Gnaden ohne zweiffel fabelhafft scheinen; allein / weil alle Polnische historienschreiber einmüthiglich davon zeugen/ habe ich mich verbunden geachtet / es gleichergestalt anzuführen. Dieses ist zum wenigsten gewiß / daß die Polen niemand von Popiels bluts-verwandten zu ihrem Fürsten haben erwehlen wollen/ weil sie nehmlich wegen bemeldter greulichen that einen erschrecklichen abscheu an seinem namen hatten. Solcher gestalt nun war er der letzte Hertzog nicht nur aus seinem geschlechte/ sondern auch von der ersten classe oder ordnung derer Polnischen Fürsten.

Nach Popiels tode erwehleten die Polaken Piastum, einen rademacher / welcher weder mit Popiel, noch mit einigem seiner vorfahren im geringsten verwandt war. Dieses hertzogs geschlechte regierete nachgehends unverrückt 800 jahr lang.

Weil es nun Ew. Gnaden ohne zweiffel verdrüßlich fallen dürffte/ wenn ich sie mit einiger langwierigen erzehlung hievon noch ferner beschweren würde/ schliesse ich mit dieser von denen ersten Polnischen Fürsten gegebenen unvollkommenen nachricht/ und verharre

Ew. Gnaden

gehorsamster und demüthigster
diener

B. C.

Das

Das andere Send-Schreiben an Den hochgebohrnen Herrn/ Herrn Laurentium, Grafen von Rochester, K. Caroli II gewesenen abgesandten in Polen.

Hält in sich die andere und dritte classe derer Könige in Polen/ oder die succession und merckwürdige thaten derer häuser Piasti und Jagellonis von A. C. 830 biß 1574.

Gnädiger Herr/

Als das königreich Polen um das (*) neunde seculum in einig ansehen kam/ und im folgenden zehenden jahrhunderte die christliche religion angenommen hatte/ fingen die ausländischen nationen/ und insonderheit dessen nachbarn an/ ein schärffer auge darauff zu haben und dessen in ihren historien mit zu gedencken/ so/ daß ich von selbiger zeit an eine gewissere nachricht von diesem lande zu geben Ew. Excellence versprechen kan/ als ich vom sechsten seculo biß auff itztbemeldte zeit nicht habe thun können.

(*) Hartknoch lib. 1. c. 2. p. 38.

Nachdem der unmenschliche Popiel, der letzte von der ersten classe derer Polnischen Fürsten/ todt war/ bewarben sich dessen leibliche vettern / deren vater er durch gifft hingerichtet hatte/ um die krone. Allein sie wurden von denen Polen einmütiglich verworffen/ weil sie entweder vor ungeschickt dazu/ oder vor unwürdig gehalten wurden/ oder weil Popiel durch seine abscheuliche that beydes sich und alle seine nachkommen verhaßt gemacht hatte. Hierauff wurde ein reichs-tag zu Crusvvitz, einer kleinen stadt in Nieder-Polen/angesetzt; aber unverrichteter sache wieder auffgehoben / weil nemlich die stände sich in der wahl eines neuen regenten mit einander nicht vereinigen kunten. Eine kleine weile hernach wurde an eben demselbigen orte eine andere reichs-versammlung angestellet/welche/um alle fernere unordnungen zu verhüten/einer gewissen person ihre stimmen zu geben beschloß/und solcher gestalt

Piastus 830. PIASTUM, einen rademacher / Cosisco eines bürgers zu Crusvvitz sohn / erwehlete / und zwar solches aus danckbarkeit gegen denselbigen / als welcher ihnen / da sie an proviant mangel gehabt / auff folgende weise hülffe geschaffet hatte.

Ursach seiner wahl. Es war dem Piasto (*) um die zeit dieser reichs-versammlung ein sohn gebohren worden / um welches willen

(*) Guagnini Rer. Polon. p. 64. Herburt de Fulstin. lib. 1. p. 13. & Hartknoch lib. 1. cap. 2. p. 68. &c.

len er eine kleine gasterey anstellete. Hiebey trug sichs zu/ daß er von zween pilgramen/ Paulus und Johannes genannt/ welche nachgehends zu Rom die märtyrer-würde erlanget haben sollen/ besuchet wurde. Diese bettler hatten sich bey dem wahl-zimmer angegeben/ waren aber daselbst abgewiesen worden. Da sie nun hingegen zu Piasto kamen/ nam sie derselbige freundlich auff/ da sie dann sein kind Ziemovistum nenneten/ und hierauff wiederum fortgiengen. Als nun nachgehends wegen der grossen menge der anwesenden wahl-herren der proviant zu Crulvvitz sehr abnahm und theuer wurde/ namen viele ihre zuflucht zu Piasto, welcher sie alle umsonst und ohne entgeld versorgete/ und sich weit gutthätiger erwieß/ als man meynete/ daß er thun könte/ welches man dann vor ein wunderwerck hielt/ und es dem auff ihm ruhenden seegen der bemeldten frommen männer zuschrieb. Dieses verursachte/ daß man ihn vor den mann ansahe/ welcher ihnen von denen Göttern zugeschickt worden/ sie zu regieren; weswegen ihn dann alle reichs-stände einmütiglich zu ihren Fürsten erwehleten.

Seine tugenden.

Nachdem nun also dieser ehrliche mann zum Polnischen regenten gemacht worden war/ veränderte er sein leben nicht mit seinem zustande/ sondern ie mehr er an macht und gewalt zunam/ je mehr nam er auch an gutthätigkeit zu. Unter seiner regierung entstund viel innerliche unruhe/ welche er aber bald wieder stillete/ und zwar mehr durch gelindigkeit/ als durch schärffe. Die frommen liebten ihn/

ihn/und die bösen furchten sich vor ihm. Er wolte nicht zu Crusvvitz residiren / weil er wegen der von Popiel daselbst verübten boßheit an diesem orte einen abscheu hatte/und erwehlete dahero Gnesna zu seiner residentz-stadt. Endlich starb er im 120sten jahre seines alters.

Sein todt.

Seine nachkommen regiereten über 600 jahr in Polen; ja/ eine linie davon (*) besaß noch eine lange zeit hernach ein stück von Schlesien / nehmlich biß 1675/ da Georg Wilhelm / der letzte dieses hauses/ starb/worauff die Hertzogthümer Lignitz und Brieg in Schlesien dem Römischen Käyser zufielen. Zum andencken dieses Piasti geschahe es hernach/daß/wenn ein einheimischer zur kron Polen kam/ man denselbigen allezeit einen Piasto nennete. Ihm folgete in der regierung sein sohn

ZIEMOVITUS, von seinem weibe Repicha, ein tapfferer und kriegerischer Herr. Dieser Hertzog hatte schon lange vor seines vaters tode/ als welcher wegen seines hohen alters zu denen reichs-geschäfften nicht mehr tüchtig war / die regierung geführet/ und dadurch viele grosse vorteile erhalten. Er besiegte die Hungarn/ Mähren und Teutschen/ nam ihnen viel landschafften / und war (**) der erste/welch er die Polnische armee in einige zucht und ord-

Ziemovitus 861.

Seine kriege.

(*) Hartknoch lib. 1. cap. 2. p. 74. (**) Herburt. de Fulstin. lib. 1. p. 15.

ordnung brachte/ da er nehmlich Generale/Obersten/ Hauptleute und andere Officirer unter ihnen verordnete. Er gewann dasjenige wieder / was die Popiels verlohren hatten / und erweiterte noch über diß seine herrschafften nicht wenig durch viele neue conquêten.

Er war ein über alle massen beherтzter und resoluter herr / schien zum kriege gebohren zu seyn / kunte die grösten travaillen (*) ausstehen/ und wurde dahero von seinen unterthanen höchlich bewundert und geliebet. Er starb zu Gnesna und wurde auch daselbst begraben. Hierauff folgte sein sohn

Seine gemüts-beschaffenheit.

Sein todt.

LESCUS IV, welcher sehr jung erwehlet wurde / und eine zeitlang unter der vormundschafft stund. Er hatte ein ruhiges und friedliebendes gemüte/ so daß er mehr zum frieden/ als zum kriege/ geneigt war/und sich nur bemühete dasjenige / was ihm von seinem vater hinterlassen worden/ zu behalten/um die erweiterung aber seiner herrschafftē sich nicht bekümmerte. Er starb A. C. 913/ und hatte zum nachfolger in der regierung seinen sohn

Lescus IV. 891.

Seine gemüths-art.

Sein todt.

ZIE-

(*) Florus Polon. cap. 12. p. 22.

Ziemovistus. ZIEMOVISTUM, welcher 51 jahr lang regierete. Dieser Herr war fast von eben solchem gemüte/ wie sein vater; wie dann zu seiner zeit kein krieg gewesen ist. Er hatte nur einen sohn/ mit namen Miecislaus I, welcher blind gebohren war/ aber im siebenden jahre seines alters wunderbarer weise sehend wurde/ als man ihn/ nach der heidnischen gewonheit/ bescheeren wolte. Dieses gab denen Magis oder weisen leuten dieses königreichs gelegenheit zu prognosticiren/ daß er das licht von Polen seyn würde/ welches auch nicht lange nach seiner wal geschahe. Endlich starb Ziemovistus, und wurde zu Gnesna begraben/ worauff sein sohn

Sein gemüth.

Sein todt.

Miecislaus I. 964. MIECISLAUS I zur krone kam. Dieser nam anfänglich sieben weiber auff einmal/ kunte aber dennoch keine kinder von ihnen haben/ welches der christlichen religion in Polen eine thüre auffthat. Denn als dazumal unterschiedliche christen in diesem lande umher zogen/ die darinne wohnende heyden zu bekehren/ kamen sie unter andern auch zu diesem Hertzoge/ und sagten zu ihm/ daß er nicht eher erben bekommen würde/ als biß er ein Christ worden wäre. Dieses nam Miecislaus zu hertzen/ schaffte alsofort alle seine biß dahin gehabte weiber weg/ und heyratete

Wie die Polen zum christlichen glauben bekehret worden.

tete Dambravvca, Boleslai, des damaligen Hertzogs in Böhmen/ tochter / und zwar mit der bedingung/ daß er ein Christ werden und sich tauffen lassen wolte. Seine christliche gemalin. Hierauff schickte Pabst Johannes XIII den Cardinal Ægidium nebst einer grossen anzal priester in Polen/ um daselbst das Evangelium zu predigen / welches diesem lande vorhin gantz unbekandt gewesen war.

Dieser Hertzog stifftete die ertzbistümer zu Gnesna und Cracau nebst unterschiedlichen bistümern. Mittlerweile bekam er einen sohn/ den er Boleslaus nennen ließ/ welches ihn sehr anfeuerte / daß er sich eyfrigst bemühete seine unterthanen zum Christlichen glauben zu bekehren. Zu solchem ende ließ er auch ein (*) gesetz machen/ daß/ wenn in der kirche bey der messe das Evangelium gelesen würde/ unterdessen ein ieglicher/der solcher handlung beywonete / seinen sebel halb aus der scheiden ziehen solte / um dadurch zu bezeugen/ wie eyfrig sie diesen glauben verteidigen wolten.

Dieser Hertzog führete mit Uladimiro, dem Hertzoge in Reussen/ krieg/ welcher ihm Premislia oder Przemisl/ und andere städte mehr abgewann. Seine kriege. Er sandte Lambertum, den Ertzbischoff zu Cracau nach Rom / um von dem Pabste Benedicto VII erlaubniß zu erhalten / daß die Polnische Fürsten Könige tituliret werden möch-

(*) Cromerus lib. 3. p. 43. Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 70. Herburt de Fulstin. lib. 2. p. 19.

möchten. Allein er bekam dißfalls abschlägliche antwort/ weil es dem Pabste damals noch nicht gelegen war ihm diese gnade zu erweisen. Nachdem er Dambravvca begraben lassen/ vermälete er sich ferner mit Judith/ Geysæ I, des Königes in Ungarn/ tochter/ und hatte zum nachfolger in der regierung seinen sohn

Boleslaus Chrobry 999.

BOLESLAUM CHROBRY, einen tugendhafften Fürsten/ welcher A. C. 999 erwehlet wurde/ und einige jahre hernach durch bewilligung des Pabsts von dem Käyser Ottone III den titul eines Königs (*) bekam/ welcher auch die prætensiones fahren ließ/ die seine vorfahren/ als Römische Käyser/ auff Polen gehabt hatten/ und zwar solches in ansehung dessen/ weil ihn Boleslaus, als er seiner gesundheit wegen zu dem grabe des h. Adalberti, gewesenen Bischoffs zu Praye/ gewallfahrtet/ sehr höfflich tractiret hatte. Bemeldter heilige mann war von einigen heyden/ denen er das Evangelium predigen wollen/ umgebracht worden; von welchen barbarn Boleslaus hernach dessen leichnam kauffte und ihn zu Gnesna begraben ließ/ wohin von allen orten her viel leute kamen/ um bey dem grabe dieses heiligen ihre andacht zu haben.

Zum ersten König gemacht 1005.

Um eben dieselbige zeit vermälete auch der Käyser Otto seine nefe/ Rixa, an Boleslai jungen sohn Miecislaum,

(*) Dubravius lib. 6. Hist. Bohem. p. 49. & Albert. Crantzius lib. 2. c. 36. Kadlubkon lib. 2. Chron. Epist. XI. p. 130.

cislaum, welcher dem vater in der regierung folgete. Daß dieser Herr von dem Käyser Ottone zum Könige gekrönet worden / erhellet auch aus einem alten epitaphio, welches auff ihn gemacht worden / und also lautet:

Ob famam bonam tibi contulit Otto coronam,
Propter luctamen sit tibi salus. Amen.

Dieser (*) König wurde wegen seines scharffen verstandes und wegen seiner vortrefflichen gemütsgaben Chrobry zugenamet / welches wort in der Polnischen sprache so viel heist / als scharff oder spitzig. Er machte Böhmen / Mähren und Preussen dem Königreiche Polen zinßbar. Desgleichen kündigte er auch denen Sachsen einen krieg an / welche in Pommern eingefallen waren / so dazumal von Lesci III nachkommenschafft regieret wurde. Seine kriege.

Uber dieses verordnete er 12 Senatores oder Reichs-Räthe / die ihm in der regierung beystehen solten. Zwölff Reichs-Räthe verordnet.

Dieses Königes todt wurde so hertzlich betrauret / daß man ein gantz jahr lang von keiner lust noch freude in gantz Polen hörete. Im übrigen hatte dieser Herr (**) einen unerschrocknen geist / war aber anbey sehr bescheiden und leutseelig. So wol Boleslaus, als auch sein vater / ligen mitten in der Dom- Seine tugenden.

(*) Herburt. de Fulstin. lib. 2. p. 22. (**) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 71.

Sein todt. Kirche zu Posen begraben/ deren gräber ich selbst gesehen habe. Hiernechst wurde

Miecislaus II. 1025. MIECISLAUS II im 35sten jahre seines alters erwehlet/ und von Hypolito, dem Ertzbischoffe zu Gnesna, gekrönet. Dieser Herr wiche von seines vaters fußtapffen gantz ab/ und verlohr die meisten conquêten/ die jener der krone beygefüget hatte.

Seine kriege. Desgleichen wolten ihm auch die Böhmen und Mähren nicht mehr den gewöhnlichen tribut abstatten. Jedoch eroberte er Pommern/ welches von rechtswegen der Polnischen krone gehörete. Im übrigen war er ein

Seine gemütsart. kummer und alberner herr/ und ließ sich mehr durch seine gemalin und schmauß-brüder/ als durch seinen reichs-rath regieren/ welches ihn beydes bey freunden und feinden in grosse verachtung brachte. Er regierete fast neun jahr/ und brachte sein leben auff 40. Man sagt/ daß

Sein todt. er in raserey gestorben/ und nur einen sohn hinterlassen habe/ nemlich

Casimirus I. 1034. CASIMIRUM I, welcher sehr jung erwehlet wurde/ da dann zeit währender seiner minderjährigkeit seine mutter/ Rixa, die regierung führete. Dieser König wurde nicht ohne viele schwürigkeit erwehlet. Denn viele von denen wal-herren widersatzten sich ihm anfänglich nicht wenig/ weil sie sich befürchten/

ten / daß er in seines vaters fußtapffen treten möchte.

Desgleichen waren auch die Polen mit seiner mutter regierung übel zu frieden/und zwar dieses um verschiedener ursachen willen/ worunter auch diese war/ weil sie den gemeinen schatz-kasten leer machte und hernach mit ihrem sohne zu ihrem bruder in Sachsen flohe.

Als dieser junge Printz nachgehends von seiner frau mutter nach Paris geschickt worden/um daselbst zu studieren/wurde er ein Benedictiner-mönch in der abtey Cluny in Franckreich. Mittlerweile geriethen die Polen/da sie kein haupt hatten/ in grosse uneinigkeit unter einander. Dannenhero hielten sie bey dem Pabste an/ daß er mit Casimiri gelübde dispensiren und ihm erlaubniß geben möchte seinen thron wiederum zu besteigen. Dieses erhielten sie endlich/ iedoch mit dieser bedingung / daß sie für eine jegliche person/ausgenommen den adel und die clerisey/ jährlich einen pfennig geben solten/ um dafür eine stetsbrennende lampe in der S. Peters-kirche zu Rom zu halten; deßgleichen auch/daß sie hinfüro stets ihre köpffe um die ohren herum / wie die mönche / bescheeren lassen (welches noch biß dato geschieht) und an allen festtagen in weissen über-röcken der messe beywohnen solten. Unter diesen bedingungen bekamen sie ihren König wieder; die zeit aber/ wenn derselbige gekrönet worden/ habe ich niemals erfahren können. Casimirus zurück geruffen.

Hierauff trat er mit Jaroslao/dem Hertzoge von Reussen/Uladomiri sohne/ in ein bünd-

Seine vermählung.

nüß/und heuratete nachgehends dessen schwester Mariam, Dobrogneva genannt/ deren mutter die Princessin Anna war/ derer Constantinopolitanischen Käyser / Basilii und Constantini, schwester.

Er eroberte die provintz Masovia, wo anietzo Warschau liegt/ und schlug Maslai, des damaligen Hertzogs von Masovia, armee; welcher sich unter die benachbarten barbaren zurück zog / nicht lange hernach mit einer viel grössern macht wieder kam und gantz Masovien längst der Weixel hin verheerete/ aber bald darauff von Casimiro zum andernmale geschlagen wurde. Als er nun zu seinen vermeynten freunden flohe/welche ihm beygestanden hatten/wurde er / an statt des gehofften schutzes/von denenselbigen gefangen genommen/ lebendig geschunden / und an ein überaus hohes creutz angenagelt / wobey sie diese worte (*) von sich hören liessen/ **daß derjenige billig erhöhet werden müste/welcher mit einem unersättlichen ehrgeitz nach so hohen dingen strebte.** Als nach diesem Casimirus der woltaten/die er in der abtey Cluny genossen / sich erinnerte/ schickte er grosse geschencke dahin.

Sein todt.

Hinterlassene kinder.

Nachdem endlich dieser fromme König sein Königreich wiederum in die vorige ruhe gesetzet hatte / starb er / und hinterließ drey söhne/ mit namen Boleslaus, Uladislaus und Mie-

*) Herburt. de Fulstin. lib. 3. p. 34.

Miecislaus, nebst einer tochter/ Suentochna genannt. Man begrub ihn zu Posen A. C. 1058.

BOLESLAUS II, sein ältester sohn/ der Kühne zugenamet/ succedirte ihm/ und regierete 23 jahr. Im anfang seiner regierung führete er mit denen Hungarn/ Böhmen/ Reussen und Preussen krieg/ welcher dadurch veranlasset wurde/ weil er drey verjagte personen in schutz genommen hatte. Er vertheidigte mit grossem eyfer Belæ, des Ungarischen Printzen/ sache/ welcher damals an seine base vermälet/ und von dem Könige Andrea vertrieben worden war. Hierauff stieß er Andream vom throne / und krönete Belam zum König in Ungarn/ ungeacht Andreæ aus Teutschland und Böhmen ein ansehnlicher succurs zugeschickt wurde. Nachgehends/ da er wiederum in Polen kommen war / heyratete er Visesla-
va, des Hertzogs in Reussen tochter und erbin/ mit welcher er dieses Hertzogthum bekam. Boleslaus II. 1059. Seine kriege. Vermälung.

Gegen das ende (*) seiner regierung wurde er sehr liederlich / beschwerete das volck mit ungemeinen und unerträglichen aufflagen/ nam denen edelleuten öffentlich ihre weiber/ um mit ihnen seine lust zu büssen / kunte nicht leyden / daß jemand auff sein böses thun acht gabe/ straffte dahero alle diejenigen/ welche sich über seine tyrannische regierung beschwereten/ Laster.

(*) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 73.

und tödtete endlich gar den Bischoff zu Cracavv, Stanislaum Szczepanovium, weil er ihm das sacrament nicht reichen wolte / welches auff folgende weise zugieng. Als Boleslaus in seinem gottlosen leben immer fortfuhr / ermahnete ihn dieser fromme mann sehr beweglich zur busse. Als er aber seine halsstarrigkeit sahe / verweigerte er ihm einstens das heilige nachtmal; welches in diesem herrn einen so grossen grimm erweckte/ daß er auff eine gelegenheit lauerte sich zu rächen. Als nun bald hernach der Bischoff abermals messe hielte / gab er ihm unvermutet mit seinem sebel einen solchen hieb/ daß sein gehirne aus dem kopffe sprang/ und wider die mauer flog; worauff seine leibwacht dazu kam / und den frommen Bischoff in stücken zerhieb. Hierauff wurde er vom Pabste in den bann gethan / und folglich bey allen seinen untertanen verhaßt gemacht. Weil er sich nun besorgte/ daß man eine conspiration wider ihn anspinnen möchte/ verließ er sein königreich/ und begab sich mit seinem sohne Miecislao, welcher ihm von Viseslava gebohren war/ zu Ladislao, dem Könige in Ungarn/ allwo er sich aus blosser raserey selbst entleibet haben soll.

Fliehet aus dem königreich.

Stirbt.

Bemeldter Bischoff Stanislaus wurde vom Pabste Gregorio VII canonisiret/ und ist von derselbigen zeit an stets der patron von Polen gewesen. Desgleichen that auch der Pabst das gantze land in bann/ und Boleslai nachfolger wurden eine

Patron von Polen.

ziem-

ziemliche zeit des königlichen tituls (*) beraubet. Hiernechst solte

Königlicher titul höret auff.

ULADISLAUS HERMANNUS, Boleslai bruder/ erwehlet werden. Uladislaus I. 1082. Dieser wolte nur den titul eines Fürstens (**) annehmen / entweder aus furcht vor dem Pabst/ oder aber/weil er sich besorgte / daß sein bruder wieder kommen möchte. Er rieff seinen vetter Miecislaum zurück/ welcher sechs jahr hernach starb/ er bauete viel kirchen und klöster und begabte selbige alle mit reichlichen einkünfften.

Desgleichen demütigte auch dieser herr die rebellische Pommern und Preussen/ und schlug Uratislai, des Fürsten in Böhmen/ armee/ welchen der Käyser Henricus IV mit dem titul eines Königes beehret/ und ihm über diß auch ein recht auff Polen gegeben hatte/ungeacht er hiezu nicht befugt war/ gestalt sein vorfahre Otto III, da er Boleslaum I zum Könige von Polen gekrönet / sich beydes für sich und seine nachfolger alles anspruchs auff bemeldtes königreich verziehen hatte. Wiewol die Polen vorgeben / wie ich selbst von ihnen gehöret habe/daß dieses vielmehr eine politische höfflichkeit an Ottone, als eine ihnen würcklich-erwiesene wolthat gewesen sey / weil nemlich ihr land niemals von einigen ausländischen herren/ja auch nicht einmal von denen Römern selbst erobert worden.

(*) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 40. (**) Herburt. de Fulstin. lib. 4. p. 45.

Seine vermälung.

Bemeldter Uladislaus vermälete sich nachgehends mit Judith / Uratislai, des Königes in Böhmen/ tochter / mit welcher er Boleslaum III zeugete/ so Krivoustus oder der Krum-mäulige zugenamet wurde. Nach diesem zeugete er mit des Käysers Henrici IV Princeßin drey töchter. Er

Sein todt.

starb im 50sten jahre seines alters/ wurde zu Ploczko begraben / und hatte zum nachfolger in der regierung

Boleslaus III. 1103.

BOLESLAUM III Krivoustus oder der Krum-mäulige zugenamet. Dieser war der tapfferste und glücklichste Fürst/ welchen Polen iemals gehabt haben mag. Er demütigte endlich seinen unächten bruder Sbigneium, welcher sich wi-

Seine kriege.

der ihn empöret hatte / und wurde nachmals gar genötiget (*) ihn tödten zu lassen. Unter allen seinen handlungen aber ist sonderlich der streit merckwürdig / welchen er mit dem Käyser Henrico V hatte. Die gantze sache verhielt sich folgender massen: Nachdem gedachter Käyser Colomanno, dem Könige in Ungarn einen krieg angekündiget/ und die Böhmen auff seine seite gezogen hatte/ nam Boleslaus Colomanni partey an/ ging/ um dem Käyser eine starcke diversion zu machen/ in Böhmen/ und verheerete den gröstẽ teil dieses

(*) Herburt. de Fulstin. lib. 4. p. 60.

ses landes. Hierauff fiel der Käyser/um sich an Boleslao zu rächen/unvermutet in Schlesien und in die Marck ein/welche provinzien damals in Polnischen händen waren/ und würde sich ohne zweiffel dieser landschafften völlig bemeistert haben/ woferne nicht Boleslaus ihm mit einer armee schleunig entgegen kommen wäre. Als dieser sahe/daß die feinde ihm an mannschafft weit überlegen waren/ sahe er anfänglich vor das beste an/ die sache in der güte beyzulegen/ und schickte dahero einen abgesandten zum Käyser/ welcher mit demselbigen wegen eines friedens tractiren solte. Weil nun der Käyser meynete/daß er den sieg schon gewiß in händen hätte/wolte er auff keine andere weise darein willigen/ als unter solchen bedingungen/ welche denen Polen sehr schimpfflich und nachteilig waren. Hierauff führete (*) er Scarbicum, den Polnischen abgesandten/ zu seinem schatze und sprach zu ihm/auff sein gold weisende/ daß dieses die Polen schon dazu zwingen würde/ wozu er sie haben wolte. Dieses verdroß Scarbicum dermassen/ daß er alsofort einen güldenen ring von seinem finger zog/ denselbigen in des Käysers schatz-kammer warff/ und anbey also sprach: Ew. Käyserl. Majestät mag durch ihre worte verstehen/ was sie wolle; ich meines orts zweiffele nicht/daß das Polnische eisen (wodurch er der Polen schwerdter verstund) eben so gut seyn werde/als das teutsche gold. So bald er dieses geredet hatte/ nam er alsofort

(*) Herburt. de Fulstin. lib. 4. p. 55.

sofort seinen abschied / kam wieder zu seinem herrn und erzehlete ihm den gantzen verlauff seiner ausgerichteten gesandschafft. Hiedurch wurde der hochmütige Pole zu einem so grossen zorn gereitzet/ daß er sich alsobald entschloß eine schlacht zu wagen / welches er auch würcklich that/ und durch die tapfferkeit seiner armee auff dem so genannten Hunds-felde unweit Breßlau/ so die haupt-stadt in Schlesien ist/ einen herrlichen sieg erhielt; worauff der Käyser alsobald friede mit ihm machte/ ihm seine schwester Alcidam zur gemalin gab/ seine tochter Christinam aber an dessen jungen sohn Uladislaum vermälete.

Seine vermählung.

Dieser herr zwang auch die Pommern zur christlichen religion/ welche sie vorhin öffters wieder von sich gestossen hatten. Schlesien blieb damals noch unverrückt in Polnischen händen; nachgehends aber eroberten es die Könige in Böhmen/ worauff es endlich unter den Käyser kommen ist.

Seine tapfferkeit und glück.

Man berichtet von diesem (*) Fürsten / daß er 47 glückliche schlachten erhalten / und nur eine einige wider die rothen Reussen verlohren habe/ und zwar solches bloß durch die zaghafftigkeit eines Woywoden von Cracau / welchem der König nach dem treffen ein hasen-fell und ein spinnrad zur belohnung schickte. Nichtsdestoweniger aber gieng ihm diese einige niederlage so sehr zu hertzen/

(*) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 74.

tzen/ daß er bald hernach starb / und vier söhne hinterließ / unter welche er sein königreich teilete. Dieser König hat noch viel andere denckwürdige thaten verrichtet/welche ich aber mit fleiß übergehe/ um Ew. Excellence nicht verdrießlich zu fallen. Sein todt. Kinder.

Er war ein herr von einem (*) unerschrockenem geiste / verachtete alle gefahr/und hielte treu und glauben. Desgleichen war er auch sehr freygebig und großmütig bey denen allergeringsten gelegenheiten/ wie auch über alle massen gnädig und bescheiden. Die in ihm befindliche grosse ehr-begierde war so beschaffen / daß er darnebst auch kein feind des friedens war / wiewol er fast von der wiegen an zum kriege gewöhnet worden seyn soll. Seine gemütsart.

ULADISLAUS, der Speyer zugenamet/ des itztbemeldten Königes ältester sohn/ folgete seinem herrn vater in der königlichen regierung/wurde anno 1140 erwehlet/ und regierte nur sechs jahr. Uladislaus II. 1140.

Denen übrigen drey söhnen gab der vater nur einige besondere provinzien / welches nachgehends grosse unordnungen in Polen veranlassete. Denn der älteste bruder Uladislaus suchte sie ihrer provinzien zu berauben / wie er dann auch würcklich seinen bruder Boleslaum aus denen woywodschafften Plocz-

(*) Herburt. de Fulstin. lib. 4. p. 72.

Verfolget seine brüder.

Ploczko und Masovia, und Henricum aus der provinz Sendomir vertrieb/worauff sie beyderseits ihre zuflucht zum dritten bruder namen/ welcher Polnania regierete.

Uladislaus (*) hatte allezeit einen gewissen edelmann bey sich/Peter Dunin genannt. Diesen nam er einstens mit sich auff die jagt/ wobey sichs begab/ daß sie sich so lange verspäteten/ daß sie die gantze nacht in einem walde liegen bleiben musten. Bey dieser gelegenheit fing der König an mit seinem gefehrten folgender massen zu schertzen: Dunin,(sagte er) ich glaube/ daß euere frau diese nacht viel ruhiger schlaffen wird bey dem abte Scrinnen/ als wir. Diese worte verursachten/ daß Dunin seiner selbst vergaß und kühnlich darauff antwortete: Ew. Majestät gemalin wird es vielleichs eben so gut haben bey Dobessus: welcher vermuthlich ein galanter cavalier am hofe gewesen seyn mag/den die Königin Christina geliebet hat. Diese antwort verdroß den König dermassen/ daß er nachgehends gedachten Dobessus anreitzte/

Eine grausame rache.

sich an Dunin zu rächen/ welches dieser that/ indem er ihm seine zunge aus dem munde und die augen aus dem kopffe riß.

Als nun das volck wahrnam/ daß Uladislaus seine eigene brüder so grausam verfolgte/und zugleich auch seine

(*) Florus Polon. lib. 2. cap. 7. p. 73.

seine unterthanen sehr übel tractirte/ wurden sie ihm täglich immer mehr und mehr auffsätzig. Dieses verstärckte seiner brüder partey nicht wenig / so/ daß er von ihnen geschlagen wurde/ als er Posen belagern wolte. Da nun stündlich neue parteyen wider ihn sich hervor thaten / und er wol sahe/ daß er von jederman gehasset wurde/ und nichts gutes zu gewarten hatte/ machte er sich bey zeiten fort nach Teutschland zum Käyser Conrado III, seiner gemalin Christinæ leiblichem vetter/ welcher sich zu verschiedenen malen bemühete ihn wiederum auff den thron zu setzen/ aber vergeblich. Denn nachdem sein bruder Boleslaus Crispus die krone erhalten hatte/ muste sich Uladislaus mit dem einigen hertzogthum Schlesien begnügen/ welches nachgehends an Böhmen fiel/ und von Polen immerdar abgerissen blieb. Dieser herr liegt zu Attenburg/ einer teutschen stadt in dem Elsaß / begraben. Da nun also Uladislaus nebst seinem sohne sich der kron Polen verziehen hatte/ folgete in der regierung sein zweyter bruder

Seine flucht aus dem reiche.

Seiu todt.

BOLESLAUS CRISPUS oder der Krause zugenamet / welcher anno 1146 erwehlet wurde/ und biß 1175 regierete; ungeacht immittelst der Käyser Conradus sich sehr bemühete Uladislaum wieder einzusetzen. Denn zu solchem ende schickte er erstlich einige abgesandten in Polen / durch welche er aber nichts ausrichtete. Hierauff entschloß er sich mit denen Polen einen krieg anzufangen / welchen er

Boleslaus IV. 1146.

aber

aber so lange verschob/ biß daß sein Asiatischer zug vollbracht war/ zu dessen beschleinigung er von Boleslao erlaubniß erhalten hatte/ durch dessen herrschafften biß an das schwartze meer zu gehen. Da er nun wiederum nach hause kommen war/ lagen ihm Uladislaus und dessen gemalin auffs neue in den ohren/ und liessen nicht ab/ ihn um hülffe anzuruffen/ worauff er mit einer mächtigen armee wider Polen marchirte. Allein die Polacken machten ihn durch allerley verzögerungen/ kriegs-listigkeiten und hinderhalte so müde/ daß er nichts thun kunte/ biß daß er endlich nach hause geruffen wurde/ um einige innerliche unordnungen in seinen eigenen herrschafften beyzulegen/ nach welcher verrichtung er bald dieses zeitliche gesegnete. Sein nachfolger Fridericus Barbarossa nahm sich gleichfalls Uladislai an/ und zog/ da er durch abgesandten für ihn nichts ausrichten kunte/ mit einer grossen armee wider die Polen zu felde/ welcher von ihnen gleichergestalt so lange vexiret und abgemattet wurde/ biß daß sie den Käyser zu einen frieden nötigten/ welches desto leichter geschehen kunte/ weil er damals auch wider Meyland krieg führete. Durch diesen frieden überließ Boleslaus Uladislao Schlesien/ welches land hernach von dessen nachkommenschafft in verschiedene hertzogtümer eingeteilet wurde/ endlich aber dem Käyser zufiel. Diese grosse provintz ist/ wie ich auff meiner reise wahrgenommen/ eine von denen fruchtbarsten und gesegnesten Landschafften in gantz Teutschland.

Seine kriege.

Nach

Nach diesem fing Boleslaus einē andern krieg an wider die Preussen/weil sie ihm den gewöhnlichen tribut nicht mehr geben wolten/ und brachte sie dißfalls wieder zum gehorsam/wiewol mit der bedingung / daß er sie bey ihrer religion lassen solte; gestalt sie sich denn trotziglich gegen ihn erkläreten/ daß sie lieber sterben/ als wiederum Christen werden wolten. Hiedurch wurde Boleslaus genötiget ihnen freyheit des gewissens zu geben. Nichts destoweniger aber wurden sie bald hernach auss neue rebellisch/ erlegtē/ durch hülfe einer (*) gewissen kriegs-list/ die gesammte Pointsche armee/und tödteten des Königes bruder Henricum. Nicht lange hernach starb der könig selbst/und wurde zu Cracau begraben.

Sein todt.

MIECISLAUS, der Alte zugenamet/ Boleslai bruder/ folgete ihm in der regierung / wurde 1174. erwehlet und regierete nur biß 1178. Er wurde deswegen der Alte zugenamet/ weil er bereits in seiner jugend sehr klug und scharffsinnig war. Der geitz verleitete ihn/ daß er/ um grosse summen geldes zusammen zu bringen/ beydes den adel und das volck mit unbilligen aufflagen beschwherete/ und/ denen reichs-ordnungen zuwider/alle ämter verkauffte. Durch diesen unmäßigen geitz machte er sich bey der clerisey/ dem adel/ und dem gantzen volcke verhaßt. Gedeon, der

Miecislaus III. 1174.

Gottlose politic.

(*) Florus Polon. lib. 2. c. 8. p. 78.

der Bischoff zu Cracau/ bemühete sich (*) vielmals/ ihn zu einem mitleiden gegen seine untertanen zu bewegen/ und dahin zu bringen/ daß er das geld verachten möchte/ weil er ja dessen nicht nötig hätte; allein er wolte seiner ermanung durchaus nicht gehorchen. Dannenhero beschloß dieser Bischoff nebst dem adel ihn vom throne zu stossen / und die krone dessen bruder/ Casimiro / als welcher selbige mehr verdienete/ auffzusetzen / welches auch nach einigem kleinen blutvergiessen würcklich geschahe.

Abgesetzt.

Hiebey kan ich nicht unterlassen zu bemercken/ daß der geitz das gröste laster sey an einem regenten und insonderheit an einem Könige von Polen / weil nemlich dessen untertanen/ wie Ew. Excellence wol werden wargenommen haben/ insgemein sehr freygebig sind / und zwar dißfalls offt die maaß überschreiten. Anfänglich weigerte sich Casimirus die ihm angebotene krone anzunehmen/ indem er vorwandte/ daß selbige seinem bruder gehörete/ und durch eine solche veränderung gar leicht ein innerlicher krieg verursachet werden möchte / wozu er nicht anlaß geben wolte. Als sie sich aber einmütiglich gegen ihn erkläreten/ daß sie keinen andern König/ als ihn/ haben wolten/ und Miecislao nicht mehr untertänig seyn könten / bewilligte endlich

CASIMIRUS II darein/ wurde also 1178 erwehlet / und regierete biß 1195. Er wurde der **Gerechte** zugenamet/

Casimirus II. 1178.

(*) Ib. p. 80. & Herburt. de Fulstin. lib. 5. c. 9. p. 88.

genamet/ und war seinem bruder gantz ungleich/ wie aus folgendem exempel erhellen wird. Als er einsens/ da er noch Fürst von Sendomir war/ mit (*) einem gewissen edelmanne/ Conarius genannt/ spielete/ und demselbigen alles geld abgewonnen hatte/ hieb ihn der edelmann im zorn über das gesichte/ und flohe davon. Des folgenden tages wurde selbiger vor ihn gebracht/ und von jederman wegen seiner vermessenheit des todes schuldig erkläret. Allein der fromme Fürst gab hierauff zur antwort und sprach: Nein! er soll nicht sterben/ denn weil ihm sein verlust sehr zu hertzen gegangen/ und sich an dem glücke selbst nicht hat rächen können/ so ist es kein wunder/ daß er sich an dessen favoriten gemacht hat. Über diß schalt er vielmehr auff sich selbst/ daß er mit ihm zu spielen bewilliget hätte/ und danckte ihm/ daß er ihm durch bemeldten hieb zu gemüte geführet hätte/ wie unanständig es einem Fürsten sey seine zeit so übel anzuwenden. Endlich gab er dem edelmanne alles geld wieder/ woraus sonderlich die zwischen ihm und seinem bruder befindliche ungleichheit erhellete.

Nummwürdiges exempel.

Nachdem nun Miecislaus solchergestalt von der regierung ausgeschlossen war/ ging er mit seiner gemahlin und seinen kindern nach Re-

Miecislaus bemühet sich wiederum auff den thron zu kommen.

(*) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 75. Florus Polon. lib. cap. 9. p. 82.

genspurg zum Käyser Friderico/ seinem bluts-freunde/ welcher ihm aber nichts helffen kunte/ weil er damals beydes in Italien und Asien krieg führete. Dannenhero nam er die nechste zuflucht zu seines bruders gütigkeit und gnade. Dieses brachte Casimirum so weit/ daß er den Reichs-Rath zu bereden suchte/ ihn wiederum in das reich zu ruffen; welches aber demselbigen sehr übel ausgedeutet wurde/ daß er seines bruders wolfarth dem gemeinen besten vorzöge. Alle diese zeit über kunte Miecislaus seines bruders gütigkeit noch wenig mercken/ wiewol sich derselbige nachgehends unter der hand sehr bemühete ihm wiederum auff den thron zu helffen.

So bald als Casimirus die regierung angetreten hatte/ befreyete er seine untertanen von denen allzuschweren aufflagen/ womit sein bruder sie belästiget hatte/ und beschnitt denen regiments-personen ihre allzugrosse macht. Als er nachgehends abwesend war in Reussen/ um daselbst einige streitigkeiten beyzulegen/ conspirirten etliche edelleute/ auff Miecislai anreitzen/ wider ihn/ und waren bemühet gedachten Miecislaum wiederum einzusetzen/ zu welchem ende sie vorgaben/ daß Casimirus in Reussen mit gifft vergeben worden wäre/ wodurch sie das volck desto leichter zu bewegen gedachten/ daß es in ihr vorhaben willigen möchte. Hierauff kam Miecislaus schleunig in Polen an/ und wurde daselbst allenthalben auff- und angenommen/ ausgenommen allein in dem schlosse zu Cracau nicht/ welches der Bischoff Fulco wider ihn beschützte. Da nun Casimirus von diesem allen bald nachricht bekommen hatte/ zog er sei-

seinem bruder entgegen und überwand ihn durch beystand der Reussen/schenckte aber beydes ihm und dessen armee das leben; welche gütigkeit endlich bey Miecislao so viel würckte/ daß er hernach niemals mehr nach der krone strebte.

Nachdem sich nun Casimirus in seinem reiche fest gesetzt hatte/ und der rebellischen Preussen/ wie auch seines bruders Henrici todes noch wol eingedenck war/ marchirte er mit so grosser furie auff sie loß/ daß er weder männer/ weiber noch kinder verschonete/ sondern eine unzehlige menge von ihnen durch die schärffe des schwerdts niedermachte/ und ihr land dermassen plünderte und durch feuer verheerete/ daß sie sich endlich der höchsten gewalt von Polen willig-lich unterwarffen. Dieser König machte **Dantzig** (*) in Preussen zu einer grossen stadt/ so vorhin nur ein kleines fischer-städtlein war an der ost-see. Er liegt zu Cracau begraben/ und hinterließ zwey söhne/ mit nahmen Lescus und Conradus/ und eine tochter/Adleida genannt. Sein leben erstreckte sich auff 65 jahr. Nach seinem tode erwehleten die Polen seinen sohn

Dantzig zur stadt gemacht.

LESCUM V der **Weisse** zugenamet/ A. C. 1195/ welcher noch sehr jung war/und seine mutter Helenam samt dem Bischoffe und Woywoden von Cracau zu vormunden bekam. Mittlerweile geschahe es/ daß

Lescus V. 1195.

(*) Florus Polon. lib. 2. cap. 10. p. 85.

sein vetter Miecislaus/ welcher damals noch am leben war/ mit einer mächtigen armee/ aus Polacken und Schlesiern bestehend/ ankam/ um den jungen Lescum vom throne zu stossen/ und eine blutige schlacht wider den Woywoden von Cracau/ welcher Lesci armee commandirte/ gewann. Hierauff fertigte er alsofort einige gesandten an Helenam ab/ um derselbigen sein unwidersprechliches recht zur krone/ seine macht/ die unter denen vormunden des jungen Lesci/ welcher wegen seiner jugend noch nicht tüchtig zur regierung wäre/ schwebende unordnungen und mißhelligkeiten/ wie auch die in der letztern schlacht von ihm erhaltene grosse vorteile/ und endlich auch seine grosse partey/ die er im reiche hätte/ vorzustellen. Ferner ließ er auch die Königin Helenam ersuchen/ daß sie ihn zum vormunden ihres sohns machen möchte/ wie er dann versprach denselbigen vor sein eigen kind zu erkennen/ ihm nach seinem tode die krone zu überlassen/ und im übrigen nichts wider die reichs-gesetze vorzunehmen. Nachdem nun alle diese anerbietungen von der Königin und dem reichs-rathe wol erwogen worden waren/ wurde endlich Miecislaus 1199/ nachdem er vorhero einen theuren eyd abgeleget hatte/ allen seinen versprechungen nachzukommen/ zum andernmal ins reich geruffen und wiederum auff den thron gesetzt.

abgesetzt.

Miecislaus III. wiederum eingesetzt 1199.

Allein kaum hatte er die regierung auffs neue angetreten/ so vergaß er seines eydes/ fing an unterschiedlicher seiner unterthanen güter zu confisciren/ und

gab

gab sie andern/ unter dem (*) vorwande/ **daß ein König nicht länger verpflichtet wäre seinen eyd zu halten / als so lange es vor ihn nicht gut seyn würde / wenn er ihn bräche.** Hierauff bemächtigte sich der Woywode von Cracau unvermutet der stadt Cracau / und setzte Lescum wieder auff den thron ; da dann immittelst Miecislaus / welcher damals abwesend war / auff allerhand mittel und wege bedacht war / sich wiederum in seinen vorigen stand zu setzen. Zu solchem ende schmeichelte er dem volcke/ und wandte vor/ daß Lesci partey ihn allerley böser dinge fälschlich beschuldiget hätte/ und daß/ wenn er ja etwas wider seine eydes-pflicht gethan / er allein von seinen vermeynten freunden betrüglicher weise hiezu verleitet worden wäre.

wieder abgesetzt.

Lescus V wieder eingesetzt.

Durch diese und andere dergleichen gute worte machte er dem leichtgläubigen volcke eine blaue dunst vor die augen/ daß sie ihm zum drittenmal traueten. Hierauff schickte er zur Königin und ließ ihr sagen/ daß Nicolaus/der Woywode von Cracau/ an der letzten unruhe ursach gewesen wäre/ weswegen sie denselbigen vom hofe wegschaffen/ und ihn wiederum auff- und annehmen solte. Weil nun die Königin sich seines elenden zustandes jammern ließ/ war sie geneigt ihm hierinne zu willfahren / ungeacht es ihrem eigenen sohne zum gröstem nachtheil gereichte / und wolte

(*) Herburt de Fulstin. lib. 6. p. 99.

dahero keine entschuldigung noch rechtfertigung von gedachtem Woywoden annehmen/ ungeacht derselbige ein mann von grossem ansehen im gantzen reiche war. Hierauff ging er zu Miecislao über / da dann viel seinem exempel folgeten/ und also die Königin itztbemeldten Miecislaum 1202 zum dritten mal wieder ruffen muste. Da er nun wieder um auff dem throne saß / gab er der Königin einen gar schlechten lohn für ihre dienste; gestalt er sich des gebietes von Voslicia und noch drey anderer örter in Sendomir / welche von rechtswegen der Königin gehöreten/ mit gewalt bemächtigte. Als er aber dergleichen auch an einigen andern personen practiciren wolte / starb er plötzlich im 73sten jahre seines alters/und hinterließ zween söhne / mit namen Otto und Uladislaus Lasconogus.

Miecislaus nochmals eingesetzt 1202.

Sein todt.

Nach Miecislai tode gaben die meisten Lesco V, welcher damals noch am leben war / ihre stimmen; allein Nicolaus/der Woywode von Cracau/und dessen bruder / der bischoff von besagter stadt/ wolten hierein auff keine andere weise bewilligen/ als mit dieser (*) bedingung / woferne Lescus den Woywoden von Sendomir/ Gouoric/ welchem sie beyderseits sehr feind waren / aus dem königreiche verbannen wolte. Hierauff gab Lescus zur antwort/ daß er ein königreich/welches ihm von rechtswegen ge-

(*) Hartknoch. lib. 1. p. 75. 76. Herburt de Fulstin. lib. 6. p. 202. 103.

gehörete / durch keine seinem freunde anzuthuende ungerechtigkeit erkauffen wolte. Weil er nun hierein nicht bewilligen kunte/ wurde er/ durch des bemeldten Bischoffs und Woywodens anstifften/ vorbey gegangen und an seine statt

ULADISLAUS LASCONOGUS,

das ist/ der Dünnfüßige/ anno 1203 erwehlet. Allein da dieser fromme herr Lesci recht zur krone bey sich erwog / trat er ihm nach drey jahren freywillig die regierung ab/ und solcher gestalt wurde

Uladislaus Lasconogus übergiebt die krone.

LESCUS 1206 zum drittenmal angenommen/ und regierete so dann biß 1226. Unter seiner regierung höreten die Polen zuerst von denen Tartarn / einer von dem Caspischen meere und von dem gebürge Imaus in Asia herkommenden barbarischen nation / welche öffters in Tauricam Chersonesum und in die gräntzen von Podolia und Reussen einfielen/ und nach der zeit immerfort derer Polen geschworne feinde gewesen seyn. Lescus hatte einen bruder/ mit namen Conradus/ welchem er die provinzien Masovia und Cujavia gab. Einen andern mann / mit namen Suentopelus/ machte er zum Gouverneur in Pommern. Allein einer von diesen war ursach an Lesci tode; und der andere veranlassete sehr blutige kriege in Polen. Denn weil Suentopelus die höchste herrschafft über Pommern haben wolte / bestellete er

Lescus V wieder eingesetzt.

einige (*) böse leute dazu/ daß sie Lescum ermorden solten/ welches auch würcklich geschahe/ als dieser fromme herr in einem bade war; worauff Suentopelus sich zum hertzoge von Pommern erklärete.

Die Teutschen ritter in Polen.

Conradus hingegen rieff die ritter (**) des Teutschen ordens/ welche damals von denen Saracenen aus Syrien verjagt worden waren/ und sich in Teutschland niederliessen/ in Polen/ um ihm wider die Preussen beyzustehen/ welche öffters in sein land einzufallen pflegten. Hierauff gab er ihnen zur belohnung ihrer dienste das gebiete von Culm/ nebst einigen andern geringen örtern/ und zwar mit der bedingung/ daß sie wider die Preussen immerfort tapffer streiten solten. Allein nachdem sie dieses volck überwunden hatten/ musten sie Culm wieder abtreten/ und bekamen an dessen statt die helffte der eroberten landschafften. Diese hülffs-völcker waren hernach dem königreiche Polen sehr schädlich; gestalt sie viele blutige kriege darinne verursachten. Gedachter vergleich zwischen denen creutz-rittern (welchen namen sie gleichfalls führeten) und Conrado wurde vom Pabste Gregorio 1228 bestätiget. Diese ritter richteten dasjenige/ was sie vornamen/ bald aus. Der König Lescus liegt in der Dom-kirche zu Cracau begraben/ und ließ einen jungen sohn hinter sich/ nemlich

BO-

(*) Guagnini p. 92. (**) Florus Polon. lib. 2. cap. 2. p. 94. Herburt de Fulstin. p. 111.

BOLESLAUM V, der Keusche zugenamet/ zu dessen vormunden er seinen bruder Conradum/und seinen vetter Henricum / den Hertzog von Breßlau/machte. Ob nun schon Conradus / welcher selbst gerne König seyn wolte / allerley intriguen wider diesen jungen herrn formirte; so wurde dennoch derselbige 1228 erwehlet / und regierete biß 1278. Er vermälete sich mit Cunigunda/ Belä/ des Königes in Ungarn/ tochter; als sie aber einander beygeleget wurden/ hatte er nicht das hertz die angefangene ehe mit ihr zu vollziehen/ sondern sie thaten beyderseits ein gelübde der keuschheit. Unter dieses (*) Königes regierung thaten die Tartarn ihre erste einfälle in Polen/ und zwar zu drey unterschiedenen malen. Das erste mal verheereten sie die gantze landschafft um Lublin und Russia / und führeten eine ungläubliche menge von gefangenen nebst vielem reichthum mit sich hinweg. Als sie aber zum andernmal wieder kamen / übeten sie noch grössere grausamkeit aus/ und liessen sich nicht mit der in Polen gemachten beute begnügen / sondern breiteten sich auch über gantz Schlesien aus / allwo sie unweit Lignitz die alliirte armee der christen biß auffs haupt schlugen / in welcher schlacht Henricus/der Hertzog von Breßlau/ Boleslaus/des Hertzogs von Mähren sohn / nebst vielen andern vornehmen personen mehr/ darunter auch eine ziemliche anzahl vom deutschen ritter-or-

Boleslaus V. 1228.

(*) Ib. p. 96. & Herburt de Fulstin. p. 116.

den/absonderlich aber ein vornehmer Deutscher herr/ namens Poppo/ umkamen. Die anzahl (*) der todten war so ungläublich groß / daß die Tartarn neun grosse säcke mit christen-ohren anfülleten/ungeacht sie von jedem kopffe nur eines abgeschnitten hatten; gleichwie vorzeiten Hannibal in der schlacht bey Cannä unterschiedliche scheffel mit denen allein von den fingern der getödteten Römischen ritter abgezogenen ringen anfüllete. Boleslaus hatte nicht das hertz wider die Tartarn/ als sie das ander mal in sein land einfielen/ zu felde zu ziehen; sondern er entwich mit seiner Hofstadt in Ungarn / und überließ also seine untertanen der gewalt ihrer feinde. Diese zaghafftigkeit mißfiel denen Polen dermassen/ daß sie willens waren / einen neuen König zu erwehlen / und hiezu Boleslaum/ Henrici / des Hertzogs von Breßlau/ welcher nachgehends in der schlacht umkam/sohn / ernenneten; Da sich aber Conradus diesem beginnen eyfrig widersetzte / unter dem vorwand / daß er das nechste recht zur krone hätte / rieff der adel / um der besorgenden innerlichen unruhe vorzukommen / Boleslaum aus Ungarn zurück / da dann mittlerweile Conradus starb. Nicht lange darnach fielen die Tartarn nebst denen Littauern / welche damals noch heyden waren/zum dritten mal in Polen ein/und verheereten das land biß an Cracau/ welche stadt / weil sie keinen widerstand darinne fanden/ sie beydes plünderten und verbrandten. Hierauff giengen sie nach

Breß-

(*) Hartknoch lib. 1. cap. 2. p. 76. Herburt de Fulstin. lib. 7. p. 119.

Breßlau/welchen ort sie in vollen flammen antraffen. Denn nachdem die bürger von dieser barbarn ankunfft zeitig nachricht erhalten hatten/packten sie alle ihre schätze ein/ und flohen hinweg; die soldaten aber/ weil sie meyneten / daß die stadt den anfall der feinde nicht würde aushalten können / sondern ihnen zu teil werden müssen/steckten dieselbige mit feuer an / und begaben sich in das schloß. Dieses verdroß die Tartarn dermassen / daß sie das schloß mit aller ersinnlichen gewalt bestürmeten / und es auch ohne zweiffel bald einbekommen haben würden / wenn sie nicht durch ein wunder-zeichen wären erschrecket und hinweg getrieben worden. Mitlerweile marchirte Boleslaus in eigener person wider die Littauer zu felde/ schlug selbige und tödtete unter andern auch ihren Hertzog Mindacum. Die Preussen / welche damals auch noch heyden waren/ hielten es mit denen Littauern. Wider selbige rieffen die Teutschen ordens-ritter (*) Ottocarum/ den König in Böhmen/ zu hülffe / welcher sie bald zu paaren trieb / und/ um sie desto mehr in furcht zu erhalten / ein fort bauete / **Königsberg** genannt.

Königsberg erbauet.

Boleslaus war ein gottseliger und frommer herr / und liegt zu Cracau in einem von ihm gestiffteten kloster begrabē. Er erbauete noch unterschiedliche andere klöster/uñ regierete bey nahe 50 jahr. Weil er nun sich zu einem gelübde der keuschheit verpflichtet hatte/hinterließ

(*) Florus Polon. lib. 2. c. 13. p. 103.

ter; ließ er keine kinder. Dannenhero succedirte ihm seines vaters bruder-sohn

LESCUS VI, der Schwartze zugenamet/ welcher 1279 erwehlet wurde und nur biß 1289 regierete. Im anfang seiner regierung fielen die Reussen/ auff anreitzen derer Littauer und Tartarn/ unter ihres Hertzogs Leonis commando in Polen ein/ wurden aber geschlagen/ und zwar anfänglich von Varsia/ des Königes generale/ hernach aber von dem Könige selbst aus einem dorffe/ allwo sie sich verschantzet hatten/ welches von ihres Hertzogs namen nach der zeit (*) Leopol/ zu deutsch Lemberg/ genennet worden/ und anietzo eine feine stadt ist. Nach dieser schlacht muste sich der feind mit grossem verlust wieder zurück ziehen. Nicht lange darnach kamen sie wieder/ aber zu ihrem noch grössern schaden/ als vorhin. Denn ungeacht ihre armee damals aus einer sehr grossen mannschafft bestund/ und sie noch über diß eine unzehliche menge grosser hunde/ die zum kriege abgerichtet waren/ bey sich hatten/ wurden sie dennoch von Lesco zum andernmal dermassen geschlagen/ daß ein gewisses volck/ die Jazyges genannt/ welche damals einen theil von Littauen bewoneten und nur des raubes wegen in Polen kamen/ gäntzlich ausgerottet wurde/ so/ daß nichts mehr/ als der blosse name/ von ihnen übrig blieb. Allein endlich thaten die Tartarn einen andern einfall/ wobey sie besser

Lescus VI. 1279.

glück

(*) Herburt. de Fulstin. lib. 8. p. 136.

glück hatten. Denn sie überwanden nicht allein Lescum/ sondern führeten auch ausser denen männern/ verheyrateten weibes-personen und kindern/ mehr als zwantzig tausend jungfrauen mit sich in die gefangenschafft.

Nach dieser niederlage erregte Paulus / der Bischoff von Cracau/einen auffstand wider Lescum/weil dieser König ihn unter Boleslai des Keuschen regierung einen monat lang gefangen gehalten hatte; worauff Conradus / der Hertzog von Masovia/ die krone anzunehmen beruffen wurde. Als nun dieser zu solchem ende in Polen kam / stieß bey Sendomir der general Varsias / bemeldter Bischoff Paulus und eine grosse menge vom adel zu ihm. Da nun Lescus sahe/daß er gantz verlassen war/ flohe er in Ungarn zum Könige Uladislao. Allein die stadt Cracau blieb ihm unterdessen noch getreu/ und entschloß sich eine belägerung auszuhalten. Dahero / als man selbige zur übergabe aufforderte / gab sie zur antwort / daß sie an ihrem rechtmäßigen Herrn/ dem Könige Lesco / nicht untreu werden/ sondern desselben recht biß auff den letzten bluts-tropffen verteidigen wolte. Dieses verdroß den adel dermassen / daß er sich zu einer würcklichen belägerung entschloß. Als aber ihre armee vor die stadt kam/ fand sie dieselbige gantz ledig/weil die einwoner sich in die burg begeben und die stadt in brandt gesteckt hatten/ in hoffnung/ den feind dadurch desto eher zu einem vergleich zu bringen. Nachdem dieses geschehen war / kam Lescus mit einer grossen armee/ die er vom Könige Uladislao erhalten

halten hatte/ nach Cracau zu marchiret / um seinen belägerten freunden zu helffen/ und geriet mit Conrado/welcher ihm entgegen kam/ bey dem flusse Raba in eine schlacht/ worinne er ihn gäntzlich ruinirte/ und wiederum zurück in sein land trieb. Dieses geschahe ums jahr Christi 1285. Endlich starb dieser herr/ und wurde im kloster der h. Dreyeinigkeit zu Cracau begraben.

Weil er keine kinder hinterließ/ wurde das königreich nach seinem tode sehr zertrennet. Denn Uladislaus Locticus/ sein bruder/ bemächtigte sich der pfaltzgrafschafft Siradia; Boleslaus aber/ der Hertzog von Ploczko/ Conradi des Hertzogs von Masovia bruder/ der beyden Woywodschafften Cracau und Sendomir. Allein dieser letztere wurde aus dem ihm angemasten teile bald wiederum vertrieben durch

Henricus I. 1290.

HENRICUM, den Hertzog von Breßlau/ welcher der Erbare zugenamet wurde / und aus dem Piastischen geschlechte entsprossen war/ A.C. 1290. Dieser wurde gleichfalls bald hernach von Loctico vertrieben/ aber kurtz darauff wieder eingesetzt/und regierete als ein König 25 jahr lang/ ob ich wol nirgends finden kan/daß er gekrönet worden. Er bestimmte Premislum/ den Hertzog von Groß-Polen/ welcher gleichfalls aus dem Piastischen geschlechte war/ zu seinem nachfolger in der regierung. Dieser Premislus hatte auch die provinz Pommern welche ihm von Mieścingo/ dem Fürsten dieses landes/ hinterlassen worden war.

PRE-

PREMISLUS wurde im 38sten jahre seines alters zu Gnesna von Jacobo Swinka/ dem Ertzbischoffe dieser stadt/ A. C. 1296 zum Könige gekrönet/ welche ehre keinem Polnischen Fürsten (*) seit 200 jahren/ nemlich von der zeit an/ da Boleslaus der Kühne Stanislaum bey dem altar getödtet hatte/ widerfahren war. Allein Premislus genoß dieser würde nicht lange. Denn sieben monate nach seiner krönung soll er von einigen (**) Brandeburgischen ausgeschickten meuchelmördern getödtet worden seyn/ und zwar aus der ursach/ weil sich der Marckgraff von Brandenburg vor diesem Könige sehr gefürchtet/ als welcher ein herr über Pommern war/ so an jenes Fürsten landschafft gräntzte. Er wurde in das begräbniß seiner vorfahren zu Posen gelegt. Hiernechst wurde Premislus 1296.

ULADISLAUS LOCTICUS (also zugenamet von dem worte (***) Lokiec, eine elle/ wegen seiner niedrigen statur) Lesci des schwartzen bruder/ A. C. 1296 erwehlet/ welcher nur vier jahr regierete. Dieser zog wider die Schlesier zu felde/ welche denen Böhmen wider ihn beystehen wolten/ die da auff das königreich Polen prätension machten. Nachdem nun Locticus diese gedemütiget und ihr land sehr verheeret hatte/ kam er wiederum heim/ und fing hernach an ein Uladislaus III. 1296.

(*) Hartknoch. lib. 1. c. 2. p. 40. (**) Florus Polon. lib. 2. cap. 15. p. 113. Guagnini Tom. 1. p. 97. (***) Hartknoch. p. 77.

ein sehr liederliches leben zu führen/ so/ daß er alle öffentliche reichs-geschäffte hindansetzte / und auff nichts anders/ als allein auff seine eigene wollüste bedacht war. Hierdurch machte er sich bey allen seinen untertanen dermassen verhaßt / daß sie ihn drey jahr hernach des scepters unwürdig erkläreten / und einen andern König zu erwehlen beschlossen. Nachdem sie ihn nun abgesetzt hatten / ersuchten sie WENCESLAUM, den König von Böhmen / ihre krone anzunehmen/ welcher mit Rixa/ des Königes Premisli tochter / vermälet war / und A. C. 1300 zum Könige von Polen gekrönet wurde/ aber nur biß 1305 regierete. Gleich im anfang seines regiments verfolgte er Locticum/ welcher sich eine zeitlang verbarg / aber endlich das königreich zu verlassen genötiget wurde. Da nun also Wenceslaus sahe / daß er daheim in einem sichern stande war/ und in verschiedene Polnische städte Böhmische Besatzungen gelegt hatte / welche denen einwohnern sehr beschwerlich waren / hielt er davor/ daß es hohe zeit wäre wiederum in Böhmen zu gehen und daselbst alles in gute ordnung zu bringen.

VVenceslaus K. in Böhmen. 1300.

Mittlerweile aber hatte Uladislaus Locticus noch einen starcken anhang im königreiche/ welcher täglich zunam / weil man mit Wenceslao nicht zu frieden war. Nachdem er nun über diß auch unterschiedliche truppen aus Ungarn bekommen hatte / gieng er gerade nach Polen zu/ weil er hörete/ daß das Böhmische regiment seiner nation schon einiger massen be-

beschwerlich wäre. Wie er aber alsofort anfangs einen grossen vorteil über die Böhmen erhielt; also gieng ihm vollends hernach / da Wenceslaus bald hierauff dieses zeitliche gesegnet hatte / alles nach wunsch. Denn weil die Böhmen / welche in denen städten zur besatzung lagen / sich in einem fremden lande befanden / und über diß bey dem volcke verhaßt waren / furchten sie sich vor einen gegen sie vorzunehmenden auffstand / und übergaben dahero willig und gerne alle städte / die sie inne hatten / als z. e. Cracau / Sendomir ꝛc. Mitlerweile kam der junge Wenceslaus mit einer armee an / in willens / mit Loctico wegen seines vaters königreich zu streiten / wurde aber (*) in diesem feldzuge ermordet / und zwar / wie man davor hält / auff anstifften des Käysers Alberti; nach welcher zeit die Böhmen stets durch ausländische Fürsten regieret worden sind. Der verstorbene König von Polen und Böhmen / Wenceslaus / wurde an. 1305 (**) zu Prage begraben.

Uladislaus IV wieder eingesetzt.

Nachdem nun beydes der alte und junge Wenceslaus todt war / wurde Uladislaus Locticus fast mit aller reichs-stände bewilligung A. C. 1305 wiederum eingesetzt / und regierete biß 1333. Dieses geschahe entweder deswegen / weil man meynete / daß er zeit gnug gehabt hätte / sein voriges leben zu bereuen und zu verbessern / oder aber / weil man sich eines innerlichen krieges besorge-

(*) Florus Polon. lib. 2. cap. 17. p. 118. (**) Herburt. de Fulstin. lib. 9. p. 147.

te / woferne man einen andern erwehlen würde. (*) Immittelst aber wolten ihn die woywodschaften/Posen und Kalisch / weil ihnen sein voriges liederliches leben noch im frischen gedächtniß war/nicht vor ihren König erkennen. Desgleichen ließ sich auch der gouverneur von Pommern/ so dazumal unter Polen gehörete/durch den Marckgrafen von Brandenburg bestechen / daß er ihm die städte dieser provintz / wie auch die stadt Dantzig in die hände liefferte / ausgenommen das schloß / dessen commandant / welcher Bogussa hieß/seinem Könige treu verblieb / und das castel durchaus nicht übergeben wolte. Um diese zeit setzten sich die Teutschen ordensritter vollends feste in Preussen / als die nun beydes sehr starck und reich worden waren. Welchergestalt sie sich krafft eines mit Conrado/ des Königes Uladislai Lasconogi bruder/getroffenē vergleichs/ (weil sie ihm wider die Preussen/da er von denenselbigen unterdrücket worden/zu hülffe kommen) daselbst zuerst niedergelassen/ist oben gemeldet worden. Sie erbaueten einige jare zuvorhero (**) die stadt Marienburg/ und machten selbige zur residentz ihrer großmeister. Diese ritter nun muste Locticus wider die rebellen in Pommern und Dantzig zu hülffe ruffen / worinne sie ihm gerne willfahreten/wiewol mit der bedingung / daß die helffte der garnison des schlosses zu Dantzig aus ihren trouppen bestehen solte/durch welches mittel sie sich

Teutsche ritter in Preussen.

(*) Ib. p. 148. & Florus Polon. lib. 2. cap. 18. p. 119. (**) Ib. p. 120.

sich bald des gantzen schlosses/ ja auch der stadt selbst bemächtigten. Denn sie vertrieben nachgehends nicht allein die Polen aus dem schlosse/ sondern auch beydes die Brandenburger und Pommern aus der stadt Dantzig selbst. Desgleichen geschahe es auch/ daß sie unter dem schein/ dem Könige von Polen beyzustehen/ gantz Pommern für sich eroberten. Da sie nun meister davon waren / wolten sie das recht dazu von Loctico mit gelde erkauffen / bekamen aber von demselbigen dißfalls abschlägliche antwort. Hierauff boten sie diese summe geldes dem Marckgrafen von Brandenburg an/ mit dem begehren / daß er sich seines rechts auff besagte provintz verzeihen solte. Ob nun wol derselbige nicht befugt war etwas davon zu verkauffen; so war er ihnen doch hierinne zu willen.

Alles dieses von denen Teutschen rittern ihnen angethane unrecht empfunden die Polen sehr hoch; ehe sie sich aber würcklich rächeten/ sahen sie es vor gut an/ dem Pabste (*) davon nachricht zu geben/ welcher sich damals zu Avignon auffhielt/ und nach einem vierjährigen auffschub und disputiren/ denen rittern endlich anbefohl/ daß sie denen Polen die gehörige satisfaction thun solten. Allein nachdem diese gantzer vier jahr frist gehabt hatten/ sich in gute verfassung zu setzen / und mit einigen benachbarten Fürsten starcke verbindnisse zu machen/ über diß auch eine sehr ansehnliche armee auff den beinen hatten/ gaben sie seiner Päbstlichen Heiligkeit zur antwort / daß sie de-„

(*) Florus Polon. lib. 2. cap. 18. p. 123.

„nen Polen offt grosse dienste gethan/ und daß die-
„ses königreich ihnen grosse summen geldes schuldig
„wäre; weswegen sie davor hielten/ daß nicht al-
„lein die güter/welche sie in Preussen und Pommern
„besässen/ ihnen von rechtswegen gehöreten; son-
„dern/ daß auch noch über diß die Polen ihnen zur
„belohnung ihrer denenselbigen erwiesenen dienste
„noch mehr land oder geld zu geben schuldig wären.
Hierauff that der Pabst diesen orden in bann; da
dann die Polen alsofort unter ihres Königes anfüh-
rung wider sie zu felde zogen.

Bey dieser gelegenheit hielte Locticus eine sehr
zierliche rede an seine armee/worinne er das viele un-
„recht vorstellete / welches sie von einem so kleinen
„hauffen volcks erlitten/ denen seine vorfahren / die
„verstorbene Könige in Polen/ aus blosser gnade
„und gütigkeit ihren schutz mitgeteilet/ da sie von de-
„nen Saracenen aus ihrem lande verjagt worden
„wären. Hierauff führete er ihnen den über-
mäßigen geld- und ehr-geitz dieses ordens zu gemüte/
und schloß endlich mit einer ermanung und auffmun-
terung/ daß sie tapffer fechten und nicht zugeben sol-
ten/daß diejenigen ihre herren würden/welche vorhin
ihre vasallen gewesen. Diese rede des Königes
machte denen Polen einen solchen mut/ daß/ unge-
acht sie ihren feinden an mannschafft gantz ungleich
waren/ sie dennoch so tapffer fochten/ daß der Teut-
sche orden biß auffs haupt geschlagen wurde / und
zwantzig tausend mann von ihnen auff dem platze
blieben; da hingegen auff seiten der Polen / wie sel-
bige

bige sich rümen/ nicht über 5 oder 600 mann blieben seyn sollen.

Unter denen verwundeten (*) war ein gewisser ritter dieses ordens/ Florianus Szari genannt/ welchem der bauch mit einem sebel auffgehauen worden/ so/ daß ihm die gedärme heraus fielen/ welche er mit seinen händen auffhielt. Als der König vor demselbigen ohngefehr vorbey gieng/ hatte er mitleiden mit ihm. Hierauff sprach der ritter: **ach! herr/ ein mann/welcher in seinem dorffe böse nachbarn hat/ leidet mehr/ als ich hier ausstehe.** Uber diesen einem sterbenden menschen einfallenden gedancken verwunderte sich der König sehr/ und wurde dadurch bewogen/ daß er seinen wundärtzten befol ihn in die cur zu nehmen. Da nun derselbige wiederum gesund worden/ gab ihm der König ein gut/welches keine nachbarn um sich herum hatte.

Es scheinet/ daß dieser (**) Uladislaus in denen gedancken gestanden/ daß Premislus den königlichen titul ohne erlaubniß des Pabstes seinen nachfolgern nicht habe hinterlassen können. Dieses erhellet daraus/ weil er einen abgesandten an Seine Heiligkeit abfertigte/ welcher ihm und seiner gemalin Hedwig die freyheit/ gekrönet zu werden/ erbitten solte/ worinne ihm auch der Pabst alsobald willfahrete. Hierauff wurde die krönung in der domkirche zu Cracau durch den Ertzbischoff von Gnesna in beyseyn vieler

(*) Florus Polon. lib. 2. c. 18. p. 131. (**) Herburt de Fulstin. lib. 9. p. 153. Hartknoch. lib. 1. c. 2. p. 77, 78.

andern Bischöffe A. C. 1320 verrichtet. Endlich starb dieser König/ und wurde zu Cracau begraben A. 1333.

Casimirus III. 1333.

Casimir der Grosse folgete seinem vater in der regierung/ wurde A. C. 1333 erwehlet und regierete biß 1370. Dieser herr ging mit dem Teutschen orden einen frieden ein/ welcher der Polnischen nation gar nicht vorteilhafftig noch rühmlich war/ weil denen rittern/ ungeacht der Päbstlichen dräuungen und bann-briefe/ Preussen/ Dantzig und Pommern gelassen wurde. Dieser Casimirus hatte keine kinder/ und war der letzte männliche erbe von dem Piastischen geschlechte. Damit nun die krone nicht auff eine gantz andere familie kommen möchte/ brachte er die Polen dahin/ daß sie (*) noch vor seinem tode Carolum/ den König in Ungarn/ seiner schwester sohn/ erwehleten. Allein da dieser noch vor Casimiro starb/ erwehleten sie dessen sohn Ludovicum. Die Polen hatten bereits zu unterschiedlichen malen Reussen erobert/ es aber noch nie im frieden besessen/ als zu dieses Casimiri zeiten/ welcher hiebey besser glück hatte/ als seine vorfahren/ und besagtes land der kron Polen einverleibete. Desgleichen wurde auch die provintz Masovia von ihm erobert und mit der krone verknüpffet.

Biß hieher (**) hatten die Polen keine geschriebene

(*) Herbart de Fulstin. lib. 10. p. 166. (**) Florus Polon. lib. 2. c. 19. p. 135.

ne gesetze gehabt/ und im übrigen sehr wenig reichssatzungen gestellet/ biß daß Casimirus anfieng gewisse gesetze und ordnungen zu machen/ richter zu ernennen/ amtleute einzusetzen/ festungen zu bauen/ und/ in summa/ das reich in eine bessere ordnung zu bringen/ als einiger anderer herr vor ihm gethan hatte. Weil ihm nun die gesetze und ordnungen der Teutschen ritter sehr vernünfftig und politisch zu seyn schienen/ nach dem er das gute regiment dieses ordens eine lange zeit gesehen und erfahren hatte; so führete er ihre gesetze auch in Polen ein/ welche nach der zeit stets behalten worden sind und die **Mariburgischen gesetze** genennet werden.

Im übrigen war Casimirus seinem leben nach ein sehr liederlicher herr/ darbey aber über alle massen freygebig und gerecht. Er hielt eine jüdische concubine/ auff deren anhalten er denen Jüden grosse privilegia gab. Das Volck war ihm so geneigt/ daß sie ihn den **vater der armen** nenneten. Zu seiner zeit kamen viel Teutschen/ welche von ihren eigenen Fürsten allzusehr (*) gedruckt wurden/ in Polen/ welche von dieser zeit an stets unten an dem Carpatischen gebürge gewonet haben. Boguslai/ des Hertzogs von Pommern/ tochter wurde damals an den Käyser Carolum IV vermälet. Casimirus hielt das beylager zu Cracau mit grosser pracht und herrlichkeit/ wobey Ludovicus/ der König in Ungarn/

(*) Hartknoch lib. 1. c. 2. p. 78. Starovolscius Descript. Polon. p. 122.

Sigismundus/ König in Dännemarck und Petrua/ König von Cypern samt dem Käyser und vielen Fürsten aus Teutschland/ Polen und andern ländern zugegen waren.

Zur selbigen zeit war die Wallachey fast eine freye republic/nachdem sie zuvor gewisse regenten / welche man Hospodars nennete/ gehabt hatte. Als der letzte unter diesen todt war / und desselbigen kinder nach dieser würde gleichfalls strebeten / schickte ihnen Casimirus eine armee zu hülffe / welche aber durch die Wallachen/ die an einem heimlichen orte auff sie passeten/gäntzlich geschlagen wurde. Bald hernach starb Casimirus an einem fall vom pferde/und wurde zu Cracau begraben. Dieser König regierete 37 jahr und brachte sein alter auff 60. Er wurde (*) der **Grosse** zugenamet (welcher beyname sonst keinem andern unter allen Polnischen Fürsten gegeben worden) nicht deßwegen/weil er etwa viel grosse siege erhalten/ sondern wegen der von ihm auffgeführeten vielen gebäude und festungen / wie auch wegen der vielen heilsamen gesetze und verordnungen / die er machte.

Weil dieser Casimirus/ wie bereits oben gedacht worden/ der letzte König aus dem Piastischen stamme war/so hatte er seiner schwester kind/ nemlich **Ludovicum**/König in Ungarn/noch bey seinen lebzeiten zu seinem

Ludovicus K. in Ungarn 1370.

(*) Bizardiere Histoire des Dietes p. 1. Guagnini Tom. 1. p. 102.

nem nachfolger erwehlen lassen/welcher solchem nach 1370 in Polen gekrönet wurde und 12 jahr regierete. Die Polen waren mit diesem herrn nicht wol zu frieden/ weil er ein ausländischer Fürst war/ und wolten ihn dahero nicht eher krönen/ als biß er einen (*) eyd gethan hatte / daß er ihre alte privilegia nicht allein beschützen/ sondern auch vermehren und vergrössern wolte. Denn biß dahin hatten die Könige aus dem Piastischen stamme fast eine absolute gewalt über Polen gehabt / zum wenigsten eine weit grössere macht/ als ihre ietzige Könige haben.

Nach einiger Zeit muste Ludovicus wieder in Ungarn gehen/ um daselbst einige reichs-geschäffte in gute ordnung zu bringen / da er dann in seiner abwesenheit die verwaltung des Polnischen regiments seiner mutter Elisabeth überließ. Dieser sein wegzug veranlassete grosse unruhe. Denn die Reussen rebellirten/ und die Littauer streifften biß mitten in Polen hinein. Desgleichen waren auch die Polacken unter sich selbst uneinig/ und kunten es nicht vertragen/ daß sie ihre städte in denen händen der Ungarischen besatzungen sehen solten. Über diß waren sie auch damit gar nicht zu frieden/ daß der König das regiment seiner mutter überlassen/ als welche sie nicht groß achteten. Dannenhero liessen sie ihm sagen/ daß sie davor hielten/es wäre ihm ehre gnug/ wenn er das Königreich Polen selbst regierete. Durch diese verwirrungen wurde der König genöti-

(*) Radevicus lib. 1. c. 3. p. 13.

get bald wiederum in Polen zu kommen/ und zwar mit einer starcken Ungarischen armee/ mit welcher er erstlich wider die rebellische Reussen marchirte und selbige demütigte/ hernach aber auff die Littauer loßging/und sie zu einem frieden zwang. Bald hernach starb er/ und wurde zu Belgrad in Hungarn begraben/ im 56sten jahre seines alters/nachdem er 12 jahr regieret hatte. Er hinterließ zwey töchter/ aber keine söhne/ worunter eine an Sigismundum/ des Käysers sohn/ vermälet wurde/ die andere aber/ mit namen Hedwig/ihm in dem Königreich Polen succedirte.

Dieser (*) Herr war sehr begierig zu wissen/ was das volck von ihm urteilete/ und beflisse sich/ die ihm schuld gegebene fehler zu bessern. Zu solchem ende pflegte er sich bißweilen zu verkleiden/ und unter dem volcke nachzuforschen/ **was sie von ihrem Könige hielten/ und was sie an ihm zu tadeln hätten**; da er dann ihre antwort vor eine lehre annam/ und dasjenige/ worüber sie sich beschwereten/ aus dem wege räumete.

Biß hieher habe ich Ew. Excellence einige kurtze nachricht von dem Piastischen stamme erteilet; nunmehro will ich etwas von dem Jagellonischen geschlechte erzehlen/ welches eine fortsetzung des Piastischen hauses in der linie einer tochter ist.

Von

(*) Chabalkovvski singularia Polonica p. 20. Florus Polon. l. 2. c. 20. p. 145, 146. Herburt de Fulstin. l. 11. p. 189 &c.

Von dem Jagellonischen Geschlechte.

Nachdem Ludovicus / König von Polen und Ungarn/todt war/ fertigten die Polen eine ansehnliche gesandschafft nach Ungarn ab / um die königliche Princeßin Hedwig / welche sich damals bey ihrer frau mutter/ der verwittbeten Königin / in Ungarn auffhielt/ von dar abzuholen; ungeacht noch unterschiedliche Fürsten von dem Piastischen geschlechte beydes in Polen und Schlesien übrig waren / welche man aber entweder der krone nicht würdig achtete/ oder vor solche personen ansahe / welche allzusehr in das interesse derer feinde des königreichs Polen verwickelt wären. Solchergestalt nun kam bald hierauff

Hedwig nebst dem Cardinale Demetrio/ dem Bischoffe von Gran und unterschiedlichen andern des vornehmsten Ungarischen Adels in Polen. Bey ihrer ankunfft empfingen sie die Polacken mit grosser freude und prächtigen ceremonien. Hierauff wurde sie von Bozenta / dem Ertzbischoffe von Gnesna/nach verrichteten gewöhnlichen ceremonien zu Cracau gekrönet/ und zwar an dem feste der h. Hedwig/ so von denen Polen stets feyerlich begangen wird/ im jahr Christi 1382/ und regierete sodann in ihrem jungfrauen-stande vier jahr. Sie hatte unterschiedliche vornehme freyer/ worunter Ziemovitus/ der Hertzog von Masovia/ der erste war/ welchem

Königin Hedwig 1382.

chem sie aber den korb gab. Hiernechst gab sich Wilhelm von Oesterreich bey ihr an/und kam in eigener person zu ihr. Dieser gefiel ihr; allein die Polnische reichsstände wolten in diese heyrat durchaus nicht willigen/ weil sie allezeit die maxime beobachtet/ keinen aus diesem hause zu ihrem Könige zu erwehlen/ sich befürchtende/ daß ein so mächtiger nachbar sich von ihrem lande souverain machen dürffte. Endlich aber hatte Jagello/ der Groß-Hertzog von Littauen/ besser glück/ als itztgemeldte beyde. Denn weil er denen Polen sehr grosse und vorteilhafftige versprechungen that/erhielt er bald das ja-wort. Er versprach aber erstlich/ die christliche religion anzunehmen und in seinem gantzen lande einzuführen/ welches biß dahin dem heydentum ergeben gewesen war; hiernechst/ noch bey seinen lebzeiten Littauen mit Polen zu vereinbaren und unter einerley regiments-form zu bringen; und letzlich/ daß/ im fall er auch keine männliche erben bekommen dürffte/ Littauen dennoch hinführo allezeit mit dem königreiche Polen verknüpffet bleiben solte. Hierauff ließ sich Jagello tauffen/und nennete sich

Jagello oder Uladislaus V. 1386.

Uladislaum V. Da er nun die ehe mit Hedwig vollzogen hatte/ wurde er von dem Ertzbischoffe Bozenta an. 1386 gekrönet/ und regierete 48 jahr lang. Nicht lange nach seiner krönung gieng er mit einigen priestern in Littauen/und brachte binnen jahres-frist diese gantze nation zum christlichen glauben/ und zwar nicht so wol durch der priester predigen und fleiß/als durch seinen eigenen

eigenen exemplarischen eyser und bewegliches zureden. Nachgehends (*) richtete er die Universität zu Cracau auff/wozu Casimirus nur einen kleinen anfang gemacht hatte/ und ließ gelehrte leute aus Böhmen holen/ die jugend in allerley wissenschafften zu unterrichten/welche in diesem lande noch niemals gelehret worden waren. Um diese zeit starb die Königin Hedwig/ nachdem sie die Universität mit vielen einkünfften begabet hatte/ um dadurch die studia desto besser in schwang zu bringen.

Dieser herr führete langwürige kriege mit dem Teutschen orden/welcher die gräntzen des konigreichs Polen damals sehr vexirte. Weil nun die Polen sehr begierig waren/sich an diesem stoltzen und mächtigen volcke zu rächen / alleine aber ihnen nicht gewachsen waren / brachte Jagello eine grosse armee von Polen/Littauern/ Reussen und Tartarn zusammen/und marchirte damit auff sie loß/welche ihn mit einer armee von 140000 mann zu empfangen bereit stunden. Hierauff entstund zwischen ihnen ein langwüriges und zweiffelhafftes treffen; jedoch behielten endlich die Polen den sieg / ruinirten die gantze armee der Teutschen ordens-ritter / tödteten ihren Groß-Meister Ulrich von Jungingen nebst ohngefehr 30000 soldaten/ und bekamen in die 15000 gefangene. Dieses sieges wusten sich die Polen so wol zu bedienen / daß sie die meisten städte in Preussen einnamen/und ohne zweiffel den orden gäntzlich ausge-

(*) Herb. de Fulst. l. 13. p. 207. Hartknoch. l. 1. c. 2. p. 87.

gerottet haben würden / woferne nicht Käyser Sigismundus denen rittern zu hülffe kommen wäre / welcher die Polen bald zwingen kunte / mit denenselbigen friede zu machen / und ihnen alles abgenommene wieder einzuräumen. Nach diesem hatte Jagello noch unterschiedliche andere rencontres mit diesem orden / in welchen allen er die oberhand behielt.

Endlich starb er in Reussen an einem fieber / nachdem er 48 jahr und einige monate regieret hatte / und wurde in der domkirche zu Cracau begraben. Dieser König hatte vier gemalinnen / welche er alle krönen ließ; wie auch zwey söhne / mit namen Uladislaus VI, und Casimirus IV.

Uladislaus VI. 1435.

Uladislaus VI war nur neun jahr alt / da sein herr vater starb / wurde aber dennoch / nachdem man sich auff dem reichs-tage deswegen lange herum gezancket hatte / endlich zu Brescia oder Breßia A. C. 1435 erwehlet / und regierete zehen jahr. Weil er wegen seiner jugend (*) den krönungseyd nicht alsofort ablegen kunte / sagten unterdessen seine mutter Sophia und einige von denen reichsständen vor ihn gut / daß er selbigen ablegen solte / so bald als er die gehörige jahre erreichet haben würde. Mittlerweile verwaltete der reichs-rat das regiment.

Eine weile hernach thaten die Tartarn grosse einfälle in Podolien / so damals zu Polen gehörete / tödteten

(*) Florus Polon. lib. 3. cap. 2. p. 167.

teten den Polnischen general Bucarium nebst dem gröſten teile seiner armee/und begaben sich hierauff mit grosser beute wieder zurück in ihr land.

Als nach des Käysers Alberti tode Ungarn keinen König hatte/der es wider die Türcken beschützen kunte / welche diesem reiche auff allen seiten droheten/ schickten die Ungarischen stände eine gesandschafft an Uladislaum/und liessen ihn ersuchen ihre krone anzunehmen/welches er auch nach einiger beratschlagung that. Hierauff ging er in dieses königreich und wurde zu Ofen gekrönet/ungeacht die partey der verwitbeten Käyserin Elisabeth/ welche bereits vier monate schwanger gewesen war/ sich ihm auff allerley weise widersetzte. Nachgehends gebar die verwittbete Käyserin einen sohn/ welchen sie Ladislaum nennete. Nicht lange hernach aber starb sie und ließ also den König Uladislaum in friede und ruhe / zum wenigsten daheim / biß daß die Türcken ihn nötigten zu seiner auswärtigen verteidigung die Waffen zu ergreiffen. Denn der Türckische Käyser Amurath marchirte nicht allein damals in eigener person nebst einer grossen armee auff Griechisch-Weissenburg zu / solche stadt zu belagern/ sondern forderte auch von denen Ungarn einen tribut. Hierauff muste ihm Uladislaus einen krieg ankündigen/und schickte demnach unter des generals Huniades commando eine aus Polen und Ungarn bestehende armee wider ihn zu felde/welche die Türcken in der nacht nahe bey dem flusse Morava in Ungarn

Uladislaus zum König von Ungarn gekrönet.

garn unvermutet überfiel / und/ wie man vorgiebt/ über 30000 mann von ihnen schlug.

Nach diesem glücklichen siege verjagte Uladislaus alle diese ungläubige aus Ungarn / und verfolgte sie biß an die Macedonische gräntzen in Griechenland/ woselbst er noch eine schlacht wider Carambejum/den general der Asiatischen trouppen/gewañ/ denselbigen gefangen bekam/und seine armee auffs gebürge/ und an solche örter/ wozu man nicht kommen kunte / vertrieb. In dieser schlacht wurde der König verwundet.

Hierauff ließ (*) ihm der Griechische Käyser Johannes Paläologus / wie auch der Pabst und viele andere christliche potentaten/durch abgesandten gratuliren. Nachgehends schickte Amurath unter dem vorwand/ Carambejum zu ranzioniren/ einige seiner bedienten zu ihm / welche mit ihm wegen eines friedens tractiren solten. Allein Uladislaus wolte nur einen zehenjährigen stillstand eingehen. Nach diesem ließ der Polnische adel diesen ihren König ersuchen / daß er wieder zu ihnen kommen möchte/ allein da ihn unterschiedliche christliche Fürsten/ und insonderheit der Pabst/welcher deshalben einen Nuncium zu ihm sandte/anreizeten/den stillstand zu brechen und den krieg fortzusetzen / willfahrete er denen Polen in bemeldtem begehren nicht/ sondern marchirte vielmehr alsobald mit so vielen trouppen/ als er zusamen bringen kunte/ in Bulgarien/ und kam an die hauptstadt

(*) Herburt. de Fulstin lib. 14. p. 172 &c.

stadt dieser provintz/ Nicopoli / allwo (*) Dromla oder Dracula/der Woywode von Moldau/ihm entgegen kam und ihn flehentlich bat/ daß er doch seine denen Türcken gegebene königliche parole halten möchte/ungeacht selbige feinde des christlichen glaubens wären. Allein da er sahe/ daß sich der König von seinem vorhaben/den krieg fortzusetzen / nicht abhalten lassen wolte/gab er ihm 4000 mann unter seines sohns commando. Mittlerweile war Amurath nach dem mit Uladislao geschlossenen stillstande in Asien gegangen/um daselbst ein gewisses volck/die Caramani genannt/unter sich zu bringen. Da er nun hörete/ daß eine grosse armee wider ihn anmarchiret käme/commandirte er alsobald seine trouppen/ (welche/wie Jovius erzehlet/ ohngefehr aus 80000 mann bestunden) derselbigen entgegen zu gehen/da es dann geschahe/daß er bey der stadt Varna mit denen christen in ein treffen geriet/ durch seine camele die Polnische und Ungarische reuterey in ein grosses schrecken setzte/ und die christliche armee gäntzlich ruinirte/ wobey auch der König Uladislaus selbst getödtet wurde. Dieses geschahe A. C. 1445. Hierauff machte jemand auff diesen unglücklichen König folgende satyrische grabschrifft:

(**) Romulidæ Cannas, ego Varnam clade notavi:
Discite, mortales, non temerare fidem.

(*) Florus Polon. lib. 3. cap. 2. p. 175. (**) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 88.

Me nisi Pontifices jussissent rumpere fœdus,
Non ferret Scythicum Pannonis ora jugum.

Das ist auff teutsch:

Die Römer haben Cannas/ich aber Varnam durch eine schlacht berümt gemacht;
Nehmet an mir/ o ihr menschen/ ein exempel/ daß ihr ja nicht wider treu und glauben handelt.
Hätte mich der Pabst nebst seinen pfaffen nicht heissen bundbrüchig werden/
so würde Ungarn nicht unter dem Türckischen Joch stehen.

Von dieser zeit an sind die Türcken denen Christen/ welche sie vor lauter eydbrüchige leute hielten/immer mehr und mehr zu kopffe gewachsen; wie dann bald hernach Mahomet der Grosse an. 1453 Constantinopel einnam/ wobey Constantinus Palæologus/ der letzte morgenländische Käyser/unter einem stadtthore von dem volcke todt getreten wurde. Weil König Uladislaus keine kinder hinterließ/wurde dessen bruder

Casimirus IV. 1446. Casimirus/ Groß-Hertzog von Littauen/ nach ihm erwelet/ und 1446 gekrönet/ worauff er 45 jahr regierete. Dieser herr vermälete sich mit der Princeßin Elisabeth/ des Käysers Alberti II tochter.

Im anfang seiner regierung schüttelten die Preussen das schwere joch des Teutschen ordens von ihrem halse/ und begaben sich unter Casimiri schutz. Hierauff gieng dieser König in eigener person nach

Preus-

Preussen um ihre huldigung anzunehmen/ wobey er ihnen viele privilegia gab/ dargegen sie/und insonderheit die Dantziger/sich verbindlich machten/ den König nebst seiner gantzen Hoffstadt allezeit vier tage lang zu erhalten/ so offt als er in person zu ihnen kommen würde. Mittlerweile brachten die Teutschen ritter eine starcke armee in Bömen und Teutschland zusammen / womit sie also fort wider Casimirum zu felde giengen und ihn schlugen/ehe er noch sein vorhaben / da er willens war Marienburg nebst unterschiedlichen andern städten / welche dieser orden in Preussen noch übrig hatte/zu belägern / bewerckstelligen kunte. Weil nun dieses Casimirum/ welcher in der schlacht bald um sein leben kommen wäre/nicht wenig schmertzte / hielt er alsofort einen reichs-tag/ und würckte bey dem adel so viel aus/ daß sie ihm die helffte von ihren jährlichen einkünfften zur fortsetzung des krieges wider den Teutschen orden gaben; Hierauff geschahe/daß er die Teutschen ritter nach einem langwürigen streit endlich dahin brachte/ daß sie gewisse friedens-articul eingiengen / wobey der päbstliche Nuncius einen mittler abgab/ krafft dieses vertrags traten sie dem königreiche Polen gantz Pommern nebst denen herrschafften von Culm und Michalow/ wie auch die städte Marienburg / Stuma und Elbingen ab/und behielten das übrige / wiewol mit der bedingung/ daß ihr Groß-Meister hinfürder allezeit ein Polnischer Fürst und reichs-stand seyn/ und dem Könige den eyd der treue schweren solte. Die Moldauer ersuchten Casimirum durch ihren Hospodar gleichfalls/ sie wider die Türcken in schutz

zu nehmen/ und erboten sich ihm/ als vasallen und eine zinßbare nation/ zu huldigen/ in welchem zustande sie nachmahls eine lange zeit blieben.

Dieser König hatte vier söhne/ unter welchen Uladislaus erstlich zum Könige von Bömen/ und hernach zum Könige von Ungarn erwehlet wurde. Denn dieses letztere Königreich hatte nach ihres Königes tode Casimirum ersuchen lassen / daß er ihnen einen von ihren söhnen schicken möchte/ sie zu regieren. Hierauff ging Uladislaus/ welcher damals König in Bömen war/ mit einigen wenigen trouppen schleunig in Ungarn/ um zu verhindern/ daß nicht etwan einer von seinen brüdern nach dieser krone streben möchte. Nichts destoweniger aber folgte ihm sein bruder Johannes Albertus bald nach mit einer andern armee/ um sich ihm zu widersetzen/ da es dann auch geschahe / daß er mit ihm in ein treffen geriet/ worinne aber Uladislaus die oberhand behielt / und nicht lange hernach gekrönet wurde. Jedoch erzeigte er sich so gütig gegen seinen bruder/ daß er ihm einige städte in Schlesien gab/ welches damals zu Bömen gehörete.

Zu dieses Königes Casimiri zeiten erschienen die deputirte der provinzien oder die sogenannte landboten zuerst auff dem reichs-tage. Denn zuvor war die höchste macht/ gesetze zu machen / allein bey dem Könige und denen reichs-räten. Hartknoch (*) gedencket / daß biß auff dieses Königes regierung sehr wenige

(*) Lib. I. cap. 2. p. 89.

wenige in Polen gewesen/ welche die lateinische sprache verstanden und geredet; denn als der König in Schweden mit Casimiro zu Dantzig eine unterredung gehalten/ habe weder Casimirus/ noch einige andere person von seinem hofe mit ihm lateinisch reden können/ so/ daß sie genötiget worden sich eines mönchs zum dollmetscher zu bedienen. Weil sich nun Casimirus deßhalben sehr geschämet/ habe er allen seinen bedienten durch ein öffentliches mandat anbefolen/ hinfüro alsofort die lateinische sprache zu lernen/ von welcher zeit an die Polen sich darinne stets sehr geübet haben/ und weiter/ als einige andere nation/ darinne kommen seyn.

A. C. 1492 starb dieser herr und wurde zu Cracau begraben/ nachdem er 45 jahr regieret/ und 64 gelebet hatte.

Johannes Albertus folgte seinem vater Casimiro in der regierung/ weil man ihn vor den geschicktesten dazu hielt/ wiewol ich nicht lese/ daß er der älteste unter seinen söhnen gewesen. Er wurde 1493 gekrönet/ und regierete neun jahr. Dieser herr war sehr ehrgeitzig/ dabey aber unglücklich. Er wolte die Wallacher wieder zum gehorsam bringen/ welche damals Vasallen von Polen waren/ aber wegen des zustandes/ worinne sie damals das königreich sahen/ demselbigen nicht mehr unterthänig seyn wolten/ sondern sich bißweilen zu denen Türcken und Tartarn schlugen und Polen verheeren halffen. Damit er nun (*) diesen seinen zweck desto

Johannes Albertus 1493.

(*) Florus Polon. lib. 3. cap. 4. p. 198.

eher erhalten möchte / wandte er vor / daß er einen krieg mit denen Türcken anfangen wolte/ und marchirte dahero mit seiner armee durch die Wallachey/ gleich als ob er nichts anders zu thun willens wäre/ als nur/ seinen weg dadurch in die Türckey zu nehmen. Da er aber einmal in dieses land hinein kommen war/ reitzete er seine soldaten an mit denen Wallachen einen streit anzufangen / weil dieselbige sie nicht mit der verlangten fourage oder fütterung versahen/ welches doch für eine armee von 80000 mann / so der König bey sich hatte / nicht so leicht zu thun war. Hierauff belägerte er Soziſaw/ eine von ihren festesten städten; allein die einwoner wehreten sich so tapffer/ und Stephanus / ihr Hoſpodar/ machte die belägerer durch wegnehmung ihrer convoyen und aufffangung ihres proviants so müde / daß Albertus endlich genötiget wurde/ die belägerung auffzuheben und wiederum in sein land zu kehren/ da dann der Hoſpodar ihn mit grosser hefftigkeit verfolgte/ und einen ziemlichen teil von seiner armee in einem walde/ worinne er einen hinterhalt liegen hatte/ ruinirte und zu nichte machte. Bald hernach rieff der Hoſpodar/ um sich an denen Polen noch mehr zu rächen/ die Türcken und Tartarn zu hülffe / worauff sie zusammen mit einer sehr grossen armee in Polen giengen/ und in die 100000 gefangene hinweg führeten/ worunter der gröſte teil Reussen waren.

Die Moldauer und Wallacher kehreten bald wieder nach hause; die Türcken aber verzogen aus grosser begierde des raubes so lange darinne / biß daß sie von grossem froſt und schnee überfallen wurden / da dann/

dann/ weil sie einer so grossen kälte/ als in diesem lande zu seyn pfleget/ nicht gewohnt waren/ über 40000 von ihnen erfroren. Einige unter (*) denen/welche mit dem leben noch davon kamen/ musten ihren pferden die bäuche aufffschneiden/und sich hinein legen/um ihre natürliche hitze zu erhalten.

Nach diesem machte König Johannes Albertus mit denen Wallachern und dem Türckischen Käyser Bajazet friede. Hiernechst ging er in eigener person nach Preussen/ um den Hertzog von Sachsen Fridericum/ welcher damals Groß-Meister des Teutschen ordens war/ zur ablegung des eydes der treue zu zwingen/weil er sich hiezu eine zeitlang nicht verstehen wollen. Allein er starb plötzlich zu Thorn/ ehe er noch sein vorhaben zu wercke richten kunte. Weil er keine kinder hinterließ/erwehleten die reichsstände seinen bruder

Alexandrum/ den Groß-Hertzog von Littauen/ um ihre verbindnüß mit ihrem lande dadurch desto mehr zu befestigen. Nachdem dieser herr zum König erkläret und davor ausgeruffen worden/ kam er nach Cracau/ allwo er von seinem bruder Friderico/ dem Cardinal und Ertzbischoffe von Gnesna/ A. C. 1501 gekrönet wurde. Er regierete aber nur fünff jahr/und der Ertzbischoff (**) wolte seine gemalin Helenam nicht krönen/ weil sie der Alexander 1581.

(*) Florus Polon. lib. 3. cap. 4. p. 201. (**) Herburt. de Fulstin. lib. 19. p. 348. Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 90.

griechischen kirche zugethan war/ als nemlich Johannis/ des Groß-Fürstens von Moscau/tochter/ welches land durchgehends es mit der griechischen religion hält.

So bald als er gekrönet worden/fing sein schwieger-vater/gedachter Groß-Fürst/einen krieg mit ihm an/ und belagerte die stadt Smolensko/ so der vornehmste ort in einer gleichbenamten provintz ist. Allein Alexander entsatzte dieselbige/ und zwang den Moscoviter zu einem sechsjährigen frieden. Zu seiner zeit fielen die Moldauer und Tartarn in Polen ein/ wurden aber mit grossem verlust wiederum zurück geschlagen/ so/ daß in selbiger action allein von denen Tartarn bey nahe 20000 mann blieben seyn sollen. Der König war nicht in eigener person bey diesem siege zugegen/ sondern lag zu Vilna/ so die hauptstadt in Littauen ist/ kranck/ allwo er bald hernach starb und auch begraben wurde.

Er war (*) von mittelmäßiger statur/ hatte ein lang gesichte und schwartz haar/ war sehr starck von gliedern/allein über alle massen tumm von verstande/ weswegen er auch nicht viel redete. Er übertraff aber alle seine brüder an freygebigkeit/und hatte gerne musicanten und andere dergleichen nicht viel geltende künstler um sich. Jedoch wurde diese seine freygebigkeit von denen allermeisten vor eine verschwendung geachtet/wie dann einige so kühn waren/ daß sie ungescheut sagten/ er wäre gleich zu rechter

zeit

(*) Fulkin lib. 20. p. 356.

zeit gestorben/weil er sonst beydes Polen und Littauen verschleudert und durchgebracht haben würde. Um dergleichen schädliche freygebigkeit ins künfftige zu verhindern/ machten (*) die reichs-stände ein gesetze/ welches sie Statutum Alexandrinum nenneten/ wodurch sie alle übermässige geschencke dieses Königes wiederum einforderten. Weil dieser König keine kinder/ und nur zween brüder hinterließ/ gestalt der Ertzbischoff von Gnesna noch vor ihm gestorben war/erweleten die Polen

Sigismundum zum Könige/ und zogen selbigen Uladislao/ dem Könige in Ungarn und Böhmen/vor/ entweder weil der adel mehr zuneigung zu demselbigen hatte/ sintemal er unter ihnen erzogen war/ oder aber/ weil sie sich vor Uladislai grosser macht fürchteten. Seine wahl geschahe zu Petricow an. 1507/ worauff er 41 jahr regierete. Sigismund. I. 1507.

Als Sigismundus sein gouvernement von Littauen auffgeben hatte und in Polen gehen wolte/ machte er an seine statt einen/ mit namen Glinski/welcher bey dem letzt-verstorbenen Könige in sonderbarem ansehen gewesen war/ zum Gouverneur. Dieser Woywod (**) hatte grosse autorität unter denen Littauern/ wurde aber so ehrgeitzig/ daß er auff die gedancken kam/sich souverain zu machen. Dieses verhelete er eine ziemliche weile. Endlich aber ging er

(*) Hartknoch. l. 1. c. 2. p. 90. (**) Florus Polon. lib. 3. cap. 6. p. 213 &c.

mit Basilio/ dem Groß-Fürsten von Moscau/diesen vertrag ein/ daß er ihm seinen anteil von dieser provintz geben wolte/ woferne er ihm beystehen würde. Dieser vorschlag gefiel dem Groß-Fürsten so/ daß er bald darein bewilligte/ und dem Gouverneur Glinski in aller eyl eine armee zuschickte. Gleichwie aber dergleichen grosse wercke nicht ohne grossen tumult und argwohn verrichtet werden können; also geschahe es/daß Sigismundus von diesem verräterischen unternehmen bald nachricht bekam. Hierauff zog er seine gantze kriegs-macht zusammen/ um dem einfall der feinde vorzukommen/ da es dann geschahe/ daß er ihre armee schlug/ ihr land verheerete und verwüstete/und sie endlich dahin brachte/ daß sie um frieden bitten musten/ welchen er nicht ohne schwürigkeit eingieng.

Als nachgehends die Wallacher und Tartarn in Reussen und Polen einfielen/ trieb er sie mit grossem verlust wieder nach hause. Desgleichen als die Moscoviter zum andernmal mit ihm krieg anfiengen/und die stadt Smolensko einnamen/ wie auch der gantzen umher liegenden landschafft sich bemächtigten/schlug er ihre armeen abermal in unterschiedlichen treffen/ tödtete mehr als 30000 mann von ihnen/ eroberte wiederum Smolensko und zwang sie dahin/daß sie einen frieden auff fünff jahr lang eingehen musten. Bald hernach vermälete er sich mit Buona Sforza/ Johannis Galeatii/ des Hertzogs von Meyland/ tochter. Nachgehends führete er krieg mit denen rittern des Teutschen ordens/ und zwar um dieser ursach willen/ weil Albertus/Marckgraff von Brandenburg

denburg/seiner schwester sohn und damaliger Groß-Meister/ihm den eyd der treue nicht schweren wolte/ wie es der nach dem letztern kriege eingegangene vertrag erforderte. Hierauff nam ihm Sigismundus einige städte / und erhielt grosse vorteile über ihn in unterschiedlichen rencontren. Weil aber Albertus einen ziemlichen succurs aus Teutschland bekommen hatte/verlängerte er den krieg in Preussen eine gute weile.

Um diese zeit fing Martin Luthers lehre an in dieser gegend bekandt zu werden / wie dann die meisten (*) einwohner zu Dantzig selbige annamen. Dieses verursachte / daß sich der König anfänglich sehr strenge gegen sie bezeigte; jedoch vergönnete er ihnen endlich die gewissens-freyheit / weil er sich befürchten muste/daß sie/ um ihre religion zu erhalten/ sich zu dem Teutschen orden schlagen / und wider ihn erklären dürfften. Mittlerweile widersetzte sich itzgedachter orden dem Könige mit grosser hefftigkeit/und ermüdete endlich/wiewol mit einem gleichen verlust auff beyden seiten/ die Polnische armee dermassen/daß zuletzt beyde parteyen mit einander einig wurden/ den Käyser Carolum V, und Ludovicum/ den König von Ungarn/ zu mittlern und schieds-richtern zu erwelen/ welche diesen schluß machten / daß Sigismundus dem Marckgrafen von Brandenburg den gantzen östlichen teil von Preussen (welcher mehr als die helffte von dieser grossen provintz

(*) Florus Polon. lib. 3. cap. 6. p. 226.

vintz austrägt) überlassen solte / und zwar erblich auff alle seine nachkommen (wie dann auch solches biß anhero würcklich geschehen ist) ohne einige beunruhigung; dargegen der Marckgraff von Brandenburg / als Hertzog von Preussen / gehalten seyn solte / für sich und seine erben denen Königen in Polen den eyd der treue zu schweren und ihnen in krieges-zeiten jährlich hundert wol equippirte reuter zu schicken / welche aber bemeldte Könige / so bald als sie ausserhalb Preussen kommen / auff ihre eigene unkosten erhalten solten.

Zu dieser zeit sahe das hauß Oesterreich die übermäßige macht und grosse herrschafften des Jagellonischen geschlechts mit sehr scheelen augen an. Denn Sigismundus besaß Polen / die Groß-Hertzogtümer Littauen / Smolensko und Severia / und alle landschafften zwischen dem schwartzen meer und der ostsee; sein vetter aber Ludovicus / Uladislai sohn / war König in Ungarn / Bömen und Schlesien. Dahero hetzten sie ihnen heimlich unterschiedliche feinde auff den halß; wie dann durch ihr anreitzen die Moscoviter / Moldauer und Tartarn zum dritten mal in Polen einfielen / aber endlich nach einigen verübten schaden wiederum zurück geschlagen wurden. Um selbige zeit fing der Türckische Käyser / Solymannus der Grosse / einen krieg mit Ungarn an / und gewann die berühmte schlacht bey Mohaz / woselbst König Ludovicus samt dem vornehmsten teile seiner armee geschlagen wurde / und solcher gestalt das beste stück von Ungarn unter der Türcken botmäßigkeit kam. Dieser König Ludovicus hinterließ eine einige tochter / welche

welche an Ferdinandum von Oesterreich vermählet war / wodurch dieses hauß in den besitz derer Königreiche Ungarn und Bömen/wie auch des Hertzogtums Schlesien/ gesetzt wurde / welche länder noch biß dato unter desselben herrschafft stehen. Immittelst starb Sigismundus/ und zwar bald hernach / als sich das Tridentinische concilium angefangen hatte / im 82 jahre seines alters / und im 40sten seiner regierung/ welche er sehr glücklich geführet hatte.

Wie das hauß Oesterreich zu Ungarn/ Bömen und Schlesien kommen.

Paulus Jovius sagt/ daß zu dieser zeit drey helden gewesen/ nemlich der Käyser Carolus V, Franciscus I, König von Franckreich/und Sigismundus I, König in Polen / deren jeglicher würdig gewesen die gantze welt allein zu regieren/wenn sie nur nicht zu einer zeit gelebet hätten.

Dieser König war nicht weniger in friedens- als kriegs-zeiten berümt/gestalt er denn mit mehr tugenden gezieret war/ als einiger anderer Polnischer König vor ihm. So tugendhafftig er aber am gemüte war / so starck war er auch (*) am leibe. Denn es wird von ihm erzehlet / daß er hufeisen inzwey brechen und die stärckesten seile mit seinen blossen händen zerreissen können; gleichwie auch der Churfürst von Sachsen / so jetzund König in Polen ist/ öffters gethan haben soll / wie man mich glaubwürdig berichtet hat.

Er

(*) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 90.

Er hatte zwey gemalinnen; die erste war Barbara / Stephani des Woywoden von Siebenbürgen tochter/welche ihm eine tochter gebar/ Hedwig benamet/ so an Joachimum/den Marckgrafen von Brandenburg/vermälet wurde. Die andere war die obgemeldte Buona Sforza/welche ihm einen sohn und vier töchter gebar. Der sohn hieß Sigismundus Augustus / welcher dem vater im königreich Polen succedirte; die töchter aber Isabella/ Sophia/ Anna und Catharina. Die erste unter ihnen wurde an Johannem/ den König in Ungarn/die andere an den Hertzog von Braunschweig/ und die letztern beyden nach einander an den König von Schweden vermälet.

Martin Bielski/ ein Polack / welcher eine Polnische chronicke in seiner mutter-sprache geschrieben/gedencket darinne (*) unter andern/daß im anfang der regierung dieses Königes ein gewisser edelmann / Jacobus Melstinski/ Staroſta von Brezina genannt/ welcher in wahnwitz geraten / sich vor den wieder auff erden gekommenen Christum ausgegeben/und nebst einem gewissen bürger aus Cracau/ namens Peter Zatorski/ und eilff andern ihm gleichgesinnten menschen/durch unterschiedliche städte und dörffer gezogen sey und das gemeine volck bethöret habe. Dieser mensch (sagt bemeldter scribent) gab vor/daß er die todten erwecken könte/wie er dann auch solches

Ein falscher Christus.

(*) Guagnini Tom. I. p. 125.

solches scheinbarer weise that/ so aber nur ein betrug war und durch collusion mit seinen mitbetrügern geschahe. Desgleichen that er auch allerhand gauckelhaffte wunder/ als da er gewisse dinge an solchen orten fand/wo sie fast unmüglich seyn kunten/welche er aber vorhero unvermerckter weise hatte hinlegen lassen/ als z. e. fische in säcken/ und dergleichen. Nachgehends ging er in das kloster zu Cestochow / allwo man ihn/ wie es scheinet/ nicht gekannt haben muß. Allhier muste sich einer von seinen nachfolgern anstellen/ als ob er mit dem Teuffel besessen wäre/ welcher sodann alsofort von denen mönchen zum altar geführet wurde/und zwar zu einer zeit/ da viel volcks zugegen war/um messe zu hören. Dieser betrüger hatte einen weiten rock an mit unterschiedlichen tieffen und krummen falten. Desgleichen hatte er auch einige kleine steine in seinen gürtel gewickelt. Als ihn nun einige hielten/riß er sich unversehens von ihnen loß/ sprang auff den altar / nam daselbst alles opffer-geld und steckte es alsofort in die unbekandte falten seines rocks. Da nun die mönche dasjenige/ was er genommen hatte/mit grossem fleisse bey ihm wieder suchten/ fanden sie nichts mehr/ als die blossen steine in seiner leib-binde/ und gerieten auff die gedancken/ daß selbige das geld wären/ welches der teuffel in steine verwandelt hätte. Hierauff fingen sie an selbige zu beschweren; allein da sie sahen/ daß die steine einmal wie das andere / ihre natürliche gestalt behielten/ schmissen sie ihre bücher mit grossem unwillen hinweg und sprachen: Talem dæmonem nunquam experti sumus, abite cum eo ad omnes dæmones, das ist:

einen

einen solchen teuffel haben wir noch niemals vor uns gehabt/ packt euch mit demselbigen fort zu allen teuffeln. Durch hülffe nun dieses geldes/ welches sie durch diesen betrug bekommen hatten/ reiseten sie durch gantz Schlesien/ und kamen letzlich zu eines edelmanns hause/ allwo sie gegen desselbigen ehe-frau vorgaben / daß Christus mit seinen Aposteln kommen wäre sie zu besuchen / und daß sie ihnen ein opffer bringen müste / woferne sie haben wolte / daß ihre seele selig werden solte. Hierauff gab das weib zur antwort/ daß ihr ehe-herr nicht daheim wäre/ und sie ihnen also ihre bitte nicht gewären könte. Alsdann fragten sie dieselbige / ob sie ihnen nicht etwas von leinen zeuge opffern könte? Hierauff antwortete sie ja / und holete ihnen alsobald ein stückgen leinwad. Dieses namen sie an / und sagten/ daß sie es für sich behalten wolten / wofür sie Christus seegnen und ihr haab und gut vermehren würde. Hierauff fragten sie sie ferner / ob sie nicht noch etwas mehr hätte/ da sie ihnen dann noch ein ander stück zeigte. Als sie aber mit diesem eben dergleichen thun wolten / als wie mit dem vorigen/ sprach die frau/ daß sie solches in ihres mannes abwesenheit nicht weggeben dürffte. Weil nun diese antwort denẽ betrügern mißfiel/ partirten sie heimlich eine kleine glüende kole unter das leinẽ zeug. Als nun die frau solches nicht merckte / sondern die leinwad gantz sicher wiederum in ihren kasten einschloß/ geschahe es/ daß bald hernach nicht nur besagter kasten / worinne die leinwad lag/ sondern auch das gantze hauß angezündet und in die aschе gelegt wurde. Da nun immit-

mittelst ihr ehe-herr nach hause kam / und sein hauß in vollen flammen fand / fragte er / wer daran ursach wäre? worauff ihm seine ehe-frau zur antwort gab / daß dieses gerichte deßwegen über sie kommen wäre / weil sie den herrn Christum / der zu ihr kommen wäre sie zu besuchen / nicht ehre gnug erwiesen hätte. Dieses bewegte den mann zu so grossem zorn / daß er ausrieff und sprach: ey / das mag wol ein schelm und betrüger / und nicht Christus gewesen seyn. Wannenhero er seine nachbarn zusammen rieff / und denen betrügern nachsetzte / biß daß er hörete / daß sie in einem nahe angelegenen dorffe sich befänden. Als der falsche Christus hievon nachricht erhalten / sagte er zu einem seiner apostel / welcher Peter hieß / also: Peter / nun ist meine stunde kommen / und die zeit / da ich den bittern kelch austrincken muß / nahet sich heran / welchem ich auff keine andere weise entgehen kan / als wenn ich zu diesem fenster hinaus springe. Hierauff gab Peter zur antwort: Ich will meines herrn exempel nachfolgen / auff daß ich leben möge. Da sie dieses geredet hatten / sprangen sie alle beyde zum fenster hinaus / und die übrigen apostel lieffen gleichfalls davon / einer hier der andere dorthin. Allein die betrogene bauern folgten ihnen auff dem fusse nach / überfielen sie endlich und umringeten sie mit prügeln / peitschen und andern dergleichen waffen / schlugen sie grausamlich ab und sprachen dabey spottweise: Weissage uns / Christe mit deinen jüngern / in welchem walde diese prügel und peitschen gewachsen sind. Durch so-

tane ernsthaffte züchtigung wurden diese betrüger wiederum zurechte gebracht/ so/ daß sie endlich bekanten/ es wäre keine geringe sache Christo und seinen aposteln es recht nach zu thun.

Obgedachter König Sigismundus brachte es bey denen reichsständen noch vor seinem tode dahin/ daß sie seinen sohn

Sigismundum II erwehleten/

Sigismund. II. 1548.

welcher nachgehends Augustus zugenamet/ an. 1548 gekrönet wurde/ und biß an. 1576 regierete. Nach seiner krönung vermälete er sich mit Madame Radzivil/ eines gewissen Woywodens wittbe/ welches die reichs-stände (*) nicht wenig verdroß/ weil er es ohne ihre bewilligung that/ so wider die grund-gesetze des königreichs Polen ist. Als aber diese seine gemalin bald hernach ohne kinder starb/ brachten es die reichsstände dahin/ daß er sich mit der Princeßin Catharina/ eines andern wittbe aus dem hause Oesterreich/ vermälete/ welche vorhin mit Francisco/ dem Hertzoge von Mantua/ ehrlich verbunden gewesen war.

Lifland/ welches eine grosse zwischen Preussen/ Schweden/ Moscau und Littauen liegende provintz ist/ und zu dieses Königes zeiten teils dem Teutschen orden/ und teils dem Ertzbischoffe von Riga gehörete/ durchgehends aber unter dem schutze des Römischen reichs stund/ wäre damals bald von dem Moscovitischen

(*) Florus Polon. lib. 3. cap. 7. p. 238 &c. Guagnini Rerum Polon. Tom. 1. p. 128. &c.

vitischen Czar erobert worden; wie dann selbiger zu solchem ende mit einer mächtigen armee in dieses land einfiel / und die meisten städte darinne eroberte. Als nun die einwoner sich nicht vermögend gnug befanden/einer so grossen macht zu widerstehen/ersuchten sie den Käyser Ferdinandum um hülffe. Weil aber derselbige damals gleich in andere kriege verwickelt war/gab er ihnen zur antwort/daß er ihnen nicht helffen könte/ anbey aber erlaubte/ sich in eines andern potentaten schutz zu begeben/ wozu sie sich erwelen möchten/wen sie wolten. Dannenhero begaben sich einige unter den schutz des Königes in Schweden Erici; der Ertzbischoff von Riga aber/ wie auch der Groß-Meister des Teutschen ordens samt dem gantzen adel/rieffen den König in Polen/Sigismundum/ um hülffe an/ welcher ihnen auff keine andere weise hierinne willfaren wolte/ als allein unter dieser bedingung/ woferne sie sich seinem gehorsam gäntzlich unterwerffen/ ihm als ihrem König huldigen/alle ihre städte nebst dem gantzen lande ihm übergeben und Lifland auff ewig mit Polen verknüpffen wolten. Ob nun wol die Liflander anfänglich solche tractaten nicht gerne eingehen wolten; so hielten sie es doch endlich vor besser sich dazu zu bequemen/ als zu noch ärgern bedingungen von denen Moscovitern / denen sie unmöglich widerstehen kunten/gezwungen zu werden. Nachdem sie nun die sache reifflich erwogen hatten/bewilligten sie endlich darein / daß Gotthard Ketler/ ein Westphälischer edelmann / so damals Heer-Meister und General ihrer armee war/ von seiner Heer-Meisterschafft öffentlich abdancken/dem kö-

nigl. deputirten/ Nicolao Radzivil/ Woywoden von Wilna/ die stadt Riga nebst ihrer cittadelle überliefern/ und Lifland von selbiger zeit an dem königreich Polen unterwürffig erklären solte; welches alles würcklich geschahe. Dargegen erklärete Radzivil/ auff seines herrn befehl/ Gotthard Ketlern (*) zum Hertzog von Curland und Semigallien/ so zwey provinzien von Lifland sind / und des folgenden tages/ krafft erhaltener neuer ordre/ zum Vice-König und Gouverneur von Lifland. Gedachte beyde provinzien/ Curland und Semigallien/ haben Kettlers nachkommene immerfort biß anietzo erblich besessen / wiewol noch biß dato als vasallen von Polen.

Nach diesem vertrag kündigte der König alsofort denen Moscovitern den krieg an/ welche damals sehr starck waren/ weil sie kurtz zuvor denen Tartarn die königreiche Astracan und Casan genommen hatten. Nichtsdestoweniger aber wurden sie gleichwol von denen Polen auff den Littauischen gräntzen geschlagen / und wiederum in ihr land zu kehren genötiget. Allein sie kamen bald hernach zum andernmal wieder unter dem commando ihres Czars / Johannis Basilowitz/ waren aber eben so unglücklich / als zuvor.

Dieser (**) Czar soll ein über alle massen grausamer tyrann gewesen seyn/ und seine gröste lust in erfindung neuer martern gesucht haben. Die geringste straffe/ die er seinen unterthanen und gefangenen an-

(*) Hartknoch. lib. 1. cap. 8. (**) Florus Polon. lib. 3. cap. 7. p. 255.

anthäte/ war diese/ daß er sie sieden und braten ließ. Es würde allzu verdrüßlich seyn/ wenn ich alle grausame martern erzelen wolte/ die er den männern/weibern und kindern anlegen lassen. Er pflegte denenjenigen grosse belonungen zu geben/ welche neue arten der peinigung erfanden. Allein diese seine unmenschliche grausamkeiten erbitterten die unterthanen dermassen/ daß es Sigismundo nicht schwer fiel/ ihn zu einem frieden zu nötigen.

Nach diesem sandte Sigismundus eine kleine armee in die Wallachey/um Bogdan/welcher Fürst davon werden wolte/ zu seinem zweck zu helffen. Allein die Wallachen nötigten durch hülffe der Türcken die Polen bald dazu / daß sie wieder nach hause kehren musten.

Unter (*) dieses Königes regierung breitete sich die Lutherische religion in Polen sehr aus/ die ursach dessen war ein gewisser streit wegen einer hure / so zwischen denen hoffleuten und studenten entstanden war / wodurch die letztern bewogen worden/sich in Teutschland zu begeben / allwo ihnen zu erst die Lutherische lehr-sätze beygebracht wurden / welche sie hernach bey ihrer zurückkunfft in ihrem vaterlande allenthalben ausbreiteten. Die erste stands-person/ welche diese lehre annam/ war Johannes von Lasco/ Palatinus oder Woywode von Lenczicz / welcher A. C. 1540 sein gouvernement verließ / in Holland und Engelland ging/ und nach seiner zurückkunfft un-

(*) Neugebauer lib. 8. Hist. Polon. p. 572 &c.

terschiedliche personen zu besagter religion bekehrete. Hiebey war insonderheit dieses merckwürdig/ daß der König (*) denen/ so vom Römisch-catholischen glauben abtraten/ nichts thäte/ sondern ihnen vielmehr sehr gewogen war/ wie er dann auch unterschiedliche von ihren predigern an seinem hofe gehöret hatte/ worunter insonderheit Johannes Cosminis und Laurentius Prasnitius war/ welche es dahin brachten/ daß die meisten Bischöffe sehr geneigt waren/ diese lehre anzunemen.

Hiebey kan ich nicht unterlassen eines sonderbaren zufalls mit zu gedencken/ welcher dem König zu Königsberg im Hertzoglichen Preussen begegnete/ da er einer augenscheinlichen todes-gefahr entging. Als er von Alberto/ dem Marckgrafen zu Brandenburg/ dahin eingeladen worden/ und bey seiner ankunfft mit allen stück-geschützen gegrüsset wurde/ trug sichs zu/ daß durch versehen eines constablers eine kugel in einem dererselbigen übrig gelassen war/ welche bey loßzündung des stückes dem Könige so nahe kam/ daß sie einem gewissen manne mit namen (**) Wiesnoviec/ welcher zunechst hinter ihm ritte/ das gehirne aus dem kopffe schlug.

Zu dieses Sigismundi (***) zeiten war die schertz-republic Babina im flor/ so aus unterschiedlichen lustigen edelleuten von Lublin bestund/ welche an einem gewissen ort/ Babin genannt/ zusammen kamen/ allda

(*) Sarnitius lib. 8. Annal. Polon. ad Ann. 1552 p. 394.
(**) Neugebauer lib. 8. p. 585 &c. (***) Sarnitius lib. 8. Annal. Polon. p. 395.

da bey allen gelegenheiten ihren klugen verstand zu üben. Damit aber diese ihre versammlung ein desto grösseres ansehen haben möchte/setzten sie dieselbige in die form eines königreichs / indem sie einen gewissen König und Reichs-Rath nebst unterschiedlichen beamten und regiments-personen erweleten. Als wenn z. e. einer unter ihnen von dem/was er verstund/redete/und etwas mit einmischte/ welches seine profeßion gar nicht anging/ machten sie ihn zu einem Ertzbischoff oder Woywoden. Bediente sich einer vieler verblümten worte und widersprechungen/ erweleten sie ihn zu ihren redner oder Cantzler. Rümete einer allzusehr seine tapfferkeit/ machten sie ihn zu ihrem General/ und gaben zu solchem ende alsofort ein patent heraus/ welches ihm mit grosser demut durch den Bragadochios eines geringern characteris überreichet wurde; wolte aber die person solch commando nicht annemen / zischten sie ihn so lange aus/ biß daß er es annam. Auff solche weise erwehleten sie noch unterschiedliche andere reichs-stände von verschiedener qualität/woraus erfolgte/ daß sie in kurtzer zeit von allen dingen weißlich urteilen/geschickt reden/ bescheidene anmerckungen machen/ anbefolene dinge gehorsamlich ausrichten/ und von allem eine richtige nachricht erteilen lerneten. Wenn sie jemanden in ihre gesellschafft auffnamen / untersuchten sie zuvor seine geschicklichkeit/und forderten eine probe davon/ damit sie hieraus sehen möchten/ zu welcher bedienung in ihrer republic er sich am besten schickte/wie sie dann ausser itzgemeldten noch unterschiedliche andere geringere ämter hatten. Also/ wenn jemand ei-

nen ungereimten discurs von seinen hunden oder falcken anfing/ machten sie ihn alsobald entweder zu ihrem jäger oder zu ihrem falconirer. Ließ sich einer gar zu tieff in religions-discurse ein / wurde er zum capellan gemachet. Redete jemand viel von streittigen religions-puncten/ so machten sie ihn alsobald zu ihrem Inquisitor. Schwatzte aber einer viel von pferden oder haußhaltungs-sachen/ so machten sie ihn entweder zu ihrem stall- oder hoffmeister. Durch dieses mittel reformirten sie in kurtzer zeit die meisten mißbräuche und unanständlichkeiten / welche sich in das Polnische regiment eingeschlichen hatten / und zeigeten also / daß man durch Satyrische gedichte nicht weniger ausrichten könne/ als durch die redner-kunst. Nachdem endlich das gerüchte von diesem anmutigen collegio dem König zu ohren gekommen/ welcher sich offt daran ergötzte / wenn er von ihrem thun hörete ; so geschahe es eines tages/ daß er ihre vornehmste mitglieder zu wissen verlangte / und unter andern auch diese frage thät / **ob sie einen König unter sich hätten?** Hierauff gab der Staroſta von Babina/ welcher wegen seines freudigen gesichts und schertzhafften gemüts am meisten berümt war/ diese antwort: **Ferne sey es von uns/ allerdurchlauchtigster König/ daß wir einen andern König erwelen solten/ so lange als Ew. Majestät lebet.** Diese worte gefielen Sigismundo dermassen wol/ daß er hertzlich drüber lachte/ und so gar kein mißvergnügen daran hatte / daß er vielmehr hierauff unterschiedliche reden von sich hören ließ/ welche die gantze versammlung sehr frölich mach-

machten. Nachgehends entstunden einige wichtige streitigkeiten in dieser gesellschafft über das altertum der Persischen/Griechischen und Römischen Monarchien; worauff ein gewisser lustiger kopff auffstund/ und die gantze versammlung also anredete: **Ihr herren/ was rühmet ihr viel von dem altertum und der ausbreitung dieser Monarchien/ da unser Babinisches reich noch viel älter und grösser ist/ als diese alle? Spricht nicht David:** Omnis homo mendax, **das ist/ alle menschen sind lügner? Dannenhero muß notwendig der gantze erdboden von allen zeiten her in die gräntzen unserer herrschafft eingeschlossen gewesen seyn.** Diese meynung wurde von allen einmütiglich angenommen.

Ferner rümete sich diese gesellschafft/ daß sie allezeit privilegia und freyheiten von Käysern und Königen gehabt hätte/ jedoch mit dieser bedingung/ daß diejenigen/ welche allzuscharff censirten/ von dieser republic nicht angenommen werden solten. Den Ort/ wo dieses collegium zusammen kam/ nenneten desselbigen mitglieder Gelda/ welches ein wort ist/ so bey denen Dantzigern ein wirtshauß oder krug/ bey denen Polen aber eine lustige gesellschafft kluger köpffe bedeutet.

Sigismundus starb an einer langwürigen kranckheit zu Knyßin an denen Littauischen gräntzen/ und hinterließ keine kinder/ sondern nur zwey schwestern/ mit namen Catharina und Anna. Die erste war anfangs an Johannem/ Hertzogen von Finnland/ und hernach an den König in Schweden ver-

mälet / und gebar Sigismundum III, welcher nachgehends König in Schweden und Polen war. Die andere aber / nemlich die Princeßin Anna / lebete eine lange zeit in ihrer jungfrauschafft / biß sie endlich an Stephanum Batori / den Fürsten von Siebenbürgen / und nachmaligen König in Polen / vermälet wurde.

Mit dieses Sigismundi tod ging die männliche linie des Jagellonischen stammes gäntzlich aus.

Ich besorge / daß Euerer Excellence gedult durch diesen weitläufftigen bericht / welchen ich von der andern und dritten classe der Polnischen Könige gestellet / allzu lange geübet und fast ermüdet worden; wiewol ich versichern kan / daß ich mich der möglichsten kürtze beflissen habe / so viel die sache leiden wollen / aber unmöglich kürtzer seyn können / weil ich eine zeit von 800 jaren habe durchgehen müssen. Immittelst wird man angemercket haben / daß / ungeachtet es die Polnische Könige bey ihren unterthanen niemals dahinbringen können / daß sie ihr königreich vor erblich erkläret hätten / sie dennoch zu verschiedenen malen bey ihnen so viel ausgewürcket / daß sie noch bey ihrer Könige lebzeiten dererselbigen kinder zu nachfolgern in der regierung erwehlet. Desgleichen haben auch bißweilen die grossen meriten und dienste / welche die Polnische Könige ihrem reich erwiesen / die Polen dahin vermocht / daß sie zur danckbarkeit ihre kinder nach ihnen auff den thron erhoben haben. Uber diß erhellet auch aus bißheriger erzehlung die grosse liebe / welche dieses reich allezeit zu der königlichen familie getragen / wodurch sie bewogen wor-

worden/wenn ein verstorbener König keine kinder gehabt hat/ dessen nechsten anverwandten die krone anzutragen. Allein nach Sigismundi II tode ging es anders her. Denn ungeacht dazumal noch unterschiedliche personen aus dem Piastischen und Jagellonischen geschlechte beydes in Polen und Schlesien übrig waren; Dennoch aber/ weil sich die Polen befurchten/daß nicht etwa/wenn so viel Könige aus einer linie nach einander folgeten/ selbige sich endlich zu absoluten Monarchen machen dürfften/ gleichwie es zu Sigismundi II zeiten sehr nahe dabey war/so entschlossen sie sich / ins künfftige aus andern häusern Könige zu erwehlen / wie dann auch nachgehends würcklich geschehen/da sie aus Franckreich / Siebenbürgen und Schweden Könige geholet haben. Weil es nun ohne zweiffel Ew. Excellence allzu verdrüßlich fallen würde/wenn ich von denen noch übrigen Polnischen regenten gleichfalls eine ausführliche erzehlung hiebey fügen würde/ so breche ich hiemit ab/ und verharre

Ew. Excellence

demütigster und gehorsamster
diener

B. C.

Das

Das dritte Send-Schreiben
an
Den Durchlauchtigsten Herrn/
Herrn William, Hertzogen von Devonshire, Sr. Königl. Majestät von Groß-Britannien Ober-Hoff-Marschallen ꝛc.

Von der succeßion und denen merckwürdigen thaten derer Polnischen Könige / von der vierdten classe / so aus vermischten häusern bestehet/ von A. C. 1574 biß 1674.

Gnädigster Herr/

NAch Sigismundi II tode ging die haupt-linie des berümten Jagellonischen geschlechts / was die männlichen erben anlanget/ aus; denn gedachter König hinterließ keine kinder und hatte nur zwey schwestern/ mit namen Catharina und Anna: Jene war erstlich an Johannem/den Hertzog von Finnland/ welcher nachgehends unter dem namen Johannis III König in Schweden wurde/ vermälet/ und gebar Sigismundum III, welcher hernach beydes König in Polen und Schweden war. Diese aber/nemlich Anna/ blieb lange zeit im jungfrauen-stande/ biß sich endlich Stephanus Batori/ der Fürst von Siebenbürgen/ nachdem er zum König

nig von Polen erwehlet worden/ mit ihr vermälete/ welcher aber keine kinder mit ihr hatte.

Nachdem der Ertzbischoff von Gnesna/ Jacobus Uchanski/ des letztgewesenen Königes tod/ dem gantzen adel kund gethan hatte/ berieff er gewönlicher massen einen reichs-tag zusammen/ um einen andern König zu erwehlen. Hierauff gaben sich unterschiedliche candidaten an/ welche alle ihre besondere parteyen und freunde im Königreiche hatten. Die vornehmsten Competenten waren Ernestus/ Ertz-Hertzog von Oesterreich/ des Käysers sohn/ Johannes III, König in Schweden/ der Groß-Fürst von Moscau/ und Henricus von Valois/ des Königes in Franckreich Caroli IX bruder/ nebst unterschiedlichen einheimischen stands-personen. Nach einer langwürigen beratschlagung fielen endlich die Polen auff

Henricum von Valois/ Hertzogen von Anjou/ und schickten (*) Adam Conarsky/ den Bischoff von Posen/ und Albertum Laski/ den Woywoden von Siradia/ als abgesandten/ nebst unterschiedlichen andern reichs-räten in Franckreich/ um denselbigen nach Polen zu bringen/ wenn er folgende articul eingegangen seyn würde/ zu deren vollbringung beydes der König in Franckreich und dessen bruder/ der König in Polen/ sich durch einen feyerlichen eyd-schwur verbanden. Es lauteten aber gedachte articul/ wie folget: Henricus von Valois 1574.

1) Daß

(*) Heidenstein Rerum Polon. lib. 1. p. 30. col. 2.

1) Daß Henricus von Valois alle seine güter und jährlichen einkünfte in Polen bringen solte.
2) Daß der König in Franckreich des letzt-verstorbenen Königes Sigismundi schulden mit seinem eigenen gelde bezalen solte.
3) Daß dieser König 100 Polnische edelleute an seinem hoff/ und funfftzig an andern orten halten solte; und endlich
4) Daß er eine flotte auff der Ostsee auffrichten und denen Polen den krieg wider die Moscowiter fortführen helffen solte.

Uber diese war noch ein ander articul auffgesetzt/ welchen aber der König keinesweges eher eingehen wolte/ als biß er in Polen käme; und dieser war

5) Daß er sich mit der Princeßin Anna/ des letztgewesenen Königes Sigismundi schwester/ vermälen solte.

Nachdem nun König Henricus diese bedingungen unterschrieben hatte/ brach er im anfang des Octobers A. C. 1576 von Paris auff/ und ging durch Lothringen und Teutschland gerade nach Posen zu in Polen/ von dannen er bald hierauff nach Cracau reisete/ und den 21 Februarii 1577 daselbst gekrönet wurde. Allein vier monate nach seiner krönung empfing er briefe aus Franckreich/ worinne (*) ihm seines bruders tod/ welcher ohne erben verstorben/ berichtet/ und er anbey ersuchet wurde/ daß er wieder heimkommen/ und sich seines rechts bedienen möchte. Diese brieffe zeigte er denen reichs-räthen/ und gab ihnen anbey zu verstehen/ daß er wieder in Franckreich gehen

(*) Heidenstein lib. 1. p. 91. col. 1.

hen müste/um durch seine anwesenheit der besorglichen innerlichen unruhe vorzukommen und sein zu dieser krone habendes recht zu behaupten. Weil er sich aber befahrete / daß ihn die Polen auffhalten möchten (welches sie auch/wie ich öffters gehöret/ gewißlich gethan haben würden) stol er sich den 18 Martii heimlich weg / und ritte auff der post durch Schlesien und Teutschland in Italien / und von dar in Franckreich. Da man nun des folgenden tages den König vermissete/wurden ihm einige reichs-räthe nachgeschickt/welche ihn in Schlesien einholeten und baten / daß er doch wieder zurück kommen / und das volck/ welches ihn aus so hertzlicher und allgemeiner liebe erwehlet/nicht so schimpfflich verlassen möchte. Allein sie kunten bey ihm nichts erhalten; jedoch versprach er / daß er/ so bald er seine sachen in Franckreich in gute ordnung gesetzt hätte/ wiederum zurück kommen wolte/ und erkante anbey / daß er der Polnischen nation wegen der ihm erwiesenen grossen höfligkeit sehr verpflicht wäre. Nachgehends schickte der reichs-rath zwey abgesandten in Franckreich / ihn zu ersuchen/daß er zurück kommen möchte / wozu der König nicht ungeneigt war. Allein seine Frantzösische unterthanen brachten es endlich dahin/daß er seinen vorsatz änderte/indem sie ihm die gefahr vorstelleten/ worein Franckreich durch diese reise gesetzt werden dürffte.

Nachdem nun also die Polen alle hoffnung verloren hatten/ihren König iemals wieder zu bekommen/ setzte der Ertzbischoff Uchanski den folgenden 4 Novembris einen reichs-tag zu Warschau an / um zu einer

ner neuen wahl zu schreiten/ wobey vornemlich zwey hohe personen in vorschlag kamen/ nemlich der Käyser Maximilianus und Stephanus Batori / der Fürst von Siebenbürgen. Allein sie kunten mit einander nicht einig werden / welchen unter diesen beyden sie erwehlen solten / und huben daher den reichs-tag unverrichteter sache wieder auff. Maximiliani partey ließ demselbigen durch einige gesandten berichten/ daß er erwehlet wäre/und sie also seine ankunfft zur krönung schleunig erwarteten. Desgleichen thäte auch des Batori partey / als welche diesen Fürsten gleichfalls einlud / daß er alsofort in Polen kommen solte. Hierauff stellete sich

Batori geschwinder / als der Käyser/ein/um seiner partey zu willfaren. Denn er verließ alsobald Siebenbürgen/ ging durch die Wallachey und Reussen/ und kam schleunig nach Cracau/ woselbst er den 18 Aprilis 1577 empfangen/ und von Karnkowski/dem Bischoffe von Uladislaw/gekrönet wurde/weil der Ertzbischoff von Gnesna es mit Maximiliano hielt/ iedoch nachgehends sich Batori lieber in gutem ergab / als eine belägerung in seinem schloß Lowicz aushalten wolte. Stephanus Batori 1577.

Mitlerweile zauderte der Käyser noch immerfort/ und nam sich vor mit einer armee in Polen zu kommen/und sein recht mit gewalt zu behaupten. Allein weil seine partey täglich immer mehr und mehr abnam/ ließ ihm endlich der reichs-rath durch einige abgesandten zu wissen thun/ daß seine langsam- und kaltsinnigkeit ihn des rechts zur krone verlustig gemacht

macht hätte/ weil sie diesen schluß gefasset/ daß derjenige die krone haben solte/ welcher zu erst ankäme. Hierauff gab der Käyser/ welcher damals auff dem reichs-tag zu Regenspurg war/ ordre/ die Polnische abgesandten in arrest zu nehmen/ und beschloß alsofort/in eigener person nach Polen zu gehen. Allein er wurde durch eine gefährliche kranckheit/ woran er bald hernach/ nemlich den 12 Octob. starb/ an diesem seinem vorsatz verhindert.

Es ist an dem/daß Batori insonderheit wegen seiner meriten auff den Polnischen thron erhaben wurde; iedoch halff auch die familie von Zborowski nicht wenig dazu/und zwar solches deswegen/ weil er einen aus diesem geschlechte/mit namen Samuel/ (welcher aus seinem vaterlande verwiesen worden/nachdem er den Castellan von Wounitz/ Johannem Teczynski/an dem königlichen hofe geschlagen) sehr freundlich auffgenommen und ihm schutz geleistet hatte. Dannenhero bearbeitete sich gedachter Samuel auff alle weise für Batori/und schrieb zur zeit der wahl an unterschiedliche seiner blutsverwandten und freunde/ daß sie ihre stimmen diesem Fürsten geben möchten. Wie aber die Polen also gesinnet sind/daß sie meynen/man könne sie niemals gnug belohnen/ wenn sie jemanden einen dienst erweisen; also geschahe es auch allhier. Denn obwol Batori sich äuserst bemühete/gedachter familie alle güte zu erzeigen; so wurden doch ungeachtet dessen die Zborowski hernach seine ärgste feinde/ und zwar um deßwillen / weil er das regiment nicht nach ihrem kopffe führen wolte / welches auch

bald hernach vorermeldtem Samueli Zborowski sein leben kostete/ indem er krafft eines formalen gerichtsprocesses hingerichtet wurde.

Batori war erstlich / wie ich in schrifften finde/ nur ein gemeiner edelmann in Siebenbürgen; brachte sich aber letzlich durch seine tugend und tapfferkeit unter seinen landsleuten in grosses ansehen. Denn er wurde einstens/ als abgesandter/ an den Käyserlichen hoff geschickt / allwo er die ihm auffgetragene angelegenheiten mit beyder parteyen grossem vergnügen und vorteil ausrichtete. Dannenhero wurde er nach Johannis Sigismundi (welcher des Königes in Polen Sigismundi II schwester-sohn war) tod zum Fürsten von Siebenbürgen erwehlet.

Nachdem er nun von Karnkowski/welchen er zum Ertzbischoff von Gnesna machte/ zum Könige in Polen gekrönet worden/ bemühete er sich/ die unter denen grossen entstandene uneinigkeit und unruhe zu stillen und der Malcontenten liebe zu gewinnen/ welches endlich auch geschahe/ und zwar insonderheit dadurch/ da er sich mit der Princeßin Anna/ Sigismundi I tochter und Sigismundi II schwester vermälete/ mit welcher er aber keine kinder zeugete.

Um (*) diese zeit unterhielte der Käyser einen auffruhr unter denen einwohnern zu Dantzig/welche Batori den eyd der treue nicht schweren wolten / sondern bereit waren eine armee zu werben/ und ihre freyheit zu

(*) Florus Polon. lib. 4. p. 302. Sleidan. lib. 65. p. 325 &c.

zu beschützen. Allein nachdem der Senat oder reichs-rath von Polen sie vor rebellen erkläret hatte/ wurde ihre armee bald geschlagen und die stadt belägert/ auch endlich genötiget durch vermittelung der beyden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg/ wie auch des Landgrafens von Hessen/ sich zu einem vergleich zu verstehen. Die vornehmste ursach dieses krieges rührete daher/ weil die bürger zu Dantzig vorwandten/ daß sie nur der republic von Polen/ nicht aber dem Könige unterthan wären/ allein sie muſten sich endlich/ wie gesagt/ beyden unterwerfen.

Biß anhero hatte man (*) keine besondere gerichts-collegia in Polen gehabt/ weil alle streitigkeiten von dem Könige selbst und dem reichs-rathe entschieden wurden. Als aber der adel sahe/ daß diese gerichts-art dem volcke allzuviel verdrüßlichkeit machte/und dem Könige allzubeschwerlich war; erhielt er von Batori erlaubniß/ zwey besondere gerichte anzuordnen/ welche sie insgemein Tribunalia nenneten/eines zu Petricow/und das andere zu Lublin/ woselbst alle bürgerliche sachen ohne weitere appellation an den hof entschieden werden solten/ es wäre dann/ daß eine sache den staat angienge/in welchem falle die endliche entscheidung allein dem König und denen versammleten reichs-ständen vorbehalten seyn solte.

Dieser (**) König war schärffer in seinen straffen/

(*) Florus Polon. lib. 4. p. 306. (**) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 102 &c.

als die Polnische gesetze mit sich brachten; jedoch beunruhigte er niemand wegen der religion/ sondern sagte allezeit/ daß drey dinge GOtt ihme selbst allein vorbehalten hätte/ nemlich/ **etwas aus nichts zu machen/ zukünfftige dinge vorher zu verkündigen/ und die gewissen zu regieren.** Ferner suchte auch dieser Herr / gleichwie Sigismundus I, den gebrauch der lateinischen sprache in seinen herrschafften zu erhalten und immer mehr und mehr einzuführen; wie er dann um deßwillen die jungen edelleute öffters also (*) angeredet haben soll: Discite latinè, nam unum ex vobis aliquando faciam Mosci Pan, das ist: **Lernet lateinisch/ ich will einmal einen aus euch zu einen grossen herrn machen.** Hiedurch wurde die jugend angereitzet diese sprache mit grossem fleiß zu tractiren / welches zum auffnemen guter künste und wissenschafften im königreich Polen nicht wenig beytrug. Als Sigismundus I den Bischoff von Wermeland/ als seinen abgesandten/ nach Wien schickte / erstaunete der Käyser darüber/ als er hörete / daß auch die Polnische kutscher mit grosser geschwindigkeit latein reden kunten. Also auch/ da nach Sigismundi tode einige abgesandten nach Franckreich gegangen waren / Henricum von Valois in Polen zu bringen / verwunderten sich die Frantzosen nicht wenig/ daß nicht eine einige person unter ihrer suite war / die nicht gut lateinisch redete.

Im

(*) Bizardiere p. 59.

Im anfang der regierung stund dieser König in grosser gefahr von seiten der Moscowiter. Denn diese eroberten unterschiedliche Polnische städte in denen hertzogthümern Severien / Smolensko und Littauen. In diesen kriegen liessen die Moscowiter eine sonderbare politique sehen: denn sie griffen allemal die Polen an / entweder wenn selbige auswerts zu streiten hatten / oder in innerliche uneinigkeiten verwickelt waren. Nachdem aber endlich König Batori seine innerliche zwistigkeiten gestillet und mit seinen nachbarn friede gemacht hatte / kündigte er mit bewilligung einer allgemeinen reichs-versammlung denen Moscowitern einen krieg an / und führete solchen mit so grossem muth und glück / daß er binnen drey jahren alle ihm weggenommene städte wieder bekam / den krieg biß mitten in Moscau hinein spielete / und allenthalben / wo er hinkam / alles plünderte und verheerete. In diesem krieg nam er ihnen über 20 grosse städte und provinzien / als z. e. Polotin / Sokola / Sussa / Krasna / Usviata / Sitna / Jeserischa / Koßiana / Neserda / das gantze hertzogthum Plotin / Lukis / Neuela / Zavolow / Ostrow ꝛc. Alles dieses setzte die Moscowiter in ein so grosses schrecken / daß sie (*) alsofort einen abgesandten an den Pabst abfertigten / demselbigen hoffnung zu machen / daß / wenn er die Polen dahin bringen könte / daß sie ihre armee aus ihrem lande wegschafften / und einen reputirlichen frieden mit ihnen eingiengen / sie sich aller-

(*) Bizardiere p. 59.

seits der Römischen kirchen unterwerffen wolten.

Dieses nun trieb/ wie man leicht gedencken kan/ den heiligen vater alsobald dahin/ daß er auff eine heilige list bedacht war; wie er dann auch durch Possevinum/ seinen Nuncium/ den Czar versichern ließ/ daß er allen fleiß in diesem stück anwenden wolte. Nachdem nun die Polen in der belägerung der stadt Pleskow/ so der festeste ort in Moscau ist/ unglücklich gewesen waren/ und über diß in währendem krieg mehr als viertzig tausend mann eingebüsset hatten/ liessen sie sich endlich durch Possevini kluge vermittelung dahin bewegen/ daß sie in einen zehenjärigen stillstand bewilligten. Deßgleichen erbot sich auch der König in Polen krafft dieses vertrags denen Moscowitern alle ihnen im vergangenen krieg abgenommene provinzen und städte wieder einzuräumen; dargegen der Czar dem König alles/ was er in Liefland hatte/ abtrat. In der religion aber machte er keine änderung/ ungeachtet er dem Pabste das maul darnach wässerig gemacht hatte. Solchergestalt endigte sich der krieg mit Moscau/ welcher vor dieses land sehr gefährlich aussahe.

15. Jan. 1582.

Die Tartarn (*) unterstunden sich unter dieses Königes regierung nicht in Polen einzufallen. Ihr Cham schickte einige abgesandten in Polen/ und ließ durch selbige den tribut fordern/ welcher ihm

(*) Bizardiere Hist. des Dietes p. 59 &c.

thm sonst von Siebenbürgen war gegeben worden. Allein diese gesandschafft wurde mit grossem unwillen wieder abgewiesen/wobey sich der König erkläre-te/daß er niemand einigen tribut geben wolte. Desgleichen trug auch der Türck grossen scheu vor diesem herrn / indem er niemals einige feindseligkeiten in Siebenbürgen verübte/ so lange Batori darinne regierete. Da aber desselben bruders-son zum Fürsten dieses landes erwehlet worden / wolte die Ottomannische pforte den tribut noch mehr erhöhen. Allein da Batori sich seines vetters annam / und deßhalben eine gesandschafft an den Groß-Sultan abschickte/wolte dieser sich lieber mit einem wenigen begnügen lassen/ als durch erzürnung eines so mächtigen potentaten sich in gefahr setzen / alles zu verlieren.

Der grosse strich landes / welcher die Ukraine genennet wird/und sich von osten gegen westen zu ohngefehr auff 300 Englische meilen erstreckt / von norden aber gegen süden zu über hundert breit ist / war vorhin 50 jahr lang in Polnischen händen gewesen. Der allgemeine name Ukraine bedeutet in der (*) Sclavonischen sprache so viel/ als eine gräntze / weil nemlich dieses land dem königreiche Polen zur gräntze dienet/zwischen denen Türcken und Tartarn. Dieses grosse und fruchtbare land wird in zwey hauptprovintzien eingeteilet / welche sind Volhynien und Podolien. In Volhynien ist die haupt-stadt Kiow/

(*) Ibid.

am fluß Borysthene oder Dnieper/ welche vorzeiten/ wie man vorgiebt/ eine von denen grösten städten in Europa soll gewesen seyn. Dieser ort gehörete vorzeiten denen Hertzogen von Reussen; anjetzo aber ist er von denen Türcken und Tartarn gantz ruiniret worden. Die hauptstadt in Podolien ist Caminiec/ welche auff einem felsen stehet und wol befestiget ist. Die einwohner in der Ukraine werden (*) insgemein Cossacken genannt/ welches wort in der Sclavonischen sprache so viel heisset/ als räuber. Anfänglich waren sie bauern/ welche aus Reussen und andern benachbarten ländern kamen/ sich auff denen insuln des flusses Borysthenis niederliessen/ hernach aber über die gantze Ukraine ausbreiteten und vom raube lebeten. Sie pflegten offt in die Tartarey und Türckey einzufallen/ plünderten Trebisonde und Sinope/ ja kamen offters biß vor Constantinopel. Desgleichen trieben sie auch see-räuberey auff dem schwartzen meer; sie haben denen Polen immerfort gute dienste gethan/ wenn selbige in einen krieg wider die Türcken verwickelt gewesen sind. Ich kan sie mit niemand besser vergleichen/ als mit denen Miquelets in Spanien/ oder mit denen Hochländern in Schottland.

König (**) Stephanus brachte dieses volck/ um sie der kron Polen noch nutzbarer zu machen/ unter eine gute zucht/ und setzte gewisse Officirer und einen

(*) Heidenstein Rerum Polon. lib. 9. p. 326. (**) Chevalier Hist. de Cosaques p. 3.

nen General über sie. Desgleichen gab er ihnen auch die stadt Trethymirow am flusse Borysthenes oder Dnieper/welche sie zu einem Magazin machten/ wie auch zur residenz ihrer Gouverneurs / damit sie eine schutz-mauer wider die einfälle der Tartarn seye/ als welche sie offt beunruhigten. Ferner gab er ihnen auch viele privilegien/wofür sie ihm nachgehends gute dienste leisteten.

Es wird Ew. Durchl. nicht unangenehm seyn/ von diesen noch etwas mehrers zu gedencken / weil man öffters von denenselben reden höret / und doch wenig nachricht von ihnen hat.

Albertus Vimina (*) sagt in seinen einheimischen kriegen des königreichs Polen/ es sey gewiß / daß ihr name herkomme von dem Sclavonischen worte Coza/welches so viel heist/ als eine ziege; und zwar dieses entweder aus der ursach / weil sie ziegenhärinne kleider zu tragen pflegen/ oder aber/weil sie/ wie eine heerde ziegen / in hütten beysammen gelebet; oder weil sie/wie die ziegen / allenthalben herumgesprungen/und kein land von einem so schweren zugange gefunden/ in welches sie nicht kommen können. Das land / welches sie erst besassen/ erstreckte sich nicht über 18 meilen auff jeglicher seite des Dniepers / und lag nicht weit von dem orte/wohin Ovidius ins elend verwiesen worden / allwo auch noch biß dato ein schloß seyn soll/Ovidow genannt/wo der poet Ovidius vielleicht begraben seyn mag. Dieses hält gedachter

(*) Guerre Civili di Polon. lib. 1. p. 7.

dachter Vimina nicht vor unglaublich/ weil der zustand dieser gegend ziemlich übereinkomme mit einer gewissen in Ovidii Elegiis, die er an Rufinum geschrieben/ befindlichen beschreibung/ wenn er unter andern also spricht:

Non ager hic pomum, non dulces educat uvas;
Non salices ripas; robora monte virent:
Neve fretum laudes terra magis, æquora semper
Ventorum rabie, solibus orba, tument.

Das ist: Man findet allhier weder obst noch wein/ noch anmutige und nützliche bäume. Und wie das land ist/ so ist auch das meer/ nemlich allezeit stürmisch und mit nebel bedeckt.

Die von Ovidio an einem andern ort beschriebene tapfferkeit des volcks bekräfftiget ermeldten autorem noch ferner in seiner meynung/ da es nemlich heißt:

Maxima pars hominum nec te pulcherrima curat
Roma, nec Ausonii militis arma timet.

Das ist: Die meisten allda befindliche menschen fragen nichts nach der schönen stadt Rom/ und fürchten sich nicht vor denen Italiänischen soldaten.

Jedoch stehet nicht zu glauben/ daß die heutigen Cossacken ein so altes volck seyen; denn es ist gewiß/ daß sie anfänglich nur eine rotte von herumschweiffenden flüchtlingen gewesen/ welche der straffe entflohen und in dieses land gekommen/ allwo sie sich nur von jagen und fischen/ und letzlich (gleichwie auch noch jetzund geschicht) von see- und land-räuberey ernehreten.

Heut

Heut zu tage aber ist ihr land viel (*) grösser/als vor diesem; denn es trägt in der länge 100 und in der breite über 40 meilen aus. Das graß soll allhier insgemein so hoch wachsen/daß ein reuter sich leicht darunter verbergen kan. Dieses land ist so reich an allerhand geträyde/daß die einwohner nicht wissen/was sie damit anfangen sollen/zumal da ihre flüsse nicht tieff/ und also nicht beqvem sind/es darauff an andere örter zu führen. Sie haben auch allerley thiere/ fische und vögel/ nebst denen meisten andern notwendigen lebens-mitteln/ ausgenommen wein und saltz. Den wein bekommen sie aus Ungarn/ Siebenbürgen/ Wallachey und Moldau; das saltz aber aus Polen. Die häuser (**) dieses landes sind insgemein von blossem holtz/ und fast eben so gebaut/ wie in Moscau und in Polen/ selten über ein geschoß hoch. Ihre stadt-mauern sind mehrenteils von blosser erde gemacht/ welche mit Pfälen und bretern zusammen gehalten wird/ weil dergleichen mauern am besten die canon-schüsse aushalten können.

Die einwohner (***) in der Ukraine sind mehrenteils starck/großmütig/ grosse verächter des geitzes/ und ungemeine liebhaber der freyheit/so/ daß sie auch die allergelindeste dienstbarkeit nicht erdulden können. Desgleichen sind sie auch kühn/unverdrossen/ anbey aber der trunckenheit auffs höchste ergeben/ treu-

(*) Hist de Cosaques p. 26. &c. (**) Beauplan. Descript. d'Ukraine. (***) Hist. des Cosaques p. 32.

treulose freunde und meineydige feinde. Ihre gemeineste geschäffte sind jagen und fischen. Darnebst sind sie auch einiger massen in allen notwendigen friedens- und kriegs-künsten erfahren. Das allerbeste aber/ was sie thun können/ ist die zubereitung des salpeters/ womit sie unterschiedliche teile von Europa versehen. Desgleichen können sie auch herrlich büchsen-pulver machen.

Die bauern beydes in diesem und denen benachbarten ländern sind lauter sclaven. Sie müssen alle wochen vier tage lang ihren herren umsonst arbeiten und ihnen noch über diß unterschiedliche andere schwere pflichten abstatten. Ihre herren haben nicht allein ihre güter/ sondern auch ihr leben in ihren händen. Daher hat man sich nicht zu verwundern/ wenn man höret/ daß diese arme tropffen offt rebelliret/ und ihre freyheit mit grosser hefftigkeit verteidiget haben.

Religion. Sie sind insgemein der Griechischen religion zugethan/ welche sie A. C. 942 unter Ulodomir/ des Fürsten von Reussen/ regierung angenommen haben. Jedoch bekennet sich der gröste teil des adels entweder zur Römisch-catholischen oder zur reformirten religion. Die Griechische religion ist auch in der Moscau/ Moldau/ Wallachey/ Türckey und Persien zu finden. Die Cosackischen priester werden Popen genennet/ welches wort in ihrer sprache so viel heist/ als anführer. Sie haben viel/ und zwar sehr strenge fast-tage; gestalt sie an denenselbigen sich nicht allein von allem fleisch/ sondern auch von butter/ milch/ käse und eyern enthalten/ und nichts

als

als kräuter/ hülsen-früchte/ wurtzeln und dergleichen essen. Einige unter ihnen sind so andächtig / daß sie niemals weder brodt essen noch wasser trincken / als nur des sonnabends und sonntags. In diesem land ist die gewonheit / daß die weiber die männer freyen/ welches so gemein ist / daß man es vor gar nichts unanständiges hält. Wenn dahero die weibes-personen männer haben wollen/ so reden sie deßhalben nur mit dererselbigen anverwandten.

Dieses land ist so sehr mit fliegen geplagt/ daß sich die einwohner zur sommerszeit auff unterschiedliche weise dargegen wehren müssen. Jedoch hat es noch viel mehr heuschrecken/als welche bey trockner zeit als grosse wolcken/von 5 biß 6 meilen lang/und vier meilen breit/gezogen kommen/und bey hellem mittag die sonne verfinstern. Wohin sie sich setzen / dieselbige gegend meyen sie in weniger/dann zwey stunden reine ab. Sie leben nur sechs monate. Wo sie im herbste sitzen/ da legen sie eyer. Jede heuschrecke hat deren ohngefehr dreyhundert. Diese brüten sie im früling aus/ von welchen sehr wenige taub sind. Sie können durch nichts anders/ als durch einen starcken nord-ost-wind / oder durch grosse regen vertrieben werden. Ehe die jungen starck gnug sind zum fliegen/kriechen sie in die häuser/springen auff die betten/ tische/ speisen und andere dergleichen dinge / so/ daß man kaum einen bissen essen kan / womit man nicht zwey oder drey dergleichen junge heuschrecken mit hinunter schlinget. In der nacht ligen sie auff den strassen und feldern / welche gemeiniglich über einen fuß dicke damit bedeckt sind. Wenn eine kut-

sche

sche oder wagen darüber gehet / wird ein unleidlicher gestanck erreget.

Die Cossackische sprache ist eine besondere mundart von der Polnischen/gleichwie diese von der Sclavonischen. Sie klinget sehr gelinde/ hat viel diminutiva, oder verkleinerungs-wörter / und ist dahero beydes dem hörenden und redenden sehr angenehm.

Die Cossacken gehen vornemlich mit waffen und kriegs-übungen um. Sie lassen sich zwar mehrenteils zu pferd gebrauchen ; jedoch steigen sie auch bißweilen ab/und streiten zu fuß. Sie können die gröste travaillen ausstehen / und essen dabey offt wenig oder gar nichts. Ihre gemeinste speise / womit sie wol zu frieden seynd / ist ein wenig schwartzer zwieback/ den sie mit knoblauch und zwiebeln essen. Sie können sehr geschickt mit ihren büchsen und bogen umgehen/ und bedienen sich auch einer gewissen art von sebeln. Von schwelgerey wissen sie sehr wenig/ ohne/daß sie über allemassen gerne brandtewein trincken/ von welchem / wenn er mit honig vermischt ist/ sie öfters truncken werden. Sie haben allerley handwercke unter sich. Ihre weiber aber gehen vornemlich mit flachs- und woll-spinnen um. Die bauern verstehen vollkömmlich / wie sie den ackerbau treiben sollen. Die übrigen einwohner aber sind insgemein wol erfahren gut bier zu brauen/ wie auch met und brandtewein zu machen u. d. g. Man wird schwerlich einen menschen unter ihnen finden/er sey welches alters/geschlechts oder standes er wolle/ welcher nicht den andern im trincken und schmausen zu übertreffen suchen solte. Insonderheit aber glau-

be

be ich nicht/ daß sorgloßere leute in der welt gefunden werden können/ als die Cossacken/ wiewol sie von natur fast zu allen dingen geschickt sind. Wenn sie zu felde liegen/ und ihre feinde vor augen haben/ halten sie sich allezeit überaus nüchtern. Die gröste tapfferkeit lassen sie auff ihren Tabords sehen/welches gewisse wagen sind/deren sie sich im kriege bedienen/so/daß sie auff denselbigen stehen und fechten. Jedoch sind sie auch zur see nicht zu verachten. Zu pferde aber taugen sie wenig; inmassen 200 Polen gar leicht 2000 der besten Cossackischen reuter werden fortjagen können. Hingegen stehet ihr fuß-volck biß auff den letzten mann. Wenn sie ein schiff auff der see gewahr werden/dessen sie sich gerne bemeistern wollen/ so lauern sie mit ihren kähnen im verborgenen biß gen mitternacht. Wenn diese zeit kommen / fahren sie mit grosser geschwindigkeit hinzu / umgeben das schiff/und bemächtigen sich also desselbigen gar leichte. Wenn sie alle ladung heraus genommen / so versencken sie es gemeiniglich/ weil sie nicht vermögend sind es mit fortzubringen.

Nachdem ich nun beyläufftiger weise eine kurtze nachricht von denen Cossacken erteilet habe; so komme ich wieder zu dem Könige Stephano.

Weil dieser herr keine kinder hatte/ that er auff dem reichs-tage den vorschlag/ daß man noch bey seinen lebzeiten einen nachfolger in der regierung erwehlen möchte / dadurch allen unordnungen vorzukommen/welche gemeiniglich zur zeit eines interregni oder zwischenregierung zu entstehen pflegen. Allein der grosse reichs-rath wolte solches durchaus nicht ver-

verstatten/weil sie sich einbildeten/ daß er ihnen einen von seines bruders söhnen auffdringen würde / oder daß dieses denen künfftigen wal-handlungen ein böses exempel geben möchte/ welches mit der zeit zum gäntzlichen untergang aller ihrer privilegien uñ macht dienen könte. Als dieser König auff anhalten des Pabsts und anderer christlichen Fürsten sich in einen krieg wider die Türcken einzulassen bereit war/ gesegnete er dieses zeitliche/ nach dem er zehen jahr regieret/und sein alter bey nahe auff 54 jahr gebracht hatte; er starb den 13 Sept. 1586 zu Grodno in Littauen/allwo er seine residentz auffgeschlagen hatte/unter dem vorwand / daß selbige gegend vor andern zur jagd bequem wäre; wiewol die wahre ursach eigentlich diese gewesen seyn soll / weil er nicht gern bey seiner gemalin Anna seyn wollen / als welche schon über 60 jahr alt war/ da er sie heyratete.

Im übrigen war er ein kluger/vorsichtiger und beherтzter Fürst/und anbey so gerecht/ daß er vielen fast allzustrenge zu seyn schien. Er erweiterte nicht allein seine herrschafften / sondern brachte auch alles darinne in bessere ordnung/ als es vorhin gewesen; wie dann auch die Polen noch biß dato mit der grösten ehrerbietigkeit von ihm reden.

Auff diesen weisen und tapffern König hat iemand folgenden lob-spruch gemacht/ so in einem alten manuscripto gefunden wird und also lautet:

(*) In

(*) In templo plus quam Sacerdos.
In Republica plus quam Rex.
In sententia dicenda plus quam Senator.
In judicio plus quam Jurisconsultus.
In exercitu plus quam Imperator.
In acie plus quam miles.
In adversis ferendis, injuriisque condonandis plus quam Vir.
In publica libertate tuenda plus quam Civis.
In amicitia colenda plus quam Amicus.
In convictu plus quam Familiaris.
In venatione ferisque domandis plus quam Leo.
In tota reliqua vita plus quam Philosophus.

Das ist:
König Stephanus Batori ist gewesen
In der kirche mehr/ als ein priester.
Im gemeinen wesen mehr/ als ein König.
In fällung eines urteils mehr/ als ein reichsrath.
Im gerichte mehr/ als ein rechts-gelehrter.
Beym kriegs-heere mehr/ als ein general.
Im streite mehr/ als ein soldat.
In erduldung allerley widerwärtigkeiten und in vergebung des angethanen unrechts mehr/ als ein mann.

(*) Florus Polon. lib. 4. p. 349 &c.

In beschützung der gemeinen freyheit mehr/ als ein bürger.

In haltung guter freundschafft mehr/ als ein freund.

Im gemeinen umgang mehr/ als ein vertrauter camerad.

Auff der jagt und in zämung der wilden thiere mehr/ als ein löwe.

Im gantzen übrigen leben mehr/ als ein weiser mann.

Der tod dieses Königes setzte gantz Polen wiederum in eine eben so grosse bestürtzung/ als schon zweymal zuvor geschehen war von Sigismundi Augusti zeit an. A. C. 1587 kamen die land-stände der provinzien zusammen/ und suchten die gräntzen wider alle feindliche einfälle in sicherheit zu setzen/ und die republic in gutem frieden zu erhalten. Hiernechst machte der Ertzbischoff Stanislaus Karnkowski gewöhnlicher massen den tod des Königes öffentlich kund/ und setzte im Martio einen allgemeinen reichs-tag an zu Warschau/ allwo man sich nachgehends darüber vereinigte/ daß der Wal-tag im nechstfolgenden Junio seyn solte.

Hiebey liessen sich die Lutheraner ihr interesse so eyfrig angelegen seyn/ daß ihnen mehr eingeräumet wurde/ als die alten reichs-gesetze ihnen vergönneten. Denn bey dieser versammlung war ihre partey so starck/ daß sie nicht allein eine toleranz/ sondern auch eine ewige gewissens-freyheit erhielten. Die Bischöffe widersetzten sich dieser sache mit grosser hefftigkeit/ ja der Primas und Bischoff von Uladislaw

gingen

giengen aus unwillen gar davon. Als nun immittelst Demetrius Sulikowski/ der Ertzbischoff von Lemberg/ welcher in der versammlung präsidirte / nebst dem Bischoffe von Caminiec / Laurentio Goslicki/ die grosse verwirrung vor augen sahen und zu hertzen nahmen/welche durch des Primatis abwesenheit veranlasset wurde/ hielten sie vor notwendig / entweder denen Lutheranern nachzugeben und zu willfaren/ oder aber den reichs-tag gantz und gar auffzuheben. Allein der Bischoff von Caminiec erfand endlich diesen mittel-weg / daß man zwar denen Lutheranern ihre forderungen gewähren solte / iedoch mit beyfügung dieser clausul/daß dasjenige/ was bey dieser session geschehen/ bloß die erhaltung des gemeinen friedens zum zweck hätte.

Da nun die zur wahl angesetzte zeit kommen war/ ließ sich Christophorus Zborowski / welcher unter Batori regierung aus dem reiche verbannet / und nunmehr durch der Lutheraner macht wiederum hinein geruffen worden/ mit 5000 Frantzosen / und mit so viel Teutschen und Lutheranern/daß die gantze zahl bey nahe auff 10000 mann sich belieff/ sehen / wozu noch Stanislaus de Gorka / Woywode von Posen/ stieß. Er war eine sehr kluge person und gegen jederman überaus freundlich. Denn ob er wol einen höcker an seinem leibe hatte / so setzte er sich dennoch durch seinen reichthum und ungemeine freygebigkeit bey jederman in grosses ansehen.

Zamoski hatte gleichfalls eine ziemliche anzahl trouppen beysammen / welche zwar an mannschafft nicht so starck waren/ als die widrige partey/iedoch in

weit besserer zucht und ordnung stunden. Mit diesen trouppen campirte er ohngefehr 2 meilen von Warschau/und verschantzte sich mit circumvallationlinien.

Die klügsten personen von der reichs-versammlung wolten diese zwey parteyen mit einander in der güte vergleichen / verordneten ihnen dahero beyderseits eine besondere audientz/ und verboten ihnen mit einigem gewehr vor ihnen zu erscheinen. Desgleichen liessen sie auch eine zuneigung an sich spüren/ dasjenige/was man denen Lutheranern eingeräumet/ wieder umzustossen / wovon diese letztere durchaus nichts hören wolten/ sondern auff ihre grosse menge trotzeten; worüber aber Zamoski lachte/ als welcher sich auff die bessere zucht und ordnung seiner anhänger verließ.

Als nun die Lutheraner merckten / daß kein recht für sie von der reichs-versammlung zu erwarten wäre/und man auff ihre ordres nichts passete/erschienen sie mit gewaffneter hand vor denen reichs-ständen. Nachgehends giengen sie wieder davon/und beschwereten sich/daß man sie ihrer freyheiten beraubet hätte. Dieses hätte bald einen Rokocz veranlasset/ (welches eine solche association und verbindniß ist/ wodurch der adel verpflichtet wird sich zu wehren/ im fall man ihn zu unterdrücken sucht) woferne nicht der Primas dem unheil in zeiten vorkommen wäre.

Immittelst hatten die Littauer sich noch nicht erkläret / und würde man ohne zweiffel ihren sinn schwerlich erfahren haben / wofern nicht eine unordnung

nung ihnen gelegenheit gegeben hätte ihre meynung kund zu thun.

Solchergestalt nun thaten sich bey dieser wahl drey parteyen hervor/ welche einander an macht fast gleich waren. Die erste war die Littauische/ welche Theodorum Odonowic/ den Groß-Fürsten von Moscau/ erwehlet wissen wolte/ als welcher seine herrschafften mit dem königreich Polen zu vereinbaren versprochen hatte. Dieser vorschlag möchte angenehm gnug geschienen haben/ woferne er nur von noch mehrern/ als allein von denen Moscowitern/ geschehen wäre. Immittelst machten unterschiedliche von dem adel dem Czar einige hoffnung/ aber allein zu dem ende/ damit sie ihn in währendem interregno von einem einfall in das reich abhalten möchten. Die andere partey war Zborowski und Gorka/ welche die Woywoden von Posen unterhielten. Diese suchten des Ertzhertzogs von Oesterreich Maximiliani/ so des Käysers Rudolphi bruder war/ interesse zu befördern. Zu denenselben schlug sich auch (*) Annibal von Capua/ der Päbstliche Nuncius/ ungeachtet sie Lutheraner waren/ speisete sie aber mehr mit verheissungen/ als mit geschencken ab. Die dritte partey war die faction des reichs-rathes/ so die stärckste unter allen dreyen war/ weil nemlich Zamoski nebst der blüte des Polnischen Adels auff ihrer seite stunde.

Bey solchem zustand nun wuste man nicht/ auff welchen unter denen competenten die wahl fallen

(*) Heidenstein. Rerum Polon. lib. 8. p. 253. col. 1.

würde. Von dem Moscowitischen Czar und einem Piasto redete man nur zum schein. Die Batori von Siebenbürgen hatten ihre envoyes auff dem reichstage/verlangten aber nichts mehr/als nur die persönliche güter des letzt-verstorbenen Königes. Hätten sie zugleich eine anforderung auff die krone gethan/ so ist sehr wahrscheinlich/ daß man ihre familie in consideration gezogen haben würde. Schweden war zum drittenmal auff dem tapet / ungeachtet ihr König Johannes in denen beyden vorigen walen verworffen worden/weil man ihn vor einen Lutheraner hielt. Nachdem aber 1575 die catholische Liturgie in gedachtem königreich publiciret worden/ sahen die Polen/daß sie sich in ihrer meynung betrogen hatten/ und hielten dahero dessen sohn Sigismundum nicht länger in verdacht. Denn die Polen hatten damals nötig/einen mächtigen potentaten dem hause Oesterreich entgegen zu setzen / da sich keiner besser dazu schickte/ als Sigismundus/welcher von mütterlicher seite aus dem Jagellonischen geschlechte entsprossen war. Zudem ließ auch König Johannes durch seine emissarios und abgeordnete vorgeben/ daß Littauen von rechtswegen seinem sohn gehörete / weil er nemlich aus dem Jagellonischen stamm entsprossen wäre. Diese kühne prätension würde ohne zweiffel einen krieg zwischen Schweden und Polen veranlasset haben / wofern nicht dieses reich solche gefahr durch ein kluges mittel abzuwenden getrachtet hätte.

Mittlerweile hielten es die Lutheraner beständig mit Maximiliano ; allein Zamoski machte ihnen alle ihre

le ihre anschläge zu nichte. Sie waren vorhabens/ den Primatem gefangen zu nehmen/ welcher sich aber auff einrathen des gedachten Generals in das Warschauische schloß retirirte.

Der Cardinal Radzivil/ welchem das haus Oesterreich ein fürstentum gegeben hatte/ erklärete sich gleichfalls für Maximilianum/ welchem exempel noch viele andere nachfolgeten. Dieses machte denen Lutheranern noch ein grösser hertz/ jagte aber des Zamoski anhängern gar kein schrecken ein. Beyde parteyen hätten bey nahe angefangen sich mit einander zu schlagen/ wann nicht die Bischöffe zu pferde gestiegen wären/ und sich darzwischen gelegt hätten.

Da nun also die prälaten ihrer pflicht nachkamen/ stieg unterdessen der Päbstliche Nuncius / ungeacht er lahm war/ auff den höchsten thurm in Warschau/ die armee in augenschein zu nehmen. Er zweiffelte nicht daran/ daß seine freunde/ die Lutheraner/ den sieg erhalten würden/ weil sie der anzahl nach am stärcksten waren. Dieses verdroß die catholicken über alle massen sehr/ welche bey solcher begebenheit zu sagen pflegten / daß Maximiliani interesse notwendig fallen müste/ weil es nur durch einen höckerichten krüpelhafften mann unterstützet würde. Als nun die Lutheraner merckten/ daß beydes Maximiliani name und geschlecht denen Polen gantz verhaßt wäre/ satzten sie einmüthiglich von ihm ab / und schlugen den Czar vor/ durch welches mittel sie diejenigen zu ihrer partey zogen/ welche es weder mit Maximiliano noch Sigismundo hielten.

Nach diesem hatten die fremden abgesandten ihre audientz. Der Päbstliche Nuncius brachte seine sache zuerst an/ und strich Maximiliani tugenden auffs beste heraus. Allein dieser Candidatus kam eben so wenig in consideration/ als sein Orator oder dessen prächtige lobrede.

Hiernechst wurde Stanislaus Pawlowski/ des Käysers abgesandter/ gehöret/ welcher gleichfalls seines Principalen bruder recommendirte. Weil man sich aber von demselbigen mehr übels befahrete/ als gutes hoffen kunte/ so achtete man dieses Ministers rede gleichfalls nicht viel. Hierauff wurden die Schwedischen abgesandten eingeführet/ welche waren (*) Ericus Sparr/ Reichs-rath und Großcantzler/ und Ericus Brahe/ des Printzen Sigismundi Oberhoffmeister. Diese erinnerten insonderheit/ daß ihr herr sie deswegen nicht eher gesandt hätte/ weil ihm die grosse liebe wol bekandt wäre/ welche die Polen allezeit zu dem Jagellonischen hause getragen/ woraus sein sohn herstammete. Sie thaten keine grosse versprechungen/ weil sie wol wusten/ daß die reichs-stände sich vor Maximiliano furchten/ und also von ihnen dasjenige nicht fordern würden/ was sie wol bey andern umständen würden begehret haben.

Weil nun der Primas des schreckens noch wol eingedenck war/ worein ihn die Lutheraner gesetzt hatten/ als sie den anschlag gefasset/ ihn hinweg zu führen; so nam er sich vor/ das werck/ um welches willen die ver-

(*) Heidenstein. lib. 8. p. 256. col. 2.

versammlung angestellet war/ zu einem schleunigen ende zu bringen. Dannenhero schritte er/ ohne sich durch einige dräuungen abschrecken zu lassen/ den 9 Augusti 1587 alsofort zur wahl/ da dann die anzahl der Lutheraner sehr verringert war/ weil Gorka/ ihr anführer/ unterschiedliche von ihnen nicht wol tractiret/ weßwegen sie/ sich an ihm zu rächen/ zur gegenpartey übergangen waren. Hierauff nun befand sichs/ daß die meisten stimmen gefallen waren auff

Sigismundum de Vasa/

welchen dahero der Primas zum König in Polen erklärete. Sigismundus III. 1587.

Nachdem nun die gewöhnliche zuruffungen und glückwünschungen geschehen waren/ schied die versammlung von einander. Der Bischoff aber gieng in begleitung des raths und des adels geraden weges nach der Dom-kirche in Warschau zu/ dem lieben GOtt für die glückliche vollendung eines so wichtigen und gefährlichen geschäfftes danck zu sagen. Hierauff wurden alsofort einige abgesandten nach Schweden abgefertiget/ dem neuen Könige die nachricht von seiner wahl zu bringen/ wie auch ihm kund zu thun/ daß seine crönung den folgenden 7 Octobris geschehen solte.

Mittlerweile nun/ da die catholicken mit der wahl eines Königes beschäfftiget waren/ brachte des Woywodē Gorka und Zborowski partey die zeit mit nichts anders/ als mit trincken/ zu. Da sie aber von dem/ was geschehen war/ höreten/ erstaunten sie darüber zum höchsten. Sie bemüheten sich zwar alsofort ihre fehler zu bessern/ geriethen aber in noch viel grös-

sere. Sie protestirten alsofort wider die geschehene wahl/ und wandten vor/ daß selbige unordentlich und unrechtmäßig zugegangen wäre. Ihre versammlung wolte haben/ daß der zu erwehlende König alles/ was zur zeit der letztern regierung wider Christophorum Zborowski vorgenommen worden/ gäntzlich annulliret und abgethan werden solte. Desgleichen machten sie auch noch unterschiedliche andere auffsätze/ die allesamt so wunderlich und seltsam heraus kamen/ daß man wenig darauff passete. Dieser partey bot der Littauische adel seine vermittelung an/ welche sie aber nicht annehmen wolte/ sondern vielmehr sich erkläret/ daß sie fest entschlossen wäre Maximilianum zu erwehlen. Hierauff erkläret Gorka/ nebst seinen anhängern/ den 21 Augusti Maximilianum zum König in Polen/ und ließ demselbigen durch einige abgesandten nachricht davon ertheilen. Da nun dieses im wercke war/ erkläreten sich die Littauer wider beyde wahlen/ und wolten mit keiner partey etwas zu schaffen haben/ biß daß die zeit lehrete/ welche unter beyden die oberhand behalten würde.

Zu allem glück war der reichs-tag noch nicht von einander gegangen/ da dann die reichs-stände alsofort Maximiliani wahl vor auffrührisch/ und alles/ was die Lutheraner gethan hatten/ vor null und nichtig erkläreten. Weil aber die besten anschläge fruchtloß abgehen/ wenn man nicht stärcke gnug hat sie ins werck zu richten; so machten sie zugleich alle gute verfassung zur beschützung des reichs wider Maximiliani und seiner partey unternehmen. Denn dieser herr

war

war damals zu Olmütz in Mähren / und hätte daher leicht in Polen kommen können / ehe noch Sigismundus die ostsee paßiret / welche zur herbstzeit sehr gefährlich ist. Zu solchem ende übergaben die reichsstände / ehe sie noch von einander giengen / das regiment unterdessen obgedachtem Zamoski.

Hiebey kan ich nicht unterlassen eines berühmten stern-kündigers zu gedencken / welcher einige stunden zuvor / ehe Sigismundus erwehlet wurde / mit Zamoski zu mittage speisete und von diesem General gefraget wurde / ob er ihm nicht durch seine kunst zuvor sagen könte / welcher zum Könige erwehlet werden würde? worauff dieser mann / nachdem er sich ein klein wenig besonnen / antwortete: Quem DEUS volet. Mit diesem bescheid war Zamoski gar nicht zu frieden. Allein des nechsten tages nach der wahl schickte gedachter stern-kündiger einen zettel in die reichs-versammlung / welcher an Zamoski gerichtet war / und diese worte in sich hielt: **Mein herr / ihr verstundet gestern die antwort nicht / welche ich euch gab / leset aber nur das wort** *DEUS **rückwerts / so werdet ihr das geheimniß erkläret finden.** * SUED.

Nachgehends kamen Maximilianus und Sigismundus beyderseits in Polen an. Der letztere nam zu Oliva / einem kloster unweit Dantzig / den eyd der treue an / und wolte hierauff nach Cracau marchiren / welchen ort Maximilianus belägerte / wurde aber / weil er nicht gnug trouppen hatte / wiederum zurück nach Rava zu gehen genötiget. Der Ertzhertzog

hoffte

hoffte gedachten ort gewiß einzubekommen / weil die in der vorstadt wohnende Teutschen ihm versprochen hatten 2 regimenter in ihre häuser einzunehmen / welche sich des schwächsten thors bemächtigen / und solcher gestalt ihn in die stadt hinein lassen solten. Allein Zamoski / welcher die stadt zu entsetzen willens war / kam hinter diese list; ließ dahero bemeldte zwey regimenter zuerst hinein marchiren / zündete aber hierauff die vorstädte an und verbrandte sie nebst ihren freunden.

Nachdem nun also die belagerung auffgehoben worden / machte sich der Ertzhertzog nicht allzuweit von der stadt hinweg / sondern stellete sich auff einer grossen ebene in schlacht-ordnung / welches Zamoski über alle massen wohlgefiel / weil er nicht weniger lust zu einem treffen hatte / als derselbige. Endlich geriethen beyde parteyen an einander / und währete das treffen zwey stunden lang; da denn endlich Maximilianus geschlagen wurde / und sich nach Cestochow retirirte / wohin ihm Zamoski nicht nachfolgen wolte / weil er solches nicht vor gut ansahe. Bald hernach kam Sigismundus nach Cracow / allwo der Bischoff von Caminiec eine rede vor ihm hielt / worauff er ihm in der Polnischen sprach antwortete / welche ihn seine frau mutter gelehret hatte. Sein einzug geschahe mit denen prächtigsten ceremonien / welche man sich zu einer dergleichen kriegs-zeit / als damals war / fast nicht hätte einbilden können. Nachdem man einige schwürigkeiten gehoben hatte / wurde seine krönung den folgenden 27 Decembris angesetzt / und durch den Ertzbischoff von Gnesna verrichtet. Immittelst

trieben

trieben die Lutheraner noch immerfort ihre vormals gethane forderungen/ welche man ihnen endlich auch bewilligen muste/ weil Maximilianus bereit war/ noch ein treffen zu wagen/ungeachtet er vor weniger zeit geschlagen worden war.

A. C. 1588 kam der Ertzhertzog wieder in Polen/ worauff ihm Zamoski alsofort entgegen marchirte. Weil aber Maximilianus noch mehr hülffs-troupen erwartete/zog er sich seitwerts in Schlesien hinein/ wohin ihm seinen gedancken nach der feind nicht würde folgen können. Allein der tapffere General Zamoski überfiel ihn unvermuthet/ ließ sich mit ihm in ein neues treffen ein/ und schlug ihn zum andern mal/ ja bekam ihn gar in der stadt Biczycna gefangen/ nachdem er selbige eine kurtze zeit belagert hatte. Diesem hohen gefangenen aber erwieß Zamoski allen standmäßigen respect; und damit er sich nicht mehr vor Cracow sehen lassen möchte/ welchen ort er vormals belägert hatte/ ließ er ihn in der citadelle zu Crasnostow/ woraus Zborowski partey ihn bey nahe entführet hätte/ woferne nicht ihr anschlag durch Marcum Sobieski/ desselbigen orts Gouverneur/ entdecket worden wäre. Allen übrigen umständen nach tractirte Zamoski seinen gefangenẽ überaus höflich/ welches den Ertzhertzog bewog/ daß er hernach zu einem von dessen kindern gevatter stund. Jedoch brachte sothaner sieg nicht allein dieses mit sich/ daß Maximilianus gefangen wurde/ und alle desselben artillerie und bagage in der Polen hände gerieth; sondern er hatte anbey auch noch diese würckung/ daß hierauff alsofort alle malcontenten Sigismundum

vor

vor ihren rechtmässigen König erkanten; wie dann auch insonderheit des Zamoski großmüthiges verhalten gegen die andere gefangene/ welche er alle auff ihre parole wiederum loßgab/ sehr viel dazu beytrug/ daß Sigismundus auff seinem thron bestätiget/ und alles wiederum in ruhe gesetzt wurde. Denn das hauß Oesterreich war nunmehro um nichts weiter bekümmert/ als allein um des Ertzhertzogs freyheit/ welche endlich durch vermittelung des Pabsts erhalten wurde/ denn derselbige schickte den Cardinal Hyppolitum Aldobrandinum in Polen/ wegen dessen ranzion zu tractiren/ welche auch durch dieses mittel viel leichter ausgewürcket wurde/ als das hauß Oesterreich hätte vermuthen können. Denn ob man schon Sigismundum dazu treiben wolte/ daß er (gleichwie Carolus V vormals bey einer dergleichen gelegenheit mit dem König in Franckreich gethan) mehrbemelden Ertzhertzog nicht anders/ als gegen erlegung einer der hohen qvalität dieser person gemässen summe geldes/ loß lassen solte; so gab doch Sigismundus hierauff zur antwort/ daß man ihm Caroli V exempel in diesem fall vergeblich vorhielte/ weil sich dieser Käyser hiedurch einer seiner grossen Majestät nicht wol anständigen handlung schuldig gemacht hätte; da hingegen er den über seinen feind erhaltenen sieg nicht herrlich gnug achtete/ woferne er nicht auch die ehre hätte/ ihm seine freyheit wieder zu schencken/ nicht aber zu verkauffen. Solchergestalt nun wurde von Maximiliano nichts mehr als dieses gefordert/ daß er sich der prätension

auff

auff das königreich Polen auff ewig verzeihen/ einige ihm in die hände gelieferte plätze wieder hergeben/ und in steriger freundschafft mit Polen leben solte; für welches alles der Käyser/ als sein bruder/ gut sagte. Allein ungeachtet diese bedingungen höchstbillig waren/ so wolte sie dennoch Maximilianus nicht eher eingehen/ als 1589; Dannenhero er wegen seiner hartnäckigkeit biß auff bemeldte zeit gefangen gehalten wurde/ da er dann endlich wider gegebene hohe parole heimlich davon ging. Jedoch brachte ihn hernach sein bruder dahin/ daß er sie unterschreiben muste.

Sigismundus III vermälete sich zuerst (*) mit Anna/ des Ertzhertzogs von Oesterreich/ Caroli/ tochter/ und nach deroselbigen tod mit ihrer schwester Constantia/ mit welchen beyden gemalinnen er drey söhne zeugete/ nemlich Uladislaum mit der ersten/ Casimirum aber und Ferdinandum mit der andern. Die beyden ersten söhne folgeten ihm in der regierung nach. Als sein herr vater gestorben war/ ging er in Schweden/ und wurde daselbst gleichfalls zum König gekrönet A. C. 1592/ und zwar mit der bedingung/ daß er alle fünff jahr in dieses reich kommen und es in eigener person regieren solte. Allein weil er in einen langwürigen krieg wider die Moscowiter/ Türcken und Tartarn verwickelt wurde/ kunte er in 15 jahren nicht hinein kommen; weswegen er einen aus lauter Jesuiten bestehenden rath dahin schickte/ die Schweden

(*) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 105 &c.

den zu regieren/ und die Lutherische lehre / welche sich damals in diesem lande weit ausgebreitet hatte/ zu unterdrucken. Hierbey ist (*) zu bemercken / daß dieses Königes mutter/ Catharina/ auff erlaubniß ihres ehegemals des Königes in Schweden / der Römisch-catholischen lehre eiffeig zugethan blieb / wozu auch höchstgedachter ihr ehe-herr einiger massen geneigt war. Als nun Sigismundi informator, Arnoldus Grothusius / diesen seinen untergebenen Printzen von gedachter lehre abführen und ihm selbige zuwider machen wolte/ wurde desselbigen herr vater/ König Johannes/ dermassen ungnädig darüber/ daß er seinen degen über bemeldten lehrmeister zucke/ und mit grossem eyfer ausrieff und sagte: **ich will meinen sohn also erzogen haben / daß er zu beyden reichen hoffnung haben kan**; meynende sein eigenes und das königreich Polen.

Obgemeldte Jesuiten nun wolte der König mit eben so grosser ehrerbietigkeit auffgenommen wissen/ als ob er selbst in eigener person kommen wäre. Dieses verdroß die Schweden so hefftig / daß sie selbige in dem hafen vor Stockholm in dem schiffe / welches sie von Dantzig brachte/ versenckten/ und hierauff alsofort Carolum/ den Hertzog von Südermannland/ Sigismundi vetter/ zu ihrem König erkläreten/ welcher vor einiger zeit die Lutherische religion angenommen hatte/ so nachgehends immerfort in Schweden floriret hat.

Die-

(*) Id. lib. 1. cap. 2. p. 105.

Dieses veranlassete blutige kriege zwischen denen beyden nationen. Weil aber Sigismundus noch mit andern ländern in unfrieden lebte/ muste er endlich einen nicht allzurühmlichen stillstand eingehen. Im anfang dieses krieges nam König Carolus IX denen Polen sehr viel plätze in Lifland/ welche nachgehends von dem Polnischen General und Cantzler Zamoski mehrentheils wieder erobert wurden. Uber diß wurde auch der König in Schweden in einer grossen schlacht unweit Kirckholm und Riga überwunden/allwo er mit genauer noth sein leben salvirte. Als aber einige innerliche uneinigkeiten zwischen dem König in Polen und desselbigen adel entstunden/ gewann er etwas zeit/ sich wieder zu erholen. Der damalige krieg zwischen denen Polen und Moscowitern wurde folgender massen veranlasset: Eine gewisse in Polen kommende person gab sich vor Demetrium/Johannis Basilowitz des Groß-Fürstens von Moscow sohn/aus/und sprengte aus/daß er auff Boris Gudenow/ nachmaligen Groß-Fürstens/ befehl hätte ermordet werden sollen/weil derselbige dadurch die succeßion nach Theodori/ des bemeldten Fürstens sohnes/ tode ihme selbst gewiß zu machen gehoffet; worauff es aber geschehen/daß ein anderer an seiner statt getödtet worden. Dieses bewegte Georgium Mniszeck/ den Waywoden von Sendomir/ dahin/ daß er ihm seine tochter zur ehe versprach/ so dann durch einiger andern Polnischen herren beystand eine grosse armee zusammen brachte und mit Demetrio in Moscow ging/ da dann Boris Gudenow/ damaliger Groß-Fürst/schleunig starb/und also gedach-

ter Demetrius von denen Muscowitern willig angenommen und zum Czar von Moscau erkläret wurde. Hierauff ließ er seine braut aus Polen holen. Als aber das beylager in der stadt Moscow gehalten wurde / gerieth das volck in den argwohn/ daß er ein betrüger wäre/ lieff daher zusammen / erregte einen tumult und griff das schloß an / allwo sie Demetrium nebst denen meisten Polen / die mit ihm und seiner braut kommen waren/in stücken zerhieben / bemeldte seine gemahlin aber gefangen nahmen.

Hierauff wurde Basilius Zusky/ welcher mütterlicher seiten nach von denen Groß-Fürsten herstammete / und eine armee von ohngefehr 20000 mann zusammen gebracht hatte / zum Czar ausgeruffen. Gleich hernach kam ein gerüchte aus / daß Demetrius sich mit der flucht salviret hätte; ungeacht Zusky seinen cörper öffentlich ausstellen lassen/ welcher aber gantz unkäntlich war. Immittelst kam eine gewisse person zum vorschein / welche sich vor Demetrium ausgab/ auch von denen Polen dafür erkandt wurde; worauff selbige nebst denen Cossacken ihm beystunden / damit er wieder zu seinem vorgebenen rechte gelangen möchte / und Zusky zu verschiedenen malen schlugen/wodurch derselbige genötiget wurde / die gefangene braut wiederum auff freyen fuß zu stellen. Diese erkante bemeldten Demetrium vor ihren ehemann; ob er es aber in warheit gewesen/ oder nicht/ hat noch biß auff diese stunde nicht völlig entschieden werden können. Dieser gelegenheit bedienete sich Sigismundus dazu/ daß er auffs wenigste versuchen wolte / ob er Smolensko

und

und Severien wieder erobern könte oder nicht. Hierauff belagerte er den ersten ort 1609/ kunte sich aber dessen nicht eher bemeistern/ als 1611/ da er ihn mit stürmender hand einnahm. Mittlerweile wurden die Polen/ welche es biß dahin mit Demetrio gehalten hatten/ von Sigismundo zurück geruffen/ als welcher es nicht vor gut ansahe/ daß ein so ansehnlicher theil von seiner macht unter dem commando eines andern stehen solte. Nachdem diese armee weggemarchiret war/ bekam Zusky gelegenheit sich wiederum zu erholen; worauff er mit denen aus Schweden ihm zugeschickten Hülffs-trouppen alsofort wider die Polen/ so damals Smolensko belägerten/ zu felde ging/ von denenselbigen aber unweit Clusin schimpfflich geschlagen wurde. Durch diese niederlage gerieten die Moscowiter abermal in sehr grosse gefahr/ so/ daß sie/ selbiger zu entgehen/ sich entschlossen/ Zusky (welcher sich durch seine unglückliche thaten bey ihnen verhaßt gemacht hatte) abzusetzen/ und ihre krone Uladislao/ Sigismundi sohne/ anzubieten. Dieser Zusky wurde nachgehends denen Polen in die hände geliefert/ und starb zu Warschau im gefängniß. Hierauff marchirte Uladislaus A. C. 1610 mit einer mächtigen armee gegen dieses land zu. Als nun die Moscowiter hievon nachricht erhalten hatten/ gerieten sie auff die gedancken/ daß er kommen wäre/ ihre krone mit gewalt zu erobern/ nicht aber/ als freywillig angeboten/ anzunehmen/ und empöreten sich dahero einmütiglich wider ihn/ insonderheit als sie höreten/ daß Demetrius von denen Tartarn/ die seine leib-guarde waren/ ermordet worden. Solcher-

chergestalt nun wurde dem Printzen Uladislao sein anschlag zu wasser gemacht/ und er genötiget mit denen Moscowitern einen vierzehenjärigen stillstand einzugehen/ krafft dessen bewilliget wurde / daß die Polen mittlerweile in dem besitz der hertzogtümer Severie/ Czernikow und Novogrod/ die sie in denen letztern Moscowitischen troublen eingenommen / gelassen werden solten. Inzwischen räumete Georg Farenbach unterschiedliche plätze in Liffland dem Könige in Schweden / Gustav Adolpho/ ein/ wiewol man argwonete / daß er vorhabens gewesen diesem Könige ein verräterisches stückgen zu erweisen: denn gedachter Fahrenbach wurde bald hernach bey dem König Sigismundo wiederum ausgesöhnet/ welchem er alle örter/ biß auff Pernau/ wiedergab.

Im jahr 1620 gerieten die Polen mit denen Türcken in einen krieg/ welcher/ wie man glaubte/ durch Bethlem Gabor / den Fürsten von Siebenbürgen/ erreget und unterhalten wurde; weswegen die Türcken nachgehends solchen Fürsten zu verjagen sich bemüheten/ weil er es mit denen Polen hielt. Im folgendem jahr gingen die Türcken mit ihrer gantzen macht wider die Polen zu felde/ wurden aber von denenselbigen unweit Chocim unter des Printzen Uladislai commando geschlagen / als welcher mit einer armee von ohngefehr 65000 mann mehr als 392000 Türcken/ welche ihr eigener Sultan Osman in person commandirte/ in die flucht jagte. Die Türcken bemüheten sich zu dreymalen das Polnische lager zu forciren/ wurden aber allezeit mit grossem verlust zurück geschlagen. Jedoch musten unterdessen auch

die

die Polen sehr viel ausstehen / weil sie an munition und proviant mangel hatten / und über diß auch durch eine unter ihnen und ihren pferden grassirende seuche sehr geschwächet wurden. Nichtsdestoweniger aber muste dennoch zuletzt der Türckische Käyser mit denen Polen einen reputirlichen frieden eingehen / nachdem er in die 60000 mann in unterschiedlichen attaqven / womit er das Polnische lager angriff / verlohren hatte / wiewol er eine noch weit grössere anzal auff seinem rückmarch nach Constantinopel einbüssete.

Mittlerweile fiel Gustavus Adolphus in Liffland ein / und bemeisterte sich der stadt Riga ohne grossen widerstand. Desgleichen wurde auch vollends alles übrige von diesem lande / biß auff Duneburg / von denen Schweden 1625 erobert. Nachgehends ging Gustavus A. C. 1626 in Preussen / und eroberte daselbst die Städte Marienburg und Elbing nebst einigen andern plätzen mehr. Dieser krieg wurde solchergestalt ohne einigem starcken widerstand biß 1629 fortgeführet / da Hanß Wrangel / der Schwedische General / die Polen unweit Gorzno schlug. Hierauff schickte der Käyser denen Polen einige trouppen zu hülffe / welche in einer schlacht unweit Stuma Gustavum bey nahe gefangen bekommen hätten. Weil aber die Polnische affairen nach dieser schlacht in eine grosse verwirrung gerieten / musten sie durch Caroli I, Königes in Engelland / und Ludovici XIII, Königes in Franckreich / vermittelung einen stillstand biß 1634 eingehen; da dann mittlerweile die Schweden Elbing / Memel / Braunsberg / Pillau / und was sie

noch über diß in Liffland eingenommen/ behalten solten.

Nach diesem starb Sigismundus den letzten Aprilis 1632/ nachdem er sein alter auff 60 jahr gebracht/ und 44 jahr regieret hatte.

Er hatte (*) alle qvalitäten an sich/ welche einem so grossen potentaten nötig waren. Sintemal er die gerechtigkeit liebete/ und von aller welt wegen seiner gottesfurcht gerühmet wurde. Er war allezeit von gleichem gemüthe beydes in gutem und widrigen zustande/ so daß er sich weder durch den glantz der Polnischen krone/ welche er erhielt/ da er noch sehr jung war/ stoltz/ noch durch den verlust des königreichs Schweden verzagt machen ließ. Jedoch war dieses ein fehler an ihm/ daß er allzusehr auff seinem eigenen sinn bestund/ welches ihm unterschiedliches unglück zuzog.

Printz Uladislaus war gleich damals abwesend/ als sein herr vater kranck wurde. Jedoch kam er just zu der stunde/ als derselbige sterben wolte/ am hofe an/ und machte ihn durch seine gegenwart in so weit wiederum lebendig/ daß er noch so viel krafft hatte/ diesem seinem sohn die Schwedische krone auf das haupt zu setzen/ die Polnische dem göttlichen schicksal überlassend. Bey der folgenden wahl ging es viel friedlich er her/ als bey Sigismundi seiner/ weil Uladislaus keine competenten hatte/ die sich ihm widersetzten. Einige meyneten/ daß Gustavus Adolphus/ dama-

(*) Bizardiere p. 89.

damaliger König in Schweden / einigen anschlag auff die krone hätte. Nun war dieser herr freylich sehr ehrgeitzig / und hatte die grosse menge der im gantzen königreich Polen hin und her zerstreueten Lutheraner zu freunden / welches diese meynung ziemlich bestärcken kunte. Nichtsdestoweniger aber waren die edelleute in Groß-Polen / welche man am meisten hätte in verdacht ziehen können / weil sie mit gedachtem Könige in der religion einig waren / die ersten / welche sich bemüheten ihn auszuschliessen; denn sie erkläreten diejenigen vor feinde des vaterlandes / welche sich nur mit einem wort unterstehen würden / ihn vorzuschlagen. Desgleichen / als in einer andern versammlung ein gewisser Woywode vorgab / daß es gut seyn würde einen ausländischen Fürsten zu erwehlen / wurde der gesammte adel dadurch so erbittert / daß bemeldte person sich beyzeiten / ihrem grimm zu entgehen / aus dem staube machen muste / zudem so hatte auch Gustavus Adolphus damals mehr als zu viele eisen im feuer / daß er nicht benötiget war / ihme selbst mehr feinde auff den halß zu ziehen.

Johannes Casimirus / des Printzen Uladislai bruder / war gleichfalls im verdacht / daß er nach der krone strebete. Dieser argwohn hatte einen noch scheinbarern grund / als der vorige. Bemeldte zwey Printzen waren beyderseits Sigismundi III söhne / wiewol nicht von einer mutter. Casimiri seine that alles / was sie kunte / ihren sohn auff den thron befördern zu helffen. Sie bemühete sich die zu Thorn versammlete reichs-stände dahin zu bewegen / daß sie noch bey des Königes lebzeiten einen nachfolger im

der regierung erwehlen möchten / worauff sie einen gewissen Bischoff dahin vermogte / daß er ihren sohn vorschlug / welches aber die reichs-stände so sehr erbitterte / daß sie willens waren / gedachten prälaten / als einen solchen mann / welcher wider die freyheiten des reichs gehandelt / zu tractiren / welches auch ohnfehlbar geschehen wäre / wofern sie nicht durch einige darzwischen kommende wichtigere angelegenheiten wären genöthiget worden / ihr vorhaben bey seit zu setzen. Inmittelst thät Printz Casimirus alles / was er kunte / die republic zu versichern / daß er keinen anschlag auff die krone hätte / sondern daß alle seine bemühung dahin ginge / damit das interesse seines älteren bruders befördert würde.

Nachdem der Primas / Johannes Vezik / den tod des letzt-verstorbenen Königes eröffnet hatte / setzte er den 27 Junii einen reichs-tag an / da dann die Lutheraner ihre factionen zwar fortsetzten / wie vormals / jedoch Uladislai competenten nicht so sehr favorisirten / wie sie bey der vorigen wahl gethan hatten. Der wahl-tag wurde auff den 27 Septembris des obgedachten jahres angesetzt / auff welchem sich zur bestimmten zeit der gesammte adel einfand / iedoch mehr zu dem ende / damit sie sich in Uladislai gunst setzen möchten / als ihre stimmen zu verkauffen. Bey dieser reichs-versammlung wurde ein gewisser vorschlag gethan / dessen bewerckstelligung dem Königreich Polen sehr ersprießlich gewesen / und es von vielen unterdrückungen befreyet haben würde. Es bestund aber selbiger darinne / daß man die gesetze in ein gewisses buch bringen / und solches durch den

neu-

neu-erwehlten König bestätigen lassen / wie auch die viele mißbräuche / welche sich in die juristerey und gerichts-sachen eingeschlichen / abthun solte. Allein die interessirte partey widersetzte sich diesem vorhaben so hefftig / daß man es anstehen lassen muste.

Hierauff schritten die reichs-stände zur wahl. Printz Casimirus schlug zu allererst seinen bruder Uladislaum vor / welchen Henricus Firley / der Bischoff von Przemisl mit einer rede secundirte / so dieses inhalts war / daß / ungeacht die reichs-stände freyheit hätten zu erwehlen / wen sie wolten / sie dennoch allezeit ein besonders auge auff die nachkommen ihrer Könige gerichtet; nun wäre männiglichen bekandt / daß bemeldter candidat aus dem Jagellonischen hause herstammete; über diß hätte sich nicht allein desselben herr vater um die republic höchst-verdient gemacht; sondern es hätte auch Uladislaus selbst in unterschiedlichen eroberungen seine tapfferkeit bereits zur gnüge sehen lassen; Dannenhero man sich gewiß eines favorablen schlusses getröstete / zumal da einem jeglichen von denen anwesenden reichs-ständen des gedachten Printzen tugenden nicht weniger bekandt wären / als ihm. Dieses wurde von dem Primate höfflich beantwortet; worauff man die fremden abgesandten zur audientz ließ.

Erstlich wurde Honorius Visconti / der Päbstliche Nuncius / vorgelassen. Nachdem dieser dem Primati zur lincken hand gesetzt worden / ersuchte er

erstlich die reichs-stände / daß sie einen Catholischen Fürsten erwehlen möchten/ und recommendirte alsdann den Printzen Uladislaum. Hiernechst stritten die abgesandten des Käysers und des Königes in Schweden wegen der præcedenz; da dann endlich der letztere jenem die erste audientz verstattete/ weil er von dem podagra überfallen wurde/ oder sich wenigstens also anstellete.

Solcher gestalt nun wurde der Käyserliche Minister eingeholet / welcher im namen seines principalen gleichfalls den Printzen Uladislaum recommendirte. Nachgehends kam die reihe auch an den Schwedischen abgesandten/ welcher eine feste alliance zwischen Schweden und Polen vorschlug / im fall die reichs-stände keinen von Sigismundi kindern erwehlen würden/ es wäre dann mit dieser bedingung/ daß derselbige sich erst alles rechts auff das königreich Schweden verzeihen wolte. Allein dieser vorschlag wurde gar nicht angenommen. Über diß trug bemeldter ambassadeur noch einen andern punct vor/ welcher denen reichs-ständen zum höchsten mißfiel; wiewol sie bey damaliger zeit vor besser hielten ihr mißfallen zu verbergen/ als einen so mächtigen potentaten/ dergleichen Gustavus Adolphus dazumal war / durch einige empfindliche gegen-antwort zu zorn zu reitzen.

Auff diesem reichs-tage erhielt die stadt Dantzig ein sonderbares privilegium/ so darinne bestund/ daß sie ins künfftige allezeit bey der wahl derer Könige in Polen ein votum haben solte. Diese ehre hatte keine andere stadt vorhin gehabt/ als allein Cracow/

die

die haupt-stadt in Polen/ und Wilna/ der vornehmste ort in Littauen. Solchergestalt nun wurde

Uladislaus den 13 Novembris 1632 erwehlet/ da er dann alsofort den gewönlichen eyd that/ von dem Primate proclamiret/ und den folgenden 18 Februarii 1633 gekrönet wurde. Uladislaus VII. 1632.

Er vermälete sich zu erst mit Cäcilia Renata/ des Käysers Ferdinandi II tochter; und hernach mit der Princessin Maria Ludovica di Gonzaga/ des Hertzogs von Nevers aus dem hause Mantua tochter: Denn die Könige von Franckreich suchten allezeit die Princeßinnen von Nevers und Nemours/ als Princeßinnen vom geblüt/ an gekrönte häupter zu vermälen.

Im nechsten jahr nach dieser wahl zwang nicht allein Uladislaus die Moscowiter dazu/ daß sie die belägerung der stadt Smolensko auffheben musten/ und erhielt einen sonderbaren sieg über selbige; sondern brachte auch ihre armee in solche noth/ daß sie sich gefangen gab. Desgleichen wurden auch damals die Türcken/ welche eine diversion gemacht hatten/ tapffer zurück geschlagen. Nicht lange hernach machte Uladislaus einen vorteilhafften frieden mit denen Moscowitern/ krafft dessen selbige sich aller ihrer prätensionen auff die beyde grosse hertzogtümer Smolensko und Czernikow begaben/ welches denen Türcken ein so grosses schrecken einjagte/ daß sie den in dem letzten einfall zugefügten schaden gutwillig ersetzten/ und ihren Bassa/ welcher ihre trouppen commandiret/ strangulirten. Desgleichen zwang er auch

die

die Schweden / daß sie ihm die plätze/ welche sie in Preussen besassen/ wiederum abtreten/ und den stillstand auff 26 jahr verlängern musten. Hierein bewilligten sie desto leichter/ weil ihre sachen in Teutschland nach der Nördlingischen schlacht sehr übel stunden.

Im jahr (*) 1637 wurde der grund zum Cossackischen kriege gelegt / welcher denen Polen einen unaussprechlichen schaden verursachte/ und folgender massen veranlasset wurde. Die privilegien/ welche die Cossacken vom König Stephano erlanget/ machten/ daß sie an der anzahl wuchsen / und viel stärcker wurden / als zuvor. Denn als die bauern in allen benachbarten landschafften von ihren herren sehr gepresset wurden/ liessen sie/ ihrer sclaverey quitt zu werden/ hauffenweise in die Ukraine/ wodurch dann die Cossacken in kurtzer zeit so wol denen Polen/ als Türcken/ sehr formidable wurden / welches sie so kühn machte/ daß sie offters in die Türckey einfielen / wodurch nachgehends viel blutige kriege zwischen diesen beyden nationen veranlasset wurden. Nachdem nun unterschiedliche grosse herren aus Polen einige güter in der Ukraine angekaufft hatten/ hielten sie dafür/ daß sie ihre einkünffte um ein ziemliches vermehren könten/ wenn denen Cossacken ihre freyheiten ein wenig beschnitten/ und sie an statt dessen/ daß sie die benachbarte Türcken plünderten/ genötiget würden/ ihre äcker zu bauen/ und sich von ihrer eigenen hände arbeit

(*) Heidenstein lib. 11. p. 327 &c.

beit zu nehren. Hierauff brachten es die Polen bey ihrem König Uladislao dahin / daß er den General Konicepolski beorderte/sie zum gehorsam zu bringen. Anfänglich nun wehreten sich die Cossacken sehr tapffer/ und widersetzten sich dem bau der festung Hudaki/ welche man in derselbigen gegend auffführete / allwo der Fluß Zwamer in den Dnieper fällt. Endlich aber wurden sie von denen Polen gäntzlich geschlagen/und genötiget/ ihren General Paulack nebst einigen andern der vornehmsten personen unter ihnen in ihre hände zu liefern / welche allesamt/ ungeacht man ihnen zuvor pardon versprochen / enthauptet wurden. Uber diß wurde auch auff dem reichs-tag beschlossen/ daß alle ihre vorige privilegien nebst der festung Tectimorow/ so ihnen vom Könige Stephano gegeben worden/ ihnen wiederum genommen/und eine neue militz an ihrer statt daselbst auffgerichtet werden solte. Diesen schluß zu bewerckstelligen marchirte die Polnische armee alsofort in die Ukraine/ wurde aber von denen Cossacken mit einem tapffern gefecht empfangen / welche nichts destoweniger der cron Polen treu zu bleiben versprachen / woferne man ihnen nur ihre alte privilegien ungekränckt lassen wolte. Dieses versprachen zwar die Polen/ hielten es aber nicht / ja tractirten vielmehr unterschiedliche von ihnen sehr übel. Wie dann unter andern ungerechtigkeiten / die sie ihnen anthaten/ auch diese war/daß sie ihnen einige ihrer Griechischen kirchen nahmen. Nachgehends erholeten sich die Cossacken wiederum einiger massen unter ihrem General Bogdan Chmielinski. Denn als man diesem sein

weib

weib entführet/und hernach beydes sie und ihren sohn ermordet hatte/entschloß er sich dieses angethane unrecht zu rächen/ und sein vaterland von der tyranney des Polnischen regiments zu befreyen.

Unter dieses (*) Königes regierung kamen zuerst die posten in Polen auff/welche man nach der Teutschen art einrichtete A. C. 1647.

Im übrigen war des Königes Uladislai regierung weder allzu glückselig/ noch unglückselig. Er starb endlich an einem hitzigen fieber zu Merick in Littauen den 20 May A. C. 1648. Die Moscowiter wurden unter seiner regierung geschlagen / und die Türcken genötiget einen frieden zu bitten. Er war geneigt jedermann in seinem begehren zu willfaren / und kränckte sich nicht wenig darüber/wenn er nicht vermögend war/ gnugsame proben seiner freygebigkeit sehen zu lassen. Dahero sich die Polen nicht unbillich über seinen tod betrübten/zumal da sie nach demselbigen aus mangel dieses oberhaupts geschlagen/ und ihnen von denen Cossacken unterschiedliche städte abgenommen wurden. Weil Uladislaus keine kinder hinterließ/succedirte ihm sein bruder

Johannes Casimirus 1648.

Johannes Casimirus/ welcher eine zeitlang im geistlichen stand gewesen war / und von Innocentio X zum (**) Cardinal gemacht wurde. Seine wahl geschahe noch in eben demselbigen jahre/

(*) Constit. Ann. 1647 p. 9. tit. Ordinacya Poszty. (**) Piasecius ad annum 1648. fol. 599.

re/ da sein bruder starb/und zwar mit folgenden umständen.

Nachdem der Primas Matthias Lubienski den tod des letzt-verstorbenen Königes durch ausgeschickte circular-brieffe kund gemacht/und den 25 Junii einen reichs- auff den folgenden 6 Octobris aber den wahl-tag angesetzt hatte/ fanden sich alle reichs-räthe und deputirte zur bestimmten zeit ein. Sie gerieten vor diesesmal in keine solche uneinigkeiten und verwirrte händel/ wie zur andern zeit/ weil sie nemlich die Cossacken und Tartarn auff dem halse hatten/und also damals der einigkeit höchst-benötiget waren. Denn die feinde machten allerley erschreckliche zurüstungen wider sie/ so/ daß sie dadurch leicht hätten in die gröste zaghafftigkeit gerathen können / wenn sie nicht Polen gewesen wären/ welche durch ihre tapfferkeit allezeit grosses glück erhalten haben.

Hierauff wurden alsofort befehle ausgefertiget/ daß man trouppen werben solte/ bemeldten grausamen feinden widerstand zu thun. Nach diesem schritt der adel zur wahl eines neuen Königes / da dann niemand meynete/daß Printz Casimirus/ welchen man damals mit dem titul König in Schweden complimentirte und beehrte/ einige competenten haben würde. Denn der Groß-Fürst von Moscow und der Fürst von Siebenbürgen/ welche beyderseits sich um die krone bewarben/ wurden als solche angesehen/ welche wenig oder gar kein interesse dabey hätten.

Der Czar erwieß sich sehr trotzig in forderung der krone/weil er im widrigen fall mit gewalt drohete;

te; Georg Ragozzi aber ging einen gelindern weg/ indem er seine armee / welche aus 30000 mann bestund/ der republic anbot/derselbigen wider ihre feinde beyzustehen. Nichts destoweniger aber schöpffte man gleichfalls einen verdacht von ihm / als wenn seine absicht vielmehr wider/als für Polen gerichtet wäre. Allein endlich passete man eben so wenig auff des einen drohungen/als auf des andern versprechungen/sondern man gab allen beyden abschlägliche antwort.

Der competent/dessen sich Casimirus am wenigsten versehen hätte/ war Printz Carolus Ferdinandus / Bischoff zu Breßlau in Schlesien / und zu Ploczko in Polen/ welcher seinen bruder recommendirte/ aber in der that die krone für sich selbst haben wolte. Man glaubte/daß er in Schweden geschrieben / die Königin daselbst auff seine seite zu ziehen. Er hatte auch zu werbung der trouppen eine million vorgestreckt. Jedoch schien dieses keine sonderliche politic zu seyn/ sintemal sein bruder/ Printz Casimirus/ vorher zum Generalißimo über die armee erkläret worden war. Man hielte dafür / daß Stanislaus Zaremba/ der Bischoff von Kiow / Ferdinando diesen bösen rath gegeben/ weil er durch die erhöhung dieses Printzen die höchste geistliche würde im königreich zu erlangen gemeynet; allermassen der Ertzbischoff von Gnesna damals schon 80 jahr alt war/und also vermutlich nicht lange mehr leben kunte.

Printz Casimirus hatte stets in allen seinen wercken eine ungemeine tugend spüren lassen. Er liebte den krieg/ und hatte allezeit grosse lust zu reisen.

A. C.

A. C. 1638 stieg er zu Genua in ein schiff/ von dannen nach Spanien zu gehen/ und diesem königreich wider Franckreich zu dienen. Allein er wurde in Provence gefangen und zwey jahr lang in solchem zustand gehalten/ biß er seinem bruder Uladislao / vermittelst einer an den Frantzösischen hof abgeschickten gesandschafft/wiederum überlieffert wurde. Jedoch ließ sich dieser Printz durch sotanes unglück nicht abhalten noch andere reisen vorzunehmen. Denn an. 1643 verließ er Polen zum andernmal / ging nach Loretto und wurde daselbst ein Jesuit/ohne dem Könige/ seinem bruder/ davon nachricht zu geben. Damit er nun wieder mit ehren aus dieser gesellschafft loß kommen/ und nicht etwa wegen seiner unbeständigkeit öffentlich gescholten werden möchte/ machte ihn Pabst Innocent. X 1646 zum Cardinal/welche würde aber Casimirus bald hernach wiederum resignirte. Denn als seines bruders sohn 1647 dieses zeitliche gesegnete/und es allerdings das ansehen hatte/ daß sein bruder keine kinder mehr haben / wie auch nicht lange mehr leben würde/ suchte er sein glück auff andere weise zu befördern. Zu solchem ende schickte er Seiner Päbstl. Heiligkeit den cardinals-hut wieder zurück/und zwar durch Franciscum Fredi de Moulinet/ einen Frantzösischen edelmann / welchen er allezeit lieb und werth gehalten und in vielen geschäfften gebraucht hatte/dessen bewährte treue ihn öffters bewog diese worte von sich hören zu lassen / **daß ein Fürst von ausländischen personen besser / als von seinen eigenen untertanen bedienet würde.**

Als nun besagter massen Casimirus sich unter die Jesuiten begeben hatte/ nam der Bischoff von Kiow daher anlaß/ sich dahin zu bearbeiten/ daß man ihn von der krone ausschliessen möchte/ worinne ihm die Protestanten eyfrig beystunden/ als welche allesamt einen unversöhnlichen haß gegen bemeldte gesellschafft trugen. Desgleichen bildete sich auch dieser Bischoff ein/ daß er den grösten teil des adels auff seiner seiten hätte/ als welcher gleichfalls/ wie es schien/mit denen Jesuiten übel zu frieden war. Allein er wurde hierinne nicht wenig betrogen: denn weil Printz Casimirus der ältere war/und König Uladislaus/ sein bruder/ ihn in seinem testament denen ständen recommendiret hatte/ kunte die widrige partey nichts mehr thun/ als daß sie seine wahl auff etzliche wenige tage verhinderte/ binnen welcher zeit der reichs-rath die beyde brüder mit einander vereinigen wolte.

Den 6 Octobris ging die wahl an/ da dann fast alle eines sinnes waren/ und nur die progressen der Cossacken zu verhindern sich bemüheten. Der Päbstliche Nuncius/ Johannes de Torres/ Ertzbischoff von Adrianopel/ der junge Marckgraff von Grana/ des Käysers abgesandter/ sodann der Graff von Arpajou/und der Burggraff von Bregi/ unter welchen jener Extraordinaire- dieser aber Ordinaire-Ambassadeur von Franckreich war/recommendirten allerseits den Printzen Casimirum; worauff den 29sten besagten monats/ Johannes Tyskiewitz/ der Bischoff von Samogitia/seiner wegen eine zierliche rede hielt/ und darinne unter andern das exempel Casimiri II

mit

mit anführete/ welcher sich in die abtey Cluny begeben/dessen aber ungeacht von dem throne nicht ausgeschlossen worden wäre.

Des nechstfolgenden tages hatte des Fürstens in Siebenbürgen/Ragozzi/Minister audientz/ welcher gleichfalls wider alles vermuthen Casimirum recommendirte / doch dabey erinnerte/daß/ wofern sie es nicht vor gut ansähen ihn zu erwehlen/in solchem fall sein principal/welcher allezeit eine auffrichtige liebe zu Polen getragen / gar gerne ihr König werden wolte. Ob nun wol die reichs-stände an dieser seiner schmeicheley einen abscheu hatten; so gaben sie ihm doch zur antwort/daß sie seinem herrn für die gegen sie bezeugte liebe verbunden wären.

Den 3 Novembris wurden des Printzen Ferdinandi abgesandten eingeholet/welche den Bischoff von Kiow zu ihrem anführer hatten. Das vorgeben dieser personen wurde sehr kaltsinnig angenommen; und als bemeldter Bischoff etwas unehrerbietig von dem Printzen Casimiro zu reden anfing/ muste er bald wieder stille schweigen / weil alle reichsstände ihm zu wider zu seyn schienen. Hierauff publicirte Printz Ferdinandus alsofort seine entschuldigungen/und übergab alle seine prätensionen seinem herrn bruder. Dieses würckte bey Casimiro so viel/daß er ihn seiner freundschafft und liebe würdigte / wie auch ihm noch über diß die fürstentümer Oppelen und Ratibor in Schlesien schenckte/und alle unkosten wieder gut machte/ welche er auffgewandt/ da er sich seiner wahl widersetzt hatte. Allein alle diese herrliche geschencke erweckten in Ferdinando

nicht so wol freude/ als vielmehr betrübniß / weil er sichs nemlich sehr zu sinne zog/ daß er sich einem so wol verdienten bruder widersetzt hatte.

Den 17den ging die wahl an/ da dann nach wegräumung aller hinder müssen Casimirus noch an eben demselbigen tag proclamiret worden wäre/ woferne seine abgesandten die ihnen vorgelegte articul unterschrieben hätten. Jedoch wurde er den folgenden 20sten Novembris mit eben denenselbigen bedingungen/ welche sein herr vater Sigismundus eingehen müssen/ auff den thron erhoben.

Er vermälete sich durch Päbstliche dispensation mit der königlichen frau wittbe / Maria Ludovica/ seines bruders gemahlin. Selbige war eine Frantzösische dame/ und mischte sich allzu sehr in die statsgeschäffte / weil sie vermuthlich gerne einem aus ihrem lande die krone zu wege bringen wolte / welches zu der folgenden unruhe viel beygetragen haben soll.

Sobald Casimirus zur krone gekommen/ fing der Cosackische General Chmielinski an/ seine rachbegierde sehen zu lassen / rieff die Tartarn zu hülffe / und marchirte mit einer erschrecklichen armee in Polen/ sengete und brennete darinne / verheerete und plünderte alles / wo er hinkam / that allen ersinnlichen schaden/ schlug die Polnische armee/ eroberte die stadt Kiow/ und belagerte hernach Lemberg/ die haupt-stadt in Reussen/ mit einer bey nahe aus 200000 mann bestehenden armee/ konte aber doch selbige nicht einnemen / ungeachtet ihre festungs-wercke sehr schlecht sind. Immittelst verheereten sie die gantze umher lie-

liegende landschafft auff viel meilen lang. Um diesen affront zu rächen boten die Polen den siebenden mann im gantzen königreich auff/und marchirten ohne erlaubniß ihres Königes / welcher sich vorhin das commando über sie zu führen geweigert hatte / wider die Cossacken zu felde/ wurden aber wiederum elendiglich geschlagen. Nichts destoweniger aber gewann des Königes armee zu anderer zeit unterschiedliche herrliche vorteile über sie. Denn ob sie wol nicht in dem stand war/ mit ihnen ein treffen zu wagen/so ermüdeten und schwächten sie doch selbige dermassen/ daß sie genötiget wurden die Moscowiter zu hülffe zu ruffen. Indem aber einige sich unter Moscowitischen schutz begaben/nahmen hingegen andere ihre zuflucht zur Ottomannischen pforte. Einen so unversönlichen haß trugen sie gegen die kron Polen/ daß sie mit derselbigen nichts mehr zu schaffen haben wolten. In solchem zustand sind sie nachgehends immerfort biß anietzo geblieben; wiewol sie dadurch nicht weniger sich selbst ruiniret/ als die kron Polen beschädiget haben.

Das einige unglück / welches ihnen damals begegnete/bestund in folgenden stücken: Als des Chmielinski sohn mit des Wallachischen Fürsten tochter beylager hielt/ überfielen sie die Polen unvermutet/ eroberten wiederum die stadt Kiow / plünderten sie/ und nahmen den Griechischen Patriarchen gefangen.

Hierauff wolten die Cossacken von dem König wissen/ ob dieses auff Seiner Majestät ordre geschehen wäre/ worauff ihnen mit nein geantwortet / und anbey dieser bescheid gegeben wurde/ daß es der adel

gethan/ sich dadurch wegen des ihnen zugefügten vielfältigen schadens zu rächen. Da sie dieses vernommen/ fielen sie nebst denen Tartarn alsofort mit der gröſten furie in Polen ein. Hierauff zog der König in eigener person nebst dem adel wider sie zu felde/ und erlegte sie in einer feldschlacht/ muste aber nichts destoweniger hernach einen frieden mit ihnen eingehen/ wobey es dem adel sehr mißfiel/ daß er ihnen dasjenige bewilligte/ was sie forderten/ da nemlich die Moscowiter Smolensko und Kiow behielten/ welche örter sie noch biß jetzo inne haben. Deßgleichen eroberten auch die Moscowiter Wilna in Littauen/ nebst einigen andern ansehnlichen städten in diesem groß-hertzogtum.

Im jahr 1655 erregte Carolus Gustavus/ König in Schweden/ einen noch viel gefährlichern sturm in Polen. Denn er kam mit einer armee von auserlesener mannschafft in dieses königreich/ und machte sich binnen zwey jahren zum absoluten herrn davon. Er eroberte erstlich Groß-Polen und Masovien/ hernach aber Klein-Polen nebst Cracow/ der hauptstadt des königreichs. Von dannen marchirete er in Preussen/ allwo sich ihm fast alle städte alsofort ergaben/ biß auff Dantzig/ worinnen anfänglich sehr viel bürger waren/ welche denen Schweden favorisirten/ aber nicht lange hernach auff einiger ministrorum zureden der republic Polen getreu blieben. Der widerstand/ welchen diese einige stadt thäte/ war die vornemste ursach/ warum alle von denen Schweden erhaltene vortheile endlich fruchtloß abgingen/ und selbige nicht länger in Preussen bleiben kunten/ ungeachtet

achtet nicht allein die gesammte Polnische militz/nebst dem teile von Littauen/ so unter denen Moscowitern stund/ denen Schweden sich unterworffen hatte/sondern auch der König Johannes Casimirus in Schlesien geflohen war. Denn als sich die Polen nach ihrem ersten schrecken wiederum erholet hatten/ und noch über dieses durch die Brandenburger und Tartarn verstärcket worden/ fielen sie diejenige Schwedische trouppen an/ welche in dem lande hin und her zerstreuet lagen. Desgleichen ergriffen auch die Littauer die waffen/und tödteten alle Schweden/welche bey ihnen die winter-quartiere hatten.

Dieser Schwedische einfall war dadurch veranlasset worden/ weil König Casimirus mit des Vice-Cantzlers Radziowski (welcher des jetzigen Cardinal-Primatis vater war) eheweib allzuvertrauliche freundschafft gepflogen hatte. Gedachter vornehme reichs-rath konte ein solch öffentliches ärgerniß durchaus nicht leiden. Dannenhero machte er zu erst eine partey im königreich/ und rieff hernach die Schweden durch Liffland hinein/ den ihm angethanen schimpff zu rächen/ welche sodann alsofort Curland eroberten/ und den Hertzog gefangen nahmen. Nachgehends ging ihnen ihr vorhaben so glücklich von statten/ daß alle städte in Polen sich ihnen bald unterwarffen/ weil keine darunter eine belägerung ausstehen kunte. Denn es ist hiebey zu mercken/ daß sehr wenig fortificirte plätze in Polen sind/ weil man daselbst dieses vor eine stats-maxime hält/ daß ihre Könige sich nicht daheim in feste positur setzen/ und ihre auswärtige feinde keine gele-

genheit haben sollen irgendswo festen fuß zu gewinnen.

Wegen bemeldter grossen eroberung nun/ wurden alle benachbarte potentaten sehr eifersüchtig auff die macht der Schweden. Denn auff der einen seite ging Ragozzi/ der Fürst von Siebenbürgen/ weil er vielleicht diese krone ihme selbst auffzusetzen meynete/ in Polen/ kunte aber nichts ausrichten. Desgleichen machten auch die Dänen ihrer seits eine grosse diversion / indem sie die Schweden angriffen. Die Moscowiter fielen in Liffland ein/ und der Käyser schickte denen Polen einige trouppen zu hülffe; worauff der Polnische adel/ durch beystand der Brandenburger und Tartern / und durch die kluge anführung des Generals Czarnezki / Casimiro binnen sechs monaten wiederum auff den thron halffen. Dieser Czarnezki eroberte wiederum die hauptstadt in Polen durch eine kriegs-list/ da er machte / daß eines morgens gantz frühe einige mit holtz beladene wagen in die stadt gehen und ihm durch eines derer thore einen weg bahnen musten/ da er dann alsofort mit 800 mann in die stadt hinein brach und die Schwedische Garnison niedermachte.

Hieraus ist zu sehen/ daß bey einem unbefestigten königreich allezeit dieser vorteil ist / daß/ wie es bald weggenommen/ also auch bald wiederum gewonnen werden kan.

Als der König in Schweden Carolus Gustavus eine bequeme gelegenheit hatte/ sich mit Polen in einen krieg einzulassen/ machte er verschiedene heimliche tractaten mit dem Churfürsten zu Brandenburg/

burg/ Friderico Wilhelmo/ und richtete endlich mit ihm dieses verbindnüß auff/ daß er ihm nach eroberung des königreichs Polen die souverainität über das hertzogliche Preussen geben wolte/ worauff sie beyderseits ihre trouppen mit einander vereinbarten/ und Polen bald eroberten. Allein da nachgehends der König in Schweden heimgeruffen wurde/ seine eigene herrschafften zu beschützen/ welche damals von denen Dänen angegriffen wurden/ muste er sich mit Polen vergleichen/ gegen 800000 reichsthaler/ zu deren zahlung sich die Polen gar gerne verstunden/ als welche damals von dem Dänischen einfall noch nichts vernommen hatten. Weil aber der Churfürst von Brandenburg wol sahe/ daß bemeldte summa geldes nicht so leicht auffgebracht werden kunte/ erbot er sich ohne der Schweden wissen und willen denen Polen solch geld vorzustrecken/ und über diß ihnen auch die Schweden aus ihrem königreiche treiben zu helffen/ im fall sie ihm und seinen erben die obbemeldte souverainität von Preussen geben und sie darinne bestätigen würden. Hierein bewilligten die damals in grosser bestürtzung und noth steckende Polen gar leicht/ und setzten nur diese einige bedingung hinzu/ daß gedachtes hertzogtum/ im fall des Churfürstens männliche erben gantz absterben würden/ wiederum zurück an die kron Polen fallen solte. Nachdem nun also der Churfürst von Brandenburg zum souverainen Hertzog von Preussen erkläret worden/ vereinbarte er sich alsofort mit denen Polnischen trouppen/ und trieb in kurtzer zeit die Schweden aus

ihrem königreich/ welche er zuvor mit hinein bringen helffen.

Diese nachricht geben die Polen/ wie ich sie von ihnen selbst gehöret/ davon/ wie sie von dem Schwedischen joch befreyet worden. Eben dieses erzehlete auch unlängst in der königlichen gesellschafft Sir Robert Southwell/ wie er es aus des letztverstorbenen Churfürstens von Brandenburg eigenem munde gehöret hatte.

In dem (*) Olivischen frieden (welcher von einem unweit Dantzig gelegenen kloster den namen hat) musten sich auch die Polen aller anforderungen auff Liffland verzeihen.

Nachdem nun Casimirus die Schweden geschlagen hatte/ warb er eine armee von ohngefehr 30000 Teutschen unter dem vorwand/ sich an denen Tartarn zu rächen/ weil sie unterschiedliche Polen gefangen hielten/ die er ihnen selbst in die hände gespielet/ dadurch seine untertanen desto besser im zaum zu halten. Allein da der Kron-Marschall/ Fürst Lubomirski/ des Königes eigen-gesuch darunter merckte/ als welches dahin gieng/ sich absolut zu machen/ brachte er gleichfalls eine armee zusammen/ und fiel damit des Königes trouppen mit so gutem nachdruck an/ daß er selbige gäntzlich ruinirte/ den General/ so ein Frantzoß war/ gefangen bekam/ und den König bald dahin nötigte/ daß er seine Teutsche trouppen wieder abdancken muste.

Die-

(*) Pufendorff, Rerum Brandenb. lib. 8. sect. 55 &c. fol. 508. col. 2.

Dieser von seinen eigenen unterthanen erlittene schimpff kränckte Casimirum dermassen/ daß er nicht lange hernach die krone niederlegte. Ehe er aber noch die regierung abdanckte/ berieff er einen reichstag nach Lemberg/ die armee abzuzahlen. Das beste mittel solches zu bewerckstelligen achtete man dieses zu seyn/ daß alles im königreiche befindliche gold und silber zusammen gebracht und umgemüntzet würde. Weil aber solches noch nicht zureichte/ bewilligten die stände darein/ daß man viel kupffer-müntze/ welche vorhin in diesem königreiche sehr rar gewesen/ schlagen/ und derselben werth erhöhen und verdoppeln solte. Mit dieser müntze wechselte der König die ihm aus dem reiche eingebrachte gelder aus/ und bezahlte auch damit die hinterstellige schulden der armee; alles gold und silber aber behielt er vor sich/ und schickte es hernach heimlich in Franckreich/ dahin er auch bald selbst folgte; wodurch dann die Polnische nation fast gantz verarmete; weswegen auch die Polen noch biß dato auff ihn schelten. So ist auch sein andencken um deßwillen bey ihnen verhast/ weil er der Cossackischen rebellion nachgesehen/ wodurch diejenigen edelleute/ welche in der Ukraine güter hatten/ gantz ruiniret worden. Dieses erhellete unstreitig aus einem auffgefangenen privat-schreiben/ welches unter Casimiri eigener hand an Chmielinski und Doroczinko/ der Cossackischen armee Generale/ gerichtet war/ worinne er selbige anreitzte/ daß sie wider ihn einen krieg anfangen solten/ weil ihnen der schade noch nicht gut gemacht worden/ den sie unter denen Jüden/ welche derer edelleute verwalter in der

Ukrai-

Ukraine gewesen/ erlitten; wodurch er ihnen gelegenheit gab/ sich von der Polnischen sclaverey gäntzlich zu befreyen/ in welcher freyheit sie noch biß dato stehen.

Alle diese zeit über waren die Cossacken denen Polen sehr beschwerlich/ und bedieneten sich der innerlichen unordnungen und des elenden zustandes/ worinne die Polnische stats-sachen zu Casimiri zeit stunden/ zu ihrem vorteil.

Endlich/ da bemeldter König 20 jahr lang regieret / und durch vielerley unglücks-fälle abgemattet worden / resignirte er seine krone/ wie Carolus V, in der S. Johannis-Kirche zu Warschau/ den 16 Septembris A. C. 1668/ begab sich hierauff in Franckreich/ und starb hernach zu Nevers/ in der stadt / wo seine gemahlin geboren worden.

Als ich zu Warschau war / redete ich mit unterschiedlichen alten edelleuten von dieses Königes abdanckung/ welche mir erzehleten/ daß Casimirum/ als er des folgenden tages nach seiner resignirung gesehen/ daß man ihn nicht einmal wie einen edelmann/ geschweige dann als einen König/ respectiret/ das begangene versehen sehr gereuet habe.

Die bediente / welche dieser König in seiner einsamkeit behalten/ richteten ihm zu ehren nach seinem tode in der abtey S. Germain zu Paris / allwo er zum abt gemacht worden / ein stattliches denckmal auff von ertz und marmor stein / auff welchem folgende von Francisco Delfault verfertigte grabschrifft stehet/ welche ich wegen ihrer vortrefflichkeit allhier mit einzurücken nicht unterlassen kan.

Æter-

Æternæ Memoriæ;
REGIS ORTHODOXI,
HEIC;
Post emensos Virtutis
Ac Gloriæ Gradus omnes,
Quiescit, Nobili sui Parte,
JOHANNES CASIMIRUS,
Poloniæ
Ac Sueciæ Rex;
Alto e Jagellonidum
Sanguine,
Familia Vasatensi
POSTREMUS,
Quia Summus
LITTERIS, ARMIS, PIETATE.
Multarum Gentium Linguas
Addidicit, quo illas propensius
sibi devinciret.
Septemdecim Præliis, collatis cum
Hoste signis,
Totidem uno minus vicit,
SEMPER INVICTUS,
Moscovitas, Suecos, Brandenburgenses,
Tartaros, Germanos
ARMIS;
Cosacos aliosque Rebelles Gratiâ
ac Beneficiis
EXPUGNAVIT;
Victoriâ Regem eis se præbens,
Clementiâ Patrem.

De-

Denique totis viginti
Imperii annis
Fortunam virtute vincens,
AULAM HABUIT IN CASTRIS, PALATIA IN
TENTORIIS,
SPECTACULA
IN TRIUMPHIS.
Liberos ex legitimo connubio
Suscepit, queis postea orbatus est,
Ne si se majorem reliquisset,
Non esset ipse Maximus;
Sin minorem, stirps degeneraret.
Par ei ad fortitudinem
Religio fuit,
Nec segnius Cœlo militavit,
QVAM SOLO.
Hinc extructa Monasteria &
Nosocomia Varsaviæ,
Calvinianorum fana in
Lithuania excisa;
Sociniani regno pulsi, ne Casimirum
haberent regem,
Qui Christum Deum non
Haberent.
Senatus a variis sectis ad
Catholicæ Fidei Communionem
Adductus,
Ut Ecclesiæ legibus
Continerentur,
Qui Jura Populis dicerent.

Unde

Unde Illi præclarum
ORTHODOXI NOMEN
Ab Alexandro VII
Inditum.
Humanæ Denique Gloriæ
Fastigium prætergressus,
Cum nihil præclarius agere
posset,
IMPERIUM SPONTE
ABDICAVIT.
ANNO M. DC. LXVIII.
Tum porro lachrymæ, quas
Nulli regnans excusserat,
Omnium oculis manarunt,
Qui abeuntem Regem, non secus,
Atque obeuntem Patrem
LUXERE.
Vitæ Reliquum in Pietatis
Officiis cum exegisset,
Tandem audita Kameneciæ
Expugnatione, ne tantæ cladi
Supersesset,
CHARITATE PATRIÆ
VULNERATUS OCCUBUIT
XVII. KAL. JAN. M. DC. LXXII.
Regium cor monachis Hujus
Cœnobii, cui Abbas præfuerat,
Amoris pignus reliquit;
Quod illi isthoc tumulo Mœrentes
condiderunt.

So

So grosse ruhe aber Casimiri abdanckung ihm selbst schaffte/ so grosse unruhe hingegen verursachte sie der Polnischen republic. Denn weil niemand aus dem geschlechte de Vasa mehr übrig war / bemüheten sich unterschiedliche Fürsten die krone in ihre familien zu bringen/ und folglich widersetzte sich ein ieglicher demjenigen / welchem sie aller vermutung nach am gewissesten war.

Der Primas Stanislaus Prasmowski setzte im anfang des Decembers einen reichs-tag an/ auff welchem nach einigen hitzigen disputen der 2 May 1669 zum wahl-tag bestimmet wurde. Dieses interregnum war denen vorigen gantz ungleich / weil die Protestanten keine unruhe veranlasseten. Denn die Socinianer waren unter Sigismundi regierung aus dem reich verbannet worden; Die andern secten aber wurden gantz verächtlich angesehen/ und kunten also nichts ausrichten.

Auff gedachtem wahl-tag gaben sich vier competenten an. Der erste unter diesen war des Groß-Fürstens in Moscau sohn/ welcher in Polen aufferzogen worden/ und dieses landes sprache redete. Damit die Polen diesen Printzen zu ihrem König erwehlen möchten/ that der Groß-Hertzog / sein herr vater/ folgende vorschläge: 1) daß sein sohn die religion ändern und zur Römisch-Catholischen kirche treten solte; 2) daß er auff Moscow öffentlich renunciren solte; 3) daß alle denen Polen von den Moscowitern vormals abgenommene plätze ihnen wiederum abgetreten werden solten; 4) daß er 4 millionen/ als ein freywilliges geschenck / die rückständige schulden

den der Polnischen armee damit zu bezahlen/ herschiessen wolte; und endlich 5) daß er dem königreiche Polen wider alle feinde mit einer armee von 40000 mann beystehen/ und über diß ein festes und ewiges verbindniß mit ihnen auffrichten wolte. Der andere competent war der Hertzog von Neuburg/ welchem die französische partey anhing. Der dritte war der Hertzog von Lothringen/ mit welchem es die Teutsche partey hielt; und der vierdte war des Printzens von Conde sohn/ welchem/ wie man davor hielt/ der Ertzbischoff von Gnesna und der General Sobieski favorisireten.

Endlich blieben nur zwey competenten übrig; denn der Groß-Fürst von Moscau wolte aus hochmuth seine abgesandten nicht schicken / weil er auff die Polen nicht wol zu sprechen war; der Printz von Conde aber hatte aus zaghafftigkeit seine prätensiones fahren lassen. Dahero hatten die beyde übrige competenten den adel unter sich fast gleich getheilet/ woraus dann solche extremitäten erwuchsen/ daß fast alle nächte zwantzig oder mehr ermordete personen auff denen strassen gefunden wurden. Diese unordnungen suchte der Marschall des reichs-tags durch unterschiedliche mittel zu dämpffen / konte aber endlich kein bessers finden/ als dieses / daß man unverzüglich zu einer wahl schreiten möchte.

Den 4 Junii wurden die fremden abgesandten zuerst zur audientz gelassen / da dann der Päbstliche Nuncius eine lateinische rede hielt / und die reichsversammlung ermahnete / einen Catholischen Fürsten zu erwehlen. Den 7den des gedachten monats

hatte Graff Schaffgotsch audientz/ welcher wider alles vermuten den Hertzog von Neuburg im namen seines herrn/ des Römischen Käysers/ recommendirte.

Den 12ten bekam des Hertzogs von Neuburg Minister audientz/welcher in seines principalen namen zwey millionen zur bezahlung der armee versprach/ wie auch anbey verhieß/ allezeit 4000 mann zum dienst des stats aus seinem eigenen vermögen zu halten/ drey festungen auff denen Polnischen gräntzen zu bauen und ein collegium für die Polen in Teutschland zu stifften. Der Fürst von Leixin/welcher hiernechst audientz hatte/ that fast eben dergleichen versprechungen von seiten seines vetters/ des Hertzogs von Lothringen. Hiezu setzte noch der abt von Riquet/daß bemeldter Fürst/ für welchen er gleichfalls redete/ bereit wäre/ sich wegen der krone mit seinem gegner in ein duell einzulassen/selbige durch das allerreputirlichste mittel zu erhalten. Allein der hochmuth dieses letztern competenten richtete eben so wenig aus/ als die versprechungen des vorigen.

Mittlerweile wurde der adel sehr ungeduldig über die lange verzögerung der wahl/ so/ daß sie endlich gar bereit waren/ einander in die hare zu fallen. Allein Opalinski/ der Woywode von Kalisch/suchte diese unruhe durch eine zierliche rede zu stillen/ worinne er anführete/ daß es eine lautere thorheit wäre/ wegen der wahl solcher Fürsten/ die sie niemals gesehen/ einander die hälse zu brechen; und daß sie viel klüger handeln würden/wenn sie ihnen beyderseits abschlägige antwort gäben/ weil ihre geburt und verwand-

schafft

schafft mit dem hause Oesterreich schon ursach gnug wäre/sie von der wahl auszuschlüssen. Ferner führete er ihnen zu gemüte/ daß das Oesterreichische hauß/ woferne sie darauff bestünden/ einen Printzen daraus zu erwehlen/ allem vermuten nach mit ihnen eben so spielen würde/als es vormals mit denen königreichen Böhmen und Ungarn gethan; Wannenhero es nicht allein gefährlich/ sondern auch denen reichs-gesetzen zuwider wäre/ sich mit demselbigen einzulassen.

Hierauff wurde der tumult ein wenig stille/ welches ihm dann einen muth machte/ daß er in seiner rede weiter fortfuhr/ und ihnen zeigete/ daß man vorzeiten/ als die nation gleichfalls in grosse uneinigkeit mit einander geraten/ einen einheimischen (wodurch er Piastum verstund) erwehlet/ welcher das königreich so weißlich regieret/ daß man ihn auch im 120sten jahre seines alters höchst-ungern verlohren. Eine solche vorsichtigkeit (sagte er ferner) brauchten unsere voreltern wider den ehr-geitz/ neid und geldbegierde dererjenigen/ welche nach der krone strebeten! Lasset demnach den Hertzog von Neuburg sein klein land und viele kinder regieren; und den Hertzog von Lothringen seine schätze auff die wiedererobrung seiner väterlichen herrschafften wenden. Uns ist ein Piaste nöthig. Lasset uns an die worte der schrifft gedencken/ da es heist: Admitte ad te alienigenam, & subvertet te, das ist: Wenn du einen fremden unter dich lässest/ wird dich derselbige verderben.

Nachdem nun also der Woywode von Kalisch die unruhigen gemüther des adels besänfftiget/ und ihnen

nen gute gedancken von einem Piasto beygebracht hatte/ fiel er nebst dem Woywoden von Posen alsofort auff Wiesnowiski/ welcher gleich damals zu Warschau war. Diesen traffen sie in der kirche der so genannten Recollecten an/ und baten ihn beyderseits ernstlich/ daß er mit ihnen auff den wahl-platz kommen möchte/ in welche bitte er endlich/ nach einigem widerstand/ bewilligte. Hierauff kamen alle dreye gleich zu der zeit an/ als die parteyen der beyden competenten einander in die hare gerathen wolten; da dann die Woywoden von Kalisch und Posen gelegenheit namen Wiesnowiski vorzuschlagen/ und von dem adel in ansehung des durchlauchtigsten hauses/ aus welchem er (*) herstammete/ gar bald beyfall bekamen. Es ist aber hiebey zu mercken/ daß Wiesnowiski nicht in gerader linie aus Jagellonis geschlecht herstammete/ als welches sich mit Sigismundo Augusto endigte/ sondern ein nachkömmling von Korybuth/ des Jagellonis bruder/ war.

Mr. Yard/ welcher mit Sir Peter Wyche in Polen gegangen/ dem Könige Michael nach seiner erhebung auff den thron glück zu wünschen/ erzehlete mir unlängst/ daß der Woywode von Culm ihnen/ als sie sich zu Warschau auffgehalten/ diese nachricht gegeben/ daß man anfänglich nicht willens gewesen/ Michaelem zum König zu erwehlen/ ungeachtet man ihn vorgeschlagen/ sondern durch diese politic nur erfahren wollen/ ob auch die reichs-stände geneigt wären/ einen

(*) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 109.

einen einheimischen zum Könige zu haben; Weil nun einige unter denen grossen den heimlichen vorsatz gehabt einen aus ihrem mittel auff den thron zu erheben/ welches ihnen aber fehl geschlagen / da man wider alles vermuten einmütiglich diesen armen Fürsten erwehlet.

Wiesnowiski selbst erstaunete nicht wenig darüber/ als er sich nennen hörete; in noch grössere bestürtzung aber gerieth er/ als man ihn mit gewalt nöthigte/ sich mitten in der versammlung nieder zu setzen/und ihn bat/ die krone anzunehmen. Ja er fing hierüber an zu weinen/ und sagte/ daß er nicht vermögend wäre / eine so grosse last zu tragen. Als aber der vornehmste theil der reichs-versammlung von sothanem begehren nicht abließ / gab er endlich seinen willen darein/ und gehorchte ihnen. Dieses beraubete die Hertzoge von Neuburg und Lothringen alsobald ihrer besten freunde; die Littauer aber wolten durchaus keinen solchen Printzen/ den sie nicht zuerst ernennet/ vor ihren König erkennen/und schlugen dahero andere personen vor. Diese mißhelligkeit verursachte neue unordnungen/ welche so groß wurden/ daß ein gewisser edelmann/ welcher seinen sinn allzufrey eröffnete/ deßwegen auff der stelle in stücken zerhauen wurde. Jedoch musten endlich gedachte Littauer/ als die schwächste partey/ denen andern nachgeben/ und in des Wiesnowiski wahl bewilligen.

Der Primas aber billigte diese wahl nicht/und retirirte sich dahero auff sein castel Lowitz. Allein der adel dräuete ihm mit gewalt/ die reichs-räthe aber ersuchten ihn in der güte/ daß er seinen consens darein

geben möchte/ welches er endlich that/ und den König gewönlicher massen proclamirte.

Man erzehlet/ daß unterdessen/ als der Woywod von Kalisch seine rede gehalten/ ein bienen-schwarm nebst einer taube über ihre köpffe weggeflogen/ welches die Polen vor ein gut zeichen angesehen und einmütiglich ausgeruffen haben sollen: Vivat Rex, es lebe der König

Michael Wiesnowiski! Dieses hat mir seine Excellentz/ der herr von Cleverskerk/ ietziger Holländischer abgesandter in Engelland/ vor gewiß erzehlet/ als welcher zur zeit dieser wahl sich/ als ein passagirer/ zu Warschau auffgehalten hat.

Michael Wiesnowiski 1670.

Nachdem nun also König Michael erwehlet worden/ und zwar vornemlich von dem kleinen adel/ wurde er von dem Primate proclamiret und den 17 Septembris A. C. 1670 gekrönet/ regierete aber nur biß 1673.

Er vermählete sich mit Eleonora von Oesterreich/ Ferdinandi III tochter/ und des jetzigen Käysers Leopoldi schwester/ durch welche heyrath er sich in verdacht setzte/ ob wäre er willens sich zu einem absoluten Erb-König zu machen/ und die Polnische privilegien umzustossen. Allein er dämpffete bald alle eifersucht/ da er denen übelgesinnten alle ihre forderungen gewärete.

Dieser herr war vor seiner wahl sehr arm/ gestalt er nur von einer pension von 6000 Polnischen gülden lebte/ welche ihm der König Casimirus und die Königin Maria Ludovica di Gonzaga aus liebe vermacht

hat-

hatten. Zwar hatte er vorher ein grosses gut in der Ukraine; allein dazumal war solches in denen händen der Cossacken. Er ist auch/ wie ich benachrichtiget worden/ des ietzigen Käysers Kammerherr gewesen; hat aber nichts destoweniger nach seiner wahl desselbigen schwester zur gemahlin bekommen.

Als an. 1672 die Cossacken durch verstärckung einiger Tartarn nach ihrer alten weise rebellisch wurden/ züchtigte sie alsobald der Cron-Groß-Feldherr Sobieski mit denen königlichen trouppen / und nötigte ihren anführer Doroczinko/ daß er wieder zurück gehen muste. Daher nam der Türck gelegenheit mit Polen einen streit anzufangen/ indem er vorgab/ daß er die Cossacken in seinen schutz genommen/ welche die Polen unterdrucken wolten.

Dieser König hatte bey weiten keinen solchen kriegerischen geist/ wie seine vorfahren. Denn zu seiner zeit fielen nicht allein die Türcken in Podolien ein/ sondern eroberten auch die haupt-stadt Caminiec / und zwangen die Polen zu schimpfflichen friedens-articuln/ krafft deren Michael denen Türcken jährlich einen gewissen tribut abstatten solte. Die gantze sache verhält sich ihren umständen nach folgender massen: Sobieski / welchen Casimirus zum Groß-Marschall und Cron-Groß-Feldherrn machte / weil er es allezeit mit ihm hielte / präsentirte dem Könige Michael / da er erwehlet worden / eine Kutsche mit sechs pferden/ und zwar dieses nur/ damit er der eingeführten gewonheit eine gnüge leistete / denn sonst war Sobieski sein feind. Dieses geschenck wolte der König/ auff seiner hochmütigen mutter zureden/

nicht annehmen / welches der Cron-Groß-Feldherr sehr übel empfand / und dahero alle mittel und wege suchte / sich an ihm zu rächen. Zu solchem ende machte er öffters mit dem adel auff dem reichs-tag eine partey wider ihn / ja brachte es endlich gar dahin / daß der reichs-tag auffgehaben wurde / ehe man noch etwas vortheilhafftiges beschlossen hatte / und unterhielte der Cron-Groß-Feldherr unterdessen / wie man mich glaubwürdig berichtet / mit denen Türcken und Tartarn ein heimliches verständnüß / wie aus ihrer eroberung der stadt Camieniec / und belagerung der stadt Lemberg zu sehen ist. Mr. James Walker / ein Schottländer / welcher zur zeit der belagerung in bemeldter stadt war / und anietzo in London ist / erzehlete mir unlängst / daß damals 90000 Türcken / 20000 Tartarn / und 10000 Cossacken und Moldauer vor dieser stadt gelegen / selbige enge eingeschlossen / und von fünff batterien unauffhörlich beschossen hätten. Dieses geschahe an. 1672. Der darinne liegende Gouverneur war Lonsky / ein Dragoner-Oberster / welcher / wie mich Mr. Walker versichert / nur 500 mann von seinen leuten in garnison gehabt / ohne einige reuterey / welchen aber noch über diß 1100 gerüstete einwohner beygestanden. Mit diesen wehrete sich Lonsky tapffer / und hielt die belagerung drey wochen aus / wozu insonderheit dieses viel that / weil er mit denen Christen unter der Türckischen armee ein heimliches verständniß hatte. Endlich sandte der König den Grafen Morstin und andere Commissarios / mit dem Türckischen General / Caplan Bassa / zu tractiren / da dann die feinde von dem Kö-

rige /

nige/ woferne er haben wolte/ daß die belagerung auffgehaben werden möchte/ forderten/ daß er dem Groß-Sultan jährlich einen tribut von 22000 ducaten an golde und 100000 löwen-thaler zahlen solte/ wovon die einwohner alsofort 10000 erlegten/ das übrige aber von der republic gegeben werden solte/ welche unterdessen acht geisseln zum unterpfande gab/ die zu Caminiec gefangen blieben/ auch daselbst starben/ weil bemeldte schuld niemals bezahlet wurde. Über dieses wurde beschlossen/ daß die Türcken Caminiec samt gantz Podolien behalten solten. Allein der Cron-Groß-Feldherr Sobieski und seine übrige partey-genossen schämeten sich wegen dieses schimpfflichen vergleichs/ und vereinigten sich daher endlich mit dem Könige/ damit sie das verlohrne wiederum erobern möchten.

Hierauff marchirten die Polnische und Littauische armeen alsofort nach Podolien zu. Die reichs-armee wurde von bemeldtem Feldherrn Sobieski/ die andere aber von dem General Patz commandiret. Diese beyde Generalen erhielten alsofort einen herrlichen sieg über die Türcken unweit Kochim/ fünff meilen von Caminiec/ und zwar durch die treulosigkeit der Moldauer und Wallachen/ welche sich biß dato durch nichts anders/ als durch ihre untreue und meineydigkeit/ bekandt gemacht haben/ womit sie denen Polen dazumal einen grossen vorteil thäten/ als welchen es an nichts so sehr mangelte/ als an hertzhafftigkeit. Caplan Bassa commandirte die Türckische armee/ und hatte die Moldauische trouppen bey sich/ welche ihr Hospodar anführete. Als aber

jener mit der conduite dieses letztern nicht wol zu frieden war/ weil seine mannschafft nicht so starck/ als er sich vermutet/ und über dieses auch nicht wol beritten war/ hieb er ihm mit seinem sebel über den kopff/ welches dann der Hospodar sehr hoch empfand/ und sich zu rächen beschloß/ so er auch hernachmals thate/ indem er nebst denen Wallachen/ die sich zu seiner partey schlugen/ die Türcken verließ/ und zu denen Polen überging. Dieses bahnete dem Feldherrn Sobieski einen weg in das Türckische lager/ und verursachte/ daß er einen vollkommenen sieg erhielte. Diese niederlage würde auch ohne zweiffel die Polnische sache in einen guten zustand gesetzt haben/ woferne die Generalen sich des erhaltenen sieges recht bedienet hätten. Allein/ wie die Polen allezeit die übele gewonheit gehabt/ daß sie ihre siege nicht recht zu gebrauchen gewust/ also thäten sie auch hier; gestalt sie denn alsofort ihre trouppen wiederum in ihr land führeten/ und also die Türcken in völliger besitzung der provintz Podolien liessen. Diese berühmte schlacht fing sich an einem sonnabende an/ und wurde kaum in drey tagen vollendet.

Einige tage vorher/ ehe dieser sieg erhalten wurde/ starb König Michael zu Lemberg/ den 10 Novembris 1673/ da er ohngefehr 32 jahr alt war/ und nur vier jahr regieret hatte. Man gibt vor/ daß ihm durch einen Franzosen zu Zamoisk mit gifft vergeben worden. Die Polen waren nicht so wol über seinen tod betrübt/ als vielmehr beschämt/ daß sie eine so übele wahl darinne getroffen/ da sie ihn zu ihrem König gemacht.

Die-

Dieser herr hatte nicht lange vor seinem tode noch dieses unglück / daß er sehen muste / wie ein Aga von dem Groß-Sultan zu ihm kam / und tribut von ihm forderte / welcher ihm einen commandanten-stab und einen Türckischen rock brachte / so beydes ein zeichen der lehen-herrschafft ist. Er hinterließ keine kinder; wiewol seine gemahlin / welche sich nachgehends mit dem letzt-verstorbenen Hertzog von Lothringen vermählete / demselbigen unterschiedliche erben brachte. Sie ist erst vor kurtzem gestorben / und residirte damals / als ich aus Italien in Teutschland kam / zu Inspruck / so die haupt-stadt in Tyrol ist / allwo ich die ehre hatte / Ihro Majestät die hand zu küssen / weil mich Mylord Carlingford mit zu ihr führete. Ihr herr bruder / der Römische Käyser / vermachte ihr und ihren kindern eine gewisse pension aus der grafschafft Tyrol / weil sie weder aus Polen / noch Lothringen etwas zu geniessen hatte; allermassen dieses letztere land seithero in Frantzösischen händen gewesen / in Polen aber diese verordnung eingeführet ist / daß die königliche Wittbe / wenn sie wieder heyrathet / hiedurch der von dem reichs-tage bey des Königes krönung ihr bestimmten pension verlustig wird.

(*) Man erzehlet eine seltzame historie von einem gewissen kind / welches unter dieses Königes regierung an. 1670 zu Wilna in Littauen gebohren worden. Dieses brachte (wie man sagt) einen güldenen zahn mit sich auff die welt / welcher von allen ärtzten / chirur-

(*) Hartknoch. lib. 1. cap. 2. p. 109, 110.

chirurgis und goldschmieden in und um selbige stadt herum vor echtes gold erkañt/ und in gegenwart des Bischoffs von Wilna probiret wurde. Allein noch wunderlicher war dieses/daß/ als solches kind nachgehends an. 1673 mit einem fieber überfallen worden/ sein güldener zahn sich in bein verwandelte. Wie glaubwürdig dieses sey/ stelle ich denen verständigen naturalisten zu beurtheilen anheim; ich meines orts erinnere nur dieses dabey/ daß ich diese geschicht in einem glaubwürdigen scribenten gefunden habe.

Nachdem König Michael todt war/ succedirte ihm Johannes Sobieski/der letzt-verstorbene König in Polen/ welcher von des Königes Johannis Casimiri garde capitain / und desselbigen Kammerherr war. Als er in diesen bedienungen stund/heyrathete er des Fürsten Zamoski witbe / welche damals bey der Königin hoffmeisterin war/ und durch ihre und des Königes Casimiri vermittelung eine witben-pension von 10000 reichsthalern zu geniessen hatte. Des gedachten Sobieski einkommen belieff sich damals jährlich nicht über 10000 thaler. König Casimirus aber versprach ihm/ nachdem er bemeldte dame geheyrathet / noch höhere beförderung/ welches auch würcklich geschahe/ so/ daß Sobieski durch diese heyrath immer nach und nach höher stieg/ biß ihm endlich gar die krone auffgesetzt wurde.

Solchergestalt nun habe ich Ew. Durchlauchtigkeit eine kurtze und umständliche nachricht von denen merckwürdigen thaten derer Polnischen Könige von der vierdten classe ertheilet/ so/ wie es meine

schwach-

schwachheit und die beschleunigung des wercks hat leiden wollen.

Ehe ich aber schlüsse/ muß ich noch dieses bemercken/ daß/ungeachtet Polen allezeit ein wahl-reich gewesen/ dennoch die krone immer nach und nach in einer familie blieben/und vom vater auff den sohn/oder doch wenigstens vom vater auff die tochter oder einen andern nechsten anverwandten gekommen ist/ von A. C. 830 biß 1674/ das ist/ von Piasti regierung an biß zur wahl des letzt-verstorbenen Königes Johannis Sobieski/ ausgenommen die fünff monate/ da Henricus von Valois oder Henricus III von Franckreich / welcher von einem mönche erstochen wurde / regieret hat. Denn die letzte person aus Piasti geschlecht in gerader linie war die Princeßin Hedwig/ welche sich mit Jagello / dem Groß-Hertzogen von Littauen/vermählete. Die von diesem Fürsten und gedachter Hedwig herstammende männliche nachkommen regiereten biß zu Sigismundi II zeit/welcher zwey töchter hatte/ wovon eine an König Stephanum Batori/ seinen nachfolger / verheyrathet wurde/ die andere aber Sigismundi III mutter war/welcher nebst seinen söhnen nach und nach zur königlichen krone gelangete/ biß zur zeit des Königes Michael Wiesnowiski/ welcher zwar nicht in gerader linie von Jagello herstammete/ iedoch aus dem geschlechte Korybuth/ so des Jagellonis bruder war/ seinen ursprung hatte. Also ist offenbar/ daß die Polen stets eine freye wahl erhalten/und ungeacht dessen dennoch 844 jahre lang lauter Könige von einem stamme in ununterbrochener succeßion gehabt haben.

haben. Desgleichen ist auch unläugbar/ daß sie niemals des verstorbenen Königes sohn von der krone ausgeschlossen/ noch jemals einen Teutschen Fürsten vor der letzten wahl des Churfürsten zu Sachsen Friderici Augusti/ jetzigen Königes in Polen/ auff den thron erhoben haben. Allein wie allen dergleichen republiqven freystehet/ ihre reichs-ordnungen so offt zu verändern/ als sie es dem gemeinen besten dienlich erachten; also haben die Polen/ nachdem sie wargenommen/ daß ihre letztere einheimische Könige sich das interesse ihres landes nicht gnugsam angelegen seyn lassen/ sehr weißlich gehandelt/ daß sie einen ausländischen Fürsten erwehlet/ dessen macht und tapfferkeit ihnen zur erweiterung ihrer herrschafften hoffnung machen kan/ wie von ihrem jetzigen Könige Friderico Augusto sehr vermuthlich ist/ als welcher mit dem Käyser/ denen Moscowitern und Venetianern im bund stehet. Hiebey verharre

Ew. Durchlauchtigkeit

unterthänigst-gehorsamster

B. C.

Das vierdte Send-Schreiben an Den Hochgebohrnen Herrn/ Herrn William, Grafen von Yarmouth.

Von dem geschlecht und denckwürdigen thaten des Königes in Polen Johannis III. Wie auch von seiner Princeßin vermählung an den jetzigen Churfürsten von Bäyern.

Gnädiger Herr/

JOhanne Sobieski sind nicht so wol zu verwundern die merckwürdige thaten/ welche er nach seiner wahl verrichtet hat/ als vielmehr seine meriten und sonderbare klugheit/ wodurch ers dahin brachte/ daß/ ungeachtet er seinem herkommen nach nur ein schlechter edelmann/ und mit denen vorigen Königen gar nicht verwandt war/ er dennoch durch alle posten der armee biß endlich gar auff den Polnischen thron stieg/ ob sich schon unterschiedliche mächtige parteyen ihm widersetzten.

Gleich nach dem tod des Königes Michaelis Wiesnowiski erhielte Johannes Sobieski/ als damaliger Kron-Groß-Feldherr/ einen sonderbaren sieg über die Türcken unweit Caminiec/ welches eine gros-

se

se veränderung in der Polnischen republic verursachte. Denn hierauff forderte der Türckische Aga und schatzmeister nicht mehr so strenge den jährlichen tribut ein/welchen Michael schimpfflicher weise bewilliget hatte/wie sie zuvor gethan/ sondern liessen sich an den wahl-tag verweisen.

Nachdem nun der reichs-rath bey einander war/ ordnete er öffentliche freudens-bezeugungen an/hörete auff/ den letzt-verstorbenen König zu betrauren/ und fing also die seßion an. Der reichs-tag/ welcher vor dem wahl-tag hergieng/wurde den 15 Januarii 1674 angesetzt/ und solte nicht länger als zwey wochen währen. Allein die gewönlicher massen hiebey entstehende uneinigkeiten nebst der zuneigung/ welche jederman zu dem Cron-Groß-Feldherrn Sobieski hatte/ ihn auff den thron zu erheben/ gaben dazu anlaß/ daß er biß auff den 22 oder 23 Februarii verlängert wurde/ binnen welcher zeit aber nichts geschahe/ als nur/ daß man der verwittibten Königin ihre wittben-pension ausmachte.

Den 20 April ging der wahl-tag an/ da sich dann viel Candidaten angaben/ und eines jeden prätensiones angehöret wurden. Ungeacht der Czar von Moscau in den vorigen wahlen so offt einen blossen geschlagen/so that er dennoch wiederum einen neuen versuch bey dieser. Sein abgesandter begehrete die krone für seines herrn jüngsten sohn/ welcher damals nur 13 oder 14 jahr alt war. Jedoch that er nicht mehr so grosse versprechungen/ wie zuvor/ und bedienete sich auch keiner dräuungen/ weil man ihn ausgelachet haben würde; gestalt Polen dazumal

in

in einem viel bessern zustande war/als zuvor. Hiernechst bot der Fürst von Siebenbürgen denen Polen 15 millionen an/desgleichen auch/ daß er sein fürstenthum mit Polen vereinbaren und zum dienste der republic wider die Türcken 15000 mañ unterhalten wolte. Allein diese vorschläge schienen für ihn allzugroß zu seyn/ so/ daß man nicht gläubte/daß sie im ernst gemeynet wären/ oder daß er sie würde halten können. Denn die Polen hielten davor / daß sie bereits den grösten schatz aus Siebenbürgen gezogen/ als Stephanus Batori zu ihrem König erwehlet worden. Der Churfürst zu Brandenburg hatte gleichfalls hoffnung für seinen Printzen/ als er versprach/ daß er seine religion ändern solte/ so bald als er würde erwehlet seyn. Allein er ließ bald seine prätensiones fahren/ da er erwog/ was bey den vorigen wahlen mit denen Teutschen und Protestanten vorgangen war. Wenn dieser Fürst Römisch-catholisch gewesen wäre / würde sein hauß guten anspruch auff Polen gehabt haben / wenn es das hertzogliche Preussen mit diesem königreich zu vereinbaren versprochen hätte.

Die Hertzoge von Modena und Parma hatten gleichfalls ihre abgesandten bey dieser wahl. Allein da jederman sich einbildete/ sie würden die krone begehren; so bezeugten sie/ daß sie allein kommen wären/ wegen des letzt-verstorbenen Königes eine condolentz abzulegen / und denen Polen wegen des bey Chocim erhaltenen sieges zu gratuliren / so / daß sie sich nicht zur anzahl der competenten gesselleten.

Don Pedro di Rongvillos kam aus Spanien/ wiewol ohne dem character eines abgesandten / und war beordert den Hertzog Carl von Lothringen zu recommendiren/ nachdem er erst für Don Juan von Oesterreich sein bestes gethan haben würde. Allein diese politic ging nicht an / so / daß Spanien nachgehends ein ander mittel erfinden muste/ dieses Printzen loß zu werden.

Ein Französischer Fürst/ dessen name nicht gemeldet wird (wiewol ich davor halte / daß es der Printz von Conde gewesen) verursachte die meiste jalousie unter allen übrigen. Jedoch gefiel es denen andern candidaten sehr wol/ daß dieser Printz nicht genennet wurde. Der Hertzog von Neuburg erneuerte seine vorige prätensionen/ ungeachtet es ihm so übel damit gegangen war. Er verlangte aber die krone nicht für sich selbst/ sondern für seinen jüngern Printzen Philippum. Für diesen seinen sohn thäte er eben dergleichen versprechungen/ als er bey dem vorigen wahl-tag für sich selbst gethan hatte. Der Hertzog von Lothringen bemühete sich seines theils sehr eifrig um die krone/ und hatte die verwittbete Königin auff seiner seite/ welche um seinet willen ihren schmuck versetzt hatte / nur damit sie seine partey vermehren möchte. Allein ein falsch gerüchte/ wozu einige von Rom ankommende brieffe anlaß gegeben/ machte ihm alle seine bemühungen zu nichte/ wie man es denn eben zu dem ende ausgesprenget hatte. Es bestunde aber selbiges darinnen/ daß man vorgab/ dieser herr wäre an die verwittbete Käyserin vermählet/ denn jederman wuste/ wie sehr er dieser Fürstin verbunden war/

war/und wie sie ihm schutz zu wege gebracht/und den Käyser zu seinem freund gemacht/ nachdem er von Franckreich aus seinen erblanden vertrieben worden. Allein ungeachtet dessen blieb ihm dennoch die verwittbete Königin günstig/ und machte das wider ihn erregte spargement bald zu nichte/ wodurch sie dann die Littauer auff seine seite brachte/ welche das interesse/ worein sie von ihr vorhin verwickelt worden/ gantz vergessen zu haben schienen.

Endlich blieben nicht mehr als drey competenten übrig/ welchen gleichfalls drey parteyen anhingen/ von denen man sich nichts gutes vermuthen kunte. Die erste partey war die Littauische/ dero haupt der Feldherr Patz war/ welcher sich für den Hertzog von Lothringen erklärete. Als Patz mit dem Kron-Groß-Feldherrn Sobieski im Lager bey Choczin ein Gespräch hielt/ sagte Sobieski unter andern/ daß **man einen König erwehlen solte/ welcher reich/ tapffer/ und nicht jung wäre**; worauff Patz hinzu setzte: **und vor allen dingen einen solchen/welcher noch unverheyratet ist.** Dieses zeigte zur gnüge/ daß/ es möchte nun der Frantzösische Printz oder Sobieski vorgeschlagen werden/ man sehr schwerlich der Littauer bewilligung erhalten würde/ als welche keinen andern König haben wolten/ als allein einen solchen/ welcher erst nach seiner wahl heyrathen könte. Die andere partey war der Polnische adel/welche aber nicht allzu ansehnlich war/ weil ein theil davon einen Piastum/ die übrigen aber entweder den Hertzog von Neuburg oder den Hertzog von Lothringen haben wolten. Die armee

machte die dritte partey / vor welcher man sich am meisten zu fürchten hatte. Der Cron-Groß-Feldherr Sobieski schlug den Frantzösischen Printzen vor / arbeitete aber unter der hand für sich selbst. Franckreich nam die partey des Hertzogs von Neuburg an / weil es denselbigen vor einen solchen Fürsten ansahe/ der nicht so sehr mit dem hause Oesterreich interessiret und verknüpfft wäre/ als der Hertzog von Lothringen/welcher diesem hause alles / was er hatte oder noch erwarten kunte/ zu dancken hatte. Woferne der Frantzösische Printz nur wäre genennet worden/ da man ihn vorschlug/ so würde er ohne zweiffel alsofort denen Teutschen alle ihre anschläge zu nichte gemacht haben / als welchem die republic gar nicht gewogen war/ so/ daß sie einen grossen teil vergeblicher unkosten würden habē ersparen können/ wann sie niemals an die Kron Polen gedacht hätten.

Der adel kam nach und nach auff dem reichs-tag an mit ihren suiten. Keiner aber unter allen machte einen so grossen auffzug/ als die beyde Feldherren der Kron Polen und des hertzogtums Littauen. Ihre parteyen schienen allzu groß zu seyn / so daß sie nicht einem solchen reichs-tage beywohnen kunten/ wo so viel freyheit ist / als wie in Polen. Jedoch muste man dem Sobieski etwas nachsehen wegen der grossen dienste/die er der republic erwiesen hatte; welche freyheit die gemeine gerechtigkeit auch für die Littauer erforderte. Diese beyde Feldherren hatten ohne zweiffel gantz unterschiedene absichten. Sobieski suchte die krone allem ansehen nach für sich selbst; Patz aber wolte ihm daran hindern. Beyde

hatten

hatten gute gelegenheit sich mit einander zu schlagen/ welches aber durch GOttes schickung verhindert wurde/ob schon der Hertzog von Lothringen mit einer armee an denen Schlesischen gräntzen war / seinen freunden einen muth zu machen.

Die Littauer / welche gewiß merckten / daß Sobieski nach der krone strebte / waren auff alle mittel und wege bedacht ihn davon auszuschliessen. Zu solchem ende bemüheten sie sich/ denen leuten übele gedancken von einem Piasto beyzubringen/und erkläreten diejenigen/ welche nicht ihrer meynung waren/ vor feinde des vaterlandes. Dieses aber wurde vor so unbillich gehalten / daß die meisten reichs-glieder darwider protestireten/ und zwar mit so grossem eifer und unwillen / daß ohne zweiffel ein groß blutvergiessen daraus würde entstanden seyn / woferne nicht Sapieha/ der Groß-Schatzmeister von Littauen und Marschall des reichs-tages/ durch seine grosse klugheit solches verhindert hätte.

Der erste / welcher bey der reichs-versammlung audientz hatte / war Franciscus Bonvisius / der Päbstliche Nuncius / welcher die reichs-stände im namen Seiner Heiligkeit ersuchte einen Catholischen Fürsten zu erwehlen. Hiernechst geschahe es / daß Christoph Graff von Schaffgotsch/ der Käyserliche abgesandte/ den Hertzog von Lothringen recommendirte; gleichwie auch der Bischoff von Marseille/ des Hertzogs von Neuburg ältester sohn / im namen seines principalen / des Königes von Franckreich/ that. Die Ministri dieser beyden competenten thaten fast eben dergleichen versprechungen/ wie sie vor-

mals gethan hatten. Immittelst aber hielten es vorermeldte verschiedene parteyen beständig mit denen/ deren interesse zu befördern sie sich einmahl vorgenommen hatten. Sobieski drang/ allem äusserlichen schein nach/ auff den unbenannten Frantzösischen Printzen/ und brachte demselbigen viele stimmen zu wege. Die andere partey des Groß-Cantzlars Patz war zwar nicht so starck/ wie des Feldherrn Sobieski seine/ suchte aber mit nicht geringerm eifer der Königin und des Hertzogs von Lothringen interesse zu befördern. Dieses gab ursach dazu/ daß man eine gedoppelte wahl besorgete; weßwegen einige von denen verständigern die grosse unordnungen vorstelleten/ welche bey denen vormaligen wahlen des Königes Batori und Sigismundi daraus entstanden wären/ jedoch aber damit wenig oder gar nichts ausrichteten.

Um dieser uneinigkeiten willen wurde der wahl-tag biß auff den 19 May verlängert. Der Senat sandte vier oder fünff Bischöffe zur Königin/ und ließ ihr durch selbige diesen vorschlag thun/ daß/ woferne sie von des Hertzogs von Lothringen partey abtreten würde/ sie beordert wären ihr den Printzen Philippum von Neuburg zum ehegemal und nebst demselbigen die krone anzubieten. Diese abgeordnete empfing die Königin sehr freundlich / und danckte dem reichs-rath für die ihr erwiesene höfflichkeit / sagte aber anbey / sie könte noch nicht glauben/ daß sie die wahl in ihren händen hätten/ da ihre Littauische freunde noch nicht von ihr abgestanden wären. Als nun bemeldte prälaten den unveränderlichen vorsatz der

Könt-

Königin hieraus erkandten / gingen sie auch zu dem Groß-Feldherrn Patz/bey dem sie gleichfalls eine beständige zuneigung gegen den Hertzog von Lothringen fanden/ welches sie an ihm nicht tadeln kunten / weil sie wol wusten / daß er der Königin viel zu dancken hatte. Des folgenden tages kam der gesammte Polnische und Littauische adel wiederum zusammen / da dann jegliche partey ihr vorhaben zu bewerckstelligen sich vorgenommen hatte.

Man merckte augenscheinlich / daß Sobieski die meiste macht hatte/sich der wahl zu bemeistern; weßwegen man anderseits willens war / sich mit des Hertzogs von Lothringen armee zu vereinbaren. Allein dieses setzte alle/welche das gemeine beste suchten/ in grosses schrecken. Endlich hielt der Woywode von Reussen eine Rede an die versammlung/ und stellete darinne vor / daß weil die Königin den von dem reichs-rath ihr vorgeschlagenen ehegemahl nicht haben wolte / sie billig mit ihr weiter nichts zu thun hätten. Desgleichen hätten sie auch bereits mehr als zu viel gethan für das hauß Oesterreich und für Teutschland/da doch selbige ihnen keine dienste erwiesen hätten. Ungeachtet die Littauer sich mit aller macht der wahl eines Piasti widersetzten / womit sie aber ihr vaterland nur schimpfften; so solte man dennoch einen erwehlen/ um der welt zu zeigen/ daß/da ihre vorfahren dergleichen nicht öffters gethan hätten/ solches allein zu dem ende geschehen wäre/ damit die jalousien/ wel-

che unter so vielen unterthanen/ die allerseits die krone verdieneten/ entstehen dürfften/ verhindert würde. Weil nun ietzund ein Piastus zugegen wäre/ der sich um das reich höchst-verdient gemacht/ so wäre man schuldig denselbigen unverzüglich zu erwehlen. Darauff ernennete er Johannem Sobieski mit beyfügung dieses lobs/ daß sich derselbige in seinem gantzen leben dem dienst der republic ergeben/ wie denn solche noch biß dato der früchte seines unlängst bey Chocim erhaltenen sieges zu geniessen hätte. Ferner setzte er hinzu/ daß dieses glück nur eine probe wäre von dem/ was er noch künfftig dem vaterlande zum besten thun könte. Endlich erinnerte er auch dieses/ daß man Sobieski aus lauter danckbarkeit die krone schuldig wäre/ sintemal sie es ihm zu dancken hätten/ daß sie noch da säßen/ und sich ihrer freyheit bedienen könten.

Diese rede würckte bey dem Reussischen adel so viel/ daß sie sich alsobald für Sobieski erkläreten/ als welcher aus ihrem land gebürtig war/ da dann gleich das gantze übrige Polen ihrem exempel nachfolgete. Desgleichen thäten auch einige Littauische Woywodschafften durch anreitzen des Fürstens Radzivil/ welcher dieses hertzogtums Vice-Cantzler war. In summa/ ein jeder war bemühet bey demjenigen/ den sie vor ihren König erkannt/ gunst und gnade zu verdienen. Der Groß-Feldherr von Littauen aber hatte ein so grosses mißfallen an diesem verfahren/ daß er vor grossem unmuth nebst seinen freunden um

neun

neun uhr des nachts aus dem felde weg ging / und durch niemand wieder zurück gebracht werden kunte. Hierauff protestirete er alsofort wider die wahl/ mit dem vorwand/ daß es wider die reichs-gesetze lieffe/ einen König ohne allgemeine bewilligung der reichsstände zu erwehlen. Des nechstfolgenden tages/ so der 20ste May war / kamen die Littauer wiederum ins feld/ gingen aber alsofort wieder zurück/ nachdem sie wider die wahl protestiret hatten. Hierauff schickte man ihnen einige reichs-räthe und landboten nach/ sie wiederum zurück zu ruffen. Allein sie gaben zur antwort/ daß sie sich mit einander dieser sache halber berathschlagen/ und ihnen durch einige abgeordnete ihre resolution kund thun wolten. Immittelst befohlen die Polen und Littauer/ welche sich vor Sobieski erkläret hatten/ dem Bischoff von Cracow/ daß er denselbigen proclamiren solte; welches aber dieser prälat noch nicht thun wolte / weil er/ als ein kluger mann/ wol zuvor sahe/ was vor unordnungen aus einer so schleunigen wahl erwachsen könten/ und daß endlich nichts anders/ als ein einheimischer krieg/ daraus entspringen würde.

Eine kleine weile hernach kamen die Littauische deputirte an/ unter welchen der Bischoff von Wilna/ des Groß-Feldherrn bruder / der vornemste war. Dieser führete das wort/ und gab Sobieski nur den titul eines Groß-Marschalles/ setzte aber endlich hinzu/ daß er bereit wäre ihm seine stimme zu geben / und verlangte nur dieses/ daß man die proclamation biß auff den nechstfolgenden tag verschieben möchte / damit die Littauer derselbigen auch beywohnen könten/

und also die wal einmütiglich geschehen mögte/ worinnne man ihnen gerne willfarete. Der Primas Czartoriski war gleich damals gestorben / und zwar zu Sobieski grossem glück / weil er kein freund von ihm war. Daher ging an dessen statt den 21 May Andreas Trzebicki/ damaliger Bischoff von Cracow/ mit denen reichs-räthen zu dem neuen Könige auff den wahl-platz/ allwo sich auch die Littauer nebst ihrem Feldherrn Patz einfanden/ als welcher viel zu politisch war/ daß er nicht nebst seiner gantzen familie dieser handlung hätte beywohnen sollen. Hierauff wurde alsobald

Johannes III. 1674.

Johannes Sobieski zum König ausgeruffen. Nach diesem ging der adel unverzüglich in die Domkirche zu Warschau/ daselbst das Te Deum laudamus zu singen / worauff der übrige tag mit denen gewönlichen glückwünschungen und freudens-bezeugungen zugebracht wurde.

Dieser herr ist aus einem alten adelichen geschlechte entsprossen/wiewol selbiges weder eines von denen ansehnlichsten noch reichsten im königreiche war. Sein vater Jacobus Sobieski war Castellan zu Cracow/ ein nicht nur geschickter stats-mann / sondern auch berühmter und kluger kriegs-held. A. C. 1621 halff er/ als abgesandter und gevollmächtigter/ mit dem Türckischen Groß-Sultan Osman einen reputirlichen frieden schliessen / wobey er eine grosse klugheit und geschicklichkeit sehen ließ. Deßgleichen thäte er auch bey noch vielen andern gelegenheiten / und starb endlich/ nachdem er seinem vater-

lande

lande viel treue dienste erwiesen hatte/ im jahr Christi 1646. Seine mutter war Stanislai Zolkiewski/ des Kron-Groß-Cantzlers und Groß-Feldherrns tochter/ welcher den 19 Septemb. 1620 die denckwürdige schlacht bey Cicora erhielt/ und/ ungeachtet er den folgenden 2 Octob. dieses jahrs von denen Türcken fünffmal angegriffen wurde/ sie dennoch immer wieder zurück trieb/ biß daß er endlich/ nachdem er übermannet und von denen seinigen verlassen worden/ mitten unter denen dickesten trouppen seiner feinde / wider welche er tapffer fochte / seinen geist auffgeben muste.

Dieser herr wurde von seinen eltern in seiner jugend sorgfältig aufferzogen und in Franckreich geschickt/ allwo ihm sein vater eine rittmeister-stelle erkauffte/ wodurch er grosse erfahrung erlangete. Er reisete auch in Engelland / Teutschland und Italien/ allwo er alle verschiedene gebräuche/ interesse/ gesetze/ kriegs-disciplin/ macht und policey dieser nationen/ und/ mit einem wort/ alles/ was eine standes-person auff ihren reisen zu lernen nötig hat / beobachtete. Nachdem er nun wiederum nach hause kommen war/ und König Casimirus unterschiedliche proben beydes von seiner tapfferkeit und klugheit gesehen hatte/ so/ daß er sich über seine sonderbare geschicklichkeit und erfahrenheit beydes in denen sprachen/ als auch denen wissenschafften und kriegs-sachen sehr verwundern muste / machte er ihn erstlich zu einem obersten zu fuß/ und hernach zum Capitain über seine leib-garde. Nachgehends stieg er immer stuffenweise von einer charge zur andern / biß er endlich an

Lubo-

Lubomirski stelle zum Kron-Groß-Marschall/und an Potoski statt zum Groß-Feldherrn von Polen gemacht wurde. In allen diesen bedienungen führete er sich dermassen auff/ als einem behertzten und klugen soldaten zukam/und wurde vor den helden seiner zeit und vor das schrecken des Ottomannischen reichs gehalten.

Er war vermälet mit Maria de la Grange / des Marckgraffen von Arqvien (welcher vor nicht allzulanger zeit zum Cardinal gemacht worden) aus dem hause de la Grange in der Frantzösischen provintz Nivernois/ tochter. Diese dame wurde erstlich an den Fürsten Zamoiski/ einen von denen vornehmsten Woywoden im königreich/ vermälet/ welche ehe des Königes Casimiri gemalin/ bey dero bemeldte dame kammer-fräulein war/ stifftete. Nachdem aber besagter Fürst gestorben war/ heyratete sie den Groß-Feld-herrn Sobieski / welchem sie unterschiedliche kinder gebar / und unter andern drey wackere Printzen. Der älteste unter diesen Printzen hat die ehre/ daß er des Käysers/ Königes in Spanien/ Königes in Portugal und des Hertzogs von Modena schwager ist; gestalt er denn eine von denen Neuburgischen Princeßinnen geheyratet hat.

König Johannes wurde erst 15 monate nach seiner wahl gekrönet/ binnen welcher zeit er denen Türcken grosse vorteile abgewann/ und sie dahin nötigte/ daß sie zu Zorowna einen frieden eingehen musten/ krafft dessen sie den vom König Michael gelobten jährlichen tribut erliessen; wiewol sie ungeachtet dessen

sen noch immerfort in dem besitz der festung Camintec blieben.

Zur seit seiner wahl versprach er / daß die verwittbete Königin von seinen eigenen einkünfften standmäßig versorget / wie auch die hinterstellige schulden der armee davon bezahlet werden solten / weil solches aus der reichs-kammer nicht wol geschehen kunte. Die Groß-Marschallstelle gab er dem Printzen Demetrio / des verstorbenen Königes vetter / und die dadurch erledigte Kron-Feldherrn-Leutenant-charge dem Woywoden von Cracow. Hiernechst gab er zu verstehen / daß er den krieg mit denen Türcken nach äuserstem vermögen fortzuführen entschlossen wäre. Zu solchem ende versprach er 1000 mann fußvolcks auff seine eigene unkosten zu werben / und sie im währenden krieg zu erhalten / wodurch er die Senatoren und andere Grosse des reichs anzuschē wolte / nach proportion dergleichen zu thun. Um dieser ursach willen verlangte er die Groß-Feldherrn-stelle so lange in seinen händen zu behalten / biß daß die campagne geendiget wäre / weil die noth erforderte / daß seine krönung noch eine weile auffgeschoben werden müste. Hierein bewilligte der adel alsobald.

Hierauff wurde der verwittbeten Königin / dem königlichen versprechen gemäß / mit bewilligung der reichs-stände / eine jährliche pension von 200000 Polnischen gülden vermachet / und ihr freyheit gegeben zu residiren / wo es ihr am besten gefiele / ausgenommen allein zu Cracau nicht / oder in einigen befestigten plätzen an denen Schlesischen gräntzen; worauff

auff Ihro Majestät Thorn in Preussen zu ihrer residentz erwehlete.

Ob aber nun wol der König gedachter massen sehr bemühet war/ den Türcken-krieg fortzusetzen/ so erwieß sich doch der adel sammt denen senatoren hierinne fast durchgehends sehr schläffrig; denn sie versprachen ihm zwar unterhalt für 60000 mann/jedoch da er hernach nur 40000 mann verlangete/war ihre uneinigkeit und jalousie so groß/ daß sie ihm auch nicht einmal mit so viel unter die arme greiffen wolten.

Weil er aber gleichwol fest beschlossen hatte/ sich denen Türcken/ Moscowitern und Tartern in der Ukraine zu widersetzen/ brachte er eine kleine armee von ohngefehr 15 oder 16000 mann zusammen/ mit welcher er von Warschau den 22 Augusti abmarchirte/ und nach denen gräntzen zu ging. Hingegen war des Moscowitischen Generals armee stärcker als 100000 mann/ that aber dennoch keinen schaden/weil die Türcken sie durch eine kriegs-list daran hinderten/ und also nebst denen Tartarn sich bald der gantzen Ukraine bemächtigten/ ausgenommen zwey oder drey örter.

Als die Littauische trouppen/ welche ohngefehr aus 12000 mann bestunden/ zu dem Könige stiessen/ vermehrete sich desselbigen armee fast biß auff dreyssig tausend. Hierauff hielt er alsofort einen kriegsrath zu Slotzow/ und entschloß sich geraden weges nach der Ukraine zu marchiren/ um den feind mit aller ersinnlichen macht anzufallen/ ungeacht ihm der Vezier einige friedens-vorschläge eröffnete/ welche

aber

aber die Polen vor nichts anders ansahen/ als vor eine kriegs-list/wodurch man ihnen eine blaue dunst vor die augen machen und die eyfersucht der Moscowiter unterhalten und vermehren wolte; durch welches mittel die Türcken sie zu zertrennen gedachten.

Als er nun in die Ukraine ankommen war/ schickte er den Woywoden von Reussen aus/ um des feindes zustand zu erfahren/ welcher nahe bey denen mauern der stadt Caminiec tausend Türckische reuter überfiel und schlug/ und hundert davon mit sich gefangen hinwegführete. Hierauff rückte er mit behertztem muthe weiter fort/ und eroberte unterschiedliche wichtige städte in Podolia. Um diese zeit verliessen die Littauer Seine Majestät / und gingen wieder heim/ vorwendende / daß sie die grosse kälte des winters nicht ausstehen könten. Allein der König entschloß sich mit seinen tapffern Polen im felde zu bleiben/ und sein glück noch weiter zu versuchen; da dann fast keine woche hinging/ daß nicht einer oder der andere ansehnliche platz sich ihm ergab/ weil die Türcken diese gantze zeit über nicht das hertz hatten/ sich ihm im geringsten zu widersetzen. Solchergestalt nun eroberte Seine Majestät den gantzen teil der Ukraine/ welcher auff der westlichen seite des Niepers liegt/ ausgenommen allein die stadt Czebryn.

Im April 1675 zogen die Türcken und Tartarn mit einer sehr grossen macht zu felde. Nichts destoweniger aber entschloß sich der tapffere König nicht einen schritt zu weichen / sondern verstärckte vor allen dingen die besatzungen zu Mohilow/ Braclaw/ Nimirow/ Kalnick und Bialacierkiew/ worauff er sehr

wenig

wenig trouppen übrig behielt/ so/ daß selbige fast kaum den namen einer armee verdieneten.

Nachdem die Türcken und Tartarn zu Slokzow geschlagen worden/ marchirten sie geraden weges nach Lemberg zu/ allwo die königliche armee nur eine meile von der stadt lag. In derselbigen gegend war ein hügel von ohngefehr 300 schritten hoch/ da man dann/ wenn man hinauff kommen war/ durch einen sehr engen weg wieder herunter steigen muste/ und zwar durch ein holtz/welches unlängst niedergehauen war. Unten an diesem hügel war eine ebene/ über welche die Tartarn notwendig marchiren musten/ wenn sie zu denen Polen kommen wolten. Allhier postirte der König seinen schwager/den Fürsten Radzivil/ nebst einigen trouppen/ den paß zur rechten hand seines lagers zu bewahren. Der General Kariski aber/welcher zur lincken hand postiret war/ ließ unterschiedliche canonen auff einem hügel pflantzen/ von welchem er den feind auff der ebene beschiessen wolte. Desgleichen ließ er auch das holtz auff jeglicher seite des engen weges mit einigen compagnien musqvetirern besetzen. Hiernechst beorderte Seine Majestät einige trouppen zu pferde in die ebene zu rücken/und dem feind auff den leib zu gehen/ welcher ohngefehr um vier uhr nachmittags sich in so grosser anzahl herfür thäte/ daß fast die gantze gegend/ so weit man sehen kunte/ davon bedeckt war. Mittlerweile beobachtete der König auff einem hügel ihre bewegungen/ worauff er mit dem übrigen theil seiner geringen armee auff die ebene hinab marchirte/ sich dabey seiner gewonheit nach sehr tapffer und be-

hertzt

hertzt anstellete/ auch seinen soldaten einen muth einsprach / indem er ihnen vorhielt/ daß er mit dem vorsatz kommen wäre/ entweder zu sterben / oder zu überwinden. Hierauff wiederholete er zu dreymalen den namen JEsus/ und rückte den feind unverzagt ins gesichte/ da dann beyde parteyen mit grossem grimm auff einander loß gingen. Hiebey ließ der König so wol eine ungemeine tapfferkeit / als auch klugheit sehen / und frischte durch sein exempel alle übrige officirer an/ so/ daß er mit einer kleinen hand voll volcks die grosse menge der feinde in die flucht schlug/ wie sie dann noch vor dem einbruch der nacht davon flohen/ und eine ungläubliche anzahl von todten hinter sich liessen.

Der König war willens / dem feind nachzusetzen/ wurde aber durch die nacht daran verhindert. Uber dieses furchte er sich auch/ daß nicht etwa der Cham ihnen zu hülffe kommen möchte. Bey diesem merckwürdigen siege/ von dergleichen man schwerlich iemals gehöret haben mag/ hatte der König würcklich nicht mehr bey sich/ als fünff tausend mann / weil er den übrigen teil seiner mannschafft hinter sich gelassen/ die stadt Lemberg und die pässe zu bewahren. Daß mit einer solchen geringen anzahl volcks 300000 mann überwunden/ und in die flucht geschlagen worden / scheinet fast ungläublich zu seyn. Nichts destoweniger ist es die wahrheit/ daß die Tartarn in ein so grosses schrecken gesetzet wurden / daß sie in einer nacht eben so viel meilen flohen/ als sie zuvor in drey tagen marchiret hatten.

Allein damit war dieser streit noch nicht aus. Denn der Cham und Jsmael Bassa wolten zeigen/ daß sie sich durch dieses unglück nicht verzagt machen lassen / und entschlossen sich daher dem König auffs neue entgegen zu gehen. Zu solchem ende commandirten sie ein corpo von 2000 Janitscharen aus / ein schloß unweit Brzeziani anzufallen / worinnen nur sechzig Polen waren/ welche sich aber so tapffer wehreten/daß sie den feind mit grossem verlust zurück trieben. Bald hernach rückte ein corpo von 10000 Tartarn der stadt Lemberg etwas näher / wider welche der König den Herrn Harkownisky mit einer guten esqvadron reuter auscommandirte. Dieser ließ sich mit denenselbigen in ein hitziges gefechte ein/ und jagte sie in die flucht/nachdem tausend von ihren cameraden auff dem platze todt blieben waren. In dieser action verloren auch unterschiedliche wackere Polnische edelleute ihr leben.

Nachgehends/ da sich die Littauer auffs neue mit dem Könige vereiniget / und derselbige nunmehr eine armee von 15000 mann bey sich hatte/marchirte er hin/ die feinde auffzusuchen / ungeachtet selbige zum wenigsten siebenmal stärcker/als er/waren. Als er aber hörete/ daß der feind Podhais belagert hatte/ marchirte er dahin/ solchen ort zu entsetzen. Allein unterwegens erhielt er die Post / daß bemeldte stadt dem feind in die hände geliefert / verbrandt und geplündert/ auch 12000 personen gefangen weggeführet worden/ungeachtet die garnison ausdrücklich capituliret hatte/ mit sack und pack auszuziehen.

Diese traurige zeitung machte den König sehr bestürtzt/ welchen es sonderlich hefftig schmertzte / daß so viel Christen zu sclaven gemacht und seine provinzien verwüstet werden solten. Dannenhero entschloß er sich/ alsofort ihnen entweder hülffe zu schaffen/ oder selbst umzukommen. Denn er marchirte noch an eben demselbigen tage auff die feinde loß/ welche sich damals vor Bulzatz niedergelassen hatten/ allein/ da sie von seiner ankunfft gehöret/ die belägerung wiederum auffhuben und sich mit ihrer gantzen macht nach Trembowla zurück zogen/ welchen ort sie gleichfalls berenneten. Allhier wurden sie öffters mit grossem verlust zurück geschlagen/ setzten aber ungeacht dessen ihr unternehmen dennoch fort/ biß ihnen endlich ein bauer in die hände geriet/ welcher von dem König einen brieff an den gouverneur überbrachte/ worinne Seine Majestät denselbigen versicherte/ daß sie in aller eil ankämen/ die stadt zu entsetzen. Dieses jagte denen feinden ein so grosses schrecken ein/ daß sie alsofort ihre canonen von ihren batterien/ so in hundert stücken bestunden/ abführeten/ und in grosser verwirrung nach Caminiec zu marchireten. Ja/ sie waren so erschrocken/ daß sie sich auch nicht einmal unter denen canonen zu Caminiec sicher zu seyn achteten. Denn weil sie sich mit denen Polen in kein treffen einlassen wolten/ entschlossen sie sich über den Dniester zu gehen/ und nach der Wallachey zu marchiren. Weil sie aber dieses nicht so schleunig bewerckstelligen kunten/ fiel der Fürst Lubomirski nebst einem teile von der königlichen armee im rücken an/ und erlegte eine grosse menge von

ihnen. Hierauff giengen die Türcken/ weil sie sich befurchten/ daß man ihnen weiter nachsetzen möchte/ wiederum über die Donau/und die Tartarn marchirten durch Bialogrod gleichfalls heim. Da dieses geschehen war/ entschloß sich der König seine armee in die winter-qvartire zu verlegen/und nach hauß zu reisen/ wodurch er dann allen seinen unterthanen eine grosse freude verursachte.

Nunmehr war es hohe zeit die krönung vorzunehmen. Zu solchem ende wurde den 17 Januarii der cörper des letzt-verstorbenen Königes Michaelis von Warschau auff einem von acht pferden gezogenen schlitten in begleitung aller königlichen bedienten und unterschiedlicher stands-personen nach Cracau gebracht/und daselbst nebst des Königes Casimiri leichnam/ den man unlängst aus Franckreich gebracht/ mit allen gehörigen ehr-bezeigungen beygesetzt.

Nachdem diese ceremonie vollbracht worden/wurde Johannes Sobieski nebst seiner gemalin Maria im schlosse zu Cracau A. C. 1676 mit grosser pracht gekrönet.

Hierauff war der König beflissen/die erledigte stellen gewönlicher massen wieder zu ersetzen/ und machte dahero Lubomirski zum Groß-Reichsmarschall/ den herrn Siniawski zum Hoff-Marschall/ und den Fürsten Demetrium Wisnowiski zum Woywoden von Beltz. Die Kron-Feldherrn-stelle aber von denen reichs-trouppen gab er dem Woywoden von Reussen/Jablonowski/ ietzigem Kron-Groß-Feldherrn von Polen.

Im

Im folgenden monat Junio ging der Sultan Nuradin nebst denen beyden söhnen des Tartar-Chams/ mit einer grossen armee über den Dniester/ nachdem er bereits vorher einige parteyen ausgeschickt hatte/ das land zu verheeren. Um eben dieselbige zeit marchirte gleichfalls Ibrahim Bassa gegen unterschiedliche posten um Caminiec. Hierauff gebot der König alle trouppen / die er bey Lemberg zusammen bringen kunte/ auff/hielt daselbst eine musterung / und ließ auch die Pospolite oder den adel zur beschützung des landes zusammen ruffen.

In eben demselbigen jahr wurde Mr. Hyde / ietziger Graff von Rochester/ von dem König in Groß-Britannien Carolo II an den Polnischen hoff gesandt/dem neu-erwehlten König Johanni wegen der erhaltenen krone zu gratuliren / und an statt seines Principalen bey der jungen Princeßin/ so ietzund an den Churfürsten von Bäyern vermählet ist/ gevatter zu stehen. Er kam zu Dantzig im Augusto an/ und fand daselbst die Königin in Polen/welche unterdessen/ da ihr herr im felde war/ eine reise dahin gethan hatte. Allhier hatte gedachter abgesandter bey Ihro Majestät audientz/ und beschenckte die junge Princessin mit einem sehr kostbaren kleinod/ nemlich einem diamantenen kreutze / welches viel werth war. Nachgehends ging er vollends in Polen/ und wurde von dem König in seinem lager bey Lemberg in Reussen nebst vieler ihm gebührenden ehr-bezeugung empfangen/da dann auff seiner Majestät befehl einer von denen vornehmsten officirern ihm die armee

samt deroselbigen art und weise/ wie sie sich gelagert hatte/ zeigete.

Die Türcken und Tartarn liessen sich nunmehr wiederum mit sehr grosser macht sehen / waren aber dabey noch wol eingedenck der im letzt-verwichenen jahr erlittenen niederlage / und furchten sich so sehr vor dem namen des Königes Sobieski/ daß sie nichts mehr/ als einen frieden/ zu wünschen schienen. Zu solchem ende ließ der Groß-Suitan durch den Fürsten in Moldau einen friedens-vorschlag thun / welcher endlich/ nachdem die Polen eine schlacht gewonnen und auff beyden seiten noch einige andere geringe feindseeligkeiten verübet worden / angenommen ward.

Als nun der friede zum vortheil der Polen glücklich geschlossen war/ kehrete Seine Majestät im November wieder zurück nach Zolkiew/ seinem väterlichen erb-gut/ wohin auch Mylord Rochester sich begab/ uñ daselbst mit weit prächtigern ceremonien/ als sonst ie geschehen war/ öffentliche audientz bekam. Er wurde erstlich in des Königes kutsche geholet/ und sodann von dem Hof-Marschall/ welcher so viel als ein Kammerherr ist/ unten bey der treppe des palasts empfangen/ und zu Seiner Majestät geführet/ welche unter einem prächtigen himmel stunden / und ihn in solcher positur hewillkommten. Endlich/ da der gesandte sich 2 monat lang daselbst auffgehalten/ hatte er seine abschieds-audientz / und kehrete durch Schlesien / Oesterreich und Teutschland wieder zurück in Engelland.

Die

Die Polen genossen des mit denen Türcken gemachten friedens biß A. C. 1683/ da diese barbarn unter dem commando des Cara Mustapha / ihres Groß-Veziers / vor die stadt Wien kamen/ worinnen der Graff Starenberg Gouverneur war/ und selbige belagerten. Hierauff kam der König in Polen nebst seinem sohn/ Printz Jacob/ wie auch dem Fürsten Lubomirski/ und sehr vielen andern Polnischen Magnaten/ diese stadt zu entsetzen / und zwar / wie man mich versichert / mit einer aus nicht mehr als 24000 mann bestehenden armee. Hiezu war der König in Polen verpflichtet wegen der mit Seiner Käyserlichen Majestät an. 1683 gemachten alliance. Nachdem er nun nebst denen Churfürsten zu Sachsen und Bäyern/ dem Hertzog von Lothringen/ und vielen andern Reichs-Fürsten sich mit der Käyserlichen armee vereinbaret/ und also ein heer von ohngefehr 50000 mann beysammen hatte/ griffer die Türcken mit so grosser tapfferkeit und klugheit an/ daß sie den 12 September/ungeacht ihre macht (wie aus einer in des Groß-Veziers gezelt gefundene liste zu sehen war) in 191800 mann bestund/ nach einer gäntzlichen niederlage/ die belagerung auffzuheben/ und wiederum zurück in Ungarn zu gehen genötiget wurden.

Die Polen eroberten die grosse standarte/ und den sogenannten roß-schweiff/ und verfolgten die Türcken mit grossem eyfer/ wiewol nicht weit/ weil sie sich bereits vorhin allzusehr ermüdet hatten. Man fand grosse beute in dem Türckischen lager / welches gantz geplündert wurde/ auch so gar des Groß-Ve-

zirs gezelt nicht ausgenommen/ worinne man viel gold/silber und andere kostbarkeiten antraff. Desgleichen bekamen auch die Christen alle ihre munition und bagage nebst der artillerie/ welche in mehr als 100 stücken bestunde.

In dieser action blieben auff christlicher seiten nicht mehr/ als ohngefehr 1000 mann/worunter sehr wenig stands-personen waren. Diesen herrlichen sieg hatte man insonderheit der grossen klugheit und tapfferkeit des Königes in Polen zu zuschreiben/ als welcher sich in die gröste gefahr mitten unter die feinde hinein wagte/ und allenthalben obgedachten seinen sohn bey sich hatte/ welcher also bey dieser gelegenheit eine gar zeitige probe von seiner tapfferkeit ablegte. Jedoch hat man auch die beyde Churfürsten zu Sachsen und Bäyern nebst dem Hertzog von Lothringen und dem Fürsten von Waldeck des ihnen gehörigen ruhms nicht zu berauben/ als welche allerseits bey dieser gelegenheit eine ungemeine tapfferkeit sehen liessen.

Hierauff hielt der König seinen einzug in Wien durch die gemachte breche mit grossem frolocken des volcks/und ließ die grosse Türckische standarte vor sich hertragen/welche er nachgehends dem Pabst zuschickte/ der sie in der kirche zu Loretto in Italien auffhing/ allwo ich sie selbst gesehen habe. Des nechstfolgenden tages nach seinem einzug/kam der Käyser zu ihm/ und danckte ihm mit den allerfreundlichsten worten / wobey König Johannes eine sehr grosse bescheidenheit sehen ließ/ die nicht geringer war/als seine tapfferkeit. Hierauff ließ seine Käyserliche Majestät dem Prin-

tzen

tzen Jacob ein mit demanten besetztes kostbares schwerdt präsentiren. Da dieses geschehen war/ nam gedachter Printz seinen abschied; der König von Polen aber brach mit seiner armee auff und marchirte nach Wisena in Ungarn / von dannen er den 25 Septembris über eine schiff-brücke ging/ die man über die Donau gebauet hatte/ ohngefehr eine meile unter Preßburg; da dann den folgenden 27sten dieses monats die Käyserliche armee über eben diesen ort nachfolgete.

Als er am 19den Octobris hörete/ daß ein corpo von ohngefehr 14000 Türcken / so die auserlesenste übrige trouppen waren / unter dem commando verschiedener Bassen bey Barkan campirte; rückte der König in Polen/nebst einigen Käyserlichen trouppen dahin. Kaum waren die Türcken ihrer ansichtig worden/so brachen sie alsofort auff/ und fielen sie desperat an / wurden aber mit gleicher hefftigkeit empfangen / und nach einem scharffen gefechte in die flucht geschlagen. Einer von ihren Bassen wurde getödtet/ der andere gefangen/ die übrigen aber von ihnen ersoffen. Denn als sie über eine brücke zu Gran lieffen/ brach dieselbige entzwey / so daß von gedachtem grossen corpo kaum 4000 davon kamen.

Hiernechst eroberte er Setschin/einen sehr wichtigen ort in Ungarn. Denn nachdem sich der König von dem Hertzog von Lothringen abgesondert / und vernommen/daß die Türcken eine sehr wichtige besatzung in bemeldtem ort hätten/ welche die communication zwischen seinen trouppen und denen Käyserlichen verhindern könte/ schickte er seinen sohn nebst dem Woy-

woden von Lublin dahin/ besagten ort zu berennen/ da sich dann die garnison alsofort in das castel retirirte/ welches der König unverzüglich bestürmen ließ. Hierauff hingen die Türcken eine weisse fahne aus/ und ihr Commandant kam nebst andern officirern heraus/ Seine Majestät zu ersuchen / daß Sie ihnen erlauben möchte nach Ofen zu marchiren / welches ihnen auch bewilliget wurde. Sie liessen eine grosse quantität von proviand und munition hinter sich. Hierauff liefferte der König diese stadt denen Käyserlichen in die hände. Nechstdem ließ er die zwey schlösser Brigh und Holoch zur übergabe auffordern/ welche sich bald auff discretion ergaben. Darauff ging er wieder zurück in sein königreich / ließ aber die Littauische trouppen in winter quartiren hinter sich. Den 21 Decembris kame zu Cracau an/ und wurde daselbst mit allgemeinem frolocken des volcks empfangen. Da dann gleich die fröliche zeitung einlieff/ daß herr Kiniski/ General der Cossacken / einen grossen sieg über die Türcken und Tartarn in der Ukraine erhalten hätte.

Nachgehends schloß er eine offensiv- und defensivalliance mit dem gegenwärtigen Käyser/ dem Pabste und den Venetianern wider die Türcken / welche biß hieher gewähret hat/ wiewol zu keiner partey sonderbarem vorteil. Nach der Wienischen belägerung sind die Polen durch das übele tractement der Teutschen / welche sie von dem Türckischen anfall erlöset/ sehr disgustiret worden; wie man dann auch davor hält/ daß dieser ihr König einige jahre lang sich sehr zur Frantzösischen partey geneiget habe.

Die-

Dieses ist an dem/ daß er zuletzt das geld sehr lieb gehabt; wie mir dann die Polen selbst gesagt haben/ daß er der geitzigste und reichste unter allen ihren Königen gewesen. Man rechnete ihm nach/ daß er alle jahr bey nahe fünffmal hundert tausend thaler hingelegt/ welches dann die 22 jahre über/ da er regieret/ eine sehr grosse summe ausgetragen haben mag. Dieses alles hätte er sollen auff den krieg wenden/ wie seine vorfahren zu thun pflegten. Einige Polnische edelleute sagten mir einstens/ daß/ wenn sein sohn Jacob ihm succediren solte/ derselbige den besten teil von bemeldtem schatze würde wiederum haben herausgeben müssen/ die acht-jährige rückständige schulden der armee zu bezahlen.

Seiner äuserlichen person nach war König Johannes Sobieski ein sehr grosser und dicker herr/ hatte ein fett gesichte und grosse augen/ und ging allezeit in einerley habit mit seinen unterthanen; welchen ich ein wenig hier beschreiben will/ weil er von der tracht der andern Europäer unterschieden ist/ welches hoffentlich Ew. Gnaden nicht unangenehm seyn wird.

Die Polen lassen sich alle um ihre ohren beschееren/ wie die mönche/ und tragen gefütterte mützen/ grosse knebel-bärte und keine halßtücher; desgleichen einen langen rock/ welcher ihnen biß auff ihre knöchel herab hänget/ und darunter einen eben so langen leib-rock/ welcher mit einem gürtel um den leib gebunden ist. Ihre ermel sind überaus enge/ gleichwie der schifferknechte ihre/ reichen biß an die faust herab/ und haben rückwerts ein überley stücke/ welches biß an den mittlern knibel gehet. Dieses schlagen

sie

sie bey heissen wetter auff / und lassen es hingegen / wenn es kalt ist / herab / gestalt sie keine handschuch tragen. Dieser lange rock ist von starckem tuch gemacht / und im winter mit kostbarem rauchwerck / im sommer aber nur mit leichtem seidenen zeuge gefüttert.

Jedoch habe ich einige vornehme personen am hofe gesehen / welche auch des sommers über rauchwerck trugen / gleichwie im winter / weil solches eine feine zierat ist. Unter ihrem leib-rocke tragen sie weite hembden / gleichwie die weiber-hembden beschaffen sind / welche um den halß gantz lose zugebunden sind / und weite ermel haben / die biß an die hände reichen. Ihre hosen sind gleichfalls sehr weit und mit den strümpffen ein stück. An statt der schuhe tragen sie allezeit beydes im hause und auff der strassen kleine stieffeln von Türckischem leder mit sehr dünnen solen / und tif-holen eisernen absätzen / welche krum gebogen sind / und die form eines halben monds präsentiren. Hiernechst tragen sie einen grossen sebel mit einer gleich-platten und breiten scheide von dem gefässe biß an das ort-band. Dieser sebel ist / nach der person beschaffenheit / gemeiniglich mit viel demanten besetzt. Es ist auch im gantzen königreich gebräuchlich / nicht nur unter dem adel / sondern auch unter dem gemeinen volck / streit-äxte in denen händen zu tragen / welche sie sehr gläntzend halten / und um den griff mit silber beschlagen / ja bißweilen auch mit edelgesteinen besetzen lassen. Ich habe gesehen / daß die Woywoden und andere reichs-räthe mit dergleichen streit-äxten vor den König kommen sind / worüber ich

mich

mich anfänglich / als ich zu erst an ihren hoff kam/ sehr verwunderte/ ungeacht sie es vor eine zierat halten. Allein hernach wurde mir berichtet / daß man dieses anfänglich um sicherheit willen zu thun pflegen/ weil diß volck zum tumult und auffruhr sehr geneigt gewesen und noch ist/ damit man in einem gedränge/ allwo man sich der sebel nicht bedienen könte/ dergleichen streit-äxte gebrauchen möchte.

Aller iezt erzehlter habit lässet überaus männlich/ insonderheit zu pferd/ und ist die kostbarste tracht unter allen/ die ich in Europa gesehen habe. Denn ihre rauchwercke / die sie zum unterfutter brauchen/ sind sehr fein und theuer; allermassen die blossen gefütterte mützen bißweilen in die 20 biß 30 thaler kosten. Im übrigen sind sie in der facon ihrer kleidung eben so veränderlich/ als unsere abendländische nationen.

Sonsten war dieser König ein sehr gesprächiger herr/ gab jederman leicht audientz/ war sehr höfflich/ und hatte noch viel andere herrliche tugenden an sich. Nechstdem war er nicht nur in allen kriegs-geschäfften/ sondern auch in allen guten wissenschafften sehr erfahren / und redete/ ausser seiner Sclavonischen/ auch die Lateinische/Frantzösische/Italiänische/Teutsche und Türckische sprache. Insonderheit suchte er ein groß vergnügen in der natürlichen historie und in allen teilen der artzney-kunst. Er hörete gern von dergleichen materien discuriren/und wuste die/ so um ihn waren/ dißfalls sehr artig an einander zu hetzen/ wie zu meiner zeit öffters geschahe / insonderheit einmal/ da ich nicht daran gedachte. Denn als der König

nig zu mittag über der taffel saß/ und die Bischöffe von Posen/ Ploczko/ Vilna und andere geistliche mehr um sich hatte/ insonderheit aber den P. Vota/ einen klugen Jesuiten/ fragte er mich auff lateinisch/ **in welchem theile des leibes die seele ihren sitz** „hätte? Ich wolte gerne diesen discurs von mir „ablehnen/ und antwortete dahero dem Könige/ daß „ich/ als ein medicus, mich sonderlich um den leib zu „bekümmern hätte/ und dahero denen anwesenden „Theologis überliesse/ Ihro Majestät diese frage zu „erörtern. Hierauff versatzte der König wiederum: „Weil aber gleichwol die seele mit dem leibe viel zu „thun hat/ ihre würckungen darinne äusert/ und die „leidenschafften des gemüts/ als da sind: Zorn und „furcht/ fieber und andere kranckheiten verursa„chen/ so scheinet es ja nöthig zu seyn/ daß die medici „um deßwillen so wol die natur der seelen/ als des lei„bes/ untersuchen sollen. Ich antwortete hierauff „also: Die medici haben die natur der affecten oder „gemüths-leidenschafften untersuchet und befunden/ „daß die seele mit dem leibe/ und der leib mit der see„len dermassen verbunden ist/ daß ein teil stets in „; das andere würcket/ wodurch so wol die gedancken „der seelen/ als auch die würckungen des leibes im„merfort verändert werden. Weil aber die seele „ein unsichtbares wesen ist/ so keine ausspannung o„der ausdehnung leidet/ können die medici unmög„lich ihr wesen recht begreiffen oder es andern erklä„ren/ gleichwie sie mit dem leibe thun/ welchen sie „durch die anatomie zergliedern/ und durch die cy„mie in seine allersubtileste und kleineste elementa

resol-

resolviren. Nur in diesem hauptpunct stimmen „ sie alle mit einander überein/ daß der grosse schöpf- „ fer aller dinge zwischen der seele und dem leibe sol- „ che gesetze verordnet hat / welche verursachen/ daß „ sie stets mit einander zu thun haben / und einer in „ das andere würcket. Was aber (sagte ich ferner) „ den sitz der seelen anlanget/ in diesem puncte werde „ ich vielleicht mit denen anwesenden herren theolo- „ gis nicht übereinstimmen/ sondern von der in denen „ schulen angenommenen gemeinen meynung gantz „ abgehen. Denn sie geben mit Aristotele vor/ daß „ die seele in dem gantzen leibe gantz/ und auch in ei- „ nem jeglichen teile des leibes gantz ist. Dieses kan „ ich unmöglich begreiffen. Denn ist die seele in ei- „ nem jeglichen teile des leibes gantz/ so werden so viel „ seelen in dem leibe seyn / als derselbige theile hat; „ sintemal es unmöglich ist/ daß ein wesen/ ob es wol „ ein unsichtbarer geist ist / an zwey örtern zugleich „ seyn kan. Zudem so kan auch die seele nirgend an- „ ders seyn/ als da/ wo sie gedencket. Nun befinden „ wir es ja aus der erfahrung/ daß die gedancken nicht „ in denen händen noch in den füssen sind / sondern im „ haupte; und folglich so muß die seele allein im ge- „ hirne seyn/ welches der sitz der empfindlichkeit und „ der ursprung aller sehn-adern / als der werckzeuge „ der empfindlichkeit und bewegung/ ist.

Dieses schien in dasiger Europäischen gegend eine gantz neue lehre zu seyn / und allarmirte dahero den P. Vota nicht wenig/ welcher deswegen in diese worte ausbrach: Wann die seele (sprach er) nur im „ haupte ist / so muß der gantze übrige leib todt seyn/ „

weil

„weil die gemeine meynung diese ist/daß die seele des „gantzen leibes leben ist/und dahero/um den gantzen „leib belebt zu machen/ notwendig in einem jeglichen „theile des leibes gegenwärtig seyn muß.

Dieses gab anlaß zu einem viel weitläufftigern discurs/ als ich vermuthete; denn ich muste hierauff „folgende antwort hinzu setzen: Die vernünfftige „seele (sprach ich) ist nicht des leibes leben/ sondern „nur das blut und die darinne befindliche animalische spiritus. Dieses blut und diese lebens-geister circuliren oder lauffen stets durch den gantzen leib herum/ und geben demselbigen seine natürliche hitze und bewegung/worinne eigentlich des leibes leben bestehet. Diese circulation des geblüts „und der lebens-geister kan unmöglich von der vernünfftigen seele herrühren/ weil sie eine ohne dem „willen des menschen geschehende bewegung ist/ so „durch das mechanische gebäu des leibes/ und durch „den natürlichen antrieb des hertzens verursachet „wird/ als welches das primum mobile oder die erste bewegungs-quelle des gantzen gebäudes ist. Und „ob man gleich in gantz Polen/ wie auch in andern „ländern davor hält/ daß die vernünfftige seele auch „die geringste handlung in dem leibe verrichte/ so „kan doch diese meynung gar nicht mit dem freyen „willen des gemüts bestehen/ welchen sie alle zugeben. Denn sie sagen ja/ daß die seele nicht allein „alles dasjenige/ was sie thut/ wisse/ sondern auch „freywillig und ohne allem zwang thue. Nun aber „ist offenbar/ daß die lebhaffte bewegungen in unserm leibe/ ich meyne die bewegungen des hertzens

und

und des athem-holens nebst der peristaltica motio-„
ne des magens / und der gedärme/ gantz natürlich „
und auff eine so künstliche und mechanische art ge-„
schehen/ daß die seele selbige nicht verhindern / und „
weder beschleunigen/ noch im geringsten auffhalten „
kan. Zudem so weiß auch die seele gar nichts da-„
von. Denn wir mögen an etwas dencken oder „
nicht dencken/ als z. e. wenn wir schlaffen/ oder in ei-„
ner ohnmacht liegen/ so gehen bemeldte natürliche „
lebens-bewegungen einen weg/ wie den andern. „

Der Bischoff von Posen/ welcher in seiner jugend medicinam studiret/ schien dieser meynung beyfall zu geben/ gleich wie auch die andere anwesende thaten. Uber dieses entrüstete sich bemeldter Jesuit nicht wenig/ und sprach dahero im eifer/ daß weder „
der König noch die andern einem solchen discurse/ „
welcher der gemeinē meynung der kirchen zu wider-„
laufe/ länger zuhören solten; als welcher viel scha-„
den thun könte/ wenn er öffentlich gehalten worden „
wäre. Denn (sagte er ferner) ist die seele nicht im „
gantzen leibe/ und verrichtet sie nicht alle lebhaffte „
wercke/ so ist sie ja nichts nütze/ und folglich so müs-„
sen wir nicht anders leben / als die unvernünfftigen „
thiere. „

Hierauff antwortete ich also: Es ist allerdings „
an dem/ daß die würckungen des natürlichen lebens „
auff eine eben so mechanische weise in uns geschе-„
hen/ als wie in denen thieren; sintemal wir ja ei-„
nerley organa oder werckzeuge mit ihnen haben/ „
wie auch einerley fluida oder flüßige dinge/ die uns „
beleben. Immittelst aber ist doch der vorzug der „

„seelen um deswillen nicht geringer / weil selbige „nicht mit einem jeglichen natürlichen Wercke des „leibes zu thun hat. Denn ob gleich die seele nicht „die ursach der natürlichen und von sich selbst gesche„henden leibes-bewegung in uns ist; so verrichtet „sie doch alle freywillige handlungen/ als da sind z. e. „reden/ gehen/ und alle andere freye bewegungen „des leibes. Sie empfängt alle eindrückungen von „den fünff sinnen; sie formiret ihr selbst alle ideen „von denen vor augen kommenden dingen; sie ur„theilet darüber/ und zeiget / was dem leibe nützlich „oder schädlich ist. Mit einem worte / die seele ist „gleich einem steuermanne auff dem schiffe/ so/ daß/ „ob sie wol nicht den leib in die bewegung setzt/ gleich„wie der wind einem schiffe thut/ sie dennoch alle des„sen handlungen freywillig lencken und regieren „kan.

Nachdem nun der König hiedurch gnugsam verständiget worden/ daß die vernünfftige seele nicht allen theilen des leibes das leben gebe und sie bewege/ wolte er gerne wissen/ was dann eigentlich der todt „wäre. Die schul-theologie/ (sprach ich) beschrei„bet den tod also / daß er sey eine absonderung der „vernünfftigen seele von dem leibe. Nun gebe ich „gerne zu / daß in dem tode die seele würcklich von „dem leibe abgesondert wird. Jedoch kan ich un„möglich glauben/ daß solche absonderung die ursach „des todes sey; sondern halte vielmehr davor / daß „der leibliche tod nichts anders ist / als eine auffhö„rung der bewegungen des hertzens/ des geblüts und „der lebens-geister. Diese auffhörung aber und

stille-

stillestehung rühret nicht her von der absonderung „
der seelen/ als welche mit bemeldter bewegung gar „
nichts zu thun hat/ wie oben erwiesen worden; son- „
dern sie wird verursachet durch einige mängel in de- „
nen organis und fluidis, oder in denen werckzeugen „
und flüßigen dingen des leibes; wenn nemlich sel- „
bige aus ihrer rechten ordnung kommen/ und ihre „
correspondentz und gemeinschafft unter einander „
auffhöret/ so hören auch alle ihre würckungen auff/ „
welche auffhörung eigentlich der leibliche tod ist. „
Wenn nun also die seele gewahr wird/ daß bemeldte „
dinge ihrer influentz nicht mehr fähig sind/ und sich „
von ihr nicht mehr regieren lassen können/ so verläs- „
set sie den leib/ nachdem selbiger todt ist. Hieraus „
erhellet/ daß die absonderung der seelen nicht eigent- „
lich die ursach des todes/ sondern daß vielmehr der „
leibliche tod die ursach solcher absonderung sey.

Diese meynung erläuterte der König selbst durch ein gemeines gleichniß von einer orgel und einem organisten hergenommen. So lange (sprach er) eine orgel in ihrer rechten symmetrie und ordnung ste- „
het/ so lange kan der organist darauff spielen. Wenn „
aber selbige durch die länge der zeit gantz abgenützt/ „
zerbrochen oder gantz verstimmet worden/ so muß „
er auffhören darauff zu schlagen. „

Dieser discurs währete von drey uhr an biß gegen sieben/ wodurch die anwesende geistliche nicht wenig erhitzet wurden. Ja einige unter ihnen waren so vermessen/ daß sie zu dem Könige sagten/ Seine Majestät solte dergleichen ketzerische meynungen (wie sie sie nenneten) vor einer so grossen versammlung nicht

einführen lassen/ als welche der in der kirche angenommenen gemeinen lehre gantz zu wider lieffen. Dieses gab anlaß noch von unterschiedlichen andern materien zu discuriren / wovon nichts mehr melden kan/ weil es Ew. Gnaden allzu verdrüßlich fallen dürffte.

Immittelst siehet man hieraus klärlich/ wie eyfrig die Römisch-Catholische Geistlichen über ihre alte meynungen halten/ und wie sehr sie an der lehre des Aristotelis hangen/ von welchem doch nicht vermuthet werden kan/ daß er das gebäude / die principia und bewegungen des menschlichen leibes nebst allen andern natürlichen ursachen so wol eingesehen und verstanden/ als die heutigen naturkündiger und medici. Jedoch herrschet diese politic der geistlichen nicht allein in Polen/ sondern auch in Spanien/ Italien/ und in denen meisten andern ländern / wo ihre macht sehr groß ist/ so/ daß sie keine meynungen unter sich einnisteln lassen/ welche dem Aristoteli zu widersprechen scheinen. Denn weil sie ihre theologische systemata auff die grund-sätze dieses heydnischen philosophi gebauet haben/ so fürchten sie sich nicht ohne ursach/ daß/ wenn die erfahrung und gesunde vernunfft den grund angreiffen und erschüttern solte/ das gantze darauff stehende gebäude über einen haussen fallen dürffte/ wie dann auch ohne zweiffel mehrenteils geschehen würde.

Dieser König ließ unterschiedliche feine häuser auffbauen beydes in Reussen und in andern gegenden des königreichs; insonderheit aber ließ er drey meilen von Warschau ein nettes lust-hauß auffführen/

ren / welches Villa Nova genennet wird / und sehr prächtig ausgezieret ist. Er hatte unterschiedliche natürliche kinder / nam sich aber dererselbigen nicht an; gestalt es in Polen nicht bräuchlich ist / so grosse sorge für selbige zu tragen / als wie in andern ländern. Seinen ehelichen kindern aber hinterließ er grossen reichtum / und bemühete sich ohngefehr fünff oder sechs jahre vor seinem tode / einem von seinen sönen die succeßion in der regierung zu wege zu bringen. Zu solchem ende führete er denen reichs-ständen die unordnungen zu gemüthe / welche sich nach derer Könige tode bey einer neuen wahl gemeiniglich zu ereignen pflegten.

Desgleichen hielt er ihnen auch vor / welchergestalt die Türcken und Tartarn um solche zeit daher anlaß nähmen in das reich einzufallen und vielen schaden zu thun; wie auch / daß alsdann der reichsadel gemeiniglich unter einander uneinig / und in parteyen zerteilet wäre / und auff allerley privat-interesse sähe / welches dem gemeinen besten sehr nachtheilig wäre; dahero er sehr froh seyn wolte / wenn er noch vor seinem tode dergleichen schädlichen verwirrungen vorkommen könte / und zwar solches allein aus hertzlicher liebe zu seinem vaterlande und unterthanen.

Allein da die reichs-stände merckten / daß seine geheime absicht dahin ginge / einen von seinen söhnen nach ihm auff den thron zu erheben / gaben sie ihm zur antwort / daß sie hofften / Seine Majestät würde noch eine gute zeit leben / immittelst aber vor nöthig erach-

teten eine so wichtige sache eine weile mit einander reifflich zu überlegen.

Weil nun der König dieses vor nichts anders/ als vor eine höffliche verweigerung seines begehrens ansahe/ bemühete er sich nachgehends niemals mehr darum/ sondern war an dessen statt möglichster massen besorget/ seinen kindern ein gut stück geldes zu hinterlassen/ im fall keiner von ihnen nach seinem tod erwehlet werden dürffte.

Man kunte ihm genau nachrechnen/ daß er in mehr als 20 jahren alle jahr bey nahe viermal hundert tausend reichsthaler hingelegt/ welches geld er theils denen banqvirern oder wechslern zu Dantzig/ Hamburg und Amsterdam/ theils aber denen Juden/ deren in Polen sehr viel sind/ in die hände gab/ um damit zu handeln. Uber diß kauffte er auch grosse güter im königreich/ ungeachtet solches wider die reichsordnung läufft; daß also seine drey söhne/ Jacobus/ Alexander und Constantinus/ wenn sie wol haushalten/ gar reichlich leben können; gestalt ein jeglicher von ihnen jährlich mehr als 50000 pfund sterlings zu verzehren hat. Denn es ist zu wissen/ daß man in Polen ein gesetze hat/ krafft dessen die nachgelassene güter unter die kinder gleich getheilet werden müssen.

Die Königin war nur 10 oder 12 jahr alt/ als sie nebst des jetzigen Hertzogs von Gordon muhme/ welche nachgehends an den Graff Morstin/ Groß-Schatzmeister von Polen/ vermählet wurde/ mit des Königs Uladislai Sigismundi gemahlin aus Franckreich in dieses Königreich kam/ welche sie beyderseits zu ihren kammer-fräulinnen machte/ und in-

son-

sonderheit vor die Mademoiselle d' Arqvien sehr sorgete/ als welche sehr klug und schön war. Sie vermählete sie erstlich an den Fürsten Zamoiski/ welcher ihr bald starb/ und zum leib-gedinge jährlich 2000 pfund sterlings hinterließ. Nachgehends wurde sie unter Casimiri regierung an Johannem Sobieski/ damaligen Capitain der königlichen leib-garde/ vermählet/ welcher sie nicht eher heyrathen wolte/ als biß ihm der König hohe beförderungen versprach/ so auch nachgehends auff der Königin antrieb geschahe. Denn er machte ihn zum Groß-Marschall und Groß-Feldherrn von Polen/ welches ihn in so grosses ansehen setzte/ daß er nachgehends auff den thron erhaben wurde. Solchergestalt nun hatte er seine erhöhung grossen teils seiner heyrath zuzuschreiben/ welches er auch so wol erkannte/ daß er sich von seiner gemahlin nicht scheiden lassen wolte/ als die reichs-stände nach seiner wahl ihm dieses annuteten.

Höchstbemeldte Königin ist anietzo ohngefehr 55 jahr alt/ ungeacht sie nicht über 40 zu seyn scheinet. Sie gehet in Französischem habit/ wie alle Polnische damen zu thun pflegen/ und redet die Polnische sprache fast gantz natürlich. Weil sie nun anbey auch eine sehr angenehme/ kluge und majestätische dame ist/ so machte sie sich dadurch bey denen Polen sehr beliebt/ und galt bey dem Könige und denen reichs-ständen nicht wenig. Sie wuste alle ihre sachen mit grosser klugheit zu führen/ und sahe/ so lange ihr eheherr lebte/ mehrenteils auff das interesse ihres vaterlandes; wie man dann auch dieses vor die ursach hält/ warum König Johannes in den letzten jahren

den krieg wider die Türcken und Tartarn nicht eyfrig gnug fortsetzen wollen. Sie hatte an ihrem hofe bey sich ihren vater den Cardinal d' Arquien/ und ihren bruder/ den Graffen Maligny/ welcher ein sehr geringes vermögen hatte. Sie hat noch zwey schwestern. Eine davon ist des letzt-verstorbenen Graffens von Bethune witbe/ welcher Seiner Königl. Majestät in Franckreich abgesandter in Polen/ und nachgehends in Schweden war/ woselbst er starb. Die andere ist eines Polnischen edelmanns wittbe.

Die Königin kunte alle chargen im reiche für geld verkauffen. Denn weil der König krafft eines gewissen reichs-gesetzes dieses nicht thun kunte/ so gab er heimlich zu verstehen/ daß alle/ die nach beförderungen strebten/ sich zu erst bey seiner gemahlin angeben solten/ welche dann für eine jede charge eine gewisse summe geldes forderte/ und noch über diß von denen edelleuten einen eyd nam/ daß sie nach ihres ehe-herrn tod einem von ihren kindern zur krone helffen möchten. Ob sich nun wol die Polen kein gewissen über diese eyde machten; so waren sie doch entschlossen/ selbige nicht länger zu halten/ als es ihr interesse erforderte. Dieses offenbarete sich bey der letztern wahl/ da so wenig auff des Printzen Jacobi seite waren. Denn jetztbemeldtes unbilliges tractement des adels/ nebst des Königes unersättlichem geitz/ und des Printzen Jacobi unbeständigkeit gegen seine freunde verursachte/ daß sich der adel von ihm gantz abwandte.

Dieser Printz ist schwartz/ hat ein dünnes und mageres gesicht/ ist von niedriger statur/ und mehr einem

nem Frantzosen oder Spanier/ als Polen/ ähnlich. Er liebet gute gesellschafft und ist höfflich. Er wird anietzo nicht viel über dreyßig jahr alt seyn/ und hat schon unterschiedliche campagnen mit seinem herrn vater gethan/ insonderheit die vor Wien. Wäre er so vorsichtig/ als hertzhafft/ so würde er ohne zweiffel in ein noch weit grösseres ansehen komen seyn. Er ist über alle massen freygebig/ welches die einige tugend ist/ worinne er seinen vater übertrifft. Er hatte sich mit der reichen erbin des hauses Radzivil in Littauen verlobet/ welche des letzigen Churfürstens von Brandenburg bruders/ so ohne erben starb/ witbe war. Dahero wurde ein abgesandter nach Berlin geschickt/ um wegen solcher heyrath zu tractiren/ worein so wol der Churfürst/ als auch gedachte dame willigte. Hierauff kam der Printz selbst in person dahin mit einer grossen suite/ bemeldte heyrath zu vollziehen. Um eben dieselbige zeit kam auch des Churfürsten von Pfaltz und der Käyserin bruder/ Printz Carolus von Neuburg/ nach Berlin/ die ceremonien dieser vermählung nur mit anzusehen. Allein gedachte Princeßin gewann mehr liebe und zuneigung zu diesem herrn/ als zu dem Printzen von Polen/ und frischte ihn dahero an/ daß er um sie anhalten solte. Dieses that Printz Carl und brachte es unvermuthet dahin/ daß er sich die nacht vorhero/ ehe sie mit dem Polnischen Printzen beylager halten solte/ mit ihr vermählete/ so/ daß Printz Jacob mit scham wiederum zurück ziehen muste. Dieses empfand sein herr vater so übel/ daß er von dem Churfürsten zu Brandenburg satisfaction haben wolte/ weil er seinen sohn an

seinem hofe so öffentlich beschimpffen lassen. Weil aber der Churfürst von solcher privat-intrigue nichts wuste/ entdeckte er seine unschuld/ und wurde endlich aller widerwille durch dieses mittel beygeleget/ daß Printz Jacob seines mitbulers schwester/ die Printzeßin von Neuburg/heyrathete/welche ihm in Polen geschickt wurde/ und zwey töchter gebohren hat. Dieses habe ich nicht allein in Polen gehöret/ sondern es ist mir auch unlängst allhier in dieser stadt durch den herrn von Danckelman/des Churfürsten zu Brandenburg envoye an unserm hofe/ bekräfftiget worden.

Gedachter Printz Jacob hat noch zwey brüder/ mit nahmen Alexander und Constantinus/ welche man zu meiner zeit noch nicht sonderlich achtete/ weil der älteste damals nur 18/ der andere aber 16 jahr alt war. Dahero ich von ihnen nicht viel melden kan. Alexander war ein sehr artiger Printz von langer statur/ und hatte ein recht Polnisches gesicht. Die Königin hielte mehr auff ihn/ als auff Printz Jacobum/ denn wenn er nur ein wenig unpäßlich war/ war sie über alle massen sehr wegen seiner gesundheit bekümmert; dergleichen vorsorge sie nicht an sich spüren ließ für Printz Jacobum/ ungeacht derselbige eine sehr schwache und krancke person war.

Ich erstaunete darüber/ als ich sahe/wie wenig respect der adel diesen Printzen erwieß/ indem sie von ihnen fast nicht besser/ als andere gemeine edelleute „tractiret wurden. Denn sie sagen/ daß nach ihren „gesetzen ihres Königes söhne nichts mehr als edel„leute seyn; und ob sie sie wol Printzen oder Ih„ro Hoheit tituliren/ so wenden sie doch vor/ daß

sol-

solches mehr aus höfflichkeit gegen sie und aus re-„
spect gegen den König/ als aus einiger pflicht und„
schuldigkeit geschehe. Das volck hielt mehr auff die beyde jüngern Printzen/ Alexandrum und Constantinum/ weil sie nach des Königes wahl geboren waren/ als auff den Printzen Jacobum/ welcher noch vorhero geboren war. Denn sie hielten abergläubischer weise davor/ daß ein königlicher character in ihr geblüte gesetzt worden/ um welches willen man sie vor höher achten müste. Printz Jacob war ritter des göldenen fließes/ welches ihn zu der Spanischen oder Oesterreichischen partey zog. Printz Alexander aber und Constantinus sind nach der zeit/ wie ich gehöret habe/ zu rittern des H. Geistes gemacht worden/ gleichwie der König selbst war; wodurch sie bey dem hause Oesterreich in verdacht geraten sind/ daß sie es mit der Frantzösischen partey halten.

Der König hatte nur eine tochter/ mit nahmen Teresia Kunigunda/ welche anietzo ohngefehr 23 jahr alt/ und/ ob zwar nicht vollkommen schön/ dennoch sehr artig und von mittler statur ist. Wahr ist es/ daß sie ihrer frau mutter an lebhafftigkeit/ ansehnlichkeit uud scharffsinnigkeit nicht gleich kömmt; jedoch hat sie auch einen ziemlichen verstand/ ist sehr bescheiden und mit allen einer solchen dame zukommenden tugenden gezieret. Sie verstehet sehr gut Frantzösisch/ Italiänisch/ Lateinisch und Polnisch/ und ob sie wol in ihrem umgang und reden sehr demütig/ höfflich und gesprächig zu seyn scheinet/ so ist sie doch an sich selbst sehr hochgesinnet und herrschsüchtig. Sie wurde zu meiner zeit an den ietzigen Churfürsten zu

Bäy-

Bäyern vermählet / welcher zweymal den Baron Zell/ und hernach den Baron Simeoni seinen extraordinaire-envoye / in Polen schickte/ um solche heyrath zu schliessen. Denn weil der Churfürst von Bäyern von seiner verstorbenen gemahlin/des Käysers tochter von der Spanischen Infanta und der letztern Königin in Franckreich jüngern schwester/ nur einen Printzen hatte / welchen man zum Könige in Spanien designirte/ woferne der ietzige König ohne leibes-erben versterben würde / gleichwie sehr vermuthlich ist; so befürchteten sich die Bäyern/daß ihr land solchergestalt zu einer provintz gemacht werden dürffte/ und ersuchten dahero den Churfürsten/ daß er sich zum andernmal vermählen möchte / um noch mehr erben zu bekommen / welche sie regieren möchten/ im fall der älteste sohn in Spanien geruffen werden solte.

In diese heyrath bewilligten alsofort beydes der König und die Königin in Polen/ und gaben ihr 500000 reichsthaler zur morgen-gabe / ausser dem geschmeide und andern zu ihrer reise gehörigen unkosten. Die ceremonie der vermählung geschahe im monat Augusto zu Warschau A. C. 1694 mit sehr grossem pracht/ wobey sich die meisten standes-personen sammt ihren gemahlinnen und kindern von allen orten des königreichs einfanden; denn es waren schon mehr als 150 jahr verflossen / da keine Princeßin von Polen beylager gehalten. Die damen waren sehr köstlich bekleidet / und muß ich gestehen/ daß ich damals an dem Polnischen hofe weit mehr kleinodien gesehen / als an einigem andern orte.

Die

Die edelleute und damen präsentirten / nach der in Polen gebräuchlichen weise / der jungen Princeßin viel herrliche geschencke / als z. e. einige feine silberne gefässe / mit demanten besetzte uhren und kostbare kleinodien; wobey eine jede person ihr besonderes compliment machte. Man sagte / daß sich diese geschencke auff 100000 reichsthaler belauffen; Der Hospodar in der Moldau schickte ihr ein paar kostbare ohr-gehencke. Es wird aber diese gewonheit / da man die braut zu beschencken pflegt / nicht allein bey denen beylagern derer königlichen Princessinnen / sondern auch bey denen vermählungen aller andern vornehmen damen gehalten; wie dann die edel-damen nicht ein so grosses facit machen auff die portion / die sie von ihren eltern bekommen / als auff die anzahl ihrer bluts-verwandten und freunde / von welchen sie geschencke hoffen.

Am tage der vermählung nahm Printz Jacob / der braut bruder / mit des Königes und Churfürstens von Bäyern bewilligung / die qualite eines abgesandten selbigen tag über an / weil der Polnische hof / wie man in geheim vorgab / keine ambassadeurs von dem Churfürsten von Bäyern / weil er kein souverainer herr wäre / annehmen wolte. Zu solchem ende ging er des morgens frühe drey meilen von der stadt hinweg / und hielte um zwey uhr nachmittags einen sehr prächtigen einzug zu pferde. Neben ihm ritten seine beyde brüder / nemlich Printz Alexander zur rechten / und Printz Constantinus zur lincken. Vor ihm her führen

sehr

sehr viel kutschen mit sechs pferden / worauff eine ansehnliche cavalcade von Polnischen edelleuten folgeten / welche paar-weise ritten.

Auff solche weise marchirte er auffs schloß / woselbst er von dem König und der Königin empfangen wurde. Nach einer halben stunde fingen die grossen Kron-bedienten nebst denen Woywoden und andern reichs-räthen / wie auch einer ungläublichen menge edelleute an / von dem schlosse zu fusse paar-weise auff einem biß an die S. Johannis-kirche / welche ohngefehr 300 schritt vom schlosse entfernet war / ausgebreiteten scharlachenen tuche nach ietzt-bemelder kirche zu gehen. Nach ihnen kam Printz Jacob mit der braut; der Frantzösische abgesandte aber / Monſ. de Polignac / führete die Königin; und endlich kam der König gantz alleine / mit einem sehr majestätischen angesicht. Die copulation wurde durch den Cardinal Radziowski / ietzigen Primatem / welcher mit dem König verwandt ist / verrichtet. Da solches geschehen war / gingen sie wieder zurück auff das schloß / allwo sie sich vier tage lang mit panqveten / ballen / feuerwercken und einem Italiänischen Pastorale / so wie eine opera gemacht / und von des Päbstlichen Nuncii Secretario auff diese vermählung gerichtet war / ergötzten. Nachdem solche ceremonie vorbey war / machte man anstalt zu der Princeßin reise von Warschau nach Brüssel. Der Bischoff von Ploczko wurde zum abgesandten / und des Woywodens von Vilna gemahlin / des Fürstens Czartoriski tochter / zur abgesandtin ernennet.

Des-

Desgleichen wurde auch Monsieur Zalowski/ des Bischoffs bruder / und seine gemahlin/ nebst sehr vielen edelleuten und ohngefehr 40 personen von des Königes leib-garde Ihro Churfürstl. Hoheit zu reise-gefährten gegeben. Der ambassadeur stellete dem Könige und der Königin vor/ daß die noth erforderte/ auff einer so langwürigen reise / zumahl bey kaltem wetter/ der Princeßin einen medicum mit zu geben/ weil ihr unterwegens etwas zustossen könte. Hierauff bewarb sich Signor Revelli / ein Italiäner/ nebst unterschiedlichen andern medicis um diese stelle. Allein die Königin wolte keinen von ihnen haben/ weil sie nicht viel auff sie hielte. Hierauff redete ich mit Mr. Alberti/ Ew. Gnaden herrn bruder/ der Durchlauchtigsten republic Venedig abgesandten am Polnischen hofe/ welcher bey Ihren Majestäten sehr viel galt/ und ersuchte ihn/ daß er mir zu solcher bedienung helffen möchte / weil ich ein grosses verlangen hatte aus diesem entfernetem lande (ungeacht ich noch nicht ein gantz jahr darinne gewesen war) meinen abschied zu nehmen und wieder nach Engelland zu gehen. Denn ob wol beydes der König und die Königin mir grosse gnade erwiesen / und insonderheit auch Printz Jacob (welchen die hoff-partey damals vor den successor in der regierung ansahe) mir nach des Königes tode eine gute pension versprach; So sahe ich doch wol / daß der König/ welcher damals schon 64 jahr alt/ dabey sehr dicke / und mit vielerley ungemach/ als z. e. mit der wassersucht / podagra/ schnupffen und lungensucht behafftet war/ nicht lange mehr leben könte/ und daß Printz Jacob bey dem

reich

reich gar nicht beliebt war; Dahero entschloß ich mich/ zumalen ich niemals verlangen gehabt hatte/ mich in einem frembden lande zu setzen/ dieses königreich zu verlassen. Weil nun Ihre Majestäten mein geheimes vorhaben wiederum nach Engelland zu gehen nicht wusten/ so ernenneten sie mich zu der Princeßin reise-medico/ welches mir sehr lieb war/ ungeacht ich mich äusserlich stellete/ als ob mir nicht viel daran gelegen wäre. Dieses nun gab mir gelegenheit/ viel eher aus diesem lande zu kommen / als ich vermuthet/ weil es sonst nicht wol eher hätte seyn können/ als biß nach des Königes tode.

Ich habe aber solches allein Mr. Alberti freundschafft und vorsorge zu dancken / welcher ein grosser liebhaber der Engelländischen nation ist.

Solchergestalt nun trat die Princeßin ihre reise an den 11 Novembris/ mit einer suite von ohngefähr 200 personen / welche allesammt mit ihr biß nach Brüssel gingen. Uber dieses begleiteten sie auch sehr viel edelleute/ biß an die Brandeburgische gräntzen. In allen städten/ wodurch sie zog / wurde sie von denen Woywoden der provintzen sehr prächtig tractiret. Unser erstes qvartier war zu Lowitz auff des Cardinals Primatis schlosse. Allhier lag die Churfürstin eine nacht stille / und wurde sehr herrlich bewirthet. Das nechste qvartier war zu Posen/ einer ansehnlichen stadt in der landschafft gleiches nahmens/ allwo sie zwey nächte stille lag/ und von dem Woywoden und der stadt beschencket/ nebst ihrer gantzen suite wol tractiret/ und mit feuer-wercken beehret wurde. Von da gingen wir nach Franckfurt an der Oder in

der

der Marck Brandenburg/ wohin Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit einige vornehme Ministros abschickten/ der Princeßin auffzuwarten und glück zu wünschen. Von hier reiseten wir nach Berlin/ allwo ihr der Churfürst und die Churfürstin mit einem grossen gefolge zwey meilen entgegen kamen/ um sie zu empfangen. So bald sie nun zu ihr gelanget/ nahmen sie sie mit in ihre eigene kutsche und fuhren hierauff nach dem schloß zu/ da dann mittlerweile die stücken gelöset/ die glocken geläutet/ und/ in summa/ aller ersinnlicher respect ihr erwiesen wurde. Allhier lag sie zwey nächte stille; da dann die hoff-bedienten sich mit grosser pracht und in grosser menge sehen liessen. Der Churfürst ließ auch ihr zu ehren einige feuerwercke präsentiren/ welche des Königes und der Königin in Polen/ wie auch des Churfürstens und der Churfürstin von Bäyern nahmen vorstelleten. Die Polnische Princeßin beschenckte nicht allein die Churfürstin zu Brandenburg/ sondern auch die meisten von denen vornehmen Hoff-Ministris. Desgleichen thäte auch die Churfürstin/ welche die Churfürstliche braut mit einem carmine, so mit viel kostbaren demanten besetzt war/ beehrete/ denen übrigen aber von ihren vornehmen bedienten andere präsenten gab.

Nachgehends setzten wir unsere reise weiter fort/ und blieben 12 tage unterwegens in des Churfürsten lande/ welcher im gebrauch hat alle fürstliche personen/ so lange sie innerhalb der gräntzen von der Marck Brandenburg sind/ frey zu halten. Als aber

die Princeßin von Polen aus bemeldter Marckgrafschafft in andere Churfürstliche herrschafften kam/ zehrete sie auff ihre eigene unkosten. Jedoch tractirten sie auch die beyden haupt-städte/ Magdeburg und Minden/ gleichwie auch der Churfürst von Hannover/ der Bischoff von Hildesheim und der Bischoff von Münster/ durch deren lande wir gleichfalls reisen musten.

Endlich kamen wir gegen den ausgang des Decembers zu Wesel an/ welches eine dem Churfürsten von Brandenburg gehörige/ wol befestigte stadt am Rheinstrom ist/ bey nahe 6 tage-reisen von Brüssel gelegen. Dahin kam der Churfürst mit seiner gantzen Hoff-stadt/ seine braut zu empfangen. Weil aber der fluß damals noch mit grossen eiß-schollen angefüllet war/ konte er in 2 tagen nicht hinüber kommen. Endlich wurde er ungeduldig/ weil er ein grosses verlangen hatte/ seine braut zu sehen/ und wagte sich also darüber in einem kleinen kahn/ nebst dem Printzen von Chimay/ dem Baron Simeoni und noch 2 oder 3 andern Hoff-Ministris. Ich war gleich damals in der Princeßin zimmer/ als der Churfürst gantz alleine über die hinter-treppe hinein kam. Er empfing seine braut mit sehr grosser freude und vielen liebesbezeugungen. Nachdem er fast eine halbe stunde lang mit ihr complimentiret hatte/ wandte er sich zu dem abgesandten und zu denen übrigen von der suite/ und danckte uns allen für die auff einer so langwürigen reise gehabte mühe und beschwerniß. Darauff ging er und die Princeßin nebst dem abgesandten

len und der abgesandtin in ein ander zimmer/worinne sie ohngefehr anderthalbe stunde lang zubrachten.

Mittlerweile kamen noch viele andere personen von der Churfürstl. suite an/ so/ daß abends um 9 uhr eine sehr grosse hoffstadt beysammen war. Der Churfürst war bey der Princeßin biß um zehen uhr. Darnach kam er heraus zur abend-malzeit. So bald er gespeiset hatte / ging er wiederum zu seiner braut/ nahm ohngefehr um ein uhr gegen morgen von ihr abschied / und ging sodann zu bette in sein qvartier. Des nechstfolgenden morgens wartete er ihr wieder- um auff/und ersuchte sie um vergönstigung/ daß ihre ehe die folgende nacht vollzogen werden möchte; welches auch geschahe.

Hierauff wurde nach mitternacht ein courier zu sei- nem herrn schwieger-vater abgefertiget / ihm davon nachricht zu bringen. Des andern morgens wurde ihm/ im nahmen des Königes in Polen / ein kostbar Ungarisches kleid gegeben / es selbigen tag über zu tragen / welches auff 30000 reichsthaler geschätzet wurde. Dieses war ein langer rock von carmesin- rothem sammet/an welchem die knopfflöcher mit ha- cken von massiv-golde besetzt waren / nebst einem un- terrocke von göldenem zeuge/ so mit demant-knöpffen besetzt war/und einem von Türckischem leder mit gold ausgearbeiteten gürtel/an welchem gleichfalls hacken oder schnallen von massiv-gold und mit edelgesteinen besetzt waren. Dabey wurde ihm auch ein sebel über- reichet/ welcher einen mit vielen demanten und rubi- nen besetzten griff hatte/ nebst einem schmaragd-rin- ge von sehr grossem wehrt / und einem kostbaren zo-

bel-muff. Nachmittags gingen wir alle über den fluß / worauff des nechstfolgenden tages die bagage folgete. Alle kutschen samt der königlichen garde/ und die meisten von der suite gingen wieder zurück in Polen. Denn es solte krafft der geschlossenen heyrats-tractaten niemand bey ihr bleiben/ als 2 pagen/ 2 hoff-damen und eine zwergin. Des Churfürsten leib-garde und kutschen stunden auff der andern seite des flusses / die Princeßin anzunehmen. Hierauff ging sie durch Antwerpen nach Mecheln/ und von dar nach Brüssel/ allwo wir den 12 Januarii anlangeten/ nachdem wir 2 monate auff der reise gewesen waren. Es ist nicht nöthig Ew. Gnaden alle præparatoria und zurüstungen / welche Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit für seine neue gemahlin gemacht hatte/ oder die präsente/ welche er ihrem gefolg gab/ vielweniger die ihr zu ehren angestellte lustbarkeiten zu beschreiben: sondern ich will nur dieses allhier gedencken/ daß ich nirgends einen artigern hoff/ bessere ordnung/ mehr ceremonien/ noch eine genauere beobachtung des einem jeglichen zukommenden respects gesehen habe/ als zu Brüssel. Die gantze erste woche über divertirten sie sich auff allerley weise/ biß der hof die traurige zeitung von dem absterben unserer glorwürdigsten Königin Maria erhielte.

Eine zeitlang hernach/ da Monſ. Pistorini / des Churfürsten leib-medicus / die sorge auch für der Churfürstin gesundheit über sich genommen hatte/ nam ich von Ihro Hoheit abschied / ging nach Holland / und kam von dar im monat Februario 16[illegible] zu Londen an.

Der

Der König in Polen hatte keine nähere anverwandten/ als eine einige schwester/ so an denselbigen Hertzog von Radzivil vermählet war/ welcher seine in das heilige land gethane reise nebst denen Egyptischen pyramiden beschrieben hat/ und schon vor unterschiedlichen jahren gestorben ist. Jtztgedachte seine gemahlin starb zu meiner zeit in Warschau. Die wenige reputation/ welche ich durch die praxin der medicin in Polen erhielt/ rührete von dieser Princessin tode her. Denn als ich zu Warschau ankam/ ließ mich der König ersuchen/ daß ich mit allen medicis in der stadt/ deren ohngefähr zehen waren/ wegen ihrer kranckheit zu rath gehen mögte. Sr. Majestät vornehmster leib-medicus war D. Jonas/ ein Jtaliäner/ und seiner religion nach ein Jude. Denn es ist zu wissen/ daß in Polen/ und sonderlich am hofe/ die religion einen menschen/ und insonderheit einen medicum/ an seiner beförderung nicht hindern kan; sintemal der König bey seiner krönung sich verbindlich machet/ vier religionen zu beschützen/ nemlich die Römisch-Catholische/ zu welcher er sich selbst bekennen muß/ die Protestantische/ die Griechische und die Jüdische.

Jch untersuchte demnach der Princeßin kranckheit/ und befand/ daß es ein fieber war/ welches von einem geschwür in der leber herrührete/ und verursachte/ daß sie alles/ was sie zu sich nahm/ wiederum von sich geben muste. Wie nun ich meines orts ihren zustand sehr gefährlich hielt; also machten hingegen die andern medici nichts daraus/ sondern meyneten/ sie würde durch den stetigen gebrauch des so

genannten Jesuiten-pulvers unfehlbar curiret werden können. Ich zeigete aber/ daß ihnen die innerliche ursach der kranckheit nicht recht bekandt wäre/ wie sie dann die anatomie nicht verstunden/ und hielte dahero an/ daß die meisten von denen gelehrten hoffbedienten zugegen seyn/ und so wol ihre/ als auch meine gründe anhören möchten. D. Jonas/ welcher zu erst redete/ sagte/ daß keine gefahr vorhanden wäre/ und sie nur fortfahren solte mit dem gebrauch des pulvers/ womit sie sie schon drey monat lang geavälet hatten. Alle übrigen waren gleichfalls dieser meynung. Endlich fing auch ich an zu reden und zeigte/ daß ihre kranckheit gantz anders beschaffen wäre/ als sie vorgegeben/ erklärete mich wider ihre methode zu curiren/ und sagte/ daß sie/ allem ansehen nach/ nicht lange mehr würde leben können/ die herren medici möchten/ nach ihrer bißherigen weise/ so viel fleiß an ihr wenden/ als sie immer wolten.

Dieses setzte den hoff in einer viertelstunde in grossen allarm. Gedachte Polnische medici versicherten das gegenteil/ und wandten vor/ daß mir weder das clima/ noch der Princeßin constitution und kranckheit bekandt wäre. Ja/ sie versprachen es in kurtzer zeit dahin zu bringen/ daß sie wieder auffstehen könte; wiewol einige daran zu zweiffeln anfingen. Immittelst aber wurde es mit ihr immer schlimmer und schlimmer/ so/ daß sie binnen monatfrist dieses zeitliche gesegnete/ und zwar im 62sten jahre ihres alters.

Die Königin gab alsofort ordre sie zu öffnen/ wobey drey Bischöffe zugegen waren/ aber keiner von

denen

denen herren medicis/ausgenommen ich. Wir funden nicht allein ein geschwür in ihrer leber/ sondern auch sehr viel viereckete und denen würffeln gleichende steine in ihrer galle und blase/ wie auch noch andere steine in einer von ihren nieren/ und eine grosse menge sand in ihrer leber/ wodurch selbige zu einer gantz faulen materie worden war.

Diese Princeßin hinterließ nur einen sohn und eine tochter. Hertzog Radzivil/ ihr sohn/ heyratete eine bluts-freundin des Fürstens Sapieha; ihre tochter aber wurde an den Fürsten Lubomirski vermählet. Gedachter Hertzog Radzivil erzehlete mir/ daß er allhier in Engelland gewesen/ als König Jacobus II gekrönet worden/ und ihm dazumal der König in Polen/ sein vetter/ den character eines envoye zugeschickt/um bemeldtem Könige Jacobo bey antretung seiner regierung im nahmen Seiner Königl. Majestät in Polen zu gratuliren. Er pflegte die Engelländische regiments-form sehr zu bewundern/ und zu sagen/daß selbige alle andere regierungs-arten in Europa überträffe/ ausgenommen allein die Polnische nicht. Die vornehmste ursach aber/warum er das Polnische regiment dem Engelländischen vorzog/war diese/weil der König in Engelland macht hätte die reichs-bediente ihrer ämter zu entsetzen/und weil das gemeine volck das beneficium juris hätte/ und eben so wol güter kauffen könte/ als die vornehmste stands-personen.

Dieser herr zeigte mir auch einen alten Römischen sebel/welchen sein vater mit von Jerusalem gebracht/ und sagte mir/daß es derjenige sebel wäre/womit S.

Petrus Malcho das ohr abgehauen hätte. Ihrer viel waren so abergläubisch/ daß sie dieses vor wahr hielten/ und gedachtem sebel grosse ehrerbietigkeit erwiesen.

Das jahr hernach/ als ich wiederum in Engelland kommen/ nahmen des Königes in Polen zufälle immer mehr und mehr zu; dannenhero obgemeldter ambassadeur Monſ. Zalowski/Bischoff von Ploczko/ mir von Warschau aus nach London folgendes schreiben zuschickte/ worinnen er mich wegen Sr. Majestät ungemeinen und gantz ausserordentlichen kranckheit um rath fragte.

Gedachter brieff lautet also:

An den Herrn D. Connor zu London.

Warschau den 2 Junii 1696.

Mein Herr/

Ich will demselbigen die zur historie des königreichs Polen und unsers ietzigen Königes verlangte memoires so bald senden/ als immer möglich ist. Biß anhero habe ich noch nicht zeit gehabt/ es bewerckstelligen zu können. Mittlerweile wird derselbige Sr. Majestät einen grossen gefallen erweisen/wenn er über die zu ende dieses brieffs befindliche nachricht von dem zustande ihrer gesundheit seine meynung zu eröffnen und mit denen geschicktesten männern von seiner profeßion/deren es in Engelland

sehr

sehr viel gibt / darüber zu conferiren belieben wird. Ich kan denselbigen versichern / daß er Seine Majestät dadurch sehr obligiren / und seine eigene renommee nicht wenig vergrössern wird / welches ich von hertzen wünsche / als

mein Herr /

Desselbigen

ergebener diener

Bischoff von Ploczko.

Der leibes-zustand des Königes von Polen ist also beschaffen:

Seiner Majestät füsse / beine und hüfften / gleichwie auch der untere theil seines bauchs sind eine ziemliche zeit sehr auffgeschwollen gewesen. Diese geschwulst hat täglich zugenommen / nachdem sie sich diesen sommer angefangen / ungeachtet man beydes innerlich und äusserlich die kräfftigsten mittel gebraucht hat / ihren wachsthum zu verhindern und sie zu vertreiben. Wenn man einen finger auff diese geschwulst drücket / so befindet man / daß sie nicht im geringsten weicht / denn sie ist fast eben so hart / wie eisen / und so schwer wie bley. Wenn Seine Majestät herum gehen / so düncket sie / als ob ein groß gewicht an ihre beine gebunden seye. Die härtigkeit dieser geschwulst lässet sich gar nicht erweichen. Jedoch wenn man die geschwollene theile des leibes mit einem warmen tuche ein wenig reibet / so scheinet die

geschwulst in etwas zu vergehen/ und sich zu legen. Allein bald hernach wird es damit wiederum/ wie es vorhin gewesen. Die gestalt der geschwollenen theile des leibes ist nicht bleich/ sondern röthlich und fast ein wenig purpurfärbig.

Eine woche darnach/ als ich diesen brieff erhalten/ kam die zeitung/ daß dieser König gestorben wäre/ wie ich dann auch nicht anders vermuthen kunte/ sintemal seine kranckheit gantz sonderbar und höchstgefährlich war. Denn es war eine wassersucht/ die sich in einen scirrhum oder in eine harte und unempfindliche geschwulst verwandelt hatte. Von dergleichen zufällen höret man sehr selten; wie ich dann unlängst mit einigen alten medicis davon redete/ welche mir bekannten/ daß sie noch niemals dergleichen patienten unter den händen gehabt hätten. Ich meines orts muß gleichfalls gestehen/ daß mir noch nie eine solche kranckheit vorgekommen ist. Dahero erstaunete ich anfänglich zum höchsten darüber/ als ich in dem brieffe laß/ daß des Königes beine/ welche damals/ als ich noch am Polnischen hofe war/ sich einen gantzen daumen tieff eindrücken liessen/ nachgehends so hart und schwer worden. Allein wenn ich erwege/ daß in unserm geblüte von natur viel irrdisches uñ grobes wesen ist/ welches sich in die beine herunter setzen mag/ da es dann wegen seiner schwerigkeit mit denen circulirenden fluidis nicht hinauff zum hertzen steigen kan; so verwundere ich mich vielmehr darüber/ daß dergleichen zufälle nicht öffters sich ereignen/ insonderheit bey alten fetten leuten/ gleichwie dieser herr war. Obbemeldte harte geschwulst seiner bei-

ne

ne verhinderte das geblüt / daß es nicht herunterwerts circuliren kunte / und trieb also alle feuchtigkeiten in den kopff / welche / nachdem sie das gehirne gantz überschwemmet und eingenommen / endlich einen schlag-fluß erweckten / woran er den 17 Junii starb / 15 tage nach dem dato des an mich abgelassenen briefs / A. C. 1696 / im 66sten jahre seines alters / und im 22sten seiner regierung. Er war damals der älteste christliche König. Er hielt seine unterthanen in grosser furcht / und wurde auch von denen vornehmsten standes-personen im reiche auffs höchste respectiret; wie sie dann niemals bey hoffe mit ihm an seiner taffel speiseten. Des mittags hielt er allezeit offene taffel / wobey ihm die grossen herren des reichs auffwarteten und ihm das trincken brachten. Keiner von seinen unterthanen unterstund sich in seiner gegenwart das haupt zu bedecken. Daher verwunderte ich mich zum höchsten / als ich zur andern zeit / wenn der König reichs-rath hielt und auff seinem throne saß / gewar wurde / daß die edelleute so frey mit ihm redeten / nicht anders / als ob er ihres gleichen gewesen wäre; da sie ihm doch / wie gesagt / bey andern gelegenheiten allen ersinnlichen respect erwiesen. Allein die reichs-glieder in Polen haben so grosse freyheit / daß sie reden können / was sie dencken / und dencken / was ihnen beliebet / ohne einige furcht vor dem Könige.

Nach des Königes tode nahm der Cardinal Radziowski / Ertzbischoff von Gnesen und Primas des Reichs / die verwaltung des regiments gewönlicher massen über sich / und eröffnete des Königes tod denen

nen ausländischen Potentaten/ wie auch allen Gouverneurs in denen provintzien/ und berarschlagte sich mit denen damals zu Warschau anwesenden reichsräthen wegen der eigentlichen weise und bequemen zeit/ einen neuen König zu erwehlen. Hierauff wurde der grosse reichs-tag den 29 Augusti 1696 angesetzt. Weil sich aber unterschiedliche competenten angaben/ welche starcke parteyen machten/ so hielte man vor nöthig/ bemeldten reichs-tag noch etwas länger zu verschieben/ und unterdessen die uneinigkeiten des adels zu stillen. Solchergestalt nun wurde die eröffnung des reichs-tages den 15 May 1697 angesetzt.

Herr Bielinski wurde zum redner erwehlet/ welchen sie ihren Marschall zu nennen pflegen. Die vornehmste competenten waren anfänglich Printz Jacob von Polen und dessen bruder Alexander/ der Printz Conti/ Don Livio Odeschalchi und Printz Louis von Baden. Allein zuletzt kam der Churfürst zu Sachsen unvermuthet an die Polnische gräntzen mit 8000 mann/ und gab sich auch vor einen Candidaten der krone an/ nachdem er ein jahr zuvor seine religion heimlich abgeschworen/ wodurch er dann den Pabst und die clerisey auff seine seite bekommen hatte.

Solchergestalt nun blieb endlich keine ansehnliche partey mehr übrig/ als allein für ihn/ für den Printz Conti und Printz Jacob. Der Cardinal Primas nebst einer grossen anzahl Woywoden hielt es mit dem Printz Conti; gestalt denn die Frantzosen schon unterschiedliche jahre zuvorher/ wie ich merckte/ als

ich

ich in diesem königreiche war / denen Polen eine grosse einbildung von seiner klugheit und tapfferkeit beygebracht hatten; daher der König in Franckreich gantz gewiß glaubete/ daß er vor allen andern competenten die krone erhalten würde. Und solches wäre auch ohne zweiffel geschehen / wenn er in eigener person dem wahl-platze so nahe gewesen wäre/als der Churfürst zu Sachsen war. Denn den 26sten Junii/ welches der wahl-tag war / zogen die reichsstände ins feld heraus/ da es dann geschahe / daß gedachter Printz Conti an demselbigen tag mehr stimmen hatte/ als der Churfürst zu Sachsen und Printz Jacob; worauff der Primas und seine partey/ so bald sie dessen gewar wurden/ihn alsofort zum Könige proclamirten. Allein weil die andern zwey parteyen wol erkandten/daß dieses ohne allgemeine bewilligung des gesammten reichs-tages nicht mit recht geschehen könte/ protestirten sie gleich darwider / als wider ein unbilliges beginnen. Und demnach Printz Jacob wol sahe/daß seine partey die schwächste war/ und zudem auch allezeit es mit dem hause Oesterreich gehalten hatte/ wie er dann der Käyserin und Königin in Spanien schwester zur gemahlin hat/ resignirte er sein gantzes interesse dem Churfürsten von Sachsen / welcher gleichfalls auch den Käyser auff seiner seiten hatte. Nachdem nun diese beyde parteyen mit einander vereinbaret worden / waren sie zusammen weit stärcker / als der Contische anhang/ und brachten es dahero/ nachdem sie des folgenden tages ins feld gezogen/ dahin/daß der Bischoff von

Cu-

Cujavia (weil sich der Primas nicht dazu gebrauchen lassen wolte) den Churfürsten von Sachsen

Fridericus Augustus. 1697.

Fridericum Augustum zum Könige in Polen proclamirte; worauff alsofort einige abgesandten an ihn abgefertiget wurden / um ihm davon nachricht zu geben und ihn zu ersuchen / daß er die krone annehmen möchte.

Immittelst aber blieb der Primas nebst des Printzen Conti partey beständig bey der ersten wahl / und fertigte couriers nach Franckreich ab / um bemeldten Printzen zu ersuchen / daß er eilends in Polen kommen möchte. Die Feldherren von der armee waren unter einander gleichfalls zertheilet. Denn Graff Jablonowski / der Kron-Groß-Feldherr / erklärete sich für den Churfürsten von Sachsen; der Fürst Sapieha aber / Groß-Feldherr von Littauen / schien es mit dem Printz Conti zu halten. Allein weil der Gouverneur zu Cracau auff des Churfürsten von Sachsen seite war / ersuchte er ihn und seine armee / bemeldte hauptstadt in besitz zu nehmen / allwo er den folgenden 15 Septembris gekrönet wurde / welches verursachte / daß ihm nachgehends alles sein vornehmen in diesem königreiche glücklich von statten ging. Denn ob wol der Primas und viel andere ansehnliche stands-personen die vorgegebene rechtmässigkeit ihrer wahl beständig vertheidigten; ob wol der Printz von Conti selbst in eigener person mit einer flotte / grossen summen geldes und einigen wolgeübten trouppen nach Dantzig kam; obwol der Frantzösische abgesandte Monsieur de Polignac einen gu-

ten

ten theil von der armee und viel reichs-räthe durch eine sonderbare politic auff seine seite gebracht hatte; ob wol die Türcken und Tartarn in Polen einzufallen droheten/ um des bemeldten Printzen wahl bestätigen zu helffen; und ob wol die Ungarn einen auffstand erregten in ihrem lande/ denen Sächsischen trouppen eine diversion zu machen; iedoch weil die Polen sahen/ daß der Churfürst allbereit würcklich gekrönet war; daß er die hauptstadt Cracau/ so der festeste ort in Polen ist/inne hatte; daß 8000 mann von seinen besten trouppen im königreich waren; daß der gröste theil der armee sich bereits für ihn erkläret hatte/und der Moscowitische Czaar ihnen mit einem einfall dräuete/ woferne sie fortfahren würden des Printzen von Conti interesse zu befördern/ so hielten sie es vor rathsamer/ von ihm abzutreten/ als zu einem innerlichen krieg anlaß zu geben. Denn ich habe sie offt sagen hören/daß sie leicht Könige bekommen könten/ohne daß sie nöthig hätten/ für einigen ihr blut zu vergiessen/und daß sie auch selbige leicht wieder absetzen könten/woferne sie sich eine grössere gewalt anmasseten/ als die gesetze ihnen vergönneten.

Daher halten sie dieses vor ihre beste politic/ daß sie erstlich denen Candidaten die beutel wacker ausfegen/ und sich hernach vor denjenigen erklären/ welcher sich zu erst mit seiner partey vereinbaret und mit gewaffneter hand im feld erscheinet. Dieses achten sie besser zu seyn/ als daß sie ihr land solten ruiniren und verheeren lassen/ wenn sie einer unrechtmäßigen wahl hartnäckig anhingen/ deren ausgang allemal

zweif-

zweiffelhafft ist. Denn krafft ihrer reichs-gesetze kan keine wahl vor rechtmäßig gehalten/ noch ein gesetze rechtmäßiger weise gemacht werden ohne allgemeine bewilligung der versammleten reichs- und land-stände beydes von Polen und Littauen.

Als nun der Printz von Conti völlig erkante/ wie es in Polen aussahe/ hielt ers nicht vor rathsam/ denen versprechungen der Magnaten länger zu trauen/ als welche in diesem lande von natur unbeständig sind/ und mehr auff ihr eigen interesse/ als auff den nutzen eines Fürsten sehen. Denn sie sehen die Fürsten und Könige vor nichts anders an/ als vor werckzeuge ihres glücks/ damit sie sich nemlich durch sie bereichern und in die höhe bringen möchten. Daher als dieser Printz keine möglichkeit vor sich sahe zu seinem zweck zu gelangen/ zumal da sich auch die stadt Dantzig allbereit vor den Churfürsten zu Sachsen erkläret hatte; hielte er es vor besser/ daß er seine prätensionen fahren liesse/ und wiederum zurück nach Franckreich segelte/ als daß er seine renommee in grössere gefahr setzte/ wenn er mit gewalt gezwungen werden dürffte/ wiederum zurück zu gehen/ nachdem des neuen Königes autorität völlig bestätiget worden.

Nachdem nun also Friderico Augusto/ welcher sich Augustum II nennet/ das königreich allein überlassen worden/ so ist zu glauben/ daß er desselbigen verfallenen zustand wiederum gut machen/ und es in seinen alten flor setzen werde. Denn weil er ziemlich grosse erbländer hat/ aus welchen er beydes mannschafft und geld haben kan/ sodann auch von natur

zum

zum krieg geneigt/ und über ein sehr beherttztes volck König ist/ welches sich anietzo mit dem Käyser/denen Moscowitern/ dem Pabst und denen Venetianern verbunden hat; so hat er gelegenheit gnug dieses königreich zu vermehren/und es wiederum biß an seine alte gräntzen/ nemlich biß an das schwartze meer/ durch eroberung der stadt Caminiec und der Ukraine zu erweitern.

Hiebey kan ich nicht umhin/ mit zu gedencken/ daß dieses das erste mahl ist/da die Polen einen Teutschen Fürsten erwehlet/und gleichfalls das erste mahl/ da sie ihres Königes sohn von der kron ausgeschlossen haben. Denn vom jahr Christi 550 an/ da diese monarchie ihren anfang genommen/ sind allezeit der Könige kinder erwehlet worden; und ob wol Polen stets ein wahl-reich gewesen/so ist doch die krone über 800 jahr lang stets in einem geschlechte geblieben. Hinfüro aber dürffte es damit wol anders hergehen. Denn die Polnische noblesse ist so eifersüchtig auff ihre Könige/und so begierig sich dürch fremde Fürsten zu bereichern/ daß sie ins künfftige schwerlich mehr einen einheimischen zum König machen werden.

Solchergestalt nun habe ich **Ew. Gnaden** einen so ausführlichen bericht von Johannis des IIIten leben/ und von dem/was zu meiner zeit merckwürdiges zu Warschau paßiret/ ertheilet/ als uns von einem so weit entferntem lande zu wissen nöthig ist/ oder ich in einer so kurtzen zeit/ welche ich an des bemeldten Königes hof zubracht/ habe erfahren können; wie ich dann wegen meiner medicinischen verrichtungen weder gelegenheit noch zeit gehabt/ alle

politische dinge anzumercken / welches vielleicht ein anderer gar leicht thun können / der nichts mehr zu thun gehabt hätte/als mit hoffleuten und damen zu conversiren.

Dahero kan ich auch nichts/ (wie etwa sonst gebräuchlich ist) von des Königes favoriten / noch von andern um ihn befindlichen grossen männern melden / noch vielweniger die verschiedene parteyen und privat-intriguen dieses hoffs beschreiben. Denn dieses kömmt einem statsmanne/und nicht einem medico/dergleichen ich bin/zu. Darum lebe ich der gäntzlichen hoffnung/ daß Ew. Gnaden die mängel dieses send-schreibens bestens vermercken werden / in ansehung nemlich dessen/ daß der scribent ein medicus ist/ und hiebey nur diesen zweck hat / daß er an tag legen wollen/ welchergestalt er sey und bleibe

Ew. Gnaden

demütigst-gehorsamster
diener

B. C.

Das

Das fünffte Send-Schreiben an den Hoch-Wolgebohrnen Herrn/ Herrn Carl/ Lord Tovvnsend &c.

Von der grösse des königreichs Polen und denen dingen/ womit Gott dieses land gesegnet hat; wie auch eine beschreibung der vornemsten städte und provintzien dieses königreichs.

Gnädiger Herr/

DEs Königes von Polen herrschafften sind in 2 haupt-theile unterschieden/ nemlich in das **Königreich Polen**/ und das **Groß-hertzogthum Littauen**. Die gesetze/ sprache/ gebräuche und gemüts-art dieser beyden nationen sind von einander eben so unterschieden/ als wie der Engelländer und Schottländer ihre. Jedoch haben sie beyderseits nur ein parlament oder reichs-rath/ welcher aber nichts destoweniger allemahl in Littauen eine besondere seßion haben muß/ wenn deren in Polen zwey sind/ so/ daß die reichs-räthe und deputirte von jeglicher nation so wol in dem groß-hertzogthum/ als in dem königreich/ zusammen kommen müssen. Denn ohne beyder parteyen einmüthigen consens kan kein gesetz gemacht werden. Weil nun Polen ein abge-

sondertes land ist / und dessen einwohner eine gantz andere nation sind / als die Littauer/ so will ich hier meinem versprechen nach Ew. Gnaden eine kurtze beschreibung allein von besagtem königreich mittheilen.

Als Polen im jahr Christi 550 von Lecho zu einem besondern fürstentum gemacht wurde / war es/ gleichwie es mit allen andern königreichen und nationen in ihrer minderjährigkeit ergangen ist / nur ein schmaler streiff landes/in ansehung derjenigen grösse/ wozu es nachgehends gediehen ist. Denn anfänglich wurde darunter nur Hoch- und Nieder-Polen nebst Schlesien begriffen; in folgender zeit aber ist es theils durch heyrathen/theils auch durch eroberungen zu einem der grösten und mächtigsten königreiche in Europa worden / so / daß seine nachbarn es mit ziemlich schelen augen anzusehen angefangen haben.

Die erste provintz/ so diesem königreiche beygefüget worden/war Pommern. Dieses land eroberte Lechus/ nachdem er dessen Fürsten Regulum getödtet hatte. Boleslaus Chrobry machte dieser kron Böhmen/Reussen/ Mähren und Preussen zinsbar; Casimirus II aber brachte im jahr 1183 gantz Preussen unter die vollkommene herrschafft des königreichs Polen; gleichwie Casimirus der Grosse A. C. 1338 gantz Reussen eroberte / in welchem jahr sich auch Maslaus/der Hertzog von Masovien/der kron Polen unterwarff.

Eine zeitlang hernach wurde die Wallachey und Moldau durch die waffen / das groß-hertzogthum Lit-

Littauen aber durch die heyrath/ welche Jagello mit der Polnischen Princeßin Hedwig schloß/ mit dem königreich Polen vereinbaret.

Die grosse und fruchtbare provintz Liffland wurde ums jahr Christi 1500 erobert. Nachgehends namen die Polen von denen Moscowitern hinweg die groß-hertzogtümer Smolensko/ Severien und Czernichow/ und zu Uladislai VII zeiten dasselbige gantze land. Desgleichen erweiterten sie auch ihre herrschafften biß an das schwartze meer/ da sie sich der gantzen Ukraine bemeisterten.

Uber dieses nahm auch der Polen macht dadurch zu/ als sie unterschiedliche mächtige nachbaren zu ihren Königen erwehleten/ und also z. e. sich mit Böhmen/ Ungarn/ Schweden und Siebenbürgen vereinbarten; gleichwie sie anietzo mit dem churfürstentum Sachsen verbunden sind. Mit einem wort/ die Polen nahmen vom 13den seculo an biß um die helffte des 17den jahrhunderts/ da sie alle zwischen Oesterreich und Moscau/ wie auch zwischen der ostsee und dem schwartzen meere gelegene landschafften in besitz hatten/ an macht und gewalt dermassen zu/ daß ihre nachbarn/ die Türcken/ Tartarn/ Moscowiter/ Schweden und Teutschen/ billig ursache hatten/ eifersüchtig auff sie zu werden. Daher es dann geschahe/ daß diese nationen zu unterschiedlichen mahlen sehr blutige kriege mit ihnen führeten/ wodurch sie ihr königreich sehr verringerten/ weil sie sich des grösten theils davon bemächtigten. Denn der Käyser nahm ihnen Ungarn/ Böhmen/ Siebenbürgen/ Schlesien und Mähren.

Die Wallachey und Moldau werden anietzo durch ihre Hospodaren oder besondere Fürsten regieret/wiewol sie dem Türcken zinßbar sind.

Die Türcken und Tartarn besitzen Podolien und den besten theil von der Ukraine / welche landschafften sie zu Michael Korybuts zeiten unter sich gebracht haben. Die Moscowiter aber haben den andern theil davon inne / nemlich Kiow / wie auch die grossen hertzogtümer/ Severien/ Smolensko/ und Czernichow. Der König in Schweden besitzet gantz Liffland/ ausgenommen Curland/ so Polen noch biß dato zinßbar ist. Das hertzogliche Preussen ist gantz in des Churfürsten zu Brandenburg händen/welcher auch vor nicht allzu langer zeit die souverainität darüber erhalten hat. Pommern gehöret theils denen Schweden/ und theils höchstermeldtem Churfürsten zu Brandenburg. Dantzig ist eine kleine republiqve oder hansee-stadt/ stehet aber unter Polnischem schutz.

Hieraus erhellet / daß Polen von denen benachbarten Potentaten dermassen beschnitten worden/ daß es kaum noch den dritten theil von seiner vorigen grösse hat. Jedoch wird es noch biß dato / ungeachtet so viel davon abgangen/ eben so groß / als Franckreich/ gehalten; wiewol die gräntzen gegen die Tartarey gantz wüste sind/ indem die meisten einwohner von denen Türcken und Tartarn in die gefangenschafft geführet worden.

Polen kan in acht haupt-provintzien eingetheilet werden/ welche sind Klein- und Groß-Polen/ das

königliche Preussen/Reußen/ Masovien/ Samogitien/ Volhynien und Podlachien.

Wir müssen aber erstlich von der allgemeinen beschaffenheit dieses landes etwas weniges gedencken.

Polen samt dem groß-hertzogtum Littauen gräntzet anietzo gegen norden zu an Moscau/Liffland und die ost-see; gegen mittag an Moldau / Siebenbürgen und Ungarn; gegen morgen an die Ukraine/ so denen Türcken gehöret / und an die hertzogtümer/ Smolensko/ Severien/ Czernichow und Kiow/welche anietzo in Moscowitischen händen sind; und gegen abend an Pommern/ die Marck Brandenburg/ Böhmen und Schlesien. Von süden gegen norden zu/ das ist / von dem Carpathischen gebürge biß an den Rigischen meerbusen trägt es ohngefehr 200 meilen aus / vom 45 grad 36. min. biß 55 grad 29 min. latitud.; von osten aber gegen westen zu/das ist / von Smolensko und der Ukraine an biß an die gräntzen von Pommern/ Böhmen und Schlesien/ über 240.

Der erdboden in Polen ist meistentheils eben; allein gegen die Ungarischen gräntzen zu giebt es sehr viel berge und wälder. Je weiter man aber von dar kömmt/ je mehr fruchtbarkeit findet man. Mitten in Klein-Polen ist ein einiger grosser berg/Mons Calvus oder der kale berg genannt/ auff dessen spitze ein kloster liegt / welches das Heilige Creutz zugenamet und unserm Heylande gewidmet ist. Die übrigen berge/ so man antrifft/sind mehr denen kleinen hügeln/ als bergen ähnlich. Der östliche theil dieses königreichs ist mit vielen wäldern/ moraßten/ und

flüssen angefüllet/welches einen sehr lustigen prospect verursachet/ wenn man auff freyem felde stehet.

Vor diesem soll Polen fast nichts/ als lauter wald gewesen seyn; anietzo aber/ da es durch die arbeitsamkeit der einwohner wol angebauet worden/ bringet es überall vielerley gattungen von obst-früchten/ getreide und kräutern herfür. Desgleichen mangelt es auch diesem land weder an schnabel-weyde/ noch fischen. Insonderheit ist darinne ein grosser überfluß beydes von zamen und wilden thieren. An vielen orten findet man auch weinstöcke / deren trauben nicht ungeschmack/ insonderheit / wenn der sommer und herbst ein wenig warm sind. Der Polnische wein aber ist insgemein sehr scharff/wenn er einmal abgezogen worden. Auff dem gebürge findet man silber- kupffer- bley- und eisen-bergwercke/ nebst unterschiedlichen andern mineralien; desgleichen auch saltz/ welches gemeiniglich in grossen stücken aus denen saltz-gruben/gleichwie steine aus denen stein-brüchen/hervorgebracht wird. Der westliche theil dieses königreichs bringet viel korn / welches in grosser menge in fremde länder verführet wird. Über dieses ist er auch sehr reich an honig / wachs/ hanff und segel-zeug/welches alles nach Dantzig gebracht / und von dar an andere örter geschaffet wird.

Die meisten städte und alle dörffer dieses königreichs sind von holtz gebauet und mit stroh gedeckt/ auch die edel-höfe auff dem land nicht ausgenommen. Die gantze anzahl der grossen und kleinen städte / flecken und dörffer in Polen/ beläufft sich bey nahe auff 170000/ unter welchen nicht viel über 20 zu finden/

die

die mit mauern umgeben sind. Es sind zweyerley städte in diesem königreich. Einige darunter gehören zur republiqve / deren Gouverneurs und andere beamte von dem Könige ernennet werden. Andere aber stehen unter der herrschafft besonderer erbherren / und können keine andere staroſten haben / als ihre eigene herren.

Die lufft in diesem lande kömmt mit desselbigen climate überein / und ist bißweilen so übermäßig kalt / daß das wasser gefrieret / ehe es auff die erde fällt. die seen und flüsse gefrieren im winter so harte zu / daß fünff oder sechs monate lang biß zu ende des Martii kutschen und beladene wagen darüber gehen können.

Die merckwürdigsten flüsse dieses landes sind / die Weixel / lat. Vistula, die Wart / lat. Varta, der Nieper / lat. Borysthenes, der Nieſter / lat. Tyra, die Dwina oder Duna / der Bog / lat. Bohus, der Bug / lat. Bugus, der Niemen / lat. Nemenus.

Die **Weixel** entspringet in dem Schlesischen hertzogthum Teschen / aus dem berge Carpathus oder Crapack / und läufft bey unterschiedlichen groſsen und kleinen städten vorbey / als da sind z. e. Oswieczin / Cracau / Sendomir / Casimir / Lublin / Warschau / Ploczko / Uladislaw / Thorn / Culm / Bromberg / Graudentz / Newenburg / Elbing / Marienburg und Dantzig. Dieser fluß sonderte vor alters Sarmatiam Europäam von Teutschland ab. Er läufft über 100 Polnische meilen / und zertheilet sich endlich in zwey ströme / unter welchen einer sich in den Frisch-Haff / der andere aber in die ost-see ergeust.

Die **Wart** oder Varta entspringet in Klein-Polen/ bewässert Siradien/ Kalisch/ Posen/ Olstin ꝛc. und fällt in die Oder/ so ein fluß in Schlesien ist.

Der **Nieper** oder Borysthenes bewässert Smolensko / gehet durch einen theil von Littauen/ läufft durch Kiow/ kömmt sodann in die Ukraine und ergeust sich endlich unweit Ockzakow in das **schwartze meer.**

Der **Niester** entspringt nahe bey dem Lembergischen see/ läufft bey Halicz und Caminiec ꝛc. vorbey/ und fällt endlich gleichfalls in das **schwartze meer** nahe bey Bialogrod.

Die **Duna** oder **Dwina** entspringet nahe bey Biata in der Moscau/ gehet bey Witebsko/ Polocz/ Duneburg/ Kokenhausen ꝛc. vorbey/ läufft 130 meilen lang / und ergeust sich letzlich in den Rigischen meerbusen in Liffland.

Der **Bog** oder Bohus entspringet aus einem see auff den Podolischen gräntzen/ gehet bey Constantinow / Bar und Braclaw vorbey / und fällt in den Nieper unweit Ockzakow.

Der **Bug** entspringet in Roth-Reussen/ nahe bey Olesko oder Zborow/ läufft bey Glituani/ Beltz/ Sokal/ Ulodzimierz / Chelm/ Brestv und Warschau vorbey / und vermischt sich bey Wischegrod mit der Weixel.

Der **Niemen** oder der Nemenus entspringet nahe bey Slonim/ oder vielmehr Nessiviez/ in der woywodschafft Novogrodec/ Bielcz / Grodno/ Troki/ Vilna / und fället hernach in die ostsee nahe bey Tylsa.

In Nieder- oder Groß-Polen/ Cujavien und in dem gebiet von Lublin giebts verschiedene ansehnliche seen/ welche mit allerley frischen fischen angefüllet sind. Der vornehmste unter diesen seen ist Goplo/ welcher fünff meilen lang und eine halbe breit ist. Der beste nach diesem ist Biale / sonst auch der weisse See genannt/ und zwar vermuthlich per antiphrasin, weil dessen wasser im April und Mäymonate denen fellen eine schwärtzliche farbe giebt.

Ich will in der eintheilung dieses landes Starovolscio nachfolgen/ und daher von der ersten provintz dieses königreichs anfangen/ welche ist

Groß- oder Nieder-Polen. Dieses stücke landes stösset gegen mitternacht an Pommern und Preussen/ gegen mittag an Ober- oder Klein-Polen/ gegen morgen an Masovien / und gegen abend an Schlesien und die Marckgraffschafft Brandenburg. Es wird deßwegen **Groß-Polen** genennet/ weil Lechus/ der stiffter dieses königreichs/ sich zu erst allhier niederließ/ und es in 2 theile unterschiede/ welche sind

1 Groß-Polen / in besonderm verstande; und
2 Cujavien.

In diesen beyden theilen sind sieben woywodschafften/ nemlich Posen / wozu auch das gebiete von Wschow gehöret/ Kalisch/ Stradien/ wozu das gebiete von Velunia gerechnet wird/ Rava/ Lenczicz/ Bresty und Inowlocz.

Unter diesen woywodschafften gehören allein die beyde letztern zu Cujavien. Die vornehmste unter allen diesen sieben woywodschafften ist

Po-

Posen/ worinne folgende grosse und kleine städte sind: Posen/ ein bischöfflicher sitz/ woywodschafft und Castellaney; Gnesna/ ein ertzbistum und Castellaney/ Koscien/ Uskow/ Sremsk/ Miedzyrzecze/ Nacum/ Curnic/ Slupcza/ Pysdra/ Kcina/ Conin/ Premecz und Ragozno.

Die haupt-stadt unter allen diesen ist

Posnan/ oder wie sie von denen Teutschen genennet wird/ Posen/ liegt am flusse Warta 39 grad long. und 52 lat. Sie ist 7 meilen westwerts von Gnesen/ 20 Teutsche meilen nordwerts von Uratislaw oder Breßlau/ und 50 von Cracow südwerts entfernet. Rings herum sind verschiedene kleine berge.

Diese stadt ist mit einer starcken doppelten mauer und einem sehr tieffen graben umgeben. Im übrigen ist sie zwar sehr klein/ iedoch schön und trefflich wohl gebaut; wie dann die meisten häuser darinne von quader-steinen sind. Unter denen öffentlichen gebäuden ist sonderlich das schloß sehens-würdig/ welches auff einem kleinen hügel liegt/ zwischen denen beyden flüssen Warta und Prosna/ auch ist selbiges insgemein mit allerley ammunition versehen/ und hat weder an festigkeit noch schönheit einigen mangel. Die übrigen öffentliche gebäude sind gleichergestalt sehr fein; wiewol die prächtigsten auff der andern seite des flussesWarta in der vorstadt/ die sehr groß ist/ stehen. Allhier ist die dom-kirche nebst einem collegio canonico, wie auch des Bischoffs palast/ welcher um und um mit morast umgeben ist. Dieses gebäude wird insgemein Valisovia genannt/

und

und ist so feste gebauet/ daß es/ wie die stadt / eine belägerung ausstehen kan.

Johannes Lubranscius/ ein Bischoff dieses orts/ stifftete allhier ein Collegium / so von dem Cracauischen visitiret werden solte. Adam Conarius/ desselben successor / machte es nachgehends noch grösser/ und zierete es sehr schöne. Eine gewisse andere person/ mit namen Kosraseius/ begabte es mit reichlichen einkünfften. Dahero / obschon die Jesuiten auch in der stadt ein Collegium haben/ worinnen die studia trefflich wol excoliret werden; so hat dennoch auch dieses in der vorstadt niemals mangel an jungen edelleuten / welche fast täglich hauffen weise dahin kommen/ um sich in der matheſi und denen rechten unterweisen zu lassen. Bemeldte vorstadt ist gantz mit einem morast und einem grossen see umgeben. Sie wird öffters unter wasser gesetzt/ wenn die Warta überläufft/ so/ daß man bißweilen in denen benachbarten dörffern / auff unterschiedliche meilen lang/ nur die spitzen der häuser sehen kan. Diese überschwemmung gehet bißweilen in die stadt hinein / ungeachtet selbige hohe mauern hat/ so/ daß man manchmal mit kähnen auff den strassen herum fahren müssen. Allein sie währet nicht lange/ gestalt sich das wasser gemeiniglich in drey oder vier tagen gantz wiederum verliehret. In dieser stadt werden drey sehr berühmte messen gehalten/ wohin sehr viel kauffleute und andere vornehme personen aus Teutschland zu kommen pflegen. Die erste wird um den anfang der fastenzeit gehalten/ uñ währet einen monat; die andere um Michaelis/ und währet fünff wochen; die dritte aber mit-

mitten im sommer/ welche eben so lange dauert. Die einwohner dieser stadt sind meistentheils der Römisch-Catholischen religion zugethan; wiewol auch sehr viel Juden unter ihnen leben. Die regierung wird von einem Staroſten geführet/ welcher jährlich aus denen **rathsherren** erwehlet wird/ und so lang/ als er in diesem amte sitzt/ auch den titul eines **Generals von Groß-Polen** führet.

Sieben meilen davon liegt **Gnesna**/ zwischen moräſten und hügeln; die Teutschen nennen es Gniesen. Es ist ein ertzbischöfflicher sitz/ dessen ertzbischoff Primas von gantz Polen ist. Diese stadt liegt drey Polnische meilen nordwerts von dem fluſſe Warta/ sieben von Kalisch südwerts/ eben so weit von Posen ostwerts/ und ohngefehr 13 meilen von Thorn/ 30 von Dantzig und 33 von Warschau nordwestwerts. Sie war vorzeiten die haupt-stadt vom gantzen königreich/ wurde von Lecho/ desselbigen stiffter/ erbauet/ und bekam den namen Gnesna von einem adler-neſte/ wie in des bemeldten Königes leben zu sehen ist.

Diese stadt ging A. C. 1613 fast gantz im feuer auff/ und ist anietzo insonderheit deswegen merckwürdig/ weil der ertzbischoff und Primas von Polen allhier residiret/ welcher groſſe privilegien hat. In der allhier befindlichen dom-kirche ist ein unschätzbarer schatz/ welchen man meistentheils des h. Adalberti grab zu dancken hat. Selbiges ist mitten in der kirche zu sehen/ und von Sigismundo III mit silber eingefasſet worden. Desgleichen ist auch diese kirche von dem letztverstorbenen ertzbischoff/ Henrico Firleio/

leio/ bereichert worden/welcher unter andern raritäten ihr auch seine bischoffs-mütze schenckte/ die man auff 24000 Polnische gülden schätzet. Die kirch-thüren sind alle von sehr künstlich ausgearbeitetem Corinthischen ertz / welche man zuerst aus dem kloster Corsuna in Chersoneso Taurica genommen/von dar nach Kiow/ und endlich auff Boleslai II befehl hieher gebracht hat. Allhier werden gleichfalls unterschiedliche jahrmärckte oder messen gehalten/unter welchen der vornehmste ist der S. Adalberti-marckt.

Koscien/ eine mäßige stadt / liegt auff der ebene zwischen moraſten/ hat eine gedoppelte mauer nebst einem breiten und tieffen graben/und liegt ohngefehr 7 meilen von Posen.

Uskow/ eine mit mauern umgebene stadt/ liegt gleichfalls auff der ebene/ und ist ohngefehr 11 meilen von Posen entfernet.

Sremsk/ **Premecz** und **Kagozno**/ sind drey von lauter holtz gebauete städte/ welche unter die woywodschafft Posen gehören.

Miedzyrzecze/ eine meistentheils von holtz erbauete stadt auff einer ebene/ ist mit kleinen bächlein und moraſten umgeben/ wie solches auch der nahme anzeiget. Sie liegt an der Schlesischen und Pommerischen gräntze/und hat ein beydes durch die kunst und natur sehr festgemachtes schloß / wovon man rühmet/daß es nicht anders/als durch hungers-noth/ bezwungen und eingenommen werden könne. Dieses haben unterschiedliche Teutsche Fürsten mit ihren eigenen schaden erfahren/ als welche nach einer langen und fruchtlosen belägerung endlich unverrichteter

ter sache wiederum davor abziehen müssen. Dieser ort liegt 15 meilen von Posen.

Slupcza/ eine stadt an der Warte/ ist mit einer sehr starcken mauer und andern ziemlichen festungswercken versehen.

Pysdra/ ist gleichfalls eine mit ringmauern umgebene stadt an der Warte/ liegt auff einer ebene/ hat rings umher holtz/ und ist 9 meilen von Kalisch entfernet.

Die andern städte in dieser woywodschafft sind gleichergestalt zum theil mit mauern umgeben/ und mehrentheils von holtz gebauet/ ausgenommen die öffentliche gebäude/ als z. e. die schlösser/ kirchen/ klöster/ abteyen/ rathhäuser ꝛc. welche alle entweder von gehauenen oder ziegel-steinen erbauet sind.

Die **reichs-räthe** von dieser Woywodschafft sind: der Ertzbischoff von Gnesna/ der Bischoff/ Woywod und Castellan von Posen/ die Castellans von Sremsk/ Miedzyrzecze/ Premecz/ Ragozno/ Kriven und Zandoc.

Uber diß giebts auch in dieser woywodschafft noch unterschiedliche andere so wol regiments- als kriegsbediente. Unter denen Staroſten oder Gouverneurs der städte haben einige eine gewisse jurisdiction/ andere aber keine/ gleichwie auch im gantzen übrigen königreiche.

Das wapen dieser woywodschafft ist ein ausgebreiteter silber-farbener adler in einem rothen felde.

Die **andere woywodschafft** in **Groß-Polen** ist Kalisch/ worinne folgende grosse und mittelmässige städte sind/ als: Kalisch/ Kolo/ Land/ Naklo/ O-

dol-

dolanow/ Chocia/ Stave/ Cosmin/ Dobra/ Grabow/ Opatorec und Plesow.

Die haupt-stadt ist Kalisch/ so zwischen morasten liegt/ am flusse Prosna/ und nur mit einer mauer von ziegelsteinen und einigen niedrigen thürmen befestiget ist. Allhier sind einige klöster/ wie auch ein sehr prächtiges Jesuiter-collegium/ welches Stanislaus Karncovius/ Ertzbischoff von Gnesna/ gestifftet hat. Man siehet auch allhier noch die rudera von einem alten festen castell/ welches vormals durch die Teutschen ordens-ritter zerstöret worden ist.

Kolo/ eine von holtz erbauete stadt/ welche nur eine mauer von leim und koth hat/ wird zu gewissen zeiten von dem flusse Warta/ an welchem sie liegt/ gantz umringet/ und ist ohngefähr acht meilen von Kalisch entfernet.

Land/ eine mäßige stadt an der Warta/ liegt ohngefehr vier meilen von Gnesna.

Naklo/ eine von holtz erbauete stadt/ nahe bey dem see Goplo/ hat ein mit mauern umgebenes schloß/ welches mitten unter morasten liegt.

Odolanow/ eine stadt nebst einem schloß/ ist gleichfalls mit moraste umgeben.

Chocia/ eine stadt/ in welcher Andreas Lipski/ ein Bischoff von Cracow/ eine dom-kirche mit grossen unkosten erbauen ließ.

Die andern städte in dieser woywodschafft sind geringe/ weswegen wir sie vorbey gehen.

Die reichs-räthe in dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Kalisch/ die Castellane von Land/ Naklo und Kamin.

Das wapen dieser woywodschafft ist ein schwartzer büffels-kopff/und eine krone zwischen seinen hörnern/ in einem würffel-weise gemachten felde von weisser und rother farbe.

Die dritte woywodschafft von Groß-Polen ist Siradia/ längst dem flusse Warta hin liegend/ so vier districte hat/ nemlich die districte von Siradia/ Schadkow/ Radomsko und Petricow.

Hierinne liegen folgende städte: Sirat/Rosprza/ Spicimir/ Petricow/ Konarzew/Wart/Lask/Vidavia und Pabianice.

Die haupt-stadt unter allen ist Sirat/welche auff einer ebene liegt/ mit einer starcken mauer befestiget ist/ und ein schloß hat an der Warta. Unter die jurisdiction dieses orts gehören folgende städte:

Rosprza/eine von holtz erbaute stadt/ist mit moraſten umgeben.

Spicimir/ hat gleichfalls nur höltzerne häuser.

Petricow/eine mit mauern umgebene und ziemlich ansehnliche stadt/ liegt zwischen kleinen bächlein und tieffen moräſten. In der vorstadt dieses orts wird alle jahr einmal eines von denen grossen reichsgerichten gehalten/ und zwar in einem von des Königes paläſten. Nicht weit von hier ist ein anderer sehr regulier erbauter palaſt des Königes/ wohin sich Seine Majestät zur zeit der ermeldten gerichts-versammlung bißweilen zu begeben pflegt/ sich allda zu belustigen. Um diese stadt herum sind noch unterschiedliche andere prächtige gebäude/ welche denen Bischöffen und andern vornehmen personen gehören/ worunter die berühmteſten sind die abtey von

Vitro-

Vitrovia/und der palast von Crusmen/ so nach Italiänischer manier erbauet sind.

Konarzew/ ist eine stadt von keiner sonderlichen wichtigkeit.

Wart/ eine grosse stadt/ an einem flusse gleiches namens.

Lask/ eine stadt/worinne vormals Johannes Lascus/ Ertzbischoff zu Gnesna/ eine dom-kirche erbauen ließ/welche er mit reichlichen einkünfften begabete.

Zu dieser woywodschafft gehöret auch das gebiete von

Vielun/ welches einen Castellan und andere beamte mehr hat/ und in 2 theile unterschieden ist / die da heissen Vielun und Ostresow. In beyden liegen einige städte und sehr viel dörffer.

Die vornehmste stadt darinne ist **Boleslaw**/ welche ein sehr festes schloß hat.

Vielun ist mit einer hohen ringmauer und einem sehr tieffen graben umgeben/ und hat gleichfalls ein schloß am flusse Prosna. Die häuser darinne sind insgemein von ziegelsteinen gebauet/ worunter einige sehr prächtig sind.

Ostresow/ eine von holtz erbauete stadt an der Schlesischen gräntze/ liegt auff einer sehr grossen ebene/ und ist fast um und um mit wäldern umgeben.

In dieser woywodschafft hatten die edelleute vorzeiten ein privilegium/ ihre brieffe mit rothem wachs zu zusiegeln / welches sonst allein die reichs-räthe im gantzen übrigen königreiche thun durfften. Dieses erhielten sie daher/ weil sie die standarte der woywodschafft Lenczicz wiederum eroberten/ nachdem selbi-

ge durch die Preussen und Teutschen ritter genommen worden.

Die reichsräthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Siradia/die Castellane von Rosprza/ Spicimir und Konarzew.

Das wapen dieser woywodschafft ist ein rother löwe in einem grünen felde / und ein schwartzer adler/ welche in der mitten beyderseits einander gegen über gesetzt sind.

Das gebiete von Vielun hat ein gantz besonderes wapen / nemlich ein Agnus Dei nebst einem silberweissen kreutze in einem rothen felde.

Die vierdte woywodschafft von Groß-Polen ist die woywodschafft

Rava / welche in drey districte unterschieden ist/ nemlich in das gebiete von Rava / Sochaczow und Gostinin. Hierinne sind unterschiedliche grosse und mäßige städte/ als z. e. Rava/ Lowitz/ Wolworz/ Gombin / Sochaczow / Gostinin / Biasdum und Biala.

Die haupt-stadt in dieser woywodschafft ist Rava/ welche auff einer ebene liegt/ fast lauter höltzerne häuser hat/ und noch ziemlich volckreich ist. Dieser ort hat ein schloß an einem fluß gleiches namens / worein die vornehmste stands-personen/ wenn sie etwas verbrochen haben/ gefangen gesetzt werden. Der vierdte theil von denen einkünfften dieses schlosses wird zur bezahlung der soldatesca angewandt. Eben dergleichen verordnung war auch in Podolien/ allwo die vorigen Könige die besten soldaten hinlegten / diese gegend wider die offtmalige einfälle der Tartarn zu beschü-

beschützen. In dieser stadt ist ein herrliches Jesuiter-collegium/ welches von gelehrten leuten sehr offt besuchet wird.

Lowitz/ ist viel volckreicher/ als Rava/ und liegt ohngefehr fünff meilen davon. Diese stadt ist insonderheit deswegen berühmt/ weil sie bißweilen des Ertzbischoffs von Gnesna oder Primatis von Polen residentz ist. Sein daselbst befindlicher palast ist mit morast umgeben und bestehet aus unterschiedlichen feinen gebäuden. Die kirche ist gleichfalls ein sehr schönes gebäude/ und mit herrlichen einkünfften versehen. Dieser ort hat viel wackere klöster und abteyen ꝛc. Es werden allhier unterschiedliche berühmte jahrmärckte oder messen gehalten/ welche von sehr vielen edelleuten/ die von allen orten herkommen/ besuchet werden.

Wolworz/ eine stadt/ worinne gemeiniglich der Bischoff von Cujavien residiret/ als welcher hieselbst einen herrlichen palast hat. Dieser ort ist gleichfalls sehr volckreich.

Gombin/ eine grosse stadt/ so lauter höltzerne gebäude hat/ liegt auff einer ebene.

Sochaczow/ ein mit palisaden umgebener ort/ hat ein schloß auff einem felsen/ welcher von dem flusse Bsura benetzet wird.

Gostinin/ eine von holtz erbauete stadt/ liegt auff einer ebene zwischen morasten/ und ist insonderheit deswegen berühmt/ weil allhier Demetrius Zuski/ der Czar von Moscau/ eine lange zeit gefangen gehalten wurde/ in welcher gefangenschafft er endlich sterben muste.

Viasdum / hat ein festes und schönes schloß / und ligt nicht weit von Rava zur lincken hand.

Biala / gehöret dem Bischoffe von Chelm. In dieser woywodschafft liegt auch Sqvernewicz / ein vortrefflicher palast des Ertzbischoffs von Gnesna.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Rava / die Castellane von Sochaczow und Gostinin.

Das wapen dieser woywodschafft ist ein schwartzer adler / welcher den buchstaben R auff seiner brust hat / in einem rothen felde.

Die **fünffte woywodschafft** von Groß-Polen ist die woywodschafft Lanscicz / welche gleichfalls drey districte in sich begreifft / nemlich die districte von Lencicz / Brezin und Orlow. Die besten städte darinne sind Lencicz / Orlow / Bresna / Piontkum und Uniejow.

Die haupt-stadt in dieser woywodschafft ist **Lencicz** / ein mit ringmauern umgebener ort / liegt zwischen morästen auff einer ebene / und hat einen sehr breiten und tieffen stadtgraben / wie auch ein sehr wol fortificirtes und auff einem felsen liegendes schloß / wobey der fluß Bsura vorbey läufft. Nicht weit davon in einem dorffe / Koscia genannt / ist eine von qvader-steinen erbaute sehr nette kirche. Es werden in dieser stadt unterschiedliche berühmte messen gehalten / wie auch einer von denen kleinen reichs-tägen / wenn es der König befielet.

Orlow / eine von holtz erbauete stadt / liegt zwischen einigen kleinen seen / und einem grossen fluß / wor-

worinne viel koth ist. Dieser ort ist vier meilen von Lenczicz entfernet.

Bresin/ hat gleichfalls nur höltzerne häuser / ist von mittelmäßiger grösse/liegt zwischen tieffen morasten / und ist ohngefehr 7 meilen von Lenczicz entfernet.

Piontkum oder **Piatek**/ liegt im morasse am ufer des flusses Bsura. Dieser ort ist wegen seines guten biers berühmt/welches von hier durch das gantze königreich verführet wird. Es ist hieselbst ein dem h. apostel Paulo gewidmetes kloster.

Unienow/ hat ein sehr berühmtes schloß an der Warte/und gehöret nebst selbigem dem Ertzbischoffe von Gnesna.

Die reichs-räthe oder senatorn von dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Lenczicz/ die Castellane von Bresini / Brezina und Biechovia.

Das wapen dieser woywodschafft ist ein silberweisser adler/und schwartzer löwe/ welche in der mitte einander gegen über gesetzt sind / in einem rothen felde. Der adler hat eine göldene krone.

Die **fünffte** und **sechste woywodschafft** gehöret zu Cujavia. Die erste darunter ist die woywodschafft Brzest / welche vier districte unter sich begreifft/ nemlich die districte von Brzest/ Kruswick/ Coval und Predeck.

Hierinne liegen unterschiedliche städte / als z. e. Wladislaw/ Brzest/ Nisaw/ Radzieow/ Koisinow/ Kowalow und Sluzow.

Die haupt-stadt in dieser woywodschafft ist **Wladislaw**/ welche zwischen moraſten liegt nahe bey der Weixel. Diese stadt ist insonderheit deswegen berühmt/ weil der Bischoff von Cujavia allhier seinen sitz hat; Dieser pfleget allzeit den König zu krönen/ im fall der Primas entweder gestorben/ oder kranck ist/ oder mit der wahl nicht einig ist. Es ist allhier eine nach der Gothischen manier erbaute schöne dom-kirche/ um welche rings herum die häuser der Canonicorum stehen/ nebst einer grossen frey-schule. Die gebäude dieser stadt sind insgemein von ziegelsteinen auffgeführet / gleichwie auch das schloß an der Weixel. Die umher gelegene gegend ist sehr sumpfigt und moraſtig/ und hat grossen mangel an holtz / welches denen einwohnern sehr beschwerlich fället.

Brzeſt/ liegt auff einer ebene zwischen moraſten/ und hat eine sehr starcke mauer / nebst einem tieffen graben. Die allhier befindliche häuser sind auch meistentheils von ziegelsteinen gebauet.

Niſaw/ liegt nicht weit von Uladislaw / und ist gleichfalls mit einer ring-mauer umgeben.

Radzieow/ eine von holtz erbauete stadt / liegt auff einem platten lande/ nahe bey einem sehr grossen see.

Koiſinow/ hat ein festes schloß.

Kowalow/ eine von holtz erbaute stadt/ liegt im moraſt.

Diese woywodschafft ist sehr fruchtbar/ und hat einen grossen überfluß an allerley getreide/ so/ daß die einwohner nicht allein für sich daran gnug haben/ sondern auch sehr viel davon auff unterschiedlichen

schiff-

schiffreichen flüssen nach Dantzig führen / von dannen es aus dem königreiche weggebracht wird.

Die siebende und letzte woywodschafft in der provintz Groß-Polen ist Inowlocz / welche drey districte in sich fasset / nemlich die districte von Bydgosty / Bobrounitz und Inowlocz.

Diese woywodschafft erstrecket sich von dem see Goplo und der stadt Cruswick biß an die Weixel und Pommerische gräntzen / und hat unterschiedliche städte / worunter die vornehmsten sind Kruswick / Bydgosty / Gnieukow / Wratislaw / Solec / Dibow / und Strelce.

Kruswick / ist nechst Gnesna die älteste stadt / liegt an den gräntzen von Bresty / und hat ein sehr festes schloß nahe bey dem see Goplo / woraus die ratzen kommen seyn sollen / welche / durch GOttes gerechtes gerichte / den König Popiel II nebst dessen weibe und gesamter familie aufffraßen. In der vorstadt dieses orts ist die S. Peters-kirche / so von werckstücken erbauet / nebst einem Collegio / worinne 24 Canonici sind. Vor alters hatten die Könige allhier ihre residentz / welche nachgehends nach Cracau verlegt wurde.

Bydgosty / eine mit mauern umgebene stadt / liegt auff einer ebene / am flusse Barda / auff welchem unterschiedliche dinge nach Uladislaw gebracht werden / welcher ort nur 6 meilen davon entfernet ist.

Die übrigen städte sind auch nicht zu verachten / wie sie dann insgemein wol bewohnt sind.

Die reichs-räthe oder Senatorn von Cujavia sind der Woywode und Castellan von Brzest / der

Woywod und Castellan von Inowlocz. Die Castellane von Kowalow/ Kruswic und Bydgosty.

Das wapen der provintz Cujavia ist in einem goldfärbigem felde ein rother adler und schwartzer löwe/ welche in der mitte einander gegen über gesetzt sind.

Die andere haupt-provintz dieses Königreichs ist

Ober- oder Klein-Polen/ welches gegen mitternacht an Masovia und Podlachia/ gegen abend an Nieder-Polen/ gegen mittag an Ungarn und gegen morgen an Reußen stösset/ und beydes in der länge und breite ohngefehr 50 teutsche meilen austrägt.

Diese provintz wird insgemein in drey woywodschafften eingetheilet/ welche sind die woywodschafften Cracau/ Sendomir und Lublin.

Die erste woywodschafft in Klein-Polen ist Cracovia/ welche vier districte und drey hertzogthümer/wie auch eine graffschafft in sich begreifft.

Die vier districte sind Cracovia/so wiederum zwey besondere theile hat/nemlich Xianzek und Prossovia/ Zelovia/Briecz und Sandecz.

Die drey hertzogthümer sind Oswieczin/ Zator und Severia/welche ein stück von Schlesien sind.

Die graffschafft ist Scepuz/ so zu Ungarn gehöret/und 13 städte in sich begreifft/ worunter Lubowla die vornehmste ist/ welche ein wol-befestigtes schloß hat/ in welchem stets eine besatzung liegt.

Die vornehmsten städte in dieser woywodschafft sind Cracau/ Biecz/ Wounicz/ Sandecz/ Zelow/ Kyaz/ Oswieczin/ Zator/ Severia/ Prosßovice/

Czen-

Czenstochow/ Slankow/ Ilcussia/ Wielitzka/ Bocknia und Dobricze.

Cracau/ die haupt-stadt von der gantzen provintz/ ist sehr berühmt/ liegt auff einer grossen ebene/ nahe bey der Weixel/ auff welchem fluß die kauffmanns-wahren nach Dantzig gebracht werden. Sie liegt 9 Polnische meilen ostwerts von den Schlesischen und 11 von den Ober-Ungarischen gräntzen/ 23 von Sendomir/ 30 von Olmitz/ 35 südostwerts von Breßlau/ 40 von Wien/ und ohngefehr 50 von Ofen/ im 42sten grad long. und 50 lat.

Diese stadt hat ihren nahmen von Craco/ Graco oder Graccho/ einem von denen ersten Polnischen Hertzogen bekommen; wiewol einige vorgeben/ daß besagter ort des Ptolomäi Cawdanum sey/ welcher nahme in Cracau verwandelt worden. Allein der nahme mag herkommen/ wo er will; gnug ist es/ daß dieser ort anietzo/ so wol in ansehung der darinne befindlichen prächtigen gebäude/ als auch wegen des grossen überflusses aller nothwendigen lebens-mittel/ wenig Teutschen oder Italiänischen städten etwas nachgiebt.

Will aber jemand dieses von Starovolscio der stadt Cracau ertheiltes lob in zweiffel ziehen; so muß ihr doch zum wenigsten dieser ruhm bleiben/ daß sie die gröste und best-gebaute stadt in gantz Polen ist. Sie ist in vier theile unterschieden/ welche heissen Cracau (in besonderm verstande) Casimir/ Stradomia/ und Cleparia.

Der erste theil/ welcher Cracau heist/ ist mit einer sehr hohen mauer umgeben/ und mit runden ziegel-

stei-

steinern thürnen versehen. Desgleichen hat er auch einen ausgemauerten sehr breiten und tieffen stadt-graben/ wie auch ein herrliches schloß/ so fast eine halbe stunde im umkreisse hat/ und auff einem felsen gegründet ist/ welcher Vavel genennet wird/ am ufer des Weixel-flusses. Dieses schloß ist ein grosses steinernes gebäude/ und bestehet aus zwey flügeln/ die um einen viereckten hof prächtig erhaben sind; der hof hat gallerien/ so von pfeilern getragen werden/ und mit schwartzem uñ weissem marmor gepflastert sind. Die königlichen gemächer sind nebst andern zimmern mit unterschiedlichen curieusen gemälden und bildern gezieret/ und die umher gelegene gegend giebt den lustigsten prospect/ den man in Europa finden mag.

Allhier ist die dom-kirche S. Stanislai/ in welcher ein unlängst-gewesener Bischoff von Cracau/ mit nahmen Martin Szyscovius/ des gedachten heiligen grab/ so vor diesem gantz silbern gewesen/ ausgebessert und schön gezieret hat. König Sigismundus III und dessen sohn Uladislaus VII schenckten dazu viel göldene und silberne gefässe. Sigismundus I bauete diesem heiligen zu ehren einen silbern altar/ nahe bey dessen grab/ und verehrete darauff einige güldene crucifixe und eben so viel mit allerley edelgesteinen reich besetzte meßgewande. Seine tochter Anna/ des Königes Stephani gemahlin/ ließ noch einen silbern altar auffrichten in der capelle der verkündigung Mariä/ deren dach gantz vergüldet ist/ und werden darinnen die Könige in Polen begraben.

Diese

Diese dom-kirche ist vornemlich wegen ihres capitels und der schatz-kammer zu mercken.

Der vielen unschätzbaren kostbarkeiten/die man in dieser kirche zu sehen hat/ will ich nicht gedencken; dieses einige aber kan nicht unberühret lassen/ daß der gottes-dienst in derselben niemals aufhöret/ indem die priester darinnen weder tag noch nacht stille schweigen. Der Bischoff dieser diöces ist ein herr über 13 städte/ und über das hertzogthum Severia. Sein capitel/ welches ohngefehr aus 30 Canonicis und verschiedenen andern unter-priestern bestehet/ hat austrägliche einkünffte. Diese stadt wurde gleich zu anfang/da man die christliche religion in Polen zu erst gepflantzet/ von Miecislao I zu einem ertzbischöfflichen sitz gemacht; allein hundert jahr hernach wurde ein bistum daraus unter dem Ertzbischoff von Gnesna/ weil Lampert Zula sich nicht bereden laßen wolte/ das pallium von dem Römischen stule anzunehmen/ welcher aber doch hernach/ da er sich demütigte/ die ertzbischöffliche würde wiederbekam/ wiewol nur für sich selbst/ so lange er lebte; denn seine successores sind nachgehends stets nur Bischöffe gewesen.

Uber dieses sind noch funffzig andere pfarr-kirchen beydes in dem castelle und in der stadt. Die berühmteste darunter ist/ die zur lieben frauen in der ringmauer von Cracau/ welche von einem Ertz-priester regieret wird/ nach zehen grossen strassen zu gerichtet ist/ und noch über diß auff allen seiten vier reihen prächtiger gebäude hat.

Cast-

Casimirus der Grosse legte den grund zu der hiesigen Universität/ welche aber nicht eher in völligen stand kam/ als 1401/ durch Uladislai Jagellonis hülffe und gutthätigkeit/ vermöge des von seiner gemahlin auffgerichteten testaments. Bald hernach wurden die privilegien dieser academie von dem Pabst Urbano VI bestätiget. A. C. 1549 zogen die studenten von dieser Universität hinweg/ weil die obrigkeit Andreä Czarnikowski diener/ welche bey einer zänckerey sehr viel aus ihrem mittel erschlagen hatten/ nicht straffen wolte. Hierauff zerstreueten sie sich in unterschiedliche gegenden von Teutschland/ nahmen die lutherische religion an/ breiteten selbige durch gantz Polen aus/ und bekamen einen sehr grossen anhang. Allein ungeachtet dessen ergaben sie sich zuletzt dennoch wieder unter den gehorsam des Römischen stuhls.

Auff dieser universität werden allerley studia getrieben/ so/ daß selbige dem königreiche Polen anietzo eine eben so grosse zierath ist/ als Athen weyland in Griechenland war. Es sind daselbst eilff collegia, nemlich

Das grosse collegium, welches nur denen philosophis gehöret.

Das Juristen-collegium, worinne die Professores Juris beysammen wohnen/ und ihre lectiones halten.

Das Medicinische collegium, worinne die medici nicht wohnen/ weil sie insgemein verheyrathet sind und familien haben.

Das

Das collegium Dlugossi für junge studiosos juris.
Das collegium **der armen**/ für die stipendiaten.
Das collegium Nascovii für andere wissenschafften.
Das collegium **von Jerusalem** oder Olesnicii.
Das collegium Zisinii, so erst neulich auffgerichtet worden.
Das collegium Staringilii.
Das collegium Smiescovicii.
Das collegium literarum humaniorum.

Uber diß sind auch in der stadt 14. schulen/ in deren etlichen auch academische wissenschafften getrieben werden.

Alle diese collegia und schulen werden von einem Rectore oder Vice-Cantzlar regieret / welcher die auffsicht darüber hat/ damit alle professores und lehrmeister ihre gebühr recht in acht nehmen und ihr amt fleißig verwalten mögen. Alle/ beydes geistliche und politische ämter im gantzen königreiche / werden fast mit lauter solchen personen besetzt / welche auff dieser universität erzogen worden.

In denen klöstern wird gleichfalls so wol die philosophie/ als theologie/ gelesen/ insonderheit aber in dem Dominicaner-kloster zur h. Dreyeinigkeit / worinne täglich lectiones gehalten / und unterschiedliche gattungen von studiis getrieben werden.

Es sind auch unterschiedliche arten von bettelmönchen in dieser stadt / welche an hohen fest-tagen nach alter gewonheit in procession gehen/ da sie dann auff verschiedene weise angekleidet sind. Denn z. e.

Der

Der bettel-mönche	Kleidung ist
des rosen-krantzes	roth /
der barmhertzigkeit	grün /
des mantels	blau /
des leidens	schwartz /
des leibes Christi	weiß /
der h. Sophia	purpur-roth /
der h. Anna	aschenfarb /
der h. Monica	carmesin-roth.

Die häuser dieser stadt sind meistentheils von werckstücken gebauet / und 4 oder fünff geschoß hoch / oben aber nur mit schindeln oder brettern / an statt des schieffers oder der ziegel / gedeckt.

Das theil der stadt / welches Casimir genennet wird / ist an die übrigen durch eine schöne höltzerne brücke gefüget / welche über den fluß Rudawka / so ein arm von der Weixel / gebauet ist. Die andern beyden theile / nemlich Stradomia und Cleparia / werden von der Weixel bewässert / und liegen zwischen Cracau und der vorbemeldten brücke.

Biecz / in einer landschafft gleiches nahmens / liegt auff einer ebene / ist mit einer ringmauer umgeben / und wird von dem fluß Rapa bewässert / aus dessen schaum guter schwefel gemachet wird. Dieser ort liegt ohngefehr 15 Polnische meilen von Cracau / und 5 von Sandecz.

Wounitz oder **Woynicz** / eine von holtz erbaute stadt am flusse Dunaiecz / liegt ohngefehr 9 meilen von Cracau.

Sandecz / eine mit ringmauern umgebene stadt / in einer sehr lustigen gegend / im gebiete gleiches nahmens /

mens/ an dem flusse Dunaiecz/ liegt ohngefehr 11 meilen von Cracau/ und hat eine stiffts-kirche und verschiedene klöster ꝛc. Die einwohner dieses orts sind sehr fleißige und kunstreiche leute.

Lelow/ in dem gebiete Lelowia/ worinne sie die haupt-stadt ist/ hat eine alte ringmauer/ und ein auff einem hügel stehendes festes schloß/ worinne ein palast und verschiedene nach der Italiänischen manier angerichtete gärten zu finden sind. Dieser ort liegt an dem flusse Biala und ist ohngefehr 11 meilen von Cracau entfernet.

Lyaz/ eine von holtz erbaute stadt/ liegt ohngefehr 7 meilen von Cracau.

Osvieczin/ die haupt-stadt in einem hertzogthum gleiches nahmens/ ist mit höltzern häusern angefüllet/ liegt auff einer ebene zwischen moraſten/ und hat ein von holtz erbautes schloß/ welches wände von laimen hat. Dieser ort ist ohngefehr 7 meilen von Cracau entfernet.

Zator/ die haupt-stadt in einem gleichbenamten hertzogthum/ ist von holtz erbauet/ liegt auff einer ebene nahe bey dem Weixel-fluß/ ohngefehr 5 meilen von Cracow.

Severia/ die haupt-stadt in einem grossen hertzogthum gleiches namens/ hat ein sehr festes schloß auff einer insul/ mitten in einem grossen see/ und noch ein anders zu Lipovecia/ auff einem hohen felsen/ welches deswegen berühmt ist/ weil die ungehorsamen geistlichen in dem bisthum Cracow darein gefangen gesetzt werden. Denn weil der Bischoff von Cracow zugleich ein weltlicher herr über dieses hertzog-

thum ist/ welches einige städte/ und unter andern auch Lipovecia nahe bey Cracow/ in sich begreifft/ so ist dieser ort am besten dazu gelegen/ daß er diejenigen/ so etwas verbrochen/ darein verarrestiren lassen kan.

Czentochow/ eine wegen ihres guten biers berühmte stadt/ welches von dar nicht alleine an alle Polnische Oerter/ sondern auch in die benachbarte provintzien von Teutschland geholet wird. Ausserhalb dieser stadt ist ein sehr bekandtes kloster/ so auff einem hügel liegt/ worinne ein bildniß der heil. jungfrauen Maria zu finden/ welches von dem h. Evangelisten Luca gemalet seyn soll/ weswegen von allen orten pilgrime hieher kommen/ demselbigen ihre opffer zu bringen.

Wir giengen auff unserer reise aus Schlesien nach Cracow dieses kloster zu besehen/ worinnen man uns sehr viel güldene und silberne gefässe/ kostbare altarzieraten und kleider/ so mit allerley edelgesteinen und insonderheit mit vielen perlen geschmückt waren/ zeigete. Denn die vornehmen familien in Polen halten es sich und ihren nachkommen vor eine grosse ehre/ wenn sie diesem ort etwas kostbares verehren/ zum andencken beydes ihrer andacht und freygebigkeit. Die mönche schwatzten uns von vielen wundern/ die allhier geschehen seyn solten/ wodurch sie in denen gemütern des leichtgläubigen volcks so viel würcken/ daß die blinden leute kein bedencken tragen/ sich in armut zu setzen/ nur damit diesen ort zu bereichern. Es ist aber nicht allein die kirche des klosters sehr reich/ sondern die mönche besitzen auch eine grosse umher liegende landschafft/ und halten auff ihre

re eigene unkosten eine besatzung von 300 mann/ welche/ wie ich wahrnam/ in einem weit bessern zustand waren/ als alle andere soldaten im königreiche. Ich kan diesen ort mit keinem andern besser vergleichen/ als mit Loretto in Italien/ so wol in ansehung des daselbst befindlichen reichthums/ als auch wegen des aberglaubens/ welchen man allda mit dem Marien-bild treibet.

Slaukow/ liegt in eben demselbigen hertzogthum/ und ist wegen der daselbst befindlichen silberberg-wercke berühmt/ woraus der bischoff grosse einkünffte ziehet.

Nahe dabey liegt Ilcussia/ eine königliche stadt/ welche gleichfalls viel silber und bley hat. Die einwohner dieses orts halten sich sehr prächtig und lassen wacker drauff gehen/ sind aber dabey nicht weniger andächtig/ oder vielmehr abergläubisch und scheinheilig. Diese stadt ist mit einer mauer umgeben. Die häuser darinne sind gröstentheils von ziegelsteinen erbauet. Man hat allhier überaus gut brodt und vortreffliches rind-fleisch/ dergleichen man in gantz Cracow nicht findet/ wovon dieser ort kaum fünff meilen entfernet ist.

Auff der östlichen seite der stadt Cracow liegt **Velisca** oder **Wieliczka**/ nicht über 2 oder 3 meilen von dar. Dieser ort hat viel crystallen- oder bergsaltz/ welches aber nicht so durchscheinend ist/ als das von **Bochna**/ welcher ort ohngefehr 5 meilen von Cracow liegt; denn allhier gräbet man über alle massen klares saltz aus/ und zwar in sehr grossen stücken.

Zunechst gegen Ungarn zu liegt Dobcitia / eine feste stadt nebst einem castell.

Auff der nordlichen seite von Cracow liegt Proszovice / eine von holtz erbaute stadt / auff einer ebene / woselbst ein königlicher palast ist / am ufer des flusses Slozentava / ohngefähr vier meilen von Cracow / worinne ein provincial-landtag gehalten wird.

Es sind in dieser woywodschafft noch unterschiedliche andere städte / welche denen vornehmen herren in Polen zugehören / wie auch sehr viel castelle / paläste / klöster u. d. g. die kein sonderlich ansehen haben; welche ich / um der kürtze willen / vorbey gehe.

Diese woywodschafft übertrifft alle übrige an bergwercken / ausgenommen Sendomir. Silber und bley findet man um Ilcussia / Slaucow / Severia und Novogora; kupffer und gold aber zu Noutray / und auff dem gebürge um Sandecz; mineralisch saltz / welches wie grosse steine und werck-stücke ausgegraben wird / zu Bochna und Wieliczka; marmor von allerhand farben zu Selecia / welcher ort denen barfüssern gehöret; spieß-glaß zu Wislicz; vitriol zu Becia / und stein-kolen zu Tiniecz. Eisenbergwercke und glaß-hütten trifft man zu Olstyn an / gleichwie auch an verschiedenen andern orten dieses königreichs.

Allhier will ich nur noch etwas von dem saltz und glaß gedencken / welches ich in diesem lande angetroffen / und genau betrachtet habe.

Mit denen saltz-bergwercken / welche man bey Cracow findet / hat es folgende bewandniß. Man gehet in selbige hinunter auff vier oder fünff paar höl-

höltzernen treppen/ vermittelst deren man aus einer saltz-grube in die andere kommen kan. Die pferde bringet man auff eben diesem wege hinunter. Die gantze tieffe dieses saltz-bergwercks soll bey nahe 300 geometrische schritte austragen.

Unten trifft man unzählich viel krümmen/und bald hier- bald dorthin sich wendende gänge an / wie auch viel gassen und strassen/ gleichwie in einer stadt/welche man kaum in einer woche durchgehen kan/ wie der eigenthums-herr und erb-gouverneur dieses saltzwercks/ herr Morstin Covalski/ bezeugete. An einigen orten in diesen bergwercken giebt es sehr viel frisches wasser/ welches die bergleute trincken; an denen meisten orten aber ist es saltzig/ woraus durch eine ausdämpffung saltz gemacht wird. Das beste saltz aber ist das natürliche / welches keiner zubereitung nöthig hat. Bißweilen sind so scharffe winde in diesen bergwercken/ daß denenselbigen fast nichts widerstehen kan. Insgemein ist es so kalt darinne/ daß es kaum zu erleiden ist. So lange es regnet/ist das saltz gemeiniglich unschmackhafft. Sie haben gewisse machinen oder werckzeuge/durch deren hülffe man das wasser aus denen saltz-gruben herausziehen kan/ so/ daß die arbeiter keine ungelegenheit davon haben.

Die einkünffte aus diesem saltz-wercke belauffen sich jährlich ohngefähr auff 800000 Timfs oder Polnische gülden/ welche summa beyläuffig 400000 Französische pfund austrägt / wovon 50000 gülden dem Könige/10000 der Königin / und etliche tausend denen kron-bedienten/wie auch denen bergleuten und

andern arbeitern heimfallen. Uber alles dieses aber ist der eigenthums-herr auch gehalten/alle grosse und mässige städte in Polen / und insonderheit ihre Staroſteyen jährlich zu beschencken. Dieses saltzwerck wurde 1548 von einem schuhflicker erfunden. Denn als derselbige nahe bey diesem orte einen brunnen grub/ ward er einer quelle gewar/ in deren mitte eine dünne mauer von saltz war. Diese zerbrach er/und wuste nicht/ was er damit machen solte.

Hierauff entdeckte er solches denen eigenthumsherren/ welchen selbiges stücke land gehörete/nemlich der familie von Morstin. Als nun diese tieffer gruben/ weil sie oben nicht viel saltz antraffen/ fanden sie dessen so viel/ daß sie solche schatz-kammer in 150 jahren nicht haben erschöpffen können. Die saltz-arbeiter geben vor/ daß die saltz-klumpen unten in dem bergwerck ein viel geringer gewichte hätten/als wenn man sie heraus gebracht/welches ich nicht vor gewiß sagen kan/weil ich keine probe davon gesehen.

Es giebt vielerley saltz in dieser grube. Eine gattung davon ist über alle massen hart und felsigt/ gleichwie ein crystall. Eine andere nicht so hart/ und viel klärer. Die dritte gattung ist weich und zerbrechlich / wie auch weiß und rein. Alle diese drey gattungen sind scharff. Die vierdte art hingegen ist etwas gelinder und frischer. In diesen saltz-gruben findet man offt auff einer seite einen strom mit saltz-wasser/ und auff der andern einen strom mit frischem wasser. Desgleichen sind auch einige örter darinne/ wo man nicht arbeiten kan / weil man kein licht dahin bringen darff/ damit sich die dünste nicht an-

anzünden/ welche allzeit salpetrig sind / und gar leicht feuer fangen.

In dieser und in einigen andern woywodschafften findet man auch eine besondere art von Manna/ welches in denen monaten des Mäys und Junii gesammlet wird/ und zwar dergestalt / daß man es nebst dem taue mit sieben von dem grase abnimt. Dieses Manna essen die einwohner / und wissen allerley gerichte daraus zu machen. Hievon noch etwas mehrers zu reden/ werde in folgenden gelegenheit haben.

Die **reichs räthe** von dieser woywodschafft sind der Bischoff/ Castellan und Woywod von Cracow/ die Castellane von Wounitz/ Oswieczin/ Sandecz und Biecz.

Der Castellan von Cracow gehet über den Woywoden um der ursach willen/ welche in Boleslai III, sonst Krivoustus genannt/ leben angezeiget worden. Dieses Woywoden jurisdiction ist sehr groß/ und erstreckt sich nicht allein über die bürger und bauern/ sondern auch über den adel selbst/ in seiner woywodschafft.

Hiernechst kömmt der Prätor oder Ober-bürgemeister von Cracow. Dieses amt (sagt Guagnini) wurde abgeschafft / nachdem ein gewisser Prätor zu Uladislai zeiten dem Hertzoge von Oppeln Boleslao die stadt verrätherischer weise in die hände gespielet hatte/ um welcher untreue willen derselbige nebst seinen spieß-gesellen gebührend abgestrafft wurde / das Prätor-amt aber dem Könige heimfiel/ welcher anietzo selbst einen zu ernennen pflegt. Zu meiner zeit

wurde dieses amt von einem Schottländer verwaltet.

Das schloß zu Cracow stehet vornemlich unter dem commando des Woywoden/ welcher zehen deputirte oder Burggraffen hat/ welche beydes in friedens- und kriegs-zeiten tag und nacht eine genaue wacht darinne halten lassen. Diese Burggraffen müssen allezeit aus dem adel erwehlet werden. Allhier wird die krone nebst denen andern reichs-insignien verwahret.

Das wapen dieser woywodschafft ist ein ausgebreiteter silber-weisser adler/ mit einer güldenen krone in einem rothen felde/ durch dessen flügel ein balcke gehet.

Der district von Sandecz hat auch ein besonders wapen/ in einem theils weissen/ und theils blauen felde.

Das hertzogthum Oswieczin hat zum wapen in einem blauen felde einen ausgebreiteten schwartzen adler/ welcher ein O auff seiner brust führt.

Das hertzogthum Zator führet in seinem wapen einen ausgebreiteten blauen adler/ welcher auff seiner brust ein Z hat.

Die andere woywodschafft von Klein-Polen ist Sendomir/ welche acht districte in sich begreifft/ nemlich die districte von Sendomir/ Radom/ Stenzi[illegible]cz/ Corzin/ Wisliecz/ Chencin/ Opoczno und Pi[illegible]zno.

Darinne sind folgende städte: Sendomir/ Opatovia oder Opotow/ Viazd/ Radom/ Jedbinsk/ Solecz/ Ilza/ Cunow/ Bozentin/ Kielcz/ Malogost/

Su-

Sulow/ Drevicz/ Inowlodz/ Sydlovecz/ Janovecz/ Slupecz/ Lagow/ Racow/ Corzin/ Wislicz/ Pilzno/ Chenzin/ Polovtec/ Zawicost/ Zarnow/ Zaclicin/ Lezaisk/ Osiec/ Stasow/ Polanecz/ Stobnicz/ Olesnicz/ Ossolin/ Paczanow/ Sendisow/ Zarnovec/ Sokolow/ Präclaw und Zaclycin.

Sendomir/ ist die hauptstadt in dieser provintz/ ein sehr lustiger ort/ liegt auff einem kleinen hügel an der Weixel/ hat ein sehr angenehmes aussehn/ und wird von dem adel offt besucht/ weil hieselbst von denen beamten dieser provintz unterschiedliche gerichtstage gehalten werden. Diese stadt liegt nahe bey der gegend/ wo sich die San mit der Weixel vermischet/ und ist 28 Polnische meilen ostwerts von Cracow und 32 südwerts von Warschau entfernet. Sie hat starcke mauern und ein ansehnliches schloß auff der südlichen seite an der Weixel/ worinne der Palatinus oder Woywod residiret/ nebst einigen andern regulairen festungs-wercken mehr/ welche Casimirus der Grosse aufführen lassen. Unter denen öffentlichen gebäuden ist sonderlich das Dominicaner-kloster sehr merckwürdig/ welches Ivo/ ein Ertzbischoff von Cracow/ gestifftet hat. Allhier wurde 1570 ein Synodus gehalten wider des Stancari ketzerey; und folgends noch ein anderer/ von welchem die Augspurgische/ Böhmische und Schweitzerische bekäntniß verdammet worden. A. C. 1640 wurde diese stadt von denen Tartarn geplündert/ und 1655 von denen Schweden eingenommen/ in folgendem jahr aber denen Polen wieder abgetreten.

Opatow/ vier meilen von Sendomir/ liegt in einer sehr lustigen gegend/ am fluß Piloza/ und hat unterschiedliche berühmte klöster.

Viazd/ eine neu-erbaute stadt/ welche grossen zuspruch hat/ und wol befestiget ist.

Radom/ die haupt-stadt in einem district/ liegt auff der ebene/ und ist mit einer starcken mauer und andern festungs-wercken umgeben.

Jedlinsk/ hat eine berühmte schule und wolgebaute kirche.

Solecz/ liegt an der Weixel/ und hat ein berühmt schloß/ welches vom alten Hertzoge Christophoro Zboravio repariret und ausgezieret worden.

Ilza/ eine nette stadt/ hat von ziegelsteinen erbaute häuser/ und gehöret dem Bischoffe von Cracow. Dieser ort ist wegen seiner irdenen waren berühmt/ womit er gantz Polen versiehet. Es liegt dabey ein schloß/ so meistentheils aus alten gebäuden bestehet. Jedoch ist der bischöffliche palast gantz neu und sehr prächtig.

Zu dieser stadt gehöret Cunovia oder Kunow/ allwo allerley marmor von allen farben zu finden ist.

In dieser woywodschafft giebt es auch sehr viel eisen/ und insonderheit zu Bozentin/ des Bischoffs von Cracow residentz. Dieses ist ein sehr schöner und wohl befestigter ort/ worinne ietzt-bemeldter Bischoff einen überaus netten palast hat/ wobey sehr lustige gärten sind. Diese stadt liegt nahe bey dem grunde des kalen berges/ welcher fast der höchste in Polen ist.

Gegen westen zu liegt Kielcz/ so wegen der kupfferbergwercke und des Lapis-Lazuli berühmt ist. Diese beyde örter gehören dem Bischoffe von Cracow/ welcher allhier eine sehr schöne stiffts-kirche und einen bischöfflichen sitz hat.

Chenzin/ ohngefehr drey meilen von Kielcz/ hat gleicher gestalt viel silber / bley/ und unterschiedliche gattungen von marmor. Dieser ort gehöret dem König. Allhier ist ein schloß auff einem felsen/ auff welchem für den district gleiches namens gerichte gehalten wird.

Malogosk/ oder/ wie es andere nennen/ Malogsch/ ist eine von holtz erbauete stadt/ und hat nichts merckwürdiges/ ohne dieses / daß es eine castellaney ist.

Sulow/ ist deswegen bekandt/ weil unterschiedliche benachbarte plätze darunter gehören.

Drevicz und Inowlocz / sind zwey merckwürdige städte wegen der prächtigen denckmale von zwey alten schlössern.

Sydlovecz/ eine grafffschafft/ so vor diesem denen Hertzogen aus dem hause Radzivil gehörete/ hat viel eisen-bergwercke/ einen grossen vorrath von fischen und sehr viel holtz. Die haupt-stadt dieser grafffschafft ist mit einer alten mauer umgeben / und hat ein schloß/ so trefflich wol befestiget ist. Dieser ort ist nicht zu verachten/ gestalten er sehr viel schöne gebäude hat.

Strenzicz/ die haupt-stadt in einem districte gleiches namens/ welche ein stattlich Benedictiner-kloster hat.

Ein

Ein wenig weiter hinauff liegt Janovecz nebst einem schlosse auff der andern seite des flusses.

Slupecz/ gehöret dem abt des heiligen creutzes oben auff dem kalen berg/ an dessen grunde unten diese stadt liegt.

Lagow/ eine dem Bischoffe von Cujavia gehörige stadt/ ist deswegen berühmt/ weil viel irden zeug daselbst gemachet wird.

Racovia oder Racow/ ein nest der Socinianer/ war vormals eine ziemlich volckreiche stadt/ und hatte eine ansehnliche academia/ oder schule/ auff welcher die jugend in allerley wissenschafften unterrichtet wurde. Nachdem aber dieses durch ein öffentliches edict verboten worden/ ist daselbst die catholische religion wiederum eingeführet/ wiewol dieser ort bey weiten nicht mehr in solchem guten zustande ist/ wie vormals.

Corzin/ die hauptstadt von einem gleich-benamten district/ ein neuer von holtz erbauter ort/ nebst einem schlosse/ liegt am flusse Vislock/ und ist allenthalben mit morasten umgeben.

Wislicz/ eine von holtz erbaute stadt/ am flusse Nida/ hat eine starcke mauer/ und liegt auff einem felsenmitten in einer morastigen und sumpffigten gegend. Allhier ist eine von qvader-steinen erbaute dom-kirche nebst einer sehr schönen clause/ worinne die canonici wohnen. In der umher liegenden gegend giebt es allerley schlangen und ungeziefer/ welche aber denen menschen keinen schaden thun/ weil ihnen solches/ wie die einwohner vorgeben/ von dem Römischen stule verboten worden. So bald sie von

die-

diesem orte anders wohin gebracht werden / sterben sie. Diese stadt ist eine castellaney.

Pilzno / eine von holtz erbaute stadt an dem flusse Wislock.

Poloniec / eine eben dergleichen stadt / liegt zwischen lauter hügeln / und ist eine castellaney.

Zawichost / eine von holtz erbaute stadt an der Weixel / nebst einem castelle / so eine doppelte mauer hat / auff der andern seite des flusses / ist gleichfalls eine castellaney.

Zarnow / ist eine eben solche stadt und castellaney.

Zaclicin / hat einen berühmten marckt.

Lezaisk / hat ein berühmtes kloster / worinne unterschiedliche reliqvien oder vermeinte heiligthümer verwahret werden / weswegen man von allen orten in grosser menge dahin wallfahrtet.

Die **reichs-räthe** von dieser woywodschafft sind: der Woywod und Castellan von Sendomir / die Castellane von Wislicz / Radom / Zawichost / Zarnow / Malogosch / Poloviec / Sechow.

Diese woywodschafft führet in ihrem wapen ein zum theil weisses und zum theil blaues feld; in dem ersten sind drey rothe riegel / und in dem andern drey schwartze sternen / welche in einem triangel stehen.

Die **dritte woywodschafft von Klein Polen** ist

Lublin / wozu auch das territorium von Lucovia gerechnet wird / welches bey nahe 2000 edelhöfe in sich begreifft. Diese woywodschafft nebst denen beyden letzt-bemeldten gehöret unter die dioeces von

Cra-

Cracau/welche 1018 kirchen in sich begreifft/ worunter 13 stiffts-kirchen sind.

In dieser woywodschafft liegen unterschiedliche städte/ als z. e. Lublin/ Casimir/ Czemiernikow/ Urzendow/ Lulow/Parkow/Opolia/Curovia/Crasnicz/ Levartovia und Lenczna.

Lublin ist die hauptstadt/ liegt im 45 grad long. und 51 latitud. 5 meilen von denen Rot-Reußischen gräntzen/ 12 westwerts von Chelm/ 14. von Sendomir/ 24 südwerts von Warschau und 36 nord-ostwerts von Cracau/ unten an einem hügel/ bey dem flusse Bystricza/ hat eine hohe mauer und einen breiten graben nebst einem sehr festen schlosse / welches von denen Reussen erbauet worden. Diese stadt ist nicht sehr groß/ allein über alle massen gesund und wohl gebauet. Sie hat grossen zuspruch von denen Türckischen/ Armenianischen / Moscowitischen und Teutschen kauffleuten / insonderheit zur zeit der vier berühmten messen / welche jährlich allhier gehalten werden. Sie ist fast allenthalben mit morasten umgeben/ und wurde von Casimiro dem Grossen in eine mauer eingeschlossen. Die Juden wohnen mehrenteils in der vorstadt/ allwo sie eine synagoge haben. Die allhier befindliche haupt-kirche wurde von Lesco Nigro erbauet/ nachdem derselbige einen herrlichen sieg wider die Littauer nahe bey diesem orte erhalten hatte/ und dem heil. Michaeli gewidmet / als welcher ihm/ wie man vorgibt/ in der vorhergehenden nacht gut glück verheissen haben soll. Es sind noch unterschiedliche andere wolgebaute kirchen in dieser stadt/wie auch einige prächtige klöster/worun-

ter

ter das vornehmste von Uladislao Jagellone gestifftet wurde. Diese stadt hat zwey grosse gerichte für gantz Polen / welches die ursach ist / warum sich immerdar eine grosse menge vom adel allhier befindet.

Casimir / eine sehr schöne von holtz erbaute und zwischen lauter felsen liegende stadt nahe bey der Weixel / welcher fluß bißweilen austritt / und die häuser halb unter wasser setzet. Dieser ort liegt ohngefehr 7 meilen von Lublin.

Czemiernikow / hat einen sehr schönen palast / welcher vormals von dem klugen und berühmten Henrico Firleio / Ertzbischoffen von Gnesna / erbauet / und mit unterschiedlichen schönen gärten gezieret wurde.

Urzendow // eine von holtz erbaute grosse stadt / an einem lacken / ist ohngefähr 7 meilen von Lublin abgelegen.

Lulow / die haupt-stadt in dem gebiete Lulovia / liegt auff einer ebene / hat höltzerne häuser / und ist theils mit einem tieffen sumpffe / theils aber mit palissaden umgeben. Dieser ort ist ohngefehr 14 meilen von Lublin entfernet / und hat eine grosse jurisdiction.

Parkow / eine von holtz erbaute stadt / liegt auff einer ebene nahe bey einem sehr grossen lacken / ohngefehr 9 meilen von Lublin.

Diese woywodschafft hat nur zwey reichs-räthe / nemlich den Woywoden und Castellan von Lublin.

Sie führet in ihrem wapen einen lauffenden weissen hirsch mit einem güldenen hals-bande in einem rothen felde.

Die

Die dritte provintz von Polen ist

Preussen/ welches land nur zum theil von der jurisdiction der Kron Polen dependiret. Denn es hat seine besondere gesetze/ gebräuche und gerichte. Es ist ziemlich groß/ allenthalben mit beqvemen flüssen versehen/ und hat an der ost-see viel beqveme hafen. In der länge trägt es ohngefehr 60 Polnische meilen aus/ und in der breite 50/ stösset gegen abend an Pommern/ gegen mittag an Cujavia und Masovia/ gegen morgen an Littauen und Samogitia/ und gegen mitternacht an die ost-see.

Diese provintz hat zwar nicht viel bergwercke/ aber einen grossen überfluß an allerley gattungen von vieh/ wilden thieren/ fischen und obst/ und liegt in einem sehr temperirten climate.

Dieses land schaffet die waren/ welche aus Polen/ Reussen und Littauen gebracht werden/ in grosser menge an andere örter/ und nimmt dargegen an/ was Europa oder Indien giebt/ und zwar solches insgemein durch vertauschung. Daher kommt es/ daß die Preussischen einwoner insgemein viel reicher sind und weit besser stehen/ als die einwohner der andern Polnischen provintzien.

In dieser provintz wird glaß gemacht aus gewisser holtz-asche/ welche 12 stunden lang gesotten wird/ ehe sie zu glaß werden kan. Wenn das glaß klärer und subtiler seyn soll/ als es insgemein ist/ so mischen sie eine gewisse erde unter die asche/ welche eben so aussiehet/ und so hart ist/ als tartarum/ wodurch das glaß unterschiedliche farben bekommt/ nachdem man viel oder wenig von dieser erde darunter mischet.

Wenn

Wenn man saltz unter das glaß thut / so kan der künstler desto leichter und beqvemer damit umgehen.

Die vornehmsten flüsse in dieser provintz sind die Weixel/ Niemen/ Nogat/ Elbing/ Qvesser/ Passar/ Alla/ Pregel/ Ossa/ Drebnicz/ Lica und Lavia.

Uber diß giebt es auch in diesem lande sehr viel laken oder seen/ worinne allerley fische zu finden. Die vornehmsten darunter sind

1. Habus / dieser see ist bey nahe 15 meilen lang und 2 meilen breit/ und wird nur durch die kleine erdenge Neringa von dem meer abgesondert/ womit er einige communication hat. Die einwohner sammlen allhier bernstein mit kleinen länglichten netzen/ welche oben ein weites loch haben/ unten aber sehr enge sind. Diese netze binden sie an lange stangen/ und setzen selbige in die see/ wenn die wellen kommen / womit sie dann bißweilen so grosse stücke als eine faust fangen. Man hält dafür / daß dieser bern- oder agt-stein von denen vielen tannenbäumen/ welche an diesem see wachsen/ seinen ursprung habe; denn weil viel hartz oder terpentin von denenselbigen hinein tröpffelt/ so glaubet man/ daß diese materie in die ostsee schwimme / und daselbst durch die gewalt der wellen zu bernstein gemacht werde/ wie denn offt fliegen und andere ungeziefer darinne gefunden werden. Allein ich habe nach der zeit einen bessern unterricht davon bekommen/ nemlich/ daß dieser bernstein in seiner natur ein in die see lauffender mineralischer safft ist/ welcher/ wenn man ihn zu erst bekömmt / weich ist/ hernach aber bald von der lufft gehärtet wird. Man

findet dergleichen auch an der gantzen Preußischen see-küste.

2 Curona/ ein anderer see im hertzoglichen Preussen/ist etwas grösser/ als der vorige.

Preussen wird insgemein eingetheilet in das königliche und hertzogliche Preussen.

Diese provintz war anfänglich gewissen souveränen Hertzogen unterworffen/ biß die teutschen ordens-ritter im 13den seculo/ nach einem langwürigen krieg/ meister davon wurden. A. C. 1454 wurde der westliche theil von denen Polen erobert; und 1520 geschahe es/ daß Marckgraf Albrecht von Brandenburg/ der 34ste und letzte Großmeister dieses ordens/ nachdem er das Polnische joch vom hals abgeschüttelt/ den östlichen theil davon unter dem titul eines hertzogthums erhielte/von welcher zeit an obbemeldte eintheilung entstanden ist. Eben dieser Albertus nahm auch die Lutherische religion an/ beredete die meisten von seinen rittern dazu/ daß sie heyratheten/ und führete den protestantischen gottesdienst in dieses land ein. Die alten einwohner sind vorlängst ausgerottet worden; die ietzigen Preussen aber sind ein vermischtes volck/ welches von unterschiedlichen Schwedischen/Polnischen/ Teutschen und andern colonien entsprungen ist.

Das königliche Preussen wird in vier Palatinatus oder woywodschafften unterschieden/ welche sind die woywodschafft Pommern/ Culm/ Marienburg und Warmien.

Weil die erste unter diesen woywodschafften/ nemlich Pommern/denen Polen nicht mehr gehöret/ so habe ich nicht nöthig sie hier zu beschreiben.

Die andere woywodschafft des königlichen Preussen ist der Culmische Palatinatus/wozu auch das südwerts gelegene territorium Michalow gehöret. Hierinnen liegen folgende städte: Culm/ Thorn/ Graudentz/Colmensee/ Brodnicz/Radin/ Golubia/ Rogozna/ Brathian/Lubow und Kopriunicza.

Culm/ die haupt-stadt ist ein sehr alter und berühmter ort/ liegt auff einem hügel/ bey der Weixel/ ohngefähr 4 teutsche meilen südwerts von Thorn/ und 15 nordwerts von Dantzig. Diese stadt wurde 1223 von denen Teutschen ordens-rittern erbauet/und wider die einfälle der heydnischen Preussen fortificiret.

Hermann de Salza/ein Großmeister dieses ordens/ stellete zu dero bessern regierung einige gesetze. Zur zeit des Schwedischen einfalls erlitte dieser ort sehr grossen schaden/ und ist noch biß dato sehr dünne an einwohnern/ so/ daß auch der bischöffliche sitz/welcher unter den Ertzbischoff von Gnesna gehöret/eine zeitlang in die benachbarte stadt Colmensee verleget worden. Es sind darinne schöne kirchen/ worinne viel kostbare zieraten und andere dinge/ so man darein verehret hat/ zu finden.

Thorn/ liegt an der Weixel/ durch welchen fluß diese stadt in 2 theile unterschieden wird/ vier Polnische meilen südwerts von Culm/ 13 von Marienburg/ 22 von Dantzig/ 15 von Lenczicz/ und 29 von Warschau. Dieser ort war hiebevor eine freye reichs-

stadt/ wurde aber nachgehends vom reich abgesondert/und geniesset noch biß dato sehr viel privilegien. Der nahme scheinet herzukommen von dem teutschen worte thor/weil nemlich diese stadt von dem Teutschen orden zu dem ende erbauet wurde/ daß sie solte gleichsam ein thor oder eine thür seyn/ wodurch fremde trouppen in Preussen kommen könten/ wenn man deren benötiget wäre.

Daher führet auch diese stadt ein castel nebst einem halb-offenen thore in ihrem wapen. Das heutige Thorn stehet nicht auff derjenigen stelle/ worauff die alte stadt gestanden/ als welche noch eine meile weiter hin gegen abend zu gelegen hat/ allwo man noch biß dato einige rudera von einem alten schlosse nebst andern denckmalen mehr antrifft. Im übrigen ist diese stadt anietzo die schönste und beste im gantzen königlichen Preussen/ wie sie dann viel breitere strassen/und viel prächtigere häuser hat/als Dantzig. A. C. 1609 wurde diese stadt von einem ihrer bürgemeister/mit nahmen Henricus Stuband/ sehr schön ausgezieret/ welcher auch eine kleine universität allhie stifftete/ und selbige mit guten einkünfften versahe. Desgleichen ließ auch dieser mann ein hospital erbauen/und eine öffentliche bibliothec auffrichten/ in welcher zwey von Ciceronis brieffen zu finden/welche auff wachs-taffeln geschrieben sind. Das mitten auf dem marckte stehende rathhauß wurde gleichfalls von ihm erbauet. Die einwohner empöreten sich A. C. 1454 wider die ordens-ritter/ und begaben sich unter Polnischen schutz. In dieser stadt ist der berühmte sternseher Nicolaus Copernicus gebohren wor-

worden. Desgleichen starb auch hier A. C. 1501 der König in Polen Johannes Albertus. A. C. 1655 wurde dieser ort von denen Schweden eingenommen/ und an. 1658 von denen Polen wiederum erobert. Nachgehends bemeisterten sich die Schweden abermal dieses orts/ wurden aber an. 1665 von denen Polen auffs neue daraus vertrieben.

Graudentz/ hat ein castel und eine sehr starcke mauer.

Colmensee oder **Culmensee**/ ist der bischöffliche sitz des Bischoffs von Culm/ welcher sich von Culm hieher begab. Dieser ort liegt 9 meilen nordwerts von Thorn/ 19 von Graudentz/ und 12 süd-ostwerts von Culm. Das territorium von Michalow ist ein klein stück landes zwischen denen flüssen Brodna und Drebnicz/ so zwischen denen Teutschen rittern und Polen blutige kriege veranlassete. Die haupt-stadt darinne ist Michalow/ welche nebst andern in diesem gebiete befindlichen örtern keiner beschreibung würdig ist.

Die **dritte woywodschafft** des königlichen Preussen ist der Palatinatus von

Marienburg/ worinne folgende städte liegen: Marienburg/ Elbing/ Stuma/ Mewa/ Gniew/ Now/ Stargarden und Ornet.

Marienburg/ die haupt-stadt/ liegt an der Nogat/ so ein arm von der Weixel ist/ ohngefehr 6 meilen von Dantzig/ hat starcke mauern und hohe thürme/ nebst einem sehr grossen castelle/ worinne die vornehmste gefangene zur krieges-zeit gehalten werden. Diese stadt hat grossen nutzen von der nachbarschafft

der insul Zulava/ welche ein sehr reiches stückgen landes ist/ und 2 theile in sich begreifft/ nemlich

1 das grössere/ welches zunechst an Marienburg liegt; und
2 das kleinere/ so nechst an Dantzig liegt / welcher stadt einwohnern dieses stück anietzo gehöret.

Elbing/ ist eine woldefestigte handels-stadt/ worinne die Engelländer vormals einen consul gehabt haben sollen. Allhier stifftete Albertus/ der erste Hertzog von Preussen / an. 1542 eine academie/ die aber von keiner sonderlichen wichtigkeit ist.

Von den andern städten finde ich keine beschreibung.

Der vierdte Palatinatus des königlichen Preussen ist

Das bisthum Warmien/ dessen adel von aller königlichen jurisdiction gantz ausgenommen ist/ und einig und allein durch die Preussischen gesetze und gewonheiten / und von dem Bischoffe / welcher ein weltlicher herr ist/ regieret wird. Die darinne liegende städte sind Heilsberg / Fraumberg / Brunsberg/ Gutestadt/ Allenstein/ Resla/ Wormitz / Melsack/ Wartenberg/ Seberg/ u. a. m.

Heilsberg/ die haupt-stadt/ ist des Bischoffs residentz/ hat starcke mauern und andere gute festungswercke.

Fraumberg/ ist wegen der daselbst erbauten dom-kirche des bisthums Warmien berühmt / wovon

von der berühmte sternseher Copernicus ein Canonicus war.

Brunsberg/ liegt am flusse Passar/ hat grossen zuspruch/ und wird vor eine der besten städte in Preussen gehalten. Das daselbst befindliche Jesuitercollegium wurde von dem Cardinal Hosio erbauet.

Von denen übrigen städten finde ich keine beschreibung/ weswegen ich sie übergehe.

Das **hertzogliche Preussen**/ so anietzo gantz und gar dem Churfürsten zu Brandenburg gehöret/ begreifft folgende städte in sich: Königsberg/ Pillau/ Memel/ Welaw/ Tilsa/ Marienwerder/ u. a. m. biß auff 60.

Die haupt-stadt **Königsberg** ist in drey theile unterschieden / und hat ein sehr gutes castel. Sie liegt im 43sten grade longitudinis und im 54. latitudinis, und hat eine universität/ welche von Alberto/ dem Großmeister des Teutschen ordens und ersten Hertzoge dieses landes/ an. 1544 gestifftet wurde.

Die einwohner dieser stadt sind fast durchgehends der Lutherischen religion zugethan / gleichwie auch das gröste theil dieses landes. Dahero machte König Sigismundus III, als er an. 1621 von dem Preussischen Hertzoge den huldigungs-eid annahm/ ein gesetze/ daß die Römisch-catholische daselbst eine freye übung ihrer religion haben solten.

Die Preußischen reichs-räthe sind der Bischoff von Warmien oder Wärmeland/ als das haupt. Der Bischoff/ Woywod und Castellan von Culm. Die Palatini von Marienburg und Pommern. Die Castellane von Elbing und Dantzig.

Nebst diesen sind daselbst noch andere bediente/ welche unter dem grossen Preussischen reichs-rath stehen/ und von demselbigen unterhalten werden / ausgenommen/ wenn sie auff den grossen reichs-tag beruffen werden. Diese sind die Vice-Kämmerer von Culm/ Marienburg/ Pommern/ Thorn/ Elbing und Dantzig.

Uber diß haben die Preussen auch einen Schatzmeister/ gewisse Burg-graffen / so genannte schwerdträger/ richter und vögte; keiner aber von allen diesen hat eine stelle im reichs-rath.

Die Preußischen Palatini haben eine weit grössere gewalt / als in denen andern Polnischen provintzien.

Das Preußische wapen ist ein ausgebreiteter schwartzer adler/ nebst einem entblösten schwerdt / so von einer weissen rechten hand gehalten wird/ in einem gold-gelben felde.

Die **vierdte provintz** dieses königreichs ist **Roth-Reussen**/ welches nicht vermenget werden muß mit **Weiß-Reussen** / so zu Littauen gehöret. Diese provintz erstrecket sich von den Littauischen gräntzen biß an den ausfluß des Niepers/ da sich derselbige ins **schwartze meer** ergeust / welcher fluß dieses land ostwerts von Moscau absondert / gleichwie das Carpatische gebürge selbiges süd-westwerts von Ungarn scheidet. Es hat einen grossen überfluß an getreide / allerley gattungen von vieh/ fischen und honig. In dieser provintz werden am ufer des flusses San täglich verschiedene bäume gefunden/ welche so hart und schwartz sind/ als eben-holtz. Das

land-

landvolck gibt vor/ daß sie seit der sündfluth daselbst gelegen haben; allein es ist viel glaubwürdiger/ daß sie schon vorlängst durch die gewalt des daran stossenden fluß-wassers nieder gerissen worden. Dieses land stösset gegen mittag an Ungarn/ Moldau und Bessarabia; gegen morgen an die Tartarische wüsteneyen/ und insonderheit an Moscow; gegen mitternacht an Weiß-Reussen/ wovon es durch die flüsse Stiro und Pripecz abgesondert wird; und gegen abend an Klein-Polen/ wovon es durch die flüsse Wislocz und Wepre abgeschieden wird.

Diese provintz begreifft sieben woywodschafften in sich/ nemlich die woywodschafften Reussen/ Podolien/ Braslaw/ Kiow/ Volhynien/ Belsko und Chelm.

Die erste woywodschafft in dieser provintz ist

Reussen/ welche vier districte in sich begreifft/ nemlich die districte von Leopol/ Premislaw/ Halicz und Sanock.

In dem ersten unter diesen districten liegen folgende merckwürdige städte: Leopol/ Grodeck/ Saworow/ Zolkiew/ Glinian/ Zloczow und Komarna.

Leopol/ so von denen Polen Lwow oder Luwow/ von denen Teutschen aber Lemberg oder Reußisch-Lemberg genennet wird/ ist die haupt-stadt in dieser woywodschafft/ und liegt in dem 46 grad longitudinis, und im 49sten latitudinis. Sie ist rings umher mit bergen umgeben/ und liegt am ufer des flusses Pettaw/ 15 Polnische meilen südwerts vom berge Carpathus/ und eben so weit westwerts von Pre-

mislaw/30 von Caminiec/ 40 von Cracau/und ohngefehr 50 süd-ostwerts von Warschau. Sie ist groß und wohl befestiget/ und hat zwey castelle/ eines in den ring-mauern/ und das andere ausserhalb derselbigen auff einem etwas erhabenen grunde/ welches die stadt commandiret. Diese beyde castelle nebst der stadt hat Leo (oder/ wie ihn die Reussen nennen/ Loo) ein Reußischer Hertzog ums jahr Christi 1289 erbauet. Der Ertzbischoff von Leopol ist beydes ein geist- und weltlicher herr von seiner dlöces. Sein sitz wurde an. 1361 auff des Königes Casimiri befehl von Halicz hieher versetzt. Allhier residiret auch ein Armenischer Ertzbischoff und ein Reussischer Bischoff/ welche von dem patriarchen zu Constantinopel dependiren. Zu jedem bisthum gehören unterschiedliche kirchen. Die Armenianische Römisch-catholische haben schon länger/ als man gedencken kan/ allhier gewohnet/ und werden gäntzlich durch ihren eigenen Bischoff regieret. Diese stadt hat unterschiedliche belägerungen ausgestanden. Das erste mahl wurde sie von denen Cosacken und Tartarn mit einer erschrecklichen armee belagert; das andere mahl an. 1648 von denen Moscowitern und Cosacken mit einer armee von mehr als 120 tausend mann/welche drittehalben monat davor lagen/ sie aber nicht einnehmen kunten; und endlich zum dritten mal an. 1672 von denen Türcken/ welche sich bald meister davon gemacht hätten/ aber endlich krafft eines getroffenen vergleichs wiederum abziehen musten. Dieses geschahe unter des Königes Michaelis Wiesnowiski regierung/ welcher an. 1673 allhie

starb.

starb. In dieser stadt hält man viel auff gelehrte leute/ welche von der dasigen academie sehr höfflich empfangen und tractiret werden. Diese Universität wird von der Cracauischen mit Professoribus versehen. Allhier wird eine sehr berühmte winter-messe gehalten/ wohin sehr viel Ungarische/ Moldauische/ und zu friedens-zeiten auch Türckische kauffleute kommen.

Unter andern flüssen ist auch allhier der fluß Popolania/ worinne sehr grosse barben gefangen werden. Desgleichen giebt es auch um diese stadt sehr viel teiche/ welche mit unterschiedlichen gattungen von sehr fetten fischen angefüllet sind/ die in grosser menge eingesaltzen/ und durch gantz Polen verführet werden. Die allhier befindliche kirchen sind insgemein sehr schön und wohl gebauet/ und mit viel kostbaren zieraten angefüllet.

Grodeck/ eine mit palisaden umgebene stadt/ hat ein auff einer ebene stehendes schloß/ ist mit sümpffen und morasten umringet/ und liegt ohngefehr 4 meilen von Leopol.

Jaworow/ ist wegen eines warmen bads berühmt/ welches in dem nechst dabey gelegenen dorffe Sclovia entspringet. Dieses bad kan viel unheilbare kranckheiten vertreiben/ wie Sixtus Leo/ ein sehr erfahrner medicus/ in seinem davon geschriebenen tractat bezeuget.

Tolkiew/ hat ein castel/ nebst vielen schönen gärten/ wie auch eine feine kirche/ welche mitten in der stadt stehet/ und von allerley gattungen von marmorstein erbauet ist. Der letzt-verstorbene König/

Jo-

Johannes Sobieski/ hielt sich öffters allhier auff/ wie dann auch Mylord Rochester an diesem orte bey ihm audientz hatte.

Diese landschafft führet in ihrem wapen einen springenden löwen mit einer güldenen krone bey einem schwartzen felsen in einem blauen felde.

Der andere district von dieser woywodschafft ist Premislia/ worinne folgende städte die merckwürdigsten sind: Premislaw/ Sambor/ Saroslaw/ Lancut/ Restow/ Felstin/ Wisna/ Zidaczow/ Mosticzko/ Dubiecz/ Canczuga und Przeworsk.

Premislaw/ die haupt-stadt/ liegt am flusse San/ hat gute starcke mauern und ein castel/ welches auff einem felsen auff der andern seite des flusses stehet. Diese stadt liegt ohngefehr 6 meilen über Jaroslaw/ und 12 von Leopol westwerts. Es sind zwey Bischöffe darinne/ nemlich ein Römisch-catholischer/ so über diese gegend die aufsicht hat/ und ein Reussischer Prälat von der Griechischen kirche.

Orichowski/ ein Canonicus bey der dasigem domkirche/ behauptete/ daß die priester heyrathen dürfften. Es ist auch allhier ein Jesuiter-collegium zur erziehung der jugend. Die bürger dieses orts sind der handlung sehr ergeben/ und haben jährlich einige berühmte messen. Nahe bey dieser stadt ist ein grosser thier-garten/ der mit allerley wilden thieren angefüllet/ und mit starcken mauern umgeben ist/ so/ daß selbige keinen schaden thun können. Die umher gelegene gegend hat viel castelle wider die einfälle der Tartarn. Das vornehmste darunter ist das castel

Cras-

Crassici/ so unlängst an dem flusse San erbauet worden.

Sambor/ eine mit palisaden umgebene stadt an dem fluß Tyra/ hat ein castel nahe an den Ungarischen gräntzen.

Jaroslaw/ ist wegen einer messe berühmt/ so am Mariä-reinigungs-tage gehalten wird/ und die berühmteste in gantz Polen ist.

Es werden nicht allein hieher allerhand waren aus Persien/ von Constantinopel/ Venedig/ Moscau und Amsterdam/ sondern auch/ wie man vorgiebt/ über vier hundert tausend stück vieh/ und halb so viel pferde/ gebracht.

In dieser stadt haben die Jesuiter ein collegium für junge studenten. Ausserhalb derselbigen ist ein sehr stattliches nonnen-kloster/ welches nach der heutigen manier gebauet ist. Das allhier befindliche schloß/ welches ostwerts an dem flusse San liegt/ ist auch nicht zu verachten.

Lancut/ ist wegen unterschiedlicher prächtigen kirchen berühmt/ welche Stanislaus Lubomirski/ ein Woywode von Cracau/ gestifftet hat/ wie auch wegen eines wider die Tartarn wol befestigten castels.

Restow/ hat gleichfalls ein gut castel nebst unterschiedlichen klöstern. Am S. Alberti-tage wird allhier eine messe gehalten. Diese stadt ist insonderheit wegen einer leinen-manufactur berühmt/ welche von denen Teutschen getrieben wird/ deren vorfahren von Casimiro dem Grossen gefangen/ und in und um diesen ort herum gesetzt worden.

Die-

Dieser district führet im wapen einen ausgebreiteten adler mit zwey köpffen/ so beyderseits eine güldene krone haben/ in einem blauen felde.

Der dritte district von der woywodschafft Reussen ist der district von

Halicz/ welcher gegen abend zu mit dem Siebenbürgischen gebürge/ gegen mittag mit den Wallachischen Beechy-wäldern umgeben ist/ und gegen morgen zu von dem Tyra oder Niester/ einem sehr schnellen flusse/ welcher auff dem Carpathischen gebürge entspringet und sich in das Euxinische meer ergeust/ in 2 theile unterschieden wird. Das südliche theil dieses districts wird Pocutia genennet. Der gantze district begreifft folgende merckwürdige städte in sich: Halicz/ Sniatin/ Colom/ Martinow/ Dolina/ Strium/ Podock/ Brzezan/ Buczavia oder Busko und Podhajecz.

Halicz/ war vorzeiten die haupt-stadt des Reußischen königreichs/ so damals in unterschiedliche tetrarchien zertheilet war/ deren jede ihren eigenen Hertzog hatte. Dieser ort ist eine von holtz erbaute grosse stadt/ welche durch den Fluß Prud von der Moldau abgesondert/ und auff der andern seite von dem Niester benetzet wird. Es ist allhie ein von holtz erbautes castel/ welches auff einer höhe harte an dem Niester liegt. Die einwohner dieses orts sind etwas bäurisch/ und mehr dem ackerbau/ als andern handthierungen ergeben.

Snia-

Sniatin/ eine von holtz erbaute und mit palissaden umgebene stadt an den Wallachischen gräntzen/ wird von dem flusse Prud bewässert / und ist die haupt-stadt von Pocutia. Man pflegte sonst messen darinne zu halten/ weswegen die Wallachen diesen ort zu ihrem Magazin machten. Dieses war auch die ursach/ warum dieser ort stets mit vieh / honig / wachs und einer vortrefflichen art von guten pferden in grosser menge angefüllet war.

Colom/ eine von holtz erbaute stadt liegt unter einem berg nahe bey dem flusse Prud/ hat grossen zuspruch wegen ihres feinen saltzes / womit das gantze übrige Reussen und Littauen versehen wird; wie dann kein ander saltz-ort in diesen beyden provintzien zu finden/ als allein in dem districte von Premislaw. In diesem gantzen strich sind fast allenthalben tieffe brunnen / aus deren wasser saltz gesotten wird. In dem wüsten theile der Ukraine nahe bey dem Borysthene ist ein gewisser see / dessen wasser durch die krafft der sonnen gleichfalls zu dichten saltz-stücken gemacht wird/ welches saltzes allein die einwohner selbiger gegend sich bedienen.

Martinow/ eine stadt in Procutia/ hat ein castel/ so mitten im moraste liegt.

Dolina/ oder Dobrilow/ eine von holtz erbaute stadt/ liegt zwischen lauter bergen.

Strium/ ist gleichfalls von holtze erbauet/ und liegt an einem flusse gleiches namens.

Podock / auff der andern seite des Niesters / hat ein gut castel / und ist mit einem schönen kloster gezieret / welches Steven Potucius / ein woywod von Braclaw / erbauet hat / der an diesem orte starb / und auch allhier begraben liegt.

Brzezan / eine volckreiche stadt / so von holtz gebauet ist / hat ein gemauertes schloß / welches harte dabey auff einem hügel liegt.

Buczavia oder **Busko** / liegt zwischen moraste. Nahe dabey entspringet der fluß Bug / auff welchem unterschiedliche gattungen von kauffmanns-waren nach Leopol geschafft werden.

Podhajecz / ist mit einer mauer und andern festungs-wercken mehr versehen. Nicht weit davon ist das berühmte schloß Zavalovia.

Der **vierdte district** der woywodschafft Reussen ist der district von

Sanock / welcher nahe bey dem Ungarischen und Siebenbürgischen gebürge liegt / und folglich mit viel kleinen bergen angefüllet ist / ausgenommen allein gegen Crosna zu. Darinne liegen folgende städte: Sanock / Crosna / Brozow / Rimanow / Dinow / und Latski.

Sanock / die haupt-stadt / ist von holtz gebaut und liegt zwischen bergen / nahe bey dem flusse San. Das daselbst befindliche schloß / welches auff einem felsen stehet / ist nicht zu verachten.

Crosna / hat mehr einwohner / als Sanock / und auch mehr zuspruch von fremden.

In dieser stadt ist der Ungarn niederlage / als welche alle ihre waaren und weine dahin bringen. Daher

hero sind die märckte/ so allhier gehalten werden/ berühmter/ als der benachbarten städten ihre. Allhier haben auch die Jesuiter ein collegium für junge studenten.

Die übrigen städte/ als z. e. Brozovia/ Rimanovia/ Dinovia und Lesko sind keine sonderliche feste örter wider die einfälle der Tartarn.

Die reichs-räthe der woywodschafft Reussen sind der Ertzbischoff von Leopol/ der Bischoff von Premislaw/ der Bischoff von Kiow/ der Woywod von Reussen/ der Castellan von Leopol/ Premislaw/ Halicz und Sanock.

Die andere woywodschafft der provintz Rot-Reussen ist

Podolien/ so wegen der offtmaligen einfälle der Türcken und Tartarn/ und wegen der daselbst mit ihnen gehaltenen vielen schlachten berühmt ist.

Wenn die einwohner dieser gegend (sagt Starovolscius) einen gewünschten frieden geniessen könten/ wie die abendländische gegenden von Europa/ so würden sie keine ursach haben/ weder Italien noch Ungarn wegen des reichthums und überflusses aller dinge zu beneiden. Diese woywodschafft hat an unterschiedlichen orten allerley gattungen von marmor und alabaster/ und begreifft drey districte in sich/ nemlich die districte von Caminiec/ Trembowla und Laticzow.

Hierinne liegen folgende städte: Caminiec/ Trembowla/ Laticzow/ Bar/ Husiatinow/ Czartkow/ Janow/ Czvaniec/ Chmielnic/ Miedzibosz oder Misdzibosz/

ziboß/ Zinkow/ Jesupolis / Jaeloweck / Satanow/ Tarnopol/ Kitaigrod und Dunaigrod.

Caminiec/ die haupt-stadt/ liegt an den Wallachischen gräntzen/ zwischen felsen und hügeln. Sie ist beydes durch die natur und kunst wol fortificiret/ und hat ein sehr festes schloß/ welches auff einem dabey gelegenen felsen stehet und die stadt commandiret. Der zugang dazu ist mit einem hornwerck bedeckt/ welches von dem corpo des orts durch einen tieffen graben abgesondert ist. Beydes die stadt und das castel sind mit dem flusse Smotrzick umgeben/ welcher nicht weit davon in den Niester fället. Die um diese stadt gelegene felsen sind allenthalben so hoch / daß man von aussen nur die spitzen der höchsten häuser sehen kan. Dieser ort liegt 15 Polnische meilen westwerts von Bar/ 30 von Leopol/ 36 von Jassy/ 30 von Kiow/ 80 von Warschau und ohngefehr 170 von Constantinopel. Der hiesige Bischoff stehet unter dem Ertzbischoff von Leopol. A. C. 1669 wurde dieser ort durch eine feuers-brunst sehr beschädiget. Die Türcken und Tartarn haben öffters ihr äuserstes darauff versuchet / biß daß endlich jene an. 1672 meister davon wurden. A. C. 1687 wurde dieser ort von Motula / dem General der Cossacken/ bloquiret/ worauff die Polen grosse präparatoria machten sich mit desselben trouppen zu vereinbaren. Allein sie musten bey herannahung der Ottomannischen armee beyderseits wiederum abziehen. A. C. 1688 wurde vor diesem orte von der Polnischen armee eine neue bloquade formiret / und im folgenden jahre derselbige würcklich belägert / da

sie

sie dann im monat Augusto die würckliche attaque anfingen. Allein im folgenden September wurde die belägerung wieder auffgehaben.

Trembowla/ eine stadt/ liegt unter einem grossen berge/ und hat ein schloß auff einem dabey liegenden hügel.

Laticzow/ ist wol fortificirt wider die einfälle der barbarn/ hat ein dabey liegendes schloß und kriegerische einwohner.

Bar/ eine mit palisaden umgebene stadt/ wurde von Buona/ des Hertzogs von Meyland/ Johannis Sforzä tochter/ und des Königes in Polen Sigismundi gemahlin/ erbauet/ welche diesen ort nach ihrer geburts-stadt nennete. Es ist ein castel dabey/ welches auff einem hügel liegt/ und allenthalben mit sümpffen und lacken umgeben ist.

Husiatinow/ ist wol befestiget wider die einfälle der feinde.

Czartikow/ hat gleichfalls starcke festungs-wercke und ein castel.

Janow und Czvaniec nebst unterschiedlichen andern städten mehr sind sehr feste örter.

Chmielnick/ eine von holtz erbaute stadt/ ist nur mit palissaden umgeben/ und hat ein höltzern castel/ am flusse Bog.

Miedziboß/ eine stadt nebst einem grossen von holtz erbauten castel/ liegt zwischen moraßten/ und hat keinen andern zugang/ als über einige brücken. Dieser ort muste vor diesem von denen Tartarn viel ausstehen.

Die reichs-räthe von dieser woywodschafft sind der Bischoff/ Woywod und Castellan von Caminiec/ Podolien/ Caminiec.

Diese woywodschafft führet in ihrem wapen eine sonne in ihrem völligen glantz in einem blauen felde.

Die dritte woywodschafft von der provintz Roth-Reussen ist die woywodschafft von

Braslaw oder Braclaw. Diese landschafft liegt jenseit Podolia/ an den Tartarischen gräntzen/ und ist anietzo ausserhalb Polnischen händen. Es liegen darinne folgende städte: Braclaw/ Winnicza/ Zitomir/ Sarogrod/ Morachna/ Jarosaw/ Felstin und Chmielnic.

Braclaw/ am flusse Bog/ hat ein von holtz erbautes castel nebst andern festungs-wercken/ und liegt 110 meilen ostwerts von Caminiec/ 55 von Bar/ und 50 von den Wallachischen gräntzen nordwerts gegen Kiow zu. A. C. 1672 wurde dieser ort von denen Türcken eingenommen/ und erbärmlich zugerichtet.

Winnicza/ eine von holtz erbaute stadt/ am flusse Bog/ hat eine mauer nebst einem castel. Diese stadt ist wegen einer versammlung des adels und eines hoffgerichtes berühmt. Die Jesuiter haben hier ein collegium zur erziehung der jugend.

Diese beyde städte haben von denen Tartarn viel erlitten. Von denen übrigen finde ich keine beschreibung.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Braclaw.

Die

Die vierdte woywodschafft in der provintz Roth-Reussen ist

Kiow. Diese landschafft stösset auff einer seite an die Tartarey/ und auff der andern an die Moscau. Sie wird in der mitte durch den berühmten fluß Borysthenes zertheilet/ und erstreckt sich sehr weit gegen das schwartze meer zu biß an die gräntzen von Weiß-Reussen in Littauen. Die besten städte darinne sind folgende: Kiow/Kaniow/Czircassy/Oczakow/Stepanow/Jastow/ Bohuslaw/ Pereslaw und Bialacerkiew.

Kiow oder Kiouf/ wie es die einwohner aussprechen/ist eine alte/grosse und sehr volckreiche stadt/ mit starcken palissaden befestiget/ hat ein castell/ abschnitt und einige andere reguliere wercke/ und liegt am Borysthene oder Nieper. Das alte Kiow stunde auff einem hügel/ ein wenig jenseit des flusses/ allwo noch biß dato die rudera von vielen schwibbögen/ hohen mauern/ kirchen und begräbnissen unterschiedlicher Könige nebst Griechischen inscriptionen zu sehen sind. Von diesen kirchen sind noch zwey in ziemlich gutem zustand/nemlich die S. Sophien- und S. Michaelis-kirche. Die mauern der Sophien-kirche sind mit artiger Mosaischer arbeit gezieret. Der Dom oder das gewölbe bestehet aus irdenen töpffen/ welche wol verküttet und mit mörtel angefüllet. Die S. Michaelis-kirche ist insonderheit merckwürdig wegen ihres vergüldeten daches. Die begräbnisse der alten vornehmen personen in Reussen waren in unterschiedlichen hölen nahe bey dieser stadt/ worunter einige sich über 80 meilen lang biß in die Mosco-

wittische gräntzen erstrecken sollen. Die todten cörper/welche allhie beygesetzt/ sind noch biß dato gantz und unversehrt/ insonderheit die leichname gewisser zween Fürsten / welche mit kleidern von alter tracht angethan / und vor nicht allzu langer zeit von denen Reussischen mönchen den reisenden gezeiget worden sind. Der ort / wo diese begräbnisse gemacht sind / ist ein sandigter und sehr trockner stein / und scheinet von gleicher gattung mit denen Römischen Catacombis zu seyn. Kiow war hiebevor eine überaus grosse stadt/wie die rudera der alten mauern anzeigen/ als welche über acht meilen im umfang begreiffen. Sie soll von einem Reussischen Fürsten/ mit namen Kius / A. C. 861 zu erst gegründet/ und so dann zur haupt-stadt von Tauro-Scythia gemacht worden seyn. Hiernechst wurde dieser ort der sitz des Rußischen reichs / nachgehends aber hatte er seine eigene Fürsten. A. C. 1615 wurde diese stadt von denen Tartarn bestürmet und geplündert/worauff sie von ihrem vorigen ansehen immer mehr und mehr verlohren hat. Sie ist binnen 30 jahren öffters bald von dieser/ bald von jener parthey eingenommen worden; anietzo aber ist sie gantz und gar in des Czars von Moscow händen/ welchem sie von denen Cossacken verpfändet worden. Der Bischoff von Kiow stehet unter dem Ertzbischoff von Leopol. Allhier residiret der Reussische Ertzbischoff/ welcher über alle kirchen in gantz Polen / die seinem glauben zugethan sind/die inspection hat. Es sind allhier unterschiedliche Römisch-catholische und Reussische kirchen/ nebst vielen klöstern ꝛc.

Da-

Kaniow/ 17 meilen von Kiow/ hat sehr kriegerische einwohner/ gleichwie auch die leute in derselbigen gantzen nachbarschafft insgemein beschaffen sind.

Czircassy/ eine vom holtz erbaute stadt/ am flusse Borysthene/ ohngefehr 25 Polnische meilen von Kiow. Die einwohner dieses orts waren vormals die Circassi/ ein sehr kriegerisch volck/ wovon man in denen historien viel lieset. Diese nation wohnete auch längst dem Borysthene hin.

Oczakow/ beym ausflusse des Borysthenis/ wird von Tartarn bewohnet/ wiewol die Türcken das regiment darinne haben.

Stepanow/ hat ein festes castel nebst einer mauer und einem graben.

Laskow/ ist nur deswegen berühmt/ weil der Bischoff von Kiow daselbst residiret. Die Jesuiter haben ihr collegium von Kiow hieher verlegt.

Bohuslaw/ **Pereslaw** und **Bialerkiow**/ sind allerseits ziemlich volckreich/ und mit castellen versehen.

Die reichs-räthe von dieser woywodschafft sind der Bischoff/ Woywod und Castellan von Kiow.

Diese woywodschafft führet in ihrem wapen ein zum theil weisses/ und zum theil blaues feld. In jenem stehet das Littauische wapen; in diesem aber ein springender bär.

Die **fünffte woywodschafft** der provintz Roth-Reussen ist

Belsko/ welche landschafft an den district von Leopol/ und an die woywodschafft Chelm stösset/ und in der mitte von Roth-Reussen gelegen ist. Sie be-

greifft in sich die districte von Bels / Busko/ Grodlow und Grabow.

Hierinne liegen folgende städte: Bels / Busko/ Grodlow/ Grabow/ Sokal ꝛc.

Belz/eine von holtz erbaute stadt/ist ziemlich groß und liegt im moraste/ zwischen Leopol und Zamoisk/ ohngefehr 5 meilen von dem flusse Bug. Sie hat ein höltzern castel/ welches auff einem hügel stehet/ und rings umher mit tieffen sümpffen umgeben ist.

Busko oder **Busk**/ liegt in einem morast/ in der gegend/ wo der fluß Bug entspringet/ auff welchem die kauffmanns-waren nach Leopol geschafft werden/ so nur 5 meilen davon entfernet ist.

Grodlow/ eine mit palissaden umgebene stadt/ liegt auff einem hügel/ so von dem flusse Bug benetzet wird.

Grabow/ eine von holtz erbaute stadt/ liegt auff einer grossen ebene/ und hat ein beydes durch die natur und kunst wol befestigtes castel/wozu man schwerlich kommen kan.

Sokal/ eine stadt/ liegt an einem sumpffe/und ist nur mit palisaden umgeben.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Bels.

Diese woywodschafft führet in ihrem wapen einen fliegenden weissen greiff in einem rothen felde.

Die sechste woywodschafft von Roth-Reussen ist

Chelm/ so zwischen Lublin/ Littauen und Volhynien liegt / und in sich fasset die districte Chelm und Crasnistan.

Hier-

Hierinne liegen folgende städte: Chelm/Crasnistaw/ Zamoisk/ Radnow/ Lynbowly/ Rozan/ Ulodaw/ Scebresin/ Turobin/ Tamogrod/ Tomasow und Cteſow.

Chelm/ eine kleine stadt/ hat ein castel/ dessen aussenwercke von holtz gemacht sind/ und liegt ohngefehr 10 meilen ostwerts von Lublin/ 24 nordwerts von Premislaw und 12 von Belsko. Dieser ort ist in den letztern kriegen von denen Moscowitern und Tartarn geplündert und verbrandt worden/ welches anlaß dazu gab/ daß der Bischoff dieses orts seine residentz nach Crasnistaw verlegte. Jedoch residiret noch biß dato allhier ein Reussischer oder Griechischer Bischoff.

Crasnistaw/ eine mit mauern umgebene stadt am flusse Vepre/ allwo der Bischoff von Chelm anietzo seine residentz hat in einem nach der heutigen manier aufferbaueten palaste. Nahe bey diesem ort wurde der Ertzhertzog Maximilianus/ als er mit einer armee ankam sich der kron Polen zu bemeistern/ von Johanne Zamoiski schimpfflich wieder zurück geschlagen/ welcher gleich darauff in derselbigen nachbarschafft eine stadt bauete/ die er nach seinem nahmen nennete.

Zamoisk/ ist mit hohen mauern/ tieffen graben und andern starcken festungs-wercken nach der heutigen manier versehen/ und hat eine schöne dom-kirche/ wie auch allerhand nothwendige lebens-mittel. Desgleichen ist auch hier eine gute academie/ welche von der universität Cracow mit gelehrten professoribus versehen wird. Obgedachter General/ Jo-

hannes Zamoiski war ein so grosser liebhaber der gelehrsamkeit / daß nicht allein Zamoisk / sondern auch verschiedene andere örter in der provintz Reussen seine gütigkeit erfuhren.

Ratno / eine von holtz erbaute stadt / liegt zwischen moraste und hat ein schloß / welches auff der einen seite mit dem flusse Perepet / auff der andern aber mit einem sumpffe und dem Niester umgeben ist. Dieser ort liegt ohngefehr 24. meilen von Chelm.

Lynbowly / eine stadt an dem flusse Bug / hat ein ziemlich befestigtes castel.

Die reichs-räthe von dieser woywodschafft sind der Bischoff und Castellan von Chelm.

Diese woywodschafft führet in ihrem wapen einen springenden weissen bär zwischen drey bäumen in einem güldenen felde.

Die **fünffte provintz** dieses königreichs ist **Masovia** / welche fast mitten im königreiche Polen liegt / und gegen mitternacht an Preussen / gegen morgen an Littauen / gegen mittag an Ober-Polen / und gegen abend an Nieder-Polen stösset. Sie hatte vorzeiten ihre eigene Fürsten; allein A. C. 1526 / da Johannes und Stanislaus die letzten Hertzoge starben / fiel dieses hertzogthum dem königreiche Polen zu. Die einwohner dieser gegend sind insgemein sehr zum kriege geneigt. Sie reden einerley sprache mit den Polen / ohne / daß sie einige besondere accentus gutturales haben. Desgleichen kommen sie auch / was ihre sitten / kleider und religion betrifft / mit den Polen fast gantz überein. Diese provintz wird in drey woywodschafften eingetheilet / welche

sind

sind die woywodschafften Masovia in besonderm verstande/ Ploczkow und Dobrina.

Die **erste woywodschafft** dieser provintz ist das eigentlich so genannte

Masovia. Diese landschafft ist in geistlichen sachen allein dem Bischoffe von Posnan unterworffen; was aber das weltliche regiment anlanget / so begreifft sie diesem nach folgende zwölff districte in sich/ nemlich die districte von Warschau/ Wisna/ Cyrna/ Zembrow/ Nuren/ Wissegrod/ Zakrow/ Ciekanow/ Lombze/ Rozan/ Makow und Liw.

Die darinne gelegene beste städte sind gleiches namens mit denen districten.

Nebst dem sind auch folgende örter darinne zu mercken: Pultow/ Czernensk/ Czersko/ Akroczim/ Warka/ Blonye/ Pultowsko/ Tarcin / Grodzyec/ Prasnitz/ Gawolin/ Vengrow/ Stanislanow/ Broc/ Wiskow und Seroicz.

Die haupt-stadt in dieser provintz ist **Warschau**/ welche mit einem castel/ mauer und graben versehen ist/ auff einer ebene mitten im königreiche liegt / und dahero der ort ist/ allwo die allgemeinen reichs-täge gehalten werden. Diese stadt liegt an der Weixel im 43sten grad longitudinis und im 52sten latitudinis, und wird in 4 theile unterschieden / welche sind die **alte** und **neue stadt** / nebst denen vorstädten Cracow und Prag.

Warschau ist mit unterschiedlichen prächtigen gebäuden gezieret / und insonderheit mit einem grossen vierecketen palaste/ welchen Sigismundus III erbauen lassen/ seine nachfolger aber noch mehr erweitert

und

und ausgezieret haben. Allhier pflegen die Könige in Polen gemeiniglich zu residiren. Gegen über auff der andern seite des flusses stehet ein ander königlicher palast mitten unter schönen lust-wäldern und gärten/ so von Uladislao VII erbauet und Viasdow genennet worden/ allwo die reichs-stände vormals zu sitzen und die wichtigsten reichs-sachen zu debattiren pflegten. Ferner ist auch daselbst des Königes Johannis Casimiri palast; wie auch noch ein ander sehr prächtiges / welches der Graf Morstin / Groß-schatzmeister von Polen/ erbauen lassen. Eine meile von diesem ort ließ der König Johannes Sobieski ein schön lust-hauß erbauen/ welches er Villa Nova nennete. Die andern öffentlichen gebäude sind gleichergestalt sehens würdig/ als z. e. die S. Johannis-kirche/ worinne die canonici seculares das amt halten/ das zeughauß / das castel/ der marckt-platz ꝛc. Es werden unterschiedliche gattungen von waren aus denen benachbarten provintzien auff einem flusse hieher gebracht / welche sodann von hier nach Dantzig geschafft/ und von dar in fremde länder geführet werden. In der vorstadt Cracow ist eine kleine capelle / die zum begräbniß des Großhertzogs von Moscow/ Johannis Demetrii Suski/ erbauet worden/ welcher nebst seinen beyden brüdern in dem castel Gostinin gefangen starb. A. C. 1655 wurde diese stadt von denen Schweden eingenommen. Sie liegt kaum drey Polnische meilen von Klein-Polen/ ohngefehr 24 von Lenczicz/ eben so weit nord-ostwerts von Lublin/ 30 nordwerts von Sendomir/ 33 west-

westwerts von Gnesna / und 40 nord-ostwerts von Cracow und Posen.

Wisna/ liegt auff einer ebene/ nahe bey dem flusse Narew/ und hat ein castel/ welches auff einem dabey gelegenen hügel stehet.

Wissegrod/ eine von holtz erbaute stadt / liegt auff einer ebene/ nahe bey der Weixel/ hat ein ansehnliches castel/ und ist ohngefehr 12 meilen von Warschau entfernet.

Ciekanow/ liegt fast eben so weit von Warschau/ auff einer ebene/ und hat ein mit morast umgebenes castel.

Lombze / eine grosse stadt an dem schiffreichen flusse Narew/ bestehet aus feinen gebäuden / und ist ohngefehr 20 meilen von Warschau entfernet.

Rozan/ liegt auff einer ebene nahe bey dem flusse Narew.

Liw/ eine von holtz erbaute stadt / hat ein castel am Ufer des flusses Liwiecz.

Pultow/ eine von ziegelsteinen erbaute stadt/ hat ein gut castel und andere feine gebäude / und ist des Bischoffs von Plosko residentz.

Czerniensk/ eine grosse von holtz erbaute stadt/ an der Weixel.

Acroczim/ ist gleichfalls von holtz erbaut/ liegt an der Weixel / hat ein castel und ist ohngefehr 8 meilen von Warschau entfernet.

Warka/ eine grosse stadt/ liegt auff einer ebene nahe bey dem flusse Pilza / und ist gleichfalls 8 meilen von Warschau entfernet.

Blonye/ liegt ohngefehr 4 meilen von Warschau.

Pul-

Pultowsko/ eine mit mauern umgebene stadt/ hat ein castel/ und liegt am flusse Narew.

Tarcin/ eine von holtz erbaute stadt/ liegt ohngefehr 5 meilen von Warschau.

Grodzyeck/ liegt 7 meilen von Warschau und 2 von Tarcin.

Prasnitz/ eine grosse stadt/ hat viel schöne steinerne gebäude.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod von Masovia/ die Castellane von Cyrna/ Warschau/ Wisna/ Wissegrod/ Zakrow/ Ciekanow und Liw.

Diese woywodschafft führet in ihrem wapen einen ausgebreiteten weissen adler in einem rothen felde.

Die **andere woywodschafft** der Provintz Masovia ist

Ploskow/ welche ostwerts zwischen der Weixel und Prussia liegt. Sie begreifft in sich die districte von Ploczkow/ Zancren/ Mlava und Stenen.

Die vornehmsten städte darinne sind: Ploczkow/ Sieprcz/ Srensko/ Mlaw und Radzanow.

Ploczkow oder **Ploczko**/ die haupt-stadt in der woywodschafft gleiches namens/ liegt auff einem hohen damme oder ufer an der Weixel/ von wannen man einen schönen prospect hat auff eine lustige und fruchtbare gegend. Dieser ort ist sehr reich/ weil er mit einem schiffbaren flusse versehen ist/ hat viel einwohner/ und ist schon lange zeit ein bischöfflicher sitz gewesen. Ausser der dom-kirche sind daselbst noch unterschiedliche andere feine kirchen und klöster/ die gute einkünffte haben/ worunter insonderheit die

Be-

Benedictiner-abtey in der vorstadt gehöret/ woselbst unter andern reliqvien auch das haupt des heil. Sigismundi in gold verwaret wird/ welches von dem Könige Sigismundo III verehret worden.

Sieprcz/ eine von holtz erbaute stadt/ liegt auff einem hügel/ zwischen lauter moraſt/ und ist ohngefehr 5 meilen von Ploczkow entfernet.

Srensko/ eine von holtz erbaute stadt/ liegt auff einer ebene/ und hat ein castel/ so mit tieffen moraſten umgeben ist. Dieser ort ist ohngefehr 10 meilen von Ploczkow entfernet.

Mlaw/ eine stadt an den Preussischen gräntzen am flusse Prussia/ liegt ohngefehr 10 meilen von Ploczkow.

Radzanow/ eine von holtz erbaute stadt am flusse Ukra/ hat ein castel/ welches auff einem felsen zwischen moraſten liegt/ und ist ohngefehr 8 meilen von Ploczkow entfernet.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Bischoff/ Woywod und Castellan von Ploskow/ die Castellane von Sieprcz und Radzanow.

Diese woywodschafft führet in ihrem wapen einen ausgebreiteten schwartzen adler/ welcher auff seiner Brust ein P hat/ in einem rothen felde.

Die dritte woywodschafft der provintz Masovia ist

Dobrina/ welche landschafft westwerts zwischen Cujavia und Preussen liegt/ einen grossen überfluß

an

an allerley früchten und fischen hat / und in sich begreifft die districte von Dobrina/Ripin und Slonsk.

Die vornehmsten städte darinne sind Dobrina/ Ripin/Slonsk und Gorzno.

Dobrina oder **Dobrzin**/ die haupt-stadt/ ist von holtz erbaut/und liegt auff einem felsen nahe bey der Weixel. Dieser ort hatte vormals ein castell / welches von denen Teutschen rittern zerstöret wurde.

Ripin / eine gleichfalls von holtz erbaute stadt/ liegt auff einer ebene am flusse Odleck/ und ist ohngefehr 5 meilen von Dobrina entfernet.

Slonsk/ liegt auff einer ebene an der Weixel/ ohngefehr 2 meilen von Dobrina.

Gorzno oder **Gurzno** / eine von holtz erbaute und beydes durch die natur und kunst wol befestigte stadt / liegt ohngefehr 6 Polnische meilen von Dobrina.

Diese woywodschafft verursachte vormahls die offtmahligen kriege zwischen denen Polen/Teutschen ordens-rittern und Preussen.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind die castellane von Dobrina/ Ripin und Slonsk.

Das wapen dieser woywodschafft ist ein mit einer doppelten krone von gold und silber gezierter mannskopff in einem rothen felde.

Die **sechste provintz** dieses königreichs ist Samogitien/worinne keine woywodschafften/ aber viel capitaneyen sind. Die vornehmste regiments-person darinne ist der Land-Staroſta / der mit in dem reichs-rathe sitzt/ in welcher würde kein ander Staroſta im gantzen königreiche ihm gleich ist / er müste

dann

dann anbey eine noch höhere qvalite haben. Diese provintz ist ziemlich groß und fruchtbar / wiewol mit vielen wäldern bedeckt. Gegen mitternacht gräntzet sie an Curland und die ostsee; gegen abend an das hertzogliche Preussen und die ostsee; gegen mittag und morgen aber an Littauen. Sie hat unterschiedliche städte / welche so wol dem könige / als dem adel gehören / und meistentheils von holtz erbauet sind. Den namen Samogitia hat diese landschafft von ihrer gelegenheit bekommen / als welche niedrig und morastig ist. Denn Samogitz heist in der Samogitischen sprache so viel / als niedrig und morastig. Es sind viel seen und unersteigliche berge darinnen. Im übrigen ist dieses land sehr reich an honig / welches viel reiner ist als das Littauische oder Liefländische. Desgleichen hat es auch eine sonderbare art von pferden / welche wegen ihrer geschwindigkeit in grossem werth gehalten werden. Das gemeine volck dieses landes wohnet in kleinen hütten / welche mehrentheils an seen oder flüssen liegen / und entweder mit stroh oder bretern gedeckt sind. Sie pflügen den acker nicht mit eisen / sondern mit holtz / ob schon der erdboden insgemein sehr fett und dichte ist; über welche gewonheit sie steiff und feste halten / so / daß sie sich davon durchaus nicht abbringen lassen wollen. Denn als ein gewisser Staroſta dieses landes eiserne pflugscharen unter sie einführen wolte / und hierauff keine so gute erndte erfolgte / als wie sonst / schrieben sie dieses allein der veränderung ihrer pflugscharen zu; worauff man sie bey ihrer alten gewonheit bleiben lassen muste / damit man nicht etwa einen auffstand

unter ihnen erregte. Ihre pferde sind insgemein so klein/daß man sich darüber verwundern muß/wie sie so grosse arbeit ausstehen können/ als diejenige ist/ wozu man sie braucht. Die meisten einwohner dieses landes sind an ihren sitten/ kleidern und sprache von denen Littauern wenig unterschieden. Jedoch behalten einige noch immerfort unterschiedliche götzen-dienste/ insonderheit an denen wüsten örtern/ allwo sie eine vierfüßige schlange verehren unter dem nahmen Givosit. So wird man auch in diesen gegenden schwerlich ein hauß finden/ welches nicht einigen hauß-götzen habe. Ja man findet noch biß auff diesen tag in vielen beydes Preußischen und Littauischen dörffern/ daß die armen bauern/ ungeacht sie sich zum christenthum bekennen/ dennoch gewisse ottern in ihren häusern hegen/ welchen sie grosse ehrerbietigkeit erweisen/ indem sie meynen/ daß ihnen ein grosses unglück begegnen würde/ wenn diesen götzen einiger schade geschähe. Ihre häuser (ausgenommen der edelleute ihre) sind niedrig und lang gebauet/ mit einem heerde in der mitten/ und nur einem zimmer oder raum/ worinne beydes die haus-leute und das vieh beysammen sind. Die vornehmen leute trincken aus bechern/ so von horn gemacht/ und essen aus höltzern schüsseln. Das in diesem lande befindliche honig ist vortrefflich gut/ hat aber wenig wachs. Einiges davon ist vollkommen weiß/ womit fast alle bäume in den wäldern überzogen sind. Die art und weise der heydnischen opffer und feste in Samogitia/ welche noch biß dato zu ende des Octobris gehalten werden/ ist folgender massen beschaffen. Erstlich

wird

wird ein gewisser platz zur versammlung bestimmet. Hierauff finden sich die männer mit ihren weibern/ kindern und gesinde zur angedeuteten stunde präcise ein. Wenn sie beysammen sind/ breiten sie ein tuch auff stroh/ und setzen darauff einige brodte in gewisser ordnung/ und zwischen jegliches Brod einen grossen krug mit bier. Darauff werden allerley thiere beyderley geschlechts herzu gebracht/ und nach alter weise folgender massen geopffert. Erstlich murmelt der wahrsager oder priester etliche wenige worte darüber. Darauff schlägt er sie mit einer ruthe/ die er in seiner hand hat/ auff den rücken und bauch ꝛc. da dann alle anwesende seinem exempel folgen und ausruffen: O Zimiennick (denn so nennen sie ihren gott) diese opffer bringen wir dir deswegen / weil du uns bißhero so gnädiglich beschützet hast. Wir ruffen dich demüthig an/ daß du uns auch ins künfftige so gnädiglich bewahren wollest vor feuer/krieg/ pestilentz und unsern feinden. Wenn diese worte gesprochen sind/ schneiden sie von jedem gerichte ein stücklein und werffen es auff den platz dabey ausruffend: O Zimiennick / nimm dieses gnädiglich an von unsern opffern/ und sey deinen dienern barmhertzig! Hierauff essen und trincken sie tapffer/ womit sich die ceremonie endiget. Diese opffer werden an unterschiedlichen orten in Littauen und Reussen von dem landvolck noch biß dato beobachtet.

Samogitien begreifft in sich die districte von Rosienie/ Mednick und Ponivieß.

die besten städte darinne sind Rosienie/Mednick/Poniwieß und Cowna.

Rosienie/ ist eine kleine übel-gebaute stadt/iedoch der vornehmste ort in der provintz Samogitien/liegt am flusse Dubiß/ ohngefehr 12 polnische meilen von Cowna nordwerts/ 30 von Riga/ und 27 westwerts von Vilna.

Mednick/ ist etwas besser gebauet/ als Rosienie/ und hat einen Bischoff/welcher unter den Ertzbischoff von Gnesen gehöret. Diese stadt liegt am flusse Wirwitz.

Poniwieß/ ist die hauptstadt in dem districte gleiches nahmens.

Cowna/ liegt am flusse Niemen/ und hat ein berühmt Jesuiter-collegium/wie auch unterschiedliche klöster. Diese stadt hatte vormahls grossen zuspruch von den Teutschen kauffleuten/ welche allhier unterschiedliche prächtige gebäude von ziegel- und andern steinen aufführeten/worinne es ihnen die einwohner nachgethan/ und sie in einigen stücken noch übertroffen haben.

Die reichs-räthe dieser provintz sind der Bischoff/ Staroſta und Castellan von Samogitia.

Die **siebende provintz** dieses königreichs ist **Volhynien**/ welche in sich begreifft die zwey grosse districte von Luceoria und Cremen.

Die besten städte darinne sind folgende: Lutzko/ Ulodimir oder Woldziemiers/Krzemenec/Brodi/Olika/ Constantinow/ Zsbaraß/ Ostropium/ Wisniowiec/ Zaslaw/ Basilew/ Miedirecz/ Rubesow/ Dubna/Czartorisk/ Olesk und Krilow.

Lutzko/

Lutzko/ die haupt-stadt nicht nur in dem district Luceoria; sondern auch in gantz Volhynien/ ist von holtz gebaut/ und liegt am flusse Ster/ nahe bey einem see/ welcher ein theil von dem schlosse umgiebt. Diese stadt ist kaum 7 meilen von den Roth-Reußischen gräntzen ostwerts/ und 20 von Lemberg nordostwerts entfernet. Sie ist ein sehr grosser ort/ und die residentz eines Bischoffs/ welcher unter dem Ertzbischoff von Gnesen stehet. Die dom-kirche und das capitel-hauß stehen in einem derer beyden castelle/ so bey dieser stadt auff nahe dabey gelegenen hügeln liegen. Es residiret auch allhier ein Reussischer Bischoff.

Ulodimir/ eine von holtz erbaute und mit höltzern festungs-wercken versehene stadt/ liegt im moraste/ nicht weit von Lutzko/ und ist die residentz eines Reußischen Bischoffs/ worunter ein ziemlicher district gehöret.

Brzemenec/ der vornehmste ort in dem district von Cremen/ ist eine grosse von holtz erbaute stadt/ welche ein höltzern castel und mauern von koth hat.

Brodi/ eine von Stanislao Konicepoliski/ einem castellan von Cracau/ erbaute stadt/ hat starcke festungs-wercke/ eine stiffts-kirche und eine öffentliche academie.

Olika/ eine dem hause von Radzivil gehörige stadt/ hat eine schöne dom-kirche nebst einer academie/ worauff allerley künste und wissenschafften gelehret werden.

Constantinow/ hat ein wohl fortificirtes castel.

Zsbaraß/ war vor diesem eine freystadt/ und hatte einen district unter sich; anietzo aber gehöret sie unter das gebiete von Cremen.

Die reichs-räthe dieser provintz sind der Bischoff von Luceoria/ der Woywod und die Castellane von Volhynia.

Diese provintz hat in ihrem wapen ein halb weisses und halb blaues feld/ und führet in der ersten helffte das Littonische wapen.

Die achte provintz dieses königreichs ist

Podlachien / eine grosse land- und woywodschafft/ welche gegen abend an Masovien/ und gegen morgen an Littauen stösset/ wozu sie auch vorzeiten gehörete/ biß daß Sigismundus Augustus A. C. 1569 sie mit Polen vereinbarte. In geistlichen dingen ist diese landschafft gantz dem Bischoffe von Luceoria unterworffen; allein dem weltlichen regimente nach ist sie in 3 districte eingetheilet/ welche sind die districte von Byelsk/ Drogiczyn und Mielnick.

Die besten städte darinne sind folgende: Byelsk/ Drogiczin/ Myelnick/ Tykoczin/ Knyssin/ Augustow/ Mordi/ Wasilkow/ Narew/ Bransko/ Wisokie und Holovacz.

Byelsk/ eine grosse von holtz erbaute stadt/ ist der vornehmste ort in dieser provintz/ und liegt am flusse Byala/ welcher selbige von Littauen scheidet. Das zu dieser stadt gehörige castel wurde durch den blitz angezündet/ und ist nach der zeit niemals wieder erbauet worden.

Drogiczin/ die haupt-stadt in einem district gleiches nahmens/ liegt auff einem etwas erhabenen

grunde

grunde nahe bey dem flusse Bug. Diese stadt hat ein berühmtes hoffgericht / worinne die streit-sachen des adels entschieden werden. Sie liegt ohngefehr 10 meilen von Bielsk / und 30 von Warschau.

Mielnick / liegt gleichfalls am flusse Bug / ist die haupt-stadt in einem gewissen district / und ohngefehr 5 meilen von Drogiczin entfernet.

Tykoczin / liegt auff einer ebene am flusse Narew / hat ein beydes durch die kunst und natur wohl befestigtes castel / ist mit grossen sümpffen umgeben / und allenthalben mit schweren cannonen versehen. Allhier wird ein theil von des Königes schatz verwaret. Sigismundus Augustus ließ allhier müntze schlagen. Dieser ort liegt ohngefehr 10 meilen von Byelsk / und 42 von Wilna.

Knyssin / eine von holtz erbaute stadt / liegt zwischen lauter moraste und wäldern. Allhier hat der König einen palast und einen sehr grossen thier-garten / worinne allerley wilde thiere sind / wie auch grosse teiche / worinne allerley gattungen von frischen fischen sind.

Augustow / eine sehr grosse stadt / welche Sigismundus Augustus erbauete / liegt ohngefehr 20 meilen von Byelsk.

Mordi / eine von holtz erbaute stadt / liegt an einem sehr grossen see / ohngefehr 5 meilen von Drogiczin.

Wasilkow / eine von holtz erbaute stadt am flusse Narew / allwo der königliche Staroста residiret.

Narew / liegt mitten im holtze an einem flusse gleiches namens / ohngefehr 4 meilen von Byelsk.

Bransko/ am flusse Nar / hat ein hoffgerichte/ und liegt ohngefehr drey Polnische meilen von Byelsko.

Suras/ eine unten an einem berge gelegene stadt/ am flusse Narew / hat ein castel / welches die stadt commandiret.

Die reichs-räthe dieser provintz sind der Woywod und Castellan von Podlachien.

Diese provintz führet in ihrem wapen theils ein weisses/ und theils ein rothes feld ; in jenem stehet das Littauische wapen/ in diesem aber ein ausgebreiteter adler.

Solchergestalt nun bin ich gantz Polen durchgangen/ und habe die denckwürdigsten dinge/ die mir bekandt worden/ angemercket ; woraus Ew. Gnaden ersehen wird/ daß dieses grosse königreich nicht so geringe zu schätzen ist/ als wir in denen abendländischen gegenden von Europa uns insgemein eingebildet haben. Denn dieses land ist mit allen nothwendigen dingen versehen/ deren man beydes in kriegs- und friedens-zeiten benöthiget ist/ so/ daß es keiner zufuhr von seinen nachbarn bedarff. Stünde die kauffmannschafft samt andern handthierungen darinne in so gutem flor/ als wie in andern ländern/ so würde es ohne zweiffel keinem königreich in Europa etwas nachzugeben haben/ zumalen/ da es von natur so fruchtbar ist.

In ansehung dessen hat auch der König in Franckreich nebst andern fürsten grosse summen geldes daran gewaget / daß sie entweder ihnen selbst oder ihren freunden diese krone zu wege bringen möchten/ ungeachtet

achtet sie sich keines gewissen successes zu getrösten gehabt; denn sie sehen wol/ daß sie alle ihre unkosten reichlich wieder bekommen können/ wenn sie nur ihren zweck erhalten haben. Gestalt ein König in Polen eine so grosse armee/ insonderheit zu pferd/ auffbringen kan/ als irgends einiger anderer christlicher Potentat zu thun vermag. Diese Könige haben stets bey den morgenländischen Potentaten ein grosses ansehen gehabt; wie man denn in der historie von den Polnischen Königen eben so merckwürdige dinge findet/ als in einiger andern geschichts-beschreibung.

Zwar ist es an dem/ daß die Polen nicht so gute politici gewesen/ und ihr interesse nicht so klüglich haben befördern können/ als einige ihrer nachbarn gethan haben; gestalt sie durch schuld ihrer übeln conduite und nachlässigkeit/ nicht aber aus mangel der tapfferkeit/ den besten theil ihrer provintzen eingebüsset. Allein anietzo fangen sie an die beschaffenheit der fremden staten und ihre eigene regiments-maximen zu untersuchen/ wodurch sie dann viel wachsamer und politischer werden. Und stehet allerdings zu vermuthen/ daß sie unter der regierung ihres gegenwärtigen Königes so wol ihre verlohrne renommee/ als herrschafften/ wieder erlangen dürfften.

Ich hätte noch viel andere dinge von diesem lande/ die entweder in die geographie oder natürliche historie hinein lauffen/ anführen können/ wenn ich entweder selbige selbst gesehen hätte/ oder andrer erzeh-

lung ungezweiffelt glauben dürffte. Allein ich habe solches lieber unterlassen/ als Ew. Gnaden gelegenheit/ mich in den verdacht einiger leichtgläubigkeit zu ziehen/ geben wollen. Darum schliesse ich hiemit/ und verharre

Ew. Gnaden

gehorsamster und demüthigster
diener

B. C.

Das

Das sechste Send-Schreiben an den Herrn Georg Stepney/ Seiner Königl. Majestät von Groß-Britannien extraordinare Envoyé an die Chur- und Fürsten des Röm. Reichs.

Von dem ursprung und von der grösse des groß-hertzogthums Littauen/ wie auch von der succession der Littauischen Groß-Hertzoge/ wobey eine beschreibung der vornehmsten städte und provintzien dieses landes mit angehänget ist.

Gnädiger Herr/

DAs groß-hertzogthum **Littauen**/ so von denen einwohnern Litwa genennet wird/ ist zwar dem König in Polen unterworffen/ gleichwie Schottland dem König in Engelland; allein das darinnen wohnende volck ist eine von denen Polen gantz unterschiedene nation/ allermassen sie andere gebräuche/ eine andere mund-art/ wie auch besondere privilegien haben/ ob sie schon beyderseits nur mit einem reichs-rathe versehen sind. Dieses land hat gegen morgen Moscow/ gegen mitternacht Liefland/ die ostsee und gleichfalls ein stück von Moscow/ gegen abend Samogitien/ Preussen und Podlachien/ und gegen mittag Reussen/ Volhynien und Podolien. Es erstreckt

streckt sich in der länge ohngefehr auff 90 meilen/ nemlich von denen gräntzen der woywodschafft Lublin biß an die gräntzen von Liffland/ in der breite aber auff 80/ nemlich von dem flußNiemen biß an den Nieper. Zur zeit des Groß-Hertzogs Vitoldi war es noch viel grösser. Denn dazumal reichte es von dem schwartzen meere an fast biß an die ost-see.

Diese provintz ist ein plattes ebenes land/ so vorzeiten gantz mit wäldern überwachsen war/ wovon noch biß dato viele übrig sind. Weil aber dasselbe von Sigismundi zeiten an guten frieden gehabt/ und die einwohner sich des acker-baues mit fleiß anzunehmen angefangen haben/ so ist es anietzo sehr fruchtbar an allerley geträide. Desgleichen hat es auch einen grossen überfluß an honig/ pech/ tär und zimmerholtz/ wie auch einen guten vorrath von fischen und fleisch. Die lufft aber ist insgemein ungesund/ welches verursachet/ daß viel örter wenig bewohnet/ einige aber gantz wüste sind.

A. C. 1386 wurde durch Jagellonem zur vereinigung dieses landes mit Polen der anfang gemacht. Und obwol diese vereinigung nachgehends 1413 zu Grodno erneuert wurde/ so behielt dennoch Littauen noch immerfort seine eigene Hertzoge biß 1501/ da der Groß-Hertzog Albertus zum Könige in Polen erwehlet/ und also hiedurch dieses land vollkömmlich unter die herrschafft besagter krone gebracht wurde. Dieses hat man hernach an. 1569 unter Sigismundi Augusti regierung auff einem zu Lublin gehaltenem reichs-tage bestätiget/ da man beschloß/ daß Littauen seine eigene gesetze und

frey-

freyheiten behalten/und vor ein stück der Polnischen republic angesehen werden solte/so/daß darinnen ohne der Littauischen stände freywilligen consens ins künftige nichts gehandelt und beschlossen werdē könte.

Dieses land begreifft in sich zwey haupt-theile/ nemlich

1 das eigentlich so genannte **Littauen**/ und
2 das **Littauische** oder **Weiß-Reussen.**

Beyde theile werden in verschiedene woywodschafften / und diese wiederum in besondere districte unterschieden. Ein jedes von diesen theilen kan ein besonderes hertzogthum genennet werden / wie dann auch ein jegliches vorzeiten seinen besondern Hertzog gehabt hat.

In dem Littauischen wapen ist zum theil ein rothes und zum theil ein blaues feld. In jenem stehet ein weisses pferd in vollem curier/ worauff ein kriegsmann sitzt / welcher ein schwerdt über seinem kopffe schwinget. In diesem aber/ nemlich in dem blauen felde/ stehet die jungfrau Maria mit dem christ-kindlein in ihren armen / und ist mit einem glantze umgeben.

Ehe ich aber dieses land nach denen darinne liegendē örtern beschreibe/muß ich vorhero eine kurtze nachricht von dem ursprung des hertzogthums Littauen/ wie auch von denen leben und merckwürdigsten thaten der Hertzoge und Groß-Hertzoge von Littauen und Samogitien ꝛc. ertheilen/ welches hoffentlich nicht unangenehm seyn wird.

Littauen hat/ wie Guagnini dafür hält/ seinen namen von folgender begebniß bekommen. Als Palämon/

lämon/ der erste Fürst von Littauen/ wegen des Käysers Neronis tyranney Italien verlassen/ flohe er nebst einigen seiner landsleute nach einer langwürigen reise in diese gegend. Nachdem er nun einige zeit hernach von denen einwohnern dieses landes zum fürsten ernennet worden/ neunete er selbiges nach dem nahmen seines vaterlandes La Italia/ welches wort nach der zeit (wie bemeldter autor ferner sagt) von denen barbarn dieser gegend gar leicht in Lithuania verwandelt worden seyn mag. Andere hingegen wollen haben/ daß dieser nahme herkomme von dem lateinischen worte Littus, ein ufer/ weil nemlich gedachter Fürst sich zu erst am ufer der ost-see nieder gelassen/ ehe er vollends in Littauen kommen. Zum beweißthum dessen/ daß ermeldter Fürst in diese gegend gekommen/ dienen die verschiedene Italiänische und lateinische wörter/ welche noch biß dato mit der Littauischen sprach vermischt sind. Desgleichen wird auch solches daraus wahrscheinlich/ weil die edle familien dieses landes fast alle Römische namen haben; wiewol das gemeine volck gantz und gar eine art von der Sclavonischen nation ist. Ungeacht dessen aber will Hartknoch nebst einigen andern vor gewiß behaupten/ daß dieses land seinen nahmen bekommen von Littuo/ einem von denen Alanis/ welcher schon lange vor Palämonis ankunfft Hertzog in dieser gegend gewesen/ so/ daß man selbiges von Littuo Alano Littualania genennet/ welches wort nachgehends in Littuania verkürtzet worden.

Palämon/ der erste Hertzog in Littauen/ stammete her von denen Römischen Patriciis, stund viel

gefahr

gefahr aus / und verrichtete viel ruhmwürdige thaten/worauff er in frieden starb/ drey nefen hinterlassend/mit namen Borcus/Cunossus und Spera/welche allerseits ihm in seinen herrschafften succedirten.

Borcus bekam zu seinem antheil ein stück von Samogitien/ woselbst er ein schloß erbauete an dem flusse Jurta/ welcher ein strom von dem flusse Niemen ist/und es nach seinem und des gedachten flusses nahmen nennete/ nemlich Jurburg/welchen nahmen dieser ort noch biß dato führet.

Cunossus/ erweiterte seine herrschafften / und erbauete gleichfalls ein castel/welches noch biß dato stehet/und von ihm nach seinem nahmen Kunossow genennet wurde.

Spera/ erbauete ein castel an dem flusse Swenta/ allwo er seine regierung anfieng.

Nachdem Borcus und Spera gestorben waren/ nam Cunossus aller beyder herrschafften ein ; starb aber bald hernach gleichfalls / und hinterließ zwey söhne/ mit nahmen Kyernus und Gybutus.

Kyernus/ließ sich in Littauen nieder/und erbauete das schloß Kyernow / welches er zu seiner residentz machte.

Gybutus / residirte in Samogitien / und regierete dieses land. Diese beyde brüder fielen mit einander in Reussen ein/ verheereten dieses land grausamlich/ und führeten grosse beute mit sich hinweg. Als sie aber von dar wiederum zurück kamen / fanden sie / daß die Liefländer Samogitien auff gleiche weise mitgespielet hatten. Solches

ches zu rächen giengen sie alsofort in Liffland / worinnen sie alles/ wo sie nur hinkamen/ in brand steckten und verheereten.

Als Kyernus starb/ succedirte ihm in Littauen sein sohn Zivibundus; Gybuto aber in Samogitien sein sohn Muntwil. Nachdem dieser letztere eine kleine weile regieret hatte / starb er und hinterließ seinen sohn

Vikint zum regierungs-erben in Samogitien. Allein

Zivibundus lebte noch eine lange zeit hernach/ und erhielt viel siege wider die Reussen und Tartarn. Denn weil er das Reussische joch gern vom halse schütteln wolte/ schickte er seinen bruder Wikinti Erdzivil in selbiges land/ welcher die stadt und das schloß Novogrodeck einnahm/und einen hertzoglichen sitz daselbst auffrichtete. Hierauff ging er noch weiter und erbauete das feste schloß Grodno am fluß Niemen. Nachgehends ging er in Podlachien/ allwo er unterschiedliche städte eroberte / und bald hernach diese gantze provintz unter sich brachte. Ferner überwand er auch Kurdassum / einen Tartarischen Fürsten/ bey einer stadt Mozera genannt / nahe bey dem flusse Okuniowka. Nachdem nun dieser Erdzivil viel helden-thaten verrichtet / und seinem bruder Zivibundo in der regierung succediret hatte/ starb er endlich auch/ und hinterließ zwey söhne/ mit nahmen Mingailus und Algimuntus/ welche sich in ihres vaters herrschafften theileten.

Algimuntus erwehlete zu seinem antheil Samogitien.

Min-

Mingailus regierete über Littauen und Polocz/ welche letztere landschafft er denen Reussen abgewann; desgleichen bemächtigte er sich auch des gantzen hertzogthums Novogrodek. Nach seinem absterben hinterließ er zwey söhne/ mit namen Skirmunt und Ginvil.

Skirmunt trat alsofort/ so bald er seinen vater zur erden bestattet hatte/ die regierung des groß-hertzogthums Littauen und des hertzogthums Novogrodek an.

Ginvil/ nam die landschafft Polocz ein. Nachdem er eine zeit lang regieret hatte/ starb er/ und hinterließ einen sohn mit nahmen

Boris/ welcher lange zeit in Polocz regierete/ daselbst eine berühmte kirche von ziegelsteinen erbauete/ und selbige Sancta Sophia nennete. Deßgleichen ließ er noch unterschiedliche andere berühmte gebäude auffführen/ und erbauete unter andern auch die stadt und das schloß Borissow am fluß Beresina. Sein nachfolger in der regierung war sein sohn

Basilius Rechwold / welcher ein hohes alter erreichte/ und einen sohn hinterließ/ mit nahmen Hlebus/ nebst einer tochter/ Poroskavia genannt.

Hlebus überlebte seinen vater nur eine kleine weil.

Poroskavia ergab sich gäntzlich der Griechischen religion; ging aber nachgehends nach Rom/ allwo sie starb und canonisiret wurde. Daß wir nun wiederum auff die Hertzoge von Littauen kommen/ so ist zu wissen/ daß

Skirmunt grosse siege wider die Tartarn und Reussen erhielt/ worauff er starb/ und einen vetter hinterließ mit nahmen

Rukovoitus/ welcher ihm in Littauen und Samogitien succedirte. Nachdem dieser eine gute weile regieret hatte/ starb er auch und hinterließ seine herrschafften seinem schwieger-sohne

Giedruffo/ welcher seine eigene tochter Polata heyrathete. Nachdem er todes verblichen/ folgte ihm sein sohn

Ringolt/ welcher alsofort/ nachdem er seinen vater mit heydnischen gebräuchen zur erden bestattet/ das regiment von Littauen und Samogitien antrat. Wider diesen Hertzog zogen die Reussen nebst denen Tartarn zu felde/ ihn zinßbar zu machen. Allein er widersetzte sich ihnen bey zeiten mit gleicher macht und schlug sie nahe bey Mohilna am flusse Niemen. Nachgehends erhielt dieser Ringolt noch unterschiedliche berühmte siege/ worauff er starb/ und zum nachfolger in der regierung hinterließ

Mindog oder **Mendog** A. C. 1240/ welcher unterschiedliche treffen mit denen Hertzogen von Smolensko und Volhynien hielt/ die er endlich beyderseits gäntzlich überwand. Desgleichen hielt er auch unterschiedliche schlachten mit Boleslao/ dem keuschen König in Polen/ und Daniel/ dem Moscowitischen Czar/ worinnen meistentheils die Christen den kürtzern zogen und grossen schaden litten. Er fiel auch öffters ein in Masovien/ Dobrina/ Cujavien ꝛc. und kehrete mit grosser beute wiederum zurück. Desgleichen hatte er auch blutige kriege mit

denen

denen Teutschen rittern in Preussen und Liefland. Endlich ließ er sich im jahr 1252 von dem damaligen Großmeister Henrico de Zalcza bereden/ daß er diesem orden alle seine herrschafften übergab zur erkenntlichkeit für unterschiedliche ihm erwiesene ehrbezeugungen und dienste/ und nebst dem auch einwilligte die christliche religion anzunehmen. Hierauff fertigte er einen abgesandten nach Rom ab/ dem Pabste seine reverentz zu bezeigen. Dieses verursachte/ daß Pabst Innocentius IV seinen bruder Hemdericum beorderte/ ihn zum König zu krönen. Allein Mindog wolte diesen Nuncium nicht annehmen/ entweder weil ihn der verlust seiner herrschafften reuete/oder um anderer ursachē willen/sondern kehrete in eben demselbigen jahre wiederum zu seiner vorigen abgötterey. Nichtsdestoweniger aber erkannten ihn die Teutschen ritter vor einen König/ fielen unter ihm nebst denen Littauern und Samogeten ꝛc. in Masovien ein/ und verheereten dieses land grausamlich. Allein nachgehends vergaß Mendog aller von denen rittern ihm erwiesenen höfflichkeit/kehrete seine waffen wider ihr land/ verheerete ihre meisten städte/ und kam mit grosser beute wiederum zurück.

Hiernechst marchirete Mendog/ nachdem er eine grosse armee zusammen gebracht/und sich mit Swarno/ dem Hertzog von Reussen/ vereinbaret hatte/wider Semovitum/ den Hertzog von Masovien/zu felde/welchen er nebst dessen sohn Conrado in seinem schloß zu Jasdow unvermuthet überfiel/ allwo Swarno mit seiner eigenen hand Semovito den kopff abhieb. Conradus aber wurde von Mendog

beym leben gelassen/ und hernach von seinen landsleuten ranzioniret. Bald darauff hausireten die Littauer und Reussen grausamlich in Masovien/und kamen mit vieler beute und einem grossen hauffen gefangenen wiederum zurück in ihre länder. Im nechstfolgenden jahr fielen diese nationen abermals in Masovien ein; weil sie aber wenig raub darinne antraffen/gestalt sie im vorigen jahr alles mitgenommen/ thäten sie nichts/als daß sie ein dem Ertzbischoff zu Gnesen gehöriges hauß in brand steckten/ und plünderten/ und also wiederum zurück in ihr land kehreten.

Endlich wurde Mindog von seinem Nefen Stroinat und von seinem schwieger-sone Dowmant A. C. 1263 ermordet.

Stroinat fing seine regierung A. C. 1263 an/ und ermordete gleich zu anfang seinen bruder Towcivil/ den Hertzog von Polocz. Nicht lange hernach geschahe es/ daß Woisalk/ Mendogs sohn/welcher damals ein Rußischer mönch war/ um seines vaters tod zu rächen/ diesen Stroinat gleichfalls hinrichtete/ und sodann alsofort desselben herrschafften einnahm.

Woisalk nam den titul eines Hertzogs an/ und fiel gleich im anfang seiner regierung zum öfftern in Polen/ Masovien und Preussen ein. Als er aber an. 1267 Reussen unter sich zu bringen bemühet war/ wurde er von Leone/dem Hertzoge dieses landes/welcher Leopol erbauete/ umringet/ und in dem kloster Wronsko geschlagen.

Nach-

Nachdem nun mit diesem Fürsten das geschlecht derer Hertzoge von Littauen ausgestorben war/ wurde Utenus oder Ucienus/ welcher von denen Kitauris/ den Fürsten dieses landes/ herstammete/ einmüthiglich zum ersten Groß-Hertzog von Littauen und Samogitien erwehlet. Dieser führete unterschiedliche kriege mit denen Reussen und Preussen/ starb hernach/ und hinterließ seine herrschafften seinem sohn

Swintoroho/ welcher eine kleine weile/ aber sehr wohl/ regierete/ und hierauff starb. Sein nachfolger in der regierung war sein sohn

Trahus/ welcher beydes in friedens- und kriegszeiten eine weile sehr wol regierete/ und eine stadt und schloß bauete/ so er nach seinem nahmen nennete. Dieser Groß-Hertzog ließ fünff kinder hinter sich/ mit nahmen Narimundus/ Dowmantus/ Holsanus/ Giedrutus und Troidenus/ welche allerseits ihrem vater in seinen herrschafften succedirten.

Narimundus/ der älteste/ bekam zu seinem antheil das groß-hertzogthum Littauen nebst Samogitien/ wozu er krafft seiner geburt berechtiget war/ und verlegte den hertzoglichen sitz von Novogrodek nach Kiernow. Seine ersten kriege führete er nebst seinen brüdern wider Polen/ Reussen/ Masovien und Preussen. Darauff kündigte er seinem bruder Dowmant den krieg an/ weil er ihm seine gemahlin entführet hatte/ die er bald wieder bekam/ und sodann seinen bruder aus seinen herrschaffren vertrieb/ worauff dieser zu denen Reussen in Polocz flohe/ und

von denenselbigen einmüthiglich vor ihren Fürsten angenommen wurde.

Dieser Hertzog soll/ wie in der Reußischen chronicke gedacht wird / das Littauische wapen zu erst erfunden haben/ welches ein rothes feld hat / worinne ein vom kopfe an biß auf die füsse schwartz-geharnischter reuter stehet/ der auff einem weissen pferde sitzt/ und ein schwerdt über seinem haupt schwinget. Ihm succedirte sein bruder Troidenus. Ich muß aber erst von denen andern brüdern einige nachricht geben.

Dowmant bekam zu seinem antheil den district von Cosnia / allwo er das schloß Ucian erbauete.

Holsanus/ der dritte bruder / bekam ein antheil jenseit des flusses Wilia/ gegen morgen zu.

Giedrutus oder **Giedrotus**/ der vierdte bruder/ erbauete ein schloß an einem see/welches er nach seinem namen nennete/und zu seiner hertzoglichen residentz machte. Seine nachkommen sind noch biß auff den heutigen tag berühmt.

Der fünffte bruder **Troidenus** succedirte Narimundo in Littauen und Samogitien/ brachte eine armee von 30000 mann zusamen und theilete selbige in drey theile. Einen davon schickte er in Masovien/ und die andern zwey wider die Teutschen ritter in Preussen/ allwo er unterschiedliche städte zerstörete/ und sodann mit einer grossen beute von gefangenen und viehe wiederum zurück kam. In eben demselbigen jahr fielen die Littauer in Cujavien ein. Bald hernach stifftete Dowmant / der Printz von Polocz/ welchen es verdroß / daß er seinen jüngern bruder auff seines vaters thron sitzen sehen muste/ drey bauern

ern an/ daß sie selbigen/ als er ins bad gehen wolte/ ermordeten. Hierauff ging Dowmant mit einer grossen armee in Littauen/ solches land in besitz zu nehmen/ wurde aber überwunden und geschlagen.

Rimunt/ Troidens sohn/ folgte seinem vater in der regierung/ und verwaltete selbige eine zeitlang; nachgehends aber begab er sich auff einem reichs-tag zu Kiernow seines rechts/ und fing ein einsames leben an. Hierauff wurde

Vithenes/ welcher von denen Kitauris/ so der Römischen Fürsten nachkömmlinge waren/ herstammete/ zum Groß-Hertzog gemacht; dieser herr hatte ein tapfferes und kriegerisches gemüth. Daher/ als Rimunt gefragt wurde/ warum er die familien seiner vettern/ Giedruti und Holsani/ übergienge? gab er zur antwort/ weil in denenselbigen nur kinder wären/ ein Fürst von Littauen aber mit dem von seinem vetter Narimunds erfundenen wapen seines landes/ welches einen gantz geharnischten reuter/ der seine feinde überwinden will/ vorstellet/ überein komen müste. Dieser Groß-Hertzog Vithenes fing seine regierung A. C. 1281 an. Im folgenden jahr fiel er in die woywodschafft Lublin ein/ und hausirete darinne erschrecklich funffzehen tage lang/ biß daß endlich der König in Polen/ Lescus der Schwartze/ nachdem er durch ein gesicht dazu angetrieben worden/ entgegen kam/ und eine schlacht mit ihm hielt zwischen denen flüssen Narew und Niemen/ allwo dieser letztere einen sonderbaren sieg erhielt/ zu dessen anden-

cken er eine pfarr-kirche zu Lubin stifftete/ und selbige dem heiligen ertz-engel Michael widmete.

A. C. 1287 fielen die Littauer / Preussen und Samogiten in Dobrina ein / überrumpelten die hauptstadt daselbst unvermutet an einem sontag/da die einwohner den gottesdienst hielten/ tödteten dererselbigen viel / und führeten eine grosse anzahl mit sich in die sclaverey.

A. C. 1289 fielen die Littauer mit einer armee von 80000 mann in einen theil von Preussen ein/ sengeten und brenneten darinne/ machten die einwohner darnieder/verheereten alles/wo sie hinkamen/ und zogen mit grossem raub wiederum zurück/ehe noch das land sich ihnen widersetzen konte. Solches zu rächen/ marchireten die Preussen folgenden jahres in Littauen/ allwo sie gleichfalls viel einwohner tödteten und gefangen namen. Desgleichen bemächtigten sie sich auch unter der anführung des Commendurs von Königsberg des festen schlosses Merabde. Nachgehends ging Memer / der Preußische Großmeister / mit einer erschrecklichen armee in Littauen/ und verheerete gäntzlich darinne zwey districte.

Nicht lange hernach fiel dieser Vithenes in Cujavien ein / verwüstete durch feuer und schwerdt die gantze gegend um Bressici/ und führete eine grosse anzahl menschen mit sich in die gefangenschafft.

A. C. 1293 eroberte Cunradus Stange/der Commendour von Ragneta/das schloß Mindog in Littauen/welches Vithenes bald wiederum hinweg nahm/ als er in Preussen kam / und 80 tage darinne grausam hausirete.

Nach-

Nachgehends A. C. 1294 marchirete Vithenes mit einem corpo von 1800 reutern durch wälder/ und über allerley neben-strassen/und überrumpelte unvermuthet eine grosse menge volcks/ die da zusammen kommen war in der dom-kirche zu Lenczicz / wovon er den gröstẽ theil tödtete/ die andern aber/ welche meistens geistliche waren/ als sclaven gefangen hinweg führete. Die kirche plünderte er; diejenigen aber/welche davon fliehen wolten / wurden erstícket/ da das gantze hauß rings um sie herum in brand gesetzet ward. Hierauff marchirte er im gantzen lande herum/ und trieb alle ihr vieh weg. Da er aber wieder zurück kam/ stieß Casimirus / der Woywod von Lenczicz/ auff ihn/welcher ihm eine weile tapffern widerstand thäte/ biß er mit einigen hülffs-völckern verstärcket wurde/ da er dann die Christen unweit Sohaczow gäntzlich schlug. Als dieses geschehen war/zog er wiederum zurück in sein land.

Dieser Vithenes hatte einen rittmeister/ mit nahmen Gedeminus/welcher sehr hochmüthig war / und mit der Groß-Hertzogin conspirirte / seinen herrn ums leben zu bringen / welches er in kurtzer zeit bewerckstelligte / sodann seine Princeßin heyrathete/ und sich der krone bemächtigte.

Gedeminus wurde Groß-Hertzog von Littauen im jahr 1300. Im anfang seiner regierung fielen die Preussischen und Liefländischen ritter mit einer grossen armee in Samogitien ein / welches land sie allenthalben/wo sie hinkamen/erschrecklich verheereten. Das feste schloß Kunossow eroberten sie mit sturm/und namen darinne den Groß-Feldherrn von

Littauen gefangen. Im folgenden jahr marchirte Gedeminus/ dieses unerträgliche unrecht zu rächen/ mit einer von seinen eigenen unterthanen auffgebrachten grossen armee/ und mit hülffe der Reussen und Tartarn/ wider die Teutschen ordens-ritter zu felde. Als sie nun bey dem flusse Okmiena auff einander stiessen/ geriethen beyde armeen mit einander in ein treffen/ welches etliche stunden lang währete/ biß endlich die Samogiten von denen rittern abtraten und zu Gedemino übergingen/ welcher dadurch sehr starck wurde/ gleichwie hingegen seine feinde geschwächet wurden. Hierauff fiel er sie mit grosser furie an/ und schlug sie bald in die flucht. Nachdem nun dieser sieg glücklich erhalten worden/ ging Gedeminus biß mitten in Preussen hinein/ allwo er keinen widerstand fand/ ausgenommen in den beyden schlössern Ragneta und Cilza/ welche er aber nichts destoweniger in kurtzer zeit einbekam. Nachdem er nun dieses land erschrecklich verheeret/ wie auch das hertzogthum Samogitien gäntzlich von neuem erobert hatte/ kam er mit frieden wieder heim.

A. C. 1304 gerieth dieser Groß-Hertzog mit einigen Reußischen Fürsten in streit/ und rüstete sich daher wider sie zum krieg/ marchirte alsofort in Reussen/ und hielt mit dem Hertzog von Volhynien/ Ulodimiro/ ein treffen/ welchen er mit seiner gantzen armee schlug. Darauff richtete er seine macht wider Leonem/ den Hertzog von Luceoria/ welchen er gleichfalls überwand/ und dessen haupt-stadt Lutzko einnahm.

Nachdem nun diese beyde Printzen geschlagen worden/ wurde er ein souverainer herr von gantz

Vol-

Volhynien. Im folgenden frühling / nachdem er ausgeruhet hatte / ging er wider Stanislaum / den Hertzog von Kiow / zu felde / welchen er nebst unterschiedlichen benachbarten Fürsten / die ihm zu hülffe kommen waren / schlug. Dieser sieg machte Gedemino keinen geringen muth / so / daß er weiter fortgieng / und die meisten städte in Reussen eroberte / worauff er triumphirend zurück in sein land kam.

Nachgehends ging Gedeminus fünff meilen jenseit des flusses Wilia auff die jagt / welches gelegenheit gab / daß er nahe bey einem see ein schloß erbauete nebst einer stadt / die er Troki nennete / wohin er seinen hof von Kiernow versetzte. Nachgehends an. 1305 gieng Gedeminus abermals auff die jagt gegen morgen zu / da ihm dann allerley zufälle begegneten / biß er endlich dieses zeit-vertreibs gantz überdrüßig wurde. Als nun die nacht einbrach / befand er genöthiget sein qvartier auff einem berge zu nehmen / welcher dazumal Krzywagora hieß / anietzo aber Turzagoria oder Lissa genennet wird. Als er nun daselbst bald eingeschlaffen war / träumte ihm / daß er einen grossen eisern wolff sähe / und heulen hörete / welcher mehr als hundert dergleichen wölffe in seinem bauche hatte / die gleichfalls erschrecklich heuleten. Hierüber erschrack er so hefftig / daß er davon auffwachte. Des folgenden morgens erzählete er diesen traum seinen hoff-leuten. Da nun ein jeder seine meynung davon entdecket hatte / legte ihn endlich ein heydnischer priester / mit nahmen Lezleiko / (welchen man in einem adlers-nest soll gefunden haben) also aus: Der eiserne wolff (sprach er) bedeutet eine feste

ste stadt / die andern wölffe aber in seinem bauche eine grosse menge einwohner. Hierauff gab er alsofort Gedemino den rath / daß er eine feste stadt nebst einem castelle daselbst bauen solte. Daher bekam dieser Priester den nahmen Radzivil / welcher so viel heist / als ein rathgeber Wilna zu bauen.

Aus dieses mannes geschlecht sind sehr viel berühmte helden entsprossen / welche sich allerseits beydes in friedens- und kriegs-zeiten sehr berühmt gemacht haben.

Durch bemeldtes zureden ließ sich Gedeminus gleich dahin bewegen / daß er nahe bey vorgedachtem ort zwey castelle auffrichtete / eines auff einem hügel / und das andere auff einer ebene. Desgleichen erbauete er auch eine stadt / mit nahmen Vilna / welcher diesem ort von dem vorbey lauffenden flusse Wilia gegeben worden. Diese stadt ist anietzo sehr volckreich / und der vornehmste ort des groß-hertzogtums / wohin Gedeminus bald hernach seine residentz von Troki versetzte.

A. C. 1306 / da die Littauer vernommen / daß die Polen in sicherheit gantz eingeschläffert wären / marchirten sie durch wälder und über neben-strassen in Nieder-Polen / allwo sie Kalisch nebst unterschiedlichen andern städten mehr verbrandten und plünderten / beydes die alten und jungen leute niedermachten / und die andern gefangen hinweg führeten. In eben demselbigen jahr überrumpelte Henricus von Pleczko / ein Sachs / Großmeister des teutschen ordens in Preussen / das schloß Gartin in Samogitien /

und

und tödtete alle Littauer/ die er darinnen fand / mit dem schwerdt. Hierauff setzte er diesen krieg mit hülffe der Teutschen noch weiter fort / und kam endlich/ da er den district von Karsowin gäntzlich verheeret hatte / mit grosser beute und vielen gefangenen zurück in Preussen.

A. C. 1307 fielen die Littauer in Stradien und Kalisch ein/thäten darinne grossen schaden/und kehreten alsofort wieder in ihr land.

A. C. 1308 marchirte Olgerdus / Gedemini sohn/ mit einer grossen armee in Preussen / verheerete darinne alles/ wo er hinkam/ mit feuer und schwerdt/und brachte viel beute mit sich zurück. Dieses tractement erwiesen die Littauer und Preussen einander etliche jahr lang. A. C. 1315 fielen die Littauer in das gebiete von Dobrina ein/worinne sie abermal erschrecklich hausireten/ die stadt Dobrina einnamen/und selbige plünderten und verbrandten. A. C. 1322 giengen sie in Liefland / und verwüsteten dieses land auff viel meilen breit. In eben demselbigen jahre zur winters-zeit verderbte David/ der Staroста von Gartin/dieses land biß an Reval/ und führete grosse beute und viel gefangene mit sich hinweg. Nachgehends in eben demselbigen winter eroberten sie das schloß Memel/ und giengen auch in Preussen/ allwo sie den commendur von Capion in einer öffentlichen feldschlacht tödteten. David von Gartin fiel zu eben derselbigen zeit in Masovien ein und verwüstete darinne viel städte und dörffer.

A. C. 1323 kamen die Littauer abermahls heimlich in Dobrina/und thäten daselbst viel schaden. Im fol-

folgenden jahre ging der Staroſta von Gartin abermahls in Maſovien biß nach Plocko/ worinnen er über 130 dörffer samt 30 städten verwüſtete/ und ohngefehr 4000 menſchen mit ſich gefangen hinweg führete. Unterdeſſen ging eine andere armee in Liefland/ und ſpielete dieſer provintz eben alſo mit.

A. C. 1323 heyrathete Anna/ Gedemini tochter/ Caſimirum/ Uladislai/ des Königes in Polen/ ſohn/ wobey alles/ was man denen Polen vormals abgenommen hatte/ wiederum hergegeben/ und zwiſchen dieſen beyden nationen ein friede geſchloſſen wurde.

Nachgehends wurde dieſer Groß-Hertzog Gedeminus bey der belagerung des ſchloſſes Friburg/ welches denen teutſchen rittern in Samogitien gehörete/ mit einem pfeile verwundet/ woran er ſterben muſte. Dieſer herr hatte ſieben ſöhne/ mit nahmen Montividus/ Narimundus/ Olgerdus/ Keyſtutus/ Korlatus/ Jaunutus und Lubartus/ wie auch einige töchter/ unter welchen eine vorbemeldter maſſen verheyrathet war. Als er ſtarb/ theilete er ſeine herrſchafften unter ſeine ſieben ſöhne.

Montividus/ der älteſte/ bekam Kyernow und Slonim/ nebſt denen dazu gehörigen herrſchafften.

Narimundus erhielte ſeine eroberte landſchafften in Reuſſen/ und anderswo.

Olgerdus erhielt Krewo nebſt der gantzen gegend/ welche ſich von dar biß an Bereſina erſtreckte.

Keyſtutus bekam Samogitien/ Troki/ Witepsko ꝛc.

Koriatus empfing die stadt Novogrodec nebst denen dazu gehörigen herrschafften. Seinem geliebten

Jaunuto aber gab er die haupt-stadt in Littauen/ Vilna/ wie auch Osmian und Braslaw nebst dem obersten commando über aller seiner brüder herrschafften.

Der jüngste sohn Lubartus bekam kein antheil mit seinen brüdern/weil er sich noch bey seines vaters lebzeiten mit des Hertzogs von Reussen tochter vermählet/und hiedurch die succession in bemeldtem hertzogthum erhalten hatte.

Unter diesen brüdern verdroß es insonderheit Olgerdum und Keystutum nicht wenig / daß sie ihren jüngern bruder Jaunutum so hoch erhaben sehen musten. Dahero fasseten sie nach ihres vaters tode einen anschlag / ihn aus Vilna zu treiben. Hiezu setzten sie eine gewisse zeit an. Allein weil Olgerdus damals wegen einer ausserordentlichen begebenheit nicht zugegen war/kunte dieser anschlag zu solcher zeit nicht bewerckstelliget werden. Nichts destoweniger aber blieb Keystutus beständig bey seinem vorhaben/ und entschloß sich selbiges allein ins werck zu richten. Zu solchem ende marchirte er heimlich nach Vilna/ und nam diese stadt nebst ihren beyden schlössern unvermuthet ein. Jaunutus flohe in einen benachbarten waid/wurde aber daselbst von Keystuti leuten gefangen und zu seinem bruder gebracht/welcher ihn in ketten und bande legen ließ. Bald hernach kam Olgerdus wieder / da dann Keystutus ihm / als seinem ältesten bruder/ die krone überlassen wolte. Allein

Ol-

Olgerdus wolte selbige nicht annehmen / indem er vorwandte / daß er solche gar nicht verdienet hätte / und sie daher auch nicht verlangete / ungeachtet er vermöge seiner geburt prätension darauff machen könte. Allein endlich wurden sie mit einander einig / diese herrschafften unter sich zu theilen ; da dann Vilna nebst der höchsten gewalt Olgerdo zufiel. Hiebey verbanden sie sich mit einander durch einen eyd / daß keiner den andern in seinen herrschafften beunruhigen wolte. Ihrem bruder Jaunuto gaben sie die Woywodschafft Braslaw in Reussen.

Nachdem nun also Olgerdus den thron bestiegen hatte / war sein erstes werck dieses / daß er in Preussen und Liefland einfiel / allwo die teutschen ritter sich nicht unterstunden ihm zu widerstehen. Da er nun solcher gestalt diese gantze gegend durchzogen / und seine armee mit beute beladen hatte / kehrete er triumphirend zurück in Littauen / allwo er die gefangene ritter dem geist seines vaters / welchen sie getödtet hatten / auffopfferte. In eben demselbigen jahre marchirte Olgerdus stillschweigend in die Marck Brandenburg / welche er biß an Franckfurt an der Oder plünderte und verheerete.

Hiernechst vertrieb er die Tartarn aus Podolien / um welche zeit von seines bruders söhnen Caminiec erbauet wurde. Nachgehends schickte Janowitz / der Moscowitische Czar / welcher wegen seiner grossen macht sehr auffgeblasen war / zu Olgerdo / der damals zu Witepsk an einem fieber kranck lag / und ließ ihm sagen / daß er ihm / ehe noch ein monat zu ende lauffen würde / eine solche visite geben wolte /

wolte/ daß er davon kranck werden und ein fieber bekommen solte. Auff dieses hochmüthige anbringen antwortete Olgerdus nichts mehr/ als dieses/ daß er/ nachdem er seinen sinn verstanden/ ihm zuvorkommen und zu Moscow auffwarten wolte. Hierauff sprang er aus seinem bette/ und zog die ehre seinem leben vor/ da es dann geschahe/ daß er in wenig tagen wieder gesund wurde.

Nachdem er nun eilends eine grosse armee zusammen gebracht hatte/ marchirte er damit alsofort in Moscow/ belagerte die stadt gleiches nahmens/ eroberte selbige und bekam den Czar gefangen/ welcher dann/ seine freyheit wieder zu erlangen/ einen schimpflichen frieden einzugehen und Olgerdo ein groß stück von seinem reich zu überlassen genöthiget wurde. Nachgehends brachte er den grösten theil von Reussen wiederum unter seine botmäßigkeit und vereinigte selbigen gantz und gar mit seinen herrschafften; da hingegen die Reussen vorhin dem Groß-Hertzog von Littauen nur einen gewissen zinß zu geben pflegten.

Dieser herr zeugete mit seiner gemahlin Maria zwölff söhne/ unter welchen allein Jagello und Skiergelo Groß-Hertzoge von Littauen nach ihm waren. Sein bruder Keystutus hatte sechs söhne/ unter welchen Vitoldus und Sigismundus den Littauischen groß-hertzoglichen thron bestiegen.

Nachdem Olgerdus A. C. 1381 gestorben war/ kam Jagello mit bewilligung seines vetters Keystutt zur regierung. Dieser Hertzog hatte einen favoriten an seinem hof/ mit nahmen Voidilus/ welcher aus

einem geringen stamm entsprossen / und erstlich ein becker gewesen/hernach aber Jagellonis Secretarius und vornehmster Minister worden war. Diesem mann war Jagello so sehr geneigt / daß er ihm seine schwester zur ehe gab/ welches seinen vetter sehr verdroß/ so/ daß er ernstlich darwider protestirte. Weil nun gedachter Voldilus sich befürchtete/ daß Keystutus ihn mit der zeit aus seines herrn gnade setzen dürffte/ suchte er Jagellonem dahin zu bereden/ daß er seinen vetter/ als einen feind/ halten/ und also mit ihm nicht anders/ als mit einem feinde/umgehen solte. Dannenhero richtete er ein heimliches verbindniß mit den Teutschen ordens-rittern auff / mit welchen er vorhin krieg geführet hatte / und machte alle ersinnliche anstalt zum kriege wider seinen vetter. Nachdem Keystutus hievon nachricht bekommen/geriethe er darüber alsofort in grosse bestürtzung / biß endlich sein sohn Vitoldus seinen argwohn stillete/ da er ihn beredete/ Jagello würde solches nimmermehr thun. Allein da endlich Jagello wider die Reussen in Polocz/welche damals Keystuti unterthanen waren / zu felde ging/ war die sache gantz hell und klar. Daher brachte Keystutus alsofort so viel trouppen/ als er konte/ zusammen/ und fiel damit in seines vettern herrschafften ein / eroberte Vilna / und würde weiter fortgangen seyn / woferne ihn nicht sein sohn Vitoldus/welcher noch immerfort Jagellonis freund blieb/ davon zurück gehalten hätte.

Als aber nachgehends Keystutus beschäfftiget war den verräther Korybuth zu demüthigen/ eroberte Jagello nicht allein Vilna auffs neue / sondern belägerte

lägerte auch Troki/ welchen ort er durch verrätherey einbekam. Als nun Keystutus kam/ diese stadt wiederum weg zu nehmen/ wurde er nebst seinem sohn Vitoldo in Jagellonis hände gelieffert durch seinen bruder Skergelo/ welcher vorwandte/ daß er diese zwey Printzen mit einander wiederum versöhnen wolte. Allein da Jagello seinen vetter einmal in seine klauen bekommen hatte/ hielt er ihn feste und setzte ihn gefangen/ ja ließ ihn nachgehends gar in seinem gefängniß zu Kreva stranguliren. Seinen leiblichen vetter Vitoldum hielt er undanckbarer weise eine lange zeit gefangen zu Vilna/ welcher nachgehends von dar nach Kreva gebracht wurde. Nachdem nun bereits eine gewisse zeit bestimmet war/ da er sterben solte/ brachte es sein weib dahin/ daß er aus dem gefängniß entkam/ und sich mit der flucht salvirte. Denn weil selbige allezeit einen freyen zugang zu ihm hatte/ zog sie einstens ihrer dienerin kleider an/ und brachte ihren eheherrn in den ihrigen hinweg. Solchergestalt nun flohe er zu seinem vetter Johanni/ dem Hertzog von Masovien. Weil er sich aber daselbst nicht sicher zu seyn achtete/ ging er in Preussen/ allwo ihm die teutschen ordens-ritter zu erst verweißlich vorrückten/ daß er nur zur zeit/ wenn es ihm übel ginge/ zuflucht bey ihnen suchte; allein nachgehends tractirten sie ihn sehr höfflich/ und versprachen ihm alle hülffe/ seine väterliche herrschafften wieder zu erlangen. Hierauff thäten sie nebst denen Samogiten/ welche es mit Vitoldo hielten/ einen einfall in Littauen und eroberten Troki; wurden aber nachgehends genöthiget diesen ort wiederum zu übergeben.

Endlich rieff Jagello selbst durch heimliche botschafftter diesen seinen vetter wiederum aus Preussen/ und setzte ihn auff gethanes versprechen / daß er ihm treu seyn wolte/ wiederum in seine erb-güter ein. Nicht lange darnach wurde durch Ludovici von Ungarn tod der Polnische thron erlediget. Dieses gab anlaß dazu/daß man Jagelloni diese krone mit gewisser bedingung anbot/wovon in seinem leben gnugsamer bericht gegeben worden.

Als nun solchergestalt Jagello nebst einer grossen anzahl seiner unterthanen/ welche ihm aufwarteten/ in Polen abwesend war/ sahen die Großmeister von Preussen und Liefland dieses vor eine beqveme gelegenheit an in Littauen einzufallen.

Hierauff verheereten sie alles durch feuer und schwerdt/biß an das schloß Lucom in Reussen/ welches sie einnamen/ es mit allem / was zur defension nöthig war/ versahen / und Andream / Jagellonis bruder / darein setzten / auff dessen anstifften dieser feldzug geschehen war. Um eben dieselbige zeit fiel Swetoslaus/der Hertzog von Smolensko/in Reussen ein / und eroberte Mscislaw nebst unterschiedlichen andern plätzen mit gewalt. Sobald Jagello hiervon nachricht erhalten hatte / gab er alsofort seinem bruder Skirgelo und seinem vetter Vitoldo ordre/in Littauen zu gehen / welche / als sie sahen/ daß sich die armee der teutschen ritter zurück gezogen hatte/unverzüglich das schloß Lucom belägerten. Nachdem sie dieses einbekommen/griffen sie Mscislaw an/ eroberten diesen ort gleichfalls / und tödteten Swetoslaum / welcher ihn inne hatte. Nachgehends

brach-

brachten sie alle übrige rebellische herrschafften/ welche sich zu des Hertzogs Andreä partey geschlagen hatten/ wieder zum gehorsam/ namen bemeldten Hertzog gefangen/ und brachten ihn in Polen/ allwo er auff seines bruders Jagellonis befehl in ein garstiges gefängniß geworffen/ aber nicht lange hernach/ auff vorbitte des guthertzigen Vitoldi wiederum daraus erlöset wurde.

Nach Jagellonis tod waren zwar noch unterschiedliche Groß-Hertzoge von Littauen; allein weil diese denen Königen in Polen zinsbar waren/ und nachgehends Littauen selbst mit Polen vereinbaret/ und unter eine regiments-form gebracht wurde/ habe ich nicht nöthig mich länger dabey auffzuhalten. Denn was zu ihrer zeit merckwürdiges passiret ist/ dasselbige ist mit in der historie der Könige aus dem Jagellonischen stamm begriffen/ welche von Jagellonis zeit an biß auff den König Michael Wiesnowiski in Polen regieret haben. Dahero will ich mich zur geographischen beschreibung dieses groß-hertzogthums wenden.

Die zwey provintzen von Littauen begreiffen folgende woywodschafften in sich:

Littauen an sich selbst begreifft in sich die woywodschafften Wilna/ Troki und Briescia oder Polesia.

Littauisch-Reussen fasset in sich die woywodschafften Novogrodek/ Mscislaw/ Witepsk/ Minski und Polocz.

Das **Littauische Reussen** wird insgemein Russia-Alba oder **Weiß-Reussen** genennet/ entweder

deßwegen / weil die darinne befindliche berge insgemein mit schnee bedeckt sind/welcher daselbst viel länger währet/ als in einiger andern gegend dieses landes; oder aber um dieser ursach willen/ weil die thiere dieses landes insgemein weiß sind/ ungeachtet eben dieselbige gattungen in andern ländern eine andere farbe haben.

Alle beyde provintzen haben grossen überfluß an allerley nothwendigen lebens-mitteln / desgleichen auch unterschiedliche kauffmanns-waren/welche teils auff dem flusse Duna nach Riga in Liefland / und teils auff dem flusse Niemen nach Königsberg in Preussen gebracht werden.

Die **erste woywodschafft** in dem eigentlich so genannten **Littauen** ist die woywodschafft von **Wilna** / deren Palatinus Ober-Gouverneur der stadt Wilna ist. Diese woywodschafft begreifft drey grosse districte in sich / welche sind die districte von Osmian/Bratislaw oder Braslaw/ und Wilkomitz.

Darinne liegen folgende städte: Vilna/ Osmian/ Bratislaw oder Braslaw/ Wilkomitz/ Ikaznia und Drizwiatz.

Die haupt-stadt in dem groß-hertzogthum Littauen ist

Wilna/ so von denen einwohnern Wilenski/ von denen Teutschen aber **Wildaw** oder die **Wilde** genennet wird. Sie liegt in der gegend/wo die beyden flüsse Wilia und Wiln zusammen kommen/ wovon sie ihren nahmen bekommen hat / und ist ohngefähr 130 Polnische meilen nord-ostwerts von Cracow/

cow / 48 nordwerts von Riga / 70 von Warschau und 100 ostwerts von Smolensko entfernet. Sie ist eine grosse und sehr volckreiche stadt / und hat zwey gute castelle / wovon eines auff einer ebene / und das andere auff einem berge stehet. Jenes wird von dem flusse Wilia / dieses aber von der Wiln benetzet. Der erste unter diesen flüssen ist groß und schiffreich / worauff die einwohner ihre waren nach Dantzig bringen; Der andere aber ist klein und unansehnlich. Die häuser dieser stadt sind insgemein niedrig / unansehnlich und von holtz gebauet / ausgenommen einige / so denen edelleuten und fremden kauffleuten gehören / wie auch einige öffentliche gebäude / die allesamt entweder von ziegel- oder andern steinen auffgeführet sind. Unter denen beyden castellen ist dasjenige / so auff dem berge stehet / sehr alt und fast gantz ruiniret / das andere aber ist sehr schön und nach der neuen bau-kunst auffgeführet. Die allhier befindliche kirchen sind gantz steinern / so wol diejenigen / welche denen Römisch-catholischen / als auch die / welche denen Griechen oder Reussen gehören. Die dom-kirche stehet in dem niedern-schlosse / worinne der cörper des heil. Casimiri liegt / in einer sehr kostbaren silbern grab-stätte / und ist derselbe von Pabst Leone X canonisiret worden. Allhier ist auch eine sehr grosse glocke / wie die zu Cracau / welche von mehr als 24 starcken männern gezogen werden muß. Innerhalb dieses schlosses ist der ertzbischöffliche sitz des Ertzbischoffs von Reussen. Unter denen andern öffentlichen gebäuden ist insonderheit des Groß-Hertzogs palast merckwürdig / worinne eine berühmte rüst-kammer ist / so mit allerley

waffen versehen. Ohngefehr zwey Englische meilen von dieser stadt stehet ein ander hertzoglicher palast/welcher von seinem lager Rudnick/das ist/nahe bey dem wasser/genennet wird. Dieser palast ist gantz von holtz erbauet und mit einem thier-garten und angenehmen lust- und obst-gärten gezieret. Hiernechst kommt die Academie dieser stadt/ welche vom Könige Stephano an. 1579 gestifftet/ und in eben demselbigen jahr von dem Pabste Gregorio XIII, auff Valeriani/ des Bischoffs von Wilna/ anhalten/ zu einer universität gemachet und bestätiget wurde. Auff dieser universität sind sechs Professores Theologiæ, fünff Professores Philosophiæ, vier Professores Juris und sieben Professores Literarum humaniorum. Unter denen kauffmanns-häusern ist insonderheit ein sehr nettes/welches von der Moscowitischen compagnie zu einem magazin ihrer rauchwerck/hermelin-felle und anderer kostbarer waren/ so von Moscau dahin gebracht werden/ erbauet worden. Deßgleichen sind auch allhie viel andere schöne gebäude/welche ich um der kürtze willen vorbey gehe. In dieser stadt werden allerley grobe geschütze gegossen/ wie auch viel andere kostbare und künstliche kriegs-instrumente verfertiget. Wilna hat ein allgemeines land-gerichte für gantz Littauen. A. C. 1655 bemächtigten sich die Moscowiter dieser stadt/musten sie aber bald wiederum denen Polen abtreten.

Osmian/eine von holtz erbaute stadt/ist der vornehmste ort in einem besondern district/ liegt ohngefehr 7 meilen von Wilna/und hat eine grosse jurisdiction

ction nebst unterschiedlichen wackern städten unter sich.

Bratislaw oder **Braslaw**/ eine von holtz erbaute stadt/ liegt an einem grossen see/ und hat ein auf einem felsen stehendes schloß. Dieser ort liegt ohngefehr 20 meilen von Wilna/ und hat ein ziemliches gebiete.

Wilkomitz/ eine von holtz erbaute stadt am fluß Swienta/ hat ein hoff-gerichte für den adel/ und ein ziemliches gebiete/ worinnen unterschiedliche städte liegen/ welche dem Könige/ denen Bischöffen und dem adel gehören.

Ikaznia/ eine von holtz erbaute stadt nahe bey einem fluß gleiches nahmens/ liegt ohngefehr drey Polnische meilen von Bratislaw.

Drizwiatz/ eine stadt an einem see/ nahe bey einem fluß gleiches nahmens/ liegt ohngefehr fünff meilen von Bratislaw.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind nur der Woywod und Castellan von Wilna. Denn es ist zu wissen/ daß in gantz Littauen keine Unter-castelläne sind.

Diese woywodschafft hat viererley wapen. Das wapen der woywodschafft an sich selbst hat ein weisses und blaues feld; in jenem stehet das Littauische wapen; in diesem aber zwey pfeiler. Uber dieses hat auch ein jeglicher district sein besonderes wapen. Der district von Osmian hat das Wilnische wapen/ ausgenommen/ daß an statt der pfeiler auffgerichtete schwerdter darinne stehen: der district von Braslaw hat ein wapen mit einem rothen felde. Der district

von Wilkomitz führet eben dergleichen wapen / ausgenommen/daß an statt der pfeiler das bild des heil. Michaelis darinne stehet.

Die **andere woywodschafft** in dem absonderlich so genannten **Littauen** ist die woywodschafft

Troki/ worinne folgende vier grosse districte liegen/ nemlich die districte von Grodno/ Lida/ Cowno und Upita.

Die besten städte darinne sind Troki/ Grodno/ Lida/ Cowno und Upita.

Troki/ die haupt-stadt/ wird sonst auch Troccum oder Trocum genennet/ist von holtz erbauet/und liegt auff einer spitze landes / welche in einen see hinein gehet/ohngefehr 4 meilen von Wilna westwerts. Diese stadt hatte vorzeiten eine starcke mauer/welche aber schon vorlängst von denen Preussischen rittern zerstöret worden. Jedoch hat sie noch biß dato ein castel / welches in dem see gegründet/und beydes durch die natur und kunst wol befestiget ist.

Der Groß-Hertzog von Littauen Gedeminus legte den ersten grund zu dieser stadt/ welche anfänglich der hertzogliche sitz war/ ehe noch Wilna dazu erwehlet wurde. A. C. 1655 stürmeten/verbrandten und plünderten die Moscowiter diesen ort.

Grodno/ eine von holtz erbaute stadt am flusse Niemen oder Cronon/hat ein festes castel auff einem nahe dabey gelegenen felsen/ so von dem König Stephano erbauet wurde/welcher wegen der beqvemlichkeit zu jagen allhier residirete. Sigismundus III erbauete hier eine schöne brücke über den fluß Niemen/

men/welche ihres gleichen in gantz Polen nicht haben soll. Die Jesuiten haben in dieser stadt ein collegium zu erziehung der jugend angelegt. Von hier werden unterschiedliche gattungen kauffmanns-waren aus verschiedenen theilen von Littauen nacher Dantzig gebracht. Der district von Grodno ist ziemlich groß/ist vorzeiten ein ansehnliches hertzogthum gewesen.

Lida/die haupt-stadt von einem gewissen district/ ist von holtz erbauet/und mit einem noch ziemlich-guten castel/ wie auch mit einem hoff-gerichte für den adel versehen.

Cowno/ eine gleichfalls von holtz erbaute berühmte stadt/ welche aber gleichwol unterschiedliche steinerne häuser hat/ liegt in der gegend/ wo die beyden flüsse Niemen und Wilia zusammen kommen/ und hat ein altes festes castel/ welches auff einem felsen stehet.

Upita/ eine von holtz erbaute stadt/ ist der vornehmste ort in einem grossen district/ worinne unterschiedliche städte liegen.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Troki.

Diese woywodschafft führet das Littauische wapen in einem blauen felde.

Die dritte woywodschafft in dem eigentlich so genannten Littauen ist die woywodschafft

Brescia/ welche an die woywodschafft Lublin stösset/ und in allen stücken mit denen sitten und gebräuchen dieser landschafft überein kommt. Es ist dar-

darinne ein einiger grosser district/nemlich der district von Pinsko.

Die besten städte darinne sind folgende: Briescia/ Pinsk/ Biala/ Priepecz/ Camenec/ Cobrina/ Janow/ Wolnow/ Rosocz und Ulodaw.

Briescia oder **Bressici**/die haupt-stadt/ist groß und von holtz erbauet/ liegt an den Littauischen gräntzen/am flusse Bug / und hat ein höltzern castel/ welches auff einem felsen stehet und von dem flusse Muchavecz benetzet wird. Diese stadt liegt ohngefehr 20 meilen von Lublin / und 30 von Warschau ostwerts. Die Jüden haben daselbst die berühmteste academie in gantz Europa/ wohin sie in grosser menge aus Italien/ Teutschland/ Mähren und Schlesien ꝛc. zu kommen pflegen/nicht allein zu studiren/ sondern auch gradus in ihrer religion anzunehmen. Ausserhalb dieser stadt ist ein nach der heutigen manier erbauter königlicher palast/wobey viel schöne gärten sind.

Pinsk/ eine von holtz erbaute und ziemlich grosse stadt/liegt am flusse Priepet/welcher bey unterschiedlichen städten in Reussen vorbey läufft und in den Dnieper fället. Die einwohner dieses orts sind sehr arbeitsam/ und reisen der handlung wegen öffters in Moscow und Teutschland. Sie sind insgemein der Griechischen religion zugethan/ und haben einen Bischoff / der bey ihnen seinen sitz hat.

Biala / ist nur wegen eines palasts berühmt/ welchen die Hertzoge aus dem hause Radzivil erbauet haben / woraus nunmehro ein collegium gemacht worden/worinne die jugend unterwiesen wird.

Prie-

Priepecz/ hat ein alt castel und liegt an einem flusse gleiches nahmens.

Die reichs-räthe von dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Briescia.

Das wapen dieser woywodschafft kömmt mit dem vorgedachten gantz überein/ohne daß zum unterschiede in der mitten ein B stehet.

Die erste woywodschafft in dem Littauischen Reussen ist die woywodschafft

Novogrodec/ welche zwey districte in sich begreifft / nemlich die districte von Novogrodec und Slonim.

Die vornehmsten städte darinne sind folgende: Novogrodek/ Slonim/Wolkowisko/ Lacowicz/Mysza/Zlucz/ Rozan/Neswitz und Selecz.

Novogrodec/ eine von holtz erbaute grosse stadt/ gehörete vorzeiten denen jüngern söhnen der Groß-Hertzoge von Littauen. Allhier und in der stadt Minsk wird wechsels-weise ein land-tag für das groß-hertzogthum Littauen gehalten.

Slonim/ eine von holtz erbaute stadt/ deren district vormahls ein hertzogthum war.

Wolkowisko/ eine grosse stadt/ hat ein hoff-gerichte für den adel.

Lacowicz/ ist wegen eines schönen palasts berühmt/ welchen ein Groß-Feldherr von Littauen erbauete/und nach der neuen manier befestigen ließ.

Mysza/ eine stadt nebst einem castelle/liegt an einem see/und ist mit einer ebene umgeben.

Zlucz/ eine von denen gröstẽ städten dieses landes/

des/ hat lauter höltzerne gebäude/ ausgenommen die dom-kirche und der hertzogliche palast.

Diese stadt hatte vor nicht langer zeit einen eigenen souverainen Fürsten/ welcher ein ziemlich stücke land hatte/ aber allezeit dem königreiche Polen zinßbar war. Anietzo gehöret sie dem hause Radzivil.

Rozan/ eine wolgebaute stadt/ hat sehr schöne strassen.

Neswitz/ hat verschiedene herrliche öffentliche gebäude/welche Nicolaus Radzivil/der **Pilgrim** zugenamet/ erbauen lassen/ die ich um der kürtze willen hier nicht beschreiben kan.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Novogrodec.

Diese woywodschafft führet das wapen des groß-hertzogthums in einem blauen felde.

Die **andere woywodschafft** in dem **Littauischen Reussen** ist die woywodschafft

Mscislaw/ welche gegen mittag den fluß Peripet/gegen morgen aber den Dnieper hat/einen triangel präsentiret/und meistentheils entweder mit wäldern angefüllet/oder mit wasser überflossen ist. Das darinne befindliche ebene land ist insgemein sehr fruchtbar. Desgleichen giebts auch allhier allerley vieh und sehr viel herrliches feder-wildpret. Es sind darinne zwey sehr grosse districte/ nemlich die districte von Mscislaw und Modzirla.

Die städte sind Mscislaw/Modzir/Dambrownuna/ Bychow/ Kopysz/ Sklow/ Reczycza/ Viszehorod/

rod/ Strissin / Cleckum/ Ouruckum/ Homlia/ Criczow und Osteskum.

Mscislaw/ eine von holtz erbaute stadt am flusse Sosa/ hat ein mit palisaden umgebenes castel/ liegt an den Moscowitischen gräntzen und hat daher eine starcke besatzung. Dieser district war vorzeiten eine souveraine herrschafft/ anietzo aber nicht mehr.

Modzir/ die haupt-stadt in einem gewissen district/ liegt zwischen moraſten.

Dambrownuna/ hat ein festes castel an den Moscowitischen gräntzen / und liegt ohngefehr 14 meilen von Smolensko.

Bychow/ hat gleichfalls ein castel/ und liegt am Dnieper/ ohngefehr 12 meilen von Mohilow.

Kopyſz/ eine stadt nebst einem castelle am Dnieper.

Sklow/ ist mit einem castel versehen / liegt am Dnieper/ und führet den titul einer graffschafft/ wovon Johannes Chodkiewil sich einen erb-woywoden schreibet.

Reczycza/ hat ein castel und liegt am Dnieper.

Viszehorod/ liegt am Borysthene ohngefehr drey meilen von Kiow.

Strissin/ eine stadt und schloß am Dnieper.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Mscislaw.

Das wapen dieser woywodschafft kömmt mit des groß-hertzogthums seinem überein/ und hat zum unterschiede in der mitten nur ein M.

Die dritte woywodschafft von dem Littauischen Reussen ist die woywodschafft

Wi-

Witepsk/ welche/ wie die vorige/ gegen morgen zu an die Duna gräntzet/ und nur einen grossen district hat/ nemlich den district von Orsha.

Darinne liegen folgende städte: Witepsk/ Orsha/ Mohilow/ Czasniki/ Sienno/ Lepio und Woronitz.

Witepsk/ eine von holtz erbaute stadt/ ist ziemlich groß/ und liegt am fluß Dwina/ auff welchem unterschiedliche kauffmanns-waren von hier nach Riga in Liefland geführet werden. Sie hat zwey grosse castelle/ welche beydes durch die kunst und natur wider die einfälle der Moscowiter wol befestiget/ als welche von hier offt mit grossem verlust zurück geschlagen worden. In dieser stadt liegen allezeit vier compagnien fuß-volck/ deren jede aus 500 mann bestehet. Eine davon (spricht Guagnini) habe ich selbst bey nahe 10 jahr lang commandiret. Dieser ort ist ohngefehr 80 meilen von Wilna entfernet/ und hatte vormals seinen eigenen Fürsten.

Orsha/ eine von holtz erbaute grosse stadt/ hat auff einer seite scharffe und starcke palisaden/ auff der andern aber den fluß Dnieper/ nebst einem steinern castel/ welches von dem flusse Orshicza benetzet wird. Dieser ort liegt ohngefehr 18 meilen von Witepsk.

Mohilow/ eine sehr grosse marckt-stadt/ welche grossen zuspruch von denen Moscowitern hat/ von dannen sie ihre rauch-waren in Polen und Teutschland senden.

Czasniki/ eine von holtz erbauete stadt am flusse Ula.

Sien-

Sienno / hat ein castel / und liegt ohngefehr 6 meilen von Czasniki.

Lepio / hat ein wol befestigtes castel / liegt an einem see / und ist ohngefehr 7 meilen von Czasniki entfernet.

Woronicc / eine stadt nebst einem castelle / liegt am flusse Usacza / ohngefehr 3 meilen von Polocz.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Witepsk.

Diese woywodschafft führet das wapen des großhertzogthums in einem grünen felde.

Die vierdte woywodschafft in dem Littauischen Reussen ist die woywodschafft von

Minski / welche zwey districte in sich begreifft / nemlich die districte von Minski und Borissow.

Darinne liegen folgende städte: Minski / Borissow / Koidanow / Radoskowice / Loboisko / Swislocz / Bobroisko / Odruczko / Smoluiany und Turkow.

Minski / der vornehmste ort in dieser provintz / ist eine grosse von holtz erbaute stadt / hat eine doppelte mauer / ein festes schloß / und einen sehr tieffen graben / nebst andern festungs-wercken. Sie wird von einem fluß benetzet / welcher sehr viel mühlen treibet. Die Reussen / welchen diese woywodschafft zur zeit / da diese stadt erbauet wurde / gehörete / pflegten ihre vornehmsten städte mit einer doppelten mauer und zwey castellen zu befestigen. Allhier / wie auch zu Wilna und Novogrodeck / wurde vormals der land-tag wechsels-weise gehalten.

Borissow / eine von holtz erbaute stadt / liegt am flusse Beresina und hat ein wol befestigtes schloß.

Sie ist ohngefehr 40 meilen von Wilna entfernet/ und hat eine starcke besatzung wider die einfälle der Moscowiter.

Koidanow/ eine stadt nebst einem schluß / liegt ohngefehr 20 meilen von Wilna.

Radoskowice/ eine stadt nebst einem castel/ allwo Sigismundus Augustus A. C. 1568 mehr als 100000 mann auff einmal musterte.

Loboisko/ eine stadt nebst einem schloß/ liegt ohngefehr 8 meilen von Borissow.

Swislocz/ liegt an einem fluß gleiches nahmens.

Bobroisko/ liegt an dem fluß Beresina.

Odruczko/ eine stadt und schloß/ so vorzeiten einem hertzogthum den nahmen gab / wovon unterschiedliche Russische stands-personen den titul führeten.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Minski.

Das wapen dieser woywodschafft kömmt mit dem Littauischen gantz überein / ohne daß auff der seite noch ein M darinne stehet.

Die **fünffte woywodschafft** vom Littauischen Reussen ist die woywodschafft

Polocz/ welche in sich begreifft die zwey districte von Polocz und Usacz.

Darinne liegen folgende städte : Polocz/ Usacz oder Usacza/ Dzisna/ Drissa/ Druha/ Starzicz und Volista.

Polocz/ die haupt-stadt/ liegt am fluß Duna oder Dwina/ war vormals ein sehr ansehnlicher ort/ wur-

de

de aber an. 1562 von dem Moscowitischen Czar/ Johanne Basilowitz/ eingenommen und seiner meisten einwohner beraubet/ als welche gefangen weggeführet wurden. Hierauff blieb dieser ort in Moscowitischen händen biß an. 1579/ da Stephanus Batori denselbigen nebst dem dazu gehörigen gantzen territorio wieder eroberte. Vorzeiten war diese gegend ein hertzogthum und hatte seine eigene Fürsten. Allhier residiret anietzo ein Reußischer Bischoff. Die Jesuiten haben in dieser stadt ein schön collegium/ welches Stephanus Batori erbauen ließ / und mit einkünfften begabte.

Usacz/ liegt ohngefehr drey Polnische meilen von Polocz an einem flusse gleiches nahmens.

Dzisna/ am flusse Duna/ ist noch ziemlich wol befestiget/ und liegt ohngefehr 6 meilen von Polocz und 40 von Vilna.

Druha / liegt an einem flusse gleiches nahmens.

Die reichs-räthe dieser woywodschafft sind der Woywod und Castellan von Polocz.

Diese woywodschafft führet gleichfalls das wapen des groß-hertzogthums/ iedoch mit diesem unterschiede/ daß in der mitte seitwerts ein P stehet.

Nachdem ich nun also die gegenwärtige grösse und die vornehmsten städte des groß-hertzogthums Littauen beschrieben habe/ solte es nöthig scheinen/ etwas von der beschaffenheit dieser nation zu melden; allein weil ich von der gemüths-art / und von denen sitten und gebräuchen so wol der Polen/ als Littauer/ in dem andern theile dieses wercks handeln werde/ so will ich anietzo nur noch dieses gedencken/ daß die Litt-

tauer biß zu Jagellonis zeit/das ist/ biß ins 14de seculum/heyden gewesen/ und viel götter oder vielmehr teuffel angebetet haben. Anfänglich beteten sie das feuer an (welches sie in ihrer sprache Znicz/ das ist/ heilig nenneten) und hielten solches allezeit in einigen ihrer berühmtesten städte brennend. Zu solchem ende hatten sie unterschiedliche priester; wenn diese etwa aus unvorsichtigkeit oder aus einer andern ursache das feuer ausgehen liessen/ wurden sie alsofort enthauptet. Hiernechst beteten sie auch den donner an/ welchen sie in der Sclavonischen sprache Perunum nenneten. Desgleichen hatten sie auch unterschiedliche häyne/ worinne sie alle gerade hochauffgeschossenen bäume anbeteten/ welche anzurühren sie vor grosse sünde hielten. Hiebey war der teuffel/oder vielmehr die verschmitzten priester so politisch/daß sie dergleichen aberglauben auff allerley weise zu bestärcken/und die götzen-diener in furcht zu erhalten suchten. Wenn der himmel wolckigt war/ meyneten sie/ daß die sonne auff sie zornig wäre; weswegen sie alle ihre kunst hervor suchten/ sie durch gebet und allerley music wiederum zu versöhnen. Ferner hielten sie auch die schlangen vor götter/ und zwar vor ihre hauß-götter. Daher hatte eine iegliche familie eine besondere schlange im hauß/ welcher man täglich milch/ vögel und andere dergleichen dinge opfferte. Wenn man etwa einer solchen schlange etwas zu leide gethan hatte/ wurde dieses vor ein zeichen gehalten/daß ihre gantze familie untergehen würde. Sie hatten auch eine gewisse zeit/ da sie öffentlich zu opffern pflegten/ nemlich um den anfang

fang des Octobris. Um solche zeit kamen sie mit ihren weibern und kindern zusammen und schmauseten drey tage lang/ gleichwie wir oben von den Samogiten erzehlet haben. Wenn sie wieder aus dem kriege kamen / pflegten sie einen von denen vornehmsten gefangenen nebst aller ihrer beute dem feuer auffzuopffern. Ihre todten pflegten sie zu verbrennen / und zwar mit allen ihren kostbarsten kleidern und zieraten / die sie bey ihren lebzeiten zu tragen pflegten. Hiezu thäten sie auch einen von des verstorbenen getreuesten dienern samt dessen pferden/waffen und hunden ꝛc. Unterdessen/da solches geschahe/brachten alle bluts-verwandte und freunde des verstorbenen milch/ honig/ bier und andere dergleichen dinge herzu/schmauseten mit einander in aller lustbarkeit/ hatten allerley music/ und tantzten um den scheiter-hauffen herum.

Alle diese heydnische greuel und irrthümer rottete Jagello/nachdem er die christliche religion angenommen / grossen theils aus. Zu solchem ende ging er nebst seiner gemahlin Hedwig/ dem Ertzbischoff von Gnesna/ einer grossen anzahl priester und vielen andern gelehrten leuten zu anfang des frühlings an. 1387 in Littauen/ allwo er erst zu Wilna das heilige feuer auslöschen/ und den ort/ worinnen selbiges erhalten wurde/in eine kirche/welche man dem h. Stanislao widmete/verwandeln ließ. Darauff ließ er die schlangen tödten/die häyne umhauen/ und ihre altäre niederreissen u. s. f. Hierüber verwunderten sich die abergläubischen Littauer zum höchsten und sprachen: ey wie können doch unsere götter

dieses von denen gottlosen Christen leyden/ welche sich unterstehen/ sie mit ihren unheiligen händen so sehr zu entheiligen! Wenn wir uns unterstanden haben sie im geringsten zu beleidigen/ so sind wir allezeit unverzüglich von ihnen gestrafft worden. Allein endlich/ da sie sahen/ daß auff diese vermeynte grosse sünden der Polen kein gerichte erfolgete/ erkannten sie einmüthiglich ihren falschen gottesdienst und liessen sich tauffen/ so daß an einem tage in die 30000 die tauffe empfingen. Von derselbigen zeit an sind die Littauer mehrentheils der christlichen religion zugethan gewesen/ wiewol noch biß dato einige götzen-diener von unterschiedlichen aberglauben unter ihnen sind/ gegen die Moscowitische und Samogitische gräntzen zu/ in denen grossen wäldern/ welche noch biß dato schlangen anbeten u. d. g. gleichwie die alten götzen-diener zu thun pflegten. Es sind auch in diesem groß-hertzogthum in die 30000 Tartarn/ welche freyheit haben/ ihre Türckische religion ungehindert zu üben. Dieses privilegium haben sie bereits einige hundert jahr lang genossen/ und zwar unter dieser bedingung/ daß sie alle jahr 1200 mann wider die Türcken und Tartarn in krieg zu schicken verpflichtet sind. Diese Mahometaner nennen ihre kirchen Meczets.

Kein theil von des Königes in Polen herrschafften hat mehr wälder und wüsteneyen/ als Littauen. Unter andern ist ein wald daselbst/ der 100 meilen

lang

lang ist/ worinne ein volck wohnet/ welches sehr wild und unwissend ist; wiewol die Littauischen edelleute mehrentheils viel höfflicher/ geschickter/ hurtiger und angenehmer in gesellschafft sind/ als die Polen. Man hat mich am hofe öffters versichert/ wie es dann auch im gantzen königreich vor gewiß geglaubet wird/ daß von denen bären/ deren es in den Littauischen wäldern sehr viel giebt/ öffters kleine kinder gesäuget und aufferzogen worden. Ein dergleichen kind hatte man zu meiner zeit in einem kloster/ wie ich in meinem lateinischen (*) tractate de Suspensione Legum Naturæ gedacht habe. Dieser knabe war ohngefehr 10 jahr alt/ (welches man nur aus seiner statur und gesichte muthmassen kunte) hatte eine gräßliche gestalt/ und kunte sich weder seiner vernunfft bedienen/ noch reden. Er ging auff allen vieren/ und hatte nichts an sich/ welches einem menschen gleichte/ ausgenommen die menschliche structur seines leibes. Weil er aber einer vernünfftigen creatur ähnlich zu seyn schien/ wurde er getaufft. Jedoch war er stets unruhig und ungebärdig/ und wolte offt davon lauffen. Endlich lehrete man ihn auffrechts stehen/ da man seinen leib in die höhe richtete und an ein wand stellete/ gleichwie man es mit den hunden zu machen pflegt/ wenn man sie auffwarten lehret. Nachdem man ihn nun also nach und nach gewöhnet hatte/ mit an einem tische zu essen/ wurde er nach einiger zeit ein wenig zahm/ und fing an seinen sinn mit einer

(*) Evangel. Medici, Art. 15. pag. 181.

rauhen und fast unmenschlichen stimme und rede auszudrücken. Wenn man ihn aber von seinem wald-leben befragte / kunte er eben so wenig davon sagen / als wir von unserm thun in der wiege melden können. Dieses versicherte mich der König selbst nebst unterschiedlichen reichs-räthen und andern hohen personen des königreichs. Ja / es ist der gemeine und ungezweiffelte bericht im gantzen königreiche. Ferner sagen sie auch / daß / wenn ein hungriger bär männliches geschlechts ein kind / welches man aus sorglosigkeit irgendswo liegen lassen / finde / er solches alsofort zerreisse; finde aber eine säugende bärin dasselbige / werde sie es alsofort in ihre höle tragen und nebst ihren jungen säugen und erziehen / welches dann offt nach einiger zeit von denen jägern gefangen und aus ihren klauen errettet werde / wie A. C. 1669 geschehen ist laut des Briefes / welchen ich hierüber von seiner Excellentz / dem herrn von Cleverskerk / Ihrer Hochmögenden / der Staaten von Holland / ietzigen abgesandten hieselbst / erhalten / und hiebey einzurücken nicht undienlich erachtet habe.

An den herrn Connor.

Mein herr /

DEsselbigen begehren ein gnügen zu thun / überschreibe hiemit eine kurtze nachricht von einem knaben / den ich A. C. 1669 zu Warschau sahe / welcher von bären aufferzogen worden. Als ich in ietztgedachte stadt gekommen / vorhabens der nach Johannis

hamis Casimiri freywilligen abdanckung angestellten königlichen wahl beyzuwohnen / erkundigte ich mich unter andern / was in oder um diesen ort sehenswürdig wäre. Hierauff wurde mir unter andern dingen berichtet / daß in der vorstadt / so nach des Königes Casimiri palast zugehet / in einem nonnen-kloster ein knabe anzutreffen wäre / welcher unter bären aufferzogen und vor einiger zeit auff einer bären-jagt wäre gefangen worden. Da ich dieses vernommen / verfügte ich mich alsofort an bemeldten ort / allwo ich den knaben spielen sahe unter dem vordache vor dem thore des nonnen-klosters. Er mochte ohngefehr 12 oder 13 jahr alt seyn: Sobald ich etwas nahe zu ihm kam / sprang er gegen mich zu / gleich als ob er sich über meinen habit verwundert / und daran einen gefallen gehabt hätte. Erstlich fassete er mit grossem eyfer einen von meinen silbern knöpffen in seine hände / hielt solchen an die nase und roch daran. Hierauff sprang er plötzlich in einen winckel / und fing ein seltzam geschrey an / welches einem bären-geheule nicht ungleich war. Ich gieng ins hauß hinein / und traff darinnen eine magd an / welche mir ausführlich erzehlete / wie dieser wilde knabe wäre gefangen worden. Weil ich aber das buch nicht bey mir hatte / worein ich meine reise-anmerckungen zu schreiben pflegte / kan ich hievon keine nachricht ertheilen. Gedachte magd rieff den wilden jungen zu sich hinein / und zeigte ihm ein groß stück brods. So bald er dieses sahe / sprang er auff eine banck / welche an der wand in dem hause stund / worauff er auff allen vieren ging.

Hierauff richtete er sich mit einer grossen bewegung in die höhe/und nam das brodt in seine beyde hände/ hielt es an die nase/ sprang sodann wiederum von der banck herab auff die erde und fing an eine eben so gräsliche stimme von sich hören zu lassen/ wie zuvor. Man sagte mir hiebey/ daß er noch gar nichts reden könte/ iedoch hoffentlich solches bald lernen würde/ weil er ein gut gehör hätte. Er hatte einige narben in seinem gesichte/welche man vor schrammen hielt/ die ihm von denen bären gekratzet worden.

Dieses ist alles/ dessen ich mich von dem/was ich schon vor einer so langen zeit gesehen/ noch erinnern kan. An der warheit dieser geschicht hat niemand ursach zu zweiffeln/ weil man unterschiedliche gleiche exempel in der historie findet. Ja/ daß dergleichen in Polen und Littauen gar leicht geschehen könne/ wird auch durch dieses/ was ich hiebey noch anfügen will/ glaubwürdig gemacht. Es ist bekandt/ daß die Tartarn in dieses königreich offtmalige einfälle thun. Dieses verrichten sie mit so ungemeiner geschwindigkeit/ daß sie in einer sehr kurtzen zeit einen grossen theil des landes überschwemmen/ weil ihre pferde einen gantzen tag unauffhörlich lauffen können/ wenn sie gleich nicht das geringste fressen. Wenn sie nun an den ort/ wo sie hin wollen/ gekomen sind/ stellen sie sich alsofort in einen sehr grossen kreiß/ fangen solchergestalt alles/ was sie in ihre klauen bekommen/ als gleichsam mit einem netze/ und führen es in die sclaverey. Wenn nun auff solche weise manns- oder weibes-personen in dergleichen gefahr gerathen und

derſel-

derselbigen wiederum entfliehen wollen/haben sie öffters nicht zeit auff ihre kinder zu dencken. Daher ist es sehr wahrscheinlich/daß auch bemeldter knabe bey einem dergleichen zufall von den seinigen verlassen/ und hernach von den bären gefunden und erzogen worden/weil es deren so wol in Polen/ als Littauen/ sehr viel giebt. Es ist mir leid/daß ich demselbigen keinen ausführlichern bericht hievon ertheilen kan; iedoch wird hoffentlich dieses satsam dienen können zu einem zeugniß meines guten willens und zur versicherung dessen/ daß ich bin und allezeit seyn werde

Mein herr/

den 1 Jan.
169⅞

Desselben

ergebener

J. P. van den Brande
de Cleverskerk.

Zur

Zur fernern bekräfftigung dieser sache / kan auch dienen das zeugniß eines glaubwürdigen autoris / nemlich M. Christophori Hartknochs von Passenheim / in hertzoglichen Preussen / welcher zwey bücher von dem zustande des königreichs Polen geschrieben hat. Dieser erzehlet folgende geschicht / welche sich A. C. 1669 unter des Königes Johannis Casimiri regierung zugetragen / und der nachkommenschafft fast unglaublich scheinen wird. Es wurden (spricht er) damals von einer compagnie soldaten zwey knaben unter den bären in dem wald nahe bey Grodno gefunden. Einer von denselbigen / so bald er sahe / daß man die bären mit gewalt anfiel / flohe alsofort in einen nahe dabey gelegenen morast. Der andere wolte gleichfalls davon fliehen / wurde aber von denen soldaten gefangen und nach Warschau gebracht / allwo man ihn tauffte / und ihm den nahmen Joseph gab. Er mochte ohngefehr zwölff oder dreyzehen jahr alt seyn / wie man aus seiner statur schliessen kunte. Seine gebärden und handlungen waren gantz bestialisch; allermassen er nicht allein roh fleisch / wild honig / holtz-äpffel / und andere dergleichen dinge / welche die bären gerne zu fressen pflegen / aß / sondern auch / wie sie / auff allen vieren gieng. Nach seiner tauffe lehrete man ihn auffrechts gehen / wiewol mit sehr grosser mühe. Daß er aber iemals die Polnische sprache lernen würde / schiene gantz unmöglich zu seyn. Denn

wenn

wenn er etwas haben wolte/ druckte er solches mit einer gräßlichen bären-stimme aus. Eine zeitlang hernach schenckte ihn König Casimirus dem Vice-Cantzler von Posen. Peter Adam Opalinski/ welcher ihn in seiner küchen brauchte zum holtz- und wasser-tragen u. d. g. Er ließ niemals von seiner wilden art/sondern behielt solche biß an seinen tod. Er lieff öffters in die wälder mitten unter die bären/und hielt gesellschafft mit ihnen/ ohne die geringste furcht von ihnen beschädiget zu werden/ weil selbige vermuthlich ihn immerfort vor einen solchen/ der von ihnen erzogen worden / erkennen mochten.

Ich könte hier noch unterschiedliche andere dergleichen exempel erzählen / die ich in Polen gehöret habe. Ja ich bin berichtet worden/ daß auch Mr. Gibson/ ein mitglied unsers parlements / vormals einige dergleichen exempel in diesem königreich gesehen hat. Allein es wird aus dem / was angeführet worden/ schon zur gnüge erhellen/daß die historie von Romulo und Remo nicht so fabelhafft sey/ wie man sie insgemein hält / und wie ich selbst gedacht habe/ ehe ich in Polen kommen bin. Denn weil die unvernünfftigen thiere/ welchen die Philosophi und Theologi keine vernünfftige seelen beylegen wollen/ ihre jungen aus einem bloß natürlichen trieb warten und pflegen/welches ich nicht nöthig befinde hier zu beschreiben ; so scheinet mir es gar nicht unglaublich/daß sie nicht auch junge kinder oder thie-

re

re von anderer gattung solten säugen und erziehen können/wie man ja viel unläugbare exempel davon hat. Allein ich will mich bey diesen philosophischen materien nicht länger aufffhalten/ noch hier untersuchen/ ob durch dergleichen exempel die meynung von denen so genannten innatis ideis widerleget oder bekräfftiget werden könne/wie ich in meiner Medicina Mystica gethan habe; sondern ich schliesse hiemit/ und verharre

Ew. Gnaden

gehorsamster diener

B. C.

Des

Des
Gegenwärtigen Zustandes
des
Königreichs Polen
und
Großherzogthums Littauen
Ander Theil.

Erstes Schreiben
an
S. Gnaden Thomam / Lord-Ertzbischoff von Canterbury.

Von der regierungs-form in Polen; von der gewalt des Königs / wie auch von dessen hofstatt und einkünfften.

My Lord.

SO wohl die hohe ehrenstelle / womit der König Dero verdienste belohnet / als auch die wichtigen regierungs-geschäffte / welche S. Majest. in währender ihrer abwesenheit Ew. Gnaden anzuvertrauen geruhet / geben genug-

genugsam zu erkennen / daß Selbige mit nicht geringerer geschicklichkeit den staat als die kirche zu regieren wissen. Da nun vor einiger zeit Eu. Gnaden ein theil des königlichen ansehens beygeleget worden / und Sie solchergestalt gelegenheit bekommen haben / die gewalt und die vorzüge unsers Königs sich noch genauer bekant zu machen / so vermeine ich / es erfordere meine schuldigkeit / Eu. Gnaden einige nachricht von der gewalt und denen vorzügen des Königs in Polen zu ertheilen / und dieses zu keinem andern ende / als damit Sie beydes gegen einander halten / und dadurch um so viel deutlicher die vortrefflichkeit der bey uns eingeführten regiments-verfassung erkennen mögen / als nach welcher die hoheit des Königs mit dem interesse des volcks auff eine unzertrennliche art verknüpffet ist: Wie denn theils in ansehung der sonderbaren klugheit / womit unsre reichs-satzungen abgefasset worden / theils auch in erwegung des ungemeinen eifers / womit über denselbigen gehalten wird / ich kein bedencken trage / dem königreich Engelland eine weit grössere glückseligkeit zuzuschreiben / als der republic Polen / und allen andern Europäischen reichen.

Wiewohl ich nun an dem hoff des letzten Königs in Polen mich kein völliges jahr auffgehalten / und dannenhero auch einer vollkommenen wissenschafft von diesem königreiche mich keines weges rühmen kan; so habe ich dennoch so viel befunden / daß in Polen eben so wohl als in den meisten übrigen Staaten / was die regiments-verfassung anlanget / vielfältige veränderungen vorgegangen / vornemlich von der

mitten

mitten des sechsten seculi an (zu welcher zeit es eine absonderliche nation zu seyn angefangen) so lange die zwey berühmten familien / die **Piastische** und **Jagellonische**/ auff dem thron gesessen.

Seit dem Lechus dieses reich gestifftet / sind die Könige auff eine solche art erwehlet worden / als wenn die kron erblich wäre. Sie sind würcklich in ihrer herrschafft absolut gewesen/ und ihr wille hat an statt eines gesetzes gelten müssen. Denn sie führten damals krieg/ und machten friede/ wenn es ihnen beliebte; sie unterhielten zu ihren diensten so viel mannschafft/ als es ihnen gefiel / sie strafften / sie ertheilten gnade/ sie belohnten nach ihrem eignen gutdüncken / uñ pflegten/ mit einem worte/ so wohl in öffentlichē als privat-angelegenheiten alles so gar nach ihrem eignen kopff anzustellen / daß ich die Polen selbst habe sagen hören / es sey Sigismundus II, der letzte König von dem Jagellonischen stamm/ in seiner regierung so souverain gewesen / als zu den itzigen zeiten weder der König in Franckreich / noch der in Dännemarck wäre.

So lange nun die Könige in Polen eine so unumbschränckte gewalt in ihren händen hatten/ erweiterten sie über alle massen die gräntzen ihrer herrschafft; von den auswärtigen wurden sie gefürchtet / von den ihrigen aber geliebet; sie kunten starcke und mächtige armeen ins feld führen/ und ihre meisten anschläge wurdē mit nicht geringerm glück/ als geschwindigkeit/ vollzogen; Und dieses alles vornemlich deswegen / weil sie damals nicht/ wie itzo/ von den langweiligen berathschlagungen der stände / und den verdrießlichen

schlüssen eines verwirrten reichs-tags dependirten. Als aber mit Sigismundo II die Jagellonische familie ausging/ und der Senat nebst dem Polnischen adel von diesem Könige vollkommene gewalt bekam/ nach seinem tode/wie es würde am dienlichsten zu seyn scheinen/mit dem erledigten thron zu disponiren/ward von neuem beschlossen/ Polen zu einem wahl-reich zu machen/ so/ daß alle christliche printzen das recht haben solten/ sich um diese krone zu bewerben/ wofern sie nur die darzu benöthigten eigenschafften besitzen würden.

Dieses hat sint derselben zeit den meisten europäischen printzen anlaß gegeben/ die Polnische nation nach dem tode ihrer Könige auff alle ersinnliche art zu flattiren/ damit entweder sie selbst/ oder doch einer von ihren freunden/ zu dieser hohen würde möchte erhoben werden; wobey aber dieselben gemeiniglich mehr auff ihr eigen interesse gesehen/ als auff den nutzen/ oder die qvalitäten derjenigen person/ so sie vorgeschlagen; gleich wie solches von den häusern Oesterreich und Bourbon iederzeit practiciret worden.

Als aber der Polnische adel wahrnahm/ daß allemal nach absterben ihrer Könige so viel printzen nach ihrer kron strebten/ und dabey in betrachtung zog/daß keiner von denselben mehr recht darzu hätte/ als der andre/ angesehen es gantz und gar bey ihnen stünde/ wem sie ihren reichsstab anvertrauen wolten/ so ward einmüthig der schluß gefasset/ keinen andern zu erwehlen/ als der versprechen/ ja gar mit einem eidschwure bekräfftigen würde/ daß er gewisse ihm vorgelegte

gelegte puncten und bedingungen in acht nehmen wolte.

Solchergestalt haben nun die Polen allmählig die vorige gewalt ihrer Könige beschnitten/und derselben diejenigen gräntzen gesetzet / mit welchen sie noch biß itzo/ vornemlich durch die reichs-täge/ umbschräncket ist. Sie konten auch dieses mit gar leichter mühe thun / weil sie wohl wusten / daß kein printz so unbedachtsam handeln / und sich bedencken würde / einige bedingungen einzugehen / die ihm den besitz eines so mächtigen Königreichs zu wege bringen könten / worauff er sonsten nicht den geringsten anspruch/ weder in ansehung seiner geburt / noch wegen andrer ursachen zu formiren hätte ; zumal da dieselben bedingungen weder hart noch schimpfflich zu nennen/ sondern vielmehr also beschaffen waren/ daß sie mit dem königlichen character gar wohl beysammen stehen kunten.

Also hat der Polnische adel die vormalige monarchische regierungs-art abgeschaffet/und an deren statt eine vollkommene republic eingeführet / welche aus drey ständen / nemlich dem Könige / dem Senat und dem so genannten adel/ bestehet.

Bevor ich aber weiter gehe/muß ich Eu. Gnaden berichten / daß die Polnische nation zweyerley arten von leuten in sich begreiffe / erstlich die von adel oder freygebohrne unterthanen/welche kaum den zehenden theil des königreichs ausmachen / und hiernächst die vasallen/welche nichts anders als der edelleute sclaven sind ; massen die gesetze ihnen nicht den geringsten vortheil einräumen / sie auch eben so wenig/ als unsre

Mohren in West-Indien/ländereyen an sich kauffen/ oder etwas eignes besitzen dürffen. In dieses unglück aber haben sie sich selbst gestürtzet: denn es hat vor langer zeit das gemeine volck wider seine herrschafft einen öffentlichen auffstand erreget/ und dieselbe gar aus dem lande gejaget; allein der adel ist mit auswärtiger macht wieder zurück gekommen/ und hat diese auffrührischen unterthanen in eine noch härtere dienstbarkeit versetzet/ welches joch dieselben auch von der zeit an keines weges von sich abzuschütteln vermocht. Auff diese weise nun bestehet die regierung in Polen einig und allein bey dem König und bey dem adel. Es wird aber durch einen Polnischen edelmann eine solche person verstanden/ welche entweder selbst oder deren familie ein stücke landes im königreiche eigenthümlich besitzet/ wobey noch zu mercken/ daß der adel/ und das gemeine volck/ sich keinesweges unter einander zu verheyrathen pflegen. Alle edelleute von den königlichen kindern an/ biß auff die jenigen/ welche kaum einen acker landes besitzen/ sind einander gleich/ und dieses so wohl nach ihrer geburt/ als nach denen reichs-satzungen: massen kein eintziger ein Woywode/ Senator oder herr gebohren wird/ sondern diese titul sind allemal mit gewissen ämtern verknüpfft/ welche der König nur solchen personen zu geben pflegt/ die schon zu ihren jahren gekommen sind/ und durch ihre verdienste sich bey ihm recommendiret haben.

Der reichs-tag in Polen kömmt auff gewisse weise mit unserm parlament überein. Denn die versammlung der stände geschiehet in zwey abgesonderten gemächern/

mächern/ von welchen das eine die **Senatoren-stube** genennet wird/ die mit unserm ober-hause zu vergleichen wäre / und die andre pflegt man die **Landboten-stube** zu nennen/ welche unserm unterhause nicht ungleich kömmet. Zu den Senatoren rechnet man die Bischöffe/ die Palatinos oder Woywoden/ die Castellanen/ und die höchsten zehen reichsbeamten/ in allen ungefehr 142. personen. In dem ober-hause oder der Senatoren-stube bekommen die Senatores keines weges ihren sitz durch öffentliche designations-schreiben/ wie in Engelland/ sondern einig und allein in krafft der von dem Könige verliehenen chargen/ so sie auff ihre lebens-zeit besitzen; daß demnach die besetzung der Senatoren-stube gantz und gar bey dem Könige stehet. In der andern stube sitzen die abgeordneten von dem adel. Dieselben werden in einer iedweden provintz nur von den edelleuten erwehlet/ ohne zuziehung des gemeinen volcks/ als welches bey solcher wahl nicht das allergeringste zu sprechen hat; woraus erhellet/ daß von zehen theilen der Polnischen nation zum wenigsten neune nicht den geringsten antheil an der regierung haben.

Unter dem namen eines allgemeinen reichs-tags in Polen wird nichts anders verstanden/ als eine versammlung des Königs/ der Senatoren und der deputirten von dem adel/ welche zusammenkunfft an einem ort des königreichs geschiehet/ welchen Seine Maj. darzu ernennen. Ohne diese grosse versammlung der stände kan der König kein gesetze machen/ oder wiederum auffheben/ weder krieg ankündigen/ noch friede schliessen; mit keinem auswärtigen potenta-

ten sich in alliantz einlassen; keine trouppen werben; keine schatzungen anlegen; keine müntze schlagen lassen; Und mit einem wort/ er kan nicht das allergeringste von einiger wichtigkeit in staats-angelegenheiten vornehmen/ ohne allgemeinen consens und ohne zuziehung dieses parlaments/ welches sie die freyen Stände von Polen zu nennen pflegen.

Unterschiedene wichtige ursachen haben die Polen bewogen/ dergleichen vermischte regierungs-form bey sich einzuführen/ bey welcher sie vermeinen/ daß von allem dem/ was die mannigfaltigen Monarchien/ Aristocratien und Democratien in der welt vortreffliches an sich haben/ ein vollkommenes temperament anzutreffen sey. Die wichtigsten unter diesen motiven/ so viel ich theils aus den historien dieses königreichs/ theils aus dem munde der klügsten männer dieser nation habe verstehen können/ sind folgende.

Erstlich gedencken sie hierdurch zu verhüten/ daß in ihrem königreich diejenigen unordnungen nicht einreissen/ welche gemeiniglich bey einer absoluten Monarchie zu entstehen pflegen; immassen sie hierinnen mit dem fürsten der weltweisen/ dem Aristotele/ einerley meinung haben/ welcher zwar diese regierungs-form allen andern vorgezogen/ indessen aber gestehen muste/ daß sie auch unter allen die schädlichste wäre/ wofern sie nicht recht einschlüge.

In erwegung dessen haben die Polen die allzugrosse gewalt ihrer Könige durch beyfügung eines zusatzes von den zwey übrigen regierungs-formen ziemlicher massen temperiret/ wodurch sie ihr kostbarstes kleinod/ ich wil sagen/ die freyheit/ am besten zu erhalten

und

und vor der willkührlichen disposition eines fürsten zu versichern vermeinen/ welcher widrigen falls / wofern er in den gedancken stehen dürffte/ daß er selbst an keine gesetze gebunden / alles das jenige vor recht und billig halten möchte / was ihm seine unordentlichen affecten eingeben würden/ ja welcher alsdenn auff die einbildung gerathen könte / es bestünde sein warhafftiges interesse darinnen/ daß er seine unterthanen als vollkommene sclaven tractirte. Das klägliche exempel ihrer nachbarn / der Türcken und Moscoviter/ zeigt ihnen genugsam an / wie gute ursache sie haben/ vor dergleichen regierung sich in acht zu nehmen; dannenhero man sich im geringsten nicht zu verwundern hat/ daß die Polnische nation der vormals unumbschränckten gewalt ihrer Könige gewisse schrancken gesetzet / immassen selbige dadurch genöthiget werden / mit grösserer moderation und billigkeit das anvertraute scepter zu führen.

Zum andern haben die Polen so wol aus ihrem eignen als aus ihrer nachbarn beyspiel gelernet / daß auch eine Aristocratische regierung nicht wenig ungemach pflege nach sich zu ziehen. Ja es ist ihnen weit erträglicher vorgekommen / einer eintzigen person vollkommen unterworffen zu seyn / als ihrer vielen; sintemal deren ehrgeitz oder mißgunst zum öfftern die allgemeine ruhe und zufriedenheit auffs gefährlichste zerrüttet. Insonderheit schwebte den Polen vor augen / in was vor einem elenden zustande sie sich ehemals befunden / da sie noch unter dem regiment der Woywoden oder Palatinen gestanden/ angesehen die immerwährende spaltungen derselben zu den schäd-

lichsten conjuncturen anlaß gegeben/ so / daß zum öfftern eben zu der zeit / da sie von aussen gegen ihre feinde glück und sieg gehabt / ihnen selbst von innen der untergang / und zwar durch ihre eigne macht/ bevorgestanden. Dieses nun hat auch die Aristocratie denen Polen nicht wenig zuwider gemacht/ dergestalt/ daß sie fest bey sich beschlossen / solche niemals wieder bey sich auffkommen zu lassen.

Die dritte staats-raison/ welche verursachet / daß auch eine Democratie den Polen keines weges angestanden/ ist diese/ daß sie wahrgenommen / wie unter allen regierungs-formen diese die allergefährlichste sey/ indem sie am leichtesten aus der art schlagen kan/ und vor die gröste feindin von dem warhafftigen adel zu halten. Denn wo das volck die herrschafft in den händen hat / da pflegt die erste maxime diese zu seyn/ daß man eine durchgehende gleichheit einführen müsse / da denn unter dem namen der gemeinen freyheit alle diejenigen / welche verstand und vermögen haben/ eine gantze nation zu regieren und zu beschützen / sich auff alle ersinnliche weise müssen unterdrücken und verfolgen lassen. Wie wäre es aber müglich gewesen / daß die nachkommen der vortrefflichen helden/ welche die Polnische nation ins auffnehmen gebracht/ und deren ehre durch ihre tapfferkeit eine so lange zeit beschützet/ daß/ sage ich/ dieselben hätten sollen geschehen lassen/ ihr geblüte dergestalt zu erniedrigen / und mit dem gemeinen pöbel zu vermischen.

Man kan auch leicht erachten / daß die begierde/ welche iederzeit den Polnischen edelleuten in dem kopff gesteckt / über ihre unterthanen zu herrschen / einen allzu-

allzuharten stoß würde erlitten haben / wenn sie in einer absoluten republic durch tyrannische gesetze sich hätten müssen die hände binden lassen. Um eben dieser ursache willen haben sie stets einen heimlichen abscheu vor den Griechischen republiqven gehabt / welche die gröſten staats-männer ins elend zu jagen pflegten / einig und allein weil sie nicht haben wolten / daß dieselben die gewogenheit des volcks allzusehr sich zuwege brächten.

Wofern auch iemand die schlimmen conseqventzen in zweiffel ziehen solte / welche aus einer solchen regierungs-art zu entstehen pflegen / wo das volck das meiste zu sprechen hat / oder vielmehr / wo nicht so wohl die vernunfft / als die gewaltthätigkeit / nicht so wohl die gesetze / als die ungezäumten affecten / die oberhand haben ; derselbe darff sich nur vor augen stellen / wie offt das Römische reich / wegen der allzugrossen gewalt des volcks / seinem gäntzlichen untergang nahe gewesen / welcher auch nicht hätte können abgewendet werden / wenn nicht der rath durch ein vernünfftiges gegen-mittel demselben noch beyzeiten vorgebauet. Wiewohl es nicht nöthig / daß wir so alte exempel anführen. Die nur vor weniger zeit geschehene revolte der Cosacken / und die letzte unruhe in Böhmen / bestätigen eben dieses zur genüge. Ja unsre eigne nation hat uns zu den zeiten des unglückseligen Caroli I. einen nachdrücklichen beweißthum hinterlassen / da die raserey des unbändigen volcks so weit gegangen / daß es auch kein bedencken getragen / seine hände mit dem geheiligten blute seines eignen Königs zu beflecken.

Alle politici kommen darinnen überein / daß sie das volck einer wilden bestie vergleichen / welche nicht ohne den grösten nachtheil könne freygelassen werden / und durch dieses gleichniß haben sie mehr als zu deutlich zu verstehen gegeben / wie gefährlich es sey / unter des gemeinen volcks botmäßigkeit zu leben.

Was die Anarchie anlangt / oder eine solche regierungs-form / da ein ieder sein eigner herr ist / und alles thun darff / was ihm selbst gelüstet / so siehet man gar leicht / daß dieselbe in einem eintzigen tage mehr unheil anrichten könne / als ein tyrann die gantze zeit seiner herrschafft. Denn wenn ein tyrann gleich strenge und grausam ist / so geschichet es doch allemal unter dem schein einer gerechtigkeit; hingegen wenn das volck zu rasen anfänget / so gehet alles bund über / und ist gar kein mittel übrig / solche wuth zu stillen.

Bey so gestalten sachen hat die Polnische nation vor rathsam befunden / weder eine Monarchie / noch eine Aristocratie / noch eine Democratie bey sich einzuführen / sondern eine solche regierungs-form zu erwehlen / welche von allen dreyen etwas an sich hätte / und gleichsam zwischen allen dreyen die rechte mittelstrasse träffe. Hierdurch vermeinen die Polen die öffentliche freyheit am besten zu erhalten / und die glückseligkeit ihres staats vollkommen zu befestigen; immassen sie / wie es scheinet / in den gedancken stehen / daß / gleichwie der menschliche leib alle seine krafft und gesundheit daher hat / wenn die unterschiedenen humores, aus welchen er zusammen gesetzet ist / recht / wie es sich gezemet / temperiret sind / also auch der politische oder staats-cörper einig und allein von einem

rechten

rechten temperament der drey zuvor gedachten regierungs-formen dependire. Ja sie bilden sich ein / daß gleichwie der menschliche leib vornemlich durch die einander entgegen gesetzten unterschiedenen eigenschafften bey seinem wesen erhalten wird / also auch der König / der Senat und der adel in Polen / welche auff gewisse weise ein gantz unterschiedenes interesse und absehen haben / nicht allein sich untereinander verhindern / daß keines von ihnen auff lasterhaffte extremitäten falle / sondern auch durch eine großmüthige ämulation sich auffmuntern / vor das allgemeine beste mit grösserm eifer zu arbeiten.

Es wird aber diese republic in zwey staaten eingetheilet / nemlich in das königreich Polen und das Großhertzogthum Litthauen. Doch scheinen alle beyde nur ein eintziger staat zu seyn / angesehen sie einen König / eine allgemeine zusammenkunfft der stände / einerley gesetze / einerley privilegia / einerley religion / und folglich auch einerley interesse haben. Diese zwey staaten sind so wohl miteinander vereiniget / daß ohne beyderseits einmüthige bewilligung kein König erwehlet / kein gesetze gemacht / noch sonsten einige staats-angelegenheit abgehandelt werden kan. Weil aber der König das öberste und vornehmste glied dieser republic ist / so will ich Eu. Gnaden von dessen gegenwärtiger macht und seinen itzigen vorzügen etwas genauere nachricht ertheilen.

Die Polen sind von einem allzuhohen geiste / daß sie mit einigen politicis die grösse eines regenten / und die glückseligkeit eines staats nach der unumbschränckten gewalt / so dem Landesherrn zukömmt / abmessen

solten.

solten. Dannenhero würden auch diese schädlichen maximen der tyrannen / si liber, licet; oderint, dum metuant, und andre von dieser gattung / bey einem volck/ welches sich eine so lange zeit durch seine klugheit und tapfferkeit bey seinen freyheiten erhalten / gar schlechte gunst finden. Hingegen lasse ich gantz gern zu / daß sich dergleichen sclaverey ziemlich wol vor die Africanischen und Asiatischen nationen schicke/ oder auch vor die Moscowiter und Türcken/ welche mit sich umgehen lassen / fast wie mit unvernünfftigen bestien / und mit allem zufrieden sind/ was ihren oberherren beliebt/ solte es auch noch so unbillich und seltsam heraus kommen.

Was die Könige in Polen anlangt/ so können sich dieselben mitten unter den waffen vor eben so sicher schätzen/ als in ihren palästen / und haben sie weder innerhalb ihrer herrschafften/ noch ausserhalb derselben einige gefahr zu besorgen / weil die liebe/ so ihre unterthanen zu ihnen tragen / verursachet/ daß sie von denselben mit der grösten sorgfalt bewachet/ und in acht genommen werden; wie denn dieses zu der glückseligkeit der Könige in Polen das meiste beyträgt/ daß eben diejenigen/ welche freyheit hätten/ sich ihrem willen zu widersetzen / von freyen stücken und ohne zwang sich demselben unterwerffen. Hierbey fällt mir ein / was ich den Frantzösischen abgesandten/ Monsieur de Poltnac / mehr als einmal zu Warschau habe sagen hören; daß er nemlich einen König in Polen / was seine person und seinen zustand anträffe/ vor weit glückseliger schätzte / als einen König in Franckreich.

Gleich-

Gleichwol ist diese autorität des Königs in Polen durch die reichs-gesetze dergestalt gemässiget/ daß die von adel ihm nur so viel respect zu erweisen schuldig sind/als sie meynen/ daß er verdiene : denn wiewol ihre aufführung durchgehends über alle massen ehrerbietig heraus kömmt/ so scheint es doch/ als wenn sie iezuweilen die gewalt/ welcher sie gewisse gräntzen gesetzt/ gar in zweiffel ziehen / und derjenigen pflicht sich wegern wolten/ worzu sie sich selbst bey der wahl verbindlich gemacht.

Der Polnische adel weiß von gar keinem unterschied zwischen dem recht/welches dem Könige zukömmt / und zwischen dem/ welches der Senat und die abgeordneten von der nobleſſe sich anzumassen haben. Denn sie geben vor/daß/gleichwie aus diesen dreyen gliedern ihr gantzer staat bestünde/ also auch gleichviel wäre/ ob dem Könige / oder dem Senat/ oder denen deputirten etwas gutes oder etwas böses widerführe/ und folglich müsse bey belohnung des einen/und bestraffung des andern / eine vollkommene gleichheit in acht genommen werden.

Allein eben dieses/ daß die Könige in Polen eine so schlechte autorität haben / und so gar wenig vor sich selbst thun können/ hat verursachet / daß dieses königreich zu allen zeiten den anfällen seiner nachbarn/und der raserey seiner eignen einwohner/gleichsam zum raub ist ausgesetzet gewesen. Es bestätigen solches die innerlichen kriege mit denen Cossacken/ ingleichen die zusammenrottirung der so genannten Conföderirten/ womit es nimmermehr so weit würde gekommen seyn/wenn der König gnugsames vermögen gehabt hätte / solcher unruhe bey zeiten zu

steuren.

steuren. Also würde der Kron-Groß-Marschall Lubomirski nimmermehr so verwegen gewesen seyn/ dem Könige Casimiro sich so öffentlich zu widersetzen/ und wider den hof so vielerley factiones zu erregen/ wenn er nicht hätte die versicherung gehabt/ daß er würde ungestrafft bleiben. Um dieser ursache willen könte man den König in Polen gar füglich einen König der Könige und einen Herrn der herren tituliren/ sintemal seine unterthanen nicht viel schlimmer/ als seines gleichen seyn wollen.

Indessen haben wir gleichwol unterschiedene proben von der sonderbaren liebe der Polen gegen ihre Könige. Sonderlich hat sich dieselbe deutlich erwiesen/ da sie Sigismundi III recht auff das königreich Schweden so nachdrücklich behaupteten/ daß sie auch kein bedencken trugen/ unterschiedene blutige kriege deswegen anzufangen; ingleichen da sie Uladislao VII in seinen prätensionen auff Moscau so getreulich beystunden: vieler andern noch älterer exempel zu geschweigen. Eben dieser respect/den die Polen vor ihren König haben/ ist zum öfftern ursach/ daß sie fast alles das ihrige bey hofe auffwenden/ inmassen sie sich einbilden/ daß durch ihre verschwendung und magnificentz das ansehen ihres Regenten vermehret werde. Man kan dieses einiger massen aus dem irrthum schliessen/ welcher bey der zusammenkunfft Georgii/ Königes in Böhmen/ und Casimiri des Grossen/ Königs in Polen/einsmals vorgegangen: Denn als hochgedachte Potentaten zu Groß-Glogau(welche stadt der erste als einen gräntzplatz von Schlesien verlangt hatte) sich persönlich

mit

mit einander unterreden wolten/geschahe es/daß der König in Böhmen einen schlechten edelmann/ wegen seiner prächtigen kleidung / vor den König in Polen selbst ansahe und an dessen statt bewillkommte.

In verehrung ihrer Könige pflegen die Polen so weit zu gehen/ daß sie alles/ was sie haben/ und was in ihrem vermögen stehet / demselbigen zum besten willig in die schantze schlagen; ja sie tragen kein bedencken/das leben selbst/und ihr gantzes glück vor sie auffzusetzen/ und vor dieses alles verlangen sie keine andre vergeltung/ als die ehre/daß sie geschickt gewesen/ Ihrer Majestät einen angenehmen dienst zu erweisen. Solchergestalt kan man wol sagen/daß ein König in Polen/ wenn er tapffer und verständig/ gerecht und mäßig/ freygebig und gewissenhafftig ist; wenn er die gesetze und verordnungen seines königreichs in acht nimmt/ und wenn er/ mit einem worte/ kein ander absehen hat/ als wie er das gemeine beste/ und die wohlfarth seiner unterthanen befördern möge/ daß/ sage ich/ ein solcher König so viel liebe / so viel ehrerbietung / und so viel gehorsam beydes in kriegs- und friedens-zeiten bey den seinigen finde / ja daß er allen seinen feinden so entsetzlich sey / als irgends einer von denen Europäischen Potentaten.

Also was den krieg anlangt / wird sich kein Monarch grössern vortheil rühmen können/ als ein König in Polen: denn er hat sich weder um die auffbringung noch um die unterhaltung einer armee zu bekümmern/ sondern darff nur einen reichs-tag ausschreiben/welcher allen diesen dingen nach dessen belieben rath zu schaffen pflegt. Ist der krieg einmal

be-

beschlossen / so kan er denselben entweder in eigner person / oder durch seine Generals fortsetzen / kan die trouppen nach eignem gefallen reguliren / und zusehen / daß dieselben aus der gemeinen reichs-casse richtig bezahlet werden. In seinen expeditionen hat er ursach / einen erwünschten succeß zu hoffen : denn weil er nicht vor sich selbst den krieg beschlossen / so müssen ihm nothwendig diejenigen / so darzu gerathen / nach allem vermögen mit rath und that an die hand gehen / zumalen da nicht das geringste ohne ihre einwilligung dißfalls vorgenommen worden.

Wenn der König in eigner hohen person sich bey der armee befindet / so hat er das oberste commando über dieselbe. Er lieffert schlachten / wenn es ihm beliebt / und nimmt belagerungen vor / so offt er es vor gut befindet. Alle edelleute müssen fast auff den ersten winck zu pferd erscheinen / und mit ihm zu felde ziehen. Daheim hat er die freye nomination aller geistlichen benesicien / und kan in allen provintzen / so weit sich seine herrschafft erstreckt / alle weltliche so wohl civil- als militar-chargen ersetzen / zu geschweigen der vielen königlichen herrschafften / welche er zugleich mit denen staats-dignitäten denjenigen conferiret / die sich um ihn wohlverdient gemacht. Er kan so ansehnliche ehren-stellen ertheilen / als einiger Europäischer Potentat / und nach seinem belieben erhöhen / wen er nur will. Zu der hohen Cardinalswürde darff er so wol / als andre Römisch-catholische Könige / gewisse personen vorschlagen. In seinen eignen angelegenheiten kan er vor sich allein abgesandten annehmen und abfertigen / obgleich in solchen

chen sachen/ welche die republic antreffen / der Senat hierbey nicht darff ausgeschlossen werden. Er kan die allgemeinen reichs-täge nach seinem gutdünken ansetzen/auffschieben oder gar dissolviren. Kurtz/ die Polen nennen ihn den beschützer ihrer gesetze und privilegien / den austheiler aller ehren-stellen/ das ober-haupt ihrer republic/ und den obersten Feldherrn über ihre armeen.

Die Polen pflegen ihm allezeit mit entblößtem haupte auffzuwarten/und die vornehmsten Senatores bedienen ihn ordentlich bey der taffel/ überreichen auch nicht eher das trinck-geschirr/ es sey denn von ihnen zuvor gecredentzet. Niemals setzen sich seine unterthanen in seiner gegenwart nieder / oder bedecken das haupt/ausgenommen auff dem Reichstag/ wiewol auch alsdenn diese freyheit nur den Senatoren zukömmt/ da hingegen die abgeordneten von dem adel mit ihren mützen in den händen zurück stehen müssen. Der letzte König/Johannes Sobieski/ hielt allemal zu mittag öffentlich taffel; wenn aber solches bey hof geschahe/so habe ich niemals ausser der Königin/den königlichen kindern und den ausländischen ministris einigen menschen bey ihm an der taffel sitzen sehen. Allein wenn er entweder auff der jagd/oder auff der reise sich befand / so habe ich unterschiedene gemeine edelleute gekennet/welche diese ehre gehabt. Ja so gar seine eigne bedienten/ welche zu solcher zeit die auffwartung hatten/ wurden alsdenn mit an die königliche taffel gezogen. Dieses hielten Ihre Maj. vor eine schlechterdings nothwendige sa-

che/ massen sie sich besorgten/ daß der gantze adel möchte schwürig werden/ wofern sie diese gnade einem aus dessen mittel versagten.

Daß solche furcht nicht ohne grund gewesen/ erhellet genugsam aus dem exempel des Käysers Sigismundi aus dem hause Luxemburg/ welcher eben deswegen/ weil er die Polnischen edelleute nicht hat wollen an seine taffel ziehen/ von selbiger kron gäntzlich ausgeschlossen ward/ die ihm doch sein schwieger-vater Ludovicus/ König in Ungarn und Polen/ allbereit zugedacht gehabt.

Wenn die Polen ihren König anreden/ so nennen sie ihn Mosci Krullo/ oder Milociwy Krullo/ welches auff unsre sprache eben so viel ist/ als **Groser oder Gnädiger König.** Der titul aber/ welchen ihm ausländische gesandten beylegen/ und dessen man sich sowol in den öffentlichen reichs-acten/ als auch in andern von ihm oder in seinem nahmen ausgefertigten schreiben zu bedienen pflegt/ lautet also: **Fridericus Augustus II, König in Polen/ Groß-Hertzog in Litthauen/ Hertzog in Reussen/ Preussen/ Masovien/ Samogitien/ Kyovien/ Volhynien/ Podolien/ Podlachien/ Liefland/ Smolensko/ Severien und Czernichovien.** Alle gold- silber- und kupffer-müntze wird mit seinem bildniß und nahmen bezeichnet. Alle justitz wird in seinem namen administriret/ und in den kirchen wird allezeit vor den König und die königliche familie öffentlich gebeten.

Wenn er gekrönt wird/ so pflegen ihm die auff dem reichs-tag versammleten stände zu seinen jährlichen

lichen einkünfften eine summe von ungefehr 650000 thalern zu verwilligen; wovon er/ ingleichen von seinen patrimonial-gütern/ einen sehr prächtigen staat führen kan. Er hat seine Polnische/ Teutsche und Ungarische leib-garde/ und eben dergleichen bediente/ wie andre Könige. So lange noch eine verwittibte Königin am leben/ muß die regierende Königin auff ihres gemahls unkosten ihre hoffstadt unterhalten. Sobald aber die verwittibte Königin entweder mit tod abgehet/ oder sich anderweit vermählet/ oder auch nach dem tödtlichen hintritt des Königs/ wird ihr zu solchem ende ein gewisses einkommen angewiesen/ wie wir unten mit mehrern sehen werden.

Nun kan mit diesen einkünfften/ welche die stände obgedachter massen zu verwilligen pflegen/ ein König in Polen in einem lande/ da alles so wolfeil ist/ eben so gut auskommen/ als unsre Könige in Engelland mit ihren weit ansehnlichern revenuen. Allein ausser der besagten summe hat ein König in Polen noch sehr viel einkommens von seinem eignen: denn die Polen pflegen niemals einem armen Printzen ihren reichs-stab zu übergeben/ aus beysorge/ es möchten nach seinem tode dessen hinterlassene kinder nur der republic eine last seyn. Hiernechst ziehet er sehr grosse summen von denen ämtern/ die er zu vergeben hat; wie denn der letzte König gar kein bedencken trug/ dieselbigen zu verkauffen/ ungeachtet es schnurstracks den reichs-satzungen zu wider lieff. Auch so gar die geistlichen beneficia/ die von sonderlicher wichtigkeit gewesen/ sind hiervon nicht ausgenommen worden/

wiewol man es dabey gar wunderlich gekartet/ damit es nicht so gar mercklich heraus kommen möchte. An statt eines exempels will ich nur anführen/ was sich vor einigen jahren bey der ernennung eines Bischoffs von Cracau zugetragen/ welcher jährlich beynahe 40000 thaler einzunehmen hat (womit er eben so viel ausrichten kan/ als bey uns in Engelland fast mit 100000.) Als dieses bisthum erlediget worden/ strebten eine lange zeit ihrer sehr viel darnach/ und ein iedweder suchte sich hierbey den credit seiner freunde/ die er an dem hof hatte/ zu nutze zu machen. Die meisten namen ihre zuflucht zu der Königin (ob gleich solche sachen keinesweges vor sie gehören) und liessen sich angelegen seyn/ durch ihren vorspruch diese ansehnliche würde zu erlangen. Nachdem es nun lange genug damit gewähret/ ließ die Königin den abt Malakowski zu sich komen/ und sagte zu ihm: es stünden zwar ziemlich viel nach diesem bißthum/ allein sie wolte um funffzig tausend kronen wetten/ daß er allen denselben würde vorgezogen werden. Der gute abt sahe wohl/ daß hierbey nichts zu verlieren war/ weil er entweder Bischoff werden oder funffzig tausend kronen gewinnen muste. Dannenhero setzte er besagte summe ohne bedencken auff die wette/ und bekam davor feliciter das bisthum/ wiewol es ihn doch ziemlich theuer zu stehen kam.

Man hat ausgerechnet/ daß der letzte König/ wenn man seine eignen einkünffte/ hiernächst die von der krone verwilligten revenüen, und endlich auch andre accidentien zusammen nimmt/ jährlich auff die funff-

zehen

zehen hundert tausend thaler einzunehmen gehabt. Hiervon hat er mehr nicht/als etwan den dritten theil wiederum ausgegeben / indem er weder soldaten noch armeen besolden und unterhalten / sondern einig und allein vor seine leib-garden und seinen hoff sorgen dürffen. Solchergestalt brachte er das meiste geld an sich / so in dem gantzen königreich anzutreffen war/ und folglich thäte man wohl nicht unrecht/ wenn man ihn unter die reichsten Potentaten von Europa zehlte. Gleichwol wusten die herren Polen nach seinem tode einen ziemlichen theil von diesen schätzen wieder an sich zu bringen / als seine hinterlassenen söhne sich so sehr bemüheten / bey der bevorstehenden wahl eines neuen Königs ihre stimmen zu erkauffen.

Die einkünffte der kron bestehen in den impoſten auff die kauffmanns-wahren / und den schatzungen/ so auff die Jüden geleget worden/theils auch in dem Dantziger-zoll / und den saltz-bergwercken / die sich bey Cracau und in andern gegenden befinden.

Das einkommen der Königin bestehet entweder in dem / was sie aus den königlichen intraden / mit bewilligung der republic/ von ihrem königlichen gemahl empfängt/ oder in einer jährlichen pension/ so ihr von der republic assigniret wird. Dasjenige/ so sie von ihrem gemahl bekömmt / muß ihr zugleich an statt eines leib-gedinges dienen / welches die Polen mit einem solchem worte benennen / das bey uns etwan so viel als reformation bedeuten mag. Es giebt ihr nemlich der König die anwartung auff einige Staroſteyen / die sie nach dem tode der gegenwärtigen besitzer soll zu genieſſen haben. Stirbt aber der König/

ehe noch diese assignation geschehen/ alsdenn giebt ihr die republic eine jährliche pension/ welche von den einkünfften der kron genommen wird. Allein es währet solches nur so lange/ als sie unvermählt/ und in dem königreich bleibt. Denn so bald sie einen neuen gemahl bekömmt/ oder aus dem königreiche sich hinweg begiebt/ fällt gedachte pension auff die regierende Königin/ oder wiederum zurück auff die republic. Hierbey ist noch dieses zu mercken/ daß die regierende Königin zu solcher pension keinesweges gelangen kan/ es sey denn auff dem reichs-tag bewilliget worden/ und da kostet es nicht wenig/ solchen consens zu wege zu bringen/ weil fast alle stimmen dieser geld-hungerigen versammlung müssen erkauffet werden. Ich kan dieses mit dem exempel der letzt-verwittibten Königin bestätigen: Denn als des vorhergehenden König Michaels hinterlassene gemahlin sich zum andernmal an den hertzog von Lothringen vermählte/ und erstgedachte Königin wahrnahm/ daß der völlige schluß wegen der nunmehr auff sie gefallenen pension wohl dürffte biß auff den folgenden reichs-tag verschoben werden/ muste sie sich nicht zuwider seyn lassen/ etwas rechtes zu spendiren/ damit es noch bey derselben session möchte zu seiner richtigkeit kommen; welches auch allerdings besser war/ als wenn sie gantze drey jahr (denn so lange währet es nach verfliessung eines reichs-tags/ ehe ein neuer gehalten wird) ihr einkommen hätte entbehren sollen. Es belauffen sich aber diese intraden gemeiniglich auf eine halbe million Polnischer gülden/ oder ungefehr anderthalb hundert tausend thaler. So lange eine verwittibte Königin

solche

solche pension geniesset / kan die regierende Königin dergleichen keinesweges prätendiren. Denn die Polen vermeinen / es wäre zu viel / wenn sie zwey Königinnen auff einmal versorgen solten.

Obgleich der König in Polen sehr viel wichtige ämter zu vergeben hat / so ist dennoch hierbey seine gewalt gar sehr umbschrenckt. Denn er kan keinem von seinen kindern ein einziges amt zuwenden / es mag nun geistlich oder weltlich seyn. Eben so wenig kan er bey verleihung solcher beneficien die Königin bedencken. Also hatte sich zwar Sigismundus III vorgenommen / seiner gemahlin Constantia zwey Staroſteyen zu geben / welche nach dem Anno 1625 erfolgten absterben der Königin Anna waren erledigt worden ; allein der gantze adel widersetzte sich auff dem reichs-tag mit der gröſten hefftigkeit / und behauptete auffs nachdrücklichste / daß einem König in Polen keines weges frey stünde / ohne der stände einwilligung mit einigem amte auff diese weise zu disponiren. Ferner darff ein König in Polen in seinem gantzen königreich nicht das geringste von ländereyen vor die seinigen kauffen / es sey denn auff dem reichs-tage bewilliget worden. Jedoch der letzte König brachte deſſen ungeachtet unterschiedene weitläufftige ländereyen in andrer leute namen an sich / beydes in Reussen und Preussen / ja fast allenthalben in dem gantzen königreiche ; und ausser dem kauffte er noch von dem Käyser vor den Printzen Jacob seinen ältesten sohn / ein fürstenthum in Schlesien. Gleichwie aber dieses alles den Polen nicht verborgen bleiben kunte ; also liessen sie sich damals / wie ich noch in Warschau war /

ausdrücklich verlauten / es müsten diese ländereyen insgesamt nach des Königs tode der krone wiederum anheim fallen. Etliche von den Königen in Polen haben sich auch so treuhertzig machen / und die in kirchen-sachen zukommende prärogativen allmählig entziehen lassen / so / daß sie itzo mehr nicht / als die collation der geistlichen beneficien haben.

Was die stifftungen der klöster anlanget / so kan selbige anitzo ebenfalls nicht geschehen / wofern sich nicht der Senat und der adel mit dem Könige hierüber vereiniget. In noch gar vielen andern dingen sind dem König in Polen / so zu sagen / die hände gebunden. Denn er kan die zahl der kron- und hof-bedienten weder vermehren noch vermindern / so kan er auch keinem fremden / der nicht naturalisiret ist / einiges amt oder gouvernement anvertrauen / ausgenommen bey der infanterie / da ihm erlaubt ist / einem ausländer die stelle eines Hauptmanns oder auffs höchste eines Obristen zu überlassen. Es erhellet solches aus dem exempel des Königs Stephani Batori. Demselben hatten die Ungarn in dem kriege wider die Moscowiter so gute dienste geleistet / daß er vor eine schuldigkeit hielt / etliche von denselben zur vergeltung herfür zu ziehen. Allein die Polen waren über alle massen übel darauf zu sprechen / und sonderlich der Kron-Groß-Feldherr / so gar / daß auch dieser letzte stracks darauff seine charge resignirte. Solchergestalt hat nur der König macht / diejenigen / welche im königreiche gebohren sind / zu ämtern und ehren-stellen zu erheben; wiewol auch nicht ohne unterschied einen iedweden: denn alle bürger / kauffleute /

te/handwercker und deren söhne/ingleichen alle bauren/handarbeiter und künstler / sind nicht allein vermöge der reichs-gesetze von allen ämtern ausgeschlossen / welche der König zu ersetzen hat / sondern sie dürffen auch nicht einmal einige güter oder ländereyen an sich kauffen.

Hingegen die freygebohrnen oder die von adel/so aus dem königreich Polen / aus dem groß-hertzogthum Litthauen/ oder andern einverleibten Provintzen gebürtig sind/ können sich allein hoffnung machen/ämter und ehren-stellen bey der republic zu erlangen. Um eben dieser ursache willen hatte obgedachter König Batori / weil er selbst ohne kinder war/den vorsatz/ seine vettern auff dem reichs-tage/ welcher den 13 Dec. 1586 seinen anfang genommen/ naturalisiren zu lassen/ damit er ihnen nachgehends einen und den andern vortheil zuwenden könte; allein sein bald darauff erfolgter todt verhinderte die vollziehung solches vorhabens. Es müssen aber alle diese edelleut oder freygebohrne/ deren ich zuvor meldung gethan / wofern sie zu dergleichen chargen gelangen wollen/nothwendig in dem königreich / in dem groß-hertzogthum / oder einer andern incorporirten provintz/von welcher dasselbe amt dependiret/ güter oder ländereyen besitzen. Also kan ein Polnischer edelmann/wenn er gleich ein gut in dem königreich Polen hat / keinesweges das gouvernement über eine in Litthauen gelegene stadt bekommen/ noch auch sonsten in demselben groß-hertzogthum befördert werden/er sey denn würcklich daselbst angesessen. Diese freyheit aber kömt allen in dem land gebohr-

bohrnen edelleuten zu/ daß sie in einer jedweden provintz/ über welche der König in Polen zu befehlen hat/ land-güter an sich kauffen dürffen.

Hierbey kan ich einen gewissen punct/ welcher nicht nur dem ansehen des Königs/ sondern auch der wolfarth der gantzen republic höchstnachtheilig ist/ keines weges unberühret lassen. Es bestehet derselbe darinnen/ daß ein Polnischer von adel/ welcher einmal ein öffentliches amt bekommen/ und in desselben würcklichem besitz ist/ wenn er sich auch des allergrösten verbrechens wider die kron oder wider den staat theilhafftig gemacht/ keinesweges seiner charge beraubet/ oder abgesetzet werden kan/ ohne einmüthige bewilligung aller auff dem reichs-tage versammleten stände; ja wenn sie auch alle biß auff einen eintzigen/ den er unter einer solchen menge auff seiner seite behalten/ damit zu frieden wären/ so würde deñoch dieses eintzigen protestation so viel würckē/ daß er wider den willen aller der übrigen das einmal verliehene amt die zeit seines lebens würde behalten dürffen. Denn die wegerung eines eintzigen gliedes auff dem Polnischen reichs-tag gilt eben so viel/ als wenn unser König in Engelland sich einem schluß des parlaments widersetzet.

Diese schädliche verordnung verursachet manche unruhe und verbitterung; weil dabey das auffrührische und zu allerhand händeln geneigte volck gelegenheit nimmt/ die republic auff vielerley arten zu zerrütten.

Die beamten lassen sich schlecht angelegen seyn/ das allgemeine beste zu befördern; Diejenigen/ so

mit

mit den öffentlichen einkünfften zu thun haben/ werden dadurch angereitzet/ betrügereyen und schlimme practiqven vorzunehmen; die generals-personen/ und die Gouverneurs/ so wol in denen provintzen als städten/ thun was sie nur selbst wollen/ und sehen mehr auff ihr eignes als auff der republic interesse. Mit einem wort/ obgleich die Polen diese constitution vor das gröste kennzeichen ihrer freyheit ausgeben/ so wirfft doch dieselbe den grund ihres gantzen staats über einen hauffen/ und iederman kan leichtlich sehen/ was vor schlimme consequentzen dergleichen allzugrosse freyheit oder vielmehr frechheit eines ieden beamten nach sich ziehen könne/ und auch würcklich nach sich ziehe.

Dieses ansehnliche privilegium/ welches denen kron-bedienten zukömmt/ ist ursach/ daß sie sich gegen den König auff eine mehr als gemeine art ehrerbietig erweisen/ bevor sie zu einer solchen ehrenstelle gelanget sind; und eben deswegen/ weil er ihnen dieselbe nicht wieder entziehen kan/ bemühen sie sich umb so viel eifriger/ durch demüthige dienstleistungen sich den weg darzu zu bahnen. Indem nun der König zu den wichtigsten ehren-ämtern aus dem adel erheben kan/ wen er will/ so siehet sich derselbe genöthiget/ seine gnade/ so viel nur müglich/ zu erhalten; wie denn die republic vornemlich zu diesem ende die ersetzung der verledigten stellen dem König übergeben/ damit er diejenigen/ so in kriegs- oder friedens-zeiten sich wohlverdient gemacht/ vor andern herfürziehen/ und hingegen die/ so sich ungehorsam oder auffrührisch bezeiget/ und dem gemei-

nen

nen wesen / wie es ihre schuldigkeit erfordert / nicht gedienet/von allen ehren-ämtern ausschliessen möchte. Zu diesem respect / womit die Polen ihrem Könige zu begegnen pflegen / trägt auch dieses nicht ein geringes bey / daß denselben gleichsam angebohren ist / nach hohen ehren zu streben. Nun können sie aber auff keine andre art einigen vorzug erlangen / als wenn sie zu einem amt erhoben werden: denn ohne dieses wird der ärmste Polnische edelmann dem allerreichsten nicht die geringste prædendz einräumen / (es müste denn etwan in einem blossen compliment geschehen) weil nach den Reichs-satzungen eine durchgehende gleichheit unter dem adel eingeführet ist. Hingegen wer ein amt bedienet/ derselbe hat in ansehung desselben / nach verordnung der gesetze / einen gewissen vorzug vor andern / die dergleichen nicht bedienen.

Es möchte aber wohl einer auff die gedancken gerathen/ weil der König in Polen über so viel ämter zu disponiren / welche beydes ehre und reichthum zu wege bringen / weil er so viel Ländereyen unter gewissen bedingungen zu vergeben / und weil er endlich so manche geistliche beneficia auszutheilen hat / so müste er sich nothwendig der liebe und gewogenheit derjenigen zu versichern haben / welche auff diese weise von ihm erhoben oder begnadiget worden. Allein es ereignet sich gerade das widerspiel. Denn vors erste sind die Polen durchgehends nicht allzu danckbar / und vors andre wissen sie allzuwohl / daß der König niemand anders / als sie / zu dergleichen ehrenstellen erheben darff. Folglich wenn er ihnen

ein

ein amt oder eine würde conferiret / so meinen sie / es werde ihnen etwas gegeben / welches ohnedem von rechtswegen ihnen zukäme / und auff seiten des Königs wäre es nicht sowohl eine gnade / als vielmehr eine schuldigkeit zu nennen.

Wenn ein König in Polen in eine stadt kömmt / so sind die einwohner verbunden / ohne verzug die schlüssel zu überreichen / und wenn er will / so kan er die stadt-thore durch seine leib-wache besetzen lassen. Die einzige stadt Dantzig hat das privilegium / daß sie ihre thor-schlüssel selbst behalten / und bey der ankunfft des Königs den königlichen trouppen / biß auf eine geringe anzahl / den eintritt verwehren darff. Auch in andern dingen hat Dantzig viel mehr immunitäten und freyheiten / als einige stadt in Polen / dergestalt / daß sie nicht sowohl der kron unterworffen / als vielmehr eine kleine republic zu seyn scheinet / welche nur unter des königreichs Polen schutz sich befindet; wie sie denn / so zu sagen / alle kennzeichen einer souverainen gewalt hat / und die Polnischen edelleute selbst / ohne daß ihnen zu appelliren erlaubt wäre / zum tod verdammen darff / wenn dieselben innerhalb ihres gebiets etwas / worauff die lebensstraffe gesetzet ist / verbrechen.

Der König kan auch nicht einmal auff seine eignen unkosten völcker werben / wenn ihm solches auff dem reichstag nicht vorher bewilliget worden / und dieses aus beysorge / er möchte dadurch sich selbst allzuformidable machen / und nachgehends ihre freyheit zu unterdrücken suchen. König Uladislaus VII unterstund sich zwar / von dem heyraths-gut seiner

ge-

gemahlin/ Maria Ludovica/ einige trouppen zu werben; allein der Senat erwieß sich deswegen so übel vergnügt/ daß er sie in kurtzer zeit wieder abdancken muste. Es kan auch der König ohne einwilligung seiner stände keinesweges aus dem lande reisen/ die ursache mag so wichtig seyn/ als sie wolle. Also muste König Henricus von Valois sich gantz heimlich aus dem königreiche hinweg stehlen/ als er sich nach seines bruders todt in Franckreich begeben wolte. Sigismundus III sahe sich genöthiget/ im monat May des 1592sten jahres einen reichs-tag nach Warschau auszuschreiben/ als er nach dem tödtlichen hintritt seines herrn vaters/ Johannis/ Königs in Schweden/ dieses sein erb-reich in besitz zu nehmen verlangte. Ja Ludovicus/ König in Ungarn/ welcher im jahr 1370 auch zum Könige in Polen war erwehlet worden/ kunte nicht eher von dem Senat erlaubniß erhalten/ sein angebohrnes königreich einmal zu besuchen/ als biß er desselben privilegia vermehret.

Die königlichen kinder werden gar sehr respectiret/ und wiewol ein iedweder gemeiner edelmann sich einbildet/ er sey nach den reichs-satzungen eben so gut/ als sie/ und könne sich mit eben so viel recht auff die krone hoffnung machen/ so pflegt man sie dennoch bey allen gelegenheiten als Printzen von königlichem geblüte zu tractiren. Der älteste sohn des Königs führet den titul als Printz von Polen/ und die übrigen werden gleichergestalt Printzen genennet/ wobey man aber ihre tauff-nahmen hinzu zu setzen pflegt/ als Printz Alexander und Printz Constan-

stantin von Polen. Die älteste tochter des Königs heisset Princessin von Polen/ und die übrigen nur schlechtweg Princeßinnen/ mit dem zusatze ihres tauff-nahmens/ z. e. Princessin Maria von Polen. Allein wenn der König/ ihr herr vater/ mit tode abgehet/ und ein neuer an dessen stelle kömmt/ (er mag nun von eben derselben oder von einer andern familie seyn) welcher ebenfalls kinder hat/ so lassen sie den titul eines Printzen oder einer Princeßin von Polen fahren/ und nennen sich nur mit ihren geschlechts-nahmen/ oder von ihren herrschafften und ländern/ als/ Printz Sobieski/ Princeßin Czartoriski. Gleichwohl hat der Senat allezeit ein besonderes absehen auf dieselben/ als welcher verbunden ist/ vor sie zu sorgen/ sie mit pensionen zu versehen/ und darauff zu dencken/ daß sie ihrem stand und herkommen gemäß leben können/ welches auch bißanher auffs genaueste in acht genommen worden. Ja es haben die Polen iederzeit eine so grosse liebe und hochachtung gegen die königliche familie blicken lassen/ daß/ ob sie gleich derselben durchaus kein erb-recht auff die kron einräumen wollen/ dennoch allemal einen aus derselben/ so lange jemand vorhanden gewesen/ zum König erwehlet.

Ich finde/ daß solches von der zeit ihres Fürsten Piasti/ biß auff die wahl des letzten Königs/ Johannis Sobieski/ das ist/ vom jahr 830 biß auff das jahr 1674 also gehalten wordē/ daß nemlich die königliche würde bey einer einzigen familie in gerader linie geblieben/ wie Ew. Gnaden aus dem ersten theile dieser historischen beschreibung mit mehrern sehen können.

Diese

Diese gewonheit hat sich auch nicht allein auff die königlichen söhne/sondern auch so gar auff ihre töchter und wittwen erstreckt/wie solches die Polnischen geschichte weitläufftig zu erkennen geben. Sonderlich wird man befinden/ was vor ein sonderbares absehen die Polen auff den königlichen Stamm gehabt bey erwehlung der Princeßin Hedwig / deren resolution wegen annehmung eines gemahls sie mit grosser gedult erwarteten/ob sie gleich indessen nicht wenig von dem Hertzoge von Masuren ausstehen musten/ als welche in ansehung der verwandschafft mit dem Grossen Casimiro/ ein recht auff die krone zu haben prätendirte.

Die natürlichen kinder des Königs sind über alle massen verachtet/ und passiren mit genauer noth vor gemeine edelleute/ es schätzen sich auch die von adel vor allzu gut/daß sie mit ihnen umgehen solten; wie denn ein natürlicher sohn des letzten Königs bey dem saltz-zoll zu Thoren in Preussen eine bedienung hat/davon er jährlich kaum anderthalb hundert thaler einnimmt. Man hat aber durchgehends in dem gantzen königreiche von den unehlichen kindern eine schlimme opinion / obschon die natur denselben gemeiniglich eben so viel vollkommenheiten und eben so gute qvalitäten mitzutheilen pflegt/als den ehlichgebohrnen.

Der eintzige weg/ den ein König von Polen zu gehen hat / wenn er die krone bey seiner familie zu erhalten wünscht/ ist dieser/ daß er kriegerisch sey; daß er die gräntzen seiner herrschafft erweitere; daß er durch seine eignen verdienste und durch die gunst

der

der Clerisey/die liebe und gewogenheit seines volcks sich zu wege bringe; daß er seine kinder zeitlich in den krieg schicke/ damit sie sich bey der armee in gutes ansehen und credit setzen können; daß er alle seine einkünffte mit freygebiger hand wieder unter die leute bringe/und endlich daß er bey seinem tod schulden hinterlasse/ damit die Polen einen von seinen söhnen/ wenn sie anders solche schulden wollen bezahlt sehen/ zum König wiederum erwehlen müssen. Vor allen dingen aber muß er sich hüten/ daß er die privilegien der nation nicht zu krämcken trachte/noch auff einige weise die krone erblich zu machen suche. Denn wenn die Polen eines solchen vorhabens innen werden/ sind sie gleich fertig/einen gefährlichen auffstand zu erregen/ welches hernach allen nachkommen desselben Königs höchst nachtheilig ist; gleichwie solches des letzten Königs söhne mit ihrem grossen schaden genugsam erfahren haben.

Daß es einem Könige in Polen so wol solte von statten gehen/ als dem König in Dänemarck/ seine unterthanen sich vollkommen unterwürffig zu machen/ halte ich vor schlechterdings unmüglich: denn der staat von Dänemarck war damals gantz anders beschaffen/als der von Polen anietzo ist. In Dänemarck war der König/die Clerisey und das gemeine volck der botmäßigkeit des adels unterworffen/so/ daß der geistlichkeit und des gemeinen volcks interesse erforderte/ auff des Königs seite zu treten/ und die allzu übermässige gewalt der noblesse zu unterdrücken; es ließ sich auch dieses vornehmen gar bald bewerckstelligen/ weil sie nicht nur mit grosser

hertzhafftigkeit das gantze werck anfingen/ sondern auch an menge dem adel überlegen waren. Allein in Polen siehet es gantz anders aus/ indem so wol der Clerisey als dem adel daran gelegen ist/ daß der König und das gemeine volck bey der einmal eingeführten subjection erhalten werde.

Die geistlichkeit hat grosse privilegia und besitzet einen trefflichen reichthum. Die Bischöffe sind mehrentheils entweder Fürsten oder Hertzoge. Sie werden insgesammt unter die Senatores gerechnet/und haben auff den reichs-tägen den vorsitz vor allen weltlichen herren. Da sie nun sich selbst bey dem sclavischen volcke ein so sonderbares ansehen und eine so ungemeine ehrerbietung zu wege gebracht/ können sie dasselbe mit gar leichter mühe von gefährlichen neuerungen abhalten. Weil es auch bey ihnen und bey denen von adel biß anhero gantz allein gestanden/ wem sie den königlichen scepter anvertrauen wollen/ so muß der von ihnen erwehlte König vornemlich seinen kindern zum besten ihre freundschafft zu erhalten suchen/ und darff sich also nicht leicht unterstehen/ einen eingriff in ihre prärogativen zu thun. Ja wenn sich auch schon eine bequeme gelegenheit ereignen solte/ein so gefährliches unterfangen auszuführen/ so erforderte dennoch die klugheit/ daß ein König dergleichen gedancken sich vergehen liesse; sintemal er sich dadurch unfehlbar den haß des volcks auff den hals laden/ und folglich nicht nur seinen eignen ruin befördern/sondern auch allen seinen angehörigen die hoffnung/ dermaleins nach seinem tod den königlichen thron zu besteigen/

auff

auff einmal entziehen würde. Dannenhero ist das beste mittel vor einen König in Polen / der seine familie gern bey der kron erhalten will / daß er aller neuerungen sich nach müglichkeit enthalte.

Indessen kan ich mich keinesweges überreden lassen / daß ein König in Polen deswegen unglücklich zu nennen sey / weil er niemals die gewisse versicherung hat / daß einmal nach seinem tode eines von seinen kindern den königlichen thron besteigen werde. Denn eben dieses giebt anlaß / daß ein iedweder König seine kinder also muß aufferziehen lassen / daß sie einmal nach seinem ableben nicht wegen ihrer königlichen geburt / sondern wegen ihrer königlichen tugenden vor würdig mögen gehalten werden / ein so mächtiges volck zu regieren. Indem nun also beydes vater und sohn wissen / daß der weg zum thron durch eigne verdienſten müsse gebahnet werden / ist nicht zu vermuthen / daß einer von ihnen etwas unterlassen solte / welches dienlich seyn könte / ein so hohes glück zu erlangen.

Ich habe bißher von der regierungs-form in Polen / ingleichen von der gewalt des daselbst herrschenden Königs und von dessen einkünfften nachricht ertheilet. Nunmehr solte ich auch von dessen hoffstadt etwas gedencken / wenn nicht dieselbe so wol was den äusserlichen pracht / als auch die anzahl der bedienten anlangt / mit andern höfen überein käme. Denn ausser denen hohen reichs-beamten / welche sind die zwey Groß- und Unter-Marschalle / eben so viel Groß- und Unter-Cantzler / zwey Feldherren / nebst zwey Groß- und Unter-Schatzmeistern / hat

der König seinen Ober-Kämmerer/ seinen Hoff-Marschall oder Ober-Hoffmeister/ seinen Stallmeister/ seine Staats-Secretarios/ seinen Fähndrich/ seinen Ober-Jägermeister/ seine Kammerherren/ welche denjenigen gleich kommen/die bey uns Lords of the Bed-chamber genennet werden/ ferner seine Medicos/ Capelläne/ Edel-Pagen/ Mundschencken/Vorschneider/Musicanten und Leib-garden.

Die Edel-Pagen folgen dem König allezeit zu pferde. Sie werden aus denen edelsten geschlechtern des königreichs/weil sie noch jung sind/zu dieser bedienung ausgelesen/ und viel von ihnen gelangen nachgehends zu ansehnlichen hof- und staats-ämtern; so lange sie aber pagen sind/befinden sie sich insgesamt unter der jurisdiction des Hoff-Marschalls. Etliche von ihnen müssen auch Ihrer Majestät zu fusse nachfolgen; doch auff weiten reisen werden sie auff wägen nachgefahren. Eine gewisse zahl von diesen pagen muß tag und nacht bey dem König auffwarten. Wenn der König öffentlich ausfähret oder ausreitet/ so begleiten ihn allemahl diese letztern mit langen streit-ärten auff den schultern und sebeln an der seite/ doch so/ daß sie die Senatores und vornehmsten hoff-bedienten allernechst bey Ihrer Majestät marchiren lassen. Wenn aber die Königin sich dabey befindet/ so pflegen die Senatores und andre standes-personen voran zu marchiren.

Des Königs garde zu pferde soll vermöge der reichs-constitutionen aus lauter Polen/ Litthauern/ oder solchen/ die aus den einverleibten Provintzen gebürtig sind/ bestehen. Doch man hat dißfalls dispen-

spensiret/ und geschehen lassen/ daß der letzte König auch Teutsche und Ungarn mit darzu genommen. Ihre zahl soll sich von rechtswegen nicht über 1200 erstrecken/ und über den Ober-Officier/ der sie commandiret/ haben alle vier Marschälle zu befehlen.

Der König hat eben so viel hoff-bedienten in Littauen/ als er in Polen hat; immassen die Littauer über der ehemaligen hoheit ihrer Groß-Hertzoge eben so eifrig halten/ als die Polen über dem ansehen ihres Königs.

Es hat der König gleichergestalt einige hoff-bedienten in unterschiedenen Provintzen zu ernennen/ als in Preussen/ Masovien und Reussen/ welche landschafften ehedessen ihre eignen Fürsten gehabt/ nachgehends aber mit dem königreich Polen verknüpffet worden. Solchergestalt kan der König so viel hoff-bedienten denominiren/ als einiger Potentat in Europa. Ob nun wol die meisten keine einkünffte haben/ sondern mit der blossen ehre zu frieden seyn müssen/ so streben dennoch die von adel sehr eifrig darnach/ weil es ihnen/ nach ihrem angebohrnen ehrgeitz/ vornemlich um die præcedentz zu thun ist/ welche sie vermittelst solcher chargen erlangen.

Die hoffstadt der Königin bestehet aus ungefehr dreyßig personen/ unter welchen ihr Marschall und Cantzler die vornehmsten sind. Aller beyder verrichtung gehet dahin/ daß sie die auffsicht über die gantze hoffhaltung der Königin haben. Insonderheit aber trägt ihr Marschall oder Hoffmeister den stab vor ihr her; ihr Cantzler aber oder Secretarius

rius muß alle ihre brieffe schreiben/ unterzeichnen/ annehmen und beantworten. Nachgehends hat sie einen absonderlichen Schatzmeister/ der ihre einkünffte unter den händen hat/ einen Stallmeister/ ihre Mundschencken/ Vorschneider/ Küchenmeister u. s. w. Ihr frauenzimmer anlangend/ so hat sie hoff-damen/ kammer-fräulein/ kammer-mägdgen u. s. w. Wenn sie ausfährt/ pflegt sie allemal eine ziemliche anzahl von personen ihres geschlechts um sich zu haben.

Bey dieser gelegenheit will ich nur mit wenigen berühren/ wie die hoffstadt eines Interregis oder Primatis Regni beschaffen sey. So lange der Ertzbischoff von Gnesen die regierung würcklich führet/ hat er beynahe eben so viel bedienten/ als der König selbst. Wenn sich aber seine administration geendiget/ so sind seine bedienten folgende: sein Marschall/ dessen schon in dem vorhergehenden meldung geschehen/ sein Cantzlar/ welcher das präsidium in seinen tribunalien hat/ sein Almosenier/ sein Supplication-Meister/ sein Creutz-träger/ Hoffmeister/ Schatzmeister/ seine Capelläne/ sein Bibliothecarius/ seine küchen-bedienten/ und andre mehr.

Dieser Ertzbischoff allein/ weil er der öberste Senator des königreichs ist/ hat das recht/ daß ihm so wol zu hause als auch ausserhalb/ ehe er zur taffel gehet/ die paucken geschlagen werden. Er darff auch/ wenn er zum König gehen will/ nicht erst dessen befehl hierzu erwarten/ sondern kan solches thun/ wenn und wie offt es ihm beliebt.

Bevor ich diesen brieff beschliesse / will ich / mit Ew. Gnaden gnädiger erlaubniß / nur noch dieses erinnern / daß der König in Polen keine absonderlichen geheimden Räthe hat / sondern es sind alle Senatores ordentliche räthe / und so viel sich von denselben an demjenigen ort befinden / wo der König residiret / die haben insgesamt das recht / daß sie mit in den rath kommen dürffen. Gleichwol aus beysorge / daß etwan zuweilen nicht genug Senatores zu solchem vorhaben bey hofe möchten anzutreffen seyn / pflegt der Senat allemal vier aus seinem mittel zu deputiren / die immer um den König seyn müssen / nicht nur demselben mit gutem rath an die hand zu gehen / sondern auch zugleich auff seine gantze aufführung achtung zu geben / und zu verhüten / daß er nichts wider die gesetze vornehme: denn so wol der König als der Senat muß auff dem reichs-tag rechenschafft geben / wenn in der regierung etwas wider die gebühr vorgenommen worden. Mit einem wort / die eigenschafft der Polnischen nation / und die gantze verfassung ihrer constitutionen / zielet einig und allein dahin / daß die gewalt des Königs in gewissen schrancken verbleibe / und hiernechst daß ihre gesetze und freyheiten weder durch die listigen anschläge auswärtiger Potentaten / noch auch durch ihren eignen regenten und dessen staats-minister mögen gefähret werden.

Es liessen sich allhier noch sehr viel andre particularitäten von dem König in Polen anführen; allein ich habe nur das denckwürdigste auffzeichnen

wollen/ und dasjenige/ was ich in der kurtzen zeit/ da ich mich in diesem lande auffgehalten/ erfahren können.

Schließlich bitte ich Ew. Gnaden um gnädige vergebung/ daß ich mit einer so weitläufftigen und unvollkommenen erzehlung Dero gedult so sehr gemißbrauchet. Zum wenigsten geruhen Sie daraus zu erkennen/ wie begierig ich sey/ Dero curiosität zu vergnügen/ und öffentlich an den tag zu legen/ wie hoch ich verbunden sey/ allstets zu verharren

My Lord/

Ew. Gnaden

gehorsamster diener

Bernard Connor.

Fol=

NB.

Folgende brieffe sind nicht von dem Doctor Connor / wie zwar anfänglich dessen vorsatz gewesen / geschrieben worden / sondern Monsieur Savage hat sie zusammen getragen; weil besagter Doctor seinen ordentlichen verrichtungen unmüglich so viel zeit / als darzu nöthig geschienen / abbrechen können.

Andres Schreiben an S. Gnad. Henricum/ Hertzog von Nortfolck/ Groß-Marschall in Engelland.

Von dem Senat und den Senatoren in Polen/ so wol geist- als weltlichen; von der in Polen und Litthauen im schwang gehenden religion/ ingleichen von den staats-bedienten und denen/ die über gewisse gegenden gesetzet sind/ beydes in dem königreich und in dem groß-hertzogthum.

My Lord.

EW. Gnaden hohe geburt/ und der grosse antheil/ den Sie an unsrer regierung haben/ nebst dem mit besonderm recht zukommenden sitz in dem ober-hause unsers parlaments/ verursachen/ daß ich vor allen andern Dero hohes patrocinium diesem gegenwärtigen schreiben auszubitten mich unterstanden. Wiewol mir aber höchstangenehm ist/ daß ich eine so beqveme gelegenheit gefunden/ meine unterthänige schuldigkeit gegen Ew. Gnaden an den tag zu legen; so möchte ich dennoch wol wünschen/ daß solches in einer schrifft hätte gesche-

schehen können/ davon ich mir selbst einen grössern antheil hätte zuschreiben dürffen/ und nicht in beschreibung einer landschafft/ die ich niemals gesehen.

Damit indessen Ihro Gnaden nicht gedencken mögen/ als ob bey so gestalten sachen diesem meinem bericht wenig glauben beyzumessen/ will ich Sie versichern/ daß ich nicht das allergeringste angeführet/ welches ich nicht aus D. Connors eigenem munde vernommen/ oder aus solchen büchern gezogen/ die so wol besagter Doctor/ als auch andre verständige leute/ vor die glaubwürdigsten und accurateſten gehalten.

Ich weiß den Senat von Polen nicht besser zu beschreiben/ als daß er eine gattung von standspersonen seye/ so sich zwischen dem Könige und dem gemeinen adel befindet/ dessen verrichtung vornemlich dahin gehet/ daß er nach der vorschrifft der gesetze die regierung führen helffe/ zugleich aber auff des Königs thun und lassen genaue achtung gebe. Ferner ist er verbunden/ allen fleiß anzuwenden/ daß das gemeine beste befördert/ und die freyheiten des volcks erhalten werden. Er bestehet anietzo aus viel mehr personen/ als vor diesem.

Alle Senatores werden von dem König ernennet; wer aber einmal darzu gemacht worden/ derselbe bleibt es die gantze zeit seines lebens. Wenn der König einen zu dieser würde erhebt/ so muß er einen solennen eid ablegen/ daß er die rechte und freyheiten der Republic unverletzt erhalten wolle/ dergestalt/ daß/ wofern dem König selbst eine lust ankommen

men solte/ seine gewalt weiter auszubreiten / als die in den gesetzen vorgeschriebene gräntzen erlauben/ ein jedweder Senator insonderheit / krafft des geleisteten eides/ verpflichtet ist/ Ihre Majestät mit geziemender ehrerbietung ihrer gebühr und schuldigkeit zu erinnern. Ja auff dem reichs-tag nimmt sich ein iedweder landbote diese freyheit; denn daselbst heisset es: dicunt, quæ sentiunt, & sentiunt, quæ velint. Dergleichen affront wiederfuhr einsmals dem letzten Könige Johanni Sobieski / welchen einige von den landboten einen tyrannen / einen andern Nero nenneten/ und was dergleichen ehrenrührige titul mehr waren/ die sie ihm beylegten. Da er nun solches nicht vertragen kunte/ sondern mit einer entrüsteten mine auffstund/ und die hand an sein schwerdt legend / folgende worte vorbrachte: **Wäre ich noch Groß-Feldherr/ so würde ich mich zu etwas entschliessen/** .... stund einer aus dem hauffen gleichfalls auff/ schlug mit der faust an seinen sebel/ und sagte: **so würde dieses mein schwerdt gewißlich auch sich zu etwas entschliessen.** Fast ein gleiches exempel habe ich von Ludovico/ König in Ungarn und Polen/ gelesen. Als derselbe wegen gleichmässiger beschimpffung auff einem reichs-tage von seinem sitz auffstund / und anfing: si non essem Rex, d. i. **wäre ich nicht König/** .... versetzte der worthalter gantz trotzig: si non fuisses Rex, d. i. **und wärest du nicht König gewesen** ....

Diese Senatores sind gleichergestalt verbunden/ darauff zu sehen/ daß ihre privilegien ungekräncket blei-

bleiben. Zu solchem ende sind allezeit ihrer viere deputiret/ daß sie dem König mit ihrem gutem rath beystehen sollen. Ausser diesen vieren/ welche des Königs beständige und würckliche räthe sind/ stehet allen den übrigen frey/ so offt sie es vor gut befinden/ denen berathschlagungen beyzuwohnen.

Die anwesenheit dieser Senatoren scheinet den Polen vor die wohlfahrt ihres reichs so nothwendig zu seyn/ daß keiner von ihnen ohne der republic erlaubniß verreisen darff/ unter was vor einem vorwande solches auch geschehen möchte. Diese gewonheit haben sie den Römern abgelernet/ als welche nicht nur den rathsherren/ sondern auch ihren söhnen nicht verstatteten/ die gräntzen von Italien zu überschreiten. (*)

Der titul eines Senatoren kan nicht vor sich selbst bestehen/ sondern ist allezeit mit einer von diesen vier dignitäten verknüpffet/ nemlich eines Bischoffs/ eines Woywoden/ eines Castellanen/ oder eines von den zehen hohen reichs-beamten/ welche insgesamt von dem Könige vergeben werden. Die Woywoden oder Palatini sind Gouverneurs von gewissen Provintzen; die Castellanen sind ebenfalls Gouverneurs/ allein sie haben nur in kriegszeiten über einen theil einer Provintz zu commandiren. Eben daher kommt auch ihr name/ nicht aber/ wie man wol davor halten möchte/ von einem castel oder schlosse.

Die

(*) Sueton. cap. 42. in vita Jul. Cæsar. Tacit. lib. 12. Annal. cap. 23.

Die zehen hohen reichs-beamten sind die Marschälle/ Cantzlar und Schatzmeister des königreichs. Was aber die Bischöffe anlanget/ so haben dieselbigen in ihren unterschiedenen diöcesen die jurisdiction in geistlichen dingen.

Wenn einer die würde eines Bischoffs/ Palatini/ Castellanen oder eines von den zehen reichs-beamten erlanget hat/ so ist er stracks ein Senator/ und darff nicht erst absonderlich darzu erkläret werden.

Ihre verrichtung bestehet darinnen/ daß sie in dem Senat dem Könige und der republic getreue dienste leisten/ daheime die justitz commissions-weise oder auff andre art administriren/ auswärts aber mit einwilligung der gesamten stände an fremden höfen sich gebrauchen lassen u. s. w.

Diese Polnischen Senatores schätzen ihre würde so hoch/ daß sie alle andre ehren-titul dagegen vor geringe achten. Dannenhero als Sigismundus I nach Wien reisete/ und der Käyser unterschiedene mitgekommene Senatores mit dem titul eines Reichs-Fürsten beehren wolte/ schlugen sie es schlechterdings aus/ vorgebende: sie wären gebohrne Polnische von Adel/ und hätten folglich das recht/ von friedens- und kriegs-sachen mit ihrem Könige zu tractiren; dannenhero käme es ihnen fast schimpfflich vor/ daß man davor hielte/ als ob die würde eines Reichs-Fürsten der ihrigen vorzuziehen wäre.

Es bestehet dieser Senat aus geist- und weltlichen mitgliedern. Die geistlichen sind entweder Ertzbischöffe oder Bischöffe/ welche insgesamt vor

den

den übrigen Senatoren den vorzug haben. Es werden ihrer anietzo an der zahl sechzehen gefunden. Dreye von solchen bisthümern sind in feindlichen händen / wiewol sie dessen ungeachtet Titular-Bischöffe haben/nemlich Smolensko und Kiow/welche beyden örter die Moscowiter besitzen/und Caminiec/ welches den Türcken unterworffen.(*) Daß demnach würcklich nicht mehr als dreyzehen bisthümer zu dem königreiche gehören / worunter sich zwey ertzbisthümer befinden/nemlich Gnesen und Lemberg. So bald eines von den vorgedachten drey bisthümern vacant wird/finden sich allezeit genug personen/ die um den titul davon anhalten / nur damit sie die ehre haben mögen/unter den Senatoren zu sitzen.

Diese ertzbisthümer und bisthümer heissen also nach einander: Die ertzbisthümer **Gnesen und Lemberg.** Die bisthümer **Cracau/ Cujavien/** (welches auch **Uladislaw** und **Pommern** genennet wird) **Wilna / Posen / Ploczko** oder **Plosko/ Varmien** oder **Wermland / Luceorien** oder **Lucko / Premislaw/ Samogitien/ Culm/Chelm/Kiow, Caminiec** und **Smolensko.** Unter dem Ertzbischoff von **Gnesen** stehen die Bischöffe von **Cracau / Uladislaw / Posen/ Plosko/ Wilna/ Wermland / Samogitien** und **Culm**; Unter dem von **Lemberg** aber die Bischöffe von **Chelm / Caminiec / Luceorien/ Premislaw** und **Kiow.**

Der

(*) Diesen letztern ort haben die Türcken in dem anno 1698 zu Carlowitz geschlossenen frieden nebst dem bisthum der republic wiederum abgetreten.

Der Ertzbischoff von Gnesen ist nicht nur der öberste unter den Bischöffen/ sondern auch unter allen Polnischen Senatoren. Er ist Primas des königreichs/ welchen titul ihm das Costnitzer-concilium gegeben/ und hiernechst nennet er sich auch gebohrnen Legaten des apostolischen stuhls/ vermöge eines auff dem Lateranensischen concilio gemachten schlusses. In geistlichen sachen kan von allen Bischöffen/auch so gar von dem Ertzbischoff zu Lemberg an ihn appelliret werden. Seine gewalt und ansehen ist ungemein groß / und fast nicht viel geringer als des Königs selbst. Wer in seiner gegenwart ein gewehr zückt/ oder streit-händel anfängt/ derselbe hat das leben verwürckt. Wenn er sich zu dem König oder zu dem reichs-tage verfügt/wird ihm allezeit ein güldenes creutze vorgetragen / und wenn er sitzt / so stehet sein Capellan mit demselben hinter seinem sessel. Er hat einen absonderlichen Marschall/ der zugleich ein Castellan und Senator des königreichs ist. Derselbe reitet mit erhabenem stabe vor seiner carosse her/und lässet solchen vor niemand sincken/als vor dem König. In abwesenheit der andern Marschälle hat derselbe auch die ehre/ daß er mit solchem stabe vor dem Könige darff hergehen. Wenn der Ertzbischoff nach hoff kömmt / dem Könige auffzuwarten/so empfängt ihn allezeit unten an der stiege der Groß-kämmerer/ oder ein andrer hoher Minister/und der König selbst gehet ihm biß in das vorgemach entgegen. Aus schuldigkeit darff er bey keinem menschen einige visite abstatten/ohne bey dem Päbstlichen Nuncio/und zwar auch bey demselben nicht

mehr

mehr als einmal. Hingegen den königlichen abgesandten giebt er keine visite/ obschon dieselben solche zuerst bey ihm ablegen.

Nach des Königs tödtlichem hintritt ist er der öberste regent des königreichs/ so lange biß ein neuer erwehlet worden. In währender solcher zeit darff er unter seinen eignen nahmen müntze schlagen/ welches privilegium noch von Boleslao dem Keuschen herrühret; indessen hat man kein einziges exempel/ daß die Ertzbischöffe von Gnesen biß anhero dieses rechts sich bedienet hätten. So lange das interregnum währet/ hat er die einkünffte der kron zu genieſſen; den reichs-tag pflegt er nach seinem gefallen auszuschreiben/ und wieder zu dissolviren; und wenn auſſerordentliche fälle vorkommen/ werden ihm von der regierung einige Senatores als beyständе zugeordnet. Kurtz/ es ist zwischen ihm und einem König fast kein unterschied. So lange er am leben ist/ kan kein andrer den neuerwehlten König proclamiren/ und nachgehends krönen/ welches verursachet/ daß die Ambassadeurs und Envoyes derjenigen/ die nach der kron streben/ ihn als die eintzige person ansehen/ welche ihr vorhaben befördern oder hintertreiben kan/ weswegen sie sich auch auff alle ersinnliche art bemühen/ ihn auff ihrer seite zu behalten.

Bey dieser gelegenheit kan ich nicht unberührt lassen/ was sich bey der wahl des letzten Königs in Polen Johannis III im jahr 1674 dißfalls zugetragen. Der damalige Ertzbischoff von Gnesen war einer aus dem hause Czartoreski/ ein sonderbarer gönner des hauses Oesterreich/ und grosser freund

des Cantzlers Patz/ hingegen ein feind so wol der Frantzösischen als Sobieskischen partie. Diesemnach kunte er auff keine weise dahin gebracht werden/ daß er den Feldherrn Sobieski proclamiret hätte. Als es aber geschahe/ daß er drey tage vor der wahl mit tode abging/ und seine stelle gewöhnlicher massen der Bischoff von Cracau Trzebicki vertreten muste/ welcher vollkommen auff des Feldherrn seite war/ so ward derselbe alsbald mit grossen freuden von ihm proclamiret.

Die ursache/ daß die republic diese grosse autorität einer geistlichen person überlassen/ ist folgende/ daß man von derselben sich keinesweges/ gleichwie von einem weltlichen Senatoren/ besorgen darff/ daß sie trachten werde/ sich selbst vermittelst der verliehenen gewalt auff den thron zu helffen.

Der sitz dieses Ertzbischoffs ist zu Lowitz/ einer stadt in der woywodschafft Rava gelegen. Man kan noch dieses von ihm mercken/ daß er zugleich Canonicus natus des stiffts zu Plosko ist.

Der andre geistliche Senator ist der Ertzbischoff von Lemberg/ welches die haupt-stadt in Roth-Reussen ist. Auff lateinisch heist der ort Leopolis, von Leone, einem ehemaligen souverainen Hertzoge über diese provintz/ welchen im jahr 1279, unter der regierung Lesci VI. ein Castellan von Cracau der kron unterwürffig gemacht.

In dieser stadt befinden sich drey Bischöffe/ nemlich der Römisch-catholische Ertzbischoff/ ein Armenisch-catholischer Ertzbischoff und ein Reussischer Bischoff/ Griechischer religion. Die zwey erstgemeldten

meldten Ertzbischöffe sind einerley glauben zugethan/ nur der Armenische hat etliche absonderliche ceremonien/worinnen er von dem ersten unterschieden ist; als zum exempel/ daß in der kirche die weibs-bilder von den manns-personen abgesondert sind/ u. s. w.

Die Reussischen oder Griechischen Bischöffe dürffen sich nicht verheyrathen: denn es kan keiner zu dieser würde gelangen/ er sey denn ein münch von dem orden des heil. Basilii; die sich aber in demselben orden befinden/ müssen insgesamt eine immerwährende keuschheit angeloben. Den andern priestern aber von dieser religion wird es verstattet/weiber zu haben/wenn sie solche genommen/ bevor sie in den priester-stand getreten: denn sie können hernach nicht gezwungen werden/solche zu verlassen. Allein wenn ihre weiber sterben/so dürffen sie sich durchaus nicht wieder verheyrathen/ob sie gleich die priesterliche würde wolten fahren lassen.

Ihr gottesdienst wird in Reussischer sprache verrichtet/welche eben so wol als die Polnische ein dialectus von der Sclavonischen ist. Sie behaupten/daß der heilige Geist von dem Vater durch den Sohn ausgehe/ und leugnen/ daß der Pabst das oberhaupt der gantzen kirchen sey. Hingegen sagen sie/der Pabst sey nur der vornehmste von den beyden Patriarchen/davon der zu Constantinopel der andre wäre/ welcher von dem Pabste gantz und gar nicht dependirte. In andern glaubens-articuln kommen sie mit der Römischen kirche überein. Was die ceremonien und den äusserlichen zierath anlanget/sind sie so wol von den Römisch-catholischen als von den

Armeniern unterschieden. Sie beten stehend/ pflegen aber sehr offt die knie zu beugen. Das abendmahl empfangen sie unter beyderley gestalt/ und zwar auff folgende manier: Der priester consecriret unterschiedene kleine stücke von gesäuertem brodt/ brocket hernach dasselbe in den kelch/ worinnen sich der gesegnete wein befindet/ und wenn solches geschehen/ so reichet er mit einem kleinen absonderlich darzu gemachten löffel denen communicanten alles beydes zugleich. Die communicanten stehen insgesamt mit über die brust geschlagenen armen/ wenn sie das sacrament empfangen/ nachmals folgen sie mit zusammen gelegten armen dem priester dreymal um den altar herum. Der Priester aber vermahnet sie/ daß sie sich sieben tage mit einander lustig machen/ und die folgenden sieben tage fasten sollen. Die Reussen lassen ihre kinder/ wenn sie gleich noch so jung sind/ zugleich mit sich communiciren. Was in dem kelche übrig bleibt/ verzehret der priester nach seinem gefallen.

Nach diesem kleinen umschweiff komme ich wieder auff mein voriges/ und fahre fort in beschreibung der geistlichen Senatoren.

Der dritte unter denselbigen ist der Bischoff von Cracau/ welches die hauptstadt des gantzen königreichs ist/ und in Klein-Polen liegt.

Anfänglich war ein Ertzbisthum allhier/ welches Miecislaus I im jahr 964 gestifftet/ gleich nachdem er sich zu dem christlichen glauben bekennet. Als aber nach der zeit einer/ nahmens Lampertus/ zum Ertzbischoff erwehlet ward/ welcher auff seine an-

ankunfft sich so viel einbildete/ daß er meynte/es wäre nicht vonnöthen wegen der consecration nach Rom zu senden/ verordnete der Pabst/daß es hinfüro ein blosses bisthum bleiben solte. Bey diesem bisthum ist merckwürdig/ daß dasselbe/ und das ertzbisthum sehr offt von einer person verwaltet worden. Es schreibt sich dieser Bischoff einen Hertzog von Severien/als über welche landschafft und deren einwohner ihm so wol die geistliche als weltliche jurisdiction zukömmt.

Seine gewöhnliche residentz ist Bozentinum/eine kleine stadt unten an dem so genannten kalen berge gelegen/oder auch Kielsk / welches ebenfalls in der Sendomirischen Woywodschafft liegt. Er hat unter sich 1018 kirchen / worunter 13 Thum-stiffter sind.

Sein sitz im Senat ist zur lincken hand des Königs/ allernächst bey dem Ertzbischoff von Lemberg/ wiewol er als der öberste Bischoff im gantzen königreiche billig zur rechten sitzen solte.

Vorzeiten war dieses bisthum mit dem zu Gnesen verknüpffet. Sonsten ist noch zu mercken/daß/ da andern Bischöffen nur das prädicat Reverendus gegeben wird / der von Cracau gantz allein Admodum Reverendus tituliret werde.

Der vierdte geistliche Senator ist der Bischoff von Cujavien und Pommern. Seine residentz ist zu Uladislaw / über der Weixel / vier meilen unterhalb Thorn/ in Groß-Polen.

Im Senat sitzt er dem Ertzbischoffe von Gnesen zur rechten hand/dessen stelle er auch in einem interre-

gno zu vertreten pflegt. Vor diesem hieß dieses bisthum das bisthum Crußwick/ weil die haupt- und stiffts-kirche sich daselbst befand. Nachdem aber nunmehro dieselbe nach Uladislaw verlegt worden/ pflegt es manchmal auch den nahmen des bisthums Uladislaw zu bekommen.

Seine gewöhnliche residentz in Polen ist entweder Wolbor in der woywodschafft Lenczicz/ oder Logow in der woywodschafft Sendomir; in Preussen aber pflegt er sich gemeiniglich zu Sobkow auffzuhalten.

Der fünffte geistliche Senator ist der Bischoff von Wilna/ welches die haupt-stadt im groß-hertzogthum Litthauen ist/ an dem flusse Wilna/ der unterhalb Cowno in den fluß Niemen fället.

Seine diöces erstreckt sich durch Litthauen und Weiß-Reussen/ biß an die gräntzen von Moscau.

Der sechste geistliche Senator ist der Bischoff von Posen/ welche stadt in Groß-Polen an dem flusse Warte liegt. Es sind daselbst in der stiffts-kirche die gräber unterschiedener Könige in Polen/ die insgesamt sehr prächtig aussehen.

Seine diöces gehet nicht allein durch die provintz Posen/ sondern begreifft auch einen theil von der woywodschafft Masovien/ z. e. Warschau/ u. a. m.

Der siebende geistliche Senator ist der Bischoff von Plosko/ welches eine kleine stadt an der Weixel ist/ fünff meilen oberhalb Uladislaw.

Er

Er hat über die landschafft Pultausk eben die jurisdiction / welche der Bischoff von Cracau über das hertzogthum Severien hat / und darff darinnen keinesweges an den König appelliret werden.

Sein bischöfflicher sitz ist zu Pultausk in Masovien über dem flusse Narew / welcher zwey meilen besser hinunter in die Bug fället.

Der **achte** geistliche Senator ist der Bischoff von **Wermland** / in dem königlichen Preussen. Von diesem bisthum gehören zwey theile dem Bischoffe und das dritte theil dem Capitul. Sie exerciren darinnen eine freye jurisdiction über die von adel / ohne daß der König etwas dabey zu sprechen hätte.

Er residiret zu Frauenberg / einer kleinen stadt / nicht weit von dem frischen Haff.

Der **neunte** geistliche Senator ist der Bischoff von **Luceoria** oder **Lucko** / welches die haupt-stadt in dem obersten theile von Volhynien ist.

Unter seine diöces gehört etwas von Masovien / ingleichen Podlachien / Briescia oder Polesien in dem groß-hertzogthum Litthauen.

Der **zehende** geistliche Senator ist der Bischoff von **Premislia** oder **Premislaw** / welcher ort in Roth-Reussen an dem fluß Sau / sechs meilen über Jeroslaw und zwölffe von Lemberg / liegt.

In dieser stadt befindet sich ein Griechischer Bischoff. Sonsten ist zu mercken / daß ein Canonicus bey der hiesigen stiffts-kirche / nahmens Orikowski / nicht lange nach der von Luthero angefan-

genen reformation/zu erst behauptet / daß die priester sich wol verheyrathen dürfften; wie er denn auch selbsten eine frau genommen im jahr 1549 unter der regierung Sigismundi II.

Der **eilffte** geistliche Senator ist der Bischoff von **Samogitien**/ welcher von dem Pabst Urbano VIII erhalten hat/ daß er sich auch einen Bischoff von Churland nennen darff.

Er hat keine absonderliche und gewisse residentz; doch hält er sich iezuweilen zu Midnich auff / welches eine von den besten städten in derselben provintz ist.

Der **zwölffte** geistliche Senator ist der Bischoff von **Culm** / welche stadt in dem königlichen Preussen liegt/und zwar an der Weixel / sechs meilen oberhalb Thorn.

Vorzeiten hat dieser Bischoff den rang über den von Wermland gehabt.

Sein bischöfflicher sitz ist zu Lubow/ ingleichen zu Stargard/ oder/ wie es die Teutschen nennen/ Althausen.

Der **dreyzehende** geistliche Senator ist der Bischoff von **Chelm**/ in Roth-Reussen/ allwo sich auch noch ein andrer Bischoff/ Griechischer religion/ befindet.

Dieser Bischoff von Chelm hat vor einiger zeit seinen sitz nach Kranostaw verlegt / welcher ort in eben derselben woywodschafft an einen grossen see gebauet ist/ durch welchen der Nieper fliesset. Die ursach ist gewesen/ daß die Tartarn und Cossacken

mit

mit ihren einfällen die stadt Chelm allzu offt beunruhigt/ auch dieselbe gantz und gar verheeret.

Der **viertzehende** geistliche Senator ist der Bischoff von **Kiow**/ welches die haupt-stadt ist von Nieder-Volhynien/ und der gantzen Ukraine.

Es ist auch daselbst ein Griechischer Bischoff anzutreffen/ der ehedessen Primas von gantz Moscow gewesen. Die einwohner dieser stadt sind insgesammt dem Griechischen glauben zugethan/ und dem Moscowitischen Czaar unterworffen.

Der **funffzehende** geistliche Senator ist der Bischoff von **Caminiec**/ welches die haupt-stadt in Podolien/ nunmehro aber dem Türcken gehöret. (*)

Der **sechzehende** unter den geistlichen Senatoren ist der Bischoff von **Smolensko**. Dieser ort liegt an der Weixel/ und ist die haupt-stadt des hertzogthums gleiches nahmens. Vormals gehörte gedachtes hertzogthum zu Litthauen/ es ist aber anietzo unter der botmässigkeit der Moscowiten.

Alle diese Bischöffe führen einen grossen staat/ immassen ein jedweder eine absonderliche hofhaltung und unterschiedene so wohl geist- als weltliche bedienten hat. Die meisten haben ihre Suffraganeos oder Weyh-Bischöffe/ welche vor eine gar

(*) Nach dem A. 1698 zu Carlowitz geschlossenen frieden befindet sich dieser ort wiederum in den händen der Polen.

schlechte besoldung alle bischöffliche functiones verrichten müssen: Denn sie selbst meynen/ daß sie nicht deswegen zu Bischöffen ernennet worden/ daß sie die bey dem bischöfflichen amte vorfallenden bemühungen über sich nehmen müsten/ sondern nur damit sie das recht überkämen/ in dem Senat zu sitzen.

Gvagnini meldet/ daß im jahr 1506 auff dem zu Lublin gehaltenen reichs-tag zwischen den geist- und weltlichen Senatoren ein grosser streit entstanden/ in dem diese letztern behaupten wollen/ es käme ihnen zu/ allernächst dem Könige zur lincken hand ihren sitz zu nehmen. Allein die Bischöffe hätten dennoch die oberhand behalten/ und sich bey ihrem alten privilegio geschützet.

Krzistanowic in seinem Statu Poloniæ setzt unter andern/ daß die Polen stracks/ nachdem sie den Christlichen glauben angenommen/ aus sonderbarem religions-eifer ihre Clerisey dem weltlichen stande vorgezogen/ und derselben viel herrliche freyheiten und privilegia verliehen/ deren selbige noch biß auff gegenwärtige stunde zu geniessen hat.

Die meisten von den Bischöffen haben stattliche einkünffte/ von welchen nicht nur sie selbst ihrem stande gemäß leben/ sondern auch den geringern geistlichen/ und denen dürfftigen unter die arme greiffen können.

Nunmehro werden Ew. Gnaden erlauben/ daß ich auch von dem gegenwärtigen zustande der religion/ so wol in Polen als Litthauen/ etwas gedencke. Ich will dabey einige historische umstände mit anführen/

führen/ welche beydes auff die ietzigen und die vorigen zeiten sich beziehen/ wiewol so kurtz/ als es sich nur wird wollen thun lassen.

Vor allen dingen geruhen Ew. Gnaden zu wissen/ daß die Polen im jahr 964 unter der regierung Miecislai I sich zum Christlichen glauben bekehret/ gleichwie solches in der lebens-beschreibung dieses Königs kan gefunden werden. Anfänglich zwar hielten sie es insgesamt mit der Römischen kirche; doch nachgehends führten die Reussen die Griechische religion bey sich ein/ welcher auch noch diesen heutigen tag an vielen orten die einwohner gemeldeter provintz zugethan sind. Es haben dieselbigen vor der Römisch-Catholischen religion einen rechten abscheu/ und weil diejenigen/ so sich zu dieser letztern bekennen/ ihren gottesdienst in lateinischer sprache verrichten/ so werden sie von den ersten gleichsam aus verachtung Lateiner genennet.

Es giebt aber zweyerley arten von Griechischen kirchen in diesem königreiche/ nemlich schismaticas, oder solche/ die auch in glaubens-sachen von den Römisch-Catholischen abweichen/ und unitas, oder solche/ die nur vornemlich darinnen von den Römisch-Catholischen unterschieden sind/ daß sie nicht in Lateinischer/ sondern in Griechischer sprach ihren gottesdienst zu halten pflegen. Die priester von beyden kirchen werden Popi genennet: Denn Pop heisset auff Polnisch so viel/ als ein Priester.

Vor diesem war Polen gleichsam überschwemmet mit Hussiten/ Picardern/ Wiedertäuffern/ Arrianern/ Tritheisten/ Photinianern/ Ebioniten/ Nestoria-

storianern und Socinianern. Allein die ersten sind schon vor einer geraumen zeit ausgetilget worden/ und was die letztern anlanget/ so hat sie König Johannes Casimirus im jahr 1658 durch ein öffentliches edict aus dem königreich verbannet. In demselben edict ward ihnen aufferlegt/ ohne einigen verzug aus dem königreich sich hinweg zu begeben/ wegen ihrer güter aber eine frist von drey jahren (die man nachgehends um ein jahr verkürtzte) eingeräumet/ binnen welcher zeit sie solche zu gelde machen/ und anderswohin schaffen solten. Indem aber ungeachtet dieses scharffen befehls noch immer unterschiedene von dieser secte in dem königreiche sich verborgen hielten/ und auff den schutz einiger von adel sich verliessen/ gab der letzte König/ Johannes Sobieski/ bald nach seiner erhöhung auff den thron ein neues und schärfferes edict wider sie heraus/ wodurch sie genöthiget wurden/ ungesäumt das königreich zu verlassen.

Es giebt aber auch in Polen sehr viel Lutheraner und Calvinisten/ absonderlich in dem königlichen Preussen/ als in welcher provintz besagte religionsverwandten eine vollkommene gewissens-freyheit geniessen/ wobey sie auch der König vermöge des bey seiner krönung geleisteten eides zu schützen verbunden ist. Die Lutheraner werden von den Polen Sassowiez oder Sachsen genennet/ weil Lutherus in Sachsen gelebet und gelehret; die Calvinisten aber Zborocoi/ welches wort solche leute bedeutet/ die heimliche und unrechtmässige zusammenkünffte halten (denn das Polnische wort Zbor heist so viel/

als

als ein verbotenes conventiculum) Die Preussen/ welches von mir allbereit solte seyn gemeldet worde/ haben erst nach den Polen die Christliche religion angenommen. Daß dieselben des Lutheri lehre so geschwind sich gefallen lassen/rühret/ nach des Cromeri meynung/daher/weil sie fast lauter Teutsche sind/ oder daß sie der Teutschen bücher fleissig gelesen haben. Der vornehmste aus dem Polnischen adel/welcher sich zu der lehre des Calvini bekennete/war Nicolaus Radzivil/ unter der regierung Sigismundi Augusti. Derselbe gab allen denjenigen/ so dieser religion zugethan waren/einen sichern auffenthalt in seinem hause zu Viena/ und daselbst hielten sie auch ihren gottesdienst in Polnischer sprache. Doch nunmehro ist diese familie ausgegangen; immassen die letzte person aus derselben eine Princessin gewesen/ welche an einen Marggrafen von Brandenburg vermählet worden. (*) Nichts destoweniger findet man noch hin und wieder unterschiedene Calvinisten in Polen.

Ausser denen bißher erzehlten religionen giebt es auch Armenianer/Jüden und Tartarn in diesem königreiche/welche insgesamt ihre absonderlichen meynungen und ceremonien haben. Was die Armenianer anlangt/ so sind dieselben vornemlich in Reussen und

(*) Diese Princeßin hieß Louise Charlotte; ihr erster gemahl war Ludovicus/ itztregierender Churfl. Durchl. zu Brandenburg herr bruder; nach dessen tödtlichem hintritt vermählte sie sich an Pfaltzgraff Carolum Philippum/ einen bruder des letztgen Churfürsten von der Pfaltz; sie starb aber zu Brieg in Schlesien 23. Mart. 1695.

und Podolien/und zwar nur in gewissen städten anzutreffen. Sie haben ihre unterschiedene Prälaten/ äbte und priester/ halten ihren gottesdienst in ihrer eignen sprache/und erkennen allhier eben so wol/ als anderswo/den Römischen Pabst vor das oberhaupt der kirchen. Die Jüden haben sich in Polen allenthalben eingenistelt / und geniessen der freyen übung ihrer religion/wie auch andrer privilegien/ ohne daß ihnen der geringste eingriff dißfalls geschehen solte. Nur daran sind sie vermittelst der reichs-gesetze gebunden / daß sie zwölff meilen um Warschau herum keine handlung treiben dürften. Ihre zahl ist so groß/ daß der herr Patricius Ogleby / welcher alle diese provintzen selber in augenschein genommen / als etwas gewisses versichert/es wären ihrer mehr als zwey millionen in dem königreich / wobey er zugleich meldet/ daß diese fast unzehliche menge der Jüden / vermöge ihrer sonderbaren privilegien/nicht über zwantzig tausend thaler jährlich den ständen zahlen dürffte. In dem groß-hertzogthum Litthauen befinden sich auff die 30000 Tartarn/welchen die freye übung der Türckischen religion verstattet wird. Sie sind bey nahe 600 jahr in besagter landschafft gewesen / und müssen zu den kriegen wider die Türcken und Tartarn jährlich der republic/1200 mann senden/wofern sie anders ihre privilegien nicht verlieren wollen. Es giebt auch an den gräntzen dieses königreichs nicht wenig götzen-diener/ welche biß auff den heutigen tag bey ihren alten aberglauben verharren. Unter die abergläubischen gewonheiten/ welche bey ihnen im schwange gehen / gehöret unter andern folgende:

gende: Wenn etwan einer stirbt/ und ein andrer/ wenn es gleich ein gantzes jahr und noch länger hernach geschähe/ stirbt ebenfalls/ so graben sie stracks den ersten cörper wieder aus der erden/ und hauen ihm den kopff auff/ wodurch sie zu verhindern vermeynen/ daß nicht noch andre mehr von ihrer familie dem tode herhalten müssen.

Ungeachtet nun alle zuvor gemeldete religionen in Polen geduldet werden/ so behält doch die Römisch-Catholische gantz allein die oberhand; wie denn die Polen länger als 700 jahr derselben beständig zugethan gewesen. Sie sind in diesem glauben so eifrig/ daß sie ihre sebel auszuziehen pflegen/ wenn bey der messe das evangelium verlesen wird/ dadurch anzuzeigen/ daß sie iederzeit fertig seyn wollen die Catholische lehre nach allem vermögē zu beschützen. Ja sie gehen in diesem religions-eifer so weit/ daß sie vormals mit denjenigen/ die sie vor ketzer hielten/ sich durchaus nicht verheyrathen/ kein bündniß mit ihnen schliessen/ ihres beystandes im kriege sich nicht bedienen/ auch so gar die über dieselben angetragene herrschafft nicht annehmen wolten. Ein exempel des letztern finden wir in der person Jagellonis oder Uladislai V, welcher die Böhmische krone einig und allein deswegen ausschlug/ weil dasselbe königreich von den Hussiten damals gleichsam überschwemmet war. Als auch unter der regierung des Königs Johannis Casimiri die Schweden fast das gantze reich unter sich gebracht hatten/ war dieses/ daß sie Lutheraner waren/ die vornehmste ursach/ daß sie alle eingenomēne örter in kurtzer zeit wiederum verlohren.

Weil

Weil nun die Polen in der Römisch-Catholischen Religion so gar eifrig sind / so wird keiner / welcher sich nicht zu derselben öffentlich bekennet / in die zahl der Senatoren auffgenommen / noch auff den reichstägen zugelassen / noch in einigem judicio (ausgenommen in Preussen) geduldet. Die Bischöffe haben auch allemahl das präsidium bey den zusammenkünfften der stände / damit in denselben ja nicht das allergeringste möge geschlossen werden / welches ihrer religion könte nachtheilig seyn. Um eben dieser ursache willen werden aus den unterschiedenen collegiis und capituln / so sich in dem königreich befinden / einige von den geringern geistlichen ernennet / welche in allen judiciis ihren sitz nehmen / und auff das beste ihrer religion ein wachsames auge haben müssen. In keiner andern absicht geschiehet es auch / daß die hohen reichs-beamten zum öfftern Bischöffe sind / und daß der oberste Kron-Secretarius iederzeit ein geistlicher gewesen.

Die so genannten Clerici Regulares oder ordensleute werden in Polen durchgehends höher geschätzet / als die Clerici Seculares, oder diejenigen / so keiner gewissen ordens-regel unterworffen sind. Es können auch diese ordens-leute alle geistliche functiones verrichten / ohne daß sie nöthig hätten / bey den Bischöffen um absonderliche vergünstigung deshalben anzuhalten. Die bettel-münche haben die freyheit / daß sie nicht nur in die häuser / sondern auch in die geheimsten zimmer unangeklopfft gehen dürffen. Im übrigen ist kein orden / welcher nicht in Polen solte anzutreffen seyn / ausgenommen der Carthäuser und Minnen-brüder orden.

Alle

Alle diese ordens-leute sind von einem grossen vermögen / führen aber auch dabey ein sehr wüstes und unordentliches leben; wie sie denn die keller (worinnen man in Polen / gleichwie anderswo in den wirts-häusern / sich zu bezechen pflegt) sehr fleissig besuchen / und zum öfftern so betruncken heraus kommen / daß sie mit genauer noth auff den füssen stehen können. Allein obgleich solches auff öffentlicher strasse geschiehet / so wird es doch weder von ihren vorgesetzten / noch auch von dem volcke sonderlich in acht genommen.

An fast-tägen enthalten sich diese geistlichen / wie auch alle andere Polen / von milch-speisen / eyern / fleisch und gesottenen fischen nur allein des nachts: denn wenn sie nur zu derselben zeit den vorgeschriebenen regeln nachleben / so mögen sie die gantze übrige zeit des tages essen und trincken / was ihnen beliebt. Nur freytags und sonnabends essen sie keine butter / keinen käse / keine milch und keine eyer den gantzen tag über. Sie lassen sich durchaus nicht bewegen / butter oder käse an fast-tägen zu essen / wenn auch gleich die kirche solches verstattet: dannenhero als ihnen einsmals der Cardinal Radziowski bey dem Päbstlichen stuhl solche freyheit auswürckte / wolten sie schlechterdings dieselbe nicht annehmen / und liessen sich gar verlauten: Ihre Heil. wären ein ketzer worden.

Diese strenge gewonheit haben sie in acht genommen / seit dem vor ungefehr hundert jahren der Pabst wegen eines begangenen groben verbrechens sie insgesamt zu einem allgemeinen fasten verdam-

met. Weil sie nun in den gedancken stehen/ daß solches verbrechen noch diese stunde nicht vollkommen verbüsset sey/ so enthalten sie sich mit einer so ungemeinen halsstarrigkeit des fleisches/ daß auch die krancken durchaus nicht einen bissen davon zu sich nehmen wollen/ ob es gleich die medici vor nützlich erkennen/ nnd die priester ihre einwilligung darzu geben.

Was die Clericos Seculares anlangt/ und zwar die von der geringeru gattung/ so befindē sie sich entweder in einem gewissen capitul/ oder sind einer gewissen gemeine als priester vorgesetzt. So wol mit jenen als mit diesen hat es fast eben dergleichen beschaffenheit/ als bey uns. Die Canonici verrichten fast niemals in eigner person die functiones/ so ihnen zukommen/ sondern geben etwan einem armen schüler des tags ein paar creutzer/ daß derselbe an ihrer statt im chore die horas abwarte. Diejenigen/ welchen eine kirche oder gemeine anvertrauet worden/ überlassen gemeiniglich ihre ordentlichen amts-verrichtungen den münchen oder vicariis/ oder andern/ die sie ausdrücklich zu solchem ende unterhalten. Sie pflegen bey einem theil des öffentlichen gottesdienstes allezeit der Polnischen sprache sich zu bedienen/ und sonderlich geschiehet solches in den pfarr-kirchen bey der hohen messe.

Der rosenkrantz wird täglich in den Dominicaner-capellen gebetet/ und pflegen dabey die manns-personen auff der einen/ und die weibs-personen auff der andern seite beysammen zu sitzen; jene singen gantz allein das Ave Maria, diese letztern aber das Sancta Maria.

Es

Es kan allhier einer mehr als ein beneficium besitzen. Denn es giebt von diesen clericis secularibus nicht nur einige/ die zwey canonicate haben/ sondern auch zwey absonderliche kirchen oder gemeinden. Keiner aber lässet sich angelegen seyn/ derjenigen pflicht nachzukommen/ worzu ihn sein amt verbindet. Die Bischöffe selbst erweisen sich in ihren bischöfflichen functionen so nachlässig/ daß die geringere clerisey/ wenn sie ihnen in diesem stücke nachahmet/ keinesweges ursach hat/ einige bestraffung deshalben von ihnen zu besorgen.

Den gottesdienst anlangend/ scheinen die Polen allezeit sehr andächtig zu seyn; wie sie denn ihre kirchen mit ansehnlichen einkünfften zu versorgen pflegen. Allein gegen die armen sind sie nichts weniger/ als freygebig/ und wenn ihr gesinde etwan kranck wird/ so lassen sie auch gar schlechte wercke der barmhertzigkeit gegen dasselbe sehen. In der kirche beten sie allemal laut/ und bey der messe/ wenn die hostie in die höhe gehoben wird/ schlagen sie sich selbst/ und stossen ihre köpffe wider den boden oder wider die bäncke/ worauff sie sitzen/ und zwar mit so grosser hefftigkeit/ daß es gemeiniglich den anwesenden einen nicht geringen verdruß macht/ auch ziemlich weit davon kan gehöret werden. Die weibs-personen haben mehrentheils ihre gebet-bücher nebst einem rosenkrantze bey sich. Im winter lassen vornehme weibs- und iezuweilen auch manns-personen gefütterte säcke in die kirche bringen/ damit sie vor der übermäßigen kälte ihre füsse einiger massen beschützen kön-

nen/und zu eben diesem ende pflegen sie kleine gefütterte mäntel über den schultern zu tragen.

So viel ist es/ das ich von religions-sachen Ew. Gnaden zu melden vor nöthig befunden; wobey ich nur noch dieses gedencken will / daß die kirchen in Polen überaus fein aussehen/ und mit sehr schönem schmuck ausgezieret sind; wie denn unter andern die Jesuiten zu Lemberg ein meß-gewand haben/ welches mit perlen so dichte besetzet ist / daß es wegen der ungemeinen schwere wenig oder fast gar nicht kan getragen werden.

Nach diesem ziemlich weitläufftigen umschweiff komme ich wiederum auff den Polnischen Senat/ welcher theils aus geistlichen/ theils aus weltlichen mitgliedern bestehet. Die geistlichen sind allbereit beschrieben worden; die übrigen insgesamt gehören zu den weltlichen/ohne nur daß unter den zehen hohen reichs-beamten auch geistliche gefunden werden.

Die zahl der übrigen Senatoren beläufft sich auff 128/ und kan man die eintheilung derselben erstlich also machen/ daß überhaupt gerechnet werden

32 Palatini oder Woywoden.
10 Hohe Reichs-beamten.
85 Castellanen.
1 Staroste.

Hiernechst kan man sie wiederum eintheilen in Grosse und Kleine Senatores.

Zu den Grossen gehören die 32 Woywoden/ die 3 Castellanen von Cracau / Wilna und Troki/und der einzige Staroste.

Die

Die übrigen 92 heissen kleine oder geringere Senatores / und sind die 10 hohen Reichs-beamten / und die übrigen 82 Castellanen.

Diese Castellanen werden ebenfalls in grosse und kleine unterschieden.

Der grossen Castellanen sind in allen 33. Die kleinen befinden sich insgesamt in Ober- oder Klein-Polen / Masovien und Reussen / und ihre zahl erstreckt sich auff 49.

Nunmehr wollen wir sie insgesamt nach ihrer ordnung betrachten / und zwar erstlich diejenigen / welche wir oben zu den grossen Senatoren gerechnet.

Der erste unter allen weltlichen Senatoren ist der Castellan von Cracau in Ober- oder Klein-Polen. Er nimmt seine stelle über den Woywoden / weil im jahr 1130 / unter der regierung Boleslai III, ein Castellan von Cracau sich in einem treffen wider die feinde überaus ritterlich gehalten / da hingegen der Woywode die flucht genommen; oder / wie es andre (*) erzehlen / weil der Woywode wider hochgedachten Boleslaum rebelliret / und dannenhero zur straffe verordnet worden / daß hinfüro allemal der Castellan über ihn und seine nachfolger gehen solte.

Der andre weltliche Senator ist der Woywode von Cracau.

Der dritte weltliche Senator ist der Woywode von Posen / in Nieder- oder Groß-Polen.

Der vierdte weltliche Senator ist der Woywode von Wilna in Litthauen.

(*) Dugloſſus lib. 4. Annal. Polon. p. 369.

Der fünffte weltliche Senator ist der **Woywode von Sendomir** in Klein-Polen.

Der sechste weltliche Senator ist der **Castellan von Wilna.** Er wird unterschiedenen Woywoden vorgezogen/ weil er der republic einige sonderbare dienste geleistet. Oder nach des herrn Hartknochs meynung (*) rühret es vielmehr von dem alterthum dieser castellaney her. Denn als Jagello Polen und Litthauen mit einander verknüpffte/ ernennete er zugleich zu **Wilna** und **Troki** einen **Woywoden** und **Castellan**/ und gab denselbigen einen sitz in dem Senat/ welchen sie nachgehends über alle diejenigen behauptet/ die nach ihnen zu der würde eines Woywoden oder Castellanen erhoben worden.

Der siebende weltliche Senator ist der **Woywode von Kalisch** in Groß-Polen.

Der achte weltliche Senator ist der **Woywode von Troki** in Litthauen.

Der neunte weltliche Senator ist der **Woywode von Siradien** in Groß-Polen.

Der zehende weltliche Senator ist der **Castellan von Troki** in Litthauen. Die ursache/ warum er unterschiedenen Woywoden vorgezogen wird/ ist schon oben angeführet worden.

Der eilffte weltliche Senator ist der **Woywode von Lencici** oder **Lenczicz** in Groß-Polen.

Der zwölffte weltliche Senator ist der **Staroste** oder Gouverneur **von Samogitien.** Er hat

(*) Lib. 2. cap. 3. p. 504.

hat gleichfalls den rang über unterschiedene Woywoden. Der adel von Samogitien hat macht/diesen Senator zu erwehlen / der König aber muß ihn bestätigen. Er behält diese würde so lange er lebt/ es wäre denn daß er ein sehr grobes verbrechen begienge/in welchem fall er auff dem reichs-tag kan abgesetzt werden.

Der **dreyzehende** weltliche Senator ist der **Woywode von Brestz** in der Landschafft Cujavien in Groß-Polen.

Der **vierzehende** weltliche Senator ist der **Woywode von Kiow** in Nieder-Volhynien. Diese woywodschafft haben die Cossacken den Moscowiten in die hände gelieffert / welche auch noch biß auff den heutigen tag solche besitzen.

Der **funffzehende** weltliche Senator ist der **Woywode von Inowlocz** in Groß-Polen.

Der **sechzehende** weltliche Senator ist der **Woywode von Reussen.** Er hat den titul von der gantzen landschafft/obgleich noch unterschiedene andre Woywoden in dieser grossen provintz anzutreffen. Es erstreckt sich aber seine jurisdiction nur über diejenige woywodschafft/ welche ehedessen den nahmen von Lemberg geführet.

Der **siebenzehende** weltl. Senator ist der **Woywode von Ober-Volhynien** oder **Luceorien.**

Der **achtzehende** weltliche Senator ist der **Woywode von Ober-Podolien** / oder/ wie es vormals hieß/**Caminiec.** Diese Woywodschafft ist ietzo gäntzlich in der Türcken gewalt. (*)

(*) Ist aber nunmehro wieder restituiret.

Der neunzehende weltliche Senator ist der Woywode von Smolensko. Diese woywodschafft ist seit dem jahr 1654 in der Moscowiter händen.

Der zwantzigste weltliche Senator ist der Woywode von Lublin in Klein-Polen.

Der ein und zwantzigste weltl. Senator ist der Woywode von Losk oder Polocz in Litthauen.

Der zwey und zwantzigste weltl. Senator ist der Woywode von Belz oder Belsko in Roth-Reussen.

Der drey und zwantzigste weltl. Senator ist der Woywode von Novogrodeck in Litthauen.

Der vier u. zwantzigste weltl. Senator ist der Woywode von Plosko oder Ploczko in Groß-Polen.

Der fünff und zwantzigste weltl. Senator ist der Woywode von Witepsk in Litthauen.

Der sechs und zwantzigste weltl. Senator ist der Woywode von Masovien. Vormals hieß derselbe von einer stadt in dieser provintz der Woywode von Czirna.

Der sieben und zwantzigste weltl. Senator ist der Woywode von Podlachien oder Bielsko/ welches letztere eine gewisse gegend in Podlachien ist.

Der acht und zwantzigste weltl. Senator ist der Woywode von Rava in Groß-Polen.

Der neun und zwantzigste weltl. Senator ist der Woywode von Briescien oder Polesien in Litthauen.

Der dreyßigste weltl. Senator ist der Woywode von Culm in dem königlichen Preussen.

Der

Der ein und dreyßigste weltl. Senator ist der **Woywode von Mscislaw** oder **Mscislaw** in Litthauen.

Der zwey und dreyßigste weltl. Senator ist der **Woywode von Marienburg** im königlichen Preussen. Diese stadt Marienburg war ehedessen der sitz des Teutschen ordens / wie solches unter andern kan gesehen werden aus den vor sie gebaueten kirchen-ständen/welche in der schloß-capelle noch ietzo in grosser menge anzutreffen sind.

Der drey und dreyßigste weltl. Senator ist der **Woywode von Braclaw** in Groß-Polen. Dieser Woywode hat fast nichts als den blossen titul / weil die woywodschafft durch die vielfältigen einfälle der Türcken und Tartarn gleichsam zur einöde und wüsteney gemacht worden.

Der vier und dreyßigste weltl. Senator ist der **Woywode von Pomerellen** oder **Pommern** im königlichen Preussen. Der gröste theil von Pommern ist ietzo in Schwedischen und Brandenburgis. händen/ und der kron Polen ist nur dieser kleine im königlichen Preussen gelegene theil übrig geblieben.

Der fünff und dreyßigste weltl. Senator ist der **Woywode von Minski** oder **Minsch** in Litthauen.

Der sechs und dreyßigste weltl. Senator ist der **Woywode von Czernichovien** oder **Czernichow.** Vor diesem war es ein hertzogthum und gehörte zu Litthauen. Jetzo hat der Woywode / so sich davon schreibt/nichts als den blossen titul/ indem die landschaft selbst dem Moscow. Czaar unterworffen.

Nachdem ich nun also die ordnung und den rang der vornehmsten weltlichen Senatoren beschrieben/ ist es nöthig/ daß ich auch kürtzlich melde/ worinnen eigentlich das amt eines Palatini oder Woywoden bestehe. Selbiges nun gehet vornemlich dahin/ daß er bey einem allgemeinen feldzug (welches die Polen Pospolite Ruszenie zu nennen pflegen) (*) die trouppen aus seiner woywodschafft ins feld führe. In friedens-zeiten haben sie nicht alle gleiche gewalt: denn in dem groß-hertzogthum Litthauen giebt es einige Woywoden/ welche auch alsdenn nach kriegsrecht guberniren. In Preussen verfahren sie gleichfalls nach diesem recht/ welches sie Judicia Palatinalia nennen. Durchgehends bringt ihr amt mit sich/ daß sie auff den kleinen land-tägen/ oder den versamlungen des adels in ihrer provintz präsidiren/ daß sie den kauffmanns-waaren einen gewissen preiß setzen/ daß sie auff maaß und gewichte achtung geben/ ingleichen daß sie die Jüden bestraffen/ oder ihnen schutz leisten; immassen dieselben vor den gemeinen gerichten keinesweges können belanget werden; wiewol es in Preussen und Volhynien dißfalls anders gehalten wird/ wie in dem folgenden mit mehrern zu sehen. Diese Woywoden sind wegen solches ihres amts insgesamt Fürsten.

Ein iedweder von ihnen hat einen Vice-Palatinum unter sich/ und mancher auch mehr/ als einen. Diese Vice-Palatini werden von den Woywoden selbst ernennet/ sind auch denselbigen gantz allein mit pflicht und eid zugethan. Es kan aber keiner die stelle eines

(*) Hartknoch. lib. 2. cap. 3. p. 506.

eines Vice-Palatini erlangen/ wenn er nicht in dem lande so viel güter besitzet/daß er vermögend ist/ sich davon seinem stande gemäß auffzuführen.

Gleich nach den Woywoden und den übrigen vier privilegirten personen folgen die unterschiedenen Castellanen / welche insgesamt Senatores / und in kriegs-zeiten der Woywoden Lieutenants sind; angesehen sie unter dem commando des Woywoden die edelleute / so sich unter ihrer jurisdiction befinden / ins feld führen müssen.

Von diesen Castellanen giebt es in einer iedweden Woywodschafft unterschiedene/welche man in grosse und kleine einzutheilen pflegt. Die grossen (nur etliche wenige ausgenommen) führen den nahmen ihrer castellaney von der woywodschafft; da hingegen die kleinen sich nur von gewissen gegenden zu schreiben pflegen/daher sie auch manchmal Castellani districtuum genennet werden. Ferner bestehet auch darinnen ein unterschied / daß die kleinen Castellanen hinter den übrigen Senatoren auff bäncken sitzen/ingleichen/ daß es eben nicht so gar lange / daß sie in den Senat auffgenommen worden / und daß man sie zuweilen davon ausgeschlossen. In allen übrigen stücken aber sind sie einander gleich.

Die eigenschafften / welche zu einem Castellan nothwendig erfordert werden/sind diese/daß er erstlich ein Polnischer edelmann sey / und hiernechst in derselben gegend / worüber er Castellan zu werden verlanget / hauß und hof habe.

In friedens-zeiten sitzen sie mit in dem Senat; haben aber sonst keine jurisdiction/ausgenommen in

pein-

peinlichen fällen. Die grossen Castellanen werden aus der cantzeley Magnifici oder Wielmozni, und die kleinen Generosi oder Urodzeni tituliret. Insgemein aber giebt man allen Castellanen den titul Illustrissimi oder Jasnie Wielmozni.

Die grossen Castellanen sind ihrem nahmen und ihrer ordnung nach folgende:

Der sieben und dreyßigste weltliche Senator ist der Castellan von Posen.

Der acht und dreyßigste weltliche Senator ist der Castellan von Sendomir.

Der neun und dreyßigste weltliche Senator ist der Castellan von Kalisch.

Der viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Wounitz/ einer stadt in der woywodschafft Cracau.

Der ein und viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Gnesen/ einer stadt in der woywodschafft Posen.

Der zwey und viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Siradien.

Der drey und viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Lenczicz.

Der vier und viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Samogitien.

Der fünff und viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Bresky oder Breßici.

Der sechs und viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Kiow.

Der sieben und viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Inowlocz.

Der

Der acht und viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Lemberg.

Der neun und viertzigste weltliche Senator ist der Castellan von Volhynien.

Der funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Caminiec.

Der ein und funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Smolensko.

Der zwey und funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Lublin.

Der drey und funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Losk oder Polocz.

Der vier und funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Belz oder Belsko.

Der fünff und funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Novogrodeck.

Der sechs und funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Plocksko.

Der sieben und funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Witepsk.

Der acht und funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Czirna/ einer gegend in der Provintz Masovien.

Der neun und funfftzigste weltliche Senator ist der Castellan von Podlachien.

Der sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Rava.

Der ein und sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Briescia oder Polesien.

Der zwey und sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Culm.

Der drey und sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Mscislaw.

Der vier und sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Elbingen / einer ansehnlichen stadt in der woywodschafft Pomerellen.

Der fünff und sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Braclaw.

Der sechs und sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Dantzig / einer weltberühmten stadt in der Marienburgischen woywodschafft.

Der sieben und sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Minsch oder Minski.

Der acht und sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Liefland.

Der neun und sechzigste weltliche Senator ist der Castellan von Czernichovien.

Zu den kleinen Castellanen werden folgende gerechnet.

Der siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Sandecz / einer stadt und gegend in der woywodschafft Cracau.

Der ein und siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Mezaritz/einer stadt in der woywodschafft Posen.

Der

Der zwey und siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Visticz/ einer gegend und stadt in der woywodschafft Sendomir.

Der drey und siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Bincz/ einer stadt und gegend in der woywodschafft Cracau.

Der vier und siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Ragosno/ einer stadt in der woywodschafft Posen.

Der fünff und siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Radomsko/ einer gegend und stadt in der woywodschafft Sendomir.

Der sechs und siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Zawichost/ einer stadt in eben derselben woywodschafft.

Der sieben und siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Land oder Landaw/ einer stadt in der woywodschafft Kalisch.

Der acht und siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Srzdo oder Sremsk/ einer stadt in der woywodschafft Posen.

Der neun und siebentzigste weltliche Senator ist der Castellan von Zarnow/ einer stadt in der woywodschafft Sendomir.

Der achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Malagost oder Malogsch/ einer stadt in eben derselben woywodschafft.

Der ein und achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Vielun/ einer gegend in der woywodschafft Siradien.

Der

Der zwey und achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Premislaw/ einer gegend in der woywodschafft Reussen.

Der drey und achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Halicz/ einer gegend in eben derselben woywodschafft.

Der vier und achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Sanoch/ einer gegend in eben derselben woywodschafft.

Der fünff und achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Chelm.

Der sechs und achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Drohiczin/ einer gegend in der Provintz Podlachien.

Der sieben und achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Polovinc/ einer stadt in der woywodschafft Sendomir.

Der acht und achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Premecz oder Primen/ einer stadt in der woywodschafft Posen.

Der neun und achtzigste weltliche Senator ist der Castellan von Kriven/ einer stadt in eben derselben woywodschafft.

Der neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Czekow/ einer stadt in der woywodschafft Sendomir.

Der ein und neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Nackel oder Nacklo / einer stadt in der woywodschafft Kalisch.

Der

Der zwey und neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Rosprza / einer stadt in der woywodschafft Siradien.

Der drey und neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Biechow / einer stadt in der woywodschafft Lencziez.

Der vier und neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Bidgotz/einer gegend und stadt in der woywodschafft Inowlocz.

Der fünff und neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Brezini / einer gegend und stadt in der woywodschafft Lencziez.

Der sechs und neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Krußwick/einer gegend und stadt in der woywodschafft Bresty.

Der sieben und neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Oswieczin / einem hertzogthum und stadt in der woywodschafft Cracau.

Der acht und neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Kamin / einer stadt in der woywodschafft Kalisch.

Der neun und neuntzigste weltliche Senator ist der Castellan von Spicimiria oder Kizepice/einer gegend und stadt in der woywodschafft Siradien.

Der hundertste weltliche Senator ist der Castellan von Inowlocz.

Der hundert und erste weltliche Senator ist der Castellan von Kowalow / einer stadt in der woywodschafft Bresty.

Der hundert und andre weltliche Senator ist der Castellan von Zandoc/ einer stadt in der woywodschafft Posen.

Der hundert und dritte weltliche Senator ist der Castellan von Sochazovia/ einer gegend und stadt in der woywodschafft Rava.

Der hundert und vierte weltliche Senator ist der Castellan von Warschau / einer gegend und berühmten stadt in der provintz Masovien.

Der hundert und fünffte weltliche Senator ist der Castellan von Goskinin/ einer gegend und hauptstadt in der woywodschafft Rava.

Der hundert und sechste weltliche Senator ist der Castellan von Wisna / einer gegend und stadt in der woywodschafft Masovien.

Der hundert und siebende weltliche Senator ist der Castellan von Radzanow / einer stadt in der woywodschafft Ploczko.

Der hundert und achte weltliche Senator ist der Castellan von Sieprcz oder Siepez / einer stadt in eben derselben woywodschafft.

Der hundert und neunte weltliche Senator ist der Castellan von Wissegrod / einer gegend und stadt in der woywodschafft Masovien.

Der hundert und zehende weltliche Senator ist der Castellan von Ripin / einer gegend und stadt in der woywodschafft Dobrina.

Der hundert und eilffte weltliche Senator ist der Castellan von Zacrol / einer gegend und stadt in der woywodschafft Masovien.

Der

Der hundert und zwölffte weltliche Senator ist der Castellan von Cinkanow/ einer gegend und stadt in eben derselben woywodschafft.

Der hundert und dreyzehende weltliche Senator ist der Castellan von Liw/ oder Liwo/ einer gegend und stadt in eben derselben woywodschafft.

Der hundert und vierzehende weltliche Senator ist der Castellan von Slousk/ einer gegend und stadt in der woywodschafft Dobrina.

Der hundert und fünffzehende weltliche Senator ist der Castellan von Lubozow/ einer stadt in dem königlichen Preussen.

Der hundert und sechzehende weltliche Senator ist der Castellan von Konarzew/ einer stadt in der woywodschafft Stradien.

Der hundert und siebenzehende weltliche Senator ist der Castellan von Konarzew/ in der woywodschafft Lenczicz.

Der hundert und achtzehende weltliche Senator ist der Castellan von Konarzew/ in der landschafft Cujavien.

Auff diese itzterzehlte weise haben die Bischöffe/ Woywoden und Castellanen ihren sitz in dem Senat. Nunmehr ist noch dieses zu mercken übrig/ daß kein Woywode zugleich kan Castellan seyn an demselben orte/ worüber er Woywod ist/ ingleichen daß weder Woywode noch Castellan das amt eines Staroſten oder sonsten eine andre bedienung in eben derselben woywodschafft oder castellaney verwalten kan; nur etliche wenige in Litthauen und Preussen ausgenom-

men / allwo die Woywoden alles mit einander zu befehlen und nach kriegs-recht anzuordnen haben. Es kan auch ein Woywode / Castellan oder Staroste keinesweges zu einer zeit zweyerley commando haben / es mögen gleich solche von einerley oder von unterschiedener gattung seyn.

Ferner kan auch kein Castellan zugleich Burggraf seyn auff dem Schloß zu Cracau / oder andern Schlössern / so lange er nemlich Castellan ist.

Auff Polnisch werden die Castellanen herren von demselben orte genennet / worüber sie Castellanen sind / und pflegt nur die endung ki oder ski darzu gesetzet werden; z. e. Pan Poznanski / herr von Posen etc.

Gantz zuletzt nach allen weltlichen Senatoren kommen die zehen hohen reichs-beamten oder kronbedienten / welche auff beyden seiten um den königlichen thron herum stehen. Sie folgen aber also auff einander.

Der Kron-Groß-Marschall oder Kron-Groß-Hoffmeister von Pohlen.

Der Groß-Marschall oder Groß-Hoffmeister von Litthauen.

Der Kron-Groß-Cantzler von Polen.

Der Groß-Cantzler von Littauen.

Der Kron-Unter-Cantzler / oder Vice-Cantzler / von Polen.

Der Unter-Cantzler / oder Vice-Cantzler / von Littauen.

Der Kron-Groß-Schatzmeister von Polen.

Der Groß-Schatzmeister von Littauen.

Der

Der Kron-Unter-oder Hoffmarschall von Polen.

Der Unter-oder Hoff-Marschall von Littauen.

Hierbey ist zu mercken/ daß die fünff hohen Beamten von Litthauen an gewalt und ansehen den fünff Kron-Bedienten von Polen gantz gleich sind / ohne nur daß jene diesen den rang geben.

Der hundert und zwantzigste weltliche Senator ist demnach der Kron-Groß-Marschall / oder Kron-Groß-Hoffmeister von Polen.

Sein amt ist/ daß er bey einem allgemeinen Reichstage / es mag nun solcher von dem Könige oder von dem Primaten ausgeschrieben werden/ alle benöthigte anstalt mache ; daß er denjenigen / so dabey zu erscheinen befugt sind / ingleichen den frembden abgesandten die qvartiere austheile ; daß er andre / so nicht darzu gehören/ davon ausschliesse ; daß er sorge trage / damit an dem ort/ wo der reichs-tag gehalten wird/ alles in guter sicherheit bleibe ; daß er auff alle zu feilen kauff gebrachte wahren den preiß setze ; daß er dem übermäßigen pracht steure / u. s. f.

Missethäter und auffrührische personen hat er macht zu straffen / auch am leben / und darff von ihm nicht appelliret werden / es wäre denn eine sache von sehr grosser wichtigkeit. Bey versammlung des raths ruffet er ein stillschweigen aus / und erlaubt nachgehends die stimmen zu geben. Solte etwan einer von den Senatoren oder Landboten in seinem vorbringen die schrancken der geziemenden bescheidenheit überschreiten/ so ist er befugt / solches zu erinnern. Was

im rath beschlossen worden/ dasselbe hat er dem volcke bekandt zu machen; so erfordert auch seine schuldigkeit/ daß er in sachen/ die ehr und leimuth oder leib und leben antreffen/ die königlichen decrete publicire. An allen orten/ wo der König öffentlich erscheinet/ muß er ihm einen erhabenen stab vortragen. Alle Hoffbedienten werden von ihm angehalten/ ihre pflicht in acht zu nehmen/ und in criminal-sachen hat er allein die jurisdiction über dieselben. Wer einen von seinen bedienten verwundet/ muß/ vermöge einer im jahr 1573. gemachten constitution/ solches mit seinem leben büssen. Hiernächst bringt auch sein amt mit sich/ alle abgesandten zur audientz zu führen.

Daß er auff die waaren/ so zum feilen kauff gebracht werden/ einen gewissen preiß setzen darff/ trägt ihm über alle massen viel ein: Denn es pflegt ihm ein iedweder um seines eignen vortheils willen ansehnliche geschencke und verehrungen zu senden. Im übrigen ist bey der wahl eines Königs seine gewalt bey weiten so groß nicht/ als zu andern zeiten/ indem er alsdenn ohne zuziehung des Groß-Marschalls von Litthauen nichts vornehmen darff.

Der Hoff-Marschall muß ihm allenthalben hülffliche hand bieten/ und eben dieser pflegt auch in seiner abwesenheit seine stelle zu vertreten. Wenn aber der Hoff-Marschall gleichfalls abwesend ist/ so fallen seine amts-verrichtungen auff den Groß-Marschall von Litthauen/ und in dessen abwesenheit auff seinen Unter-Marschall. Im fall aber daß diese insgesamt nicht zugegen wären/ so müssen die cantzler und schatzmeister/ ein iedweder in seinem reiche oder großher-

tzogthum/

ßogthum das amt eines Kron-Groß-Marschalls verwalten.

Der hundert und zwantzigste weltliche Senator ist der Groß-Marschall oder Groß-Hoffmeister von Litthauen.

Seine und eines Kron-Groß-Marschalls von Polen verrichtungen sind fast einerley.

Der hundert und ein und zwantzigste weltliche Senator ist der Kron-Groß-Cantzlar.

Der hundert und zwey und zwantzigste weltliche Senator ist der Groß-Cantzlar von Litthauen.

Der hundert und drey und zwantzigste weltliche Senator ist der Kron-Unter- oder Vice-Cantzlar.

Der hundert und vier und zwantzigste weltliche Senator ist der Unter- oder Vice-Cantzlar von Litthauen.

Unter denen Cantzlern im königreiche muß der eine ein geistlicher/ der andre ein weltlicher seyn / und dieses vermöge eines gesetzes / welches unter Sigismundi I regierung zu Cracau gemacht worden. Allein in Litthauen müssen beyde Cantzler weltlich seyn / wiewohl Hartknoch (*) vorgiebt / es wäre kein gesetz vorhanden/ welches verhinderte/ daß nicht auch ein Bischoff daselbst das amt eines Cantzlars verwalten könte.

(*) Lib. 2. cap. 3. p. 528.

Sie haben beyderseits zwey siegel in ihrer verwahrung/ der Groß-Cantzlar das grosse/ der Unter-Cantzlar aber das kleine. Sonsten ist ihre gewalt gantz gleich/ ohne nur daß der Unter-Cantzlar/ ob er schon ein Bischoff seyn solte/ dem Groß-Cantzlar die oberhand lassen muß/ und daß der Unter-Cantzlar nichts abhandelt/ als in des Groß-Cantzlars abwesenheit oder zum wenigsten unter demselben.

Des Cantzlars amt ist/ daß er in allen civil-sachen erkenne/ und zusehe/ daß recht und gerechtigkeit gehandhabet/ die gesetze in acht genommen/ und weder das ansehen noch die freyheiten der Republic durch die listigen anschläge auswärtiger Potentaten verletzet werden. Sie müssen alle königlichen befehle und verwilligungen besiegeln/ auch alle schreiben/ so an den König gestellet sind/ annehmen und beantworten. Ihre gewalt ist so groß/ daß sie viel ohne des Königs vorwissen besiegeln/ auch wenn derselbe etwas verlangte/ so wider die gesetze lieffe/ solches verweigern können. Der Groß-Cantzlar/ oder in seiner abwesenheit der Unter-Cantzlar/ gibt alle beantwortungen im nahmen des Königs/ und thut den vortrag von dem/ was im Senat soll abgehandelt werden. Derjenige unter denen Cantzlarn/ welcher ein geistlicher ist/ hat über die königlichen Secretarios/ Capelläne und Prediger zu befehlen/ ingleichen über alle kirchen-ceremonien/ so auff einige weise den König angehen. Alle gesetze müssen sie zu papiere bringen/ und öffentlich herausgeben; so haben sie auch die erkäntniß über alle appellationes/ die an den König gerichtet werden.

Der

Der Unter- oder Vice-Cantzlar kömmt ordentlich an des Groß-Cantzlars stelle/ wiewohl es in Littauen manchmal pflegt anders gehalten zu werden. Der geistliche Groß-Cantzlar oder Unter-Cantzlar von Polen ist mehrentheils einer von den geringern Bischöffen/ z. e. von Culm/ Premislaw/ Chelm ꝛc.

Es werden zu diesem amt sehr kluge/ gelehrte und redliche personen erfordert/ indem diejenigen/ so solches verwalten/ dem König in seiner regierung so wol mit getreuem rath/ als vernünfftigen erinnerungen an die hand zu gehen verbunden sind.

Der hundert und fünff und zwantzigste weltliche Senator ist der Kron-Groß-Schatzmeister.

Der hundert und sechs und zwantzigste weltliche Senator ist der Groß-Schatzmeister von Litthauen.

Diese Schatzmeister haben den schatz und die einkünffte der Republic in ihrer verwahrung. Besagte einkünffte empfangen sie von vier general-einnehmern/ welche insgesamt ein richtiges verzeichniß davon machen/ und sowohl dem König/ als dem Schatzmeister/ eine copie davon geben. Sie verwahren auch die königlichen kleinodien/ als kron/ scepter/ reichsapffel/ staats-schwerdt/ kleider ꝛc. ingleichen alle meublen und brieffschafften des Königs. Ferner haben sie die auffsicht über die müntze/ und müssen allen hoff- und kriegs-bedienten ihre besoldung reichen. Im übrigen sind sie dermassen privilegirt/ daß sie weder dem König noch einigen von dessen bedienten rechenschafft geben dürffen/ ob sie

auch in ihrem amte sich gebührend verhalten. Allein zu gewisser zeit pflegen auf dem Reichstag Commissarii ernennet zu werden/ welche ihre rechnungen auffs genaueste untersuchen müssen. Können sie alsdenn nicht bestehen/ so hat die Republic macht/ sie deshalben zu belangen/und ihre güter zu confisciren. Doch die Schatzmeister (welche mehrentheils ihrem amt nicht allzuwohl vorstehen) wissen die commissarios so wohl zu tractiren / und gegen dieselben sich so freygebig zu erweisen / daß sie zum öfftern ohne sonderliche schwierigkeiten ihre völlige qvittung von ihnen erlangen.

Hierbey fällt mir ein / was sich mit dem Grafen Morstein zugetragen. Derselbe war Kron-Groß-Schatzmeister / sahe aber mehr auff seinen eignen nutzen / als auff das gemeine beste/ und sendete von dem schatz der Republic sehr grosse summen geldes in Franckreich. Wie er nun merckte/ daß die auff dem Reichs-tag versamleten stände bald würden rechenschafft von ihm fordern/ begab er sich heimlich mit seinem gantzen vermögen aus dem Königreich/ und ließ sich in Franckreich nieder / allwo er die gantze Graffschafft Chateau-villain / die jährlich mehr als dreyßig tausend thaler einbringt / an sich kauffte.

Der hundert und sieben und zwantzigste weltliche Senator ist der Kron-Unter-oder Hoff-Marschall.

Der hundert und acht und zwantzigste weltliche Senator ist der Unter-oder Hoff-Marschall von Litthauen.

Diese

Diese Hoff-Marschälle hatten unter Uladislai VII regierung wegen des vorganges einen streit mit denen Cantzlarn. Doch zuletzt ward der schluß gemacht/ daß sie mit der untersten stelle im Senat solten zufrieden seyn. Daher kömmt es/ daß sie in der Cölnischen edition von Starovolscii descriptione Poloniæ gleich nach den Groß-Marschällen/ hingegen in der Dantziger edition gantz zuletzt gesetzet sind.

Ausser diesen zehen Kron-bedienten gibt es noch drey andre gattungen von bedienten/ welche keine Senatores sind. Dieselbigen sind entweder bey dem gantzen Königreich und Groß-Hertzogthum/ oder an dem königlichen hof/ oder bey gewissen districten und woywodschafften.

Die vornehmsten von der ersten gattung sind der **Kron-Groß-Feldherr**/und der **Groß-Feldherr von Litthauen.** Diese vertreten unmittelbarer weise des Königs stelle/ und können alles dasjenige thun/ was Ihre Maj. selbsten/ wenn sie in eigner hoher person zugegen wären/ thun könten. Ob nun gleich diese würde eines Groß-Feldherrn vor eine von den höhesten und ansehnlichsten in der Republic gehalten wird/ so bringt sie dennoch so viel nicht zu wege/daß derjenige/so sie verwaltet/ einen platz im Senat/oder den geringsten sitz auff dem Reichstage bekäme/ es wäre denn der Groß-Feldherr/ wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt/zugleich ein Woywode oder Castellan.

Der Kron-Groß-Feldherr und der Litthauische Groß-Feldherr haben in ihrem respective Königreich und Groß-Hertzogthum gleiche gewalt/und keiner

ner dependiret von dem andern. Der Litthauische Groß-Feldherr lässet zwar dem Cron-Groß-Feldherrn die oberhand; sonsten aber hat er über die Litthauische armee gantz allein zu befehlen/ und darff von dem Kron-Groß-Feldherrn keine ordre annehmen/ ohne nur wenn beyde armeen sich zugleich mit den feinden in ein treffen einlassen solten.

In des Königs abwesenheit haben diese Groß-Feldherren die gröste gewalt in dem königreiche. Denn bey der armee muß alles ihren befehl respectiren; sie liefern schlachten und nehmen belagerungen vor/ ohne vorher des Königs gutachten darüber zu erwarten. Sie machen auch nach ihrem eignen gefallen winter-qvartiere/ wo es ihnen beliebt. Und dieses verursachet/ daß der gantze Adel sich fürchtet/den Groß-Feldherrn zum Feinde zu bekommen.

Ihr amt ist/daß sie bey der armee gute ordre und disciplin halten/ daß sie so wohl Officiers als gemeine soldaten/die sich ungehorsam und auffrührisch erweisen/gebührend abstraffen; daß sie auff alles/was von proviand und munition ins lager gebracht wird/einen gewissen preiß setzen; daß sie zum angriff oder zum abzug die benöthigten befehle ertheilen/ und daß sie endlich alles dasjenige verrichten/ was Ihre Maj. wenn sie bey der armee sich befänden/ selbsten zu thun befugt wären.

Es erfordert dannenhero das interesse eines Königs in Polen/ daß er immerzu in eigner hohen person seine armee commandire/ daß er auch seine söhne den feldzügen beywohnen lasse/ und daß er denselben

ben gelegenheit gebe/durch tapfferkeit und kluge auffführung sich sowohl beliebt als berühmt zu machen. Denn iemehr der König sich selbst oder seinen Printzen ruhm erwirbt/ iemehr verringert er das ansehen und die gewalt seiner Feldherren/ vor welchen er sich in seinem gantzen Königreich am meisten zu fürchten hat/weil bey der wahl eines neuen Königs der gantze Adel vornemlich auff sie zu sehen pflegt.

Der ietzige Kron-Groß-Feldherr ist der Graff Jablonowski /von der Frantzösischen faction; der Litthauische Feldherr aber ist der Fürst Sapieha/ welcher es mit der Oesterreichischen parthey halten soll.

Wenn die stelle eines Groß-Feldherrn verledigt ist/ so hat der Unter-Feldherr das recht / ihm zu succediren.

Die beyden Unter-Feldherren/sowohl der von der Kron als der von Litthauen/ präsidiren in allen Marschalls-gerichten/und müssen sorge tragen/ daß im gantzen läger die wachen wohl versehen werden. So kömmt ihnen auch zu/ so offt es nöthig/ kundschaffter auszusenden/ und endlich müssen sie auch zusehen/ daß die frembden soldaten ihre richtige besoldung empfangen.

Das amt desjenigen Officirers/ welcher über die königliche leib-wache bey feldzügen das oberste commando hat/ währet nur so lange/als der König zugegen ist; Nach dessen abreise aber höret auch seine gewalt auff.

Ausser diesen gibt es noch unterschiedene andre ansehnliche ämter bey der armee/ worunter die vornehm-

nehmsten sind/die charge eines Groß-Fähndrichs/ Artillerie-oder Feldzeugmeisters/ Feld-Notarii/ (diese Feld-Notarii sind nichts anders als General-Zahlmeister/ so wohl bey der Polnischen als bey der Litthauischen armee) Wachtmeisters/ (dieser Officier wird an die gräntzen gelegt/ wo man sich eines einfalls von den Crimischen Tartarn oder andern reichs-feinden zu besorgen hat/ auff deren bewegungen er fleißig achtung zu geben/ und bey zeiten davon bericht abzustatten verbunden ist.

Was die civil-staats-bedienten anlangt/ so sind erstlich zwey Groß-Secretarii/ der eine von der Kron und der andre von Litthauen. Sie haben macht/in den geheimden rath zu gehen/und auff alles/ was die Cantzlar und Vice-Cantzlar vornehmen/achtung zu geben. Sie müssen beyderseits geistliche seyn/und gelangen gemeiniglich von diesem amte zu der würde eines Cantzlars. Des Königs petschafft ist in ihrer verwahrung/und mehrentheils besitzen sie nebst dieser würde die höchsten bischöfflichen dignitäten; wie sie denn auch den rang über die meisten bedienten haben/so sich im Königreiche oder am hofe befinden.

Nach den Secretariis folgen die Supplication-Meister oder Referendarii von der Kron und von Litthauen. Ihre verrichtung bestehet darinnen/daß sie dem König alle bittschrifften vortragen/und Ihrer Maj. antwort darauff ertheilen. Sie haben auch eine stelle in einem von den königlichen gerichten. In allen sind ihrer viere/ nemlich ein geist-

licher

licher und ein weltlicher vor das königreich/ und eben dergleichen vor das großhertzogthum.

Nach diesen kommen zwey **Credentzer** vor iedwede Nation.

Zwey **Vorschneider** und } gleichfalls vor iedZwey **Schwerdträger** } wede Nation.

Der **Kron-Hoff-Schatzmeister** und der **Litthauische Hoff-Schatzmeister.** Diese vertreten die stelle der Groß-Schatzmeister / wenn selbige entweder abwesend oder ihre ämter verledigt sind.

Der **Schatzmeister von Preussen**/dessen verrichtung diese ist / daß er von den einnehmern der in selbiger provintz einlauffenden einkünffte die rechnungen annehme/und solche dem Groß-Schatzmeister zusende.

Die **Beysitzer in dem königlichen hoffgerichte**/welche sind die Supplicationmeister/Vice-Cantzlar ꝛc.

Zwey **Protonotarii** bey den hoffgerichten/ so wohl des königreichs als des großhertzogthums. Diese werden nur in civil-sachen gebraucht.

Zwey **Registratores** in der cantzeley von beyden nationen.

Ein gewisser bedienter / welcher alle güter und ländereyen / so der kron anheim gefallen / zu fordern und in besitz zu nehmen bestellet ist.

Die **Commissarii über die zölle**/ welche ihre rechnungen eingeben müssen / so offt es die Groß-Schatzmeister verlangen.

Die **Hauptleute über die silber-bley-und saltz-bergwercke.** Diese haben über die daselbstarbei-

arbeitenden leute die jurisdiction; doch wird von ihnen nach hofe appelliret.

Die Müntz-Wardeine oder Müntz-Hauptleute/ welches mehrentheils die Schatzmeister von dem königreiche sind. Ihr amt bringt mit sich/ daß sie auff die müntze achtung geben/ und zusehen/ daß dieselbe von richtigem gehalt und gewichte sey.

Von den vornehmsten bedienten am königlichen hofe ist in dem vorhergehenden briefe an Ihre Gnad. den Ertzbischoff von Canterbury gehandelt worden.

Die land-ämter können in civil- und militarchargen eingetheilet werden. Diejenigen/ welche civil-chargen besitzen/ sind

Der Unter-Kämmerer/ welcher in der gegend/ worüber er gesetzet ist/ alle streitigkeiten/ so wegen grund und bodens entstehen/ zu untersuchen und beyzulegen hat. Es stehen unter ihm noch verschiedene andre/ welche schlechtweg Kämmerer genennet werden. Dieselben erwehlet er aus den edelleuten/ die sich unter seiner jurisdiction befinden/ und verpflichtet sie durch einen eyd zu sorgfältiger und getreuer beobachtung ihres amts. Er kan sie aber nach seinem belieben wiederum absetzen/ so offt er es vor rathsam ansiehet.

Der Landrichter/ welcher nebst seinen beysitzern alle civil-sachen und streitigkeiten entscheidet.

Der Protonotarius oder Landschreiber/ welcher in diesen gerichten gleicher gestalt befugt ist/ seine meynung zu eröffnen.

Der

Der **Obereinnehmer**/ welcher die öffentlichen einkünffte in empfang zu nehmen und darüber rechnung abzulegen schuldig.

Die übrigen bedienten/ als **Vorschneider**/**Credentzer**/ **Schwerdtträger**/ u. s. w. sind von geringerm ansehen. Die ursach aber/ daß in einer iedweden woywodschafft dergleichen bediente anzutreffen/ ist diese/ daß vormals eine iede provintz von Polen ihren absonderlichen souverainen Fürsten gehabt/ welche insgesamt an ihren höfen dergleichen bediente gehalten. Diese ämter nun sind zwar biß ietzo geblieben; allein diejenigen/ so damit versehen werden/ haben nichts als den blossen titul/ nebst etlichen wenigen privilegiis/ worunter dieses das vornehmste ist/ daß/ wenn der König in ihre woywodschafft kömmt/ seine ordentlichen hof-bediente ihnen die ehre lassen müssen/ Ihrer Maj. bey der taffel auffzuwarten/ das schwerdt vorzutragen/ u. s. w.

Die **Landbeamten bey der militz** sind **Staroſten mit der jurisdiction** und **Staroſten ohne jurisdiction**. Jene/ nemlich die Staroſten mit der jurisdiction/ sind Gouverneurs auf den schlössern und königlichen städten. Wegen privat-sachen/ die von keiner sonderlichen wichtigkeit sind/ halten sie alle zwey wochen gerichts-täge; was aber grössere dinge antrifft/ um derselben willen sitzen sie alle sechs wochen/ es fielen denn etwan ursachen vor/ welche nicht zuliessen/ daß man diese ordentlichen termine erwartete.

Sie haben ihre **Vice-Staroſten**/ Unterrichter/ schreiber und gerichts-diener/ welche gewalt brau-

chen müssen/ im fall daß sich iemand der justitz widersetzen solte.

Die jurisdiction dieser Staroſten erstreckt sich nicht nur über das gemeine volck/ sondern auch über die von adel. Sie haben auch innerhalb ihres gebiets die königlichen einkünffte einzutreiben/ und dürffen vor ihre mühwaltung den vierdten theil davon sich zueignen.

Die Staroſten ohne jurisdiction sind eigentlich nichts anders als verwalter oder schösser. Sie sind nicht befugt/ gericht zu halten/ ohne nur in sehr geringen fällen.

Die Burggrafen haben die auffsicht über die schlösser/ festungen ꝛc. müssen die wachten daselbst bestellen/ entweder in eigner person/ oder durch ihre deputirten/ und sind den Staroſten unterworffen.

Die einkünffte der staroſteyen werden zum theil vom ackerbau/ zum theil von manufacturen und handwercken gehoben. Einige derselben/ vornemlich solche/ bey denen keine jurisdiction ist/ sind zuweilen verpfändet worden/ damit die königlichen einkünffte desto geschwinder möchten zusammen gebracht werden.

Bey dieser gelegenheit kan man auch die Bergbeamten mercken/ welche auff Polnisch Zuppars genennet werden/ und viel andre bedienten unter sich haben.

Was die übrigen geringen bedienten in Polen/ so wohl vom geistlichen als vom weltlichen stande/ anlangt/ so findet sich zwischen denselben/ und denjenigen/

gen / die in andern ländern anzutreffen sind / eine so grosse gleichheit / daß es nicht nöthig seyn wird / sich dabey auffzuhalten.

So viel ist es / My Lord / das ich von den Senatoren und hohen bedienten des königreichs Polen habe auffzeichnen wollen. Es ist zwar eine nicht geringe vermessenheit / daß ich Dero hohen nahmen einer so unvollkommenen erzehlung vorzusetzen mich erkühnet: Doch ich lebe der unterthänigen zuversicht / es werden Ew. Gnaden nach dero bekandten hohen leutseligkeit solches im besten vermercken / und mir im übrigen die gnädige erlaubniß ertheilen / daß ich mich nennen dürffe

My Lord /

Ew. Gnaden

unterthäniger und gehorsamster diener

J. S.

Drittes Schreiben an Tit. Herrn Jacobum Vernon/ obersten Staats-Secretarium.

Von den reichs-tägen / kleinen land-tägen / und andern allgemeinen zusammenkünfften der stände in Polen; ingleichen von den unterschiedenen gerichten / so wohl hohen als niedrigen/ und endlich von den richtern/gesetzen/ und straffen dieses königreichs.

Mein herr/

DEr grosse reichstag in Polen (welcher auf Polnisch Seym Walny geneñet wird) ist nichts anders/ als eine zusammenkunfft des Königs/der Senatoren/ und der Landboten oder Deputirten aus iedweder Provintz / welche in einer stadt/ so entweder in Polen oder Litthauen liegt / pflegt angestellet zu werden/ wo man sich wegen der angelegenheiten des staats / und wegen der mittel / wodurch so wohl in kriegs- als friedens-zeiten derselbe im erwünschten flor könne erhalten werden/mit einander berathschlaget.

Der König (oder wenn ein interregnum ist / der Primas) hat alleine macht / dergleichen reichstag auszuschreiben/und so wohl die zeit als den ort solcher zusammenkunfft zu bestimmen.

Nach

Nach denen reichs-gesetzen ist der König verbunden/ alle drey jahr einen reichstag zu halten/ und zwar zweymal nacheinander in Polen/ das drittemal aber in Littauen. In Polen wird gemeiniglich Warschau hierzu erwehlet/ und in Littauen Grodno/ welcher ort zwantzig meilen von der haupt-stadt Wilna/ in der woywodschafft Troki liegt. Solcher gestalt gehet der König nebst allen Senatoren und Deputirten des königreichs allemal über das neundte jahr in Littauen/ hingegen aber kommen die Senatores und Deputirten von Littauen allemal über das dritte jahr in Polen. Die ursache/ warum die reichstäge auch bißweilen in Litthauen gehalten werden/ ist diese/ daß die Litthauer sich beschwerten/ es fiele ihnen gar zu unbeqvem/ daß sie allemal einen so weiten weg des reichstags halben reisen müsten.

Wenn der König gesonnen ist/ dergleichen allgemeine zusammenkunfft anzustellen/ so muß er sechs wochen vorher (vermöge einer im jahr 1613 gemachten constitution) an alle Woywoden circular-schreiben absenden/ und denenselben darinnen sein vorhaben/ nebst der darzu bestimmten zeit/ zu wissen thun. Zugleich pflegt er denenselben ein verzeichniß zu schicken von allen denjenigen puncten/ die auff dem reichstag sollen abgehandelt werden. Hierauff lässet ein iedweder Woywode/ oder dessen abgeordneter/ ohne verzug allen in seiner woywodschafft sich befindenden Castellanen/ Staroſten und andern edelleuten solches berichten/ und darneben eine gewisse zeit setzen/ da sie allerseits zusammen kommen sollen/ so wohl über den königlichen vortrag und andre sa-

chen/ die auff dem reichstage sollen vorgebracht werden/ zu berathschlagen/ als auch einen landboten oder deputirten zu erwehlen/ der ihre meynung und gefasten schluß in ihrer aller nahmen vortrage. Diese circular-schreiben werden durch einen Herold (auff Polnisch Wozny) ausgeruffen/ und nachgehends an allen stadt-thoren und kirch-thüren angeschlagen. Solche versamlungen der in iedweder woywodschaft sich befindenden stände nennen die Polen Comitiola/ oder kleine land-täge/auff ihre sprache aber Seymiki. In ausserordentlichen fällen ist es nicht nöthig/ daß diese ausschreibung der kleinen landtäge gantze sechs wochen vor dem allgemeinen reichstag vorhergehe/ wie solches erhellet aus einer gewissen constitution/ die im jahr 1638 herausgekommen.

Die örter/wo solche kleine landtäge gehalten werden/ sind folgende:

In Nieder- oder Groß-Polen.

In der woywodschafft Posen und Kalisch zu Sroda. In der woyw. Siradien zu Schadkow. In der castellaney Vielun zu Vielun. In der woyw. Lenczicz zu Lenczicz. In den woyw. Brefty und Inowlocz zu Radziniow.

Jetztgemeldete örter sind durch öffentliche gesetze (*) hierzu ernennet worden/ im jahr 1510.

In der woywodschafft Dobrina wird der kleine landtag in der stadt Ripin gehalten/ und dieses vermöge eines im jahr 1567 gemachten schlusses.

In

(*) vid. Herburt. voce comitia, p. 92. & in edit. Polon. p. 257.

In der woywodschafft Plosko zu Radzanow. In der woyw. Rava zu Rava/ zu Sochaczow und zu Gombin. In der provintz Podlachien an folgenden drey örtern / Droghiczin/ Mielnik und Bransko. In der provintz Masovien an folgenden 10 örtern/ Cirna/ Warschau/ Wisna/ Wissegrod/ Zakrol/ Cinkanow/ Lombze/ Rozan/ Liw und Nur.

In Ober- oder Klein-Polen.

In der woywodschafft Cracau zu Zator wegen des hertzogthums Oswieczin/ und zu Proßow wegen der woywodschafft selbst. In der woywodschafft Sendomir zu Opatow. In der woyw. Lublin zu Lublin.

In dem großhertzogthum Litthauen.

In der woywodschafft Wilna zu Wilna/ Osmian/ Wilcomitz und Braclaw. In der woyw. Troki zu Troki / Grodno / Cowno / Lida und Ponienwitz. In der woyw. Polocz zu Polocz. In der woyw. Novogrodeck zu Slonim und Wolckowitz. In der woyw. Witepsk zu Witepsk und Orska. In der woyw. Briescia oder Polesien zu Briescia und Pinsko. In der woyw. Mscislaw zu Mscislaw. In der woyw. Minsk zu Minsk/ Modzir und Reczycza.

In der provintz Preussen.

In der woywodschafft Pomerellen zu Inprimis und Stargard. In der woyw. Marienburg zu Struma. In der woyw. Culm zu Michalow und Graudentz. In der woyw. Elbingen zu Elbingen.

In der provintz Reussen.

In der woywodschafft Reussen zu Lemberg/ Premislaw/ Sanoch/ Halicz und Chelm. In der woyw. Belsko zu Belsko. In der woyw. Podolien zu Caminiec.

Seit dem Caminiec in Türckischen händen gewesen/ sind die kleinen landtäge zu Lemberg gehalten worden.

In den woywodschafften Kiow und Braclaw zu Zytomierz/ nachgehends zu Woldzimierz in Volhynien.

In der provintz Volhynien.

In der stadt Vinnicza/ nachgehends zu Woldzimierz.

In dem hertzogthum Samogitien.

In der stadt Rosiene.

Ein iedweder edelmann/ er mag reich oder arm seyn/ wenn er nur drey acker landes besitzet/ die des jahrs zum wenigsten zehen reichsthaler abwerffen/ darff auff einem solchen kleinen landtage erscheinen/ und von denen/ die sich dabey einfinden/ hat keiner mehr zu sprechen/ als der andre; wer aber geringer ist/ als ein Polnischer edelmann/ dem wird es nicht verstattet/ seine stimme daselbst zu geben. Als einsmals auff einem solchen landtage ein Landtags-Marschall oder Ober-Commissarius solte erwehlet werden/ geschahe es/ daß einer von diesen edelleuten/ welcher fast gantz barfuß aufgezogen kam/ derselben wahl sich so lange widersetzte/ biß ihm der Candidat ein paar Polnische stiefeln verehrte. So bald er selbige

empfan-

empfangen / billigte er die wahl / und gab diesem seinem wohlthäter gleichfalls seine stimme.

Bey den berathschlagungen auff diesen kleinen landtägen gieng es vormals / gleichwie auf dem reichstag / nicht nach den meisten stimmen / sondern es musten alle und iede einwilligen / bevor etwas kunte geschlossen werden. Allein es verursachte dieses unzählige unordnungen / und zum öfftern zerschlugen sich die landtäge / ehe man sich wegen des geringsten puncts vereiniget / und zwar um keiner andern ursache willen / als weil einem iedweden / der sich ein mitglied solcher versammlung nennen kunte / freye macht gegeben ward / sich den übrigen insgesamt zu widersetzen / da denn gemeiniglich solche contradicentes durch geschencke von einer oder der andern parthey sich bestechen liessen. Auff diesen landtägen schlagen sich allemal die geringern und armen edelleute auff ihres herrn seite / und was derselbe sagt / das billigen sie ohne einiges bedencken / ungeachtet sie bißweilen nicht einmal wissen / wovon gehandelt worden. Dergleichen exempel / erzehlet Dr. Connor / habe sich zu seiner Zeit in der provintz Masovien bey einer solchen landtags-zusammenkunfft zugetragen. Daselbst ward wegen einiger angelegenheiten / so besagte provintz antraffen / berathschlaget. Als nun einer von den ansehnlichsten edelleuten der übrigen gutachten verwarff / fiengen die / so von seinem anhange waren / ob sie gleich auff den geschehenen vortrag nicht einmal achtung gegeben hatten / nicht anders als unsinnige leute an zu schreyen / die sache gienge durchaus nicht an / und ihre beständige meynung wäre / einmal

vor allemal sich darwider zu setzen. Weil aber einer aus der versammlung wahrnahm/ daß die guten leute nicht einmal wusten/ was sie mit solchem eifer widerstritten/ so stund er auff und rieff: Ihr brüder/ ihr werdet ja nicht so unbesonnen seyn/ und euch dieser sache widersetzen: denn es wird nichts anders gesucht/ als daß hinführo das geträyde und der brandtewein um einen billigern preiß möge verkauffet werden. Kaum hatten sie dieses gehöret/ so gaben sie insgesamt ihre einwilligung/ und scholten ihren herrn vor einen betrüger aus/ der sie listiger weise hintergangen hätte. Ja sie liessen es dabey nicht bewenden/ sondern machten noch darzu mine/ als ob sie ihre säbel an ihm versuchen wolten.

Ungeachtet ein iedweder schlechter edelmann seine stimme geben kan/ wem er will/ so fället doch gemeiniglich die wahl auff einen begüterten von adel/ welcher in dem stande ist/ einige figur zu machen/ und sich also auffzuführen/ wie es das auffgetragene ansehnliche amt erfordert. Gemeiniglich erwehlen sie in einer iedweden woywodschafft zwey oder drey deputirte. Einer von denenselben pflegt allezeit ein verständiger mann/ die übrigen aber junge edelleute zu seyn/ welche letztern nur ehrenthalben/ und zu diesem ende erwehlet werden/ daß sie beyzeiten lernen/ wie sie das beste ihrer provintz befördern sollen. Wenn die wahl dieser deputirten geschehen ist/ so empfangen dieselben von den edelleuten ihrer provintz volle instruction/ in was vor puncten sie auff dem reichstage willigen oder nicht willigen sollen. Diese instruction

darff

darff nun ein deputirter nicht überschreiten / so lieb ihm sein leben ist; daß also / wenn nur ein einziger befehl hat / zu widersprechen / aller der übrigen einwilligung umbsonst ist.

Auff diesen kleinen land-tägen ist dieses das erste / daß ein Landtags-Marschall erwehlet wird / welcher bey dergleichen zusammenkünfften eben dasjenige thun muß / was ein Landboten-Marschall auff einem reichs-tage zu verrichten hat.

(*) Wenn in Litthauen einer einmal zum Landtags-Marschall erwehlet worden / so bleibt er solches die gantze zeit seines lebens. Sobald die wahl eines Landtags-Marschalls vollbracht ist / wird der abgeordnete des Königs von dem vornehmsten deputirten empfangen / und oben an gesetzt. Dieser abgeordnete zeigt erstlich die empfangene vollmacht / und trägt nachgehends im nahmen des Königs diejenigen puncte vor / worüber sich die stände mit einander zu berathschlagen. Auff etliche von diesen land-tägen überschickt der König seine instructiones durch einen Staroſten.

Hierauff schreitet man zu der wahl der Land-boten oder deputirten / welche anitzo / damit alle unordnung und verdrießlichkeit vermieden werde / durch die meisten stimmen zu geschehen pflegt.

(**) Die zahl aller dieser land-boten beläuft sich gemeiniglich auff 174 / die aus Preussen nicht mitgerechnet. Wie viel aber dieser letztern eigentlich seyn mögen / ist ungewiß. Im jahr 1685 waren ihrer 70.

Diese

(*) Hartknoch lib. 2. cap. 6. p. 682.

(**) vid. Constitut. An. 1581. p. 375. Hartknoch lib. 2. cap. 6. pag. 689.

Diese Land-boten dürffen keine Senatores seyn; mehrentheils aber werden solche darzu genommen/ welche gemeine obrigkeitliche ämter besitzen. Doch können diejenigen/ so bey den hohen gerichten das richter-amt verwalten/ ingleichen die beysitzer/ die einnehmer der königlichen einkünffte/u. a.m. ebenfalls nicht zu dergleichen deputirten erwehlet werden.

Hierbey ist zu mercken/daß vermöge einer constitution vom jahr 1540. diesen land-boten gewisse besoldungen gemacht werden.

Zum erstenmal sind diese land-boten auff den reichs-tag geschickt worden unter der regierung Casimirt III. Dieser hatte dreyzehn jahr mit den Teutschen ordens-rittern krieg geführet/ und wuste auff die letzte nicht/ wie er seine armee würde bezahlen können. Weil nun zu solchem ende nothwendig eine gemeine anlage muste bewilliget werden/ so befahl er/ daß eine iedwede provintz gewisse personen abfertigen solte/ die sich mit einander hierüber berathschlagten. Dieses geschahe damals/ und von derselben zeit an hat man die gewohnheit/ deputirten abzusenden/ beständig behalten.

Wenn auff den kleinen land-tägen die land-boten obgedachter massen ernennet worden/ so halten dieselbigen nebst den Senatoren noch absonderliche general-land-täge/ bevor sie auff dem reichs-tage erscheinen. Es werden aber solche general-land-täge an folgenden örtern gehalten:

Vor Groß-Polen zu Kolo im Kalischischen.

Hierzu gehören die woywodschafften/ Posen/ Kalisch/ Siradien/ Lenczicz/ Bresky/ Inowlocz/

locz/ Ploczkow/ Dobrina/ Rava; nebst der landschafft Wielun.

Vor Klein-Polen zu Corzin im Sendomirischen.

Hierzu gehören die woywodschafften/ Cracau/ Sendomir/ Reussen/ Podolien/ Belsko und Lublin; vermöge einer constitution vom jahr 1613.

Vor Preussen zu Graudentz oder Marienburg.

Hierzu gehöret das gantze königliche Preussen/ oder die woywodschafften Culm/ Marienburg/ Pomerellen/ ingleichen das bißthum Wermland.

Vor das Groß-Hertzogthum Litthauen zu Slonim in Novogrodeck.

Hierzu gehören die woywodschafften Wilna/ Troki/ Briescia/ Novogrodeck/ Minsk/ Polocz/ Witepsk/ Mscislaw/ Zlucz/ Braclaw; vermöge einer constitution vom jahr 1631.

Die übrigen woywodschafften/ deren bey dieser eintheilung nicht mit gedacht worden/ haben zwar auch ihre general-land-täge; an was vor orten aber solche gehalten werden/ habe ich nicht finden können.

Wenn alle deputirten von den provintzen auff dem reichs-tage beysammen sind/ so pflegen sie sich selbst in drey nationes einzutheilen/ nemlich in die deputirten von Groß-Polen/ von Klein-Polen/ und von Litthauen.

Aus diesen drey nationen wird allemal der Landboten-Marschall erwehlet/ und zwar das erstemal

aus

aus den deputirten von Klein-Polen / das andremal aus den deputirten von Groß-Polen/ und das drittemal aus den deputirten von Litthauen. Bißweilen werden etliche tage mit den hefftigsten streitigkeiten zugebracht/ bevor man sich wegen der wahl eines solchen Landboten-Marschalls vergleichen kan. Ja es trägt sich wohl zu / daß sie in diesem puncte gar nicht mit einander einig werden können ; gleichwie solches auff dem anno 1695 gehaltenen reichs-tag geschehen ist. Denn da musten alle Senatores und Land-boten (die doch grosse unkosten auffgewendet hatten / einen ansehnlichen staat zu formiren / auch zum theil bey sechzig teutsche meilen gereiset waren) gantz unverrichteter sachen wieder nach hause reisen/ einig und allein weil kein rechter schluß wegen der wahl eines Landboten-Marschalls kunte gemacht werden.

Wer zu der würde eines solchen Marschalls gerne gelangen will / muß es sich was rechtes kosten lassen/ den adel zu tractiren : Denn widrigenfalls darff er sich keinesweges die rechnung machen / daß ihm derselbe seine stimme geben werde. Gemeiniglich verzögern auch die edelleute die wahl eines Landboten-Marschalls zu keinem andern ende/ als damit sie desto länger auff der candidaten unkosten leben können.

Daß aber diese würde mit solchem ernst gesucht wird/ ist im geringsten nicht zu bewundern. Denn es ist dieselbe nicht nur sehr ansehnlich/ sondern bringt auch ein grosses ein. Dannenhero versuchen es manche von den deputirten auff alle nur ersinnliche art/ daß sie selbige davon tragen mögen. Weil auch ein Landboten-Marschall auff dem reichs-tag sehr viel zu

sprechen

sprechen hat / und mit seiner klugen beredsamkeit die sachen lencken kan / wohin er will / so siehet man / daß so wohl der König / als auch auswärtige Potentaten und die vornehmsten des königreichs sich bemühen / durch grosse geschencke seine freundschafft zu erkauffen.

So bald die zum reichs-tage angesetzte zeit erschienen / hört der König nebst den Senatoren und Landboten eine predigt an / und begiebt sich nach deren endigung in die raths-stube / allwo ihm alle glieder des Senats die reverentz machen. Die Landboten begeben sich in ein absonderlich gemach (welches die Polen Izba Poselska nennen) und berathschlagen sich wegen der wahl eines Landboten-Marschalls. Mittlerweile verrichtet derjenige / so auff dem letzten reichs-tag Landboten-Marschall gewesen / alles / was zu diesem amte gehöret / so lange biß ein neuer erwehlet worden. Sobald solches geschehen / muß er demselben den stab übergeben / und alsdenn muß der neue durch einen eid alle schuldige treue versprechen / bevor er sein amt würcklich antritt.

Nach vollbrachter wahl gehet der Landboten-Marschall mit allen Landboten in das raths-gemach / und wird nebst denenselben von dem Könige / welcher auff einem absonderlich hierzu auffgerichteten throne sitzet / zum handkuß gelassen. Hierauff werden in des Königs nahmen die puncten der vorhabenden berathschlagung von dem Cantzlar vorgetragen / und den sämtlichen ständen bestens recommendiret. Damit nun die gegenwart des Königs keine hinderniß oder furcht verursache / pflegt derselbe / so bald

dieses

dieses geschehen/ sich hinweg zu begeben/ und alsdenn machen die Senatores und Landboten/und zwar beyde in absonderlichen gemächern/ würcklich den anfang zur berathschlagung der übergebenen puncte.

Hierbey fällt mir ein/ was Hauteville in seiner beschreibung des königreichs Polen vor eine artige anmerckung über die Polnischen reichs-täge macht. Denn er spricht: sie wendeten mehr zeit auff trincken und banqvetiren/ als auff die angelegenheiten des staats/ und dächten niemals eher an die ursachen/ um welcher willen sie zusammen gekommen/ als biß sie kein geld mehr hätten/ davor sie Ungarischen wein kauffen könten.

Wenn die reichs-tags-puncte obgedachter massen von dem Cantzler in des Königs nahmen vorgetragen worden/ so eröffnet gleichergestalt der Landboten-Marschall im nahmen der sämtlichen deputirten/ was dieselben von dem Könige verlangen. Es bestehet solches darinnen/

1. Daß alles auffgehoben werde/ wodurch der staat oder das volck sich beschwert befindet.

2. Daß alle erledigte ämter mit tüchtigen und wohlverdienten personen wieder ersetzt werden.

Dieser Marschall hat auff dem reichs-tag in der Landboten-stube ein sehr grosses ansehen. Er gebeut den Landboten stille zu schweigen. Alles/ was von ihnen geschlossen wird/ trägt er dem Könige und dem Senate vor. Und bey so gestalten sachen kan man leicht ermessen/ daß ihm allenthalben viel ehre wiederfahren

fahren werde / und daß der hoff sich auff alle weise bemühen müsse / ihn auff seiner seite zu behalten.

In der Landboten-stube wird es mit den berathschlagungen fast eben also gehalten / wie auff den kleinen land-tägen. Keiner darff seine meinung sagen / er habe denn erstlich von dem Marschall erlaubniß ausgebeten. Derselbe pflegt gantz allein die jenigen / so von dem Könige / von den Senatoren / von der armee oder von auswärtigen Fürsten an die versammlung der deputirten abgefertiget worden / in das gemach hinein zu führen / und auff ihren vortrag zu antworten. Wenn auch unter den Landboten ein streit / oder bey den zusehern ein tumult vorfiele / so darff er nur mit seinem Marschalls-stabe auff die erde klopffen / so muß gleich alles ruhig seyn.

Wiewohl nun die Senatores und Landboten von einander abgesondert sind / so pflegen sie doch fleißig mit einander zu communiciren / gleichwie bey uns zwischen dem ober- und unter-hause des parlaments geschiehet. Die Landboten können von allen gerichts- und andern beamten rechenschafft fordern ; Ja es ist ihnen vergönnet / den König selbst / so offt es nöthig zu seyn scheinet / des bey seiner krönung geleisteten eides zu erinnern. Insonderheit erhellet ihre gewalt daraus / daß kein reichs-gesetz gültig ist / wenn es nicht zuerst aus ihrem zimmer hergekommen. Ja ihr Marschall muß alle gesetze zu erst entwerffen / und wenn ein schluß darüber gefasset worden / so kömmt ihm allein zu / dem Senat selbiges vorzulesen. Um dieser ursache willen protestirte im jahr 1668 der Marschall wider ein gewisses gesetz / weil der erste

entwurff davon im Senat war gemacht worden. Was aber am meisten zu bewundern / ist dieses / daß eines eintzigen Landboten widrige meinung den schluß der sämtlichen stände umbstossen / und verursachen kan / daß der gantze reichs-tag zerrissen werde.

Dieses grosse ansehen der Landboten ist nicht wenig vermehret worden / als im jahr 1510 Sigismundus I eine verordnung gemacht / daß wenn sich iemand an einem Senatoren oder Landboten vergreiffen würde / dasselbe eben so viel seyn solte / als wenn er das laster beleidigter majestät begangen hätte. Wiewohl nun höchstgedachter König im jahr 1539 solches gesetz nur auff die königliche person restringiret / so hat es dennoch Johannes Casimirus im jahr 1649 auff gewisse art wiederum verneuert.

(*) Wenn von diesen Landboten einer etwas verbricht / so darff ihm der proceß von niemanden als von seinen mitgliedern / das ist / von den übrigen Landboten gemacht werden. Dieses privilegium der Landboten fängt sich einen monat vor dem reichstage an / und währet biß wieder einen monat nach demselben.

Bißweilen macht der Marschall von diesen Landboten einen ausschuß / worinnen gewisse puncte absonderlich pflegen vorgenommen zu werden.

Die Landboten bleiben in ihrem zimmer beysammen / so lange der reichs-tag währet; allein fünff tage vor dem schluß desselben / müssen sie sich allerseits in den Senat begeben / welches bey ihnen heist / comitia ad patres transferre. Wenn aber in der gesetzten

(*) Constitut. de A. 1649.

setzten zeit nicht alles hat können abgehandelt werden/ so ersuchen sie den König/ daß er geruhen wolle/ den reichs-tag zu verlängern.

Mittlerweile nun die Landboten in ihrem zimmer sich angelegen seyn lassen/ das allgemeine beste zu befördern/ bringen die Senatores in ihrem gemache ihre zeit nebst dem Könige gleichfalls nicht müssig zu. Denn wenn die Landboten nach geschehenem vortrage des Cantzlars ihren abtritt genommen/ werden eine gantze woche criminal-sachen im Senat tractiret. Nach verlauff dieser zeit nehmen die Senatores unterschiedene andre puncte vor/ worzu allezeit gewisse tage bestimmet sind/ so lange biß aus der Landbotenstube andre dinge zur berathschlagung auffs tapet gebracht werden.

Kurtz zuvor/ ehe sich die Senatores und Landboten miteinander vereinigen/ hält der Landboten-Marschall ein wohlgesetzte rede/ worinnen er den deputirten verpflichteten danck abstattet vor die sonderbahre ehre/ so sie ihm durch Übergebung des Marschallstabes erwiesen. Dieses beantwortet einer von den Landboten in ihrer aller nahmen/ und dancket hinwiederum vor die in dem übernommenen amte erwiesene treue und sorgfalt.

Wenn die Landboten in den Senat kommen/ so setzt sich der Marschall auf eine Banck unter die Ober-Marschälle/ welche sich in der zahl der Senatoren befinden. Die übrigen deputirten stehen hinter den andern Senatoren/ welche insgesamt nach ihrer ordnung sitzen. So lange sie nun auff diese weise beysammen sind/ pflegen sie die vorigen gesetze zu be-

stätigen / neue zu machen / oder auch die alten abzuschaffen. Keiner darff hier ein wort sprechen / er habe denn zuvor von dem Groß-Marschall erlaubniß erhalten.

Nach einmal geschehener vereinigung der Senatoren und Landboten / hat die gewalt des Landboten-Marschalls ein ende. Hingegen verwaltet alsdenn dieses amt der Groß-Marschall von Polen oder der von Litthauen / oder in ihrer abwesenheit ein andrer von denjenigen Kron-bedienten / die im Senat eine stelle haben.

Der Groß-Marschall ist befugt / nicht nur die Land-boten / sondern auch die Senatores selbst / der geziemenden bescheidenheit zu erinnern / wenn sie etwan in ihren reden die gebührenden gräntzen überschreiten solten. Und wenn eine unordnung oder tumult entstehet / pflegt er mit seinem stabe auff die erde zu klopffen / welches ein zeichen ist / daß man solle stille schweigen.

Der König eröffnet seine meinung nicht eher / als biß sich die Senatores und Landboten wegen der streitigen puncte miteinander verglichen. Dieses versprachen die Könige / Henricus und Stephanus / auffs genaueste in acht zu nehmen / gleichwie solches aus dem buche / worinnen ihre gesetze zusammen getragen sind / pag. 254. kan gesehen werden.

Wenn auff einem reichs-tage ein neues gesetz oder eine neue constitution zum stande kommen soll / so müssen erstlich die Landboten durch ihren Marschall selbige vortragen lassen / und alsdenn stehet es bey dem Könige und den Senatoren / ihre approbation

zu

zu ertheilen. Bevor aber dergleichen gesetz einigen nachdruck haben kan / muß es durch den Groß-Marschall und zwey Landboten / oder durch drey Senatores und sechs Landboten von neuem übersehen werden. Wenn solches geschehen / muß es der Landboten-Marschall in gegenwart der sämtlichen stände öffentlich ablesen / und hierauff fragt der Cantzler mit lauter stimme: Ob es dem Könige / den Senatoren / und den Landboten gefalle / daß das siegel darauff gedruckt werde? Ist die antwort: ja / so wird es stracks besiegelt / und gleich nach geendigter seßion muß der Landboten-Marschall sorge tragen / daß es dem Warschauischen archiv einverleibet werde. Hiernächst muß einer von den königlichen Secretarien zusehen / daß es in öffentlichen druck heraus komme / und es alsdenn in dem gantzen königreiche in allen landschafften / und an alle gerichte / herum schicken.

Solte der reichs-tag wegen eines und des andern mitgliedes halßstarrigkeit zerreissen / so kan kein gesetz durch öffentlichen druck publiciret werden. Dannenhero stellten im jahr 1665 die Landboten ihren Marschall gar ernstlich zur rede / daß er nach auffgehobenem reichs-tag so viel zugegeben hatte / daß die schlüsse / so man auffs tapet gebracht / nur waren abgeschrieben worden.

Mit allen denen übrigen reichstags-schlüssen wird es eben also gehalten. Denn so bald sie der Referendarius publiciret / müssen sie zu papier gebracht / unterschrieben / besiegelt und gedruckt werden. Diejenigen schlüsse aber / welche die schatzkammer und den

fiscum antreffen/ pflegt nur ein gewisser absonderlich darzu bestellter protonotarius zu unterschreiben.

Nach den reichs-gesetzen soll ein reichs-tag länger nicht/ als sechs wochen/ währen/ uñ diesen termin pflegen die edelleute so genau in acht zu nehmen/ daß sie nach verlauf der gesetzten zeit ohne verzug ihren Marschall an den König absenden/ welcher in ihrem nahmen abschied nehmen/ und zugleich bey Jhr. Majest. um verstattung des hand-kusses anhalten muß/ worzu sie auch alsbald gelassen werden. Sie halten über dieser gewohnheit so gar hartnäckigt/ daß/ wenn gleich die höchste nothwendigkeit eine verlängerung des reichs-tags erforderte/ dennoch kein gehöre dißfalls bey ihnen zu finden; gleichwie es im jahr 1649 geschahe/ da fast das gantze königreich von den Tartarn und Cosacken überschwemmet war.

Die ursache/ daß sie diesen punct so gar genau beobachten/ ist meines ermessens diese/ daß um dieselbe zeit gemeiniglich so wohl ihr geld/ als auch dasjenige/ was sie von wein/ bier/ und andern victualien mit sich vom hause gebracht haben/ verzehret ist; welches demjenigen keinesweges frembde vorkommen wird/ der bedenckt/ was sie vor eine grosse anzahl von gvarden und andern bedienten mit sich herum schleppen.

Die sachen/ so auff einem reichs-tage tractiret werden/ betreffen entweder die wahl eines neuen Königs/ oder dessen vermählung/ oder die abfertigung gewisser abgesandten an auswärtige Potentaten/ oder krieg und frieden/ oder allgemeine anlagen zu fortsetzung des kriegs/ oder bündnisse mit andern

Poten-

Potentaten/ oder endlich andre staats-angelegenheiten. In allen rechts-processen/ die zwischen privatpersonen geführet werden/ ergehet die letzte appellation von den judiciis an diese allgemeine versammlung der stände; wie man solches sehen kan aus dem rechts-handel zwischen dem Malteser-Orden und dem Printzen Demetrio Wiesnowiski/ welcher dasjenige/ was sein schwager/ der Hertzog von Ostrog/ demselben orden zugewendet/ zurück behalten hatte. Auch in peinlichen sachen wird auff dem reichs-tage geurtheilet und gesprochen. Zum exempel/ als Gonczeski/ Unter-Feldherr von Litthauen/ war ermordet worden/ so machte man auff dem reichs-tage denen thätern den proceß/ daß sie insgesamt den kopff durch henckers-hand verlieren solten.

In sachen/ welche das laster beleidigter majestät antreffen/ wollen die Polen nicht gestatten/ daß der König in eigner person dem processe beywohne. Dannenhero beschwerte sich auch der Marschall Lubomirsky über den König/ Johannem Casimirum/ als er ihn wegen ungehorsamen aussenbleibens auff dem reichs-tage verdammt hatte. Auch werden zu solcher zeit gemeiniglich nicht einmal die Landboten zugelassen/ wiewohl König Stephanus Batori zuwege brachte/ daß auff dem reichs-tage/ welcher im jahr 1582 zu Warschau gehalten ward/ dieselben mit darzu gezogen wurden/ als man dem Sborowski wegen begangener verrätherey den proceß machte/ damit sie insgesamt möchten zeugen seyn des ihm zugefügten unrechts.

Gleichergestalt geschiehet es auff dem reichs-tage / daß ausländer naturalisiret / und einheimische / die nicht frey gebohren sind / in den adelstand erhoben werden. Vormals kunte zu dieser ehre niemand gelangen / wenn er nicht eine geraume zeit sich im krieg wohl verhalten / oder auff andre weise der republic nützliche dienste geleistet hatte. Anitzo aber sind keine andere meriten oder rühmliche eigenschafften von nöthen / als daß man reich genug sey / die gunst des hofes / oder den vorspruch eines grossen mannes zu erwerben. Diejenigen nun / welche das indigenat, oder den adelstand verlangen / dürffen sich nur bey dem Landboten-Marschall angeben / welcher macht hat / die nahmen derer / die gern Polnische edelleute seyn wollen / in ein gewisses verzeichniß zu bringen. Hiernächst müssen sie einen kurtzen auffsatz eingeben von ihrer genealogie / nahmen / zunahmen / geschlechte und diensten / und dabey ihr wapen in die mitten setzen. Wenn ihr suchen auff dem reichs-tag statt findet / und sie nunmehro den adel-brieff bekommen haben / so müssen sie vor gemeldetem Landboten-Marschall einen eid thun / daß sie ihrem Könige und vaterland getreu und gewärtig seyn wollen / worauff sie von dem Marschall einen schrifftlichen schein darüber empfangen.

Ob nun gleich solche personen mit allgemeiner bewilligung der stände geadelt worden / so sind sie doch nur fähig / mittelmässige ämter zu besitzen / und / wie andre edelleute / ihre stimmen zu geben. Allein zu hohen ehrenstellen kan auch nicht einmal der König weder sie selbst noch ihre kinder erheben / weñ nicht das dritte glied vorbey ist / und nunmehro die repu-

blic

blic von ihrer treue / redlichkeit und liebe zum vaterlande genugsame versicherung hat.

Ungeachtet ausser dem Könige / den Senatoren und den Landboten kein mensch auff dem reichstage etwas zu thun oder zu sprechen hat / so pflegt dennoch von andern personen eine fast unzehliche menge sich dabey einzufinden. Auswärtige Potentaten fertigen ihre Gesandten ab / welche ihrer hohen Principalen interesse auff dem reichstag in acht nehmen müssen. Die meisten von adel / welche mittel haben sich prächtig auffzuführen / stellen sich mit weib und kind ein / zu keinem andern ende / als daß sie etwas sehen / und sich selbst sehen lassen. Ihre söhne machen sich alsdenn mit andern jungen edelleuten bekandt / und treffen zum öfftern gute heyrathen mit jungen damen / welche ebenfalls einig und allein die begierde / bekandt und mit anständigen gemahlen versorgt zu werden / an diesen ort gebracht. Kurtz / in der stadt / wo der reichstag gehalten wird / ist gleichsam eine allgemeine versammlung aller in dem gantzen königreiche sich befindenden standes-personen / von iedwedem geschlecht und alter / so / daß allemal dreyßigtausend oder wohl gar viertzigtausend personen mehr / als sonsten gewöhnlich ist / sich daselbst auffzuhalten pflegen.

Nichts destoweniger sind alsdenn die lebens-mittel eben nicht so gar sonderlich theuer / weil fast ein iedweder edelmann dasjenige / was er braucht / vom hause mitbringt. Ja die meisten senden ihr brennholtz und das futter vor ihre pferde auff der Weichsel nach Warschau / wenn sie von derselben seite dahin kom-

men. Es pflegen auch aus Deutschland / Schweden und andern angräntzenden ländern / viel vornehme personen sich bey dieser allgemeinen versammlung der Polnischen stände einzufinden; wie denn dieses würcklich sich wohl ansehen lässet/und werth ist/ daß man es auffs genaueste in augenschein nehme.

Es findet sich um diese zeit stets eine solche menge von soldaten/ heyducken und laqveyen auff den strassen / daß fast alle nacht rauberey und diebstahl vorgehet/und wer nicht in sorgen stehen will/daß er um das seinige komme/oder wohl gar biß auffs hembde ausgezogen werde/der mag nur/so lange es dunckel ist/ zu hause bleiben. Es kan aber auch fast nicht anders seyn. Denn die Polnischen edelleute geben ihren bedienten so gar wenig besoldung / (immassen einer/ der zu pferde dient/ wöchentlich mehr nicht als etwan sieben groschen und sechs pfennige vor sich und sein pferd bekömmt) daß sie nothwendig entweder stehlen / oder mit saurer arbeit sich etwas verdienen müssen.

Eben daher kömmt es / daß fast keinem menschen mit eines solchen edelmannes zuspruch gedienet ist. Die vornehmsten Senatores / und insonderheit die Feldherren / bringen eine so starcke begleitung mit sich/daß der König selbst/um besserer sicherheit willen/ alsdenn seine wache verstärcken muß. Widrigen falls würde er von der frechheit des adels viel zu besorgen haben/ wie denn derselbe zum öfftern kein bedencken trägt/ihn ins angesicht zu bedrohen/ und mit groben worten anzufahren.

Einige von diesen edelleuten haben eine garde/welche in

che in einer oder wohl gar in gedoppelter linie von ihren wohnungen biß an den königlichen palast stehet/ worinnen der reichstag gehalten wird.

Die ordnung/ welche man auff dem reichstag bey der seßion in acht nimmt/ ist folgende. Erstlich sitzet der König unter einem himmel auff einem throne/ worüber auff beyden seiten die wapen von Polen und Litthauen gestellet sind. An den zwey seiten des throns stehen die zehen hohen Reichs-beamten/ und zwar diejenigen/so von der kron sind/ zur rechten/ die litthauischen aber zur lincken. Hierauff sitzen die Bischöffe in zwey reihen/ zum theil auff der rechten nebst dem Ertzbischoff von Gnesen/ zum theil auf der lincken nebst dem Ertzbischoffe von Lemberg. Unter und hinter den Bischöffen sitzen die Senatores nach ihrem unterschiedenen rang/ und hinter denselben stehen die Landboten insgesamt mit entblößten häuptern. Im senat bedecken sich gleichfalls alle Senatores vor dem Könige und sitzen in seiner gegenwart/ an andern orten aber stehen sie mit entblößtem haupte vor ihm.

Diejenigen/ so auff dem reichstage sitz und stimme haben/pflegen dabey keines absonderlichen habits sich zu bedienen/ sondern tragen ihre sonst gewöhnliche kleidung/ und haben dabey ihre schwerdter oder sebel an die seite gegürtet. Eben also wird es im gantzen königreich in allen gerichten und andern ämtern gehalten.(*) Zwar König Sigismundus Augustus soll

(*) Hartknoch. lib. 2. cap. 3. p. 512.

soll willens gewesen seyn / die Woywoden / Castellanen und Landboten durch eine sonderliche kleidertracht von einander zu unterscheiden; allein es hat solches vorhaben seinen fortgang nicht erreichet.

Die gleichheit des Polnischen adels erhellet aus keinem dinge so deutlich / als aus der ordnung / welche so wohl auff den reichs- als land-tägen gehalten wird. Denn obschon alle so genannte freygebohrne in den grössern und kleinern / oder besser zu sagen / in den reichern und ärmern adel / bey den Polen eingetheilet werden / so haben sie doch auff den reichs- und land-tägen gleiche gewalt / und wenn neue gesetze sollen gemacht oder wieder abgeschaffet werden / so geschiehet es / daß der grössere adel dem kleinern nachgeben muß / weil dieser letzte nicht nur dem erstern an menge überlegen ist / sondern auch zum öfftern / wenn worte nicht helffen wollen / zum sebel zu greiffen pflegt. Die gewalt der geringern edelleute ist / wegen ihrer anzahl / so ungemein groß / daß der grosse adel auff gewisse weise sich nach ihnen richten und gleichsam vor ihnen fürchten muß. Dannenhero auch derselbe sich genöthiget siehet / auff alle weise um ihre gewogenheit sich zu bewerben / und hingegen ihren unwillen nach möglichkeit zu vermeiden. Man kan solches unter andern aus folgenden schliessen. Wenn die von dem grössern adel die von dem geringern anreden / so nennen sie selbige Mosci Panowie Bracia, d. i. gnädige herren brüder; welches die gröste bezeugung einer würcklichen (oder auffs wenigste vorgegebenen) freundschafft und vollkommenen gleichheit ist. Als

auch

auch diese titul im jahr 1667 waren ausgelassen worden/ entstund ein nicht geringer sturm darüber.

König Casimir / weil er wahrnahm/ wieviel unheil es nach sich zöge/ daß ein iedweder schlechter edelmann auff den kleinen landtägen sitz und stimme zu haben verlangte/ machte die verordnung / daß keiner solte befugt seyn / bey der wahl eines Landboten seine stimme zu geben / wenn er nicht zum wenigsten jährlich zweyhundert kronen einzunehmen hätte. Als aber der Woywode von Posen dieses gesetz in seiner provintz würcklich einführen wolte/ ward er nicht nur hefftig geschimpfft/ sondern hatte auch noch GOtt zu dancken/daß er nur mit dem leben davon kam.

Diese Landboten/deren ernennung einig und allein bey dem kleinern adel in iedweder provintz bestehet/ haben gleichergestalt wegen ihrer stärckern anzahl auff den reichstägen so viel zu sprechen / daß der König und die Senatores ziemlicher massen von ihnen dependiren; wie denn diese letztern nicht das geringste vornehmen oder beschliessen können / es komme denn dieser Landboten freye einstimmung und bewilligung darzu.

Nun solte wohl iemand auff die gedancken gerathen / eben dieses / daß alle drey stände der republic dergestalt von einander dependiren / müste nothwendig die gröste einigkeit unter ihnen verursachen / und so viel zuwege bringen / daß sie allerseits bey ihren versammlungen und berathschlagungen das gemeine beste vor augen haben / und mit zusammengesetzten kräfften an dessen beförderung arbeiten würden. Allein der eigennutz und die gar zu grosse freyheit nicht

nur

nur eines iedweden standes in der republic/ sondern auch einer iedweden eintzelnen person/ die auff dem reichstage zu erscheinen befugt ist/ verursachet gerade das widerspiel. Denn es ist gewiß/ daß in gantz Europa kein reichs-oder land-tag oder einige andre versammlung der stände/ grössern unordnungen/ gefährlichern factionen und schlimmern practiqven unterworffen/ als die reichs-täge in Polen. Eben daher kömmt es/ daß auff denselbigen so gar selten ein rechter schluß gemacht wird/ ob schon die sachen/ worüber man sich berathschlaget/ von der allergrösten wichtigkeit seyn solten.

Diese intriguen und schädliche spaltungen werden am meisten durch die beyden mächtigen factionen/ nemlich die Oesterreichische und Frantzösische/ unterhalten. Ein iedweder weiß/ wie viel den Käysern daran gelegen/ daß sie mit den Polen in gutem vernehmen/ und wider ihre gemeinen feinde/ die Türcken und Tartern/ in genauer allianz stehen. Hingegen erfordert auff der andern seite das Frantzösische interesse/ daß dieses gute verständniß auff alle weise gehindert/ und dadurch der Käyser untüchtig gemacht werde/ seine herrschafft zu erweitern. Hierinnen sind nun die Polen von so schlechtem nachsinnen/ daß sie nicht erwegen/ wie es weder der Käyser noch der König in Franckreich in der that mit ihnen selbst gut meyne/ indem vielmehr alle beyde sich ihrer nur als blosser werckzeuge bedienen/ vermittelst welcher sie ihre eignen anschläge desto besser zu bewerckstelligen suchen.

Nichts

Nichts kan die ausländischen factionen mehr befördern / und denselbigen gleichsam die hand bieten / als die unumschränckte gewalt / welche einem iedweden mitglied der allgemeinen reichs-versammlung zukömmt. Denn der König / die Senatores und die Landboten haben alle einerley stimmen und gleiche macht / etwas zu bewilligen oder zu verwerffen. Man richtet sich keinesweges nach dem / was die meisten vor gut befinden / sondern wenn etwas soll geschlossen werden / muß eine allgemeine übereinstimmung aller drey stände vorhanden seyn / und eine freywillige approbation eines iedweden mitgliedes insonderheit. Dannenhero wenn nur ein eintziger / dessen stimme etwas gilt / sich wegert / seine einwilligung zu geben / so fället dasjenige / was die übrigen insgesamt einmüthig resolviret / auff einmal über einen hauffen. Ja / was noch seltsamer ist / wenn zum exempel dreyssig puncte zu bewilligen wären / und die stände insgesamt hätten sich neun und zwantzig davon einmüthig gefallen lassen / bey dem dreyßigsten aber widerspräche nur ein eintziger Landbote / so würde nicht nur dieser dreyßigste punct / sondern auch die übrigen insgesamt / ungültig seyn müssen; und dieses darum / weil nicht alle puncte / welche zuerst vorgetragen worden / eine allgemeine approbation erhalten.

Also sagen sie / es könne kein gesetz auf einem reichstag gemacht werden / es sey denn derselbe recht und ordentlicher weise beschlossen worden. So erfordern sie auch / daß alle vorgetragene puncte mit einmüthigem schluß bewilliget werden / welches sich gleichwohl sehr selten zuträgt. Denn gemeiniglich findet sich

eine

eine oder die andre person / welche durch geschencke oder auff andre weise sich verleiten lässet / daß sie wider der übrigen gutachten protestiret / und zum öfftern ihren eignen nutzen dem allgemeinen besten vorziehet. Das schlimmste hierbey ist / daß diese übelgesinnten mitglieder durch kein gesetze sich genöthiget sehen / die ursache ihrer protestation zu entdecken. Sie sagen nur auff ihre gewöhnliche art: Nie pos volam, d. i. es beliebt mir dieses nicht. Hierauff verlassen sie die reichstags-versammlung / und reisen gemeiniglich gar fort / aus beysorge / es möchte einer von den anwesenden ständen (wie es wohl eher geschehen ist) sich an ihnen vergreiffen / und sie entweder ums leben bringen / oder doch auff andre art übel tractiren.

Aus diesem kan mein Herr sehen / wie wenig mühe es einem iedweden auswärtigen Potentaten koste / alles / was auff diesen reichstägen abgehandelt wird / zu hintertreiben und über einen hauffen zu werffen / wenn es nur auff die geringste art seinem interesse zuwider zu seyn scheinet. Ist in Polen friede / und die republic hat etwan lust / mit einer nation krieg anzufangen / so weiß Franckreich / wenn solches vorhaben ihm nicht anständig / gar bald durch seine pistolen einige Senatores oder Landboten dahin zu bringen / daß sie sich auffs eifrigste widersetzen. Oder wenn ja einige von den grösten des königreichs mit ihrer hertzhafftigkeit dißfalls durchdringen / also / daß der krieg würcklich beschlossen wird / so pflegt es dennoch der König in Franckreich so geschicklich zu karten / daß es immer an dem nervo rerum gerendarum, ich will

sagen/

sagen/ an dem zu fortsetzung des kriegs benöthigten gelde fehlet; gleichwie solches höchstgemeldeter König gar meisterlich in dem kriege/ den Johannes Sobiesky wider die Türcken und Tartarn führte/ zu practiciren gewust. Auff der andern seite/ wenn die Polen mit itztgedachten beyden erbfeinden des christlichen nahmens in wücklichem kriege begriffen sind/ so mangelt es dem käyserlichen hofe/ als dessen interesse dadurch befördert wird/ niemals an christlich-gesinnten Bischöffen/ oder andern personen/ welche auf dem reichstage alles nach vermögen beytragen/ daß der krieg so lange fortgeführet werde/ als es die angelegenheiten des hauses Oesterreich erfordern/ und dieses alles unter dem vorwande/ es geschähe GOtt zu ehren und dem apostolischen stuhle zum besten. Man kan solches mehr als zu deutlich in dem gegenwärtigen kriege (*) abnehmen. Denn nachdem die Polen durch die unaufhörlichen und höchstverderblichen einfälle der Tartarn beynahe funffzehen jahr auffs äusserste bedränget und zum theil in die gröste armuth gebracht worden/ sehnen sie sich sonder zweifel insgesamt nach einem frieden/ haben auch seit der belagerung Wien auff allen reichstägen ihr verlangen darnach an den tag geleget. Gleichwohl hat entweder ihre eigene uneinigkeit/ oder die Oesterreichische faction/ so viel zuwege gebracht/ daß es hierinnen niemals hat können zu einem schluß kommen. Also verursacht die Oesterreichische parthie/ daß sie

(*) Der nunmehr durch den Carlowitzischen friedensschluß beygelegt worden.

einen verdrießlichen krieg fortsetzen müssen/ und hingegen die Frantzösische / daß eben dieser krieg keinesweges mit gebührendem nachdruck kan geführet werden. Folglich wird das gute Polen um dieser beyder factionen willen fast ruiniret / indem auff der einen seite / die erschrecklichen verwüstungen abzuwenden/ kein friede zu treffen ist / und auff der andern keine gnugsamen mittel auffzubringen sind / daß man den krieg diesen grausamen feinden in ihr eignes land hinein spielen könte.

Ein iedweder Senator und Landbote / wenn er bey seinem Marschall um erlaubniß zu reden angehalten/ kan es hernach in seinem vorbringen so lange machen/ als er will. Ja er kan auch sagen/ was ihm selbst beliebt; wie sie denn gar offt nicht nur sich untereinander sehr unhöfflich begegnen/ sondern auch ihren eignen König in seiner hohen gegenwart beschimpffen. Sie nennen denselben ins angesicht einen meineydigen/ einen ungerechten/ und was dergleichen ehrenrührige und verkleinerliche titul mehr sind. Wenn sie auch nur die geringste ursache haben/ so tragen sie kein bedencken/ so wohl wider ihn als wider seine kinder allerhand drohworte auszustossen. Mehrentheils rührt dieses daher/ weil sie trunckenbey der reichstags-versammlung erscheinen / da sie denn hernach reden/ was ihnen in den sinn kömmt/ es mag nun gut oder böse seyn. Es pflegen solche trunckenbolde iezuweilen zwey biß drey stunden nacheinander unauffhörlich fortzuplaudern/ und wenn sie endlich einmal auffhören/ so ist alles/ was sie vorgebracht / ein ungereimtes / abgeschmacktes / und den

andern

andern verkleinerliches gewäsche gewesen. Die übrigen / welche dabey sitzen und etwas nüchterner sind / haben aller ihrer gedult vonnöthen / dergleichen predigten anzuhören / und gleichwohl darff sich keiner unterfangen / sie darinnen zu verhindern. Der Marschall allein könte solches thun / und ihnen befehlen / das maul zu halten; allein es würde dadurch unfehlbar der reichstag zerrissen werden / und derjenige mit protestation davon gehen / der sich auff solche weise genöthiget sähe / wider seinen willen stille zu schweigen. Also ist der sicherste weg / daß man dergleichen leute nur ausreden lasse / auch nicht einmal mine mache / als ob man ein mißfallen an ihrem ungereimten vorbringen habe.

Indessen gibt kein mensch achtung darauff / daß eben dadurch die Polnische regierung sich in einem sehr schlimmen zustande befinde; daß die gesetze und privilegia dieses königreichs sehr gefährlich sind; daß die unumschränckte und gantz freye gewalt eines iedweden gliedes die gantze republic gleichsam zur sclavin mache / entweder von den thörichten einfällen / oder von dem halsstarrigen eigensinn einer einzelnen person. Denn kan auch wohl etwas unbilligers oder unvernünfftigers gefunden werden / als daß / nachdem alle Senatores und Landboten aus so weit entlegenen provintzen / und mit so grossen unkosten / auff dem reichstage erschienen sind / und nebst dem Könige / dem gantzen reiche zum besten / so viel berathschlagungen gepflogen haben / daß / sage ich / einem iedweden übelgesinnten oder vielleicht bestochenen menschen hernach freystehen soll / den schluß aller der übrigen

zu nichte zu machen/ und die vereinigung der gesamten stände zu verhindern / ja gar den gantzen reichstag zu zerreissen / und zwar dieses alles ohne anführung einiger andern ursache/ als daß es ihm nicht beliebe?

Dieses/ mein herr/ gibt genugsam zu erkennen/ daß die allerwichtigsten angelegenheiten nicht nur von der vernünfftigen berathschlagung kluger und nüchterner leute / sondern auch von der närrischen phantasie unverständiger und übelgesinnter personen dependiren. Ja daß es so wohl der nation/ als auch insonderheit dem reichstage gantz und gar an freyheit fehle/ lässet sich daraus urtheilen / daß einer iedweden privat-person eine so gar übermäßige freyheit verstattet wird.

Die verordnung aber / daß man auff dem reichstage nichts ohne einmüthige bewilligung schliessen/ und keinesweges nach den meisten stimmen gehen solle/zielet einig und allein darauff/ daß dem Könige alle mittel und wege mögen abgeschnitten werden / sich absolut und souverain zu machen. Denn die Polen halten vor schlechterdings unmöglich (wie es denn auch würcklich ist) daß ein König iemals alle und iede von den versammleten ständen / keinen eintzigen ausgenommen / solte bewegen können / in einen solchen punct einzuwilligen / welcher auff einige weise ihnen oder ihrer freyheit könte nachtheilig seyn ; da hingegen dieses wohl möglich / daß er durch sein ansehen oder durch grosse verheissungen die meisten stimmen auff seine seite bringen könte. Zwar in ansehung der schädlichen würckungen/ welche diese constitution

ieder-

lederzeit nach sich gezogen/ und welche auch nothwendig daraus folgen müssen/ ist einsmals in vorschlag gekommen/ daß hinfüro bey den öffentlichen berathschlagungen dasjenige gelten solte/ was zwey drittel von den anwesenden ständen beschliessen würden. Allein die meisten waren von der liebe zur freyheit dermassen eingenommen/ daß sie diesen vortrag schlechterdings verwarffen/ und also aus der gantzen sache nichts ward.

In erwegung aller dieser umstände muß man sich billig verwundern/ wie es möglich sey/ daß bey so schlimmen constitutionen die Polnische nation auff die tausend jahr habe bestehen können/ und nicht nur im ruhigen besitz eines so weitläufftigen königreichs blieben/ sondern auch noch immer sich bey ihren freyheiten und alten privilegien auffs beste erhalten. Hiernechst hat man auch dieses als etwas recht sonderbares anzusehen/ daß nicht allein die Polen von allen ihren einmal erlangten gerechtigkeiten sich keine eintzige entziehen oder schmälern lassen/ sondern auch dieselbigen/ so offt nur ein neuer König erwehlet worden/ um ein ansehnliches vermehren und erweitern. Die Polen selbst/ wenn sie die gewalt ihres Königs/ die gantz unumschränckt und fast an kein gesetz gebundene macht/ deren ein iedweder edelmann in seinem lande sich anmaßet/ ferner den verwirrten zustand ihrer reichstäge/ und endlich die schlechte sorgfalt/ welche die beamten sehen lassen/ dasjenige zu thun/ was ihre pflicht mit sich bringt; wenn/ sage ich/ die Polen dieses alles sich vorstellen/ so müssen sie selbst gestehen/ es sey einem wunderwercke nicht un-

ähnlich/ daß sie eine so lange zeit haben zu bestehen vermocht; Wie denn D. Connor gar offt aus der Polen eignem munde gehöret: Ihre erhaltung wäre GOtt allein zuzuschreiben/ welcher dem gantzen Europa zum besten ihr land wider die erbfeinde des christlichen nahmens/ nemlich die Türcken und Tartarn/ zu einer unüberwindlichen vormauer hätte machen wollen.

Wir unsers orts halten davor/ daß es eben nicht nöthig sey/ einer absonderlichen und ausserordentlichen vorsorge GOttes zuzueignen/ daß die republic Polen so viel hundert jahr in dem gegenwärtigen zustande erhalten worden; sondern stehen vielmehr in den gedancken/ daß die göttliche vorsorge allhier auff eben die art/ wie bey allen natürlichen ursachen/ mitgewürcket habe. Folglich getrauen wir uns zu erweisen/ daß auch nach menschlicher vernunfft die Polnische nation nicht nur so lange habe bestehen können/ sondern auch allem vernünfftigen ansehen nach/ um vieler ursachen willen/ so lange als einiges königreich in Europa bestehen werde.

Vors erste/ obgleich der gewalt des Königs durch die gesetze ziemliche schrancken gesetzet werden/ so ist dennoch sein vermögen und ansehen so groß/ daß er die angelegenheiten/ welche man auff dem reichstag abzuhandeln pflegt/ nach seinem gefallen einrichten kan/ sonderlich wo es das allgemeine beste antrifft. Denn sehr wenig (ja ich wolte fast sagen/ nicht ein einziger) werden sich unterstehen/ solchen vorschlägen zu widersprechen/ wodurch das interesse der gantzen

nation

nation befördert wird/es sey denn/daß ein guter theil von den Senatoren und Landboten eben also gesinnet. Die ursachen/warum nicht leichtlich einer dergleichen sich unterfangen wird/ sind folgende. Erstlich/weil eine solche person/ wenn sie dergestalt einen gantzen reichstag zerreisset/ nicht nur sich selbst/ sondern auch ihren nachkommen/ einen heßlichen schandflecken zuziehet. Zum andern/ weil sie auch dadurch ihr leben in nicht geringe gefahr stürtzen würde/ wenn sie einer so ansehnlichen versammlung ohne gnugsame ursache sich widersetzte: Denn die herren Polen sind in dergleichen fällen trefflich fertig mit ihren sebeln/ und wissen diejenigen mit ziemlichem nachdruck zu zeichnen/ welche einen schluß/ der zu beförderung des gemeinen bestens gereichet/ zu hintertreiben suchen/ obschon die gesetze selbst auff ihrer seite seyn solten. Wenn dannenhero auff den reichstägen sich iemand findet/ welcher von der übrigen meynung abweichet/ so darff man nur kühnlich dencken/ entweder daß der König seines ansehens sich nicht genugsam bedienet habe/ ihn auff andre gedancken zu bringen/ oder daß er nicht politisch genug gewesen/ ihn durch ein schlechtes geschenck zu gewinnen/ oder daß er selbsten seine einwilligung nicht gerne gesehen/ oder endlich/ daß von den Senatoren und Landboten eine ziemliche anzahl diesem contradicenten den rücken halten/ und sich seiner bedienen müssen/ einen vorschlag zu verwerffen/ der ihnen etwan wegen ihres eignen nutzens nicht allerdings angestanden. Denn wenn einer aus dem senat wegen absonderlicher ursachen keine lust hat/ daß es in einem gewissen puncte zu einem völli-

gen schluß kommen solle/ so pflegt er keines weges seine eigne person zu wagen/ und selbst den übrigen zu widersprechen/ sondern etwan einen schlechten Landboten dem grimm einer so grossen menge auffzuopffern. Derselbe nun nimmt ein geringe stück geldes/ kömmt davor in die versammlung der stände/ und erklärt sich daselbst ohne meldung einiger ursach/ daß er in den geschehenen vortrag durchaus nicht willigen könne. Hierauff macht er sich aus dem staube/ wenn er kan/ und reiset um besserer sicherheit willen nach hause. Allein dieses wird keinesweges practicirt/ wenn die wohlfahrt der gantzen nation einen einmüthigen schluß in einer sachen erfordert. Zum exempel/ als Wien das letztemal von den Türcken belagert war/ und die Polen wohl sahen/ daß der verlust dieses orts ihnen höchst schädlich seyn würde/ beschlossen sie insgesamt ohne verzug einen entsatz unter der anführung ihres damaligen Königs/ Johannis III, zu wagen/ welches sie auch nachgehends zu ihrem unsterblichen nachruhm glücklich bewerckstelligten. So viel ist wohl gewiß/ daß es etwas mühe kostet/ die Polen ins feld zu bringen; wenn sie aber nur einmal in ziemlicher menge beysammen sind/ so kan man sie wegen ihres unerschrocknen muths/ und wegen ihrer sonderbaren tapfferkeit wohl unüberwindlich nennen.

Vors andere trägt weder die form ihrer regierung/ noch ihre hertzhafftigkeit zu der erhaltung ihres Staats so viel bey/ als der neid und die mißgunst/ so sich unter ihren nachbarn befindet. Denn als König Carl Gustav von Schweden/ und Churfürst Friedrich

rich Wilhelm von Brandenburg mit den Polen krieg führten/ kamen nicht allein die Tartarn und stunden denselbigen bey/ sondern es machte auch der König in Dänemarck/ ihnen zum besten/ eine nicht geringe diversion in Schweden. Wenn hingegen die Tartarn das königreich Polen feindlich angreiffen/ so kömmt entweder der Käyser oder der Moscowiter denselben würcklich zu hülffe/ oder zum wenigsten machen sie auff ihrer seite einige diversion. Denn so wenig es der benachbarten Potentaten interesse verstattet/ daß sie Polen zu seiner vormaligen allzugrossen macht wiederum kommen lassen; eben so wenig ist ihnen im gegentheil zu rathen/ daß sie dessen gäntzliche unterdrückung zugeben; angesehen derjenige/ welcher mit den ländern/ so er zuvor besessen/ das königreich Polen vereinigen solte/ gewißlich in dem stande seyn würde/ allen den übrigen ein schrecken einzujagen.

Vors dritte/ obgleich die Polen keine festungen in ihrem land haben/ so fehlet es doch so weit/ daß dieses ihr verderben nach sich ziehen solte/ daß sie vielmehr eben deßwegen ihr königreich um so viel leichter erhalten können. Denn also finden die feinde/ ob sie gleich ziemliche progressen machen/ keinen sichern aufenthalt/ darinnen sie vermöchten einen nachdrücklichen widerstand zu thun. Ich zweiffle nicht/ daß eine armee von funffzig tausend guten soldaten das gantze königreich Polen/ wie es anietzo ist/ würde einnehmen können; ich bin aber dabey versichert/ daß auch hundert tausend mann nicht würden zulänglich seyn/ es zu behaupten. Carl Gustav/ König in

Schweden/ brachte in weniger als zwey jahren mit ungefähr viertzigtausend mann gantz Polen unter sich. Allein da er anfieng/ die gesetze allzusehr zu durchlöchern/ und den herren Polen ihre freyheiten zu entziehen/ that sich der gesammte adel zusammen/ und jagte die Schweden gantz und gar wiederum aus dem königreiche. Die Tartarn fallen zum öfftern mit starcken hauffen in dieses offenstehende land; allein so bald sie sich mit gnugsamer beute beladen/ eilen sie über hals und über kopff wiederum davon. Der verlust von Caminiec hat die Polen nicht wenig in der meynung bestärcket/ daß es schädlich sey/ feste plätze im lande zu haben: Denn sie sagen/ daß derselbe ort/ wenn er nicht so trefflich befestigt wäre/ keinesweges den Türcken und Tartern bißanhero zu einem auffenthalt würde gedienet haben/ woraus sie mit so starcken garnisonen ohne unterlaß ihre gräntzen hätten beängstigen können. Hieraus erhellet nun/ daß schlösser und festungen/ worinnen man sonst die gröste sicherheit eines landes zu suchen pflegt/ ein unvermeidlicher ruin der Polen seyn würde/ als welche gar nicht geschickt/ belagerungen vorzunehmen/ auch über dieses weder mit guter artillerie/ noch mit rechtschaffenen ingenieuren/ noch mit genugsamer munition/ noch auch endlich mit andern nothwendigkeiten zur gnüge versehen sind. Ich will nur das eintzige exempel von Caminiec anführen/ welchen ort/ ob er gleich eben nicht so gar ungewöhnlich feste ist/ die Polen keinesweges wieder zu erobern vermocht haben/ (wiewohl es auch seyn kan/ daß es ihnen kein rechter ernst damit gewesen) und ich meines

nes orts glaube gäntzlich/ daß sie diese festung/ wenn sie einmal wiederum solte in ihre botmäßigkeit kommen/ ohne verzug schleiffen würden. (*)

Bißanhero habe ich nur von den Polnischen reichs- und land-tägen gehandelt. Nunmehro will ich auch von denen übrigen versammlungen oder gerichten kurtzen bericht abstatten. Mein herr beliebe demnach zu wissen/ daß ausser dem reichstage und dem senat die geistlichkeit in Polen eine allgemeine zusammenkunfft und zwey provincial-synodos zu halten pflege/ welche aber insgesamt von dem päbstlichen stuhle dependiren. Der Ertzbischoff von Lemberg kan zwar vor sich synodos ausschreiben und halten lassen; doch ist er in geistlichen dingen dem Ertzbischoff von Gnesen/ als Primati von Polen/ vollkommen unterworffen. Die allgemeine zusammenkunfft der geistlichen geschiehet mehrentheils alle drey jahr zu Petricow/ Lenczicz oder Lowitz/ und auff diesem general-synodo wird die geringere clerisey/ gleichwie in Engelland/ durch gewisse deputirte oder abgeordnete zugelassen.

Was die gerichte anlanget/ so haben unter andern die Polen eines/ welches nur in währendem interregno gehalten/ und von ihnen die captur genennet wird. Dieses ist zweyerley/ entweder die general-

captur/

(*) Nach der nunmehr erfolgten übergabe dieses orts ist auff seiten der Polen an keine demolition gedacht worden; sondern man sucht vielmehr/ denselben als eine vormauer wider die Türcken und Tartarn in gutem defensions-stande zu erhalten.

captur/ welches so lange sitzt/ als das interregnum währet/ und vornemlich zu dem ende geordnet ist/ daß allen unordnungen/ welche entstehen könten/ vorgebauet werde/ auch über leben und todt macht hat; oder die particular-captur in den unterschiedenen woywodschafften des königreichs. Die beysitzer von der general-captur werden aus dem vornehmsten adel erwehlet; die aber von den sogenannten particular-capturen aus dem adel einer iedweden woywodschafft insgemein/ und zwar gleich zu anfange des interregni auff den unterschiedenen absonderlichen zusammenkünfften. Drey wochen vor dem zur königs-wahl bestimmten tage hören alle diese gerichte auff/ und nach geschehener wahl werden sie wiederum auffs neue biß auff den krönungs-tag gehalten.

Die übrigen gerichte in Polen haben entweder mit geistlichen/ oder mit bürgerlichen/ oder mit kriegs-sachen zu thun. Die geistlichen gerichte sind insgesamt/ gleich wie bey andern nationen/ in den händen der Bischöffe/ deren iedweder seinen Cantzlar/ Gerichtsschreiber u. s. w. hat. Von den Bischöffen wird an die Ertzbischöffe appellirt/ und von dem Ertzbischoff zu Lemberg selbst an den Ertzbischoff von Gnesen/ weil derselbe des päbstlichen stuhls gebohrner legat/ wie auch Primas und Metropolitan von gantz Polen ist. Nichts destoweniger ergehen auch von demselben appellationes an den Römischen hof. In diesen geistlichen gerichten wird nach den satzungen und gewohnheiten der kirchen gesprochen/ und die weltliche obrigkeit ist verbunden/ bey vollziehung ihrer

rer urtheile ihnen hülffliche hand zu bieten / so offt nur solches von ihnen begehret wird.

Zu den geistlichen gerichten gehört auch das **gerichte der Nunciatur** / welches von dem in Polen residirenden päbstlichen Nuncio gehalten wird. Es kan aber derselbe sich nicht eher einiger jurisdiction anmassen / er habe denn zuvor so wohl dem Könige als den vornehmsten Ministris den Apostolischen brieff gezeiget / worinnen ihm die Nunciatur auffgetragen worden.

Die jurisdiction in bürgerlichen sachen ist unterschiedlich ausgetheilet / und kömmt theils dem volck / theils denen von adel zu. Unter diesen gerichten befinden sich etliche / von welchen nicht kan appellirt werden / da hingegen bey den andern die appellationes statt haben.

Von der ersten gattung sind die drey summa tribunalia oder **höchsten reichs-gerichte** / deren beysitzer insgesamt edelleute seyn müssen. Es hat sie noch der König Stephanus Batori gestifftet. Zwey von denselben sind vor das königreich und eines vor das großhertzogthum. Die beyden ersten werden sechs monat zu Petricow in Groß-Polen / und die folgenden sechs monat zu Lublin in Klein-Polen gehalten. Das letztere ist wechselsweise ein jahr zu Wilna und das andre jahr entweder zu Novogrodeck oder zu Minski. Die richter von allen dreyen bestehen so wohl aus geistlichen als aus weltlichen. Sie werden aus iedweder Woywodschafft erwehlet / und zwar die geistlichen in vier / die weltlichen aber in zwey jahren nur einmal. Bey sprechung der urtheile ge-

het es allhier nach den meisten stimmen ; doch wenn es eine geistliche sache ist/ so müssen von der geistlichkeit eben so viel eingestimmet haben/ als von den weltlichen. Die sachen werden nach einer gewissen ordnung vorgenommen. Denn drey tage sind darzu bestimmet/ daß iederman seine angelegenheiten vortrage. Wer in währender solcher zeit nicht einkömt/ derselbe darff sich bey der nächstfolgenden session keine hoffnung machen / daß er werde vorgelassen werden.

Diejenigen / welche vor diesen gerichten processe führen / haben / so zu sagen/ die gantze nation zu richtern ; immassen beydes die geistlichen und die weltlichen deputirten aus allen provintzen des königreichs zu solchem ende hieher gesendet werden.

Der Senat urtheilt gleichfalls über bürgerliche und peinliche sachen/ ohne daß man von demselben appelliren könte. Eben dergleichen macht haben auch die Groß-Marschälle in sachen/ welche die königlichen bedienten antreffen ; Und die Groß-Cantzler in appellations-sachen / so von andern orten nach hofe geschicket werden/ worüber sonst niemand/ als sie / erkennen darff. Die jurisdiction der Marschälle erstreckt sich auch über alle kauffleute und frembden ; wiewohl dieselben sich gar schlechter hülffe in Polen zu getrösten haben/ wenn sie deren etwan benöthiget seyn solten.

Es giebt auch zwey tribunalia thesauri, oder solche gerichte / die mit den königlichen einkünfften zu thun haben. Das eine wird zu Radom in Klein-Polen/

und

und das andre zu Wilna gehalten. Selten währet es länger als vierzehen tage oder drey wochen.

Die judicia, von denen man appelliren kan / sind die **gerichte des adels und des volcks** in iedweder woywodschafft / in welchen kein einziger geistlicher als richter sitzen darff. Diejenigen / so dem adel zukommen / sind entweder **Land-gerichte** oder **Burggerichte** / und pflegt man deren mehr oder weniger zu finden / nachdem die woywodschafft / worinnen sie gehalten werden / groß oder klein ist.

Die beysitzer des **Land-gerichts** sind ein Landrichter / ein Unter-Landrichter / und ein Notarius oder Ober-Gerichtsschreiber / welcher in allen bürgerlichen fällen die justitz verwalten / und zwischen streitenden partheyen den ausspruch thun muß. An etlichen orten wird dieses gerichte alle monat / an etlichen allemal über den andern / und an etlichen allemal über den dritten monat gehalten. Der ordentliche lauff dieser Landgerichte kan auff andre art nicht unterbrochen oder gehemmet werden / als durch den todt eines von den beysitzern / durch den reichs-tag / oder durch die allgemeine zusammenkunfft der Woywoden und obrigkeiten. Dieses letztere geschiehet alle herbste / nun werden in demselbigen die appellationes / so von den Unter-gerichten ergehen / vorgenommen und untersuchet. Der örter / worinnen diese Land-gerichte gehalten werden / sind sehr viel; wobey noch dieses zu mercken / daß keiner / welcher unter dergleichen jurisdiction mit unbeweglichen gütern angesessen / könne genöthiget werden / vor einem solchen gerichte zu erscheinen / unter welchem er dergleichen nicht besitzet.

Von

Von diesen gerichten wird unmittelbarer weise an den Unter-kämmerer einer ieden Woywodschafft appelliret/ welcher entweder selbst/ oder durch seinen deputirten/ nemlich einen kämmerer/ so nur über eine gewisse gegend gesetzet ist/ allen denjenigen/ welche die possession verlohren/ wiederum zu derselbigen verhilfft/ auch über dieses die gräntz-streitigkeiten beylegt. Hierinnen bestehet seine gantze jurisdiction. Wenn aber dergleichen streitigkeiten zwischen königlichen und adelichen gütern vorfallen/ alsdenn werden auff ihr vorhergehendes suchen aus dem Senat gewisse Commissarii abgefertiget/ welche alles in augenschein nehmen und entscheiden müssen. Ereignen sich solche streit-händel zwischen dem Könige und einem geistlichen/ so werden ebenfalls Commissarii abgeordnet; es prätendiret aber alsdenn der bischoff derselben diöces/ daß er befugt sey/ einen oder auch mehr derselbigen zu ernennen. Wenn von den beamten/ welche sich bey dem Land-gerichte befinden/ einer mit tode abgehet/ so kan der König diese stelle nicht eher ersetzen/ als biß derselbe district/ zu welchem der verstorbene gehöret hat/ vier personen von denjenigen/ welche mit unbeweglichen gütern daselbst angesessen/ vorgeschlagen. Alsdenn kan aus diesen vier personen der König ernennen/ welchen er will. Hat einer dergleichen amt einmal erhalten/ so kan er dessen nicht wiederum verlustig werden/ es sey denn/ daß er zu einer höhern würde gelangt/ oder daß man ihn wegen seines übeln verhaltens absetzete.

Die übrigen gerichte/ so denen von adel zukommen/ sind diejenigen/ in welchen peinliche sachen abgehandelt

delt werden. Man nennet dieselbigen Sudy Grodskie / und ist in iedweder Staroſtey nicht mehr als ein einziges. Der Staroſte pflegt entweder in eigner person / oder durch seinen peinlichen gerichts-verweser / auff seinem Schlosse / oder an einem andern öffentlichen orte / zum wenigsten alle sechs wochen / dieses gerichte zu halten. Auch bürgerliche sachen gehören vor den Staroſten; doch nur / wenn selbige zwischen solchen personen vorfallen / die keine unbeweglichen güter besitzen / oder von frembden orten der handlung halben in selbige staroſtey gekommen sind. In peinlichen sachen muß der proceß vierzehen tage und in bürgerlichen acht tage vorher anhängig gemacht werden / ehe das gerichte gehalten wird.

Der Staroſte ist zugleich Executor von allen gesprochenen urtheilen / und in seinem gebiete ist er allein darzu verordnet / daß er friede und einigkeit erhalte. Wenn öffentliche executiones vorgehen / so muß er denselben entweder in eigner person beywohnen / oder doch zum wenigsten durch seine bedienten achtung geben lassen / daß sie auff die gebührende art vollzogen werden.

Die gerichte / so dem volcke zukommen / befinden sich entweder in städten oder in dörffern.

In städten wird durch die Schöppen / hiernechst auff dem rathhause und endlich durch den Auditeur die justitz verwaltet. Die Schöppen erkennen in allen peinlichen fällen / und in solchen verbrechen / welche an leib und leben bestraffet werden. Auff das rathhauß gehören alle bürgerliche sachen / und müssen

auch die edelleute sich daselbst stellen. Wird aber von der soldatesqve etwas begangen/ so muß es der Auditeur untersuchen und nach befinden bestraffen. Wenn eine bürgerliche sache von keiner sonderlichen wichtigkeit ist/ so pflegt sie der Gouverneur von der stadt vor sich allein zu entscheiden; es kan aber von dessen ausspruche an den Rath und von demselben an den König appelliret werden.

Auff den dörffern ist das gemeine volck den schöppen unterworffen/ welche königliche bedienten sind/ und hiernechst den Schultzen oder desselben orts absonderlichem herrn/ von welchem letztern keine appellation statt findet. Allhier sprechen die Richter fast nach ihrem gutdüncken/ ausgenommen in peinlichen sachen. Die Schultzen haben die erb-gerichte. Die execution aller urtheile/ so wohl in städten als in flecken/ kömmt eines iedweden orts eignem Magistrat zu/ wiewohl ihnen dennoch in einigen fällen die Staroſten auff vorhergegangenes ansuchen hülfflich hand bieten müssen.

Die beamten/ so sich bey diesen zuletztbeschriebenen gerichten befinden/ werden zum theil von dem absonderlichen herrn des orts/ zum theil auch von ihren mitbürgern ernennet/ die eintzige stadt Cracau ausgenommen/ allwo der Woywode das recht hat/ den magistrat zu erwehlen; wiewohl ihm hingegen keinesweges frey stehet/ denselben/ nachdem er einmal erwehlet worden/ wieder abzusetzen. Denn es behält ein iedweder sein amt/ so lange als er lebt/ es wäre denn/ daß er durch eine schandliche that

oder

oder durch seine untüchtigkeit sich dessen verlustig machte.

Der rath in Cracau bestehet aus vier und zwantzig personen. Aus denselben erwehlet der Woywode alle jahr ihrer achte/ welche den titul und die gewalt als Präsidenten bekommen. Eben dieser Woywode ernennet auch den richter und die schöppen nach dem Magdeburgischen recht; in andern städten aber werden diese personen von dem rath erwehlet. Die Schultzen/ oder diejenigen/ welche die erbgerichte haben/ können anders nicht/ als in ausserordentlichen fällen/ abgesetzet werden.

Die einkünffte von allen diesen ämtern sind sehr schlecht/ und die Polen halten die blosse ehre/ so sie davon haben/ vor eine genugsame vergeltung. Indessen hat gleichwohl ein iedweder seine ordentliche besoldung und seine accidentien/ ob sie gleich damit nicht allerdings auskommen können.

In kriegs-sachen bestehet die jurisdiction gantz und gar in den händen des Königs/ oder seiner Feldherren; wiewohl die Woywoden und Castellanen/ welche insgemein Ihre Maj. im kriege begleiten/ ihre gewalt über ihre respective untergebene behalten. Solten aber diese sich widerspänstig erzeigen/ so erfordert das amt eines Hoff-Marschalls/ solche streitigkeiten beyzulegen.

Was die Polnischen rechte oder gesetze anlanget/ so kommen darinnen alle scribenten überein/ daß man biß auff die zeiten Casimiri des Grossen gar keine gehabt/ und obschon dieser König nachgehends einige abfassen lassen/ so sind doch deren sehr wenig gewesen.

wesen. Indessen ist gewiß/ daß die Polen lange zuvor den christlichen glauben angenommen und in guten künsten und wissenschafften allbereit einen ziemlichen grund geleget gehabt/ und dennoch ist von keinem eintzigen Regenten einiges gesetz oder statutum in öffentlicher schrifft herausgekommen/ sondern das volck hat sich nur durch die gewohnheiten und gebräuche seiner vorfahren guberniren lassen/ welche von den eltern auff die kinder beständig pflegten fortgepflantzet zu werden. Allein Casimirus III (dem man wegen seiner klugen regierung den zunahmen des Grossen beygeleget) weil er sahe/ was vor unordnungen solches im gantzen königreiche nach sich zöge/ ließ sich gefallen/ von den Teutschen/ welche der kauffmannschafft halben dazumal häuffig in Polen kamen/ das Sächsische recht (welches auch von der stadt/ daher dasselbe seinen ersten ursprung hat/ das Magdeburgische genennet wird) anzunehmen. Dieses Magdeburgische recht ist nun biß auff den heutigen tag in Polen üblich; Doch haben nicht nur die von adel unterschiedene absonderliche gewohnheiten/ sondern es sind auch nach der zeit einige neue gesetze herausgekommen/ welche unter der regierung Sigismundi Augusti von etlichen rechtsverständigen zusammengetragen worden. Es führte dieses werck anfänglich den titul: statuta des königreichs. Nachgehends aber/ als auff unterschiedenen reichstägen eines und das andre in demselben geändert oder abgeschafft/ das übrige hingegen bestätiget und zum theil vermehret worden/ hat es den nahmen: Constitutiones des königreichs Polen bekom-

bekommen. Inzwischen unterwirfft sich keinesweges das gantze königreich diesen gesetzen. Denn die Littauer und die in Volhynien haben ihre eignen rechte. Preussen/ so wohl das königliche als das Churfürstliche/ hat gleichergestalt sein absonderliches recht/ insgemein das Culmische genennet/ wovon aber die drey städte/ Elbingen/ Braunsberg und Frauenberg/ ausgenommen sind/ als in welchen das Lübeckische recht üblich.

Die in Polen gebräuchlichen straffen sind unterschiedlich/ und zwar so/ daß diesen unterschied keines weges die beschaffenheit der person/ sondern die beschaffenheit des verbrechens machet. Denn ein dieb wird gehangen/ er mag seyn so vornehm als er will. Andre verbrecher/ von was vor stand und würden sie auch seyn mögen/ wenn sie das leben verwürcket haben/ werden enthauptet. Solte aber die mißhandlung allzugrob seyn/ so wird derjenige/ so sie begangen/ insgemein lebendig geradebrecht/ oder es werden ihm zwey riemen aus dem leibe geschnitten. Ein edelmann wird bißweilen also gestrafft/ daß die helffte seiner güter dem Könige/ und die andre helffte seinem ankläger anheimfället; Manchmal bleibt es auch wohl bey der blossen straffe der gefängniß.

Wenn ein gesinde etwas versiehet/ so hat der herr macht/ dasselbe zu züchtigen. Es pflegt aber damit insgemein also gehalten zu werden. Ist der bediente/ welcher sich straffwürdig gemacht/ ein Polnischer von adel/ so muß er sich auff den bauch niederlegen/ und zwar entweder auff einen teppich/ den man auff die erde gebreitet/ oder auff einen stuhl. Her-

nach muß ihm ein ander diener/ der gleichfalls von adelichem herkommen/ mit einem strick oder stecken ohne einige barmhertzigkeit so viel streiche auff den rücken geben/ als es der herr/ welcher mit dabey zu seyn pflegt/ vor gut befindet. Wenn dieses geschehen/ umfängt der geschlagene des herrn knie/ und giebt ihm noch darzu den schönen titul eines wohlthäters. Nun scheint zwar diese disciplin ein wenig allzuscharff zu seyn; allein die beschaffenheit dieses volcks erfordert es also. Die bedienten/ welche keine von adel sind/ werden auff eben diese art gezüchtiget/ nur mit diesem unterscheide/ daß ihnen kein teppich untergebreitet wird. Es giebt etliche von der ersten gattung/ welche es sich vor eine ehre schätzen/ wenn sie also geprügelt werden; dannenhero nicht zu verwundern ist/ wenn die herren so freygebig und willig sind/ ihnen solche ehre wiederfahren zu lassen/ so offt sie es nur verdienen.

Daß aber in Polen die diener/ welche edelleute sind/ so gar hart tractiret werden/ darff niemand befrembden. Denn es kan ein iedweder die geringsten und schlechtesten dienste verwalten/ ohne daß es seinem adel einigen abbruch thun/ oder ihm verhinderlich seyn solte/ mit der zeit zu den höchsten ehren-stellen zu gelangen. Also versichert Hauteville, daß er unterschiedene gekennet/ welche sich in ihrer jugend bey grossen herren als laqveyen gebrauchen lassen/ oder unter einer compagie vor trummelschläger gedienet/ und gleichwohl nachgehends so hoch gestiegen/ daß sie Senatores worden. Insgemein

mein kan man dieses mercken/ daß in Polen der adelstand durch nichts verlohren wird/ als durch treibung eines handwercks oder einer mechanischen arbeit.

Dieses/ mein herr/ ist alles/ was ich durch vielfältiges lesen von den Polnischen reichs- und land-tägen/ gerichten/ gesetzen und straffen habe zu finden vermocht. Gleichwie ich aber mich selbsten so viel bescheide/ daß es unter dem nahmen einer ordentlichen und recht ausführlichen beschreibung sich keinesweges Dero censur unterwerffen könne; also lebe ich hingegen der hoffnung/ daß es unter dem titul eines eilfertigen entwurffs noch einigermassen/ ich wil nicht sagen/ Dero approbation/ sondern nur eine gütige entschuldigung/ verdienen werde. Ich verbleibe indessen mit geziemender demuth

Dero gehorsamster
diener

J. S.

Viertes Schreiben an den Grafen von Malborough/ des Hertzogen von Glocester Hoffmeister.

Von der wahl und krönung eines Königs in Polen/ von den gewohnheiten/ so bey einem interregno pflegen in acht genommen zu werden/ ingleichen von der krönung einer Königin.

My Lord/

Es kan der Polnische reichs-stuhl auff vierley arten erledigt werden. Denn entweder legt der König die regierung von freyen stücken und öffentlich nieder/ gleichwie Johannes Casimirus; oder er wird wegen seiner laster abgesetzet/ gleichwie Locticus; oder er verlässet das königreich/ wie Henricus III aus Franckreich gethan; oder er gehet mit tode ab/ welches die ordentliche und gewöhnliche ursache eines interregni ist.

So bald nun auff eine von diesen vier arten die krone vacant worden/ bekömmt der Ertzbischoff von Gnesen/ als der öberste Senator des königreichs/ die höchste gewalt/ und eben diejenige autorität/ welche

che der König gehabt; wie denn auch im währenden interregno die meisten einkünffte von der kron demselben zugeeignet werden. Nach des Königs tod lässet er in alle provintzen circular-schreiben abgehen/ worinnen er die geschehene erledigung des throns zu wissen thut/ die publication des interregni den unterschiedenen beamten anbefiehlet/ und zugleich begehret/ daß dem adel angedeutet werde/ auff eine gewisse zeit in Warschau sich zu versammlen.

Bevor aber diese allgemeine zusammenkunfft geschiehet/ werden die kleinen landtäge gehalten. Auff denselben wird vor die sicherheit der strassen sorge getragen/ ingleichen ist man bemühet/ die gräntz-plätze wider einen besorglichen einfall der feinde mit starcken garnisonen zu versehen. Hiernechst werden in alle benachbarte königreiche kundschaffter abgefertiget/ welche auff alles/ was daselbst vorgehet/ genau achtung geben müssen. Ferner wird verboten/ niemand so wohl in das königreich als aus demselben zu lassen/ so lange das interregnum währet/ auch darff niemand keine pferde aus dem lande führen. Alle ausländische schreiben/ so an ein mitglied des Senats gerichtet sind/ werden auffgefangen. Alle landstrassen werden mit gefälleten bäumen gesperret und mit wachten versehen. Kein Senator oder auch ein frembder darff nach der armee briefe schicken. Dem gesammten adel wird anbefohlen/ sich mit aller kriegsnothdurfft zu versehen/ damit kein mangel sich ereignen möge/ wenn ein allgemeines auffbot geschehen solte. Der gemeine gebrauch des schieß-gewehrs wird verboten; die öffentlichen schenckhäuser wer-

den zugeschlossen/ und zugleich allen musicanten ein stillschweigen aufferleget. Wenn nun dieses alles geschehen/ so wird endlich das sogenannte capturgerichte eingeführet/ wovon allbereit in den vorhergehenden briefen gehandelt worden.

Die personen/ welche auff dem reichs-tage erscheinen/ sind erstlich der Ertzbischoff von Gnesen/ der den König vorstellet/ hiernächst die übrigen Senatores/ und endlich die Landboten/ oder abgeordnete von den provintzen. Solte zu der zeit/ wenn der König mit tode abgehet/ kein Ertzbischoff von Gnesen vorhanden seyn/ so kömmt das amt eines Regenten dem Bischoffe von Cujavien zu/ und nechst diesem dem Bischoffe von Posen/ nachgehends aber denen übrigen Bischöffen von Groß-Polen nach der ordnung/ wie sie auff einander folgen. In diesem stücke werden also die Bischöffe von Groß-Polen denen von Klein-Polen vorgezogen/ in andern dingen aber keinesweges. Indessen können sich jene solches ihres vorrechts wohl begeben; gleichwie in dem interregno geschehen/ welches vor der wahl des letzten Königs vorhergegangen/ da der Bischoff von Cracau mit einwilligung aller Bischöffe aus Groß-Polen das amt eines Regenten verwaltet.

(*) Einige von den Senatoren und Landboten werden nach der armee abgefertiget/ welche bey den Feldherren bleiben und in kriegs-sachen denselben mit gutem rath an die hand gehen müssen. Gleichergestalt werden etliche Senatores und Landboten abgeord-

(*) Hartknoch lib. 2. cap. 1. p. 291.

geordnet/ den schatz der krone/ welcher auff dem Cracauischen schlosse verwahret wird/ in augenschein zu nehmen/ und ein inventarium darüber auffzurichten/ welches hernach auff dem reichstag muß übergeben werden. Ordentlich kömmt die aufsicht über diesen schatz acht Senatoren zu/ welche sind der Castellan von Cracau und die Woywoden von Cracau/ Posen/ Wilna/ Sendomir/ Kalisch und Troki/ nebst dem Kron-Schatzmeister. Von diesen hat ein iedweder einen absonderlichen schlüssel darzu/ muß auch denselben absonderlich versiegeln/ daß also keiner vor sich etwas vornehmen kan/ wo nicht die übrigen insgesamt einwilligen. Es werden auch Commissarii ernennet/ die beschaffenheit der königlichen taffel-güter zu untersuchen/ welche in währender dieser session von allem bericht abstatten müssen. (*) So lange biß ein neuer König erwehlet worden/ fordern die Polen von allen souverainen Fürsten und gekrönten häuptern den titul Serenissimæ Reipublicæ, das ist/ sie wollen eine Durchlauchtigste Republic genennet seyn. Gleichwohl hat Hauteville angemerckt/ daß der König in Franckreich in seinem bey dem wahltag abgelassenen schreiben nur des folgenden titels sich bedienet: Unsern sehr werthen und geliebten freunden und bundsverwandten/ den ständen des königreichs Polen und großherzogthums Litthauen.

So lange der reichstag währet (welches vermöge der gesetze ohne verlängerung nicht über vierzehen tage

(*) Hartknoch lib. 2. cap. 1. p. 306.

tage seyn kan/) und von der zeit an/ da die circularschreiben ausgegangen/ biß auff den schluß des wahltags/ sind alle gerichts-stuben zugeschlossen/ ohne daß das marschalls-gerichte noch immer/ wie zuvor/ continuiret; so ist auch ausser diesem noch ein ander gerichte verordnet/ aller unordnung und verdrießlichkeit auff dem reichstage vorzubauen. Was aber privat-angelegenheiten und rechts-processe sind/ dieselben werden insgesamt verschoben/ biß des neuen Königs krönung vollbracht worden. Im übrigen wird es auff diesem reichstag eben so/ wie auff andern reichstägen gehalten.

Die meisten gekrönten häupter und andere christliche Potentaten senden zu dieser wahl ihre Ambassadeurs/ absonderlich aber der Käyser und der König in Franckreich. Der Pabst schickt gleichfalls einen Nuntium/ welcher sorge tragen muß/ daß die wahl auff einen Römisch-catholischen falle/ und zwar auff einen solchen/ von dem sich der Römische stuhl nichts widriges zu besorgen. Der Käyser und der König in Franckreich lassen sich zu beförderung ihres absonderlichen interesse allemal höchst eifrig angelegen seyn/ starcke factiones auff ihre seite zu bekommen.

Ehe die Ambassadeurs ankommen/ lassen sie ihre annäherung dem Ertzbischoff von Gnesen zu wissen thun. Derselbe lässet ihnen ein stück weges von der stadt qvartiere anweisen/ und pflegt ihnen einen Polnischen edelmann zuzuordnen/ nicht so wohl zu ihrer bedienung/ oder ihnen dadurch eine ehre zu erzeigen/ als vielmehr/ damit sie iemand mögen um sich haben/

der

der auff ihr thun achtung geben / und nachgehends denen ständen nachricht davon ertheilen könne. Doch es werden diese regeln gar selten in acht genommen / indem anitzo die frembden Ambassadeurs öffentlich in Warschau leben. Gleichwol wird ihnen wircklich ein edelmann zugegeben / der stets um sie seyn muß / vornemlich zu dem ende / daß er wahrnehme / ob sie auch iemand zu bestechen suchen. Es hilfft aber solche vorsorge heut zu tag wenig oder nichts; angesehen in Polen der geitz durchgehends dermassen überhand genommen / daß die treue / welche ein Polnischer edelmann seinem vaterland schuldig ist / durch tausend kronen gar leicht kan wanckend gemacht werden.

Gleichwie aber die republic von auswärtigen Potentaten Ambassadeurs annimmet / und die schreiben ihrer hohen Principalen öffentlich ablesen lässet; also pflegt sie gleichfalls an alle benachbarte Staaten gewisse personen abzufertigen / welche ihre ambassaden beantworten / und um die fortsetzung ihrer freundschafft anhalten müssen. Man kan hierbey noch dieses mercken / daß alle Ambassadeurs oder Envoyes / welche vor des letzten Königs tödtlichem hintritt ihre abschieds-audientz gehabt / ersuchet werden / innerhalb acht tagen abzureisen.

Aller ausländischen Abgesandten vornehmste sorge muß dahin gehen / daß sie von denen auff dem reichstage versammleten ständen keinen eintzigen vor den kopff stossen. Denn wo dieses geschiehet / so werden sie ihr vorhaben nimmermehr zum gewünschten ende bringen. Dergleichen trug sich zu bey der wahl des

Königs

Königs Michael Wiesnowiski; sintemal die rechte ursach/ daß der Hertzog von Neuburg dazumal seinen zweck nicht erhielte/ einig und allein diese war/ daß der Cantzlar Patz war beleidiget worden. Indessen ist nicht zu leugnen/ daß es mit derselben wahl ziemlich unordentlich zugegangen. Denn die edelleute hatten keinesweges ihre freyen stimmen/ sondern wurden durch die menge gleichsam überwältiget/ und Prasmowski/ der damalige Primas selbsten/ sahe sich dadurch gezwungen/ besagten Michael zu proclamiren/ ungeachtet er wohl wuste/ daß die damaligen zeiten einen so wohl reichen als tapffern König erforderten/ welches alles beydes obgemeldtem Printzen fehlte. Kaum war die proclamation geschehen/ so suchte ihm der Cantzlar weiß zu machen/ daß er vornemlich ihm die kron zu dancken hätte/ uñ es brauchte auch keiner sonderlichen mühe/ dergleichen einbildung diesem herrn beyzubringen/ als welcher ohnedem gar leichtlich konte überredet werden/ und iederzeit von einem bessern gemüthe als verstande zu seyn geschienen hatte.

Nach geendigter dieser allgemeinen zusammenkunfft begaben sich die Landboten in ihre absonderlichen provintzen/ und weil daselbst auffs neue kleine landtäge gehalten werden/ so ertheilen sie auff demselben dem adel ausführliche nachricht von dem/ was auff dem reichstage abgehandelt worden/ zuförderst aber/ was vor ein tag zur wahl bestimmet worden. Hierauff berathschlaget sich der adel/ was auff dem künfftigen wahltage zu proponiren sey/ und erwehlet neue abgeordnete oder Landboten. In Preussen

pflegt

pflegt der Bischoff von Varmien oder Wermeland/ welchem allein die Stadthalterschafft daselbst zukömmt/ alle diese kleine Landträge in seinem namen auszuschreiben.

Wir kommen nunmehro auff den wahltag selbsten. Derselbe ward in vorigen zeiten zu Petrikow gehalten. Seit dem aber das großhertzogthum Litthauen mit Polen vereiniget worden/hat man allezeit eine halbe meile von Warschau/ nicht weit von dem dorffe Wola/ in freyem felde/ die wahl anzustellen pflegen/ und zwar so sind darzu ordentlich mehr nicht als sechs wochen bestimmet/ innerhalb welchen alles muß vollbracht werden. An besagtem orte läst der Kron-Schatzmeister/ auff der republic unkosten/ eine grosse hütte oder vielmehr einen weiten schopffen von bretern auffrichten/denen buden auff unserm Bartholomäus-jahrmarckte nicht ungleich. Die Polen nennen solchen platz Szopa (*)/ welches so viel heist als ein ort/ darunter man vor wind und regen bedeckt ist. Man kan durch nicht mehr als drey thüren hinein kommen/ und rund herum ist ein weiter und tieffer graben herum geführet/ welcher gleichsam an statt einer befestigung dienen muß. Wenn dieser platz auf anstalt des Kron-Schatzmeisters zugerichtet worden/und der bestimte tag nunmehr herbey gekommen/ so gehen die Senatores und edelleute processionsweise in die S. Johannis-Kirche zu Warschau/ und bitten daselbst/daß ihnen GOtt die wahl eines solchen Königs in den sinn geben wolle/ welcher zu vertheidigung

(*) Hartknoch. lib. 2. cap. 1. p. 295.

gung der kirche und beschützung der republic alle benöthigte eigenschafften möge an sich haben. Hierauff begeben sie sich insgesamt zu der verwittibten Königin/ und statten bey derselben ihre unterthänigste condolentz ab/ wegen des tödtlichen hintritts ihres königlichen gemahls. Der Primas thut den vortrag im namen des Senats / und der letzte Landboten-Marschall im namen der deputirten ; die Königin aber beantwortet beydes durch ihren Cantzlar. Wenn auch dieses geschehen/ so marschiren sie nach der Szopa. Allda erwehlet der adel durch die meisten stimmen einen Landboten-Marschall/welcher mit einem eid versprechen muß/ daß er seinem amte treulich vorstehen / keine geschencke nehmen / mit denen/ die um die kron anhalten/keine geheime correspondentz pflegen/ und endlich ohne wissen und willen der republic keinen zettel einer freyen wahl unterschreiben wolle. So bald dieses verrichtet / wartet er den Senatoribus auff/ und begrüsset sie um ihre approbation. Man muß aber wissen / daß nur allein die Senatores in der Szopa sitzen / und hingegen die Landboten unter dem freyen himmel sich befinden/ welches sie ihre Rotam Eqveſtrem (*) zu nennen pflegen.

Das erste / so die Senatores und Landboten auff diesem wahl-tage / nach auffrichtung des Capturgerichts / vornehmen/ ist dieses/ daß sie einander knieend einen eid ablegen/ und zwar in die hände des ertzbischoffs von Gnesen / daß sie in beständiger eintracht vor

(*) Hartknoch lib. 2. cap. 1. p. 295.

vor das allgemeine beste der nation sorge tragen / keinen / der nicht einmüthig und rechtmäßiger weise erwehlet worden / auch die rechte und freyheiten der republic zu erhalten mit einem eide versprochen / vor ihren König erkennen / und endlich denjenigen / welcher anders verfahren würde / vor einen feind des vaterlandes erklären wollen. Ferner versprechen sie einander / keinem ihre stimmen zu geben / noch gegen einem von den Candidaten oder dessen abgesandten auff einige weise sich verbindlich zu machen / bevor alle exorbitantien und eingerissene unordnungen / so wohl in dem königreiche als in dem großhertzogthum / würden in betrachtung gezogen und abgeschaffet seyn. Hiernächst erklären sie alles / was in denen gerichten oder auch von den Königen selbst ihrer freyheit zum nachtheil eingeführet worden / vor null und nichtig. Sie bestätigen alle andre rechtsschlüsse / welche vor der publication des interregni heraus gekommen. Sie führen ein neues gerichte ein / welches sie die Captur nennen / dessen vornehmste verrichtung darinnen bestehet / daß es die beschützung des landes und handhabung der gesetze sich angelegen seyn / auch müntze schlagen und volck werben lasse. Sie geben befehl / daß niemand auff dem wahl-tage mit schießgewehr erscheine / noch einen frembden mit sich bringe. Sie lassen die Feldherren vor gewissen Commissariis durch einen eid angeloben / daß sie in dem anvertrauten amt sich ihrer schuldigkeit gemäß verhalten / der untergebenen völcker sich treulich wider die feinde der republic bedienen / die gräntzen wohl verwahren / zuförderst aber das ansehen und die freyheiten des kö-

nigreichs beschützen wollen. Eben diese feldherren müssen eidlich versprechen/ auff den fall einer verrätherey oder rebellion die soldaten von allen thätlichkeiten abzuhalten/ weder von geistlichen noch weltlichen personen geld anzunehmen/ noch ihren soldaten dergleichen zu verstatten/ und endlich mit ihren trouppen keinesweges in das hertz des königreichs zu rücken/ noch vielweniger dem wahl-platze sich zu nähern/ (*) aus beysorge/ daß die freyheit der wahl dadurch möchte gehemmet werden.

Wofern es sich begeben solte/ daß die republic von einer so starcken macht überfallen würde/ daß die armee zu schwach wäre/ genugsamen widerstand zu thun/ so befehlen sie/ daß der sämtliche adel ohne einigen verzug aufffitze/ und sich versammle/ wenn und wo es der Primas nebst seinen zugeordneten räthen verlanget. Sie geben ordre/ daß die entweder von der gesamten republic oder in einer iedweden woywodschafft insonderheit geworbene mannschafft im felde gemustert werde/ ingleichen daß eine iedwede woywodschafft vor die bezahlung ihrer eignen trouppen sorge trage/ und keinen soldaten seiner dienste erlasse ohne mit erlaubniß der allgemeinen versammlung der stände. Dem Kron-Groß-Schatzmeister/ wie auch dem Litthauischen Schatzmeister/ verbieten sie/ einiges geld ohne wissen und willen des ertz-bischoffs und seiner zugeordneten räthe auszuzahlen/ es sey denn zu befriedigung der militz/ so in der republic diensten stehet.

Die

(*) Piasecius ad An. 1632. p. 530.

Die Saltzbergwercke lassen sie durch rechtschaffene und geschickte personen visitiren / und durch dieselben alle benöthigte anstalt machen / wenn etwas darinnen zu ändern oder zu verbessern vorfället. Endlich ertheilen sie befehl / daß die deputirten von gewissen städten zu dieser allgemeinen zusammenkunfft nicht eher sollen gelassen werden / als biß sie genugsam erwiesen / daß sie darbey zu erscheinen befugt sind. Kurtz / es lassen bey dieser versammlung die Polen auff alle ersinnliche art sich angelegen seyn / ihre gräntzen zu verwahren / friede und ruhe im königreiche zu erhalten / zwischen den ständen eine vollkommene einigkeit zu wege zu bringen / und endlich zu verhindern / daß durch bestechung oder privat-angelegenheiten eine freye und einmüthige wahl nicht möge gehemmet werden.

Nachdem dieses alles geschehen / schreiten sie ohne fernern verzug zu der wahl / untersuchen aber noch zuvor die exorbitantien / das ist die unordnungen und excesse / so unter der letzten regierung eingeschlichen und begangen worden / damit unter dem künfftigen Könige nicht etwan eben dergleichen vorgehen möge. Es werden diese exorbitantien keines weges von den sämtlichen Senatoren und Deputirten untersuchet / sondern nur durch eine gewisse anzahl / so von allen beyden hierzu verordnet wird / welche Commissarii vormittags in dem Schlosse zu Warschau deswegen zusammen kommen. Hierauff wird bey diesem wahltag denen abgesandten so wohl derjenigen Printzen / so sich um die Kron bewerben / als auch andrer Potentaten / die einen oder den andern darzu recommendi-

ren/ audientz ertheilet. Es werden aber dieselben durch eine ansehnliche menge von carossen abgeholet/ und nach der Rota Eqvestri, oder nach dem ritterkreyß/ geführet/ wohin allemal der Senat bey dieser gelegenheit zu kommen pflegt.

Wenn nun diese Ambassadeurs vorgelassen werden/ so hat unter denselben allezeit der päbstliche Nuntius den vorzug/ nach diesem kömmt der Käyserliche/ ferner der Frantzösische und darauff der Spanische Ambassadeur. Doch seit dem wahl-tage/ welcher nach dem tode des Königs Sigismundi Augusti zu Warschau gehalten worden/ und wobey es der damals anwesende Spanische Abgesandte nicht hatte dahin bringen können/ daß er dem Frantzösischen wäre vorgezogen worden/ hat Spanien in dergleichen fall niemals wieder einen Ambassadeur in Polen geschickt. Denn was den Don Pedro Ronqvillos anlanget/ welcher bey der wahl Johannis III zugegen gewesen/ so hat derselbe den titul oder die qvalität eines Ambassadeurs eben deswegen nicht angenommen/ weil er sich besorget/ er würde dem Frantzösischen weichen müssen.

Bey empfangung dieser Ambassadeurs gehet es also zu. Der päbstliche Nuntius wird von einer gewissen anzahl geist- und weltlicher Senatoren/ ingleichen von einigen Landboten und deren Marschall abgeholet. Bey seinem eintritt stehet der Interrex oder Reichs-Stadthalter von seinem sessel auff/ gehet ihm zwey oder drey schritt entgegen/ und lässet ihn zu seiner rechten hand platz nehmen. Andrer Potentaten und Printzen Abgesandte werden nur durch etliche

weltli-

weltliche Senatores und Landboten abgeholet. Der Käyserliche Ambassadeur bekömt seinen sitz zwischen dem Groß-Marschall und dem Landboten-Marschall.

Wenn die Abgesandten audientz haben / so thun sie ihren vortrag in lateinischer sprache / worauff im nahmen des Senats der präsidirende Ertzbischoff / im nahmen des adels aber der Landboten-Marschall die antwort ertheilet. Eine höchst-nothwendige eigenschafft vor alle ausländische Ministers / welche auff einige weise das interesse ihrer hohen Principalen auff diesem wahl-tage in acht zu nehmen haben / ist nicht allein dieses / daß sie beredt / sondern auch daß sie freygebig und großmüthig seyn müssen / damit sie durch allerhand höfflichkeiten / durch stattliche banquete / und vornemlich durch ihr geld / den guten willen und die stimmen so wohl der Senatoren als des adels gewinnen mögen. Ja es wird von den Abgesandten als ein so unentbehrliches stück erfordert / eine grosse figur zu machen / offene taffel zu halten / viel geld auffzuwenden / und ansehnliche geschencke auszutheilen / daß die auf dem wahl-tag versamleten stände / wenn sie nur den geringsten argwohn einiger sparsamkeit oder kargheit bekommen / alsobald daraus den schluß machen / daß eines solchen Ambassadeurs Principal ein armer und unvermögender herr seyn müsse / daher sie nachgehends sich schwerlich entschliessen werden / denselben oder den er vorgeschlagen auff den verledigten thron zu setzen. Gleichergestalt haben die Ambassadeurs ursach / mit allem ersinnlichen fleiß sich zu bemühen / daß sie die Clerisey auff ihre seite bekommen.

kommen. Vors erste müssen sie sich um die gewogenheit der Bischöffe bewerben / weil dieselben auff dem wahl-tage sehr viel zu sprechen haben. Bey den Priestern und München aber müssen sie sich deswegen insinuiren / weil diese leute bey dem volcke in grossen ansehen sind. Inzwischen muß ein Ambassadeur alle seine freygebigkeit nicht auff einmal sehen lassen / sondern immer fein allmählig und nur nach und nach / damit nicht diejenigen / welche deren genossen haben / auff die hinter-füsse treten / wenn sie sehen / daß nichts mehr zu hoffen. Denn die herren Polen dencken insgemein / daß sie verbunden sind / nicht vor das jenige / was sie allbereit empfangen / sondern vor das jenige / so sie noch zu gewarten haben / einem andern zu dienen. Man darff sich auch auff keinen gantz gewiß verlassen; wie es denn gar offt geschiehet / daß sie von einem andern Printzen oder von dessen Abgesandten gleichfalls geld nehmen / und hernach dem jenigen / der ihnen zu erst gegeben / gantz und gar zuwider sind. Der letzte König wird beschuldiget / daß er von dem Käyser / von dem Hertzoge von Lothringen / und von dem Hertzog von Neuburg / geld genommen / und eines iedweden interesse bey der bevorstehenden wahl zu befördern versprochen habe. Dessen ungeachtet vermeinte er klüger zu handeln / wenn er vor sich selbsten arbeitete / worinnen auch der ausgang gewiesen / daß er nicht unglücklich gewesen.

Wenn nun die Ambassadeurs auff die itztgemeldete art audientz gehabt / und alle übrige puncten völlig abgethan worden / so schreiten sie zu der wahl eines Königs / ruffen aber zuvor den heiligen Geist um

seinen

seinen beystand an/ und zwar durch den gesang: Veni Creator Spiritus, &c. Nachgehends geben sie ihre stimmen / und communiciren einander dieselben. Fallen nun die stimmen einmüthig auff einen Candidaten/ so pflegt der Ertzbischoff von Gnesen / oder der an statt seiner präsidirende Bischoff / dreymal zu fragen/ ob alle beschwerungen und exorbitantien auffgehoben. So bald selbiges mit ja beantwortet ist/ proclamiret er ohne verzug den neuerwehlten König/ welches auff gleiche weise von dem Kron-Groß-Marschall und von dem Litthauischen Marschall alsofort zu geschehen pflegt; worauff ohne verzug alle anwesende das Te Deum laudamus zu singen anfangen.

Ich muß aber Eu. Gnaden noch fernere nachricht ertheilen von einem und dem andern / was bey dieser wahl vorzugehen pflegt. So bald sich das Antiphonium geendet / begeben sich die Senatores und Deputirten von ihren stellen / und theilen sich selbst nach ihren absonderlichen Woywodschafften in gewisse kreisse / wobey der Ertzbischoff von Gnesen gantz allein seinen vorigen sitz behält. Wenn die stände solchergestalt getheilet sind / so sammlet der vornehmste Senator in iedweder woywodschafft die stimmen. Selbige werden mit eigner hand auff einen gewissen zettel auffgeschrieben / dem Landboten-Marschall zugestellet/ und hernach in der Szopa von dem Senat zusammen gerechnet. Sind nun die meisten stimmen auff eine gewisse person gerichtet / so bemühen sie sich nach allem vermögen / theils durch zureden / theils durch verheissungen / die übrigen zu

einer allgemeinen beystimmung zu bewegen: Denn in ermangelung dessen kan der König rechtmässiger weise nicht proclamiret werden. Nichts destoweniger wenn die wahl zweyspaltig ist / so pflegt die stärckste parthey an die übrigen sich keinesweges zu kehren / sondern ihren Candidaten alles widersprechens ungeachtet auff den thron zu setzen / gleichwie es bey der wahl des Königs Stephani Batori und Sigismundi III zugegangen / welcher letzte sich unverzüglich in Polen einfand / und zu Cracau die Kron empfing / obgleich Ertzhertzog Maximilian durch den Cardinal Radzivil zu Warschau war proclamiret worden. Man kan hierbey noch dieses mercken / daß das hauß Oesterreich sich dreymal um die Polnische Krone vergebens bemühet / einmal als Ertzhertzog Ernestus mit Henrico Valesio / das andre- und dritte mahl aber als obgedachter Maximilianus erstlich mit Stephano Batori und hiernächst mit Sigismundo III concurriret. Die ursache dessen ist leicht zu finden: Denn es haben die Polen eine maxime / daß sie keinen von denen benachbarten mächtigen Printzen erwehlen / aus furcht / sie möchten dadurch um ihre freyheit kommen / und unter eine eigenwillige herrschafft gebracht werden. Den tag nach verrichteter wahl begeben sich alle Senatores nebst den Landboten in den ritter-kreiß / oder auff das Schloß zu Warschau / verfassen daselbst den wahl-brieff / unterschreiben denselben ein iedweder mit seiner eignen hand / und lassen ihn hernach zum öffentlichen druck befördern.

Zu der wahl eines Königs in Polen kommen nicht nur alle edelleute so wohl aus dem königreich als aus

dem

dem großhertzogthum / sondern auch eine grosse menge von frembden aus allen umbliegenden landschafften. Unterdessen haben allein die Senatores und Landboten bey der wahl selbst eine gültige und rechtmäßige stimme. Gleichwol machen sich auch die übrigen edelleute etwas dabey zu schaffen / indem sie entweder auff der Senatoren oder auff der Landboten seite treten / auch iezuweilen wohl gar eine absonderliche faction unter sich auffrichten ; dannenhero das interesse eines Candidaten schlechterdings erfordert / daß er nicht nur die sämtlichen mitglieder der allgemeinen reichs-versammlung / sondern auch diese edelleute tractire / und mit geschencken an sich ziehe. Deñ obwohl diese letztern bey der wahl keine würcklichen stimmen haben / so können sie dennoch durch ihre grosse menge gar leichtlich einer faction helffen oder schaden / indem sie die Senatores und Landboten mit den schärffsten bedrohungen zu schrecken wissen / im fall sie nicht einen solchen Printzen erwehlen würden / der ihnen anständig. Man sahe dieses bey der wahl des Königs Michaelis Wiesnowiski. Weder die Senatores noch die Landboten waren dazumal gesonnen / einen Piastum zu erwehlen / vielweniger aber einen so schwachen / armen und unerfahrnen Printzen / als besagter Hertzog war. Dessen allen ungeachtet wurden sie durch die unruhige menge des Polnischen adels gezwungen / ihn als König proclamiren zu lassen. Weil aber dieses keine freye wahl gewesen / so erwiesen sie ihm nachgehends gar schlechten respect / vielmehr verachteten sie ihn / und waren dermassen übel mit ihm zu frieden / daß er nach einer vier-jährigen regierung

(wie einige vorgeben) auff antrieb der Grossen / mit gifft hingerichtet worden. Hieraus folget nun handgreifflich / daß es vor einen Candidaten besser und rathsamer sey / von den Senatoren und Landboten sich eine starcke parthey zu wege zu bringen / und zugleich der übrigen edelleute guten willen sich zu erwerben / als auff die unbeständige und verwirrungsvolle hülffe des unbesonnenen und unruhigen gemeinen adels sich zu verlassen; gleichwie solches der letzte König vor seiner wahl zur genüge erfahren.

Bey demjenigen / welcher die Polnische Krone zu erlangen suchet / werden unterschiedene eigenschafften erfordert / worüber anitzo nicht anders als über ausdrücklichen reichs-satzungen gehalten wird. Denn er soll kein einheimischer seyn (das gegentheil erweiset Hartknoch lib. 2. cap. 1. p. 309. --- 312.) auch noch unvermählet / und dem wahl-tage nicht in eigner person beywohnen. Ferner soll er reich / und weder ein souverainer noch benachbarter Printz seyn. Was endlich die religion anlanget / so soll er der Römisch-Catholischen entweder würcklich zugethan seyn / oder doch selbige noch vor der krönung anzunehmen versprechen. Dieses letzte ist nach dem tode des Königs Michaelis so wohl von dem Churfürsten zu Brandenburg als von Hertzog Ernesto von Braunschweig versprochen worden / indem keiner von beyden / dem ansehen nach / gesonnen war / um den äusserlichen schein einer und der andern kirchen-ceremonien eine krone zu verschertzen.

Die Polnischen edelleute bilden sich selbst so viel ein / und wollen einander so gar gleich seyn / daß sie nicht

nicht gern einem Piasto oder einheimischen die krone auffsetzen/ als zu welcher sie / in ansehung ihrer geburt/ nicht weniger recht zu haben vermeynē/ als derselbe gehabt. Uber dieses stehen sie in den gedancken/ daß es vor ihre nation ein sonderbarer vortheil sey/ wenn sie einen auswärtigen und reichen Printzen erwehlen/ indem sie vors erste auff desto mehr allantzen sich zu verlassen und hiernechst auch die hoffnung haben/ es werde ein solcher König sein gantzes vermögen mit sich bringen/ und dadurch das königreich bereichern. Einen unvermählten Printzen wollen sie deßwegen haben/ damit sie gelegenheit bekommen/ eine solche Gemahlin vor ihn auszusuchen/ welche der republic ein neues vortheilhafftes bündniß zuwege bringen könne. Ein benachbarter Printz steht ihnen deßhalben nicht an/ weil sie besorgen / es möchte derselbe seiner eignen macht zu ihrer unterdrückung sich bedienen. Inzwischen werden diese puncten/ eben so wenig als ihre übrigen constitutiones/ allemal in acht genommen/ nur diesen eintzigen will ich ausnehmen / daß sie niemahls einen andern als einen Römisch-catholischen auff den thron erhoben. Denn der letzte König war nicht nur ein Piastus / sondern auch schon verheyrathet. Nun verlangten sie zwar/ was das letztere antrifft / daß er sich von seiner Gemahlin solte scheiden lassen / und des letztverstorbenen Königs hinterlassene wittwe/ Eleonoram/ nachmahls Hertzogin von Lothringen/ heyrathen. Allein vors erste trug dieser König zu seiner Gemahlin eine allzuauffrichtige liebe/ und vors andre wuste dieselbe unter den Senatoren so viel intrigven zu machen/

chen/ daß endlich aus besagtem vorschlag gar nichts ward. Hiernächst haben auch die Polen zum öfftern souveraine und benachbarte Fürsten zu ihren Königen erwehlet/ als den König in Schweden/ den König in Ungarn/ den König in Böhmen und den Fürsten in Siebenbürgen. Doch dazumal war diese constitution noch nicht eingeführet/ indem erst vor einigen zeiten selbige gemacht worden/ daß also nunmehr dergleichen wahl keinesweges angehen würde. Anietzo muß ein Printz von sehr grossem vermögen seyn/ wenn er so viel hundert Senatores und Landboten auff seine seite bringen/ und zugleich den sämtlichen adel gewinnen will. Ausser dem muß er sehr heroisch und tapffer seyn/ auch in der welt einen grossen nahmen sich gemacht haben/ woferne er die Polnische krone davon zu tragen begehret. Folglich muß er es sich nothwendig viel tonnen goldes kosten lassen/ bevor er kan erwehlet und gekrönet werden. Wenn man nun erweget/ daß die überaus grossen summen/ welche die andern Mit-competenten mit freygebiger hand auszutheilen pflegen/ noch ein weit mehrers austragen/ so kan man gar leicht den schluß machen/ daß bey dergleichen wahl die stände sich über allemassen wohl befinden müssen. Ich halte auch dafür/ es sey dieses eine von den haupt-ursachen/ daß sie von der form eines wahl-reichs nicht abweichen wollen.

Die übrigen ursachen sind folgende. Erstlich sagen sie: Einem Fürsten/ den uns nur die natur vorgesetzt/ gehorche man mehrentheils mit unwillen; hingegen aber werde demjenigen ein gantz williger gehorsam

horsam geleistet/ dem sich die unterthanen einmüthig und von freyen stücken unterwerffen. Zum andern halten sie ein wahlkönigreich vor frey von allem demjenigen ungemach/ welches mehrentheils in einem erb-königreiche zu entstehen pflegt/ wenn der Regent noch minderjährig ist; indem alsdenn die nachbarn gelegenheit nehmen/ es anzufallen/ oder aber die grossen am hof anlaß bekommen/ lauter verwirrungen anzurichten/ nur damit sie unter einem so schwachen oberhaupt desto grössern antheil an der regierung haben mögen. Solte man auch gleich dawider einwenden/ es könte gar leicht diesem unheil vorgebauet werden/ wenn man nur dem jungen Printzen getreue räthe und vernünfftige vormünder zuordnete; so geben sie darauff zur antwort/ es würde dennoch auch in diesem fall die regierung sehr übel bestellet seyn/ und hätte man in der historie exempel genug von solchen Königen/ welche durch ihre eignen vormünder oder zugeordnete hoffmeister wären vom throne gestossen worden: worzu sie noch dieses setzen/ daß selten ein königreich in währender minderjährigkeit seines Königs lange in friede und ruhe bliebe. Drittens führen sie als eine ursache an/ daß selten wegen der succeßion in einem wahl-reiche wäre blut vergossen worden/ gleichwie hingegen in andern ländern zum öfftern geschehen/ ohne daß es nöthig wäre/ erst aus der alten historie viel beweißthümer davon vorzubringen. Vierdtens meinen sie/ daß ein König/ welcher seine erhebung einig und allein der freyen wahl des volcks zuzuschreiben/ aus schuldiger danckbarkeit um so viel mehr sich würde lassen angelegen

seyn/

seyn/ in seiner gantzen regierung sich gütig und gerecht zu erweisen. Fünfftens geben sie vor/ daß allemal in einem wahl-königreich die aufferziehung der königlichen kinder mit gröſſerer sorgfalt pflegte eingerichtet zu werden/ als in einem erb-königreich. Den sechsten vortheil finden die edelleute (welche in Polen das meiste/ ja fast alles gelten) darinnen/ daß sie vermittelst der wahl eine desto gröſſere gewalt haben/ ihre freyheiten und privilegia zu erhalten/ als in welchen der gröſte theil ihrer glückseligkeit bestehet. Der siebende nutzen ist dieser/ daß sie solchergestalt die macht ihrer Könige desto besser einschräncken/ und sie um so viel nachdrücklicher anhalten können/ dem einrathen der stände in allen ihren handlungen zu folgen. Noch viel andre ursachen könten allhier beygebracht werden/ wenn ich mich nicht besorgen müste/ von meinem hauptzweck allzuweit dadurch abzukommen.

Was die personen anlangt/ welche das recht haben/ bey der wahl ihre stimmen zu geben/ so ist zu mercken/ daß solches nicht nur den Senatoren und Landboten zukomme/ sondern auch den deputirten von einigen städten/ vornemlich von den gröſſern/ die in Preussen gelegen sind/ als welche vormals nicht nur unter den Landboten/ sondern auch in dem senat selbst eine stelle gehabt. Die geringern städte in Preussen betreffend/ so unterschreibt der Bischoff von Wermland in ihrer aller nahmen. Noch unterschiedene andre haben bey der wahl eine stimme prätendiret; es ist ihnen aber keinesweges eingeräumet worden/ zum exempel/ die Hertzoge von Preussen und die Hertzoge

tzoge von Churland / da sie nur Polnische vasallen waren. Auch die königlichen Printzen sind dißfalls ausgeschlossen/ ob sie gleich mit bewilligung der republic zu solchen ehrenstellen solten gelanget seyn/ welche andern personen dieses recht zuwege bringen würden. Die soldaten dürffen gleichergestalt bey der wahl nichts zu thun haben / ungeachtet sie noch wohl befugt wären / eines voti sich anzumassen / indem sie mehrentheils adelichen herkommens sind/ zumalen da auch so gar die Cosacken einsmals eine stimme zu haben verlanget; wiewohl man diese letztern ziemlich verächtlich abgewiesen/ als ein volck/so aus dem geringsten pöbel zusammen geraffet / und gleichsam vor den schaum desselben zu achten.

Zur zeit der wahl ist der stände vornehmste beschäfftigung/ wie sie die ihnen zukommendē rechte und freyheiten erhalten mögen; wie denn auch in der that dieses die beste zeit ist / ihre gesetze und privilegia zu befestigen/ und wenn dißfalls einiger eingriff solte geschehen seyn / solchem mit nachdruck vorzubauen. Dannenhero sie alsdenn iederzeit sich angelegen seyn lassen/ neue verfassungen zu machen / und dadurch ihre prärogativen nicht nur zu behaupten / sondern auch noch zu vermehren. So bald demnach ein König erwehlet worden/ legen sie ihm eine capitulation/ oder gewisse artickel vor/ die er nothwendig eingehen muß/ bevor die proclamation ihren fortgang haben kan. Sie nennen diese artickel Pacta Conventa; eigentlich aber sind sie ein contract zwischen dem Könige und dem volcke / welchen unverbrüchlich zu halten/

ten/ derselbe nachgehends vor dem altar der Johannis-kirche zu Warschau schweren muß.

Wenn der erwehlte König ein ausländischer Printz ist/ so muß sein Abgesandter an statt seiner diese artickel unterschreiben/ und besagten eyd ablegen. Also bey der wahl Henrici Valesii/ muste sein Ambassadeur/ Johannes de Monluc/ Bischoff von Valence/ in die allgemeine versammlung der stände kommen. Daselbst wurden ihm die puncte/ welche von dem neuen König/ seinem Principalen/ solten in acht genommen werden/ öffentlich vorgelesen/ und nachgehends unterschrieb er dieselben nicht nur im nahmen des besagten Henrici/ sondern auch im nahmen Caroli IX seines bruders/ des damaligen Königs in Franckreich. Als dieses geschehen/ ward er in die Johannis-kirche geführet/ allwo nach ablegung des vorgedachten eydes/ der Groß-Marschall die proclamation seines Principalen/ Henrici Valesii/ gewöhnlicher massen verrichtete/ und zwar den 18 May im jahr 1573. Hierauff sendete man/ gleichwie es in solchen fällen gebräuchlich ist/ gewisse abgeordnete von der republic nach Pariß/ damit vor denselben der neue König in eigner person die capitulation beschweren möchte/ welches auch den 10 September des obgemeldeten jahres geschehen. Auff diese letztangeführte art erfordern die gesetze/ daß die pacta conventa sollen beschworen werden; wiewohl man es nicht allemal gantz genau in acht zu nehmen pflegt: Denn beydes König Michael/ und dessen nachfolger Johannes Sobieski/ haben erstlich etliche

che tage nach ihrer erwehlung diesen eyd abgeleget.

Es wird aber solche capitulation auff befehl der Senatoren und deputirten entworffen und zu papiere gebracht/ eben zu der zeit/ wenn sie den wahl-brief abfassen. Hierauff begeben sich die drey stände/ nehmlich der neuerwehlte König oder dessen Abgesandter/ der Senat und die Landboten mit einander in die kirche/ allwo der Cantzlar oder Groß-Marschall mit lauter und vernehmlicher stimme den gantzen contract ablieset/ wie folget:

1. Daß der König sich keinesweges wolle einen erben in Polen nennen/ noch einige person zu seinem nachfolger vorschlagen; sondern im gegentheil die gesetze und constitutiones/ welche den ständen eine freye wahl einräumen/ unverbrüchlich halten und beschützen.

2. Daß er das recht müntze zu schlagen keinesweges prätendiren/ sondern dasselbe/ nebst dem profit davon/ gantz und gar der republic lassen wolle.

3. Daß er alle mit auswärtigen Potentaten geschlossene friedens-tractaten ratificiren und bestätigen wolle.

4. Daß er seine vornehmste sorge wolle seyn lassen/ wie in dem gantzen lande friede und ruhe möge erhalten werden.

5. Daß er ohne einwilligung der stände keinen krieg anfangen/ keine frembde troupen in das königreich führen/ den soldaten

ausserhalb des landes zu gehen / keinesweges erlauben / noch auch endlich einige neue völcker werben wolle.

6. Daß alle kriegs-Officirer entweder Polen oder Litthauer / oder doch zum wenigsten aus solchen provintzen gebürtig seyn sollen/welche von der kron Polen dependiren.

7. Daß gleichergestalt alle Officiers von seiner leib-garde entweder Polen oder Litthauer seyn sollen. Daß insonderheit derjenige/ so das oberste commando darüber führet/ ein Polnischer edelmann seye/ und durch einen eyd der republic zu schuldiger treue sich verpflichte. Und daß endlich alle Officiers überhaupt unter der jurisdiction des Groß-Marschalls stehen sollen.

8. Daß er in solchen angelegenheiten/welche die republic antreffen / seines absonderlichen sigels sich nicht bedienen wolle.

9. Daß er innerhalb sechs wochen alle erledigte ämter wieder besetzen wolle / und zwar mit keinen andern / als geschickten und wohl-qvalificirten Polnischen edelleuten.

10. Daß er niemahls solche ämter/ geistliche beneficia und ehren-stellen / welche nach den gesetzen des königreichs von unterschiedenen sollen besessen werden / einer einzigen person geben wolle.

11. Daß er sich anders nicht vermählen wolle/ als auff die art / wie es die reichs-gesetze

mit

mit sich bringen / und mit einstimmung und bewilligung des Senats / bey welchem es auch stehen solle / der Königin zu ihren einkünfften so viel / als derselbe vor gut befinnen würde / anzuweisen.

Wider diesen punct handelte König Michael / indem er sich mit der Ertzhertzoglichen Printzeßin Eleonora / des Käysers schwester / ohne bewilligung des Senats vermählete; wiewohl er nachgehends solches bereuete / indem die Polen sich höchlich darüber beschwerten / auch kein bedencken trugen / ihm unter die augen zu sagen / daß er seinen krönungs-eyd unverantwortlicher weise gebrochen. Gleicher gestalt als des letzten Königs ältester sohn / Printz Jacob / mit der Neuburgischen Printzeßin sich vermählte / brachte es der Senat bey dem Könige dahin / daß er ihr seine eigne garde entgegen schicken muste / nur damit sie keine deutsche garde mit sich in das königreich bringen möchte.

12. Daß er mit zuziehung der zugeordneten räthe eine gewisse zahl so wohl von fußvölckern als von reutern reguliren wolle / so viel nemlich nöthig seyn würde / damit weder die republic ausländische militz brauchen / noch auch ungewöhnliche unkosten auffwenden müste. Ingleichen daß er wolle unter den soldaten gute disciplin halten lassen / damit sie weder in den qvartieren / noch auff dem marsch / sich ungebührlich verhalten möchten.

13. Daß er/ wofern das interesse des staats die anschaffung einer flotte erfordern solte/ keinesweges deren zurüstung vornehmen wolle/ bevor der adel darein gewilliget/ und der Senat solches vor gut befunden.

14. Daß er den schatz/ welcher auff dem schloß zu Cracau pflegt verwahrt zu werden/ auff keinerley art verringern/ sondern vielmehr bedacht seyn wolle/ denselben zu vergrössern und zu vermehren.

15. Daß er kein geld borgen/ noch daß einiges vor ihn geborget werde/ zugeben wolle/ ohne vorwissen und bewilligung der gesamten stände.

16. Daß er die justitz allezeit mit zuziehung des Senats und der ihm zugeordneten räthe administriren wolle.

17. Daß er zum unterhalt seiner tafel mit denjenigen einkünfften zufrieden seyn wolle/ welche seinen königlichen vorfahren von der republic verwilliget worden; und daß er ferner nur bey seinen lebzeiten derselben solle zu geniessen haben.

18. Daß er keinen ausländischen oder fremden/ von was vor einem range oder stande auch derselbe sey/ in seinen geheimden rath ziehen/ oder dergleichen personen einiges amt/ ehrenstelle oder gouvernement anvertrauen wolle.

19. Daß er zu erhaltung seiner hoheit und gewalt/ die ämter bey der kron/ bey hofe und

in

in den landschafften / welche er zu vergeben hat / keinesweges vermindern noch einiges davon gar abschaffen wolle.

20. Und letzlich / daß er alle rechte / freyheiten / immunitäten und privilegia / welche entweder den Polen oder den Litthauern / oder denjenigen / so aus einer von denen darzu gehörigen provintzen gebürtig sind / von den vorigen Königen rechtmäßiger weise gegeben worden / unverbrüchlich halten / in acht nehmen / beschützen und durch offene königliche schreiben bestätigen wolle.

Zu diesen puncten werden insgemein noch viel andere gesetzet / welche sich nach beschaffenheit der umstände die neuerwehlten Könige müssen vorschreiben lassen. Doctor Connor sagt / daß / als er in Polen gewesen / vor der letzten wahl die rede gegangen sey / man wolte durch ein neues gesetz den künfftigen König verbindlich machen / beständig in Warschau zu residiren / als welche stadt gleichsam der mittelpunct des königreichs zu seyn scheinet. Zu diesem vorsatz hat sie sonder zweiffel bewogen / daß der letzte König seine hofstadt bald an diesem bald an einem andern orte gehabt / und niemals in einer gewissen stadt beständig residiret. Denn bißweilen lebte er auff seinen eignen gütern in Preussen / bißweilen aber zu Zolkiew in Roth-Reussen / und also reisete er immer von einer gegend zu der andern; da denn die hoffbedienten / die Ambassadeurs / und andere Polnische edelleute / welche ihm nachzufolgen genöthiget waren / zum öfftern gar schlechte bequemlichkeiten fan-

den. Im übrigen kan man noch dieses mercken/ daß bey einer iedweden neuen wahl eine oder die andere neue constitution gemacht wird/ welche auff die beförderung des allgemeinen besten/ zuförderst aber auff die einschränckung der königlichen gewalt/ angesehen ist.

Die ceremonien/ welche dabey vorzugehen pflegen/ wenn der König die pacta conventa beschweret/ sind folgende: Der Ertzbischoff von Gnesen und der Landboten-Marschall tragen dieselbigen nach gehaltener messe vor dem König her/ und wenn sie zu dem hohen altar gekommen/ so sprechen Ihre Maj. dem Cantzlar folgende worte nach:

Wir Fridericus Augustus/ rechtmäßig-erwehlter König in Polen/ und Groß-Hertzog in Litthauen/ Hertzog in Reussen/ Preussen/ Masovien/ Samogitien/ Kiovien/ Volhynien/ Podolien/ Podlachien/ Liefland/ Smolensko/ Severien und Czernichow/ versprechen dem allmächtigen GOtt/ und schweren auf die heiligen Evangelisten/ daß wir wollen in acht nehmen/ handhaben und erfüllen alles/ was bey unserer wahl zwischen unsern Abgesandten und den Senatoren und Deputirten des königreichs Polen und des großhertzogthums Litthauen abgehandelt/ und von besagten unsern Abgesandten mit einem eyde angelobet worden/ und daß wir demjenigen/ was darinnen enthalten gewesen/ nach allen puncten/ artickeln/ clausuln und bedingungen/ steiff und

fest

fest nachleben wollen; welches alles wir an dem tag unserer krönung nochmals mit einem eyd zu bestätigen versprechen.

Wenn nun auff diese weise der König geschworen hat/ die pacta conventa treulich zu beobachten/ so übergibt ihm der Cantzlar das wahl-decret/ welches auff pergament geschrieben/ und so wohl von den sämmtlichen Senatoren als auch von allen Landboten unterzeichnet ist.

Daß aber die Polen bey der wahl ihrer Könige so viel vorsichtigkeit und ceremonien gebrauchen/ geschiehet vornemlich deßwegen/ damit sie hernach dieselben ihrer schuldigkeit um so viel nachdrücklicher erinnern können/ wofern sie etwan solche aus den augen setzen solten.

Von der zeit an/ da der König erwehlet worden/ biß zu seiner krönung/pflegt der Groß-oder der Unter-Marschall keinesweges den stab auffgerichtet sondern nur gesenckt vor ihm herzutragen. Wenn er auch indessen einige befehle oder verordnungen herausgibt/so nennet er sich nur erwehlten König/und in allen schreiben gebraucht er sich in währender solcher zeit nur des cammer-signets.

Bevor ich die krönung eines Königs in Polen beschreibe/wird es nicht undienlich seyn/ etwas weniges von der wahl eines nachfolgers zu gedencken. Diese nun ist zwar den gesetzen und constitutionen des königreichs schnurstracks zuwider/und räumet sich im geringsten nicht zu den privilegiis einer wahl-monarchie; nichts desto weniger pflegen iederzeit die eltern ihren kindern mit einer so sorgfältigen liebe zu-

gethan zu seyn / daß sie noch gerne bey ihren lebzeiten ihnen die nachfolge in der regierung versichern wollen. Also ward Sigismundus II zum König ernennet / als sein herr vater Sigismundus I am leben war / doch mit der bedingung / daß er nicht eher als nach desselben tode der regierung auff einige weise sich anmassen solte. Allein da nach Sigismundi II tödtlichem hintritt die stände etwas genauer die gesetze des königreichs untersuchten / machten sie den schluß / daß bey eines Königs leben durchaus nicht wegen eines künfftigen nachfolgers solte gehandelt werden. Stephanus Batori hätte zwar wohl gern diese constitution über einen hauffen geworffen/allein die republic widersetzte sich mit solchem nachdruck/ daß er sich diese gedancken muste vergehen lassen.

Weil auch alle Printzen in der Christenheit wohl befugt sind/ auff die Polnische Kron sich rechnung zu machen/ so erfordert es ihrer aller nutzen / daß sie sich der frühzeitigen wahl eines nachfolgers entgegen setzen/inmassen sie auff solche art schlechterdings davon würden ausgeschlossen werden. Eben dieses bewog die itzt-regierende Käyserliche Majestät / Leopoldum/ daß sie Franciscum de Lisola auff den im jahr 1661 zu Warschau gehaltenen reichs-tag abfertigten / indem dazumal der König Johann Casimir grosse lust hatte/ einen gewissen Printzen zu seinem nachfolger vorzuschlagen. Itztgemeldeter Ambassadeur brachte es auch mit zuziehung des Churbrandenburgischen Envoye/Johannis Owerbeck/ingleichen des Marschalls Lubomirski/ dahin / daß von den ständen die meisten auff seine seite traten / und nicht nur des Königs/

Johan-

Johannis Casimiri / vorhaben zu nichte gemacht/ sondern auch das gesetz/welches man vor diesem wider die ernennung eines successoren heraus gegeben/auffs neue bestätiget ward. Viel von den Litthauischen edelleuten hatten einerley meinung mit Johanne Casimiro/doch wolten sie dabey folgende bedingungen in acht genommen wissen. Vors erste daß dergleichen successor nach des Königs tode von neuem solte erwehlet werden. Zum andern daß er solte Römisch-Catholisch seyn. Drittens daß er nicht solte ein Piastus oder ein einheimischer seyn. Vierdtens daß er weder ein Käyser/ noch ein König / noch sonsten ein souverainer herr seyn solte. Fünfftens daß er nicht solte ein nachbar von Polen seyn. Sechstens daß er weder zu alt noch zu jung solte seyn. Siebendens daß er noch nicht solte vermählet seyn.

Sonder zweiffel hatte so wohl der König Casimir/ als auch die übrigen / welche die wahl eines künfftigen nachfolgers verlangten / ein gantz gutes absehen dabey / indem sie dadurch die innerlichen spaltungen und höchst-schädlichen zwistigkeiten auffzuheben vermeinten/ welche gemeiniglich in interregnis zu entstehen pflegen. Diejenigen aber/ so sich diesem vorhaben widersetzten/ wendeten dagegen ein/ daß die erwehlung eines künfftigen successoris unfehlbar ihr bißheriges wahlreich in ein erb-reich verwandeln/ und in kurtzer zeit den verlust ihrer freyheiten und privilegien nach sich ziehen würde/ ob sie gleich auff alle ersinnliche art bemühet seyn würden / solches zu verhindern. Ferner schützten sie vor/ daß es den gesetzen des reichs schnurstracks zuwider lieffe/ noch bey lebzei-

ten eines Königs auff dessen nachfolger zu dencken; daß die republic/ wenn sie erst einmal darein willigte/ nachgehends nicht ferner in dem stande seyn würde/ sich mit nachdruck darwider zu setzen/ und daß endlich viel Printzen/ welche zur Polnischen Kron gleichsam ein wohlgegründetes recht hätten/ dadurch würden vor den Kopff gestossen/ und folglich der republic neue ungelegenheit zugezogen werden/ da es doch das interesse ihrer nation erforderte/ mit iederman in friede und ruhe zu leben. Dieses waren die ursachen/ welche man auff beyden seiten anführte/ wovon aber die letztern/ wie ich schon oben gemeldet/ die oberhand behielten.

So lange ein König in Polen noch nicht gekrönet ist/(*) kan er sich auch noch nicht würcklich der königlichen gewalt anmassen; wie ihm denn in währender solcher zeit keines weges zukömmt/ geistliche beneficia zu vergeben/ ämter zu besetzen/ oder einigem missethäter pardon zu ertheilen. So kan er auch in solcher zeit auff nichts das grosse cantzeley-siegel drücken/ noch die gerichte wiederum ihren anfang nehmen lassen/ als welche so lange ruhen/ biß der krönungs-eid geleistet worden.

Es stehet bey dem erwehlten Könige/ zu seiner krönung einen gewissen tag anzusetzen. Diese solennität ist vormals zu Gnesen (**) geschehen/ biß Uladislaus Locticus im jahr 1320 zu Cracau sich hat krönen lassen/ von welcher zeit an vermöge eines absonderlichen

(*) Hartknoch. lib. 2. cap. 1. p. 331.

(**) Neugebauers Hist. Polon. lib. 3. p. 185.

chen gesetzes dieser ort beständig darzu gewidmet blieben. Zwar es hat Uladislaus VII seine gemahlin Cäciliam Renatam zu Warschau krönen lassen; allein es ist solches mit äusserstem unwillen des adels geschehen.

Wenn der tag / welcher zur krönung bestimmet worden / herbey kömmt / so pflegt der König mit grossem gepränge seinen solennen einzug zu halten. Die raths-herren der stadt tragen den thron-himmel über ihm; vorher aber gehen die garden so wohl zu pferd als zu fuß nebst ihren officiers. Stracks nach dem Könige folgen die Bischöffe / Woywoden und frembde Abgesandten zu pferde. Gerade vor dem Könige reitet ein officier / welcher einige medaillen / so auff die krönung geschlagen worden / unter das volck wirfft; welches aber selten eine grosse summe auszutragen pflegt. In solcher begleitung ziehen Ihre Majest. durch die Stadt biß zum schloß / und zwar unter verschiedenen ehren-pforten / welche mit allerhand sinnbildern und artigen überschrifften gezieret sind. Vor dem äussersten thore empfangen Ihre Majest. die schlüssel zur stadt von dem Magistrat / vor dem schloß-thore aber überreichet der Staroste von Cracau mit einer zierlichen rede gleichfalls die schlüssel zu diesem wichtigen schloß. Der überrest des tages wird mit banqveten und gastereyen zugebracht.

(*) Den folgenden tag / welches derjenige ist / so vor dem krönungs-tag vorher gehet / wird des letztverstorbenen Königs leichen-begängniß gehalten / und dessen

(*) Piasecius in Chron. Anno 1632. p. 525.

dessen verblichener cörper nach der kirche des heiligen Stanislai/insgemein Schalka genannt/gebracht (*). Die ordnung der proceßion ist folgende. Erstlich gehet der neue König und zwar zu fusse. Nach ihm kommen alle kron-bedienten / alle bedienten des groß-hertzogthums Litthauen / ingleichen die Landboten und fahnenträger / welche letztern die fahnen einer iedweden Woywodschafft führen. Hernach pflegt die kron/ das scepter / der reichs-apffel / das schwerdt und andre reichs-kleinodien vor dem cörper hergetragen zu werden / und zwar alles zur erden geneigt. Auff diese folgt eine grosse anzahl von dem übrigen adel / und nach diesem unterschiedene gesellschafften von kauff-und handwercks-leuten/so wohl von denen/ die zur Stadt als die zum hofe gehören. Diese gehen insgesammt barfuß und vor einer iedweden solchen gesellschafft wird eine leichte todten-bahre mit einem leichen-tuche bedeckt / von zwey personen auff den schultern vorher getragen. Im übrigen ist zu mercken/ daß alle die jenigen/ so dieser proceßion beywohnen/ im trauer-habit müssen gekleidet seyn.

Bey dem grab zerbrechen die Marschälle ihre stäbe/ und alle die übrigen hohen bedienten geben durch andre zeichen zu erkennen / daß sie ihre ämter niedergelegt. Hierauff wird in der cathedral-kirche der königliche leichnam eingesencket/ und zu den übrigen Königen gesetzet/ als welche fast insgesammt daselbst begraben liegen. Dieses habe ich noch zu erinnern ver-

(*) Hartknoch lib. 2. cap. 1. p. 336.

vergessen / daß alle geistlichen / welche insuln tragen / den cörper rings herum zu begleiten pflegen.

Den nächstfolgenden tag geschiehet allemal die krönung. Selbige verrichtet der Ertzbischoff von Gnesen / als Primas des königreichs. Zwar der Bischoff von Cracau / Sbigneus Olesnicius / weil er zugleich Cardinal gewesen / hat einsmals dieses rechts sich anmassen wollen. (*) Allein Casimirus IV hat vor den Ertzbischoff nichts destoweniger den ausspruch gethan / welches auch nachgehends der König Alexander bestätiget. (**) Solte aber der Ertzbischoff von Gnesen entweder mit tode abgegangen seyn / oder unrechtmässiger weise sich halsstarrig erzeigen / so kömmt dieses recht dem bischoff von Cracau zu / und wenn auch derselbe halsstarrig / verstorben oder abwesend wäre / dem Bischoffe von Cujavien; welche beyden Bischöffe auch sonsten bey der krönung ihre ordentlichen verrichtungen haben.

Wie es bey der procession solle gehalten werden / pflegt der Ceremonien-Meister anzustellen; dem Kron-Groß-Marschall aber kömmt es zu / vorher den König auff eine sehr prächtige manier anzukleiden. Wenn dieses geschehen ist / so werden Ihre Majest. durch die Senatores / frembde Abgesandten und einer grossen menge von edelleuten aus dem Schloß in die cathedral-kirche begleitet.

Bevor aber der König in die kirche kömmt / bringt der Groß-Stallmeister die kron / das scepter und das blosse

(*) Herbert. Tit. Cardinalatus p. 63.

(**) Heidenstein lib. 2. Rerum Polonic. p. 95.

blosse schwerdt dem Ertzbischoff/ welcher alle diese reichs-kleinodien auff den altar legt. Hierauff empfangen die beyden Bischöffe von Cracau und Cujavien den König/ fassen ihn ein iedweder bey einem arm/ und führen ihn also zu dem Ertzbischoffe/ vor welchem er sich bey seiner annäherung zu bücken pflegt.

Weil ich vermuthe / daß weder Eu. Gnaden/ noch auch andern/ welche gegenwärtiges schreiben zu lesen bekommen / eine etwas ausführliche erzehlung von dieser solennität werde zuwider seyn / so will ich die merckwürdigsten umbstände in müglicher kürtze zusammen fassen / und zwar insonderheit die jenigen/ welche bey der letzten krönung in acht genommen worden.

So bald man den König auff die itztgemeldete art in die kirche gebracht / fangen sich ohne verzug die ceremonien an. Zuerst vermahnet der Ertzbischoff in einer kurtzen rede den König / daß er bey dem Römisch-Catholischen glauben steiff und fest verharren/ aller königlichen und fürstlichen tugenden sich befleißigen/ und letzlich seiner pflicht gegen die republic durch eine gerechte uñ löbliche regierung nachkommen solle. Nachgehends fragt er ihn eben zu diesem ende in lateinischer sprache: ob er den heiligen catholischen glauben biß an sein ende bekennen und vertheidigen/ auch solches durch gute wercke erweisen wolle? Worauff der König antwortet: ja/ ich will. Ferner fragt ihn der Ertzbischoff: ob er ein vertheidiger und beschützer der kirchen und der kirchen-diener seyn wolle? Wenn nun der König darauff gleichergestalt geantwortet:

ja/

ja/ ich will/ so fragt der Ertzbischoff zum dritten: ob er das ihm von GOtt anvertraute reich also regieren wolle/ wie es die gerechtigkeit und billigkeit erfordert? Nachdem der König darauff eben also/ wie auff die vorigen fragen geantwortet/ kniet er vor dem Ertzbischoff nieder/ küsset ihm die hand/ legt nachgehends die seinige auff das evangelien-buch/ und schweret/ daß er alles dasjenige unverbrüchlich halten wolle/ was er schon vorher in der S. Johannis-Kirche zu Warschau versprochen. Weil aber dieser eid etwas mehr absonderliche umstände in sich hält/ so will ich ihn von wort zu wort allhier beyfügen.

Wir Fridericus Augustus/ die wir durch alle stände so wohl des königreichs Polen als des großhertzogthums Litthauen/ wie auch andrer einverleibten und davon dependirenden provintzen zum Könige in Polen/ Großhertzogen in Litthauen und Hertzogen von Reussen/ Preussen/ Masovien/ Samogitien/ Kiow/ Volhynien/ Podolien/ Podlachiē/ Liefland/ Smolensko/ Severien und Czernichow/ rechtmäßiger weise sind erwehlet worden/ versprechen hiermit und schweren heiliglich zu GOtt dem Allmächtigen und auff diese heiligen evangelien JEsu Christi/ daß wir alle rechte/ freyheiten/ immunitäten und privilegia/ (wofern sie anders nicht den gemeinen rechten und freyheiten beyder Nationen/ oder einigem geist- und weltlichen gesetz zuwider lauffen) welche auff rechtmässige art

den

den Catholischen kirchē/wie auch den herren/ baronen/ edeln/ bürgern und einwohnern/ von was vor stand oder beschaffenheit sie auch seyn mögen/ durch unsere vorfahren/ die Könige von Polen/Großhertzoge von Littauen/und Hertzoge ꝛc. gegeben und ordentlicher weise verliehen worden; auch die pacta conventa, worüber sich die stände des königreichs Polen und des großhertzogthums Litthauen mit unsern Abgesandten verglichen haben; wie auch was bey unsrer wahl abgehandelt worden/ und was auf diesem gegenwärtigen krönungs-convent wird abgehandelt werdē/ nach allen absonderlichen umständen und puncten handhaben/ in acht nehmen und erfüllen wollen. Ferner versprechen wir/ alles wieder zu dem eigenthum des königreichs Polen und des großhertzogthums Litthauen herbey zu bringen/ was von beyderseits ländern oder einkünfften veräussert und entzogen worden/ oder noch ins künfftige möchte veräussert und entzogen werden. Die gräntzen so wohl des königreichs, als des großhertzogthums wollen wir keines weges schmälern/ sondern vielmehr beschützen und erweitern. So schweren wir auch/ im gantzen königreiche und großhertzogthum öffentliche gerichte halten zu lassen/ und darauff bedacht zu seyn/ daß ohne verzug und auffschub/ wie auch ohne ansehen der personen und sachen/ einem iedweden zu seinem recht

geholffen

geholffen werde. Solten wir endlich (da Gott vor sey) auff einige weise diesen unsern eid / oder einen und den andern punct desselben/brechen / so sollen die einwohner des königreichs/und in allen unsern herrschafften/ von aller treue und dem sonst schuldigen gehorsam gäntzlich loßgesprochen seyn.

Dieser eid wird durch den Cantzlar vorgelesen/ und von dem Könige deutlich und vernehmlich vor dem Ertzbischoff wiederholet. Wenn solches geschehen/nehmen Ihre Maj. das Evangelium in die hände/küssen es/ und schliessen mit folgenden worten: So wahr mir Gott helffe/und diese heiligen Evangelia Christi/so gewiß will ich diesen heil. eid fest und unverbrüchlich halten.

So bald der König diesen eid abgelegt / stehet er auff/höret die pacta conventa ablesen/und bekräfftiget auffs neue die in ansehung derselben eidlich gethane zusage. Alsdenn kniet er wiederum nieder/ und empfängt den segen sowol von dem Ertzbischoff/ als von den andern Bischöffen. Nachgehends erhebt er sich wieder/und lässet den obersten theil seiner kleidung hinweg nehmen/ worauff der Ertzbischoff seine rechte hand/ingleichen den arm über dem ellebogen und der schulter mit dem heiligen öle salbet / und zwar mit folgenden worten: ich salbe den König mit dem geheiligten öl/ im nahmen des Vaters/des Sohnes/und des heil. Geistes/amen. Nachdem ihm die zuvor abgenomene kleidung hierauff wieder umgethan worden/ führen ihn die zwey Bischöffe in eine capelle zur lincken seite der kirche/

und legen ihm einen neuen habit an/ fast wie die Bischöffe zu tragen pflegen. Der Kron-Groß-Marschall aber und der Groß-Marschall von Litthauen bekleiden ihn nachmals mit einem andern ornat/ worauff er mit vortragung der Kron-fahne nach einem mitten in der kirche auffgerichteten Thron geführet/ und wenn er auff demselben die messe angehöret/ wiederum zu dem altar gebracht wird. Daselbst giebt ihm der Ertzbischoff ein blosses schwerdt in die rechte hand/ und sagt darzu folgende worte: **der König nehme hin dieses schwerdt/ und beschütze damit hertzhafftig die heil. kirche wider alle ungläubige.** Dieses schwerdt überreichet hernach der König dem Kron-schwerdt-träger / welcher es in die scheide steckt/ und dem Ertzbischoff wiederum zustellet. Derselbe gürtet es hierauff dem Könige an die seite/ welcher alsbald auffstehet/ das schwerdt ausziehet/ und damit drey hiebe über sich in die lufft thut/ anzuzeigen / daß er die heil. Dreyeinigkeit und die kirche wider alle ungläubige beschützen wolle.

Wenn dieses alles geschehen/ so kniet der König abermal nieder/ und der Ertzbischoff setzet ihm mit einer recht solennen art die krone auff das haupt/ welche die beyden obgemeldeten Bischöffe mit einer hand angreiffen und so lange halten / biß der Ertzbischoff gewisse gebete gesprochen. Derselbe giebt nachmals dem Könige das scepter in die rechte und den reichs-apfel in die lincke hand. Alsdenn stehet der König auff / und das ihm angegürrete schwerdt wird dem Kron-schwerdt-träger zugestellet/ der solches vor ihm hertragen muß.

Hier-

Hierauff werden Ihre Maj. zwischen dem Ertzbischoff und den zwey Bischöffen wieder zu dem throne geführet/und von dem Ertzbischoff mit folgenden worten inthronisiret: **Der König setze sich/ und behalte die ihm von GOtt gegebene stelle.** Damit begiebt sich der Ertzbischoff nebst den Bischöffen wieder nach dem altar/ und stimmet das Te Deum laudamus an. Nach dessen endigung setzt sich der Ertzbischoff bey dem altar nieder; da denn der König zu ihm kömmt/ ein stück goldes ihm opffert/ seine hand küsset/ und nach abgelegter beichte das abendmal nebst dem seegen von ihm empfänget.

Nach also geendeten ceremonien/ stehet der Ertzbischoff auff/ und spricht den seegen über alle anwesende. Darauff fängt der Kron-Hoff-Marschall mit lauter stimme an zu ruffen: Vivat Rex, vivat Rex! welche worte augenblicklich in der gantzen kirche von dem volcke vielfältig nachgeschrien werden. Nach diesem wirfft der Kron-Schatzmeister sehr viel krönungs-müntze unter das volck aus/ und nachdem so wol die stücken gelöset/als von den soldaten salve geschossen worden/begeben sich Ihre Majestät mit grossem gepränge wiederum zurück in Dero palast.

Das übrige des tages wird mit banqveten und allerhand freuden-bezeugungen zugebracht. Unter andern werden in dem königlichen schlosse dem gemeinen volck drey gantze gebratene ochsen/ welche mit mancherley wildpret und geflügel gefüllet und

gespickt sind/ nebst unterschiedenen fässern wein und bier preiß gegeben.

Den nechstfolgenden tag verfügt sich der König in kostibarem habit zu pferde nach dem Rathhauß/ und werden ihm dabey von einigen Senatoren die reichs-kleinodien vorgetragen. Mit der procession wird es also gehalten/ daß die Bischöffe zuletzt/ die weltlichen Senatores aber voran/und noch vor denselben die andern bedienten/ die Landboten u.s.w. gehen. Unterweges werden durch den Kron-Groß-Schatzmeister vom schloß an biß an das rath-hauß sehr viel güldene und silberne müntzen ausgeworffen. Wenn der König auff das rathhauß gekommen/so wird er mit dem königlichen habit bekleidet/ und auff einen zu solchem ende auffgerichteten prächtigen thron gesetzet; etwas besser unten aber sitzen zu beyden seiten die Senatores. Hierauff thut der Magistrat zu Cracau Ihrer Majestät die huldigung/ versichert selbige eines immerwährenden gehorsams und beständiger treue / und überreichet zuletzt in einer silbernen schüssel / die schlüssel zu allen stadt-thoren gantz übergüldet. Wenn dieses geschehen/so verspricht ihnen der Cantzlar im nahmen ihrer Majestät alle königliche gnade / und lieset ihnen darauff mit lauter stimme den eid der treue vor / welchen sie kniend und mit auffgereckten fingern alsbald nachsprechen. Nachgehends überreichen sie dem Könige ein gewisses geschenck / und bekommen dagegen ihre stadt-schlüssel wiederum zurück. Alsdenn geben Ihre Majestät das scepter und den reichs-apffel einigen hinter sie stehenden Senato-

natoren/und nehmen an deren statt von dem Kron-Schwerdträger das blosse schwerdt / hauen damit im stehen gegen die vier ecken der welt / setzen sich wiederum nieder / und schlagen einige von den bürgern zu rittern/indem sie nemlich mit der fläche des besagten schwerdts denselbigen über die schultern einen sanfften streich versetzen. Im zurückreiten/ welches unter lösung des geschützes geschiehet/ wird wieder/gleichwie zuvor/ müntze unter das volck geworffen / und sobald es nacht ist / welche nach endigung aller dieser ceremonien gemeiniglich heranbricht/werden feuerwercke angezündet und mit vielen andern freuden-bezeugungen so wol die augen als die ohren belustiget.

Nach vollbrachter königlichen krönung fänget sich alsobald der reichs-tag an. Auff demselben leget erstlich der Primas sein Vicariat nieder / und hernach leisten so wol die sämtlichen Senatores als auch die Landboten dem Könige die huldigung. Hierdurch nun überkömmt derselbe die völlige königliche gewalt. Die Cantzler empfangen neue sigel von ihm / und die Marschälle müssen ihm nunmehr ihre stäbe erhoben vortragen. Darauff füget er seine krönung allen/ so in öffentlichen bedienungen und obrigkeitlichen ämtern sitzen / durch das gantze königreich und groß-hertzogthum/wie auch alle darzu gehörige landschafften / durch ein königliches denunciations-schreiben zu wissen / und befiehlet solches/ ingleichen daß er alle rechte und freyheiten der stände und unterthanen bekräfftiget habe / auff den

ersten feyer- oder marckt-tag in allen städten und flecken öffentlich auszuruffen / auch nachgehends dieses ausschreiben an gehörigen orten registriren zu lassen. In eben derselben proclamation erlaubet er / daß nunmehr alle gerichte auff die sonst gewöhnliche art wiederum sollen gehalten werden; so bestätiget er auch alles/ was in währendem interregno die stände bey ihrer allgemeinen zusammenkunfft abgehandelt und geschlossen haben.

Was die krönung einer Königin in Polen anlanget/ so ist vor allen dingen zu mercken / daß dieselbe nicht könne gekrönet werden/ sie sey denn Römisch-catholisch. Dannenhero wurde des Königs Alexandri gemahlin/ Helena/ nicht gekrönet/ weil sie der Griechischen religion zugethan war/ auch sich nicht beqvemen wolte / selbige fahren zu lassen. Sonsten lesen wir in den historien / daß die Königinnen entweder zugleich mit ihren gemahlen/ oder ohne dieselben/ die krone empfangen; mit ihren gemahlen/ wenn sie entweder vor deren krönung oder um eben dieselbe zeit mit ihnen vermählet worden; ohne dieselben aber / wenn sie erst hernach mit einwilligung der stände das königliche ehebette bestiegen. Ich sage: mit einwilligung der stände; denn es ist dieses iederzeit vor so nothwendig gehalten worden/ daß man es auch so gar den pactis conventis oder der capitulation mit einverleibet; gleichwie auch ohne einwilligung der stände ein König nicht befugt ist / sich von seiner gemahlin zu scheiden / oder dieselbe krönen zu lassen/ wenn er nemlich erst nach seiner eignen krönung

nung sich mit ihr vermählet / (denn wenn er schon vorher mit ihr vermählet gewesen / so kan er solches thun / ohne zuvor die stände darum zu befragen.)

Der ort / wo die Königin gekrönet wird / ist ordentlich Cracau; wiewol man dennoch einige exempel anführen kan / da es anders gehalten worden. Denn Uladislaus VII ließ seine gemahlin / Cäciliam Renatam / zu Warschau krönen / und der König Michael seine gemahlin / Eleonoram / an eben demselben orte. Dieses letztere zwar geschahe mit der stände gutem willen / welche aber gleichwol sich dabey verwahret / daß solches zu keiner folge gezogen werden solte. Daß einige meynen / es könne eine regierende Königin nicht gekrönet werden / so lange noch eine verwittibte Königin am leben wäre / solches ist falsch; immassen das widerspiel aus unterschiedenen exempeln erhellet.

Wenn eine Königin allein und absonderlich gekrönet wird / so muß es geschehen mit einwilligung des Königs und auff dessen vorhergegangenes ansuchen bey der Republic. Er selbst muß die Königin in die kirche führen / und sie dem Ertzbischoffe oder einem andern dessen stelle vertretenden Bischoffe präsentiren / welcher ihr die krone aufffetzet / sie mit dem heiligen oele salbet / und den scepter ihr in die rechte / den reichs-apffel aber in die lincke hand giebt. Hierauff führet auch der König seine Königin nach dem rath-hause; doch wird ihr daselbst keine huldigung geleistet.

Dieses / My Lord / sind diejenigen merckwürdigen umstände / welche ich von der gegenwärtigen materie hin und wieder zusammen getragen. Anietzo bleibt mir weiter nichts übrig / als daß ich Ew. Gnaden nochmals in geziemender demuth um vergebung bitte / daß ich Dero hohen nahmen einem so schlechten werck vorzusetzen mich erkühnet. Ich empfehle mich inzwischen Dero gnädigen protection / und verharre

My Lord /

Ew. Hochgräfl. Gnaden

unterthänig-gehorsamster
knecht

J. S.

Fünff-

Fünfftes Schreiben an Ihre Gnaden Johannem/ Marggraffen von Normanby.

Von der gewalt des adels und selaverey des gemeinen volcks in Polen/ ingleichen von den gewonheiten und gebräuchen dieser nation/ und endlich von einem und dem andern/ so noch bey einigen landschafften insonderheit zu mercken vorfället.

My Lord/

IN Polen ist der adel der dritte stand bey der republic/ aus welchem alle Senatores/ und andre beamten so wol in civil- als in militar-sachen genommen werden. Denn wer kein Polnischer edelmann ist/ er mag in seinem vaterland gleich noch so vornehm und edel seyn/ derselbe kan in Polen zu keiner eintzigen ehrenstelle gelangen/ etliche wenige chargen bey der armee ausgenommen/ worunter die stelle eines Obristen/ oder/ wenn es hoch kömmt/ eines General-Majors/ die wichtigste ist. Solchergestalt finden ausländer/ von was vor stand und meriten sie auch seyn mögen/ keine oder doch sehr schlechte ursach/ dieser republic ihre dienste zu wiedmen/ welches denn ihrem staat nicht wenig schädlich ist.

Was die bürger und bauern anlanget/ so sind dieselben von allen ehren-stellen ausgeschlossen / so können sie auch keine eigenthümlichen güter besitzen / es wären denn etwan etliche wenige häuser in einer stadt/oder ein wenig land innerhalb einer meile ausserhalb derselben. Hiervon sind aber die bürger in Preussen ausgenommen/als welche ausserhalb ihrer städte so viel land-güter besitzen dürffen / als sie nur können an sich bringen. Die bürger von Cracau mögen gleichergestalt allenthalben im königreich ländereyen besitzen / wie auch die raths-herren von Wilna/und die bürger zu Lemberg.

Ein freygebohrner und ein edelmann sind in Polen einerley. Ein iedweder nun/welcher sich unter die von adel zehlet/ hat sein absonderliches wapen / welches ihm die republic gegeben; doch muß in solchem fall entweder er selbst oder einer von seiner familie liegende güter im lande haben. Er kan zu den grösten ehren-stellen und ämtern in dem königreiche sich hoffnung machen. In gantz Polen und Litthauen mag er land-güter kauffen/wo und wie viel er will. Jaer hat gar ein recht zur Polnischen kron / wenn es ihm anders an dem darzu erforderten ansehen und vermögen nicht fehlet. Auff seinen eignen gütern ist ein iedweder edelmann ein souverainer herr; immassen seiner unterthanen leben und todt in seinen händen stehet. Es haben auch diese armen leute / welche man mit gutem recht sclaven nennen möchte/nicht das geringste privilegium oder gesetz/worauff sie sich wider ihre herren beruffen könten/ sondern sie müssen sich deren willen ohne widerrede in allen stücken unterwerffen.

werffen. Sie dürffen bey lebens-straffe sich nicht von dem orte/ wo sie einmal sind/hinweg begeben/und einen andern herrn suchen. Hingegen ist ihr herr wohlbefugt/sie an einen von seinen nachbarn zu verkauffen. Auch alsdenn ist denen unterthanen erlaubt/ von ihrem herrn hinweg zu ziehen/ wenn dieselben ihre weiber und töchter geschändet oder mit gewalt entführet; wie ich denn selber einige habe wünschen hören/ daß sie möchten eine feine frau oder tochter haben/ damit sie dadurch gelegenheit bekämen/ von ihrem herrn loß zu kommen.

Wenn ein edelmann eines andern edelmanns unterthanen ums leben bringet/ so wird er deswegen im geringsten nicht gestrafft/ sondern ist nur gehalten/demselben einen andern sclaven zu schaffen/oder so viel geld zu geben/ als einer kostet/ darneben aber auch die familie des entleibten zu versorgen und zu erhalten. Ermordet einer seinen eignen unterthanen/so zahlt er ungefehr funffzig Polnische gulden/ und damit hat weiter niemand einigen anspruch auff ihn zu machen. Ja/ wenn ein edelmann den andern entleibt/so kan er deswegen nicht gefangen genommen werden/nisi jure victus, d.i. er sey denn ordentlicher weise des lasters überführet. Bevor nun dieses geschiehet/ hat er gemeiniglich zeit genug/ sich aus dem staube zu machen. Denn erstlich muß er citiret werden/und wenn er nachgehends aussen bleibet/ so wird er ungehorsams beschuldiget/ und folglich pro convicto oder vor genugsam überführt gehalten. Es kan aber ein iedweder leichtlich gedencken/ daß keiner/ der sich schuldig weiß/ erscheinen/ und sich dadurch

durch in gefahr setzen werde/ seinen kopff zu verlieren; wobey kürtzlich zu mercken/ daß in Polen das hencken nicht gebräuchlich sey/ und also die ehre des köpfens auch denẽ widerfahre/die nicht von adel sind.

Indessen versichert Hartknoch/ daß obgedachtes privilegium nicht in allen fällen statt finde. Denn (sagt er) wenn ein edelmann auff frischer that ergriffen wird/daß er frauenzimmer mit gewalt entführet/einen mordbrenner abgiebt/ oder auch diebstahl/strassenraub und dergleichen grobe laster begehet/ so kan man ihn nach den gesetzen ohne einige weitläufftigkeit in gefängliche hafft bringen. Eben also wirds gehalten/wenn er sich wegert/ genugsame caution zu stellen/ nemlich nach der beschaffenheit seines verbrechens/ oder auch endlich weñ in dem criminal-register gefunden wird/ daß er schon dreymal zuvor sich habe grober mißhandlungen würcklich theilhafftig gemacht.

Dieses dem adel zukommenden privilegii ungeachtet/sagt Hauteville,hat man diejenigẽ/ welche den Litthauischen Unter-Feldherrn/ Gouczenski/ ermordet/ ohne einige ceremonie bey dem kopffe genommen/nach Elbingen geführet/und nach dem urtheil/ welches auff dem zu Warschau gehaltenen reichs-tage/im jahr 1664/ über sie gesprochen worden/ öffentlich enthauptet. Es hatten aber auch diese böse wichter des gedachten privilegii durch eine allzuschändliche that sich verlustig

ge-

gemacht/ indem sie obgemeldeten edelmann zu Wilna aus seinem bette hinweg genommen/ nebst einem beichtvater auff eine kutsche gesetzet/ zur stadt hinaus geführet/ und nachdem sie ihm kaum so viel zeit übrig gelassen/ daß er ein gebet sprechen können / mit ihren pistolen alsbald darnieder geschossen.

Ein Polnischer edelmann/ ob er gleich auff die gehörige art vorgeladen/ schuldig gefunden und in die acht erkläret worden / kan dennoch ohne vorwissen und einwilligung des Königs nicht am leben gestraffet werden. Man kan solches sehen an dem exempel Samuelis Zborowski. Denselben hatte so wol der Groß-Cantzlar/ als der Feldherr Zamoiski/ in die acht erkläret und zum tode verdammet. Gleichwol unterstunde sich keiner/ das urtheil würcklich an ihm vollstrecken zu lassen / bevor der König Stephanus darein gewilliget.

Noch ein ander privilegium haben die Polnischen edelleute/ welches darinnen bestehet/ daß kein soldat oder officier bey ihnen kan einqvartieret werden. Solte auch einer sich unterfangen wider dieses privilegium auff einige weise zu handeln/ so würde man ihn auff dem reichs-tag wo nicht gar zum tode verdammen/ doch zum wenigsten vor unehrlich erklären/ durch welches letztere er nicht nur das recht verlöhre/ auff allen öffentlichen versammlungen seine stimme zu geben/ sondern auch zugleich die hoffnung / zu einiger ehren-stelle in der republic zu gelangen; ja es wäre eben so viel / als wenn ihm der adel-stand gar entzogen worden. Hierbey fället mir ein/ was sich

bey

bey der reichs-tags-versammlung zugetragen/ worauff man Johannem III zum Könige erwehlet / welches nicht wenig darzu geholffen hat/daß dieses glück denselben getroffen. Des Woywoden von Smolensko sohn nahm sein qvartier auff dem hause Wiesnowiski/(wie man vorgab) ohne des besitzers einwilligung / und auff befehl des Groß-Feldherrn Patz. Dasselbe verursachte / daß die Marschälle / als ordentliche richter in dergleichen fällen/ zwey tage vor endigung des reichs-tags diesen Woywoden seiner stimme bey der bevorstehenden wahl beraubten/ wodurch Sobieski eines abgesagten feindes loß ward/ hingegen aber die Oesterreichische partey einen eifrigen freund einbüssete.

Auch nicht einmal der König darff bey einem edelmann ohne dessen willen einkehren/ welches vor alters/nemlich vor dem jahr 1433 vergönnet gewesen. Wenn ein ausländer ohne erben mit tod abgehet / so fallen dessen güter nicht dem Könige anheim/sondern dem edelmanne / unter dessen gebiete sie liegen. Stirbt aber ein Polnischer edelmann ohne erben/ so kan der König dessen verlassenschafft sich keinesweges anmassen/ so lange noch einige vorhanden sind / die zum wenigsten im achten grad mit dem verstorbenen verwandt. Es dürffen auch die edelleute in den königlichen städten und flecken häuser haben; doch mit dieser bedingung / daß sie keine solche handwercker oder andre dergleichen leute darein setzen/ durch welche den bürgern einiger schade oder abbruch an ihrer nahrung geschehen könte. Von rechtswegen solten zwar auch der edelleute häuser in den städten der bür-

bürgerlichen jurisdiction unterworffen seyn; allein es wird dieses selten oder gar nicht in acht genommen. Noch dieses ist von den adelichen häusern zu mercken/ daß/ wenn ein übelthäter sich hinein flüchtet/ derselbe anders nicht/ als mit des besitzers gutem willen/ und keinesweges mit gewalt/ kan heraus genommen werden.

Nicht weniger gehört zu den privilegiis der edelleute/ daß sie alles/ was sie zu verkauffen haben/ zollfrey aus dem lande schicken mögen/ wohin sie wollen/ wenn sie nur vorher schweren/ daß es nicht erkaufft/ sondern auff ihren eignen gütern erbauet oder gewachsen sey; und wenn sie dieses einmal beschworen haben/ so dürffen sie nachgehends nur den darüber ertheilten schein auffweisen/ worauff die zoll-einnehmer ihre sachen frey müssen passiren lassen. Auch ihre unterthanen geniessen dieses privilegii/ sie mögen handeln/ wohin sie wollen.

In Preussen sind nicht allein die edelleute zollfrey/ sondern auch alle andre einwohner/ und zwar vermöge des Culmischen rechts. Gleichwol erstreckt sich diese freyheit des Polnischen adels nicht so weit/ daß nicht zur zeit der noth auff dem reichs-tag ein allgemeiner zoll könte ausgeschrieben werden/ den auch die edelleute eine zeitlang erlegen müsten.

Sonsten hat auch der adel an dem saltz den vorkauff; wie denn an den örtern/ wo solches zu öffentlichen kauff muß gebracht werden/ zum wenigsten nicht eher/ als nach verlauff eines monats/ zugelassen ist/ an andere/ die keine edelleute sind/ etwas davon zu verhandeln.

Vor

Vor alle diese privilegia haben die Polnischen von adel die grosse beschwerung / daß sie bey dem allgemeinen auffbot umsonst in den krieg ziehen / und auff ihre eignen kosten dienen müssen.

Auff was vor eine art der Polnische adel zu allen diesen privilegiis gekommen sey / möchte vielleicht an diesem orte nicht unbillig gefragt werden. Denn daß sie vor alters nicht viel besser / als sclaven / gewesen / ist eine ausgemachte sache; immassen Cromerus unter andern meldet / daß sie vorzeiten hätten müssen des Königs hunde halten. Vermuthlich ist der erste ursprung ihrer freyheit den privilegiis zuzuschreiben / welche Boleslaus / der Keusche / der clerisey eingeräumet. Nachgehends als Polen durch so viel innerliche kriege beunruhiget worden / haben die edelleute immer grössere und wichtigere privilegia von ihren Königen erhalten / welche sie nunmehro bey einer iedweden neuen wahl zu vermehren suchen.

Ihrer geburt nach sind alle Polnische edelleute einander gantz gleich. Dessen ungeachtet lassen einige von der geringern gattung ihre kinder bey den grössern und vornehmern / wie andre gemeine knechte / in dienste treten. Es geschiehet aber solches vornemlich deswegen / daß sie höfflichkeit und anständige sitten lernen / und zugleich in guter zucht sollen gehalten werden. Solchergestalt hat nun bißweilen ein diener auff dem reichs-tage eben so wol eine stimme / als sein herr. Um ehren-titul machen sich die Polen keine mühe / achten auch dieselben wenig oder gar nicht: denn der titul eines Polnischen edelmannes

manns wird von ihnen höher geschätzt / als ein iedweder andrer. Es pflegt auch weder der König noch die republic einem so genannten freygebohrnen von der nation den titul eines Fürsten/Hertzogen/Marggrafen/Grafen/Vice-Grafen/Barons oder Ritters zu geben/vermuthlich weil sie davor halten/es könne keiner vor dem andern einigen vorzug bloß durch dergleichen äusserliche benennung erlangen; in erwegung daß aus derselben mehr die gnade des Fürsten/als einige sonderbare vortrefflichkeit der also geehrten person zu schliessen; da hingegen dieses einen würcklichen vorzug geben kan / wenn einer in öffentlichen ämtern sitzet/und in denselben dem vaterlande nützliche dienste leistet.

Solchergestalt giebt es in dem königreiche keine Fürsten / ohne die von der königlichen familie sind. Es haben sich zwar einige Polen von dem Käyser zu Reichs-Fürsten machen lassen/ z. e. der Fürst Lubomirski/ u. a. m. Doch dieses bringt ihnen nicht nur kein grösseres ansehen in Polen zu wege/sondern es macht sie auch bey dem übrigen adel gantz verhasset und verachtet; indem derselbe durchaus nicht vertragen kan / daß einer aus ihrem mittel sich etwas sonderliches heraus nehme/ vornemlich wegen eines solchen titels/der mit keinem öffentlichen amte in ihrem lande verknüpffet ist.

Der König Sigismundus III war bedacht/ einen ritter-orden auffzurichten/welcher seinen nahmen von der unbefleckten empfängniß führen solte. Er hatte auch würcklich schon einige zu rit-

tern geschlagen/ und denselben nebst unterschiedenen privilegien einen gewissen vorzug vor andern eingeräumet. Allein die übrigen edelleute verachteten und verkleinerten sie dergestalt/daß sich nachgehends fast nicht ein eintziger fand/der diese so verhassete ehre verlanget hätte; dannenhero in kurtzer zeit der gedachte orden wiederum zergieng. Es haben sonst die Polen ein sprich-wort/ wodurch sie ihre gleichheit erweisen wollen/ indem sie sagen: sie wären insgesamt nur über einem scheffel gemessen; gleichwie man nun in einem gleich-gestrichenen maaß auch nicht ein eintziges körnlein über das vorige legen darff/ wo es nicht widrigen falls stracks wieder soll herunter gestrichen werden; also/ meynen sie/ müsse auch ein iedweder/ so sich auff einige art über sie zu erheben suchte/gleichsam ausgemustert/ und aus ihrer gesellschafft gestossen seyn.

Es giebt einige edelleute in Polen/welche vor undencklichen zeiten hertzogthümer in besitz gehabt/ welche mit ihren ländereyen verknüpfft gewesen/ z. e. der Hertzog von Radzivil in Litthauen u. a. m. Allein solche hertzogthümer und graffschafften wird man daselbst nicht finden/ welche von dem Könige darzu wären gemacht worden.

Wiewol nun die Polen in ihrem vaterlande keine grössern ehren-titul haben/ als daß sie sich edelleute schreiben/so sind doch unterschiedene/ wenn sie in Franckreich/ Italien oder Teutschland gereiset/ nicht damit zufrieden gewesen/ sondern haben

sich

sich selbst Grafen tituliret; (gleichwie etwan die Teutschen/wenn sie in fremde länder kommen/ vor Baronen wollen angesehen seyn) denn da ist nichts gemeiner/ als daß es heisset: Monsieur le Comte Malakovvski, Il Signor Conte Potoski; der herr Graff Jablonowski/ u. s. w. Sie thun aber dieses zu keinem andern ende/ als daß sie in vornehmen gesellschafften desto leichter einen zutritt zu finden vermeynen/vornemlich in Teutschland/ da man einen/der sich nicht einen Baron nennen kan/ kaum vor einen rechten edelmann will passiren/ oder bey sonderbaren zusammenkünfften etwas gelten lassen. Doctor Connor erzehlet/ daß er auch von unsern Englischen edelleuten einige gekennet/ die kein bedencken getragen/ sich in Polen vor Lords oder herren-standes-personen auszugeben/ nur damit ihnen um so viel grössere ehre möchte erwiesen werden/ weil sie doch gesehen/daß sie unter dem nahmen blosser edelleute so gar sonderlichen respect nicht würden zu hoffen haben.

Die Polnischen edelleute machen und vertheidigen ihre eignen gesetze und privilegia. Sie erwehlen ihren König nach ihren gefallen; sie geben ihm kron und scepter; sie verordnen ihm gewisse bedienten zu räthen und gehülffen; und weil sie an menge die zahl der Senatoren weit übertreffen/ so können sie beydes den König und die Senatoren gar leicht bey ihrer schuldigkeit erhalten/ja so wol jenen als diese mit droh-worten zur rede setzen/ vornemlich auff dem reichs-tag/ da ein iedwedes mitglied freyheit hat/zu sagen/ was es denckt/ und zu

dencken / was ihm beliebt. Sie haben das recht/ aus ihrem eignen mittel in einer iedweden landschafft gewisse Landboten zu erwehlen / und selbige auff den reichs-tag zu senden / mit voller instruction und absoluter gewalt/nicht in das allergeringste zu willigen/welches auff einige weise ihre privilegia schmälern könte. Solte auch ein solcher deputirter sich so weit verleiten lassen/ daß er der empfangenen instruction zu wider handelte / so hat der adel in derselben landschafft / woraus er erwehlet worden / freye macht / ihn deßhalben zur straffe zu ziehen.

Nicht nur diese übermässigen privilegia machen den Polnischen adel mächtig und groß / sondern auch die ansehnlichen und weitläufftigen gebiete/ welche ihrer viel besitzen/und zwar mit einer unumschränckten gewalt über ihre unterthanen. Denn man findet einige / die einen strich von fünff/ zehen/ funffzehen/ zwantzig / ja wol gar dreyßig meilen eigenthümlich innen haben. Daselbst halten sie hernach ihre Pod-Staroſten/ oder ihre adelichen hauß-hofemeister / welche ihre einkünffte in acht nehmen/ eines und das andre verkauffen / das übrige aber/ was sie nemlich in ihrer eignen haußhaltung gebrauchen / ordentlich übersenden müssen. Manche haben gar über gewisse städte das völlige eigenthum / so / daß der König gar nichts damit zu thun hat/wie denn einer aus dem Fürstlichen hause Lubomiroſki über vier tausend städte / flecken und dörffer besitzet. Was noch mehr ist / so können einige

eine

eine arme von fünff/ sechs/ acht biß zehen tausend mann auffbringen / und auff bedürffenden fall von ihren eignen mitteln unterhalten. Also sagt Doctor Connor / daß dazumal/ als er in Polen gewesen / der Printz Lubomirski würcklich sieben tausend mann theils zu pferde / theils zu fusse/ theils auch dragoner / in seinen diensten gehabt.

Alle edelleute/ die von einigem vermögen und ansehen sind / leben sehr herrlich. Sie haben insgesamt ihre garden zu pferde und zu fusse / welche tag und nacht vor ihren häusern / oder (wie sie es nennen) vor ihren höfen/ ingleichen in ihren vorgemächern wache halten / und wenn sie ausfahren/ ihre kutschen in die mitten nehmen müssen. Vornemlich aber machen diese edelleute einen gantz ungemeinen staat / wenn ein reichs-tag ist. Denn da hat mancher eine garde von drey hundert / von fünffhundert / ja wol gar von tausend mann allezeit um und neben sich. Hauteville will gar versichern / daß in den vorigen zeiten etliche von den gröſten des königreichs mit mehr als zehen tausend mann auff dem reichs-tage sich eingefunden hätten. Sie schätzen sich selbst so hoch / ja viel höher als die Teutschen Fürsten / absonderlich diejenigen / welche Senatores sind. Es ist auch gewiß/ daß ihnen nicht das geringste fehlet/ was sonst bey souverainen Fürsten pflegt erfordert zu werden/ ohne nur / daß sie keine müntze schlagen dürffen / als welches die republic selbsten sich völlig vor-

behalten hat. Doctor Connor meldet / daß er an keinem orte unterthanen gesehen / welche so stattlich lebten und so gar prächtig sich aufführten. Denn wenn einer von den Grossen zu mittage oder abends speiset/ so lässet er sich allemal zur taffel blasen. Bey tische bedienen ihn sehr viel andre von adel. Einige schneiden vor / andre schencken ein/ wiederum andre tragen die speisen auff/ und dieses alles mit einer gantz ungemeinen ehrerbietung und demuth. Denn obschon in Polen alle edelleute einander gleich sind/ und auff dem reichs-tage insgesammt ihre stimmen haben / so halten dennoch die armen sichs vor keine schande/ den reichern und denen / die sie versorgen können / auffzuwarten. Es tractiret aber auch ein edelmann / der dergleichen adeliche bedienten hat/ dieselben insgemein sehr höfflich; immassen er den ältesten mehrentheils mit bedecktem haupt mit sich an einer taffel speisen lässet/ auch einem jedweden zu seiner eignen bedienung einen absonderlichen jungen von gemeiner ankunfft zu halten pflegt. Indessen wenn von diesen adelichen dienern etwan einer seine schuldigkeit nicht recht in acht nimt/ so wird er von seinem herrn scharff gestrafft. Denn obgleich derselbe nicht macht hat / ihm das leben zu nehmen/ weil er ein edelmann ist/ so darff er ihn dennoch (wiewol mit einer gewissen formalität / davon ich allbereit in dem vorhergehenden meldung gethan) ziemlich unbarmhertzig abprügeln lassen.

Bey dieser gelegenheit kan ich nicht umhin/ **Ihrer Gnaden** einige maximen mitzutheilen / vermit-

mittelst welcher die republic Polen in dem gegenwärtigen zustande/und der adel bey seinen alten privilegiis unverrückt kan erhalten werden. Die erste ist/daß man unter dem adel so wol bey der wahl eines Königs/ als auch bey andern öffentlichen berathschlagungen/ eine vollkommene gleichheit behaupte: denn also kan weder der König noch der Senat eine solche faction zuwege bringen/die etwas sonderliches auszurichten vermöchte/ und die Grossen werden abgehalten/ nach fremden titulu zu streben/wodurch sie sich sonsten gar leichtlich könten verleiten lassen/das beste ihres vaterlandes hindanzusetzen. Die andre/ daß die edelleute durchaus nicht gestatten/daß ihnen die freye wahl ihrer Landboten entzogen werde: denn solte dieses geschehen/so würde der hof und der Senat seine creaturen einschieben/ und dem adel seine privilegia ohne sonderliche mühe beschneiden können; daß demnach die Polen gar weißlich handeln/ indem sie anietzo dem klugen exempel der Römer in diesem stücke nachfolgen. Die dritte/ daß der adel bey seiner bißherigen gewonheit bleibe/ und in grosser menge bey den reichs-tägen sich einfinde: denn dieses macht nicht nur den Senat und die Landboten desto behertzter/ dasjenige auszuführen/ was sie zum besten des königreichs auffs tapet gebracht/ sondern schreckt sie auch zugleich ab/ daß sie sich nicht zu schlimmen anschlägen verführen lassen. Die vierdte/ daß so wol die Senatores als die Landboten angehalten werden/ von ihrem thun und lassen

rechenschafft zu geben: denn dieses nöthiget sie / in allen ihren handlungen desto vorsichtiger zu gehen. Die fünffte / daß man die armee nicht lasse demjenigen orte allzu nahe kommen / wo die allgemeine versammlung der stände gehalten wird: denn niemals ist Rom glücklicher gewesen / als so lange der Senat über die militz zu befehlen gehabt. Die sechste / daß man in succeßions-sachen über der bißher eingeführten gleichheit halte: denn also kan der adel nicht allzu mächtig / noch durch zusammenbringung eines gar zu grossen vermögens der republic gefährlich werden. Die siebende / daß man die krone keinem einheimischen auffsetze: denn hieraus könte nicht wenig unheil entstehen / und allen vernünfftigen muthmassungen nach dem gemeinen wesen grosser schade zuwachsen. Die achte / daß sich die Polen angelegen seyn lassen / das ansehen ihrer Democratie zu erhalten / welche schon vor so langen zeiten eingeführet / und durch die klugheit ihrer voreltern mit nicht geringer gefahr und mühe behauptet worden. Die neunte maxime ist endlich / daß sie keinem ausländischen Potentaten verstatten / sich in ihre staats-angelegenheiten zu mischen.

In keinem lande siehet sich ein Ambassadeur mehr genöthiget / eine grosse figur zu machen / als in Polen / vornemlich wenn er wegen seines hohen Principalen auff dem reichs-tag oder bey dem adel etwas wichtiges abzuhandeln hat. Denn in Polen pflegen die Grossen alle diejenigen zu verachten / welche ent-

entweder nicht können oder nicht wollen einen solchen staat führen/ gleichwie sie. Will nun ein Ambassadeur ihnen dißfalls ein genügen thun/ so muß er nothwendig drey eigenschafften an sich haben. Vors erste muß er eine ansehnliche equippage/ besonders aber von carossen und bedienten eine ziemliche anzahl sich zulegen. Hiernechst muß er immer offene taffel halten/ die von adel auffs beste tractiren/ und mit aller ersinnlichen höfflichkeit und freundlichkeit denselben begegnen/ in welchem fall sie ihres orts ebenfalls nicht ermangeln werden/ihm alle ehre zu erweisen; wie sie denn in conversation durchgehends sehr höfflich und human sind. Letzlich/welches das sicherste mittel ist/ihre freundschafft und gewogenheit zu erlangen/ muß er sich gefallen lassen/ihnen immerzu einige geschencke zu präsentiren/ und darbey hoffnung zu noch mehrern zu machen/ wie ich davon schon oben die ursachen gemeldet.

Wenn die Polnischen Magnaten einen proceß oder sonst einen streit unter einander haben/ so sind die in dem königreiche sich befindenden gerichte viel zu schwach/denselben beyzulegen. Denn ob gleich auff dem reichs-tag oder in einem andern öffentlichen gerichte ein ausspruch erfolget/ so richten sich doch die streitigen partheyen im geringsten nicht darnach/und sonderlich meynet der/ wider welchen gesprochen worden/ es sey ihm keinesweges zuzumuthen/ daß er dem gutachten etlicher richter sich unterwerffen solle/ bevor er versuchet/ ob er nicht mit der spitze seines degens oder mit gewalt über seinen

widerpart einen vortheil erlangen könne. Solchergestalt bringet mancher fünff biß sechs tausend mann zusammen/plündert und verwüstet damit des andern städte und dörffer/ belagert dessen schlösser/ und wenn endlich blut genug vergossen/ auch so wol arbeit als geld übel angewendet worden/ so behält gemeiniglich der/ so die schlimmste sache gehabt/ die oberhand.

Doctor Connor erzehlet/ daß/ als er in Polen gewesen/ ein streit zwischen dem Hertzog von Radzivil/ und dem Fürsten Sapieha entstanden sey/ welcher von ihnen beyden vormund bey der jungen Neuburgischen Princeßin seyn solte/ deren herr vater ein bruder der ietzigen Käyserin/ die frau mutter aber eine Hertzogin von Radzivil/ und eine von den reichsten Princeßinnen im königreich gewesen. Beyde partheyen hatten ihre trouppen auff den beinen/ und zu unterschiedenen malen gingen scharmützel zwischen ihnen vor. Doch weil der Fürst Sapieha Litthauischer Groß-Feldherr war/ so neigte sich das glück auff seine seite/ ungeachtet es scheint/ daß der Hertzog von Radzivil/ als ein naher anverwandter ihrer frau mutter/mit besserm recht auff die vormundschafft habe können prätension machen. Indem dieses zwischen ihnen vorgieng/ nahm sich der König des gantzen handels im geringsten nicht an/ und erklärte sich weder vor den einen noch vor den andern/sondern saß gantz stille dabey/ eben als ob er über die streitende partheyen gantz und gar nichts hätte zu sprechen gehabt.

Was

Was die erbfolge anlangt/ so ist zu wissen/ daß allemal des vaters güter und vermögen gleich unter seine kinder getheilet werden/ auff eben die art/ wie es in Italien/ in Teutschland/ und in den meisten fremden ländern zu geschehen pflegt. Wenn aber der vater mit tode abgegangen/ so hat die mutter von der gantzen verlassenschafft die zeit ihres lebens den nießbrauch/ und stehet schlechterdings in ihrer willkühr/ ob und was sie einem ieden kinde davon geben/ oder ob sie von dem gantzen vermögen den usumfructum behalten will/ so lange/ als sie lebet. Bißweilen verheyrathen sich die mütter nach ihrer männer tode von neuem/ und bringen das vermögen ihrer aus der ersten ehe erzeugten kinder mit dem andern manne durch. Dieses verursacht/ daß die kinder ihren müttern/ absonderlich in ihrem wittwen-stande/ mehr gehorsam und ehrerbietung erweisen/ als wol sonsten würde geschehen seyn.

Nun solte man zwar meynen/ daß nothwendig die familien dadurch müsten ruiniret oder doch geschwächet werden/ indem solchergestalt von den gütern ein kind so viel als das andre bey theilung der erbschafft bekömmt. Nichts destoweniger wissen die Polen noch immer mittel zu finden/ wodurch sie ihre familien erhalten oder denselben wiederum auffhelffen. Denn gemeiniglich treten einige von den brüdern in den geistlichen stand/ und sehen zu/ ob sie können eine abtey oder ein bisthum erlangen/ welche in Polen so beschaffen sind/ daß dadurch gar leicht eine familie kan bereichert werden. Die übrigen lassen sich angelegen seyn/ sonsten ein amt oder eine ehren-

stelle

stelle bey der republic zu erhalten / wodurch sie ebenfalls sich ziemlich forthelffen können. Von den töchtern gehen einige ins kloster/ da denn/ weil sie selbst sich nicht verheyrathen dürffen/und folglich keine leibes-erben hinterlassen/alle ihre güter ihren verheyratheten brüdern und schwestern / oder deren kindern anheimfallen. Sonsten gehen in diesem lande allemal die töchter vor ihren müttern/ gleichwie in Italien/und die noch ledigen schwestern vor den verheyratheten.

Zu verwundern ist es/daß bey einer so ungewöhnlich-grossen freyheit/dennoch die Polnischen edelleute sich so wol zu mäßigen und so bescheiden auffzuführen wissen. Denn ob sie gleich über ihrer unterthanen leben und tod zu befehlen haben; ob sie gleich/ so zu sagen/ keinen gesetzen unterworffen sind / und obgleich in Polen die justitz so schlecht / als an einigem andern ort / administriret wird/ so versichert dennoch Doctor Connor / daß er die gantze zeit hindurch/ da er in diesem königreiche sich auffgehalten/ von keinem mord und todschlage/ noch von einigem barbarischen verfahren der edelleute gegen ihre unterthanen etwas gesehen oder gehöret; ja / welches noch ein grösseres wunder/ daß er von keinem eintzigen strassen-raub etwas vernommen / sondern vielmehr die Polen iederzeit von gutem gemüthe und großmüthig befunden. Hingegen ist gewiß / daß/ wenn wir in Engelland nur den dritten theil ihrer freyheit haben solten / gar bald einer dem andern den hals brechen würde: denn es bezeugt ja die täg-

liche

liche erfahrung/ daß weder die gute aufsicht unsrer beamten/ noch die strenge unserer gesetze/ noch die rechtmäßige schärffe unsrer richter/ noch endlich die genaue vollstreckung ihrer urtheile/ verhindern kan/ daß nicht die galgen und rabensteine mehr bey uns solten angefüllet seyn/ als in Polen die gefängnüsse.

Ich meines orts halte davor/ daß um keiner andern ursache willen die Polen so ruhig und so gut geartet sind/ als weil sie freygebohren und in einer ungemeinen freyheit leben: denn der zwang/ welcher die affecten zähmen solte/ reitzet dieselbigen um so viel mehr/ und eine allzu scharffe vorschrifft der gesetze erreget nur die begierden/ selbige zu übertreten. Indessen gesetzt/ daß nichts ist/ welches die Polen könte anreitzen/ böses zu thun/ so ist doch hingegen auch nichts/ das sie davon abhalten könte.

Doctor Connor sagt/ er habe einige Polnische von adel gefragt/ wie sie doch ihre bauern so gar unbarmhertzig tractiren und mit ihnen als mit sclaven umgehen könten? worauff sie zur antwort gegeben/ es hätten ehemals die sämtlichen bauern in dem gantzen königreiche wider ihre herren (eben also/ wie die Schweitzer einsmals wider ihre edelleute) rebelliret/ und sich mit einander verbunden/ selbige mit strumpff und stiel auszurotten; ja sie hätten auch deren eine grosse menge erschlagen/ und die noch übrig gebliebenen wären genöthiget worden/ entweder sich zu verbergen/ oder aus dem königreiche

che zu weichen. Endlich wären die von adel allenthalben her zusammen gekommen / und hätten / mit hülffe ihrer nachbarn / die armen bauern / die mit gewalt eine absonderliche republic unter sich auffrichten wollen / dermassen in die enge getrieben / daß sie von derselben zeit an nichts bessers / als sclaven / geblieben wären. Inzwischen sprechen die Polen / daß sie der absoluten gewalt / so ihnen über ihre unterthanen zukäme / sich gar selten mehr gebrauchten / als andre Christen der gewalt / so sie über ihre hunde und pferde hätten. Gewißlich eine schöne vergleichung! eben als ob sie mehr wegen ihres eignen nutzens / als aus christlicher liebe der armen leute verschonten / weil ihnen nemlich mehr mit ihrem leben als mit ihrem tode gedienet ist / wie etwan manche Könige denen / die das leben verwürcket / die todesstraffe schencken / hingegen aber selbige auff die galeren schmieden lassen.

Obgleich die bauern in Polen gebohrne sclaven sind / und / so zu sagen / nicht einmal den geringsten schatten einiger freyheit haben / so leben sie dennoch gantz vergnügt / und sind wol zu frieden. In Churland sind sie den edelleuten eben also / wie in Polen / unterworffen / und in beyden landschafften werden die herren fast als götter verehret. Ihre sclaven lieben sie / und setzen ihr leben willig vor sie auff. In allen stücken müssen dieselben ihren willen sich gefallen lassen. Ja wenn auch die herren ihrer unterthanen weiber und töchter mißbrauchen / so sind sie weiter auff keine rache bedacht /

als

als daß sie ihre freyheit dadurch zu erlangen suchen; und dieses ist etwas so gemeines bey diesen armen teuffeln/ daß sie ihre weiber deswegen gar nicht verlassen/ noch sich die geringste einbildung machen/ als ob sie dadurch auff einige weise geschimpffet wären.

Der heutige zustand der Polnischen bauern oder **Kmetons** (wie es auff ihre sprache lautet) ist also beschaffen/ daß sie ein recht elendes und armseliges leben führen; immassen sie keine gesetze/ keine richter/ ja ich wolte fast sagen auch keine religion unter sich haben/ sondern wie das unvernünfftige vieh auch sonntags zur arbeit angestrenget werden/ und weder an den König noch an die allgemeine versammlung der stände deshalben appelliren oder um änderung anhalten dürffen. In dem königlichen Preussen ist gleichwol der bauern zustand um ein gut theil besser/ indem sie daselbst mit den edelleuten fast einerley gesetze und freyheiten haben. Casimirus der Grosse hat zwar zu der armen leute besten unterschiedene gesetze heraus gegeben; sie gelten aber heutiges tages wenig oder gar nichts. Alle Bischöffe/ Aebte/ Woywoden/ Castellanen u. s. w. müssen edelleute seyn/ ausgenommen eine gewisse zahl von gemeinen personen/ welche nach des Königs Johann Albrechts verordnung Geistliche von der geringern gattung/ wie auch Juristen und Medici seyn können. Zu den zeiten des Königs Sigismundi hat dieses gesetz einigen abfall gelitten in der person Petri Gamrats/ als welcher zu unterschiedenen

denen so wol geistlichen als weltlichen dignitäten erhoben worden/ ungeachtet er von gantz geringer ankunfft gewesen. Hingegen in Preussen haben die unedlen/ wie ich allbereit zuvor erwehnet/ mehr und grössere privilegia/ als in Polen.

Die einkünffte eines Polnischen edelmanns bestehen grossen theils in seinen sclaven: denn wo er nicht von diesen armen creaturen eine ziemliche anzahl unter seiner gewalt hat/ so kan er nicht vor reich gehalten werden; angesehen unter denselben nicht leicht einer seyn wird/ welcher nicht jährlich seinem herrn zwey hundert Polnische gulden einbringen oder verdienen solte. Es können aber diese elenden leute nicht das geringste eigenthümlich besitzen/ noch die freyheit erlangen/ es wäre denn/ daß sie etwan in ein kloster kommen/ oder priester werden/ oder endlich ihre herren dahin bringen könten/ daß sie ihre weiber oder töchter schändeten/ in welchen fällen sie nach den gesetzen müssen frey gegeben werden. Doch gemeiniglich haben die herren ein wachsames auge/ und wissen allen ihren anschlägen beyzeiten vorzubauen.

Ihre güter oder ländereyen pflegen die edelleute niemals zu verpachten. Sie setzen aber einen bauer darauff/ und befehlen stracks den übrigen bauern desselben dorffs/ daß sie ihm auff ihre eignen unkosten ein hauß bauen/ auch eine kuh/ ingleichen hüner/ gänse/ und so viel korn/ als er ein jahr zu seiner nothdurfft bedarff/ geben müssen;

daß

Daß es demnach den herrn eines dorffs/ weñ er einen sclaven auff seine landgüter setzen will/ weiter nichts kostet/ als was er anfänglich etwan vor den sclaven gegeben.

Diese armseligen leute/ oder unterthanen/ wie die Polen sie zu nennen pflegen/ wenn sie drey oder auch wohl vier tage vor ihre herren gearbeitet/ behalten kaum einen eintzigen vor sich. Als Doctor Connor in Polen gewesen/ hat ein gewisser landmann seinen sohn studiren lassen und auff eine hohe schule schicken wollen; Sein herr aber hat es ihm schlechterdings verboten/ und noch darzu den sohn ins gefängniß gelegt/ weil er sich gewegert/ sein secretarius zu werden. Endlich ist der vater genöthiget worden/ vierhundert kronen zu borgen/ und seinem sohne damit die freyheit zu erkauffen.

Wenn ein herr sein gut verhandelt/ so werden gemeiniglich die sclaven zugleich mit verkauffet; doch stehet ihm frey/ solche entweder vor sich zu behalten/ oder auch einem andern zu überlassen.

Zur zeit der erndte müssen alle bauern zusammen kommen/ und einander ihrem herrn das korn einbringen helffen. Erweisen sie sich säumig oder bleiben gar aussen/ so sind gewisse auffseher über sie bestellet/ welche sie mit ziemlicher schärffe zu ihrer schuldigkeit anhalten. Ihre bestraffung bestehet mehrentheils darinnen/ daß sie entweder geprügelt oder kopff und hände durch ein gewisses bret zu stecken gezwungen werden/ in welcher positur die armen teuffel bezuweilen einen gantzen tag dem volck zur schau dienen müssen. Nun solte man wol diese

guten leute vor die erbärmlichsten creaturen von der welt halten. Allein sie selbst/ weil sie keines bessern tractaments gewohnet sind/ auch ihre eltern in einem gleichmäßigen zustand gesehen haben/ sind bey ihrer leibeigenschafft von gantz ruhigem und vergnügtem gemüthe; wobey noch dieses vor eine glückseligkeit zu achten/ daß es ihnen selten an essen und trincken fehlt/ indem dieses ihrer weiber vornehmste verrichtung ist/ sie damit zu versorgen.

Insgemein haben sie drey biß viererley arten von speisen/ deren die eine aus erbsen bestehet/ worunter sie ein wenig speck zu schneiden pflegen; die andre aus schlechtem weitzen/ gerste oder hirsen/ woraus sie ihr Cachat machen; und zwey andre aus allerhand kräfftigen und guten wurtzeln/ woran sie einen grossen überfluß haben. Von hausgeräthe findet man in den bauerhütten weiter nichts/ als etliche wenige irdene oder höltzerne gefässe/ nebst einem harten bette/ so sie selber zu machen gewohnet sind/ worinnen ein elendes und armseliges deckebette zu liegen pflegt. Ihre kinder dürffen nicht eher in ein bette kommen/ als biß sie geheyrathet/ unterdessen aber müssen sie neben dem heerde auff dem blossen boden schlaffen. Diese feuer-heerde haben keinen ordentlichen rauchfang/ sondern es wird nur oben in dem dache oder in der decke des hauses ein kleines loch gelassen/ wodurch der rauch hinaus ziehen muß. In Polen ist es unmüglich/ ohne dergleichen heerde oder camin eine nacht zu dauren; dannenhero nicht nur die bauern sondern auch die edelleute deren benöthiget sind; wiewohl der letzten ihre auff eine gantz andre art/

und

und von gantz andern materialien gemacht sind/ als der ersten ihre.

Die bauren-kinder/ vornemlich in Reussen/ gehen biß ins vierdte oder fünffte jahr nackend. Zum gehen werden sie nicht eher angehalten/ als biß sie schon ziemlich starck sind. Alsdenn werden sie von den müttern an die thürschwelle angelehnet/ allwo sie von ihrer stärcke die erste probe ablegen müssen. Wenn sie sich so lange herumgewältzet/ biß sie ziemlich unflätig worden/ so nimmt man sie hernach/ und wäscht sie in kaltem wasser; dannenhero kein wunder ist/ daß sie nachgehends eine so harte natur bekommen. Ich habe unterschiedene solche kinder gesehen/ sagt Hauteville, welche eine gute ecke auff dem eise gefahren/ und gleichwohl nicht das allergeringste auff dem leibe gehabt.

Was die kleidung dieser bauren anlangt/ so tragen sie im winter einen rauchen schafs-peltz/ im sommer aber einen rock von groben zeuge/ dessen farbe fast aussiehet/ wie bey uns der schorsteinfeger-habit. Ordentlich pflegen sie mützen auff dem kopffe zu haben. Bißweilen gehen sie in stieffeln; gemeiniglich aber verwahren sie die fußsohlen nur mit starcken baum-rinden. Eben also wird es in Litthauen gehalten/ wie wir in dem folgenden mit mehrern zu sehen haben.

Die bauer-weiber gehen nicht anders/ als in andern ländern gekleidet/ ohne nur daß ihre hembden und ihre röcke überaus kurtz sind. Die in Reussen gehen insgesamt im sommer im blossen hembde/ nur daß sie noch eine schürtze darüber binden/ welche et-

was weiter hinunter gehet / als die ordentliche kleidung.

Nunmehro will ich Eu. Gnad. berichten / auff wie vielerley arten in Polen der adel erlanget werde. Dieses nun geschiehet erstlich vermittelst der geburt / wenn nemlich beyderseits eltern von edler ankunfft gewesen. Doch heutiges tages ist durch eine langwierige gewohnheit eingeführet worden / daß auch diejenigen vor edelleute paßiren / deren mütter gemeine leute zu eltern gehabt; wie denn in Polen anietzo nichts gebräuchlicher ist / als daß die von adel auſſer ihren stand heyrathen / sonderlich wo sie eine reiche parthie zu treffen wissen. Zum andern wird der adel erlanget / wenn einer von neuem in denselben erhoben wird. Dieses nun stund in den vorigen zeiten gantz und gar bey dem König; nunmehro aber kömmt es einig und allein auff den ausspruch des Senats oder der auff dem reichstage versammleten stände an.

Wenn sich demnach in Polen einer will adeln lassen / so ist es nicht genug / daß er nur des Königs einwilligung erhalte / sondern es muß auch die bewilligung der auff den sämmtlichen landtägen erscheinenden personen darzu kommen. Nachgehends muß es auch auf dem allgemeinen reichstage approbiret werden / und alsdenn erst kan einer den adels-brieff bekommen. Noch viel andre ceremonien sind in acht zu nehmen / wenn einer in Polen verlangt ein edelmann zu werden. Wenn nun ein Jüde will geadelt seyn / so muß er vor allen dingen sich zu dem christlichen glauben bekennen / hiernächst im kriege sich tapfer

ser verhalten/ und endlich auff den kleinen landtägen von dem Könige vorgetragen/ auf dem grossen reichstage aber bestätiget werden. Man kan hierbey mercken/ daß es besser sey/ ein gebohrner als ein gemachter edelmann zu seyn: Denn diese letztern (welche die Polen Scartabelli zu nennen pflegen) sind unterschiedenen beschwerungen und ungelegenheiten unterworffen/ womit die ersten verschonet bleiben.

Die dritte art/ den adel zu erlangen/ ist diese/ wenn man in einigen privilegirten städten/ vornemlich zu Cracau oder Vilna/ ein burgemeister oder rathsherr wird: denn diese werden dadurch nicht nur vor sich selbsten edel/ sondern bringen auch solches auff ihre nachkommen.

Wie aber auff dreyerley art der adel erhalten wird; also kan man auch denselben auff dreyerley art wiederum verlieren. Erstlich durch ein grobes und schändliches verbrechen/ wovor auch dieses gehalten wird/ wenn ein edelmann einem unedlen vergönnet/ seines wapens sich zu gebrauchen. Zum andern/ wenn einer ein handwerck oder auch kauffmannschafft treibt/ oder sich sonsten eine unanständige profeßion an einem orte gefallen lässet/ wodurch er sich alsbald ohne weitere umstände seines standes und seiner privilegien verlustig machet. Drittens/ wenn einer in einer stadt/ die nicht absonderlich diß-falls privilegiret ist/ ein obrigkeitliches amt annimmt.

Wiewohl nun auff diese weise der adel verlohren wird/ so sind doch exempel vorhanden/ daß einige re-

stituiret worden/ deren eltern aus armuth ihren stand fahren lassen / weil nemlich die herren Polen nicht ohne ursach in betrachtung gezogen / daß noth und mangel / wie man zu sagen pflegt/ eisen breche / und auch rechtschaffene gemüther zu unanständigen handlungen verleiten könne.

Wenn ich von den eigenschafften der Polen Eu. Gnad. nachricht geben soll / so kan ich wohl versichern/ daß unter allen Europäischen nationen keine eintzige sey/ welche an lebhafftem geist/ an stärcke des leibes und an langem leben die Polnische übertreffen solte. Dieses aber kan keinesweges herrühren von ihrem climate: denn die Schweden/ Moscowiten und Teutschen leben unter einerley parallelo, und gleichwohl sind sie in obgedachten stücken von den Polen ziemlich unterschieden. Also muß es wohl herkommen

Erstlich von ihrem essen/ welches ordentlich in frisch-gebratenem fleische (denn gekochtes oder eingesaltzenes gebrauchen sie selten) oder im federvieh bestehet. Solches vermehret sal volatile & fixum, und daher rühret ihre munterkeit und lebhafftigkeit.

Zum andern von ihrem getränckе/ welches sehr starck und kräfftig ist: denn es bestehet solches hauptsächlich in Ungarischem brantewein und anieß-wasser/ welches beydes sie den gantzen langen tag in grosser menge zu sich nehmen. Die armen haben einen tranck/ der von korn/ haber oder gerste gebrannt wird/ welchen die von adel mit anieß und gewürtze schmackhaffter zu machen wissen.

Drit-

Drittens von ihrer harten lebens-art: denn sie hassen weibische sitten / und eine armseelige baurenhütte gefället ihnen eben so wohl als ein pallast; wie denn ihre tapezereyen so schlecht sind / daß sie selbige zu weben pflegen / wenn sie auff öffentlicher landstrasse gehen.

Ja es gibt einige / welche im härtesten winter ohne bette oder andre beqvemlichkeit schlaffen / und wohl ehe pflegt es zu geschehen / daß kleine kinder von zwey monden gantz nackend in der lufft herumgetragen werden.

Vierdtens vom jagen / welches bey ihnen sehr gebräuchlich ist. Vornemlich pflegen sie mit grossem fleiß einem gewissen thiere nachzustellen / welches sie Zubra nennen / und gleich wie ander wildprät essen. Es wird nur in Litthauen gefunden / und hat keine gespaltenen klauen. Sonsten halten auch die Polen sehr viel von der reitkunst / und sind darinnen wohl erfahren / welches vermuthlich zu dem Litthauischen wapen anlaß mag gegeben haben.

Fünfftens / von andern übungen und bewegungen des leibes: Denn die Polen sind überaus grosse liebhaber vom tantzen / lauffen / springen / voltigiren und dergleichen. Sie mögen auch sehr gerne schwatzen und mit andern umgehen / worinnen sie mit den Frantzosen übereinkommen.

Sechstens tragen ihre betten / ihr fasten und ihre mäßigkeit im essen / ein grosses bey zu ihrem langen leben. Denn harte betten befestigen gleichsam die knochen / und die mäßigkeit macht die geister lebhafftig. Die sclaven haben bey ihnen gar keine betten /

und die herren selber brauchen an deren statt mehrentheils nur matratzen und dergleichen.

Siebendens kan man vernünftiger weise urtheilen/ daß zu ihrer gesundheit/ zu ihren kräfften und zu ihrer munterkeit dieses sehr viel beytrage/ daß sie in so grosser freyheit leben und so ansehnliche privilegia geniessen. Denn gleichwie die sclaverey beydes den leib und das gemüthe schwächet; also erfreuet hingegen die freyheit das gemüthe/ und stärcket eben dadurch zugleich den leib.

Von farbe pflegen die Polen weißlicht zu seyn/und ihre haare sind mehrentheils von blaß-gelber farbe. Ihre statur ist gemeiniglich von der mittlern gattung/doch pflegen sie mehr lang als klein zu seyn. Fast durchgehends haben sie eine gute natur/ und sind starck und dicke von leibe. Doch das vornehme frauenzimmer lässet sich hauptsächlich angelegen seyn/ daß es zart und mager werde. Hingegen hält es nichts von schmincken und anstreichen/ wiewohl es auch darzu keine gelegenheit zu haben scheinet.

Die manns-personen in Polen lassen sich um die ohren herum/ nicht anders als die münche/ die haare abnehmen; gleichwie allbereit in dem ersten theile dieser historie gemeldet worden. So lassen sie auch sonsten im gantzen gesichte die haare allenthalben abscheeren/ ohne nur daß sie einen ansehnlichen knebelbart behalten. Ihr gang kömmt sehr gravitätisch heraus/und pflegen sie dabey in der hand ein beil/ an der seite aber einen sebel zu führen/ welchen sie nicht eher ablegen/ als biß sie zu bette gehen. Dieser sebel henckt an einem ledernen gürtel/ woran zugleich

gleich ein schnupfftuch angemacht ist nebst einer messerscheide und einem kleinen in silber eingefasten steine/ woran sie die messer zu wetzen pflegen. Das gesichte und den halß waschen sie alle morgen in kaltem wasser/ und dieses müssen auch in dem härtesten winter die kinder thun/ so bald sie nur auffgestanden.

Insgemein sind die Polen offenhertzig und ehrlich/ (wie Boterus in seinen relationibus anmercket) können nicht so leicht andre betriegen/ als selbst betrogen werden/ und lassen sich eher besänfftigen/ als zum zorn bewegen. Gegen ihre obrigkeit sind sie mehrentheils sehr ehrerbietig/ gegen frembde aber höfflich und gastfrey; wie sie denn diese letztern nicht nur zu sich bitten/ und frey mit ihnen conversiren/ sondern auch ihnen nachzuahmen sich angelegen seyn lassen. Ich habe unterschiedene gekennet/ (sagt Hauteville) welche Frantzosen/ Italiäner und Teutsche einig und allein deßwegen auffgenommen und versorget/ weil sie ohne dienste gewesen/ ungeachtet sie sonsten nicht die geringste bekandtschafft mit ihnen gehabt.

Von ihrer ersten jugend an legen sie sich auff das studieren. Gemeiniglich aber erstreckt sich solches nicht weiter/ als daß sie nebst ihrer eignen mutterſprache die lateinische lernen. Indessen hat es in Polen niemals an berühmten Mathematicis/ Historicis/ Rednern/ Philosophis und Poeten/ wie auch an gelehrten Medicis/ Juristen und Theologis gemangelt/ von welchen letztern einige durch ihre schrifften nicht nur der kirche nützliche dienste geleistet/ sondern auch ihr vaterland selbst berühmt ge-

macht. Sonderzweiffel würde auch die gelehrte welt der Polnischen nation noch ein mehrers zu dancken haben/ wenn nicht viel schrifften aus mangel der buchdruckereyen (die eben nicht vor gar langer zeit in Polen angelegt worden) wären untergegangen. Im übrigen ist dieses gewiß/ daß heutiges tages in der gantzen welt keine nation anzutreffen/ bey welcher man allenthalben mit der lateinischen sprache so wohl fortkommen könte/ als bey den Polen; wie denn alle gerichts-sachen in dieser sprache geschrieben werden/ und auch so gar die weibs-personen selbige in den klöstern lernen.

Unter dem gemeinen volcke legen sich die manns-personen/ wenn sie erwachsen sind/ entweder auff ein handwerck oder auff den ackerbau/ die weibs-personen aber lernen die haußhaltung. Die von adel widmen ihre dienste entweder der kirche oder dem gemeinen wesen. Immittelst pflegen so wohl die edelleute als auch die gemeinen sich zum öfftern auff reisen wohl umzusehen/ und können mit gar leichter mühe ausländische sprachen begreiffen. Sonsten sind sie voller feuer und von einem gar muntern verstande/ scheinen aber geschickter zu seyn/ andern nachzuahmen/ als selbsten etwas zu erfinden. Vor diesem waren die Polen der handlung nicht sonderlich ergeben; doch nunmehro folgen sie dißfalls dem exempel ihrer nachbarn/ so/ daß ein iedweder sich angelegen seyn lässet/ mit gutem profit zu handeln/ und es darinnen andern zuvorzuthun; wiewohl dabey die meisten sich gerne wollen sehen lassen/ und bey allen

gele-

gelegenheiten einen grossen staat zu machen bemühet sind.

Dieses halten wir billig mit dem Barclaio vor die schlimmste eigenschafft der Polen / daß sie mit einem so gar thörichten eifer ihre freyheit zu behaupten suchen/ und daß sie ihre Könige zu beobachtung ihrer gesetze mehr mit gewalt zwingen/ als auff andre weise anreitzen. Nicht allein der nahme der sclaverey ist ihnen verhasset / sondern sie haben auch einen abschen vor einer rechtmäßigen und erblichen monarchie. Der adel will in allen stücken einen so grossen vorzug haben / daß es beynahe scheinet unmüglich zu seyn/ wegen einiges verbrechens einen edelmann vor schuldig zu erklären / und wenn auch schon einer schuldig solte befunden werden/ so stehet es doch selten in des Königs macht / ihn deshalben zur gebührenden straffe zu ziehen. Sie nehmen sich aber nicht nur unanständige freyheiten heraus/ was ihre äuserlichen sitten und ihren bürgerlichen wandel anlangt/ sondern auch in der religion/und in geistlichen sachen; wie sie denn ohne furcht vor der kirchen-censur dißfalls reden und thun/ was sie nur selbsten wollen/ sich einbildend/ daß sie in dergleichen dingen gar wohl ihre eignen führer seyn könten / und eben keiner frembden anweisung bedürfften.

Von natur sind sie durchgehends zu den waffen geneigt; weil aber heutiges tages gar wenig grosse und tapffere gemüther unter ihnen anzutreffen sind/ indem ein iedweder mehr auff seinen eignen vortheil und gewinn/ als auff die ehre und wohlfahrt seines vaterlandes siehet / so kan es nicht fehlen/ daß der

ehe-

ehemahlige ruhm nicht um ein grosses solte verloschen seyn. Gleichwohl kan man dieses nicht von allen ohne unterscheid sagen; sintemal auch in den letztverwichenen zeiten sich einige rechtschaffene patrioten gefunden/ welche mit unerschrockenem muthe der republic sich angenommen/ und deren bestes nach vermögen befördert. So sind auch die meisten noch diese stunde gute soldaten/ wofern sie nur einige vergeltung zu gewarten haben/ und nicht gar umsonst dienen müssen.

Ja ich getraute mir fast zu behaupten/ daß sie unüberwindlich könten genennet werden/ wofern sie nur wohl discipliniret wären: denn sie sind dermassen hart gewöhnet/ daß auch die Teutschen selbst/ gegen sie zu rechnen/ gantz weibisch und keinesweges geschickt zu seyn scheinen/ das ungemach des krieges und die verdrießlichkeiten des wetters auszustehen. Man hat exempel/ daß die Polnische armee im schnee campiret; wie solches im jahr 1663 geschehen/ da der König Casimir zu anfang des Septembers von Lemberg auffgebrochen/ und von den Moscowitischen gräntzen nicht eher/ als im frühlinge des folgenden jahres/ wiederum zurück gekommen.

Die Polen sind so geldhungerig/ daß wohl nichts ist/ so sie abschlagen solten/ wenn man nur diesen ihren appetit stillet. Wenn sie aber einmal geld bekommen haben/ ob es gleich geborget ist/ so dencken sie an keine bezahlung noch an ein wiedergeben. Ja wer sie mahnet/ wird noch darzu von ihnen ausgelacht/ und mit der guten erinnerung zurück gewiesen/ daß er es nur eben also/ wie sie/ machen/ und zusehen

sehen solte/ ob er von andern auff eine gleichmaßige art etwas bekommen könte. Dieses eintzige scheinet schon zulänglich zu seyn/ handel und wandel gäntzlich auffzuheben; Dannenhero nicht undienlich seyn wird/ daß ich Eu. Gnad. an gegenwärtigem orte kürtzlich berichte/ wie es in Polen mit dem leihen und borgen gehalten werde.

Da muß man nun vor allen dingen wissen/ daß blosse contracte und obligationes daselbst nichts gelten/ oder doch zum wenigsten nicht gebräuchlich sind. Wenn aber edelleute von andern edelleuten etwas borgen/ so verpfänden sie denselben allemahl ihre güter oder dörffer; hingegen wenn sie von kauff- oder handwercks-leuten etwas auffnehmen/ so geben sie genugsame pfänder/ und verintereßiren noch auffer dem das capital mit vierzehen vom hundert/ welches in den landes-gesetzen erlaubet ist. Wird hernach die geborgte summe nach verlauff der bestimmten zeit nicht entrichtet/ so kan sich der gläubiger das pfand zueignen/ ohne daß der schuldner befugt wäre/ deßhalben rechenschafft von ihm zu fordern.

Wie ich schon oben erwehnet/ so pflegen die herren Polen einen sonderlichen staat zu führen/ zu welchem ende sie sich eine grosse menge von bedienten zulegen/ und so wohl von pferden als von gewehr einen ansehnlichen vorrath anschaffen. Vornemlich gehen sie gerne prächtig gekleidet/ und richten sich dabey mehr nach der stelle/ so sie bekleiden/ als nach ihrer geburt. In den vorigen zeiten trugen sie sonderbare beliebung an ausländischen moden/ und ihre soldaten haben

immer

immer die neuen trachten zuerst eingeführet. Zum exempel/ als sie mit den Moscowiten krieg führten/ so gingen sie auff Moscowitische art gekleidet/ nemlich in langen und weiten röcken / welche durch und durch mit kostbarn rauchwerck gefüttert waren / und in hohen mützen mit einem sehr breiten gebräme. Als sie nachgehends in der Wallachey mit den Türcken zu thun hatten / so zogen sie in Türckischer und Tartarischer kleidung auff; Und als darauff in Preussen ein krieg mit den Schweden entstund / so liessen sie sich die Schwedischen und Teutschen moden gefallen.

Heutiges tages tragen sie einen unterrock / der ihnen biß mitten an die schenckel reichet / und einen langen rock über demselben/ fast auff die art / wie unsere schlaffröcke aussehen / welcher mit rauchwerck gefüttert ist / und über dem unterrocke mit einem gürtel oder einer leib-binde zusammen gemacht wird. Ferner tragen sie kleine stieffeln mit eisernen absätzen an den füssen/ und rauche mützen auff den köpffen / an der seite aber einen säbel. Wenn sie zu pferde sitzen/ worinnen sie ihre vornehmste vergnügung suchen/ so pflegen sie noch ausser dem einen kurtzen mantel über die schultern zu hencken / (fast wie bey uns die Irländischen mäntel) welcher gemeiniglich von innen und von aussen mit rauchwerck überzogen ist.

Die reichen bedienen sich dißfalls der zobeln/ welche aus Moscau gebracht werden/ da hingegen die andern sich mit fellen von tygerthieren / leoparden / panterthieren / und einer art von grauem peltzwerck behelffen. Einige von den feinsten zobel-fattern kosten über tausend kronen. Allein die Polen pflegen sie

nur

nur auff den reichs-tägen zu tragen / und können also von eltern / kindern und kinds-kindern gebraucht werden. Die kleidung des frauenzimmers kömmt in Polen mit der männer tracht mehr überein / als fast in einigem andern lande.

In Litthauen machen sich die von der geringern gattung schue von baumrinden / welche sie unter die fußsohlen legen / und oben zusammen binden. Diese schue nennen sie Chodakys. Von den zartesten baumrinden pflegen sie auch strümpffe zu machen / indem sie selbige gar künstlich um die füsse herum zu wickeln wissen. Bevor sie in eine Stadt kommen / legen sie allemal frische schue an. Diese nun weiß fast ein iedweder bauer zu verfertigen; daher in Polen ein sprichwort ist: es wären mehr schuster in Litthauen als in dem gantzen übrigen Europa. Sonsten tragen auch in Litthauen die bauern / so wohl männlichen als weiblichen geschlechts / eine gewisse kleidung / daran die ermel alle von einem stück gewebet sind. Gemeiniglich ist dieser habit von grauer farbe und sehr dicke / und wird auff ihre sprache Samodzialka genennet.

Etliche wenige Polen tragen sich nach der Frantzösischen mode / und haben also weiß geräthe / spitzen / paruqven und degen. Diejenigen aber / welche die Polnische tracht behalten / brauchen kein ander weiß geräthe / als hembden und unterhosen / zuweilen auch unterzieh-strümpffe. Die gemeinen edelleute / und manchmal auch wohl einige von den grossen / thun spreu in die stieffeln / welches ihnen an statt der unterzieh-strümpffe dienen muß. Wenn ich sage / daß die

Polen

Polen weiß geräthe tragen / so meine ich nur die edelleute und bürger: Denn die bauern haben davon nicht das allergeringste; es wäre denn / daß etwan ungefehr bey einem oder dem andern ein hembde von grober leinwand angetroffen würde.

Die weibs-personen trugen vor diesem nur kräntze auff dem kopffe / welche von gold / edelgesteinen / blumen / seide und dergleichen gemacht waren; nunmehro aber tragen sie / gleich wie die manns-personen / seidene mützen / die mit rauchwerck gefüttert sind. Sie liessen sich auch vormals ausländische frauenzimmermoden gefallen / und unter des letzten Königs regierung gingen alle vornehme damen / sonderlich die bey hofe waren / auff Frantzösisch gekleidet / weil nemlich die gemahlin höchstgedachten Königs aus Franckreich war. Ob auch schon die galanterien noch so kostbar und theuer seyn solten / so lassen sie sich dennoch solches nicht abschrecken; wie denn die frembden kauffleute / absonderlich aber die Frantzosen / sie mit ihren waaren übersetzen / wie sie nur selber wollen.

So wohl männer als weiber begehen in diesem stücke gantz unbeschreibliche schwachheiten. Etliche haben wohl auff einmal funffzig vollständige kleidungen / und zwar insgesammt so kostbar / als es nur müglich. Was aber ihre verschwendung am meisten zu erkennen giebt / ist dieses / daß sie mehrentheils ihre bedienten eben so gut / als sich selbst / auskleiden / wodurch sie denn gemeiniglich ihr gantzes vermögen in frembde hände bringen / und in kurtzer zeit in die äusserste armuth gerathen. Es lässet sich aber solche ihre verschwendung nicht nur in der kleidung sehen / sondern

sondern auch in ihren gebäuden / in ihrer equippage / und in andern dingen mehr. In den gebäuden / welche anitzo auffgeführet werden / wollen unterschiedene den Italiänern es gleich thun; wiewohl / wenn man die warheit bekennen soll / ihre häuser fast durchgehends schmal und klein sind / vornemlich aber auff dem lande.

Vom treppen-steigen halten sie nicht viel / und also wohnen sie unten auff der erde. So sind auch ihre häuser nicht zusammen gehenckt. Die küche ist auff der einen seite / der stall auff einer andern / das wohnhaus gleichfalls auff einer andern / und fornen ist der thor-weg; welches alles zusammen einen runden oder viereckigten hoff machet. Die meisten häuser sind höltzern / hingegen sind auch viel von ziegel- und andern steinen auffgeführet.

Inwendig sind fast durchgehends ihre häuser mit tapezereyen behenget / und mit andern darzu gehörigem hauß-rath und mobilien versehen. Allein diejenigen / welche an den Tartarischen gräntzen wohnen / pflegen ihre häuser nicht sonderlich auszumeubliren / weil sie fast keine stunde vor einem einfall der barbarn sicher sind. Diesemnach haben die edelleute in selbiger gegend nur etliche wenige kleine betten mit vorhängen von taffet / und zwar nicht mehr / als sie vor sich und vor die ihrigen brauchen. Wer also ihnen zusprechen und bey ihnen übernachten will / muß seine eignen betten mit sich bringen.

Die Polnischen edelleute haben selten einige gärten an ihren häusern / da doch die fruchtbarn bäume in Polen sehr wohl fort kommen. Sie könten auch

dadurch ein gut theil von getreyde ersparen/ welches sie zum bierbrauen anwenden müssen/wenn sie/gleichwie bey uns/von äpffeln oder birnen einen tranck zubereiteten.

Ungeachtet es in Polen überaus kalt ist/so hat dennoch fast ein iedweder edelmann eine badstube in seinem hause/ worinnen das frauenzimmer von dem mannsvolcke abgesondert sitzen kan. Auch in einer ieden Stadt und in einem iedweden flecken findet man öffentliche badstuben vor das gemeine volck/ deren sie sich nicht nur im sommer sondern auch im winter bedienen. Von solchen öfftern baden kömmt es vermuthlich her/ daß in Polen gar selten die kinder im gesichte oder auff dem kopffe mit der krätze beladen sind. Bey dieser gelegenheit kan man auch mercken/ daß in Polen nicht leicht die kinder werden gebrechlich/ bucklicht oder sonsten übel gewachsen seyn/ wie etwan in andern ländern/ weil man sie daselbst nicht pflegt in windeln einzuschnüren/ sondern nur gantz gelinde in leinwad einzuwickeln.

Die Polen halten durchgehends so viel von der äusserlichen pracht/ daß ihre weiber selten einen fuß auff die gasse setzen werden/ sondern stracks die kutsche mit sechs pferden bespannen lassen/ wenn gleich der weg nur in die kirche oder zu einer von ihren nachbarinnen gehet. Die männer aber reiten mehrentheils: Denn zu fusse zu gehen halten sie ebenfalls vor etwas höchst-unanständiges.

Beydes männer und weiber haben stets eine grosse anzahl von bedienten/ und zwar ein iedwedes solche/ die seines geschlechtes sind. Die vornehmsten Senato-

natores reiten oder gehen allezeit recht in der mitten zwischen ihren bedienten/ und pflegen die jenigen/ so am besten gekleidet/voran marschiren zu lassen. Wenn die von adel beyderley geschlechts des abends ausfahren/ so müssen vier und zwantzig oder wohl noch mehr weisse wachsfackeln bey der carosse her getragen werden. Was damen sind/ welche etwas sonderbahres heissen wollen/ dieselben haben gemeiniglich zwerge oder zwerginnen in ihrem gefolge. Sie pflegen auch eine alte frau zu halten/ welche den titul als hoffmeisterin führet/ ingleichen einen adelichen hauß-hoffmeister/ der ebenfalls schon bey jahren seyn muß. Dieses letztern verrichtung bestehet unter andern darinnen/ daß er neben der gnädigen frauen kutzschen hergehe/ und ihr/ wenn sie absteigen will/ herunter helffe. Noch dieses kan man hierbey in acht nehmen/ daß sie ihre carossen allemal sehr langsam und gravitätisch gehen lassen.

Die ursache/ daß zwey so alte personen den vornehmen damen zu ihrer auffwartung beygefüget werden/ ist keines weges einiger eifersucht ihrer gemahle zuzuschreiben; wie etwan in den meisten morgenländischen provintzen geschiehet. Denn das Polnische frauenzimmer ist sehr tugendhafftig/ und mißbraucht im geringsten nicht der grossen freyheit/ deren es geniesset.

Doch ist dieses keinesweges auff das gemeine volck zu ziehen. Denn da bilden sich die weibsbilder gar nicht ein/ daß es etwas zu bedeuten habe/ wenn sie gleich ausser der ehe kinder kriegen. Es schadet ihnen auch solches nicht an ihrem glücke; indem sie nichts

destoweniger männer bekommen/ und dadurch gleichsam die vorige scharte wiederum auswetzen. Solche frühzeitige mütter lassen sich nachgehends als ammen gebrauchen; da hingegen eine ehrliche frau/ die ihren rechten mann hat/ sich schwerlich wird überreden lassen/ ein frembdes kind zu säugen/ wenn sie auch in der grösten armuth leben solte.

Ob nun gleich die Polen ihren weibern grosse ehre und höfflichkeit erweisen/ so lassen sie es doch niemals dahin kommen/ daß sie den geldbeutel und mit demselben zugleich die ober-herrschafft in ihre hände bekämen. Denn wenn die weiber etwas haben wollen/ so müssen sie kniend ihre männer darum ersuchen/ deren füsse umarmen/ und sie mit dem titul ihrer wohlthäter beehren. Zwar was von butter und eyern kan verkauffet werden/ so viel nemlich nach versorgung der küche übrig bleibt/ ingleichen was aus dem flachse gelöset wird/ den die bauern hecheln müssen/ desselben können sich die weiber anmassen/ und damit anfangen was sie wollen/ ohne daß sie nöthig hätten/ ihre männer darum zu begrüssen/ als welche diese einkünffte nebst noch einigen andern kleinigkeiten ihnen überlassen haben. Allein in andern dingen müssen sie ihrer männer gnade leben/ welche in Polen die gantze haußhaltung allein führen/ so/ daß die weiber weiter nichts zu thun haben/ als daß sie essen/ trincken und sich lustig machen.

Gleich wie die Polen die widerwärtigkeiten/ so ihnen selbst begegnen/ mit ziemlicher standhafftigkeit zu ertragen wissen; also erweisen sie sich im gegentheil bey andrer leute unglück und elend ebenfalls gantz

gleich-

gleichgültig; wie sie denn zum öfftern stehen können/ und zusehen/ wie ein hauß abbrennet/ ohne daß sie dabey eine hand anschlagen solten/ das feuer zu löschen. Gegen ihre eigene kinder sind sie nicht anders gesinnet/ und hinwiederum die kinder gegen ihre eltern; immassen sie gantz wohl über ihr hertz bringen können/ einander in der Tartarischen sclaverey zu lassen/ ob sie schon durch eine gantz geringe summe geldes einander loß kauffen könten.

In Polen giebt es keine Academien oder Schulen/ da man im reiten/ fechten und tantzen öffentlich unterrichtet würde. Indessen weil die von adel zu solchen exercitiis eine sonderbare lust haben/ so üben sie entweder zu hause sich selbsten untereinander nach ihrer eigenen phantasie/ oder sehen zu/ daß sie in auswärtigen ländern etwas davon begreiffen können. Ihr allerangenehmster zeit-vertreib bestehet in der music und im tantzen; wie denn sonderlich in dem letztern auch die kleinsten kinder/ so bald sie nur zu gehen anfangen/ von ihren ammen oder wärterinnen auff befehl der eltern unterwiesen werden/ so/ daß man zum öfftern ein paar kinder miteinander in der stube herum hüpffen siehet/ entweder nach dem einfältigen gesange einer amme/ oder nach der pfeiffe eines haußknechts.

Von den übrigen gewohnheiten und gebräuchen der Polen/ will ich Eu. Gnaden in müglichster kürtze und ordnung nachricht ertheilen/ zuvor aber von den Polnischen familien und namen etwas weniges gedencken.

Der adel wird in vielerley geschlechter eingetheilet/ welche insgesamt von einander unterschieden sind/ nicht etwan durch gewisse plätze oder gegenden/ sondern durch absonderliche benennungen und wapen. Aus einem iedweden solchem wapen kommen unterschiedene familien her/ welche andre nahmen führen/ und auch in ansehung der verwandschafft von einander differiren. Zum exempel/ das wapen des geschlechts derer von Lelewicz hat im blauen felde einen neuen mond/ und zwischen dessen hörnern einen stern von der ersten grösse. Zu demselben nun gehören die familien von Zarnowiski/ Pileczki/ Melstin/ und andre mehr.

Vormals bekamen die Polen ihre nahmen von unterschiedenen gelegenheiten; bißher aber sind sie gewohnet gewesen/ sich von schlössern/ städten/ flecken und dörffern nahmen zu geben/ wobey sie gemeiniglich die endung ski oder ki hinzuzusetzen pflegen. Diese endung soll/ nach etlicher meinung/ so viel bedeuten/ als sohn; hingegen wollen andre behaupten/ daß dadurch das wort herrschafft gleichsam angedeutet werde/ weil sie mehrentheils sich von demjenigen platze nennen/ worüber sie zu befehlen haben. In Litthauen gehen die meisten nahmen auff witz aus/ welches eher durch das wort sohn könte erkläret werden/ als die endung ski. Bißweilen nennen sie sich von solchen örtern/ und lassen die endung ski und witz aussen/ setzen aber hingegen die wörtgen in oder von vor den ort; zum exempel in Tenskin/ von Gorka/ von Zulskin/ und dergleichen. Die Polnischen nahmen sind zum theil sehr schwer aus-

zuspre-

zusprechen; zum exempel: Chrzonstowski/ Krzikritzki/ Grzmialtowski/ u. a. mehr. Letzlich ist noch dieses zu mercken/ daß sehr viel nahmen in Polen sich mit einem O anfangen/ als Opalinski/ Osolinski/ Ozaorwski/ Orzakowski/ u. a. m.

Was die heyrathen in Polen anlanget/ so ist erstlich zu wissen/ daß so wohl bey armen als bey reichen edelleuten allemal das hochzeitfest drey tage währe/ welches nothwendig sehr grosse unkosten verursachen muß. Wenn eine dame eine von ihren auffwartmägdgen verheyrathet/ so gehet gemeiniglich eben so viel auff/ als wenn sie eine von ihren töchtern ausstattete. Gleichwie aber bey vermählung einer hoff-dame oder eines hoff-fräuleins die gröste pracht vorzugehen pflegt; also wird Eu. Gnad. nicht zuwider seyn/ wenn ich aus dem Hauteville ein solches beylager beschreibe.

Wenn die Königin eine von ihren kammer-fräulein ausstattet/ oder wenn ein Senator oder sonsten ein grosser herr sich vermählet/ so gibt der König den ersten und den andern tag ein solennes banqvet. Zu solchem ende wird ein grosser saal zugerichtet/ und auff demselben drey taffeln gedeckt. An der ersten sitzt der König nebst der Königin oben an. Neben der Königin haben braut und bräutigam ihre stelle/ neben dem Könige aber der päbstliche Nuntius und der Ertzbischoff von Gnesen. An eben derselben tafel sitzen die frembden Abgesandten dem Könige und der Königin gegen über. An den übrigen beyden tafeln/ welche auff dem saale die länge herunter stehen/ nehmen alle Damen/ Senatores und hohe

bedienten (diejenigen ausgenommen/ welche dem Könige und der Königin auffwarten) ihren platz/ und zwar so pflegt allemal einer von den hof-bedienten einem iedweden nach seinem range die gehörige stelle anzuweisen.

Insgemein pflegt sich dieses banqvet um vier oder fünff uhr nachmittags anzufangen/ und den folgenden morgen um zwey oder drey uhr zu endigen. Die Senatores sind gewohnet/ zum öfftern nach der königlichen taffel zu gehen/ und daselbst Ihrer Majest. gesundheit auff den knien zu trincken. Im übrigen wird auff dergleichen banqveten gar wenig gegessen/ hingegen aber der Ungarische wein in desto grösserer menge getruncken. Doch das frauenzimmer thut in diesem stücke gantz erbar/ und wenn es kaum die lippen naß gemacht/ so setzt es das glaß wieder vor sich nieder/ oder geust den wein auff den teller/ so/ daß bey demselben fast mehr wein vergossen/ als getruncken wird. Wenn man biß gegen fünff oder sechs uhr an der tafel gesessen/ so lassen sich die violinen hören/ ingleichen eine art von kleinen orgeln/ die gar füglich von einem orte zum andern können gebracht werden; worauff man zu tantzen anfängt/ und damit so lange anhält/ biß die gantze gesellschafft aus einander gehet. Alle anwesende lassen sich bey dieser lust mit gebrauchen/ und nur die alten werden dißfalls entschuldiget. Insgemein aber wird der anfang von einigen alten Senatoren und damen gemacht/ welche mit gantz langsamen und gravitätischen schritten ihren tantz verrichten/ fast auff die art/ wie bey geistlichen processionen die münche und

nonnen

nonnen zu marschiren pflegen. Inzwischen so langweilig und so ordentlich der anfang dieses tantzens ist/ so lustig und verwirrt kömmt mehrentheils der beschluß desselben heraus.

Den andern tag/ ehe man zur tafel gehet/ wird die braut von allen gästen in der Königin gegenwart beschencket/ und weil doch keiner ist/ der nicht zum wenigsten einen kleinen haußrath von gold oder silber bringen solte/ so trägt es mehrentheils ein ziemliches aus; wie denn die letzte Polnische Princeßin/ da sie an den Churfürsten von Bayern vermählet ward/ mehr als hunderttausend kronen werth auff diese art verehret bekommen.

Den dritten tag erfolgt die würckliche vermählung. Alle gäste begleiten alsdenn zu pferde den bräutigam und die braut so wohl in die kirche/ als auch wenn sie von dannen wiederum zurücke kehren/ wobey sie allemal bey dem königlichen palaste vorbey ziehen. So lange sie auf dem hin- und auch auff dem her-wege begriffen sind/ lassen sich zu beyden seiten der strasse die trompeten aus den erckern fleißig hören. Wenn nun auff diese weise die braut in ihres bräutigams behausung gebracht worden/ und nach endigung des daselbst zubereiteten prächtigen banquets die gesellschafft abschied genommen/ so ist es in Polen gebräuchlich/ daß die braut anfangen muß zu weinen/ und sich auffs kläglichste anzustellen/ damit nemlich der bräutigam von ihrer zucht und schamhafftigkeit eine desto bessere meynung bekommen möge. Bey andern adelichen hochzeiten in Polen ge-

het es fast eben also zu/ nur daß nicht so viel pracht dabey pflegt gesehen zu werden.

Manns- und weibs-personen/ welche mit einander zu gevattern gestanden/ werden allemal dadurch vettern und muhmen/ ob sie es gleich zuvor nicht gewesen/ und können sich dannenhero keinesweges zusammen verheyrathen/ es habe denn der Bischoff/ unter welchen sie gehören/ dißfalls dispensation ertheilet.

Bey den leichen-begängnissen in Polen wird so viel pracht getrieben/ und alles so kostbar angestellet/ daß man eher meynen solte/ es würde ein triumph gehalten/ als ein verstorbener zur erden bestattet. Der sarg/ worinnen der verblichene cörper liegt/ wird auff einen wagen gesetzt/ vor welchen sechs schwartz-bekleidete pferde gespannet sind. Über den sarg ist eine breite decke von schwartzem sammet ausgebreitet/ in deren mitten ein creutz von rothem atlaß zu sehen ist. An demselben hangen von schwartzer seide sechs lange quasten herunter/ welche von so viel bedienten des verstorbenen getragen werden/ die insgesamt in der tiefsten trauer gehen. Vor dem leichen-wagen marschiren viel Priester/ Münche und eine grosse menge andrer leute/ von denen ein iedweder eine weisse wachs-fackel brennend in der hand trägt. Gleich nach denselben/ und unmittelbarer weise vor der leiche/ reiten ihrer dreye/ welche des verstorbenen waffen in den händen halten/ nemlich der eine sein schwerdt/ der andre seine lantze/ und der dritte seinen pfeil.

Die

Die procession an sich selbsten gehet überaus langsam fort / so / daß insgemein die leichbegleiter sehr spät in die kirche kommen. Wenn daselbst die geistlichen die in dergleichen fällen gewöhnlichen ceremonien verrichtet / so kommen die obgedachten drey personen / welche des verstorbenen schwerdt / lantze und pfeil getragen / sporenstreichs in die kirche hinein geritten / und zerbrechen dieselbigen waffen über dem sarge; worauff der cörper ohne verzug pflegt eingesenckt zu werden. Nach diesem begeben sich die leidtragenden wiederum zurück nach des verstorbenen behausung / allwo eine kostbare mahlzeit vor sie zugerichtet ist / und lassen dabey nicht nur unter sich selbst die gläser tapffer herum gehen / sondern nöthigen auch die herren geistlichen / daß sie dißfalls ihrem exempel nachfolgen müssen.

Was die beerdigung eines Königs und einer Königin von Polen anlanget / so ist kürtzlich folgendes zu mercken: So bald der König mit tode abgegangen / legt man den verblichenen cörper auff ein staats-bette / und eine gewisse anzahl so wohl von geistlichen als weltlichen Senatoren muß stets bey der leiche bleiben. Die unkosten / so hierzu erfordert werden / gibt die republic / und zwar von den einkünfften der kron. Eine gleichmäßige ehre wiederfährt auch den Königinnen nach ihrem tod; wie denn des Königs Johannis Casimiri Gemahlin / Maria Ludovica / aus der vorstadt zu Warschau / worinnen sie gestorben war / nach dem schlosse geführet / daselbst mit gewöhnlichem gepränge öffentlich auff einem parade-bette liegend dem

volcke

volcke gezeiget/ und folgends nach Cracau in das königliche begräbniß gebracht worden.

Bey dieser gelegenheit kan ich nicht umhin/ Eu. Gnad. von dem tode dieser Königin folgenden umstand zu berichten / daß sie an einem fluß gestorben/ der ihr auff die lunge gefallen war. Dieses aber mochte wohl von nichts anderm herrühren/ als von einer verdrießlichkeit / die sie mit dem Cantzlar Patz gehabt/ welcher ihr in einer gewissen sache/ so sie von ihm verlanget / nicht hatte willfahren wollen. Es pflegte sonsten diese Printzeßin sich gar sehr in die regierungs-geschäffte zu mischen; ja sie hätte lieber gesehen/ wenn alles nach ihrem kopff wäre angestellet worden. Um eben dieser ursache willen war sie nicht wenig eifersüchtig/ wenn ihr Gemahl ein ander frauenzimmer bediente/ weil sie nemlich sich besorgte/ er möchte sich nachgehends von demselben mehr / als von ihr / regieren lassen. Hieraus kan man nun leichtlich urtheilen/ daß der König über ihren tod sich so gar sehr nicht werde betrübt haben; wie er denn auch würcklich fast eben denselben augenblick / da sie verschieden war/ sich zu einer dame begab / die er zuvor geliebt / bey der Königin leben aber nicht kühnlich hatte besuchen dürffen.

Der trauer-habit/ welchen die manns-personen in Polen tragen / kömmt fast mit dem unserigen überein/ obgleich/ was die moden in beyden königreichen anlangt / einiger unterscheid sich findet. Die vornehmen weibs-personen aber tragen durchgehends in währender trauer ein kleid von schlechtem schwartzem zeuge/ und darneben weiß geräthe/ welches nicht viel

feiner

feiner ist/ als cannefaß; ie vornehmer auch die person ist/ desto gröber und schlechter pflegt so wohl der zeug als das weisse geräthe zu seyn. Diese tracht pflegt sonst jungen und artigen wittwen nicht heßlich zu stehen. Hierbey kan angemercket werden/ daß die Senatores/ die Landboten und alle andre/ welche auff dem wahl-tage erscheinen wollen/ in schwartzer kleidung auffziehen müssen; wiewohl im übrigen einem iedweden frembden zugelassen ist/ bey seiner mode zu bleiben.

Was der Polen übrige gewohnheiten in essen und trincken anlanget/ so wohl bey gastereyen/ als auch sonsten/ so sind dieselben unterschiedlich. Vorher aber wird es nöthig seyn/ von ihren speisen und von ihrem getränckе etwas weniges zu melden. Ordentlich essen sie rind- und kalbfleisch; hingegen schöpsenfleisch achten sie gar nicht/ und geben es dannenhero gemeiniglich ihren bedienten. Sie haben sehr viel graue/ aber keine rothen rebhüner. Von hasen gibt es ebenfalls bey ihnen eine grosse menge. Hingegen findet man keine kaninichen; wie sie denn auch lieber würden katzen essen/ als diese thiere. Inzwischen trifft man in den häusern bißweilen weisse kaninichen an/ die sie deßwegen halten/ weil sie die peltze davon können zum futter unter ihre kleider gebrauchen. An rehböcken ist in Polen ein grosser überfluß; von hirschen aber hat man daselbst desto weniger. Ferner gibt es in diesem lande überaus viel wilde bäre/ schweine und feder-wildpret/ als tauben und dergleichen. Doch was das feder-wildpret anlanget/ so hat man selbiges nur im sommer/ keinesweges aber

im

im winter/ ungeachtet es in andern ländern zu solcher zeit am besten zu seyn pflegt. Von wilden ochsen haben die Polen einen trefflichen vorrath/ und wenn das fleisch davon ein wenig eingesaltzen worden/ so ist es überaus delicat zu essen.

Die manier/ dergleichen wilde ochsen zu fangen/ ist kürtzlich folgende. Anfänglich wird die bestie von sehr viel personen zu pferde allenthalben umringet. Nachgehends reitet einer aus dem hauffen hervor/ und schiesset mit einem bogen nach derselben. Wenn sie nun den pfeil fühlet/ so setzt sie mit der grösten wuth auff denjenigen loß/ welcher den schuß gethan. Unterdessen drückt von hinten zu ein andrer loß/da sie denn von dem vorigen ansprenger abläsſet/und gleichsam mit verdoppeltem grimm sich an diesem neuen feinde zu rächen suchet. Hierauff wird wieder von einem andern geschossen/ und dieses währet so lange/ biß endlich das arme thier vor grosser mattigkeit niederfället/ und ohne mühe sich fangen oder vollends hinrichten lässet. Noch auf eine andre art wissen die Polen dieser thiere in den wäldern sich zu bemächtigen. Es müssen nemlich die bauern eine grosse menge derselben mit umgehauenen bäumen einschliessen/ und nachgehends vor die zuseher ein absonderliches gerüste auffrichten. Wenn dieses geschehen/ so vertheilen sich die jäger in unterschiedenen posten/ und treiben die ochsen theils durch die hunde/ theils durch ihr hefftiges geschrey/ recht in die mitten. Nachgehends fangen sie an/ ihnen ihre pfeile zuzuschicken. Alsdenn läufft das erhitzte thier auff denjenigen zu/ welcher

welcher es verwundet / findet aber bey den gefälleten bäumen eine unvermuthete hinderniß / und indem es durchzubrechen bemühet iſt / hat gemeiniglich der jäger zeit genug / eine tödtliche wunde demſelben von hinten zu beyzubringen. Bißweilen geſchiehet es dennoch / daß der ochſe ſich durchreiſſet. Meint nun der nächſte jäger / daß er ihn nicht werde mit vortheil angreiffen können / ſo hält er nur ein ſtück von rothem tuche vor ſich / welches / weil gleichſam eine natürliche antipathie dieſe farbe dem ochſen zuwider macht / ſo viel zu wege bringt / daß er nach einer andern perſon zuläufft / die ſich unterdeſſen in genugſame poſitur hat ſetzen können / und dannenhero der beſtie gemeiniglich den reſt giebt / oder widrigenfalls ſich des zuvorgedachten kunſtgriffs bedienet / als welcher niemals zu fehlen pflegt. Wenn ein ſolcher wilder ochſe recht grimmig iſt / ſo hat er in ſeiner zunge ſo viel ſtärcke / daß er damit einen menſchen an ſich zu ziehen vermögend iſt / wenn er nur denſelben damit bey ſeinem kleide oder ſonſten bey etwas anfaſſen kan.

An dem Ungariſchen gebürge giebt es auch wilde ziegen / die ſie vor eine haupt-delicateſſe halten. Bieberſchwäntze pflegen ſie gleichfalls mit ſonderbarem appetit zu eſſen / das übrige aber von dieſen thieren hinweg zu werffen. So laſſen ſie auch die bärenklauen mit ſaltz und eſſig wohl zurichten / und bilden ſich ein / daß ſolches eine vortrefflich-niedliche ſpeiſe ſey. Wenn ſie elend-thiere fangen / ſo laſſen ſie dieſelben allemal vierzehen tage / und im winter bißweilen wohl gar einen gantzen monat liegen / ehe ſie einen biſſen davon eſſen. Vornehme herren / wenn ſie auff

den

den reichs-tag ziehen/ bringen gemeiniglich solche thiere unabgezogen und unausgeweidet mit sich/ hengen sie hernach zu fünffen und sechsen auff einmal zu ihren fenstern heraus/ und lassen sie so lange daselbst/ biß sie anfangen/ riechend zu werden; hernach wird es zum theil gebraten/ zum theil aber als eine boeuff à la mode zugerichtet. Dieses halten sie vor unvergleichlich delicat; dannenhero es auch nur auff grosser herren taffeln pflegt gefunden zu werden.

Die bäre/ auch so gar die von der gröſten gattung/ fangen die Polen mit netzen. Wenn sie einen auff diese weise berücket haben/ so begeben sich alle jäger zu pferde an denselben ort/ halten ihm mit grossen höltzernen stangen kopff und füsse/ binden ihn hernachmals mit starcken hänffenen stricken/ daß er sich fast nicht rühren kan/ und rollen ihn darauff in einen grossen höltzernen kasten. Es sind aber die knoten von denselben stricken so künstlich gemacht/ daß sie ohne sonderbahre mühe wieder können auffgelöset werden. Auff solche art verwahren sie den bär/ biß sie lust bekommen/ihn zu hetzen/ da sie eine fall-thür aufmachen/ und ihn aus seinem bißherigen behältnisse heraus lassen.

In Polen giebt es auch sehr viel feld-hüner/ die mehrentheils so groß sind/ als ein capaun. In Litthauen findet man hingegen viel fasanen/uñ in Preussen eine grosse menge von trappen. Um Lowitz herum haben sie eine art von kleinen vögeln/ die fast wie ein ziemlich grosser sperling aussehen. Weil sie zugleich mit dem schnee kommen/ und mit demselben auch wiederum auffhören/ so werden sie schnee-vögel

genen-

genennet. Im übrigen sind sie von einem sehr angenehmen geschmacke. Was das zahme geflügel anlanget / so pflegen es mit demselben die Polen also zu halten / daß das jenige / so sie zu mittage essen wollen / frühe morgens noch muß lebendig gewesen seyn.

Von see-fischen haben die Polen gar wenig / indem keine andre / als die ost-see / an das königreich gräntzet. Hingegen wird dieser mangel reichlich ersetzet durch die vielen fische / welche man in den flüssen und teichen fänget / deren einige in andern ländern gar nicht einmal gefunden werden ; worbey kürtzlich zu mercken / daß die fische aus der see und aus den teichen nicht so schmackhafftig sind / als diejenigen / so man aus den flüssen bekömmt.

Die Polen haben eine sonderliche manier / kraut einzulegen. Erstlich schneiden sie es gantz schmal / legen es hernach in ein faß / und streuen saltz darzwischen. Wenn dieses geschehen / so pressen sie es so sehr / als sie können / und giessen warm wasser darauff / welches denn verursachet / daß es gantz sauer wird. Auff diese art erhalten sie es den gantzen winter / ja bißweilen wohl das gantze jahr hindurch / und obschon der geruch auch noch von weiten ziemlich unangenehm ist / so bilden sie sich dennoch ein / es sey etwas delicates.

Von getränckе haben sie unterschiedene gattungen ; der gemeinste tranck aber ist bier / welches in Preussen von blossem maltz / an den übrigen orten aber des königreichs Polen von klein-gemahlnem korn und hopffen gemacht wird ; bißweilen mischen sie auch speltz (eine art von getreyde / die sonderlich in Italien

und Flandern bekandt ist) ingleichen haber darunter.

Ihr bier ist durchgehends von brauner farbe/ und von einem so wohl lieblichen als nachdrücklichen geschmacke; absonderlich das von Varka/ und dasjenige/ so die edelleute brauen/ welches um ein gut theil stärcker und besser zu seyn pflegt/ als das andre.

In Litthauen/ Reussen und in der Ukraine haben sie zweyerley arten von getränckе/ mit honig gemacht/ deren die eine roth und die andre weiß ist. So wohl diese als jene heist bey ihnen meet/ obschon bey uns in Engelland nur der letztern dieser name beygelegt/ hingegen die erste metheling genennet wird. Preussen und Masovien hat gleichfalls etwas von honig. Allein zu Warschau wissen sie den meet auff eine sonderliche manier zuzurichten/ indem sie nicht nur den safft von kirschen und schwartzen beeren/ sondern auch gewürtze mit darzu nehmen; und eben daher kommen die unterschiedenen namen Kerstrang/ Malinicz/ und Troinicz.

Nebst dem bier und meet haben die Polen und Litthauer mancherley weine/ welche aus Ungarn/ Italien/ Franckreich und Teutschland gebracht werden. Der Ungarische übertrifft an stärcke noch den Spanischen/ und wird in grossen fässern über das Carpathische gebürge mit ochsen nach Cracau geführet. Von dem besten Ungarischen weine kostet eine Polnische kanne/ welche ungefehr so viel macht/ als drey Engelländische/ auff die fünff thaler; dannenhero man sich leichtlich einbilden kan/ daß diejenigen/ so nicht bey mitteln sind/ den appetit nach diesem kostbarn

barn getränckе sich werden müssen vergehen lassen. Der Italiänische wein wird zwar auch in Polen gebracht/ aber nicht so starck/ als der Ungarische/ getruncken / theils weil er zu gelinde / theils auch weil er zu theuer ist / indem er ziemlich weit muß geführet werden. Der Frantz- und Rhein-wein kömmt auff der ost-see nach Dantzig. Diese beyden / gleich wie sie an sich selbsten schwächer sind / als die zuvor gemeldeten ; also verlieren sie noch über dieses viel von ihrer natürlichen stärcke / indem sie über die see geführet werden. Was insonderheit den Rhein-wein anlangt/ so kömmt derselbe gar selten weiter/ als biß nach Dantzig / und etwan einige andere örter in Preussen ; und zwar so pflegen sie ihn wegen seiner schärffe niemals ohne zucker zu trincken.

Ausser diesen itzterzehlten geträncken gebraucht man auch in Polen gebrannte wasser / die von korn/ gerste/ haber/ birnen oder äpffeln/ und dergleichen abgezogen werden. Doch pflegt nur das gemeine volck solche gebrannte wasser zu trincken/ ausgenommen im winter/ da auch die von adel selbige gebrauchen/ wiewohl sie alsdenn mit anieß und anderm gewürtze den geschmack zu verbessern suchen.

Die Polen frühstücken gar selten oder niemahls ; so pflegen sie auch von kalten speisen nichts zu halten. Des morgens nehmen so wohl manns- als weibspersonen warm bier zu sich / worein sie zucker/ ingwer und das gelbe von eyern thun. Gebratene spanferckel essen sie über alle massen gerne / wiewohl ihre brühen gemeiniglich einen wunderlichen geschmack haben. Bey der mittags-mahlzeit lassen sich fast

allemal vornehme leute eine schüssel mit erbsen auffsetzen/ und gelb-gebratenen speck darüber streuen/ welches letztere ihnen am besten zu schmecken scheint. Von erdschwämmen essen sie alle arten/ auch so gar die baumschwämme nicht ausgenommen/ welche sie treugen und hernach auffheben. Die/ so gleich in einer nacht auffwachsen/ halten wir gemeiniglich vor gifftig/ und es kan auch wohl seyn/ daß sie bey uns würcklich gifftig sind. Allein in Polen sind sie es eben so wenig/ als der mohn-saamen/ welchen sie gleichergestalt häuffig essen/ und hernach milch drauff trincken; wiewohl sie auch sonsten mancherley brühen und gerichte davon zu machen wissen. Sie pressen auch öl aus diesem mohn-saamen/ eben so wohl als aus dem hanff und flachs-saamen/ welches sie nachgehends an ihren fast-tägen gebrauchen.

Von potagen essen sie wenig/ ohne was von Frantzösischen köchen zugerichter worden/ welches sie mit besonderm appetit zu geniessen pflegen. Ihre speisen lassen sie nicht allzusehr kochen/ und eben dieses giebt denselben einen bessern geschmack. Ihre brühen sind von den unsrigen gar sehr unterschieden. Etliche sind gelbe/ und mit saffran gemacht; etliche weiß/ und bestehen hauptsächlich aus milch-raum; etliche grau/ und sind mit zwiebeln zugerichtet; endlich sind auch etliche schwartz/ welche mit pflaumen-muß gemacht werden. In diese brühen thun sie sehr viel zucker/ bißweilen auch pfeffer/ zimmet/ ingwer/ würtznelcken/ muscaten-nüsse/ oliven/ kapern und pflaumen. Ihre fisch-brühen sind besser als die/ so bey uns und auch in Franckreich gemacht werden. Von gewürtze brau-

brauchen die Polen dermassen viel / daß man exempel von einigen grossen hat / welche nur allein davor über sechszehen tausend thaler jährlich ausgegeben. Von allerley schönen garten-kräutern haben sie einen grossen überfluß / davon unterschiedene sonsten an keinem andern orte gefunden werden. Von confituren haben sie gleichfalls vielerley gattungen / und alle arten von eingemachten sachen / absonderlich von pistacien.

Fast durchgehends essen die Polen zu ihren speisen sehr wenig brodt / ungeachtet in ihrem lande das korn sehr häuffig wächset / auch weit besser ist / als in andern ländern. Von wurtzeln sind sie treffliche liebhaber / wissen auch dieselben auff unterschiedene arten / und zwar sehr schmackhafft / zuzurichten.

Sie haben ein gewisses essen / so sie Crachat nennen. Dasselbe wird gemacht von geringem weitzen- gersten- hirsen- oder haber-meel / oder auch bißweilen von einer gattung kleiner körner / so bey ihnen manna heisset. Dieses Crachat schmeckt sehr gut / wenn es nur recht zugerichtet wird. An fleisch-tägen essen sie es mit milch und butter / an fast-tägen aber nur mit öl; wiewohl auch einige sind / die sich eben nicht so genau hieran binden lassen / absonderlich an sonnabenden. Das gemeine volck pflegt / in ermangelung des korns und dergleichen geträydes / aus gedörrten und gemahlnen eicheln brodt zu machen.

Wenn die Polen eine gasterey ausrichten / so pflegen sie niemals weder löffel / noch messer / noch gabeln auff den tisch zu legen; sondern die gäste müssen dieses alles mit sich bringen / oder durch ihre bedienten mitbringen lassen. An statt der servietten haben sie

ein breit stück von gestärckter leinwand / welches um das taffeltuch rund herum angenehet wird / aus beysorge / daß es sonsten möchte hinweg gestohlen werden. So bald die gäste sich gesetzet / werden ohne verzug die haußthüren feste zugemacht / und nicht eher wiederum eröffnet / als biß die anwesenden auffgestanden / und man umgezehlet / ob auch das geschirre und gefässe noch alles vorhanden: denn wenn dieses nicht geschehen solte / so würden die laqveyen / welche ihre fünff finger durchgehends wohl zu gebrauchen wissen / unfehlbar eines und das andre hinweg practiciren / welches auch die ursache ist / daß man keine löffel / messer und gabeln auff den tisch legt.

Bey einer iedweden person / die etwas vornehmes heissen will / trifft man einen absonderlichen gast- und speise-saal an. Daselbst ist ein platz mit gittern vermacht / worinnen auff einem tische eine grosse menge von silber-geschirr auffgestellet ist. Das taffel-tuch von solchem tische pflegt niemals hinweg genommen zu werden / bevor es recht schwartz und unrein ist. Uber diesem platze ist eine galerie vor die musicanten / welche mehrentheils eine violin streichen / oder auff dem positiv spielen.

Diejenigen / welche geladen sind / bringen allemal ihre laqveyen mit sich. So bald sie sich zu tische gesetzet / schneiden sie ihr brodt halb von einander / und nehmen von dem übrigen essen / das ihnen vorgelegt worden / ebenfalls die helffte / und geben es über die achseln diesen ihren bedienten.

Diese

Diese bleiben alsdenn hinter ihren herren stehen/ und verzehren/ was sie bekommen haben. Wenn der herr ein glaß wein verlangt/ so trinckt es der laqvey zuvor aus/ hernach schenckt er es wieder ein/ ohne daß er sich die mühe nähme/ es vorher ein wenig auszuspülen/ und bringt es demselben. Obgleich von speisen eine sehr grosse menge auffgetragen wird/ so kömmt dennoch gar selten etwas davon wiederum in die küche: denn die bedienten pflegen sich stracks zuzueignen/ was übrig geblieben ist/ und ihre weiber geben ihnen ordentlich schnupfftücher mit/ worinnen sie alles/ was von truckenen confituren oder früchten von der taffel kömmt/ einpacken und mit nach hause nehmen müssen.

Nach geendigter mahlzeit sind die Polen gewohnt/noch eine gute weile sitzen zu bleiben/ und eines herum zu trincken. Die speisen pflegen sie (auffs wenigste diejenigen/ so vor höfflich wollen angesehen seyn) niemals mit den händen anzurühren/ und wissen/ z.e. ein rebhun/gleichsam in einem augenblicke auf der gabel in sechs stücken zu zerlegen. In währendem essen sind ihre gedancken auff nichts anders gerichtet/ und wenn sie etwan iemand zu sprechen verlanget/ so stehen sie nicht eher auff/ als biß sie sich vollkommen gesättiget. Wenn sie nun genug gegessen und getruncken haben/ so rauchen sie gemeiniglich eine pfeiffe toback. Es geschiehet aber dieses auff eine solche art/ daß sie weder ihrem kopffe noch ihrem magen schaden thun. Sie stecken nehmlich die pfeiffe durch ein kleines rundes

büchsgen/und legen vorher in dasselbe einen schwam̃/ welcher mit abgezogenem eßig angefeuchtet ist. Dieser schwamm benim̃t vermittelst eines kleinen lochs/ so durch die pfeiffe gehet / dem tobacke alles oel / und verursacht dadurch/daß nicht nur der kopff eine treffliche erleichterung bekömmt / sondern auch der geschmack dieses krauts um ein gut theil angenehmer wird. Wenn sie noch über dieses den geruch wollen anmuthig machen / so nehmen sie eine noch kleinere büchse/ legen wolle darein/ die zuvor in eine wohlriechende essentz getunckt worden / und stecken nachgehends die pfeiffe hinein / welche ebenfalls vermittelst eines kleinen lochs den guten geruch an sich ziehet/und dem rauche alle widerwärtigkeit benimmt. In beyde arten von büchsen pflegen sie die pfeiffen also zu stecken/ daß der kopff von der tobacks-pfeiffe bey der ersten gattung zehen daumen und bey der andern nur fünff daumen von der büchse zu stehen kömmt.

Dergleichen gast-gebote werden von den freunden und anverwandten/ die nicht weit von einander wohnen/ wechselsweise ausgerichtet. Es erscheinen aber auff denselben so wohl manns-als weibs-personen. Denn man muß wissen/ daß in Polen auch noch junges frauenzimmer ohne das geringste ärgerniß mit manns-personen umgehen könne / wofern nur dessen eltern oder nächste blutsfreunde dabey zugegen sind. Durch dieses mittel wird manche heyrath und bekandtschafft gestifftet / auch die schon angefangene freundschafft erhalten und fortgesetzet. Nichts desto weniger / wenn von dem vielen trincken den guten herren die köpffe warm zu werden anfangen/ so setzt

es

es iezuweilen schlägereyen/ davon mancher ein blutiges denckmahl mit nach hause nimmt; wobey zu mercken ist/ daß es dem wirth als etwas höchstschimpfliches ausgelegt wird/ wenn er nicht in solchen fällen seinen gästen alle freyheit gibt/ ihre händel nach ihrem eignen gefallen auszumachen.

Das starcke gesundheit-trincken gehet unter den Polen gar sehr im schwange/ und wer nicht redlich bescheid thun kan/ mag nur ihrer gesellschafften sich enthalten. So wohl bey gastereyen als in öffentlichen trinck-häusern pflegen sie sich auff diese weise zu übernehmen/ und auch die sonn- oder fest-tage sind dißfalls in ihrem sauff-calender nicht ausgenommen; worzu man deßwegen durch die finger siehet/ weil die accisen/ so auff das getränckе gelegt worden/ dem staat ein grosses einbringen. Jedoch heutiges tages hat unter den vornehmern und verständigern von adel dieses laster ziemlich nachgelassen/ obgleich in andern stücken die alte verschwendung unverändert geblieben.

Nunmehr ist es zeit/ daß wir kürtzlich melden/ was vor beqvemlichkeiten in Polen vor reisende personen angetroffen werden. Hier muß man nun gleich anfangs wissen/ daß in diesem lande sehr wenig wirths-häuser zu finden sind/ diejenigen ausgenommen/ welche die einheimischen Karczmas nennen/ worinnen sich die reisenden nebst ihren pferden einqvartieren müssen.

Diese wirthshäuser/ oder vielmehr diese lange ställe/ sind insgesamt von bretern auffgebauet/ und

mit stroh gedeckt. Inwendig ist nicht das geringste von mobilien anzutreffen; so sind auch keine fenster darinnen/ sondern das licht muß entweder durch die löcher hineinfallen/ welche wind und wetter hinein gemacht/ oder durch die lücken/ so sich zwischen den übel-zusammengesetzten bretern befinden. In dem hintersten theile haben sie eine kleine kammer mit einem feuer-heerde; allein wegen der fliegen/ flöhe/ wantzen und vornemlich des schädlichen dampffs kan fast kein mensch daselbst dauren. Gesetzt auch/ daß man noch irgends wo ein klein fenster finden solte/ so wird doch dasselbe niemahls auffgemacht/ wenn es auch noch so heiß wäre; daß demnach ein reisender lieber in dem vorgemeldeten stalle bleibt/ worinnen sich auch der Gospodarz oder wirth nebst seiner gantzen familie auffzuhalten pflegt/ als daß er sich resolvirte/ in einem so schmalen und engen raume vor gestanck und dampff gleichsam zu verschmachten. Wiewohl es ist auch in dem langen stalle ein unerträglicher gestanck: denn es haben diese leute immerzu ein stück von halb-verfaultem kraute bey sich/ welches zwar den einheimischen/ die sich von jugend auff darzu gewöhnet/ gar annehmlich riechen mag/ den fremden aber nothwendig auffs höchste zuwider seyn muß.

In diesen herbergen oder ställen trifft man weder tisch noch bette an. Zwar was das letzte anlanget/ so findet man ja wohl bißweilen noch eines in der zuvorgedachten kleinen kammer; allein es will sich niemand gern desselben bedienen/ indem das geräthe sehr schlecht ist/ und schon gar zu viel andre vorher drinnen

nen gelegen haben. Jedoch mit der streu in dem stalle gehet es nicht viel besser: denn es kan auch nicht ein iedweder eine frische bekommen; indem der wirth/ sobald die gäste hinweg sind/ das stroh wieder zusammen nimmt/ und vor die neuankommenden aufhebt. Nichts destoweniger ist es besser/ auff dergleichen stroh zu liegen/ als in dem bette/ weil doch gemeiniglich das stroh/ nachdem es gebraucht worden/ wieder in die lufft kömmt/ und also getrocknet wird. An den wänden dieser Karczmas/ oder wirthshäuser/ sind allenthalben höltzerne nägel eingeschlagen/ damit die reisenden ihre kleider/ felleisen und dergleichen/ daran hengen können. Diesen verdrießlichkeiten entgehet man am besten/ wenn man sich in eine scheune legt/ als worinnen man doch zum wenigsten eine gute frische streu findet.

Weil man nun in den wirths-häusern so schlechte beqvemlichkeiten antrifft/ so müssen alle reisende/ die dergleichen nicht gewohnt sind/ eine calesche mit zwey pferden sich zulegen/ und darinnen alles mit sich führen/ was sie unterweges gebrauchen. Ihre betten/ matratzen/ polster/ geräthe und dergleichen/ stecken sie gemeiniglich in einen sack von sarsche/ dessen sie sich nachgehends in der calesche an statt eines sitzes bedienen. Uber dieses müssen sie in einem flaschenfutter von getränckе mit sich nehmen/ was ihnen beliebt/ und von andern victualien gleichfalls so viel/ als sie bedürffen. Was sie auch etwan sonsten nöthig haben/ damit müssen sie sich selbst versorgen/ und wenn etwas abgegangen oder verzehret worden/ bey der ersten gelegenheit solches wiederum anschaffen:

schaffen: denn man wird selten in diesen Karczmas ausser dem blossen qvartier das allergeringste finden.

Solchergestalt siehet ein reisender sich genöthiget/ fast seine gantze haußhaltung allenthalben mit sich herum zu schleppen/ und muß dabey nicht wenig verdruß und ungelegenheiten ausstehen. Hingegen wenn sich auch einer auff diese weise versehen hat/ so kan er mit gar geringen unkosten seine reise fortsetzen. Denn vor das qvartier/welches ohnedem schlecht ist/ zahlet man sehr wenig/ und sonsten wird nicht das geringste ausgegeben/ weil nichts zu haben ist/ vermuthlich weil die Polnischen edelleute den gastwirthen nicht zahlen wollen/ was sie fordern/ auch auff keine weise darzu können gezwungen werden; dannenhero der Gospodar/ wenn etwas verlanget wird/ allemahl zur antwort gibt: Nie Masz/ d. i. ich habe nichts. Gleichwohl wenn sie etwas übrig haben/ so theilen sie gantz gerne den frembden davon mit; wiewohl die meisten nur so viel anschaffen/als sie vor sich und ihre familien bedürffen/ weil gar wenig reisende in diesem lande gefunden werden. Wenn es einem frembden allenfalls an victualien und andern nothwendigkeiten mangeln solte/ so nimmt er gemeiniglich seine zuflucht zu dem Dvour oder dem herrn des dorffs/ der ihm alsbald aushilfft/und zwar so/ daß er nichts davor annimmt.

Weil Polen fast durchgehends ein ebenes land ist/ so kan man mit einer calesche und zwey pferden eine ziemliche ecke weges in einem tage zurück legen. Einige

nige von den Polen sind so vorsichtig/ daß sie auff ihren eignen caleschen sich selber führen; es sind aber deren sehr wenig. Wenn sie in das wirthshauß kommen/ so lassen sie gemeiniglich ihre pferde in das graß gehen: denn heu können sie gar selten von ihren wirthen bekommen/ weil sie nicht bezahlen. Etliche reisen zu pferde/ und nehmen einen bett-sack an statt des bettes mit sich/ ungefähr anderthalb schuhe breit/ den sie unter den sattel legen. Insgemein brauchen sie die Gospodarz darzu/ daß sie ihnen bier/ brodt und was sie etwan sonsten haben können/ holen und zutragen/ welchen dienst auch dieselben keinesweges ihnen abschlagen dürffen. Die von adel können hier so beqvemlich reisen/ daß es ihnen wenig oder gar nichts kostet.

Wenn ein reisender in Polen über eine brücke passiret/so hat er ursach/ sich besser vorzusehen/ als anderswo/ denn es sind dieselben gemeiniglich sehr schlimm/ und werden selten gebessert. Im winter mag ein iedweder wegen der scharffen und rauhen lufft die füsse wohl verwahren; wie denn zu solchem ende die fahrenden selbige in einen rauchen sack zu stecken/ die reuter aber ein paar starcke stiefeln anzuziehen pflegen/ worein sie noch über dieses etwas von stroh zu stopffen gewohnet sind. Gemeiniglich nehmen sie auch einen guten schluck brantewein zu sich/ ehe sie die vorhabende reise antreten. Wenn sie über eiß marschiren sollen/ vornemlich/ wenn es darauff geschneyet/ so müssen sie zusehen/ daß sie einen schlitten bekommen/ worein sie die calesche oder kutsche schieben können; nachgehends spannen sie

pferde

pferde vor den schlitten / und lassen sich also überfahren.

Im winter pflegen alle bauern aus dem dorff des abends / sonderlich wenn es sonntag ist / in diesen wirthshäusern zusammen zu kommen / und sich daselbst mit einander lustig zu machen. Da ist es nun vor einen reisenden sehr schlimm. Denn an einen andern ort kan er sich nicht legen / weil er sonst nirgends feuer antrifft / und also bey der kälte erfrieren müste. Bleibt er aber bey diesen leuten / so kan er unmüglich einschlaffen / wenn er auch noch so müde wäre; indem sie mit ihrem singen und tantzen einen so gräulichen lermen machen / daß einer davon möchte taub werden.

Von der hefftigen kälte geschiehet es zum öfftern in Polen / daß die reisenden ihre nasen einbüssen; gleichwie ich selbsten einige gekennt / denen es also gegangen. Hierwider aber ist dieses das beste mittel / daß man nicht eher in eine warme stube gehe / als biß man ein wenig schnee auff die erfrorne nase geleget.

Bevor ich diese erzehlung von den gewohnheiten und gebräuchen der Polen schliesse / wird es nicht übel gethan seyn / wenn ich Eu. Gnad. kurtzen bericht abstatte von den sowohl ehemaligen als heutigen sitten der Littauer / Samogeden / Preussen / u. a. m. vornemlich sofern dieselben von den sitten der Polen unterschieden sind.

Daß wir von den alten Römern herstammen / (sagt Michalon / ein Litthauischer scribent)

ist

ist ausser allem zweiffel; sintemal unsre sprache fast halb lateinisch ist / und wir vor eben nicht gar langer zeit bey uns noch Römische ceremonien und gebräuche gehabt haben / z. e. daß wir die todten verbrennet / aus dem flug und geschrey der vögel geweißaget / und was dergleichen abergläubische dinge mehr gewesen; ja / daß noch biß auff den heutigen tag an manchen orten dieses großhertzogthums der Gott Aesculapius unter der gestalt einer schlange verehret wird. Gemelder autor führet hierauff sehr viel worte nach einander an / welche in Litthauen anitzo eben das bedeuten / was sie vormahls in Rom geheissen. Er gedenckt gleichfals / daß unter Julio Cäsare die Römer eine expedition in diese landschafft vorgenommen / und berufft sich hierinnen auff den geschicht-schreiber Florum. Er stehet auch in den gedancken / daß dieses land deswegen den nahmen eines großhertzogthums bekommen / weil vormals so viel Hertzoge darinnen gewesen.

Was anlanget die gerichte in Litthauen / so ist zu wissen / daß allemal der zehende theil von dem / was in actionibus realibus dem überwinder zuerkennet worden / dem fisco des richters anheim falle / welcher Pereßud genennet wird / das ist so viel / als ein verschlossener kasten. Diese summe nun muß der überwundene alsbald und ohne einigen verzug erlegen. In actionibus personalibus prätendirt der richter die helffte von den schäden / so dem kläger verursacht worden. Ein todtschläger / ꝛc. wird nur mit gelde

gestrafft /

gestrafft/ eben auff die art/ wie in Polen. Wenn der mörder fliehet/ so ist es gebräuchlich/ daß man den cörper des entleibten auffhebt und verwahret: denn ehe kan der todtschläger nicht verdammet werden/ als biß ihm derselbe vor die augen gelegt worden. In Litthauen bekömmt auch ein richter alles gestohlne gut/ er mag es finden/ an was vor einem orte er wolle.

In den vorigen zeiten waren in gantz Litthauen nicht mehr als zwey richter/ und zwar beyderseits Woywoden. Diese waren an keinen absonderlichen ort gebunden/ da sie sich auffhalten musten/ sondern wer etwas anzubringen hatte/ muste ihnen nachfolgen/ es mochte so weit seyn/ als es wolte. Es hatten aber diese Woywoden ihre deputirten/ welche gewohnt waren/ öffentliche gerichts-täge zu halten/ und auff denselbigen die vorfallenden streitigkeiten abzuthun/ wobey sie gleichwohl mehr darauff sahen/ wie sie ihren Pereßud möchten füllen/ als was die streitenden partheyen vor recht oder unrecht hätten. Heutiges tages ist dieses abgeschafft/ und man findet nunmehro in Litthauen eben so viel ordentliche richter/ als in Polen. Andre umstände/ welche in diesem puncte könten angemerckt werden/ will ich um beliebter kürtze willen mit stillschweigen übergehen/ und nur noch mit wenigen den zustand so wohl der edelleute und bürger in Litthauen und den übrigen provintzen/ als auch der bauern beschreiben.

Vors erste ist demnach zu wissen/ daß der Litthauische adel seine meisten privilegia dem Könige von Polen/ Jagellont/ und seinem nachfolger in Litthauen/

Alexan-

Alexandro/ zu dancken habe/ welche beyderseits/ damit die einwohner um so viel eher sich zu annehmung des Christlichen glaubens bequemen möchten/ dem adel in diesem großhertzogthum eben diejenigen privilegia und freyheiten verliehen/ welche den Polnischen edelleuten waren eingeräumet worden. Reussen und Podolien hat gleichmässige privilegia zu eben derselben zeit erhalten/ und die Preussen haben ebenfalls zu ihren alten privilegiis von Casimiro IV viel neue bekommen/ als sie seines beystandes wider die teutschen ordens-ritter sich bedient hatten. Was die bürger in Litthauen/ Samogitien und Reussen anlangt/ so ist zwischen denselben und denen/ so sich in Polen befinden/ fast kein unterschied. Nur die in Preussen haben in manchen stücken einen vorzug/ wie allbereit in dem vorhergehenden angemercket worden.

Das gemeine volck in Litthauen und in den übrigen provintzen hat es noch schlimmer/als in Polen. Denn da ist es nichts neues/daß ein edelmann in gesellschafft vieler bedienten zu einem bauer in das hauß kömmt/ alles hinweg nimmt/ was er bey ihm antrifft/ und den armen mann noch darzu mit schlägen oder sonsten auff andre art übel tractiret. Wollen hernach die guten leute ihren schaden ersetzt haben/und bey ihrem edelmann um hülffe anhalten/ so dürffen sie nicht leer vor demselben erscheinen/und dennoch richten sie nicht mehr damit aus/ als daß sie an den Staroſten oder einen andern beamten ein recommendations-schreiben bekommen. Diesen aber müssen die hände von neuem gesalbet werden/ daß also die armen leute gar sel-

ten in dem stande sind / ihres schadens wieder beyzukommen.

An statt daß in Polen diese armen teuffel drey oder vier tage in der woche vor ihre herren arbeiten müssen / sind sie gemeiniglich in Litthauen und den übrigen provintzen genöthiget / fünff oder sechs tage wöchentlich zu arbeiten / so / daß nur der montag ihr eigen ist. Wenn auch des montags die edelleute ihrer bedürffen / so arbeiten sie des sonntags vor sich selbst: Denn zwischen den feyer- und werckel-tagen machen diese bauern gar keinen unterschied / absonderlich in Reussen / da ein solcher sclave / wenn er gefragt wird / warum er sonntags arbeite / gemeiniglich zur antwort giebt: ob er denn sonntags nicht eben so wohl essen müsse / als in der woche?

Wiewohl nun diese elende leute kaum das liebe leben haben / so müssen sie dennoch des jahrs drey biß viermal dem staat schwere schatzungen zahlen / ausser dem was sie ihren edelleuten geben müssen / so offt es denselben beliebt / ihnen etwas abzufordern. Wenn dergleichen sclave um eines verbrechens willen von seinem herrn zum tode verdammt wird / so muß er die execution an sich selbst verrichten / und wofern er sich dessen wegern solte / bedrohet man ihn mit einer härtern straffe / als das hencken ist.

Das brodt / davon sie zu leben pflegen / ist überaus schlecht / von schwartzer farbe / und wird von rocken / geringem korn und gersten gemacht / welches sie alles untereinander mahlen lassen. Ihre übrige speise bestehet in fleisch / fischen und vögeln; und wenn sie vorher sehen / daß sie eines und das andre biß auff den winter

winter nicht halten können / so schlachten sie es im herbste / und legen es in saltz. Mehrentheils verstehen sie die haußhaltungs-regeln sehr wohl / und wissen dadurch sich und ihre familien zu erhalten. Das korn klein zu machen hat ein iedweder baur vier biß fünff hand-mühlen in seinem hause. In währender arbeit singen sie unauffhörlich / und wiederholen zum öfftern das wort melior, welches auff ihre sprache eben so wohl als im lateinischen besser heisset / vielleicht anzuzeigen / daß ihr zustand gleichwohl besser sey / als wann er noch einmal so schlimm wäre.

Sie haben auch eine art von langen höltzernen pfeiffen / welche den dabeystehenden dermassen starck in die ohren schallen / daß sie in einer guten weile ihr völliges gehöre nicht wieder bekommen.

Die bauern in Litthauen / in Samogitien und in den übrigen landschafften tragen durchgehends ein grobes aschen-farbigtes kleid / so / daß man unter hunderten kaum einen einzigen wird anders gekleidet finden. An den beinen tragen sie halb-stieffeln von baumrinden / wie ich davon allbereit oben meldung gethan.

Es haben diese bauern eine gewisse gattung von wagen / die insgesammt von in einander geflochtenen ästen gemacht und dabey sehr leichte sind. Gemeiniglich haben sie eine decke darüber liegen / welche auff eben diesen schlag gemacht ist. Die räder aber an dieser maschine sind von einem platten und gantzen stücke holtz / welches rund gearbeitet worden. Mit einem worte / diese wagen sehen fast aus / wie bey uns die karren der kohlen- und kalckbrenner. Wenn von

solchen wagen etliche mit einander fahren / so verursacht es ein über alle massen verdrießliches geknarre / und zwar dieses darum / weil sie die achsen niemals zu schmieren pflegen. Eben dergleichen wagen werden auch bey den Reussen gar sehr gebrauchet / wie man aus folgenden lateinischen versen urtheilen kan:

Nəqve linunt Ruteni qverulos pingvedine currus;
Haut picis auxilium stridulus axis habet.
Auditur veniens longe crepitare *Colassa*:
Sic fragiles cutrus, Russe, vocare soles.
Nam faciunt habiles uno vectore qvadrigas
Invectas Ruteni, qvas eqvus unus agit.
Nec facile invenies ferrato hærentia clavo
Plaustra; facit ligni cuncta ministerium.
Et sine ferri usu pangunt sua plaustra terebris,
Et lignum ligno consolidare solent.

Die bauer-häuser sind rund gebauet / und werden daher von ihnen thürme genennet. Im übrigen sind sie enge / und oben wird eine öffnung gelassen / damit der gestanck und rauch hinaus ziehen könne; gemeiniglich aber sind sie mit bretern / stroh oder baumrinden gedeckt. In solchen hütten leben die bauern / mit ihrer familie und ihrem vieh beysammen / wodurch es denn zum öfftern geschiehet / daß sie sich untereinander schaden zufügen.

Im winter helffen die manns-personen betten stopffen / entweder von gehackten federn / oder von schilff / wie es an morastigen örtern zu wachsen pflegt / auff welchen betten man leicht gedencken kan / daß es sich eben nicht so gar sanfft schlaffen müsse. Theils weibs-

weibs-personen weben zu hause grob tuch. Ausser dem hause bestehet die arbeit so wohl der manns- als weibs-personen in eben denjenigen dingen / womit in andern ländern leute ihres gleichen pflegen beschäfftiget zu seyn.

Die ursache / daß sie durchgehends kleine pferde haben / soll nach des Gvagnini meinung diese seyn / daß eine allzu hefftige kälte bey ihnen regieret. Indessen versichert eben dieser autor / daß diese kleinen pferde von einer ungemeinen stärcke wären / immassen er selbsten mit einem einzigen innerhalb vier tagen hundert und zwantzig Polnische meilen zurück gelegt hätte.

Unter diesem volck pflegt ein weibs-bild sich nicht eher zu verheyrathen / als biß sie das vier und zwantzigste / oder wohl gar das dreyßigste jahr ihres alters erreichet. Sie muß auch vorher mit ihren eignen händen unterschiedene körbe voll leinen geräthe von allerhand gattung verfertiget haben / womit nachgehends auff ihrer hochzeit diejenigen gäste beschencket werden / die der bräutigam mit sich bringet. Gleichergestalt muß sie zuvor eine gewisse zeit ihrer mutter in der haushaltung an die hand gegangen seyn. Eben dieses pflegt auch bey den söhnen in acht genommen zu werden. Im übrigen dienet noch zu wissen / daß diejenigen / so sich gebrauchen lassen / eine heyrath zu stifften / allemal viel genauer sich zu erkundigen pflegen / von was vor sitten und auffführung die person sey / als was es vor eine beschaffenheit mit ihrem vermögen und reichthum habe.

Die eigenschafften dieses volcks anlangend / so ist

dasselbe von einem guten gemüthe/ ehrlich und überaus züchtig; wie man denn selten hören wird/ daß zänckerey/ diebstahl/ jungfern-raub oder blutschande unter selbigem vorgegangen sey. Die jungen weibsbilder halten dermassen über ihre ehre/ daß sie wohl gar das messer zucken dürffen/ wenn ihnen eine mannsperson nur einen blossen kuß anbeut. Uber dieses geben ihre mütter trefflich scharff achtung auff sie/ und machen ihnen eben deswegen so wohl vornen als hinten kleine schellen an die röcke/ damit sie stracks hören können/ wo sie sind/ und was sie ungefehr vornehmen.

Die bauern in Samogitien kommen mit denen in Litthauen fast in allen stücken überein. Dasjenige aber/ worinnen sie von einander unterschieden sind/ bestehet vornemlich in folgenden:

Erstlich sind die Samogitischen bauern nicht so arbeitsam/ als die Litthauischen/ und folglich haben sie auch von lebens-mitteln und victualien keinen so guten vorrath. An statt des brodts sind sie demnach gewohnt/ eine art von rüben zu essen/ die so dicke sind/ als eines menschen kopff/ und von sich selbsten ungesäet wachsen.

Hiernächst haben sie eine sonderliche manier/ weissen und rothen meet/ ingleichen bier/ zu machen. Denn wenn diese getränckе die gantze nacht gesotten haben/ so werffen sie glüend-heisse steine hinein/ und kühlen sie darinnen ab/ welches denjenigen/ die von solchem meet oder bier getruncken/ den leib öffnen soll. Sie thun diese getränckе hernachmals in fässer/ die von baumrinden gemacht worden.

Drit-

Drittens haben sie eine artige gewohnheit / daß sie diejenigen / so sich in starckem trincken vor andern hervor thun / mit einem hembde / rock / schnupfftuch und dergleichen sachen / an statt einer wohlverdienten belohnung / beschencken.

Viertens erreichen die leute in Samogitien ein weit höhers alter / als an andern orten. Denn es ist daselbst nichts ungewöhnliches / daß man personen antrifft / die ihr leben auff hundert / ja wohl gar auff hundert und zwantzig jahr gebracht.

Hierbey fällt mir eine lächerliche historie ein / welche damals passiret / als der König Jagello seine noch ungläubigen landsleute zum Christlichen glauben zu bekehren gesuchet. Denn als einsmals in dessen gegenwart ein münch von erschaffung der welt predigte / fiel ihm einer von den anwesenden heyden in die rede / und nennte ihn öffentlich einen lügner / vorgebend / so wol er / als auch noch viel andre von seinen bekandten / hätten vor mehr als hundert jahren schon gelebet / und könten sich dennoch nicht besinnen / daß iemals dergleichen dinge vorgegangen wären / als ihnen der münch anietzo vorgeschwatzet; vielmehr wüsten sie gewiß / daß es mit den jahres-zeiten und deren abwechselung damals / wie sie noch kinder gewesen / eben also ausgesehen / wie anitzo. Hierauff nahm sich der König selbst die mühe / diesem einfältigen mann vorzustellen / daß allerdings die welt von dem einigen wahren GOTT aus nichts wäre erschaffen worden / obschon weder er noch jemand von seinen landsleuten solches gedencken könte / indem diese wunderbare

schöpffung viel hundert jahr eher geschehen wäre/ als von ihnen ein eintziger auff dieser welt gelebet. Dieses kan Eu. Gnad. an statt eines zulänglichen beweißthums dienen/ so wohl von der groben unwissenheit/ als auch von dem hohen alter und langem leben dieser leute.

Fünfftens sind die Samogitier ihren eigenschafften nach von den Litthauern unterschieden/ indem sie insgemein sehr gesprächig/ auch weit stärcker/ kühner und hurtiger sind. Zu ihrer beschützung und an statt der waffen pflegen sie mehrentheils einen pantzer und einen jäger-spieß zu gebrauchen.

Sechstens wird in Polen an keinem eintzigen orte so viel honig angetroffen/ als in Samogitien/ allwo fast ein iedweder baum einen bienenstock in sich hält. Es pflegt aber der Samogitische honig nicht so viel wachs zu haben/ als der/ den man anderswo findet.

Nunmehr will ich nur noch gantz kürtzlich zusammen fassen/ was in diesen beyden landschafften bey haußhaltungs-sachen merckwürdiges vorfällt.

Es ist demnach zu wissen/ daß dieses volck auff einmal und zu einer zeit zu pflügen/ zu säen und zu egen gewohnt sey/ und daß der boden daselbst/ wenn er nur einmal mit brennen fruchtbar gemacht worden/ hernach wohl sieben biß acht jahr hintereinander reichlich trage/ ob er schon nicht gedünget wird. Wenn sie plätze/ wo sonsten holtz gestanden/ zu äckern machen wollen/ und das gehöltze zu solchem

ende

ende ausbrennen / so pflegen sie die hohen bäume / so sie mit antreffen / keinesweges umzuhauen / sondern sie nehmen nur die an den seiten stehende äste hinweg / damit durch dieselben die sonne nicht möge verhindert werden / ihre strahlen auff das erdreich zu werffen. Es geschiehet aber dieses mit einer so sonderlichen manier / daß ein bauer wohl mehr als tausend bäumen die äste behauet / bevor er ein einziges mal herunter auff den boden kömmt. Es wird nemlich von seilen und stricken ein sitz verfertiget / der einem steigbügel nicht unähnlich siehet. Denselben machen sie hernach an ein langes seil feste / werffen selbiges über einen ast von dem baume / und wenn der bauer sich hinein gesetzt / so kan ihn ein junge / welcher unten stehet / hinauff ziehen und wieder herunter lassen / auch wenn er mit einem baum fertig ist / ihn vermittelst eines andern seils zu dem nächsten baume bringen. Es hat aber allemal der bauer ein gekrümmet instrument an der seite / womit er die äste obgedachter massen abhauet.

Sie haben auch in diesen landschafften eine wunderliche und gantz sonderbare art zu säen. Denn sie mengen zwey theil gersten unter einen theil korn / und säen hernach im frühlinge beydes mit einander. Wenn es nun zeit ist zu erndten / so schneiden sie nur die gerste ab; das korn aber / welches allenthalben herumstehet / wird von den schnittern gantz zu boden getreten. Allein es geschiehet solches mit fleiß. Denn das folgende jahr gehet hernach dieses korn so häuffig und dicke auff / daß fast kein mensch durch-

hin gehen kan/ ohne gefahr darinnen zu erstikken.

In kriegs-zeiten pflegen die bauern ihr korn folgender gestalt zu verwahren. Sie machen löcher in die erde/ befestigen sie mit pfosten/ und umlegen sie mit baumrinden. Nachgehends schütten sie das getreyde hinein/ damit es die feinde nicht so leicht finden mögen. Bevor sie ihr korn in ihre sonst gewöhnlichen behältnisse bringen/ pflegen sie es allemal vorher mit rauch zu trocknen/ durch welches mittel es sich hernachmals viel jahr nach einander in gutem stande erhält.

Was die Preussen anlangt/ so wohl die von adel/ als auch die gemeinen/ so ist bey denselben nicht so gar viel absonderliches zu erinnern. Doch die ersten pflegen in ihrer kleidung nicht so viel eitelkeit sehen zu lassen/ als die Polen/ welche besser gegen mittag wohnen. Die letztern aber sind einiger massen von den Polnischen bauern in ihrer tracht unterschieden/ indem sie bißweilen lange und enge lederne koller anhaben.

Vorzeiten wohnten die Preussen in hütten/ die auff räder gesetzt/ und mit zweigen zusammen geflochten waren. Auch noch heutiges tages ist das gemeine volck in der bau-kunst schlecht erfahren; wie es denn gemeiniglich in kleinen häusergen sich auffhält/ die ebenfalls von zweigen zusammen geflochten/ und entweder mit erde oder mit mooß gedeckt sind. Von haußgeräthe darff man bey ihnen gleicher gestalt nicht viel suchen: denn gleichwie die

alten

alten Preussen entweder auf der blossen erde oder auf thierhäuten zu schlaffen pflegten; also behelffen sich die heutigen in diesem stücke mit einem gebund stroh.

In ihrem essen sind sie durchgehends sehr mäßig/ und mehr der faulheit als der schwelgerey ergeben. Im trincken aber pflegen sie eben so wohl als die Polen und Litthauer mehr zu thun/ als der blosse durst oder die gesundheit erfordert/ vornemlich auff gastereyen/ da sie sich zum öfftern gar sehr berauschen. Vormals bestund ihr getränckе in wasser oder in pferde-milch/ worunter sie bißweilen blut mischten; heutiges tages trincken sie mehrentheils entweder meet oder bier. Ihre gewöhnlichste speise sind fische. Von wurtzeln haben sie vor ankunfft der Teutschen ordens-ritter nichts gewust; Nunmehro aber halten die bauern selbige vor ihre gröste delicatesse. Doch ist das meiste von dem/ was ich letzo gesagt/ nur von den Preußischen bauern zu verstehen. Denn die edelleute haben eben solche gewohnheiten und sitten/ wie die Polen.

Dieses/ My Lord/ sind alle die absonderlichen umstände/ welche ich habe zusammen bringen können von denjenigen puncten/ wovon ich Eu. Gnad. unterthänigen bericht abzustatten mir vorgesetzt gehabt. Ich muß gestehen/ daß ich weder so viel zeit darauff gewendet/ als ich billig gesolt/ noch auch die gebührende ordnung allenthalben in acht genommen. Doch Eu. Gnad. werden geruhen/ mich dißfalls gütigst zu entschuldigen/ und die begange-

nen

nen fehler zum theil den ziemlich verwirrten memoiren zuzuschreiben / woraus ich dieses alles gezogen. Zugleich bitte ich mit geziemender demuth um vergebung/ daß ich einer so schlechten schrifft Ihren hohen nahmen vorzusetzen mich erkühnet. Im übrigen verharre ich mit schuldigem respect

My Lord/

Ew. Gnaden

Demüthigster und gehorsamster diener

J. S.

Sech-

Sechstes Schreiben an Ihre Guad. Jacobum/ Herzog von Ormond/ Ihrer Majest. von Groß-Britannien General-Lieutenant.

Von denen armeen/ castellen/ festungen/ und andern kriegssachen in Polen.

My Lord/

Als das Polnische reich sich erst angefangen hatte/ wurden die Polen nicht so wohl durch gelinde gesetze angehalten/ als vielmehr durch eine unumschränckte gewalt genöthiget/ ihr vaterland zu beschützen/ und ihre gräntzen zu erweitern. Seitdem aber der christliche glaube von ihnen angenommen worden/ hat ihr erster König Boleslaus Chrobry die verordnung gemacht/ daß aus einer iedweden gegend oder woywodschafft eine gewisse anzahl von reutern/ und aus einer iedweden stadt und flecken eine gewisse anzahl von fußgängern solte angeschaffet/ und nicht nur auff den ersten winck fertig gehalten/ sondern auch mit proviand und munition zugleich versorget werden. Dieses nun nennen sie ihre

re Pospolite Ruszenie/ welches nichts anders ist/ als die völlige kriegsmacht des gantzen königreichs/ so unter der anführung eines allgemeinen oberhaupts oder Feldherrn zusammen kommen muß/ wenn und wo es der König nebst den Senatoren/ die sich in seinem geheimen rath befinden/ vor gut ansiehet.

Auff dieses allgemeine auffgebot müssen 1) alle edelleute/ so güter haben/ zu felde gehen/ nur etliche wenige ausgenommen/ davon in dem folgenden meldung geschehen soll. 2) Alle unbegüterte edelleute/ die in den städten oder flecken von ihren renten/ oder auff andre weise leben. 3) Alle bürger/ welche landgüter besitzen/ nehmlich alle in Preussen/ und hiernächst die von Cracau/ Wilna und Lemberg. 4) Die/ so land-güter pachtweise inne haben/ welche entweder selbst auffsitzen/ oder andre an ihre stelle schicken müssen. 5.) Die königlichen pachter. 6.) Die geistlichen schultheissen oder advocaten. 7.) Im fall der äusserstен noth alle bürger ohne unterschied/ doch daß ihnen freystehet/ ob sie selbst erscheinen/ oder andre senden wollen. 8.) Werden auch diejenigen edelleute/ welche um grober verbrechen willen auff eine gewisse zeit zum gefängniß verdammet sind/ herausgelassen/ die sich aber/ so bald die Pospolite geendiget/ wieder einstellen/ und die noch übrige zeit vollends absitzen müssen.

Diese insgesamt erscheinen zu pferd/ und zwar in guter montirung. Gleichwie aber eine armee keinesweges vollständig ist/ wenn es dabey an fußvolcke mangelt; also hat man es vorzeiten also gehalten/ daß auff einem iedẽ dorffe neunzehen bauern den

zwan-

zwantzigsten haben ausrüsten müssen/ und zwar mit einem sebel/ einer langen büchse/ und einer streit-axt. Heutiges tages wird ihnen zum öfftern an dessen statt ein stück geldes abgefordert/ und ausländisches fuß-volck dafür geworben. Man hat zwar auch noch ietzo Polnische soldaten/ die zu fusse dienen; allein sie sind in gar schlechtem ansehen. Ein iedweder bürger/ den man itzo auff 8000 Polnische gulden reich schätzt/ muß einen reuter/ hingegen wer nur halb so viel hat/ einen fußgänger wohl montiret schaffen. Unter den bauren müssen acht und zwantzig familien einen soldaten unterhalten/ und auff ein halb jahr mit aller nothdurfft versorgen. Diese insgesamt werden von den Polen Wybrancys/ d. i. ausgelesene soldaten genennet/ so/ daß Wybraniecka Piechota bey ihnen so viel ist/ als auserlesene mannschafft. Wer von diesen allen bey dem dritten auffgebot sich nicht stellet/ dessen güter fallen alsbald dem Könige anheim.

Die von adel/ welche bey der Pospolite nicht nothwendig erscheinen dürffen/ sind 1.) die/ so andre vor sich schicken können/ als alte oder krancke personen/ wittwen/ wayseu/ minderjährige/ und letzlich die geistlichen personen wegen ihrer weltlichen oder erb-güter. Wenn ein vornehmer oder auch ein gemeiner edelmann kranck ist/ so muß er es beyzeiten berichten/ und durch unterschiedene glaubwürdige zeugen eidlich bestärcken lassen. Es kan auch hierbey gemercket werden/ daß in Littauen die geistlichen eben so wenig wegen ihrer geistlichen- als wegen ihrer erb-güter frey sind. 2.) Wenn einer in unterschiedenen

denen gebieten oder woywodschafften land-güter hat/ so darff er nur vor eine person auffsitzen. 3.) Unter den armen edelleuten mögen ihrer etliche zusammentreten/ und einen reuter abschicken/ welches sonderlich in Masovien zu geschehen pflegt; eben also können auch brüder/ wenn sie noch in ungetheilten gütern sitzen/ nur einen aus ihrem mittel abfertigen. 4.) Die an dem königlichen hofe und in dessen gefolge sind/müssen zwar mit in den krieg/wenn der König selbst zu felde gehet; sie dürffen aber nicht unter den fahnen ihrer woywodschafften stehen. 5.) Ungefähr dreyßig von den adelichen hoffbedienten der Königin sind ausgenomen.6.) Etwan 12 von den bedienten des Ertzbischoffs von Gnesen genieſſen eben dergleichen freyheit/ bißweilen auch einige von den hoffbedienten des Bischoffs von Cracau/ und andrer Bischöffe/ vornemlich wenn die republic in andern angelegenheiten ihrer dienste nöthig hat. 7.) Alle personen/ welche an frembde höfe abgefertiget sind/ wie auch alle/ die sich in ihrem gefolge befinden/ werden in diesem stücke gäntzlich verschonet. 8.) Alle Staroſten bleiben auff ihren schlöſſern in garnison liegen/ und behalten auch ihre tribunos bey sich. Letzlich ist auch der Groß-Connetable oder Gouverneur des schlosses zu Cracau/ nebst seinem vice-Gouverneur/ denen Burggrafen und zwey hauptleuten bey der infanterie/ dißfalls entschuldiget.

Unterschiedliche provintzen und woywodschafften haben bey diesem allgemeinen feldzug absonderliche privilegien. Denn in Masovien und Plockzko dürffen sechs brüder/ ob sie gleich in getheilten gütern sitzen/ nicht mehr als einen eintzigen mann zu pferde senden.

senden. In Podlachien wird von zehen landgütern nur ein reuter in leichter rüstung / von zwantzigen aber ein küraßier geschickt. Die woywodschafften Kiow und Braclau haben gleichfalls sonderliche rechte und freyheiten. So lange die Polen die festung Camintec in ihrer gewalt gehabt / ist der adel in Podolien bey einem allgemeinen feldzuge nur gehalten gewesen / bey besagter festung stehen zu bleiben / und derselben an statt einer garnison zu dienen. Die Preussen können nicht angehalten werden / weiter zu marschiren / als biß an folgende drey flüsse / die Weichsel / die Ossa und die Drebnicz; gleichwie hingegen die Litthauer wider ihren willen nicht über die gräntzen ihres großhertzogthums sich dürffen führen lassen.

Die menge nun / welche von soldaten bey dieser Pospolite zusammen kömmt / ist sehr groß. **Basko** / ein Polnischer scribent / versichert / daß nur in der woywodschafft Lenczicz / zu der zeit / als Boleslaus Chrobry regieret / 2000 küraſſierer und 4000 leichte reuter auff einmal wären zusammen gebracht worden. **Starovolscius** sagt / daß Uladislaus wider die Preußischen ritter 100000 reuter ins feld geführet / diejenigen nicht mitgerechnet / welche zu beschützung des landes zurückgelassen worden. Noch viel andre exempel von starcken armeen könte ich aus ietztgemeldetem autore anführen / die ich aber um beliebter kürtze willen mit stillschweigen übergehe. Nur dieses will ich noch aus des **Boteri beschreibung des königreichs Polen** gedencken / daß im fall der noth die Polen über hundert tausend / die

Litthauer aber über siebentzig tausend mann zu pferd auffbringen können. Ja Starovolscius ist gar der meynung/ daß in beyden landschafften mehr als zwey hundert tausend mann cavallerie ohne unkosten könte wider den feind geführet werden; welcher meynung auch Fredro beypflichtet.

Die zahl der Polnischen infanterie ist ungewiß: denn es stehet ihnen frey/ ob sie zu fusse erscheinen/ oder an dessen statt geld geben wollen. Starovolscius meldet/ es habe sich die infanterie zu seiner zeit kaum auff etliche hundert mann belauffen/ wobey er an statt einer ursache anführet/ daß denen leuten durch die strenge herrschafft ihrer Staroſten aller muth genommen/ und sie bey ihrer bäurischen furcht und tummheit immerzu erhalten würden/ ob sie gleich im übrigen geschickter wären/ in der ungestümen lufft und in dem rauhen wetter zu dauren/ als die Teutschen und Ungarn/ als welche die Polnische lufft fast gar nicht vertragen könten. Eben dieser autor stehet in den gedancken/ daß die Polnische infanterie nicht nur eine ansehnliche menge ausmachen/ sondern auch sehr gute dienste thun würde/ wenn man sie nur etwas besser auffmunterte.

Was die von fremden geworbene militz zu fuß anlangt/ so hat sich selbige bißweilen auff mehr als dreyßig tausend mann erstreckt/ als noch die Cossacken in Polnischen diensten stunden; wiewol auch diese gewohnt waren zu pferd zu fechten. König Stephanus/ als er in Liefland mit den Schweden

krieg

krieg führte/ hat mehr als sechzehen tausend Teutsche und Ungarn unter seiner armee gehabt/ welche zu fusse gedienet.

Wenn nun die Pospolite auff der allgemeinen reichs-tags-versammlung bewilliget worden/ so schickt der König/ nach der alten gewonheit/ in alle woywodschafften oder gebiete seines königreichs gewisse ausschreiben. Dieselben werden von den landdienern mit einem strick an einen langen stecken gebunden/ (daher nennen es auch einige literas restium, d. i. strick-briefe/ oder Wici/ welches auff Polnisch so viel heisset/ als ein stab) und nachgehends zu allen vornehmen von adel/ so sich in demselben gebiete befinden/ herum getragen/ und zwar dreymal innerhalb eines monats. Eben so offt wird der inhalt dieser ausschreiben in allen städten und flecken öffentlich ausgeruffen. Alle gerichte hören auff/ wenn die dritte und letzte abkündigung geschiehet/ nur die gerichte den Vice-Staroſten ausgenommen/ als welche ihre jurisdiction eben so/ wie zuvor/ exerciren. Wenn der dritte strick-brieff herumgegangen/ so hält der adel in einem jedweden gebiete seine sonderbare zusammenkunfft wegen der musterung/ so wol der absonderlichen/ die in einem iedweden district pflegt vorgenommen zu werden/ als auch der allgemeinen/ die in einer jedweden woywodschafft geschiehet. Bey solcher musterung pflegen die Woywoden und Castellanen die personen/ wie auch ihre pferde/ ihr gewehr u. s. w. auffs genaueste auffzuzeichnen: denn das gewehr und die

pferde darff man nach der musterung nicht mehr verändern. Es theilen auch alsdenn die Woywoden die districte unter die verschiedenen Castellane / und geben einem iedweden seine absonderlichen trouppen zu commandiren. In den woywodschafften / da nicht mehr als ein eintziger Castellan ist / muß ein Vice-kämmerer oder ein andrer beamter einen theil von dessen verrichtungen über sich nehmen; welches in Litthauen dem Marschall zukömmt/ der über ein iedwedes gebiete gesetzt ist. Wenn die eintzelnen musterungen vorüber sind / so führt ein ieder Castellan den adel/ welcher unter seinem commando stehet / zu der allgemeinen musterung / so von dem Woywoden pflegt vorgenommen zu werden; da denn auffs neue alles gantz genau in augenschein genommen/und ein iedweder/ welcher aussen geblieben/ auffgezeichnet wird. Ehe die Castellanen ihre trouppen dem Woywoden zugeführet / haben sie die völlige jurisdiction über dieselben; nachgehends aber müssen sie solche dem Woywoden gäntzlich überlassen / wiewol in capital-verbrechen nicht er/ sondern allein der Feldherr/ oder vielmehr der König den ausspruch zu thun hat / welcher letztere zu eben diesem ende biß anhero mit einem absonderlichen kriegs-rath versehen gewesen.

Hierbey kan man noch dieses mercken/ daß alle jahr die edelleute durch ihre officiers ordentlich gemustert und auffgezeichnet werden. Staro-volscius sagt im übrigen nicht ohne ursach / daß man bey der Polnischen militz zweyerley höchstnoth-

wendige

wendige eigenschafften / nemlich hurtigkeit und gehorsam / selten oder gar nicht anzutreffen pflegte. Denn was das erste anlangt / so meldet er / daß die Polnischen edelleute niemals anders / als mit verdruß uñ unwillen von ihren weibern und kindern sich entfernten / daher es denn käme / daß sie zu dem auffbruch nicht eher anstalt machten / als biß die dritte ankündigung geschehen wäre. Wegen des letztern sagt er / wenn sie zusammen kämen / so wolte ein iedweder einen grossen herrn bedeuten / und von seinen vorgesetzten sich nichts vorschreiben lassen / daß es demnach ohne unterlaß zu einem gefährlichen auffstand unter ihnen sich ansehen liesse. Hiezu kömmt noch dieses / daß / obgleich an lebensmitteln in Polen ein grosser überfluß ist / dennoch bey allen feldzügen die soldaten beynahe hungers sterben müssen / und zwar durch eine unverantwortliche nachlässigkeit der Ober-officierer / welche nicht gebührende sorgfalt erweisen / die armee mit allen nothwendigkeiten zu versorgen. Also geschiehet es zum öfftern / daß die besten anschläge / wenn sie sollen vollzogen werden / ja wenn sie schon beynahe vollzogen sind / wiederum den krebs-gang gehen. Der soldaten sinnen und gedancken sind nur auff fourage und auffs plündern gerichtet; wie sie denn alles / was ihnen in den weg kömmt / mit sich fortschleppen / und folglich das land / welches sie erhalten und beschützen solten / selber in den äuserſten ruin setzen. Es finden sich noch andre ursachen solcher verwirrung und unordnung bey den Polnischen armeen / davon ich unten etwas gedencken werde.

Sobald die edelleute obgedachter massen von den Woywoden gemustert worden / müssen sie sich von ihren officiers an den ort führen lassen/ welcher zu dem general-rendezvous bestimmet ist / allwo ein iedweder Woywode sich und seine mannschafft dem Groß-Feldherrn unterwirfft. In währendem marsch dürffen sie weder auff den königlichen noch auff den adelichen gütern qvartiere machen/ sondern müssen sich im freyen feld lagern / damit weder in den städten noch in den dörffern einige ungelegenheit durch sie verursachet werde. Heutiges tages ist die gewalt der Feldherren gar sehr unschränckt/ und bey weitem so groß nicht/ als vor diesem. Denn ehemals war ein Feldherr gantz absolut/ und sein blosser wille muste so viel gelten/ als ein gesetze. Nunmehr aber kan er wenig vornehmen/ ohne einwilligung derer/ die ihm von der republic zugeordnet worden. Ausser der gegenwart der Groß-Feldherren und Feld-Marschälle wird nach den Polnischen gesetzen auch die anwesenheit des Königs erfordert. Es erhellet solches aus dem exempel des Königs Alexandri/ welcher/ ob er gleich kranck war / dennoch auff begehren des adels in eigner hoher person in das lager kommen/ und auff einer sänffte sich in dasselbige tragen lassen muste; wiewol man dafür hält / es sey solches auff antrieb des Hertzogs von Glinski geschehen / welcher sich hoffnung gemacht/ es würde solcher feldzug dem König sein leben kosten.

Bevor ich weiter gehe/ wird es nöthig seyn/ Ew. Gnaden nachricht zu geben/ aus wie vielerley soldaten die Polnische armee bestehe; nemlich vors erste aus der Pospolite/ 2) aus den geworbenen soldaten/ 3) aus den auxiliar-trouppen/ 4) aus den qvartianern/ 5) aus den freywilligen oder volontairs. Ferner kan man sie eintheilen in reuter und fußgänger/ und diese sind wiederum entweder einheimische oder fremde. Die einheimischen dienen mehrentheils zu pferde/ und haben entweder schwere oder leichte rüstung. Zu der ersten gattung gehören 1) die Hussaren/ welche so wol als ihre pferde gepantzert sind/ und 2) die Towarzysz/ welche nur einen brust-harnisch/ einen helm/ und einen harnisch-kragen haben. So wol diese als jene sind auserlesene soldaten/ die letzten aber werden also genennet von einem Polnischen worte/ welches so viel bedeutet/ als ein spieß-geselle oder camerade.

Die Hussaren sind mit kurtzen lantzen/ sebeln und pistolen gewaffnet/ die Towarzysz aber mit carabinern/ bogen und pfeilen/ u. s. w. Die kurtzen lantzen werden von den Polen kopyen/ und die mannschafft/ so sich deren bedienet/ kopiynick genennet. Es sind diese kopyen ungefehr sechs schue lang/ die reuter aber pflegen sie mit einer seidenen schnur an das gelencke zwischen der hand und dem arm fest zu machen/ und auff diese weise auff den pferden zu führen. Wenn sie sich dem feinde nähern/ so werffen sie solche ihre lantzen mit aller gewalt auff sie zu. Verfehlen sie ihrer/ so ziehen sie

vermittelst der seidenen schnur die lantze geschwind wiederum zurück. Haben sie aber einen damit getroffen und tödtlich verwundet/ so machen sie geschwind die schnur von der hand loß/ lassen die lantze in des feindes leibe stecken/ und sehen zu/ ob sie mit ihren guten und breiten sebeln/ die sie stets an dem sattel hengen haben/ demselben vollends den kopff herunter hauen können.

Sowol die Hussaren als die Towarzyss sehen mit ihren pferden recht förchterlich aus/ indem sie allenthalben mit flügeln von störchen/ kranichen/ welschen hünern/ und andern von dergleichen gattung behänget sind/ auch über ihrer rüstung felle von leoparden/ tygerthieren/ bären/ löwen/ u. s. w. zu tragen pflegen/ welches alles um keiner andern ursache willen geschiehet/ als damit sie ihren feinden auch durch das blosse äusserliche ansehen ein schrecken einjagen mögen. Jezuweilen haben sie auch mäntel von mancherley farben über den schultern/ welche wol gar mit gold/ silber und juwelen ausgezieret sind. Von Hussaren sind mehr nicht als fünff compagnien in Polen/ deren eine iedwede aus ungefehr drey hundert mann bestehet/ die vom kopff biß auff die füsse geharnischt sind. Bey iedweder compagnie ist nur ein eintziger Lieutenant/ den sie Poruczknik nennen/ und ein Korazy oder trompeter/ welche eine sonderliche art von trompeten zu führen pflegen/ so auff ihre sprache Koronzy heisset. Der jetzige König in Franckreich hat einen solchen Hussaren zu sich bringen lassen/ und ist willens

willens gewesen / eben dergleichen militz in seinem königreich auffzurichten; allein die grossen unkosten / so darzu wären erfordert worden / vornemlich aber die vorstellung / daß unter dem groben geschütz diese art von rüstungen schlechten nutzen haben würde / hat ihn dißfalls wiederum auff andre gedancken gebracht.

Die leichten reuter werden eingetheilt in solche / die mit rüstungen versehen sind / und solche / die keine rüstung haben. Die von der ersten gattung tragen panzer / und werden von den Polen **Pancerznicy Koragwy** / von den Litthauern aber **Petihorsky Koragwy** genennet; wiewol auch zwischen diesen beyden / was die equippage anlanget / sich einiger unterschied befindet. Ihre anzahl übertrifft um ein grosses so wol die zahl der Hussaren als der Towarzysz. Beydes die **Pancerznicy** und die **Petihorski** bestehen aus unterschiedenen compagnien / und sind keinen gewissen regimentern einverleibet. In allen werden ihrer sechs biß sieben tausend seyn. Ihre waffen sind pfeile und sebel / und wenn es ihnen beliebt / so können sie auch flügel und federn tragen. Die von der andern gattung / oder diejenigen / welche keine rüstung haben / pflegen einen **Burka** oder groben mantel auff den schultern zu führen; ihre waffen aber bestehen aus einem sebel und einem bogen mit pfeilen. Diese machen unter allen die gröste zahl aus / und formiren bey der armee das stärckste corpo / welches die Polen **Woysko** nen-

nen. Wie viel aber eigentlich ihrer seyn sollen/ dasselbe wird allemal auff dem reichs-tage beschlossen. Im übrigen pflegen weder diese/ noch auch die andern/ gewisse lvereyen zu tragen/ wie in den meisten landschafften geschiehet/ weil sie nemlich insgesamt Polnische edelleute sind. Diese/ wenn sie nur besser discipliniret wären/ und auch besser bezahlt würden/ könten vor die beste cavallerie in der welt gehalten werden.

Was die soldaten zu fuß anlangt/ so sind dieselben entweder Polen und Litthauer/ oder fremde/ welche letzten vornemlich in Teutschland und Ungarn geworben werden. Die Zaporohensischen Cossacken dienten vorzeiten den Polen vor einen sehr geringen sold/ als freywillige. Bißweilen kamen sie auff dreyßig tausend starck/ und zwar mit spitzigen lantzen/ sebeln und langen röhren gewaffnet. Es hatte zwar ein iedweder sein pferd bey sich/ allein sie fochten nichts destoweniger manchmal auch zu fusse. Sie lebten nach ihrer eignen disciplin/ und erwehlten alle ihre officiers aus ihrem eignen mittel; ja sie nahmen sich wol gar die freyheit/ ihren General/ und zwar um keiner andern ursache willen/ abzusetzen/ als weil er nicht gar zu glücklich wäre.

Von den gewonheiten und manieren dieser Cossacken habe ich allbereit in dem ersten buche dieser historischen beschreibung meldung gethan; ich will aber hier nur noch eines und das andre von ihnen kürtzlich anführen/ vornemlich was kriegs-sachen anlanget.

Den

Den nahmen / daß sie Zaporohensische Cossacken heissen / haben sie von den Reussen bekommen / bey welchen Porohi so viel bedeutet / als gräntzen / weil sie nemlich an den gräntzen des königreichs Polen sich befinden. Ihr oberhaupt ist der General / welcher anstatt des scepters einen commando-stab von rohr zu tragen pflegt. Er wird nicht durch stimmen / sondern durch ein unordentliches zuruffen / und durch zuwerffung der hüte erwehlet / zum öfftern aber auch auff eben diese art wiederum abgesetzt / wenn nemlich das unbeständige und wanckelmüthige volck etwas an ihm zu tadeln findet. Inzwischen hat er die höchste gewalt über aller Cossacken leben und todt / so lange er das auffgetragene amt würcklich verwaltet. Zunächst nach ihm sind vier kriegs-räthe / so sie auff ihre sprache Assavuli nennen /) und der General-Lieutenant. Auff diese folgen die unterschiedenen Haupt-leute und andere unter-officiers.

Wenn bey der armee etwas wichtiges vorfällt / so lässet der General die gantze menge zusammen beruffen. Er selbst stehet mit entblößtem haupte nebst den räthen und dem General-Lieutenant unter einem thron-himmel / macht vor dem volcke / welches die gantze zeit über sitzet / eine kleine reverentz / und trägt nachgehends vor / was er bey derselben session will abgethan haben. Alsdenn ist es auch zeit / daß er auff die beschuldigungen / so man etwan wider ihn vorgebracht / antworte / oder sich eines und das andre /

dre/ so zu seinem vortheil gereichen kan/ bey dem volck ausbitte/ welches er allezeit mit sonderbarer demuth und ehrerbietung zu thun pflegt. So lange er mit ihnen redet / ist allenthalben eine grosse stille; sobald er aber auffgehöret/ fangen sie fast alle zugleich an/ zu schreyen/ und mit der grösten unordnung ihre meynung zu entdecken.

Ihr lager befestigen sie auff die art/ wie die alten Gallier ehemals zu thun gewohnt gewesen / indem sie nemlich eine wagen-burg darum schlagen. Zur see pflegen sie ihre kleinen schiffgen wider das ungestüme wetter also zu verwahren/ indem sie rund herum rohr zusammen flechten/ worunter sie fast wie in einer lauber-hütte bedeckt sitzen können. Von diesen Cossacken hat der Türckische Käyser/ Amurath der Grosse/ zu sagen pflegen: **alle andre Europäische Potentaten machten ihm so wenig sorgen/ daß er ihrentwegen gar wol auff beyden ohren schlaffen könte/** (welches eine Türckische art zu reden) **allein diese wespen wolten ihn kaum auff einem eintzigen ruhen lassen.**

Wie groß die macht der Cossacken sey / lässet sich einiger massen daraus abnehmen/ weil sie einsmals/ da sie wider Polen rebelliret / mehr als zwey hundert tausend mann ins feld gestellet/ wiewol sie dazumal auch von den Reussen verstärcket wurden/ welche gleichergestalt einen auffstand erreget hatten. Anietzo leben sie in sehr gutem vernehmen mit den Polen / weil sie weder das Türckisch-

ckische noch das Moscowitische joch allzuwol ertragen können; wie sie denn auch dem letzten Könige/ Johanni Sobieski/ in den kriegen/ so er wider die Türcken geführet/ nicht geringe dienste geleistet.

Daß wir aber wiederum auff die Polnische infanterie kommen/ so bestehet selbige/ wie allbereit in dem vorhergehenden gedacht worden/ theils aus einheimischen/ theils aus fremden. Auff was art die einheimischen zusammen gebracht werden/ ist schon aus dem anfange dieses brieffes bekandt. Gemeiniglich werden die elendesten kerls darzu genommen; daher sie auch nicht so wol soldatendienste thun/ als vielmehr zur arbeit sich gebrauchen lassen. Denn der adel bedient sich ihrer/ daß sie müssen graben machen und wiederum ausfüllen/ mauren/ unterminiren/ brücken bauen/ die wege bessern/ die bagage führen und begleiten/ in abwesenheit der andern soldaten das lager bewachen/ und mit einem wort sich zu der schlechtesten arbeit beqvemen/ die ihnen nur aufferlegt wird.

Mehrentheils sind sie mit geworbenen Teutschen fuß-völckern untermischet/ welche letztern bey der armee nicht viel besser/ als jene tractiret werden. Wenn wir gesonnen sind/ eine belagerung vorzunehmen/ sagt Starovolscius/ so schicken wir gemeiniglich in Teutschland oder Ungarn/ und lassen daselbst fußgänger werben: denn bey diesen findet sich in dergleichen

gleichen fällen eine grössere geschicklichkeit und erfahrung / als bey den unsrigen. Es werden diese trouppen in Teutscher sprache commandiret / und eben so / wie in andern ländern / in gewisse regimenter und compagnien eingetheilet / welche so wol unter Polnischen als unter Teutschen Officiers stehen. Die soldaten sind durchgehends so übel versehen / daß ihrer viele weder schwerdter noch schuhe haben / und wenn sie in den winterqvartieren liegen / so haben sie des tages etwan zwey creutzer oder sechs pfennige zu verzehren / wenn sie nicht etwan mit stehlen sich noch etwas darzu verdienen. Ihre Officiers haben es nicht viel besser / und kaum so gut / als bey uns ein schlechter soldate.

Wiewol nun von der Polnischen infanterie eine gewisse zahl bestimmet ist / welche aus einheimischen bestehet / aus einer iedweden stadt und dorff zusammen gebracht / auch folglich zu der Pospolite gerechnet wird; dennoch weil es mit diesem allgemeinen auffgebot sehr langsam hergehet / und dadurch dem lande fast mehr schade zugefüget / als nutzen geschaffet wird / so haben sich die Polen in dergleichen fällen immerzu ausländischer militz zu bedienen pflegen / als welche nicht nur besser disciplíniret / sondern auch bey ausführung gefährlicher anschläge besser zu gebrauchen ist / als ihre eigne. Alle diese fuß-völcker führen sehr lange gekrümmte streit-äxte (auff Polnisch Bardysz) bißweilen auch eine art von langen musqveten. Wenn die

Cos-

Cossacken und Heyducken in Polnischen diensten stehen / so bekommen die letztern gewisse livereyen von einerley farbe / die ersten aber kleiden sich in eine art von schlechtem tuche / und zwar von unterschiedlicher farbe / wie es nemlich einem iedweden selbst gefället. Sie haben beyderseits pferde / und gebrauchen sich derselben / so offt sie es vor nöthig befinden.

Die edelleute sind nicht schuldig / die gräntzen über fünff meilen zu überschreiten / oder länger als sechs wochen im felde zu stehen ; und wenn sie ja durch die allgemeine und einmüthige bewilligung der stände darzu genöthiget werden (wiewol dieses nur in gantz ausserordentlichen fällen zu geschehen pflegt) so muß der König oder der staat die unkosten über sich nehmen / und die dadurch verursachten schäden ihnen ersetzen. Wenn die edelleute gefangene erhalten / so verehren sie selbige dem Könige / und bekommen davor nach gewonheit etwas zur belohnung ; hingegen wenn sie selbst als gefangene in feindliche hände gerathen / so werden sie aus dem gemeinen schatze wiederum rantzioniret. Bey fremden feldzügen gebrauchen sich die Polen geworbener soldaten / es wäre denn der feind gantz ungewöhnlich starck : denn in solchem fall muß der adel zu folge des reichs-tags-schlusses selbsten auffsitzen. Dannenhero als einsmals der Türck mit sechs hundert tausend mann gegen Polen im anzuge begriffen war / wolte der König nicht damit zufrieden seyn / daß er siebentzig tausend mann von gewor-

worbenen ausländern beysammen hatte/ sondern er verschrieb den adel nach Lemberg/ und wenn sich derselbe nur fein beyzeiten eingestellet hätte/ so wäre es leicht gewesen/ die ungläubigen/ wo nicht gäntzlich auszurotten/ doch zum wenigsten aus Europa zu vertreiben. Die von adel sind schuldig/ so lange in den waffen zu bleiben/ als der König oder der staat ihrer bedarff. Sie dienen insgesamt zu pferde/ nicht nur weil solches reputirlicher herauskömmt/ als wenn sie zu fusse dienten/ sondern auch weil sie solchergestalt dem feinde um so viel geschwinder entgegen gehen können/ bevor er noch ihre gräntzen erreichet. Wenn der krieg geendiget ist/ so darff der adel nicht stracks vor sich selbst aus einander gehen/ sondern muß warten/ biß er ordentlicher weise durch die Woywoden beurlaubet worden/ welches deswegen geschiehet/ damit es nicht bey einem allzuplötzlichen und unordentlichen auffbruch allzu sehr über die bürger und bauern hergehen möge.

Was die infanterie anlangt/ welche aus geworbenen Ungarn bestehet/ und auff Polnisch **Wegerska Piechota** genennet wird/ so ist zu wissen/ daß Stephanus Batori in seinen kriegen wider die Moscowiter selbige zu erst eingeführet/ und daß zu ihrer unterhaltung fast auff iedwedem reichs-tage etwas bewilliget werde/ wiewol solches selten oder wol gar niemals zureichet. In den vorigen zeiten bestund die geworbene mannschafft

zu

zu fusse so wol aus einheimischen als aus fremden.

Die auxiliar- oder hülffs-völcker sind von den geworbenen trouppen darinnen unterschieden / daß jene in einem friedens-tractat von auswärtigen Potentaten denen Polen versprochen / diese hingegen auff erhaltene erlaubniß in frembden landschafften vor geld zusammen gebracht worden.

Also verwilligten die Reussen Boleslao Crivousto eine gewisse anzahl von auxiliar-völckern / und die Tartarn gegen erlegung einiger gelder Casimiro IV gleicher gestalt wider die Preussen. In den nachfolgenden zeiten prätendirten die Tartarn die damals versprochenen gelder unter dem titul eines ordentlichen und jährlichen tributs / ungeachtet sie der kron Polen nicht die geringsten dienste mehr thaten. Da nun der König Stephanus ihnen solche ungestüme forderung schlechterdings abschlug / entstund deshalben eine grosse und gefährliche unruhe / wie allbereit unter hochgedachten Königs leben gemeldet worden. Endlich erfolgte unter Johannis Casimiri regierung ein friede zwischen beyden nationen / worinnen die republic Polen dem Tartar-Cham einen gewissen sold / hingegen dieser hinwiederum den Polen bey allen fällen seinen beystand versprach. Gleichwie aber das letzte keinesweges gehalten worden; also hat man auch das erste / ferner in acht zu nehmen / billig bedencken getragen. Man könte von dergleichen hülffs-völ-

ckern noch mehr exempel anführen/ und noch diesen heutigen tag fehlt es nicht an alliirten/die sich zu deren überlassung verbindlich gemacht. Es bestehen aber diese trouppen theils aus cavallerie / theils aus infanterie / nachdem zwischen den hohen bunds-verwandten dißfalls vergleich getroffen oder abrede genommen worden.

Die vielfältigen einfälle der Tartarn haben zu auffrichtung einer neuen militz in Polen anlaß gegeben. Denn Sigismundus Augustus befand vor nöthig / daß allezeit eine gewisse anzahl von völckern wider diese räuberische nation an gräntzen des königreichs liegen solte / und verordnete zu deren unterhalt den vierdten theil von seinen königlichen einkünfften. Dieser vierdte theil ist bißweilen vermehret worden / und dieses so offt/ als es die noth erfordert. Die auffsicht darüber hatten zwey Senatores und zwey von dem adel / denen zugleich der Kron-Groß-Schatzmeister beygefüget war. Die verwahrung aber solches vierten theils kam dem Staroſten von Rava zu/ welcher jährlich rechnung einschicken muste / wie er sich bey der ausgabe verhalten / und zu was vor nutzen er dasselbe verwendet. Weil nun der qvart oder vierdte theil von dem königlichen einkommen zu unterhaltung dieser völcker ausgesetzet war/ so wurden sie **Qvartianer** genennet. Einsmals ward auff einem reichs-tage zu Wilna in vorschlag gebracht / daß man auff eine gleichmässige art die Litthauischen gräntzen gegen Moscau verwahren wolte; allein es

fanden

fanden sich so viel / die damit nicht zu frieden waren / daß das gantze werck wiederum ins stecken gerieth. Es bestehet im übrigen diese mannschafft in lauter infanterie / und wird allezeit in garnisonen gelegt.

Ausser diesen bißher gedachten soldaten wird in Polen noch eine andre gattung gefunden. Es sind nemlich einige von den reichsten edelleuten immerzu gewohnt gewesen / auff ihre eignen kosten unterschiedene trouppen zu pferde dem reiche zum besten auffzubringen und zu unterhalten. Also überwand einer nahmens Jamoski / unter Sigismundi III regierung / mit nicht mehr als drey tausend mann den Tartarischen Carambejum / welcher mit siebentzig tausend mann in Polen einfiel / gar bald aber genöthiget ward / mit verlust etlicher tausend von seinen Tartarn wieder zurück zu kehren. Unter eben demselben Könige griff Zolkiew nur mit drey tausend reutern achtzig tausend Moscowiter unversehens an / erhielt einen vollkommenen sieg über sie / und brachte zugleich drey Teutsche regimenter mit hinweg / welche unter demselben gedienet hatten. Ja vor eben nicht so gar langer zeit hat Andreas Trzebicki / damals Bischoff von Cracau und Hertzog von Severien / nachgehends aber Primas / eine ansehnliche mannschafft auff seine eignen kosten wider die Türcken geschickt / welche auch unter dem damaligen Feldherrn / Johann Sobieski / sich unvergleichlich wol gehalten. Vieler andern exempel anietzo zu geschweigen.

Mehrentheils sind diese soldaten aus dem adel auserlesen/ welches auch verursachet/ daß ihrer eine so geringe anzahl so gar offt eine weit grössere macht der feinde darnieder gelegt. Sie werden aber volontairs genennet / weil sie nicht aus schuldigkeit sondern freywillig geworben worden/ da man hingegen anderswo diesen titul nur denjenigen zueignet / welche vor sich selbst von freyen stücken und ohne sold dienen.

Ungeachtet nun die bißher erzehlte Polnische militz von einer so ansehnlichen menge und zum kriege an und vor sich selbst so geschickt ist / so hat sie dennoch gar schlechten nachdruck / theils weil es an der benöthigten disciplin mangelt/ theils auch weil so wol der Staat als die Officiers sich der kriegs-sachen keinesweges also annehmen/ wie es ihre schuldigkeit erfordert. Denn was vors erste den Staat selbst anlanget/ so bestehet derselbe aus so viel personen / die gantz unterschiedener meynungen sind. Daher kömmt es/ daß alles so gar langsam und verwirret zugehet. Bevor auch die Senatores und die Landboten so zu sagen unter einen hut kommen können / braucht es so viel umstände und ceremonien / (welche im fall der äusserſten noth kaum zum theil unterlassen werden) daß ein mächtiger feind das gantze königreich überschwemmen kan / ehe die Pospolite in dem stande ist / sich demselben zu widersetzen. Man hat solches gesehen / als der Czaar in Moscau Polocz und Smolensko dem Könige Sigismundo Augu-

Augusto hinweg nahm: denn weil damals die auff dem reichs-tag versammleten stände nicht einig zusammen waren / so fiel es ihnen nachgehends unmüglich / sich wegen des erlittenen verlusts an den feinden wieder zu erholen. Eben derselbe Czaar that / ohne den geringsten widerstand / einen einfall in Liefland / welches gleichergestalt der innerlichen zwietracht zuzuschreiben war / und der langsamkeit / mit welcher sich die Polen dem einbruch dieses feindes widersetzten; wie es denn allemal unbeschreiblich langweilig hergehet / ehe sie mit ihrer ausrüstung fertig werden / und da sie auff dem reichs-tag einen so prächtigen staat zu führen gewohnt gewesen / kömmt es ihnen nachgehends über alle massen sauer an / wenn sie ihre bißherige beqveme lebens-art mit dem ungemach des krieges vertauschen sollen.

Boterus in seiner beschreibung des königreichs Polen sagt unter andern / es würde zu einer mannschafft / welche zu beschützung eines landes dienen solte / viererley erfordert; 1.) daß sie in dem lande selbst gebohren wäre: denn weil den fremden nicht so viel an der erhaltung eines staats gelegen ist / als den einheimischen / so kan man auch auff dieselben sich nicht allzuwol verlassen; 2.) daß sie in ziemlicher anzahl könte auffgebracht werden: Denn widrigen falls kan man den besorglichen abgang nicht wiederum zu rechter zeit ersetzen; 3) daß sie hertzhafft wäre: denn eine gros-

se menge ohne muth pflegt den sieg mehr zu verhindern als zu befördern; 4) daß sie hurtig und munter wäre / damit sie nemlich sich beyzeiten conjungiren und den feinden geschwind entgegen gehen könte. Was nun die ersten drey stücken anlanget / so kan ja noch wol die Polnische militz sich deren einiger massen rühmen; allein in dem letztern fehlt es gar sehr / vornehmlich ehe sie in das feld kommen. Zum theil rührt solches her von der schlechten gewalt ihrer Könige / davon die Polnischen geschichte genugsame beweißthümer an die hand geben / zum theil auch von dem mangel an gelde / da doch dieses mit recht die sehnader des krieges von den Lateinern genennet wird. Dieses letztere erhellet unter andern daraus / daß die soldaten / welche um geld dienen / in einem halben jahre niemals öffter als einmal / bißweilen auch wol gar nicht / ihre bezahlung bekommen / sondern entweder vom plündern / oder mit wurtzeln und mit dem / was sie etwan sonst in den wäldern finden / sich behelffen müssen; ja Hauteville sagt gar / daß sie zum öfftern aus noth hätten müssen pferde-fleisch essen. Was die Officiers betrifft / so werden dieselben jährlich / ja wol manchmahl nur in zwey jahren nicht mehr / als ein eintzigesmal bezahlet.

Mit dieser bezahlung aber gehet es also zu. Es werden auff dem reichs-tag gewisse Commissarien ernennet / welche sich an einen solchen ort begeben

ben müssen / der eine gute ecke von dem hofe entfernet ist / damit der König / in dessen nahmen gleichwol alles zu geschehen pflegt / sich nicht darein mischen könne. Daselbst nun geben sie einem iedweden Officier seine portion / ziehen ihm aber von demjenigen / was ihm gehört / gemeiniglich etwas ab / sonderlich wenn es ein ausländer ist. Gleichwol können dabey die Officiers besser zu rechte kommen / als die armen soldaten: denn sie sind nicht verbunden / ihre compagnien zu recrutiren und complet zu erhalten; inzwischen aber bekommen sie dennoch so viel / als wenn solches geschehen wäre.

Weil die armeen so schlecht / und bißweilen wol gar nicht bezahlt werden / so rottiren sich zum öfftern die soldaten zusammen / und machen einen auffstand / wobey sie es also zu halten pflegen. Die Officiers / wenn sie bey hofe und bey der reichs-tags-versammlung lange genug um ihren sold vergebliche ansuchung gethan / sind gewohnt / sich zu versammlen und einen **Rokosz** zu machen / welches wort in der Polnischen sprache so viel bedeutet / als **eine verlassung der Feldherren.** Wenn sie nun solchergestalt zusammen gekommen / so erwehlen sie aus ihrem mittel einen zu ihrem Marschall und einen andern zu ihrem Lieutenant / welchen letztern sie auch ihren Substitutum zu nennen pflegen. Diese müssen beyderseits ohne verzug schweren / daß sie nach allen ihren kräfften und vermögen sich bemühen wollen / ih-

nen von der republic ihre bezahlung zu wege zu bringen. Darauff nimmt der so genannte Marschall das amt eines Feldherrn über sich; da man denn leicht sehen kan/ wie viel unheil solches nach sich ziehen müsse. Denn an statt daß die armee dem feinde entgegen ziehen / oder die gräntzen bedecken solte/ fänget sie an/ ihr eignes land zu plündern und allenthalben zu verheeren.

Dergleichen exempel hat sich unter Johannis Casimiri regierung zugetragen/ da einer / nahmens Swiderski / zum Marschall/ und ein andrer / nahmens Borzecki / zum Lieutenant oder Substituten erwehlet ward. Wiewol zu dieser confoderation/ welche der König nicht ohne grosse mühe wiederum zertrennte/ mochte nicht so wol die unrichtige bezahlung anlaß gegeben haben/ als vielmehr die boßheit einiger übelgesinnten/welche ihre anschläge bey dieser verwirrung am ersten auszuführen sich getraueten.

Es giebt noch andre inconvenienzen / welche bey der Polnischen armee verwirrung und unordnung / bey dem volcke aber rechtmässige klagen verursachen. Vornemlich ist es den Officirern zuzuschreiben / und zuförderst diesem / daß der Feldherr bey seiner würde unverrückt gelassen wird. Denn zum öfftern muß der König dieses wichtige amt einem reichen edelmann geben / der von kriegs-sachen wenig oder nichts verstehet. Solte nun gleich das gröste unheil zu besorgen

seyn/

seyn / so kan dennoch der König die einmahl ertheilte gnade nicht wiederruffen / daß es demnach gar kein wunder / wenn zum öfftern unter einem so unerfahrnen anführer die Polnischen armeen grobe fehler begehen. Wenn im gegentheil diese hohe charge nur solchen personen gegeben und gelassen würde / welche derselben vorzustehen tüchtig wären / was vor wunder-dinge könten nicht mit der Polnischen cavallerie ausgerichtet werden? Auch die stärckste armee von fuß-völckern / worinne die macht ihrer feinde hauptsächlich bestehet / würde mit leichter mühe von ihnen zu überwältigen seyn. Nächst diesem thut der Polnischen armee nicht geringen schaden / daß ihre unter-officiers sich so übel aufführen / und so gar nachlässig sind. Denn daß ich nur ein exempel gebe / so pflegen dieselben (vornemlich wenn sie von der noblesse sind) selten an dem orte / wo das rendezvous gehalten wird / sich eher einzustellen / als vier oder sechs wochen nach der gesetzten zeit; und da darff weder der König noch der Feldherr an eine ändrung dencken / aus furcht / es möchten diese leute / deren man gleichwol sehr benöthiget / vor den kopff gestossen werden. Ferner haben die von adel gar offt die gewonheit / daß sie einen gantzen monat vor geendigter campagne / die armee aus einander gehen lassen / welcher beschwerung ebenfalls ohne gefahr nicht kan abgeholffen werden: daß aber die Officiers so langsam erscheinen / rühret grossen theils daher / daß sie keine rechte ordre

empfangen. Denn wenn ihnen befehl zugeschickt wird / an diesen oder jenen ort im königreiche zu marschiren / so ist dabey weder die zeit beniemet / wenn sie anlangen / noch die örter / durch welche sie ihre reise anstellen sollen.

Solchergestalt können sie sich wegen ihrer privat-angelegenheiten aufffhalten / so lange als es ihnen beliebt / oder im königreiche herum reisen / wie es ihnen selbst gefället ; wodurch aber nicht nur die örter / dahin ihr marsch gehet / ziemlich mitgenommen / sondern auch die besten anschläge wegen ihrer abwesenheit zu nichte gemacht werden. Auch dieses ist dem Polnischen kriegs-staat höchst nachtheilig / daß die Officiers auff ihr gewehr und equippage so viel unnöthig geld wenden. Denn vors erste kömmt es in kurtzer zeit mit ihnen dahin / daß sie bey aussenbleibender bezahlung auch an den nothwendigsten dingen mangel leiden / und da wollen sie sich hernach an dem armen gemeinen mann wiederum erholen / der dadurch in das äusserste elend geräth. Hiernechst wenn sie durch solche überflüssige ausgaben ihr vermögen alle gemacht / schieben sie gemeiniglich die schuld ihres unglücks auff den hof oder die regierung / welches bey dem nechstfolgenden reichs-tage zu den gröstẽ mißhelligkeiten anlaß giebt. Wenn in Polen neue werbungen sollen angestellet werden / so verschonen nicht nur die Officiers / gegen erlegung einer summe geldes / die örter / so sie selbst belieben / sondern

dern geben auch nicht einmal den soldaten (wie ich schon oben erwehnet) was ihnen bestimmet worden; daß demnach die armen teuffel gleichsam gezwungen sind / allenthalben zuzugreiffen / und ihr eigen land zu plündern / ohne daß die Officiers / als welche ihnen selbst mit guten exempeln vorgegangen / solches zu verhindern vermöchten.

Einige kluge politici haben auff dem reichstag den vorschlag gethan / man solte die soldaten stets in einem feld-lager beysammen behalten; denn also würden sie sich der disciplin besser unterwerffen; sie würden dem lande mit plündern und stehlen nicht so grossen schaden thun; man würde sie solchergestalt stracks bey der hand haben / wenn etwan die feinde einen unvermutheten einfall thäten; das volck würde die verwilligten auffiagen alsdenn desto richtiger abtragen / und folglich würde auch die armee besser können bezahlet werden. Wiewol nun ihrer viele diesen vorschlag sich gefallen liessen / so waren dennoch andre der widrigen meynung / und führten sonderlich dieses an / daß man auff solchen fall die armee entweder einem eintzigen oder unterschiedenen anvertrauen müste. Wenn das erste geschähe / so sagten sie / es würde der Feldherr in einen solchen stand gesetzet / darinnen er gar leicht wider die republic etwas gefährliches unternehmen könte; hingegen wenn man das letztere sich gefallen liesse / so meynten sie / es würde unter den Feldherren eine ämulation

lation entstehen / die nothwendig der republic müste schaden zuziehen. Nachdem nun lange pro und contra darüber gestritten worden / hat doch noch endlich die letzte meynung die oberhand behalten / daß also die armee bey der vorigen unordnung biß auff den heutigen tag geblieben ist.

Dessen allen ungeachtet hat gleichwol die Polnische militz / sonderlich aber die cavallerie / wenn es zum treffen gekommen / gleichsam wunder-dinge gethan. Ich will aus dem Starovolscio etliche wenige exempel davon anführen. Unter Sigismundi I regierung hat der Feldherr Lesniovius mit nicht mehr als funffzehen hundert piqveniern eine armee von viertzig tausend Moscowitern aus dem felde geschlagen / so / daß neun tausend auff dem platze geblieben. Ein andrer Feldherr / Boratinius / hat mit zwey tausend reutern dreyssig tausend Moscowiten überwunden / sieben tausend von denselben getödtet / und alle ihr geschütz erobert. Unter eben demselben Könige hat Camenecius nur mit sechs tausend reutern mehr als fünff und zwantzig tausend Tartarn zurücke getrieben / und um selbige zeit ist ein andrer / nahmens Tarnovius / so glücklich gewesen / daß er mit vier tausend mann zwey und zwantzig tausend Türcken und Wallachen geschlagen / und zwey und funfftzig feld-stücken von ihnen erbeutet. Als Sigismundus II regieret / hat der Hertzog von Radzivil nur mit sieben tausend mann dreyssig tausend Moscowiter mit grossem verlust zu weichen

chen genöthiget / und ihnen noch darzu das castel Ula hinweg genommen ; und der Fürst Sapieha / als die festung Venda von vier und zwantzig tausend Moscowitern und Liefländern belagert ward / hat mit fünff tausend mann nicht nur besagte festung beschützet / sondern auch die belagerer davor hinweg geschlagen. Unter dem König Stephano hat der Feldherr Zborowski mit kaum zwey tausend reutern / die gantze aus unterschiedenen nationen bestehende armee der Dantziger rebellen glücklich erlegt / und von denselben mehr als acht tausend mann auff dem platz erschlagen. Zu Sigismundi III zeiten schlug der Feldherr Zamoski mit etwan sechs tausend reutern den Ertzhertzog Maximilian / welcher auff die achtzehen tausend mann bey sich hatte. Eben derselbe trieb mit nicht mehr als drey tausend mann eine armee von siebentzig tausend Tartarn zurücke / welche einen einfall in Polen zu thun sich unterstanden. Fast um eben dieselbe zeit erhielt Chodkiewicz in Liefland nur mit drey tausend mann einen herrlichen sieg über die Schweden / indem er neun tausend von ihnen tödtete und vier tausend gefangen bekam. Obgedachter Starovolscius hat von der Polnischen tapfferkeit noch mehr exempel. Ob aber selbige nebst denen / die ich ietzt angeführt / allenthalben werden glauben finden / kan ich nicht wissen. Zum wenigsten pflegt man in andern dingen diesen autorem nicht zu beschuldigen / daß er die warheit habe aus den augen gesetzet.

Dem

Dem sey inzwischen/ wie ihm wolle / so wird doch bey etwas genauerer überlegung der sachen sich so viel befinden / daß der erwünschte succeß der Polnischen waffen mehr ihrem sonderbaren glück / als ihrer klugen aufführung müsse zugeschrieben werden. Denn zwey von den vornehmsten eigenschafften / welche in dergleichen fällen nöthig sind / haben iederzeit den Polen gemangelt/ nemlich die kunst ihre eignen anschläge heimlich zu halten/ hingegen aber die geheimnüsse der feinde klüglich auszuforschen. Was das erste anlangt / so ist es bey den Polen dahin gekommen/ daß fast der geringste Officier bey der armee das jenige/ was der Feldherr vornehmen will / fast so gut weiß / als er selbst. Den andern punct aber betreffend / so legen sie sich gar nicht auff kundschafft / und dannenhero ist ihnen auch so wenig bekandt / was es vor eine beschaffenheit mit den feinden habe / und wohin ihr absehen gehe / daß sie nicht eher etwas erfahren / als biß ihnen etwan eine parthey auffstößt / von welcher sie etliche gefangenen bekommen / die hernach/ wofern sie halßstarrig seyn solten / mit gewalt gezwungen werden/ die rechte warheit auszusagen.

Auff was vor eine art die Polnische armee ihre bezahlung empfange / ist allbereit von mir erwehnet worden ; nunmehro ist noch mit wenigen zu gedencken / woher das darzu erforderte geld genommen werde. Selbiges nun wird gehoben

theils

theils von einer allgemeinen auffage / so man auff einen iedweden kopff gesetzt / ingleichen von dem freywilligen geschenck der Geistlichkeit / (denn ordentlicher weise kan dieselbe von dem Staat nicht tariret werden) theils von den immerwährenden impostен / welche auff die Jüden / Tartarn / landgüter / kauffmanns-wahren / handwercker / und dergleichen / gelegt sind; wobey zu mercken / daß alle studierende / und welche den freyen künsten obliegen / von den jährlichen und ordentlichen anlagen befreyet sind. Zu den ordentlichen geldern / welche vor die militz gehören / ist auch zu rechnen der qvart oder vierdte theil von den königlichen einkünfften / womit die soldaten unterhalten werden / die an den gräntzen liegen. Wie es mit zusammenbringung dieser anlagen und schatzungen solle gehalten werden / stehet mehrentheils bey dem Könige; Doch iezuweilen masset sich auch die reichs-tags-versammlung dieser autorität an / und lässet zugleich untersuchen / wie man die eingehobenen gelder angewendet. Hierbey ist noch zu mercken / daß das amt eines einnehmers nur so lange währe / als die anlage / zu deren einsammlung er verordnet worden.

Was den proviant anlangt / so findet man keine marqvetender bey der Polnischen armee / und zwar um zweyer ursachen willen. Erstlich weil sie zwar käuffer genug / aber keine bezahler antreffen würden / und weil hiernechst auch zu besorgen / daß / wenn sie es gleich drauff wagen wolten / dennoch ihr

gan-

gantzer kram dürffte ausgeplündert werden / ehe sie einmal das lager erreichten / absonderlich bey den Litthauern/ als welche in diesem stücke noch schlimmer sind/ als die Polen. Gleichergestalt giebt es in diesem königreich keine magazinen / wie etwan in andern ländern; daß demnach insonderheit die Officiers sich genöthiget sehen / mit nicht geringer beschwerung eine grosse equippage und andre nothwendigkeiten allenthalben mit sich herum zu schleppen; wobey kürtzlich zu erinnern / daß ihre gezelte sehr fein/ aber auch ziemlich schwer / und zum herumführen gar unbeqvem sind. Es hat auch weder der König noch die republic Polen einige öffentliche zeughäuser oder arsenale. Denn obgleich Uladislaus Jagello etliche behältnisse vor das grobe geschütze auffgerichtet / so ist doch anietzo dasselbe von schlechtem nutzen / und die übrigen canonen / welche in weit grösserer anzahl vorhanden/ und viel besser zu gebrauchen sind / werden entweder bey den edelleuten oder in grossen städten auffgehoben. So offt nun der König deren benöthiget / lässet er sie entweder nach seinem gefallen/ oder auff vorher erhaltene vergünstigung von dannen abholen.

Weil auch in Polen kein mangel an metallen / so werden unterschiedene neue canonen gegossen / wenn etwan die alten unbrauchbar worden/ und zwar mehrentheils durch teutsche stück-giesser / indem die Polen selbst in dieser kunst nicht allzuwohl erfahren. Von den waffen / deren

sich

sich die Polen bedienen/ ist allbereit in dem vorhergehenden geredet worden. Nur dieses kan allhier nicht unfüglich mit eingerücket werden/ was Hartknoch aus den alten Polnischen geschicht-schreibern anführet / nehmlich/ daß vor alters die Polen sehr schwere waffen zu tragen pflegen / so gar / daß bey dem feldzug des Königs Boleslai II wider die Preussen/ als die armee durch den fluß Ossa waten müssen/ sehr viel soldaten einig und allein ihrer schweren rüstung wegen ums leben gekommen/ und im wasser ertruncken.

Von castellen gibt es in Polen sehr viel; immassen fast eine iedwede stadt und ein ieder flecken / so von einiger wichtigkeit ist / damit versehen. Doch heutiges tages sind sie von schlechtem oder gar keinem nutzen/ nur etliche wenige ausgenommen/ so sich noch in gutem stande befinden: denn die übrigen lassen die edelleute/so sie im besitz haben/ gantz zu grunde gehen. Zu anlegung der ersten festungen in Polen haben die öfftern einfälle der benachbarten völcker anlaß gegeben; nunmehro aber (sagt Starovolscius von sich und seinen landsleuten) weil wir andre gern unangetastet und mit frieden lassen/ befinden wir uns schon starck genug/uns selbst mit unsern leibern zu vertheidigen; ob wir gleich/ wofern wir anders gesinnet wären/ so stattliche festungen auffführen könten/ als irgend eine in Europa seyn mag; wir stehen aber in den gedancken / daß sich solches mit einer wahrhafftigen tapfferkeit und einem rech-

ten heldenmuth nicht allerdings zusammen reime.

Es ist zwar nicht ohne / daß solche landschafften/ darinnen keine festen plätze anzutreffen sind / bey unvermutheten und plötzlichen einfällen grossen schaden leiden/ wie das gute königreich Polen zum öfftern erfahren ; Allein dieses unglück währet nur eine weile. Denn so bald nur der adel sich versammlen kan / müssen sich die feinde wieder zurück begeben ; gleichwie solches durch unterschiedene exempel/ so sich nur zu unsrer zeit zugetragen/ weitläufftig könte behauptet werden. Es fehlet auch den Polen keinesweges an wichtigen ursachen/ wodurch sie sich bewegen lassen/ keine festungen in ihrem lande anzulegen. Die vornehmsten sind/ daß sie durch dieses mittel ihre leute zu einer grössern tapfferkeit anhalten/ hingegen die macht ihrer feinde schwächen / indem sie ihnen alle gelegenheit abschneiden/ einen sichern auffenthalt in ihrem reich zu finden. Und gewißlich / wenn wir diejenigen staaten ansehen/ welche mit allzuvielen festungen verwahret sind/ so werden wir befinden/ daß der verlust eines eintzigen treffens ihnen beynahe den gäntzlichen verlust zugezogen ; weil die feinde / nachdem sie einmal von den festen örtern meister worden/ gar schwerlich wieder hinweg zu bringen sind. Im gegentheil die Polen lassen alles auff feldschlachten ankommen / und weil weder sie noch ihre feinde sich in wohlverwahrten plätzen auffhalten können/ so lassen sie nicht eher ab/ als biß sie dieselben wieder zum lande hinausgeschlagen. Ausser dem bilden sich die Polen ein/ daß in garnisonen die soldaten nur verzärtelt

relt und gleichsam weibisch gemacht werden. Sie beruffen sich dißfalls auff unterschiedene exempel von alten helden / als auff den grossen Alexander/ welcher zu Persepolis / und auff den berühmten Hannibal/ der zu Capua den vorigen heldenmuth durch allzulanges stilleliegen verlohren/ ingleichen auff ihren König/ Boleslaum/ welcher in ein wollüstiges leben verfallen / da er sich zu Kiow allzulange auffgehalten.

Nunmehro will ich Eu. Gnad. von den hohen kriegs-bedienten einige nachricht ertheilen/ so sich bey der Polnischen armee befinden. Was nun erstlich die Feldherren anlangt / so sind deren zwey / nemlich einer vor das königreich und der andre vor das großhertzogthum/ gleichwie allbereit oben gemeldet worden. Der Kron-Groß-Feldherr heist auff Polnisch Hetman Wielki Koronni/und der Litthauische Groß-Feldherr wird Hetman Wielki Litthewski genennet. Diese haben fast gleiche gewalt mit dem König/ so lange sie im felde stehen/ und zwar ein iedweder über die unter ihm stehende armee: denn ein iedweder ist vor sich/ und dependiret keinesweges von dem andern. In ansehung der Feldherrn-charge hat keiner in dem senat einen sitz; doch mehrentheils kommen solche personen zu dieser würde/ welche allbereit Senatores sind / und dieses deßwegen/ damit sie ein desto grösseres ansehen haben mögen. Jezuweilen sind die Feldherren zugleich in der zahl der zehen höchsten reichs-beamten gewesen/ und haben nebst dem obersten generalat die stelle eines Groß-Marschalls/ Groß-Cantzlars/ u. s. w.

bedienet; wie denn Johannes Zamoski zugleich Groß-Marschall und Groß-Feldherr war. Doch nachgehends ist solches abgeschaffet worden/ und heutiges tages wird gemeiniglich die charge eines Groß-und Unter-Feldherrn entweder einem Woywoden oder einem Castellan gegeben. Denn wiewohl die Woywoden und Castellanen auff gewisse weise den zehen hohen reichs-beamten vorgehen/ indem jene bey der reichstags-versammlung sitzen/ diese hingegen neben dem Könige stehen müssen; so wird doch davor gehalten/ daß diese letztern in der republic eine viel grössere gewalt haben/ als jene. Vormals haben die Feldherren so lange/ als sie gelebet/ diese hohe würde behalten; nunmehro aber soll vermöge einer im jahr 1666 gemachten constitution alle drey jahr dißfalls eine veränderung getroffen werden.

Ein iedweder von diesen Groß-Feldherren hat seinen General-Lieutenant oder Unter-Feldherrn. Worinnen desselben verrichtungen bestehen/ ist allbereit in dem schreiben an Ihre Gnad. den Hertzog von Nordfolck gemeldet worden/ dannenhero nicht nöthig seyn wird/ solches allhier zu wiederholen. Des Polnischen Unter-Feldherrn titul ist Hetman Polny Koronni/ und des Litthauischen/ Hetman Polny Lithewski. In abwesenheit der Groß-Feldherren haben sie fast nicht weniger zu sprechen/ als dieselbigen/ und vorzeiten haben sie auch in ihrer anwesenheit eine gleiche gewalt mit ihnen gehabt/ welches aber nachmals geändert worden. Im übrigen pflegt man sie eben

so

so wohl/ als die Groß-Feldherren/ aus der zahl der Senatoren zu erwehlen.

Ausser diesen sind noch die Feldherren/ welche die völcker zu commandiren haben/ so die gräntzen bedecken müssen. Diese dependiren von niemand/ ohne nur von dem Könige und der reichstags-versammlung. Ferner der General über die Cosacken/ dessen gewalt in der constitution vom jahr 1661 sich vornemlich gründet. Nächst diesen kan gerechnet werden derjenige officier/ welcher über die königlichen garden im felde das oberste commando hat/ dessen amt im vorangezogenen briefe schon beschrieben worden. Nach diesen hohen kriegs-bedienten kommen die zwey Groß-Feld-Zeugmeister/ deren einer vor die kron/ der andre aber vor Litthauen ist. Ihr amt bestehet darinnen/ daß sie die armee mit geschütz/ munition u. s. w. versorgen. Hierauff folgen der Pißarsz von der armee/ d. i. der Intendant/ der Groß-Fähndrich/ der Feld-Marschall/ der Capitain von der garde oder wache/ und letzlich die General-Majors/ welche fast eben so viel bedeuten/ als unsre Brigadiers.

Auff diese kommen die Obristen/ Capitains/ und s. w. Sonderlich sind zu mercken die Feld-Notarii und die Roto-Magistri. Jene sollen alle drey monat die soldaten/ so sich würcklich bey der armee befinden/ genau auffzeichnen/ und eine copie davon dem Groß-Schatzmeister und eine andre dem Landboten-Marschall zusenden. In Litthauen geschicht

dieses alle monat/ und des Landboten-Marschalls copie wird dem Feldherrn gegeben. Die Roto-Magistri sind so viel als capitains oder hauptleute über die an den gräntzen liegende trouppen/ welches amt keiner verwalten kan/ der ein Senator ist.

Das Jus belli anlangend/ ist zu wissen/ daß eigentlich zu reden der König nicht macht habe/ ohne einmüthige bewilligung der stände krieg anzukündigen; doch wenn die benachbarten einen plötzlichen einfall thäten/ so kunte solches vorzeiten geschehen/ wenn nur diejenigen Senatores darein gewilliget/ so sich damahls um den König befunden. Unter Sigismundo III wurden auff dem reichstag/ oder auch auff den kleinen landtägen/ gewisse kriegsräthe verordnet/ und zwar derselben eine ziemliche menge/ deren gutachten der König in dergleichen fällen folgen muste. Dieser kriegsrath ist biß auff den heutigen tag geblieben; doch ist nicht stracks alles/ was daselbst geschlossen wird/ vor gültig zu achten/ es sey denn auff dem allgemeinen reichstage bestätiget worden. Offensiv-kriege anzukündigen/ gehöret nicht vor diesen kriegs-rath/ sondern einig und allein vor die reichstags-versammlung. Ohne deren einwilligung kan auch der König weder fremden Potentaten beystehen/ noch von denselben beystand annehmen/ oder auch einem ausländer das commando in einem castell oder einer festung anvertrauen. Die Polen haben noch viel andre gesetze/ die kriegs-disciplin antreffend/ welche allhier mit einzurücken allzuweitläufftig fallen dürffte. Nur dieses

ses will ich noch gedencken / daß die deserteurs nicht nur ihren ehrlichen nahmen verlieren / sondern auch zugeben müssen / daß man alle ihr vermögen confisciret / und der armee zum besten anwendet; ingleichen daß keine weibs-personen bey der armee geduldet werden / obgleich von anderm unnützen gesinde eine solche menge gemeiniglich dem lager nachzufolgen pflegt / daß / wo 10000 soldaten sind / zum wenigsten 50000 von solchem liederlichen troß anzutreffen.

Dieses / My Lord ꝛc.

Ihrer Gnaden

Gehorsamster diener

J. S.

Siebendes Schreiben an Ihre Excellenz Monsieur de Cleverskerk/ Ambassadeur ordinaire Ihrer Groß-Brittannischē Maj. Wilhelmi III an die Staaten von Holland.

Von der kauffmannschafft/ müntze und reichthümern der Polen/ ingleichen von der berühmten stadt Dantzig/ deren gewohnheiten/ privilegien/ macht und einkünfften.

My Lord/

DJe kauffmannschafft wird in Polen nicht sonderlich getrieben: denn die edelleute dürffen solches nicht thun/weil sie eben dadurch ihres adels sich würden verlustig machen/ die gemeinen aber sind mehrentheils von so schlechten mitteln/ daß sie solches nicht mit sonderlichem fortgange thun können; daß dannenhero in diesem stücke das meiste von ausländischen kauffleuten geschiehet. Es kömmt noch dieses hierzu/ daß die Polen/ so noch etwas in ihrem vermögen haben/ allzuviel auff köstliche kleidung und andre unnöthige sachen wenden/da denn hernach nothwendig die handlung ins stecken gerathen/ oder wohl gar liegen bleiben muß. Ausser dem

dem ist das königreich Polen zu der kauffmannschafft nicht allzuwohl gelegen: denn wenn wir den hafen von Dantzig ausnehmen / so hat er keinen eintzigen / der etwas sonderliches taugte / und die commercien mit ausländischen nationen befördern könte. Daher folget / daß diejenigen sachen / welche ausgeführet werden / obgleich deren nicht wenig sind / und ob sie gleich insgesammt sehr wohl abgehen / dennoch ein so gar schlechtes austragen / indem dagegen so unbeschreiblich viel frembde und kostbare wahren wiederum eingeführet werden / so / daß alles ausgehende gut kaum so viel ausmacht / als was aus Engelland / Holland / Portugall / Spanien u. s. w. von wüllenen tücken / seidenen zeugen / tapezereyen / juwelen / früchten / gewürtze / gesaltzenen fischen / wein / zinn / stahl / und dergleichen hineingebracht wird.

Starovolscius erzehlet alles von stück zu stück / was so wohl aus- als eingeführet wird. Ausser denjenigen sachen / die wir allbereit erwehnet / sagt er / daß noch ferner aus andern ländern kostbar peltzwerck / gearbeitet und ungearbeitet gold und silber / nebst allerhand delicatessen und niedlichen speisen in Polen gebracht werden. Was hingegen aus Polen in andre länder geführet wird / bestehet nach des besagten autoris bericht in korn / gerste / haber / rocken / hirsen / und andern arten von getreyde und hülsenfrüchten / ferner führt man aus wolle / hanff / flachs / hopffen / ein gewisses kraut / so zum färben gebraucht wird / häute / unschlit / gegerbet leder / allerhand peltzwerck / so theils aus Polen selbst / theils auch aus Moscau gebracht / in Polen aber zubereitet wird /

honig/ wachs/ agtstein/ pech/ potasche/ masten/ breter/ und unterschiedene materialien/ so wohl zum schiffbau/ als zu andern gebäuden/ ingleichen saltz/ bier/ opium/ vitriol/ salpeter/ lapis lazuli, zinnober/ ertz/ bley/ eisen/ kupffer/ steinkohlen/ glas/ und iedem gefässe. Polen versiehet auch die benachbarten landschafften mit pferden/ welche wegen ihrer geschwindigkeit/ muthigkeit und sanfften schritts gar sehr beliebt sind/ wie auch mit einer grossen menge ochsen/ schafe/ schweine/ und dergleichen/ wovon in diesem königreiche ein sehr grosser überfluß anzutreffen.

Aller dieser starcken ausfuhren ungeachtet kömmt gar wenig geld in Polen/ weil die ausländer vor die wahren/ so sie hinein bringen/ allzuviel wieder hinweg nehmen. Das wenige/ so die kauffleute vor ihre güter zu Dantzig empfangen/ geben sie gemeiniglich den Ungarn/ u. s. w. vor weine. Gleichwol findet man bey den Polen etwas von frembder müntze/ nebst derjenigen/ so im lande selbst geschlagen wird.

Die gangbarste müntze im königreiche ist entweder gantz von kupffer/ oder von kupffer und silber zugleich; doch haben sie auch gantz silberne und güldene sorten von ihrer eignen müntze. Die ersten beyden sorten sind die gemeinsten/ und werden allemal in so kleinen stücken geschlagen/ daß es bey auszahlung oder empfang einer summe recht langweilig und mühsam hergehet. Von der ersten art sind ihre schillinge/ welche von kupffer und übersilbert sind/ deren drey einen Polnischen groschen machen/ (die Dantziger groschen tragen ein mehrers aus/) und fünff groschen machen

fast

fast so viel als ein guter Meisnischer groschen / oder vier creutzer.

Diese schlechte müntze trägt nicht wenig bey zu dem armuth / so das königreich Polen drücket. Sie ist aber einiger massen aus noth eingeführet worden / als die Polen einsmals kein geld gehabt / ihre armee zu bezahlen / welche deshalben einen so genannten Kokosz gemachet / und sich zusammen rottiret; und zwar ist dieses schon vor ziemlich langer zeit geschehen / indem vorgegeben wird / daß Casimiri III officiers solche müntze haben schlagen lassen / worwider nachgehends auff dem zu Petrikow im jahr 1459 unter Casimiri des Grossen regierung gehaltenen reichs-tage die stände sich gar sehr beschwert. In den folgenden zeiten scheinet es / daß das recht müntze zu schlagen dem Könige zugekommen / biß endlich im jahr 1632 Sigismundus III solches recht der republic abgetreten.

Nach den Polnischen schillingen und groschen folgen die so genannten Chousztacks / welches kleine stücken von silber sind / und zwar eben nicht von dem besten schrot und korn / nach unsrer müntze 2 Meisnische groschen oder 8 creutzer. Drey von denselben machen einen Tinse / welches ebenfalls eine schlechte silber-müntze ist. Diese müntze ward zuerst im jahr 1663 geschlagen / die damals auffrührische armee damit zu befriedigen. Dem werthe nach solten sie so viel seyn / als ungefehr sechs Meisnische groschen oder 24 biß 25 creutzer. Diese müntzen sind weder in Dantzig / noch auch sonst in Preussen / in gleichem werth / gleich wie unten mit mehren soll gedacht werden.

den. Die Polnischen silber-müntzen von gutem schrot und korn sind die Ortine / deren einer so viel gilt als ungefehr 9 creutzer / und hiernächst die drey- und sechs-groschen-stücken ; doch von diesen drey letztern sorten bekömmt man heutiges tages in Polen gar wenig zu sehen. Von güldenen müntzen hat zuerst Casimirus der Grosse etwas schlagen lassen / welche aber eben so wohl / als die / so von seinen nachfolgern geschlagen worden / anitzo nicht sonderlich gangbar sind / indem mehrentheils frembde müntze beydes von gold und von silber im königreiche gebraucht wird. Die güldnen bestehen in ducaten / welche zwey Frantzösische kronen oder zwey Teutsche reichsthaler werth sind. Die von silber sind mehrentheils in Teutschland geschlagen.

Wiewohl nun aus itztgemeldeten erhellet / daß der Polen vermögen und reichthum nicht allzu sonderlich sey / so behauptet dennoch Starovolscius / daß sie allezeit frembder beyhülffe gar wohl hätten können entbehren / und von demjenigen / was sie selbst gehabt / sich und ihr königreich erhalten. Doch sagt eben dieser Autor von seinen landsleuten / man dürffe sich nicht wundern / daß sie keine sonderlichen schätze samleten / weil sie die besten und nothwendigsten sachen aus ihrem lande hinweg schickten / und hingegen von den frembden nichts als unnöthige und überflüssige dinge wieder bekämen / die weiter keinen nutzen hätten / als daß sie eine schädliche üppigkeit und unzählliche laster verursachten. Hauteville giebt noch eine andre ursache / warum die Polen nicht mehr so reich / als vormals / seyn könten / weil nemlich die Moscowiten /

ten/ Türcken/ Cosacken / und Tartarn immer einmal über das andre eingefallen/und durch hinwegführung so vieler menschen das land gantz öde gemacht/ ingleichen weil das gute königreich mit so viel blutigen kriegen/und allgemeinen land-seuchen wäre heimgesuchet worden.

Bey dieser gelegenheit / da ich von der handlung in Polen insgemein geredet/ wird es nicht undienlich seyn / wenn ich Ihrer Excell. von einigen absonderlichen dingen / so dabey in acht zu nehmen / nachricht ertheile. Und zwar anfänglich will ich etwas von dem saltze gedencken/ so viel nemlich in dem ersten theile dieser historischen beschreibung nicht allbereit gemeldet worden.

Die gänge in den saltz-bergwercken sind also zugerichtet/ daß auff beyden seiten starcke pfeiler von ausgehauenem saltze stehen / welche verhindern müssen/ daß nicht die erde von oben herab einschiesset. Diese pfeiler nun geben einen überaus schönen prospect: Denn wenn das licht darauff fället / so siehet es aus/ als wenn sie von dem feinsten crystall wären. Aus solchen bergwercken wird das saltz in grossen stücken heraus gebracht / welche nachgehends in gewissen hauffen um den eingang herum gelegt/ und in alle provintzen des königreichs verführet werden / nur das eintzige Preussen ausgenommen / allwo kein anders als Frantzösisches saltz gebraucht wird. Dieses saltz pflegt man eben so/ wie das korn / in mühlen zu mahlen. Zu einigen von solchen saltz-minen haben die Polnischen edelleute ein recht / gleich wie auch zu den ertz-bergwercken / so auff ihrem grund und boden sind.

Ver-

Vermöge der reichs-constitutionen giebt es in Polen keine bergwercke/ welche dem Könige zukämen / ausgenommen dieselben/ worinnen weisses saltz gefunden wird/ welche ihm absonderlich zugehören.

So wohl in Polen als in Litthauen sind überaus viel korn- und cachat-mühlen. Hingegen walck- und papier-mühlen findet man daselbst gar nicht / ungeachtet wegen der vielen schnell-fliessenden ströme sehr gute beqvemlichkeit darzu vorhanden wäre. Gleichwie aber in vielen andern dingen die Polen gar nicht auff ihren eignen nutzen sehen/ also geschiehet es auch in diesem stücke ; indem sie nemlich den fremden so viel vor zeuge und vor papier geben / da sie doch beydes in ihrem eignen lande gar füglich haben könten.

Also/ was das leder anlanget / obgleich keine nation dessen so viel bedarff/ als die Polen (weil sie fast insgesammt stieffeln und wagen haben/ die sie Ridevaus nennen) so nehmen sie sich dennoch im geringsten nicht die mühe / solches zuzubereiten / sondern sie gönnen lieber diesen vortheil den ausländern / denen sie nachgehends die arbeit theuer genug bezahlen müssen. Mit frischen fischen treiben die Polen unter sich selbst einen gar starcken handel ; Sie pflegen aber selbige auff eine etwas andre art zu fangen / als anderswo gemeiniglich geschiehet.

Weil beydes in Polen und in Litthauen die lachen und fisch-teiche mehrentheils einen so grossen umbfang haben/ daß es fast unmüglich ist / das wasser abzulassen ; so versparen sie insgemein das fischen biß auff den winter / wenn alles zugefroren ist. Alsdenn

machen

machen sie erstlich ein grosses loch in das eiß / und lassen daselbst ihre netze hinunter. Nachgehends machen sie von einem ort zum andern unterschiedene kleine löcher / damit sie die netze vermittelst eines stricks oder seils / welches an eine lange stange angebunden ist / allenthalben herum von einem loche zum andern ziehen können / biß sie endlich dieselben wiederum zu der ersten grossen öffnung bringen. Wenn die zwey enden von dem netz wieder zusammen gebracht worden / so ziehen sie es heraus / und zugleich mit demselben die fische / so sie in der gegend angetroffen / durch welche sie die netze gezogen. Es können aber die fische wegen des eises nicht leicht entgehen / oder über die netze hinweg streichen.

Durch gantz Polen und Litthauen findet man über alle massen viel honig in den wäldern / entweder in den holen bäumen / oder in den hölen / oder wo sich nur sonst die bienen einqvartieren können. Von diesem honige ist allbereit oben erwehnet worden / daß die Polen und Littauer allerley arten von meet machen / womit / wie auch mit dem davon kommenden wachse / sie in die benachbarten landschafften starcke handlung treiben. Man möchte sich zwar wohl wundern / woher die bienen in einer so kalten gegend eine solche menge honigs bereiten könten; Es scheinet aber / als ob sie in den tannen-bäumen / welche häuffig daselbst anzutreffen / etwas finden müssen / welches den mangel der blumen ersetzet / woraus sie in andern ländern die meiste materie zu diesem süssen saffte herzunehmen pflegen.

Bevor

Bevor ich Ihrer Excell. von der berühmten Stadt Dantzig eine ausführliche beschreibung gebe / will ich mit gantz wenigen melden / daß die Preussen vorzeiten nichts von dem gebrauch des geldes gewust / sondern nur mit ihren nachbarn eine waare gegen die andre vertauschet / biß endlich im XIII seculo die Teutschen ritter in Preussen gekommen / und unter andern auch gemünzt geld mit sich gebracht. Ihre meiste handlung bestund in agt- oder bern-stein. Denselben zehlet Hartmann / einer von den neuesten Teutschen Scribenten / unter die edelgesteine / und führet als eine ursache an / daß er weder ein metall könne genennet werden / indem er sich auff keine weise schmeltzen oder schlagen liesse / noch auch eine art von sulphureis oder bituminosis, weil es ein allzudichte substantz wäre / (wiewohl dieses vorgebens ungeachtet gewiß ist / daß man iezuweilen bernstein findet / der so flüssend als ein öl.) Dieser bernstein hat unterschiedene farben; der schwartze aber wird eigentlich agtstein genennet.

Beschreibung der Stadt Dantzig.

Die stadt Dantzig (auff lateinisch Dantiscum oder Gedanum) ist die haupt-stadt und der gröste ort in dem königlichen Preussen. Sie liegt unter dem 41 grad und 30 minute longitudinis, und unter dem 54 grad und 20 minute latitudinis, auff dem Dantziger Werder / welches eines von den drey eylanden ist / woraus

woraus das königliche Preussen bestehet. Die übrigen beyden sind der Marienburgische Werder und der Elbingische Werder. Ein Werder aber ist so viel / als eine gegend / die mit sümpffen und morästen umgeben.

Von wem diese stadt zuerst gebauet sey / ist noch nicht ausgemacht. Becanus wil haben / daß sie ihren ersten ursprung den Dänen zuzuschreiben / und von denselben wäre sie Daneswick / d. i. Dänenstadt / genennet worden. Doch weil diese benennung allzu teutsch heraus kömmt / so ist wahrscheinlicher / daß zu dem worte Dan / Cdan / oder Gdan / die Sclavonische endung Scke (welches so viel als eine stadt bedeutet) sey hinzugesetzet / und dem orte folglich der name Danscke / Cdanscke / oder Gdanscke gegeben worden / welches man nachgehends um des wohlklangs willen in Dantzig oder Dantzic verwandelt. Es liegt diese stadt ungefehr 80 Polnische meilen von Cracau / 40 von Posen / 50 von Wärschau / 30 von Gnesen / 22 von Thoren / 24 von Königsberg / 8 von Elbingen / 6 von Marienburg / und bey 4 Englische meilen oder fünff viertel-stunden von der öst-see. Im übrigen ist sie an dem einlauff der weichsel ins meer gebauet / und zwar an der nord-west-seite des vorbesagten eylands.

Durch die stadt selbst fliessen zwey kleine ströme / die Rodaun und die Motlau / unter welchen der erste den ort in zwey theile / nemlich die alte und neue stadt / unterscheidet. Gegen süden und westen ist sie mit hohen bergen umgeben / und im jahr 1656 wider die Schweden mit guten bollwercken befestiget worden.

Sie hat einen hohen und tieffen wall / der so breit ist/ daß man mit kutschen oben herum fahren kan. Der umbkreiß trägt so viel aus / daß man wohl drey stunden zu gehen hat / ehe man herum kömmt. An der andern seite/wo die Rodaun ihren ausfluß hat/ ist ein festes castell angelegt / worinnen gemeiniglich 1000 mann als eine garnison sich befinden. Von der see kan die stadt unmüglich bombardiret werden / weil sie allzuweit davon entlegen; allein von den dabey liegenden hügeln könte solches geschehen; dannenhero sind daselbst etliche wercke auffgeführet / die mit einer beständigen besatzung / gutem geschütz und genugsamer munition immerzu versehen sind. Anitzo ist der ort ein berühmter handels-platz/ und eine von den vornehmsten hansee-städten. Sie wird nach ihren eignen gesetzen regieret / ob sie gleich unter der kron Polen protection stehet / von welcher sie auch einen absonderlichen Castellan empfängt. Die helffte von den vorstädten gehöret der kron / und die andere helffte der stadt. An einigen orten gehet das gebiete der stadt etliche meilen in das land hinein; da hingegen an andern orten die kron-güter biß an die vorstädte reichen. In der stadt und in den vorstädten sind zusammen zwantzig pfarr-kirchen. Die häuser sind durchgehends von ziegelsteinen/ die strassen aber mehrentheils sehr breit und wohlgepflastert; wiewohl sie im winter etwas unflätig sind/ gleichwie in den meisten Polnischen städten. Der vornehmste theil von der stadt (welchen die einwohner die rechte stadt nennen) ist noch von dem teutschen ordensmeister/ Conrad Wallenrod / um das jahr 1388 gebauet

bauet worden. In der stadt selbst sind keine gärten; allein in den vorstädten trifft man unterschiedene an/ welche so wohl wegen ihrer grösse/ als wegen ihrer schönheit sich wohl sehen lassen.

Die einwohner beydes in der stadt und in den vorstädten sind meistens Teutsche/ und werden ihrer bey zwey hundert tausend gezehlet/ wovon der gröste theil schon seit dem jahre 1525 der Augspurgischen confession zugethan gewesen. Es werden auch nur allein Lutheraner zu dem stadt-regiment gezogen. Indessen duldet man alle andre glaubens-genossen/ und verstattet ihnen die freye übung ihrer religion.

Von öffentlichen gebäuden in der stadt sind erstlich zu mercken die kirchen/ worunter sonderlich zwey vor sehr berühmt gehalten werden/ nemlich die Marien- und die Peters-kirche. Die erste kan man mit allem recht das stattlichste gebäude in gantz Preussen nennen. Sie ist sehr hoch gewölbet/ und hat eine ausbündig schöne orgel. Uber dieses sollen darinnen anzutreffen seyn 48 altäre/ 3722 fenster/ und ein tauffstein/ welcher zu Antwerpen gemacht/ und 24000 reichsthaler kostet.

Hiernächst folgt das rath-hauß/ allwo der magistrat zu sitzen pflegt. Dieses ist ein überaus prächtiges gebäude mit einer ungewöhnlichen hohen spitze. Man findet allenthalben herrliche inscriptiones, wo man fast nur hinkömmt. Das richt-hauß ist sehr schön/ indem es gantz von gehauenen viereckigten steinen auffgeführet. Von seinem erbauer hat es den namen/ daß es das Arlus-hauß genennet wird.

Es sind in dieser stadt drey magazine / worunter sonderlich das eine mit allerley proviant und kriegsmunition überflüssig versehen ist.

Keine universität haben zwar die Dantziger nicht / auff welcher die gradus academici mitgetheilet würden / hingegen aber ein sehr berühmtes gymnasium / bey welchem sich professores von allen facultäten befinden. Die kauffmanns-börse ist noch ziemlich gut. Der palast des heil. Dominici verdienet wegen seiner schönheit wohl / daß man ihn besehe. Hierzu kömmt noch das Jesuiter-collegium / andrer gebäude anitzo zu geschweigen.

Das Dantziger-gebiete erstrecket sich ungefehr auff 10 teutsche meilen im umkreiß. Zu der reichstags-versammlung in Polen sendet die stadt zwey abgeordnete / gleichwie schon in dem ersten theile dieses buchs gemeldet worden. Die absolute herrschafft bestehet bey dreyßig raths-personen / davon die meisten gelehrte sind. Von kauffleuten / ingleichen von ausländern / finden sich zwar auch etliche wenige mit in dem raths-stuhl; von andern kramern / künstlern und handwerckern aber wird niemand in denselben hinein genommen / wie denn auch kein geistlicher darinnen seyn kan / und keiner / der einer andern als der Lutherischen religion zugethan ist / welches letztere gleichwohl diese ausnahme leidet / daß in dem gantzen rath allemal vier Calviniſten seyn müssen.

Wer einmal rathsherr worden ist / bleibt solches die gantze zeit seines lebens. Die vornehmsten und öbersten in dem rath sind die vier Bürgemeister / oder / wie sie sie nennen / Proconsules / aus deren zahl alle

jahr

jahr einer zum Präsidenten ernennet wird. Hernach sind dreyzehen Consules / welche die obgedachten vier Bürgemeister / so offt einer mit tode abgegangen / aus ihrem mittel erwehlen. Sie haben gleichergestalt alle andere beamten / so wohl in der neuen als in der alten stadt / zu ernennen.

In gerichts-sachen haben sie zwölff Schöpffen oder Richter / vor welchen alle processe müssen geführet werden. Von denselben ergehen appellationes an die dreyzehen Consules und vier Bürgermeister / von dannen aber an den Polnischen hoff. Der dreyssigste rathsherr ist ihr Syndicus oder Redner. Es muß derselbe auch das amt eines Ceremonien-meisters verwalten / wenn fremde Ministri oder Agenten sollen empfangen und complimentiret werden. Er hat den rang über alle Schöpffen / hingegen muß er allen Consulibus und Bürgemeistern die oberhand lassen.

Aus der zahl der Consulum und Bürgermeister ernennet der König alle jahr einen Burggrafen / welcher in dem rath seine hohe person vorzustellen / auch in des Königs namen alle todes-urtheil (widrigenfalls können sie nicht vollzogen werden) zu unterzeichnen hat. Was diese peinlichen executionen anlanget / so ist zu mercken / daß diejenigen / welchen der rath das schwerdt zuerkannt / allemal innerhalb der stadt hingerichtet werden / und zwar die einheimischen vor dem Arlus-hause / die ausländer aber nicht weit von dem stadt-thore / an welchem das gefängniß liegt. Hingegen vor die diebe und strassenräuber ist fast eine halbe teutsche meile von der stadt ein schöner galgen mit

vier steinernen pfeilern auffgerichtet / an welchem sie durch den strang ihr leben endigen müssen.

Aus den bürgern werden hundert männer erwehlet / deren verrichtung theils ist die beschwerungen des volcks vorzutragen / und dessen privilegia in acht zu nehmen / theils auch auff des raths thun und lassen achtung zu geben. Diese haben gleichfalls bey beruffung der geistlichen nebst dem rathe ihre stimmen zu geben. Weder in der stadt selbst noch in deren gebiete giebt es Bischöffe / sondern die geistlichen machen nur ein absonderliches collegium / haben aber weiter nichts zu sprechen / als daß sie diejenigen examiniren / welche der rath und die hundert-männer zu der künfftigen wahl vorgeschlagen.

Mit dieser wahl gehet es also zu. Der Candidat lässet sich zuförderst von der Geistlichkeit examiniren / und empfängt nachgehends von derselben einen schein / daß er tüchtig sey befunden / und ihm zugleich erlaubniß ertheilet worden / öffentlich zu predigen. Hierauff präsentirt ihn die gemeine / welche einen neuen priester bedarff / dem rath und den hundertmännern / und bittet / man möge ihn zu ihrem seelsorger ernennen. Wenn nun die wahl gehöriger massen nach den meisten stimmen geschehen / so wird die erwehlte person wieder zu dem collegio der geistlichen geschickt / von demselben die ordination zu empfangen; welche mit auffiegung der hände / ablesung gewisser gebete / und einigen andern ceremonien verrichtet wird. Auff eine fast gleiche art pflegen die meisten Lutheraner auch an andern orten ihre prediger zu erwehlen und nachmals zu ordiniren.

Von

Von Römisch-Catholischen kirchen findet man viere in der stadt / davon die eine des Königs capelle ist / die übrigen aber gehören den münchen. Die Calvinisten haben in Dantzig ebenfalls zwey kirchen / und hat der rath bey erwehlung der darzu gehörigen geistlichen nichts zu sprechen. In heyraths-sachen ist dieses etwas sonderliches in Dantzig / daß sich daselbst ein Römisch-Catholischer official (der ein priester ist) befindet / welcher macht hat / einen zu zwingen / daß er ein frauenzimmer heyrathe / dem er das allergeringste geschencket / oder auch nur versprochen / ob gleich solches in einer gantz andern absicht geschehen; welches denn nicht wenig verdrießlichkeiten und unordnung verursachet.

Die gewalt / so dem Könige von Polen an diesem orte zukömmt / bestehet vornemlich in folgenden stücken. Allen missethätern / welchen die stadt-obrigkeit das leben abgesprochen / kan er gnade wiederfahren lassen. Die helffte von den zoll-einkünfften gehöret ihm zu / und an der Rodaun liegt eine mühle / die ihm alle stunden / so wohl bey tage als bey nacht / einen ducaten einträgt. Es wird auff derselben so viel korn gemahlen / daß das einkommen / so der Staat und der König alle jahr davon hebt / sich auff mehr als 18000 thaler beläufft / den jenigen profit ungerechnet / den die eigenthums-herren davon haben. Die stadt ist schuldig / des Königs bildniß auff die eine seite ihrer müntzen zu prägen; auff der andern aber haben sie mehrentheils ihr eigenes wapen. Wenn der König nach Dantzig kömmt / so muß er nebst seiner hoffstatt drey tage nach einander auff der stadt un-

kosten tractiret werden; doch darff er nur eine gantz geringe anzahl von seiner wache mit sich hinein nehmẽ. Im übrigen müssen auch die Dantziger allezeit an dem Polnischen hofe einen Secretarium halten / welches Amt Monsieur Alberti / eine sehr verständige person / nunmehro / oder doch vor kurtzer zeit / Syndicus zu Dantzig / zu Doctor Connors zeiten verwaltet.

Was die privilegia der stadt anlanget / so können sie ohne des Königs absonderliche vergünstigung ihre eigne müntze schlagen / ihre obrigkeit erwehlen / ihre eignen gesetze machen / und in schuld-sachen / welche sich nicht höher als auff 500 gülden erstrecken / endurtheil sprechen. Wenn sich aber die summe höher beläufft / so kan nach Polen appelliret werden. Doch in diesem falle muß der appellant hundert gülden auff dem rathhause niederlegen / ehe er mit seiner appellation fortkommen kan. Dieses geschicht deßwegen / damit das volck von dergleichen appellationen möge abgeschreckt werden: denn die herren Dantziger sehen gar nicht gern / wenn ihr geld nach Polen geschleppet wird / wo sie es nur auff einige weise können umgang haben.

Es hat die stadt allezeit über 2000 soldaten in ihren diensten / und 12000 können sie ohne sonderliche beschwerung unterhalten; doch im nothfall hat man exempel / daß sie wohl 60000 zusammen gebracht. Von kriegs-schiffen haben sie nichts / hingegen desto mehr kauffmanns-schiffe / von 3 biß 400 tonnen ladung / und 30 biß 40 stück geschütz. Ihre fahrt erstreckt sich weder biß nach West- noch nach Ost-Indien; allein durch die strasse fahren sie / und treiben in gantz Europa starcke handlung. Daß

Daß die teutschen Ordens-Ritter zuerst gemüntzet geld nach Preussen gebracht/ ist schon oben angeführet worden. Diese Ritter nun/ weil sie wohl sahen/ daß dasjenige/ so sie mit sich geführet/ keinesweges zulangen würde/ fiengen bald nach ihrer ankunfft an/ müntzen auffzurichten/ und darinnen ihr eigen geld zu schlagen/ welches dermassen wohl gerieth/ daß die meisten nationen bekenneten/ ob man gleich die Preussen nicht vor erfinder des müntzens ausgeben könte/ so müste man ihnen doch zum wenigsten so viel einräumen/ daß sie diese kunst zu erst zur vollkommenheit gebracht. Eben dieses hat der grosse Antiqvarius/ Spelman/ bekräfftiget/ welcher auch der meynung ist/ daß unser englisches wort sterling seinen nahmen von den Oesterlingen/ einer Preußischen nation/ herhabe/ welche aus ihrer heimath nach Engelland soll gekommen seyn/ und unsern landsleuten zuerst gewiesen haben/ wie man feinere und zierlichere müntze schlagen könne/ als die vorige gewesen.

Die müntz-sorten/ die noch ietzo in Preussen/ oder vielmehr in Dantzig gangbar sind/ werden vornemlich ducaten/ orts/ chousacks und schillinge seyn. Ein ducaten gilt daselbst so viel als zwey reichsthaler oder 9 englische schillinge. Ein ort ist eine silber-müntze/ welche ungefähr so viel austrägt als 6 groschen oder 24 creutzer/ oder 18 dantziger und 30 polnische groschen. Ein chousack macht 10 polnische/ 6 dantziger oder 2 meisnische groschen. Was die schillinge betrifft/ so machen dreye von denselben einen dantziger groschen. Der übrige unterscheid zwi-

schen dem dantziger und dem polnischen gelde bestehet darinnen. Ein tinfe wird zu 30 polnischen groschen/ hingegen aber nur zu 18 dantziger groschen gerechnet. Der ducat/ welcher in Polen 12 gülden an schillingen gilt/ gehet hier in ihrem couranten gelde nur vor 7 gülden. Fünff chousticks oder ein ort und zwey chousticks macht einen dantziger gülden: denn 5 chousticks gelten 30 groschen/ und 30 groschen tragen so viel aus/ als 10 meisnische groschen.

Ungefähr um das jahr Christi 1186 ist die stadt Dantzig unter anführung Sabislai/ eines enckels Swentoroji/ von den Dänen/ und eine kurtze zeit hernach von den Polen eingenommen worden. Im jahr 1305 bemächtigten sich ihrer die teutschen Ordens-Ritter/ und umgaben sie im jahr 1314 mit mauern. Casimirus III König von Polen/ mit dem zunahmen der Grosse/ gewann sie wieder im jahr 1454 und gab den einwohnern vortreffliche privilegia. Als nachgehends diese sich zu der Augspurgischen confession bekenneten/ und des Ertzbischoffs Maximiliani parthey wider Stephanum Batori ergriffen/ ward die stadt von dem letztern in die acht erkläret/ und im jahr 1577 belagert. Doch im jahr 1597 erhielt sie durch vermittelung anderer potentaten so wohl die vorige religions-freyheit/ als auch ihre übrigen privilegia wieder.

Anno 1656 wehrte sie sich tapffer wider die Schweden/ und hielt es beständig mit Johanne Casimiro/ Könige von Polen. Heutiges tages ist sie auch ein mitglied von den Polnischen reichs-ständen; immassen sie im jahr 1632 das recht bekommen/ der wahl eines

nes Königs durch abgeordnete beyzuwohnen/und ihre stimme mit darzu zu geben.

Gegenwärtiges/ My Lord ꝛc.

Ihrer Excellentz

Gehorsamer diener

J. S.

Achtes Schreiben an Carolum/ Grafen von Burlington.

Von dem ursprunge des Teutschen Ordens; von den Großmeistern desselben/ so wohl in dem heil. lande/ als auch in Preussen und in Teutschland/ und endlich von dessen gegenwärtigem zustande in dem Römischen reiche.

My Lord/

DEr teutsche geistliche ritter-orden ist theils zu dem ende gestifftet worden/ daß er solte eine belohnung der tapfferkeit seyn/ theils auch daß diejenigen/ die ihn empfiengen/ um so viel mehr möchten angefrischet werden/ durch grosse

grosse thaten sich ferner berühmt zu machen. Die stifftung war vornemlich der Teutschen nation zum besten angesehen/ und eben daher hat auch der orden seinen nahmen bekommen. Denn als der Käyser Fridericus Barbarossa zu wiedereroberung des gelobten landes eine starcke armee zusammen brachte/ so fanden sich dabey sehr viel Teutsche von adel und andre wackre leute als freywillige mit ein. Es waren bey diesem heiligen zuge unterschiedene andre hohe und fürstliche personen/ als Philippus/ König von Franckreich; Richardus I, König von Engelland; Fridericus/ Hertzog von Schwaben; die Hertzoge von Oesterreich und Bayern; Philippus/ Graf von Flandern; Florentius/ Graf von Holland/ u. a. m. Als höchstgemeldeter Käyser starb/ erwehlten die Teutschen/ welche eben dazumal vor Acri oder Ptolomais lagen/ seinen andern sohn/ Fridericum/ Hertzog von Schwaben/ und Henricum/ Hertzog von Braband/ zu ihren Feldherrn. Sie waren unter deren anführung so glücklich/ daß sie besagtes Ptolomais/ ingleichen Jerusalem und andre örter im heiligen lande eroberten. Damit nun dieses einiger massen möchte vergolten werden/ beschloß Henricus/ König von Jerusalem/ der Patriarch und unterschiedene andre Printzen/ der Teutschen nation eine besondere ehre zu erweisen/ und solches geschahe durch auffrichtung eines neuen ritter-ordens. Dessen patron solte anfänglich der heil. Georgius seyn. Doch nachgehends ward an dessen stelle die heil. jungfrau Maria darzu angenommen/ weil auff dem berge Zion zu Jerusalem allbereit vor die Teutschen pilgrim

ein

ein hospital war auffgerichtet worden / welches von derselben den nahmen führte.

Von der aufferbauung dieses hospitals gibt Ashmole / in seiner beschreibung des ritter-ordens vom blauen hosenbande / folgende nachricht. Es hätte zur zeit des heil. krieges ein reicher Teutscher edelmann zu Jerusalem gewohnet / welcher seine landsleute / die aus andacht in das gelobte land gekommen / und weder der sprache kundig gewesen / noch einen beqvemen auffenthalt zu finden gewust / aus mitleiden in sein hauß auffgenommen / und ihnen daselbst nach möglichkeit alle güte erwiesen. Demselben wäre von dem Patriarchen nachmals erlaubt worden / eine capelle vor diese pilgrim auffzurichten / und solche der heil. mutter Gottes zu wiedmen. Davon hätten in den folgenden zeiten diejenigen / so daselbst den ritter-orden empfangen / den titul der Marianer-Ritter geführet. Zu erhaltung und verbesserung dieses gestifftes haben andre Teutsche edelleute ein ansehnliches beygetragen / daß demnach in kurtzer zeit diese ritter so wohl an menge als an reichthümern zugenommen; im übrigen aber haben sie sich angelegen seyn lassen / wider die ungläubigen ihre tapfferkeit / und gegen ihre glaubens-genossen ihre gutthätigkeit nach allem vermögen zu erweisen.

Im jahr 1190 erwehlten sie ihren ersten Groß-Meister / Henricum Walpot / und im folgenden jahr ward auff bitte des Käysers Henrici VI ihr orden durch eine bulle Pabsts Cölestini III bestätiget / und zwar unter dem titul des Teutschen ritter-ordens von dem hospital unsrer lieben frauen zu Jerusalem /

oder

oder der jungfrau Mariä/ wobey sie das votum paupertatis, castitatis und obedientiæ annahmen / und sich zugleich verbindlich machten/ keinen in ihren orden auffzunehmen/ der nicht ein Teutscher wäre.

Nachdem sie solchergestalt von dem päbstlichen stuhle confirmiret worden/ schlugen sich etliche reiche bürger von Bremen und Lübeck zu ihnen/ und thaten einen so reichlichen beytrag/ daß in der stadt Akri oder zu Ptolomais in Syrien ein ander hospital vor sie konte auffgerichtet werden. Als aber nach einem 87 jährigen besitz die christen so wol diesen ort als auch Jerusalem und das gantze gelobte land wieder musten einbüssen/ und unter dem Egyptischen Chalipha/ Saladin/ in der Saracenen hände verfallen sehen/ begab sich der damalige Großmeister / Hermannus/ mit den übrig-gebliebenen Rittern nach Teutschland. Die vornehmste ursache war / weil im jahr 1229 der Käyser Fridericus II und Pabst Honorius III (oder wie einige wollen/ Conradus/ Hertzog von Masovien/ im jahr 1226) ihnen die provintz Preussen geschencket. Sie brachten auch dieselbe unter sich / bekehrten die einwohner zum christlichen glauben/ und baueten die stadt Marienburg / allwo auch im jahr 1340 ihr Groß-Meister seine residentz zu haben angefangen.

Diese landschafft haben sie besessen biß auff das jahr 1525. Denn damals renuncirte Albertus/ Marggraff von Brandenburg / der letzte Ordensmeister/ auff eine solenne art seinem bißher gehabten rechte/ und ward ein vasall Sigismundi / Königs von Polen/ welcher Preussen zu einem hertzogthum/ und besagten

sagten Marggrafen zum ersten Hertzoge darüber machte. Gleichwie aber einige von den Rittern hiermit sehr übel zufrieden waren; also erwehlten sie sich einen andern Großmeister / welcher Walter von Cronberg hieß / und giengen ohne verzug nach Teutschland / allwo sie auch noch diesen heutigen tag sich befinden; wiewohl ihr ansehen eben nicht so gar groß ist / ohne nur daß die Teutschen Fürsten mehrentheils ihre jüngern söhne in ihre zahl auffnehmen lassen.

Es ist dieser geistliche ritter-orden nach den regeln der Tempel-Herren und der Johanniter-oder (wie sie itzo heissen) Malteser-Ritter eingerichtet. Damit aber diese orden um so viel deutlicher von einander möchten unterschieden werden / so hat man verordnet / daß diese Marianer auff einem weissen mantel ein schwartzes creutz tragen solten / über welchem (wie einige vorgeben) noch ein anders sogenanntes schätzer-creutze gewesen. Dieses creutz musten sie auch in ihren weissen fahnen / ingleichen auff ihren schilden und auff ihrem harnisch führen. Über dieses ward ihnen aufferleget / der regel des heil. Augustini zu folgen. Anfänglich bestund der gantze orden aus 24 lay-brüdern und 7 priestern; wiewohl Heyße im ersten theil seiner beschreibung des Römischen reichs vorgiebt / es wären ihrer zuerst 40 gewesen. So wohl diesen als jenen war erlaubt / rüstung und gewehr zu tragen / und also gewaffnet / messe zu lesen. Keiner von ihnen durffte seinen bart putzen / sondern sie musten ihn vermöge ihrer ordens-regel wachsen lassen / auch auff blossen stroh-säcken schlaffen. Es

ist

ist aber dieses/ so wohl als andre von ihren ersten satzungen/ nach der zeit wieder abgeschaffet worden.

Alle christliche Potentaten/ und unter diesen sonderlich die Käyser und Päbste/ haben gegen diesen orden sich sehr freygebig und gnädig erwiesen. Philippus/ König von Franckreich/ hat es nicht dabey bewenden lassen/ daß er denselben reichlich beschencket/ sondern er hat auch über dieses den Rittern erlaubet/ ihr ordens-zeichen mit den Frantzösischen lilien auszuzieren/ und solche an den 4. enden des creutzes ins künfftige zu tragen.

Von ihren progressen und von ihrer macht wird man am besten urtheilen können aus folgender kurtzen erzehlung/ wie ihre Großmeister auff einander gefolget.

Der erste (wie ich allbereit oben gemeldet) war Henricus Walpot/ von geburt ein Teutscher. Er ward erwehlet im jahr 1190 und starb zu Ptolomais/ allwo er auch begraben worden.

Der andre war Otto von Kerpen/ ein Teutscher edelmann. Er kam zu dieser würde anno 1200/ verwaltete aber dieselbe nur 6 jahr/ und starb gleichfalls zu Ptolomais/ ward auch daselbst zur erden bestattet.

Der dritte war Herman Barth/ gebürtig aus Elsaß. Er ward erwehlet im jahr 1206 unter des Käysers Philippi II und Pabsts Innocentii III regierung. Nach vier jahren gieng er zu Ptolomais mit tode ab/ und fand an eben demselben orte sein begräbniß.

gräbniß. Unter diesen zwey Großmeistern ist der orden zuerst in ziemliches auffnehmen gekommen.

Der vierdte ward im jahr 1210 Hermannus von Saltzen/ ein Meisnischer edelmann. Zu seiner zeit regierten die beyden Käyser Otto und Fridericus II/ und die Päbste Innocentius III, Honorius und Gregorius IX, von welchen insgesamt er ansehnliche privilegia vor seinen orden erlanget. Weil er auch Johanni/ dem Könige zu Jerusalem/ wider den König von Syrien/ Conradum/ beygestanden hatte/ so ward dem ordenszeichen vom erstgemeldeten Könige noch ein güldenes creutz beygefüget/ als das ordentliche wapen des königreichs Jerusalem. Unter seinem großmeisterthum/ welches 30 jahr gewähret/ ist Conradus/ Marggraff von Thüringen/ in den orden auffgenommen worden; so hat er auch in demselben auf einmal 2000 Teutsche edelleute und Ritter gehabt. Als er endlich das unglück erlebte/ daß ihn die Saracenen nebst allen den seinigen aus dem gelobten lande vertrieben/ wendete er sich mit einer armee von 20000 mann in Preussen/ und vertrieb mit hülffe der Polen die heydnischen einwohner aus dem Culmischen gebiete. Er liegt zu Marienburg begraben/ welchen ort er noch vor seinem ende gebauet hatte.

Der fünffte Großmeister war Conrad/ Marggraff von Meissen. Er ward erwehlet unter des Käysers Friderici II und des Pabsts Cöleſtini IV regierung/ im jahr 1240. Das gebiete seines ordens hat er um ein ansehnliches erweitert/ auch viel zerfallene gebäude wiederum in einen guten stand ge-

bracht. In dem hertzoglichen Preussen bauete er Königsberg/ und liegt im übrigen zu Marienburg begraben.

Ihm folgte im jahr 1252 unter des Käysers Conradi IV und des Pabsts Innocentii IV regierung/ Poppo von Osternau/ der sechste Großmeister. Er war in unterschiedenen zügen sehr glücklich wider die Preussen und Liefländer / ingleichen wider Sventepoln/ Herzog von Pommern. Allein zuletzt ward er von den Tartarn / welche damals gantz Sarmatien oder Polen überschwemmet hatten/ bey der stadt Lignitz in einem treffen erschlagen / und zu Uladislaw nachgehends begraben. Von obgedachtem Sventepol wird erzehlet/ er sey von den Teutschen Ordens-Rittern dermassen in die enge getrieben worden/ daß er auch auff seinem todt-bette seinen kindern ernstlich anbefohlen/ sie solten auff alle mögliche weise bedacht seyn/ die freundschafft mit diesen ehemals so formidabeln feinden zu erhalten. Nichts destoweniger hätte sein ältester sohn/ Mestowin/ solche erinnerung aus den augen gesetzet/ und einen neuen krieg mit ihnen angefangen. Allein die Ritter hätten abermal die oberhand behalten/ gantz Pommern überschwemmet/ und endlich den Hertzog genöthiget / einen frieden mit ihnen zu schliessen. Hierauff wären auch dreye von seinen brüdern/ worunter der älteste Sambor geheissen/ in diesen ritter-orden getreten.

Der siebende Großmeister war Johannes von Sangerhausen. Er erlangte diese würde im jahr 1263/ als Alexander IV auf dem päbstlichen stuhle saß. Nachdem er den hochmuth der heydnischen Preussen ziem-

ziemlich gedemüthiget / und den orden auffs neue in grosses ansehen gebracht / (denn durch die von den Tartarn erlittene niederlage war dessen credit nicht wenig gefallen) starb er nach einer 12 jährigen regierung / und liegt zu Treves begraben. Zu seiner zeit ist die stadt Brandenburg erbauet worden.

Der achte war Hartmann / Graff von Heidelberg / welcher unter Rudolpho I und Clemente IV zu dieser würde gelangte / im jahr 1275. Er ließ sich des ordens bestes eifrig angelegen seyn / und trieb die Preussen ziemlich zu paaren. Zu seiner zeit ward im jahr 1281 das castell zu Marienburg auffgerichtet. Er starb und ward begraben zu Venedig.

Der neundte war Burchardus von Schweden / erwehlt im jahr 1283 unter des Käysers Rudolphi I und des Pabsts Johannis regierung. Nachdem er das großmeisterthum 7 jahr verwaltet / und in währender solcher zeit die Preussen völlig zum gehorsam gebracht / begab er sich von freyen stücken dieser würde / und gieng nach Rhodis / allwo er auch sein leben beschlossen und begraben worden.

Der zehende war Conrad von Feuchtwangen / erwehlet im jahr 1290 unter des Käysers Rudolphi I und des Pabsts Nicolai IV regierung. Unter seiner administration erlangte zwar der orden ansehnliche progressen / bekam aber auch zugleich einen ziemlichen stoß in Syrien / als der Egyptische Sultan die stadt Ptolomais / als den ehemaligen hauptsitz des ordens / eroberte. Er starb zu Prage / und liegt zu Trebnicz begraben.

Der eilffte war Gottfried / Graff von Hohenlohe/ erwehlt im jahr 1297 / als Adolphus auff dem käyserlichen/ Cölestinus V aber auff dem päbstlichen throne saß. Er war ein gebohrner Venetianer/und administrirte den orden 10 jahr. Die stadt Riga in Liefland nahm er den Russen ab/ und ließ die fortification über einen hauffen werffen. Doch nicht lange hernach gab er den einwohnern ihre alten privilegia wieder / nachdem er vorher ein castell gebauet/sie desto besser im zaum zu halten. Endlich danckte er ab/ und starb in Teutschland.

Der zwölffte war Siegfried von Feuchtwangen/ erwehlt im jahr 1307 unter des Käysers Alberti von Oesterreich und des Pabsts Clementis regierung. Er verlegte seinen sitz von Marpurg nach dem schlosse zu Marienburg: denn seitdem der orden sich hatte genöthiget gesehen/ Syrien zu verlassen/ war dessen beständiger sitz daselbst gewesen. Nach einer 2 jährigen administration starb er zu Marienburg/ und ward allda zur erden bestattet.

Der dreyzehende war Carl Beffart/ ein sehr verständiger und tapfferer herr/erwehlt im jahr 1309 unter der regierung des Käysers Henrici / und des Pabsts Clementis V. Er legte im jahr 1312 wider die streiffereyen der Litthauer das castell Memel in Churland an. Endlich ward er wegen beschuldigter übler administration nach Rom citiret. Als er aber seine unschuld daselbst ausgeführet / und nunmehro wieder auff der heimreise begriffen war / verfiel er in eine kranckheit und starb zu Wien/ allwo er auch beerdiget worden.

Der

Der vierzehende war Werner von Ursel / erwehlt im jahr 1322/ als der Käyser Ludovicus V und der Pabst Johannes regierten. Er verwaltete sein amt mit sonderbarer treue und hertzhafftigkeit; ward aber nichts destoweniger von Johann Bunsdorff/einem Ordens-bruder/ ermordet / als er eben aus der kirche kam/ allwo er der vesper beygewohnet hatte.

Der funffzehende war Ludovicus / Hertzog von Braunschweig/ erwehlt im jahr 1325. Er war ein sehr kluger und gottsfürchtiger herr; regierte aber nicht länger als 4. jahr.

Der sechzehende war Dietrich / Graf von Algemburg/ erwehlt anno 1329 / im achzigsten jahr seines alters. Er war ein herr von sonderbarer beredsamkeit und von trefflichem ansehen/ wobey er zugleich sehr scharff über recht und gerechtigkeit hielt. Nachdem er die Marien-kirche zu Marienburg gebauet / starb er zu Thorn / und ward nachgehends in der Sanct Annen-kirche zu Marienburg begraben.

Der siebenzehende war Rudolph/ Hertzog von Sachsen / erwehlt im jahr 1339 unter des Käysers Ludovici V und des Pabsts Benedicti XI regierung. Er brachte eine grosse macht zusammen / und belagerte nicht nur / sondern eroberte auch Neumarcow damit. Inzwischen aber thaten die Litthauer einen einfall in Preussen / und verheerten alles mit feuer und schwerdt. Dieses zog sich der gute herr dermassen zu gemüthe / daß er anfänglich seiner vernunfft beraubet/ und nachmals abgesetzt ward/ endlich auch vor übermäßiger bekümmerniß zu Marienwerder

sein leben beschloß. Sein cörper liegt zu gedachtem Marienwerder begraben.

Der achtzehende war Heinrich von Desmer oder Tuchmer/ erwehlt im jahr 1342 unter Clementis VI päbstlicher regierung. Er hielt mit den Litthauern und Reussen ein sehr berühmtes treffen/ worinnen von feindlicher seite mehr als 10000 mann geblieben. Der ort so wohl seines todes als seines begräbnisses war Marienburg.

Der neunzehende Großmeister hieß Henrich von Kniprod/ erwehlt im jahr 1348 unter des Käysers Caroli IV und des Pabsts Clementis VI regierung. Die Litthauer und Reussen wolten unter seiner administration wegen des kurtz vorher erlittenen verlusts sich wiederum rächen; es ging ihnen aber solches so wenig von statten/ daß vielmehr der Groß-Fürst von Litthauen/ Keystutus/ in eigner person gefangen/ und nach Marienburg geführet ward/ von wannen er nachmals mit hülffe eines dieners entflohe. Einer von des ietztgemeldeten Großfürsten söhnen nahm unter eben diesem Großmeister zu Königsberg den christlichen glauben an/ in ansehung dessen der Käyser Carolus IV ihn nachmals zum Reichs-Fürsten machte. Die administration dieses Großmeisters währte gantze 31 jahr/ in währender welcher zeit sich überaus viel gelehrte personen in dem orden befunden. Er starb endlich zu Marienburg/ und ward daselbst begraben.

Der zwantzigste war Conrad Zolner/ erwehlt im jahr 1379 unter der regierung des Käysers Wenceslai und des Pabsts Urbani VI. Die Litthauer

und

und Samogeden machten ihm unter ihren Großfürsten/ Keystuto / Jagellone / Vitoldo / und Svidrigielo/ sehr viel zu schaffen. Er starb und ward begraben zu Marienburg/nachdem er 8 jahr als Großmeister dem orden vorgestanden.

Der ein und zwantzigste war Conrad von Wallenrod/ erwehlt im jahr 1388/ als Bonifacius IX auff dem päbstlichen stule saß. Seine tapfferkeit verdiente zwar einen sonderbaren ruhm; allein im übrigen war er von einem sehr wunderlichen sinn/ und ein solcher feind von seinen eignen ordens-brüdern/ daß er sie nicht einmal in der stunde seines todes vor sich lassen wolte. Zu seiner zeit giengen die Ordens-Ritter über den fluß Niemen in Litthauen/ und baueten nicht weit von dem castell Cowno drey magazine oder schantzen / aus welchen sie eine geraume zeit diese landschafft nicht wenig verwüsteten.

Der zwey und zwantzigste war Conrad von Jungingen/ erwehlt im jahr 1394. Er liebte den frieden fast allzusehr / und um dieser ursache willen war sein orden nicht allerdings vergnügt mit ihm. Gleichwohl regierte er 12 jahr/und starb nachgehends zu Marienburg/ allwo man ihn auch begraben.

Der drey und zwantzigste war Ulrich von Jungingen / des vorigen bruder / erwehlt im jahr 1404/ als den käyserlichen thron Rupertus und den päbstlichen stuhl Gregorius XII besassen. Sein humeur war allzu kriegerisch / so gar / daß er darüber seiner ordens-regeln ziemlich vergaß. Er verfolgete seine ordens-brüder / und nahm unterschiedenen

ihre güter hinweg. Als er mit den Polen und Litthauern unterschiedene kriege geführet / erlitte er endlich von Jagellone / Könige in Polen / und Vitoldo / Groß-Fürsten von Litthauen / eine so harte niederlage / daß er selbst mit 200 Commenthurn und 5000 andern Rittern erschlagen / ihr Feldherr aber gefangen ward / ungeachtet bey dem ersten ansatze von der Litthauischen armee bey 7000 geblieben waren.

Der vier und zwantzigste Großmeister hieß Henrich / Graf von Plauen / erwehlt im jahr 1406 / als Sigismundus Käyser / und Johannes Pabst war. Dieser wolte von den Polen rache suchen; allein ehe er etwas sonderliches ausrichten kunte / ward er abgesetzt / erstlich nach Engelsburg / nachgehends aber nach Leckstieg gebracht / und daselbst 7 jahr in ketten und banden gehalten / biß er endlich in solchem zustande starb / und zu Marienburg begraben ward.

Der fünff und zwantzigste war Michael von Sterbergen / des Käysers Sigismundi gewesener Hoffmeister / erwehlt im jahr 1414. Im anfange seiner administration geschahe ihm von Jagellone und Vitoldo ziemlicher schade / indem sie ihm unterschiedene städte wegnahmen und verwüsteten. Endlich aber nöthigte er sie / daß sie zurück weichen musten. Er verwaltete das amt eines Großmeisters 9 Jahr. Hierauff verlangte er / sich zur ruhe zu begeben / ward demnach seiner pflicht erlassen / starb nachgehends zu Dantzig und ward zu Marienburg begraben.

Der

Der sechs und zwantzigste war Paul von Rußdorffin / erwehlt im jahr 1323 zu des Pabsts Martini zeiten. Unter ihm schüttelten unterschiedene provintzen und städte in Preussen das joch des Teutschen ordens von sich ab/ und begaben sich unter den schutz des Königs von Polen/ Casimiri IV. Er starb nach einer neunjährigen administration/ und ward zu Marienburg begraben.

Der sieben und zwantzigste war Conrad von Herlingshausen/ erwehlt im jahr 1432 unter der käyserlichen regierung Alberti III. Er tractirte zu Thorn den König von Polen Casimirum/ und schloß daselbst einen immerwährenden frieden mit ihm. Die gantze zeit seiner administration hat er keinen krieg gehabt/ endlich aber verursachte das ärgerliche leben seines bruders/ daß er sich zu tode grämte. Er liegt zu Marienburg begraben.

Der acht und zwantzigste war Ludwig von Herlingshausen/ erwehlt im jahr 1450/ als Fridericus III den käyserlichen zepter führte. Zu seiner zeit fiel abermal ein theil von Preussen ab zu dem obgedachten Könige Casimiro/ an welchen auch die zu Marienburg liegende garnison diese stadt vor 476000 gülden/ nebst vielen andern städten und schlössern/ verkauffte. Nachmahls schloß der König von Polen einen neuen frieden mit dem orden / worinnen er Pomerellen bekam / über welche landschafft die Polen wohl anderthalb hundert jahr mit den Rittern gestritten hatten. Dieser Großmeister ist zu Königsberg gestorben und begraben worden.

Der neun und zwantzigste war Henrich Reuß/ Graff von Plauen / erwehlt im jahr 1467 unter der regierung des Käysers Friderici III. Er lebte nicht länger als eilff wochen in dieser würde / worauff er zu Königsberg starb und begraben ward.

Der dreyßigste hieß Henrich/Graf von Richtenberg/erwehlt im jahr 1468/da Fridericus III als Käyser/ und Sixtus IV als Pabst regierte. Er war ein unruhiger und unversöhnlicher herr ; wie er denn Theodorum / einen Preußischen Bischoff/ in ketten und banden legen/ und darinnen hungers sterben ließ. Er administrirte den orden 12 jahr / und starb endlich zu Königsberg / allwo auch sein begräbniß zu finden.

Der ein und dreyßigste war Martin Truchses von Wetzhausen / erwehlt im jahr 1480 unter der regierung des Käysers Friderici III und des Pabsts Sixti IV. Er huldigte dem Könige von Polen/ Casimiro/ und starb zu Königsberg / ward auch daselbst begraben.

Der zwey und dreyßigste war Johann von Tieffen / ein Schweitzer / erwehlt im jahr 1489/ als Maximilianus I auff dem Käyserlichen throne und Julius auff dem päbstlichen stuhl saß. Im ersten jahre leistete er dem Könige von Polen/ Alberto/ den eid der treue/ und im folgenden stund er ihm wider die Wallachē bey ; allein er verlohr nicht nur die schlacht/ sondern auch sein leben. Sein grab ist zu Königsberg.

Der drey und dreyßigste war Fridrich / Hertzog von Sachsen und Marggraff von Thüringen/ erwehlt

erwehlt im jahr 1498. Dieser wegerte sich dem Könige von Polen zu huldigen. Um dieser ursache willen ward sein gebiete 12 jahr nach einander von den Polen verwüstet / und er wieder nach Sachsen zurück zu kehren genöthiget / allwo er auch mit tode abgegangen.

Der vier und dreyßigste und letzte Groß-meister des Teutschen ordens in Preussen / war Albrecht / Marggraff von Brandenburg / Sigismundi I Königs von Polen schwester sohn / erwehlt im jahr 1512 unter des Käysers Maximiliani I und des Pabsts Julii regierung. Das capitul ernennte ihn deßwegen zum Groß-meister / weil es der hoffnung lebte / er würde als ein naher anverwandter des Königs von Polen von diesem seinem vetter alles / was der orden bißher in Preussen verlohren / wieder bekommen. Allein die hoffnung war vergebens. Denn er versagte ebenfalls dem Könige von Polen den eid der treue / und befestigte alle unter den orden gehörige städte. Dadurch zog er sich nun einen hefftigen krieg über den hals / worinnen es auff beyden theilen viel blut kostete. Die vornehmsten umstände / so dabey vorgegangen / sind folgende.

Im Jahr 1519 fing sich der streit zwischen ihm und seinem vetter an / und wurden damals auff beyden seiten etliche wenige plätze verlohren und eingenommen. Allein im jahr 1529 ging Wolffgang von Schönberg / des Teutschen ordens feldherr / mit 10000 mann zu fusse / und 4000 zu pferde / vor Dantzig / und warff von dem so genannten Bischoffs-hügel bey 4000 bomben hinein. Hiemit that er aber den belagerten

wenig

wenig oder gar keinen schaden ; diese hingegen schossen so starck wiederum heraus / daß sich kein mann durffte blicken lassen/ wenn er nicht haben wolte/ daß ihm 30 biß 40 kugeln solten nach dem kopffe fliegen.

Dieses machte nicht nur die belagerer kleinmüthig/ sondern erregte auch einen innerlichen aufstand unter ihnen. Eine solche beschaffenheit hatte es mit der ordens-armee / als von den königlichen trouppen 12000 mann in lauter cavallerie bestehend zum vorscheln kamen/ welche die stadt entsetzen solten. Kaum hatten die belagerer solche ins gesichte bekommen / so huben sie die belagerung auff / und zwar in so grosser unordnung / daß es den Polen nicht schwer fiel / von ihrer infanterie unterschiedene theils zu erlegen/ theils als gefangene einzubringen. Hierauff eroberte die königliche armee Dirschow / Stargard / und das feste schloß Choinicz ; wuste auch des einmal erlangten vortheils sich so wohl zu bedienen / daß die meisten städte und schlösser / so dem orden gehörten/ sich ergaben. Solchergestalt büsseten die ritter vollends alles ein / was sie in Preussen inne gehabt / und weil ihr Großmeister/Marggraff Albrecht/ nunmehro sahe/ daß es umsonst seyn würde/ einem so mächtigen Monarchen sich ferner zu widersetzen / (obgleich seine vorfahren / die sich aber damals in einem weit bessern zustande befunden/ solches viel jahre nach einander mit der grösten hertzhafftigkeit gethan/) so beschloß er / sich selbst und seinen orden der disposition seines vettern zu übergeben / welches auch bald hernach auff dem öffentlichen marckte zu Cracau mit folgenden ceremonien geschehen.

Vor

Vor den König war ein thron auffgerichtet / fast auff die art / wie derjenige ist / auff welchem er nach seiner krönung die huldigung einzunehmen pflegt. Als er sich auff denselben gesetzt / stellte sich auch der Marggraff ein / überlieferte ihm die insignia seines ordens / und schwur den eid der treue. So bald solches verrichtet / gaben ihm Ihre Majest. das Preußische wapen / welchem das Polnische beygefügt war / wiederum zurücke / und ernennten ihn zugleich zum Hertzoge über das jenige theil von Preussen / welches noch heutiges tages den nahmen des hertzoglichen führet / und biß auff gegenwärtige stunde bey dessen familie geblieben ist.

Als nun solchergestalt der Teutsche orden aus Preussen vertrieben worden / verlegten die ritter ihr capitul nach Mergentheim oder Marienthal in Francken.

Daselbst erwehlten sie im jahr 1531 Waltern von Cronberg zu ihrem fünff und dreyßigsten Hochmeister und zum Administrator von Preussen. Dieser appellirte an den Käyser wegen des unrechts / so Marggraf Albrecht seinem orden erwiesen; wie denn auch derselbe eben deshalben von dem Pabste in den bann gethan ward. Nachgehends nahm er als Hoch-Teutschmeister seinen sitz unter den ständen des Römischen reichs / und zwar unmittelbarer weise nach den Ertzbischöffen. Er starb nach einer achtzehenjährigen administration / und ward zu Mergentheim begraben.

Der sechs und dreyßigste Hoch-Teutschmeister war Wolffgang Schutzbar / sonsten auch Milchling genannt /

genannt / erwehlt zu Speyer den 16 April im jahr 1543. Zuvor war er Land-Commenthur von Hessen gewesen / und einer von den ersten/ welcher dem Käyser Carolo V in seinen religions-kriegen beygestanden. Er brachte Marpurg/die ehemalige Residentz der Großmeister/ wieder an den orden/dessen sich bißher der Landgraff von Hessen angemasset. Nach vielen andern löblichen thaten starb er im jahr 1566.

Der sieben und dreyßigste war George Hund von Wenckheim/Gouverneur des Fränckischen kreysses. Er starb nach einer 6 jährigen administration zu Mergentheim / und ward daselbst begraben im jahr 1572.

Der acht und dreyßigste war Henrich von Bobenhausen/ erwehlet auff der allgemeinen Ritterzusammenkunfft zu Ulm/ im jahr 1572. Als Marggraff George Fridrich von Brandenburg das hertzogthum und den titul von Preussen sich zueignete/ legte er im namen seines ordens eine protestation dawider ein. Nachdem er acht jahr die würde eines Hoch-Teutschmeisters besessen / resignirte er selbige dem capitul / im jahr 1580.

Der neun und dreyßigste war Maximilianus Ertzhertzog von Oesterreich / welcher sich gar eifrig bemühet hatte / diese würde zu erlangen / mit beygefügtem verspreche / daß er den gewöhnlichen ordenshabit tragen wolte. Als nachmals dieser Hoch-Teutschmeister in vorschlag zur Polnischen krone kam/ machte sich der orden nicht wenig hoffnung/ das verlohrne Preussen durch seine vermittelung wieder zu bekommen. Doch da Sigismundus III das Pol-

nische

nische scepter davon trug / fiel alle diese hoffnung auff einmal wieder in den brunnen. Gleichwohl blieb er nicht nur ihr Hochmeister / sondern ward auch in ansehung seiner tapfferkeit zu ihrem obersten feldherrn wider die Türcken in Ungarn ernennet / bey welchem feldzuge seine leib-compagnie aus lauter ordens-rittern bestund. Seine administration währte 34 jahr. Nach deren verlauff starb er zu Jnsprug und ward ebendaselbst begraben.

Der viertzigste Hoch-Teutschmeister war Carl / Ertzhertzog von Oesterreich / erwehlt im jahr 1619. Fünff jahr hernach solte er als königlicher Spanischer Vice-Re nach Portugal gehen; er starb aber unterweges zu Madrid.

Der ein und viertzigste war Johann Eustachius von Westernach / erwehlt zu Mergentheim den 19 Mart. im jahr 1625. Bald hernach / nemlich Anno 1627 starb er wieder / und zwar im 82sten jahre seines alters.

Der zwey und viertzigste war Caspar von Stadian / Land-commenthur von Elsaß und Burgund / wie auch Hauß-commenthur von Altzhausen. Nachdem er dieser würde 14 jahr höchstrühmlich vorgestanden / verlangte er von dem capitul / daß es Leopoldum Wilhelmum / Ertzhertzog von Oesterreich / zu seinem Coadjutorn erwehlen möchte / und da solches geschehen / gab er ihm das Preußische creutz / als ein kennzeichen seiner einwilligung.

Der drey und viertzigste war dieser Ertzhertzog Leopold Wilhelm / welcher im jahr 1644 dem von Stadian succedirte. Er verwaltete solches amt biß

auff

auff das jahr 1662/ da er den 20 Nov. zu Wien mit tode abging/ und daselbst auch zur erden bestattet wurde.

Noch dasselbe jahr kam das capitul zusammen/ und wolte des verstorbenen Leopoldi Wilhelmi bruder/ den Ertzhertzog Carl Joseph/ an seine stelle wieder erwehlen; weil er aber eben dasselbe jahr gleichfalls dieses zeitliche gesegnete/ so muste eine neue wahl vorgenommen werden.

Diese nun geschahe zu Mergentheim im jahr 1664 und fiel auff den Land-Commenthur von Oesterreich/ Johann Caspar von Ambringen/ welcher zu dieser ehre vornemlich deswegen gelangte/ weil das capitul gesehen/ daß bißher so viel Printzen gleichsam mit gewalt darnach gestrebet.

Dieser vier und viertzigste Hoch-Teutschmeister nahm des Hertzogs von Neuburg/ Philipp Wilhelms/ dritten sohn/ Ludwig Anthon/ der allbereit Abt von Fescamp war/ mit folgenden solennitäten zu Mergentheim in den orden auff.

Er selbst nebst den Commenthurn und Rittern begleitete gemeldeten Printzen in die grosse kirche. Die grafen von Oettingen/ Hatzfeld und Fugger/ welche als commissarii seine ehren-titul hatten untersuchen müssen/ legten einen eid ab/ daß sie nichts gefunden/ welches seiner ehre nachtheilig/ oder ihm an empfangung dieses ritter-ordens hinderlich seyn könte. Hierauff muste der Printz eidlich angeloben/ daß er der keuschheit sich befleissigen/ in einer freywilligen armuth leben/ und wenn es gelegenheit gäbe/ wider

die

die ungläubigen zu felde gehen wolte. Da solches geschehen / gab ihm der Hochmeister das ordens-zeichen / nemlich den weissen mantel mit dem schwartzen creutze / und sagte dabey nach gewohnheit folgende worte: **Wir versprechen euch / so lange als ihr lebt / wasser / brodt und ein kleid von unserm orden zu geben.**

Den folgenden tag that der Hochmeister dem capitul den vortrag / daß er diesen Printzen zu seinem Coadjutoren verlangte / und bat dabey / daß sie sein suchen dißfalls statt möchten finde lassen. Diejenigen / welchen die wahl zukam / begehrten bedenck-zeit / und erklärten sich endlich nach unterschiedenen zusammenkünfften / daß sie ihn erwehlen wolten / wofern er sich nicht entgegen seyn liesse / vorher eine gewisse capitulation zu unterschreiben / die sie ihm zu solchem ende vorlegten. Da er sich nun hierzu beqvemte / ward er einmüthig von ihnen erwehlet. (*)

Die ordens-lande werden anitzo in 12 Balleyen oder provintzen eingetheilet. Selbige sind Elsaß (oder Burgund) Coblentz / Oesterreich / Etsch / Francken / Hessen / Bießen / Westphalen / Lothringen / Thüringen / Sachsen und Utrecht. Die ersten viere werden noch heutiges tages unter die Preußische ju-

(*) Dieser Pfaltzgraff Ludwig Anthon kam zur würcklichen succession im jahr 1685 / und als er anno 1694 mit tode abging / folgte ihm den 2 (12) Jul. sein herr bruder Pfaltzgraff / Frantz Ludwig / in dieser würde nach.

risdiction gerechnet / hingegen die letzten achte unter die Teutsche. Was insonderheit die Balley Utrecht anlangt / so gehört selbige anitzo gantz und gar den Holländern. Eine iedwede von diesen provintzen hat ihren Land-commenthur / unter welchem sich wieder unterschiedene hauß-commenthur befinden. Aus den zwölff Land-commenthurn bestehet das capitul/ welchem die wahl eines neuen Hoch-Teutschmeisters zukömmt. Desselben ordentliche residentz ist zu Marienthal oder Mergentheim gewesen / die gantze zeit seitdem der orden Preussen zu verlassen sich genöthiget gesehen.

My Lord/ mit diesem wenigen etc.

Ihrer Gnaden

gehorsamer diener

J. S.

Neun-

Neuntes Schreiben an Herrn Thomas Millington/ des Collegii Medici Präsidenten.

Von beschaffenheit der studien / der itzigen sprache/ und insonderheit der artzney-kunst in Polen; nebst einer beschreibung einiger curiositäten der natur / sonderlich einer gewissen beschwerung/ Plica Polonica genannt.

Mein Herr/

Es werden in dem königreich Polen und dem Großhertzogthum Litthauen zwey berühmte Universitäten angetroffen/ welche mit Professoren von allen facultäten versehen sind. Die eine ist zu Cracau/ welche Casimirus der Grosse gestifftet / Jagello aber im jahr 1401 nach dem letzten willen seiner gemahlin Hedwig vollends zum stande gebracht. Die andre ist zu Vilna. Anfänglich zwar war nur ein gymnasium daselbst / welches König Stephanus gestifftet. Nachgehends aber verwandelte Pabst Gregorius XIII solches in eine Universität / und zwar auff anhalten des daselbst sich befindenden Bischoffs Valeriani/ welcher so wohl die collegia/ als auch die einkünffte um ein ansehnliches verbessert.

Auff diesen beyden Universitäten ist das hauptstudium die latinität / oder wie man gut latein reden

lerne. Was die übrigen galanten studia anlanget/ so werden dieselben von den Polen bey weiten so hoch nicht geachtet/ als von andren nationen. Doch finden sich viel unter ihnen/ welche einen guten vers zu schreiben bemühet sind; wie sie denn zur poesie einen starcken natürlichen trieb haben. Die autores classicos citiren sie fleissig in ihren gesprächen/ absonderlich wenn sie ein wenig über den durst getruncken/ welches denn gar offt zu geschehen pflegt. Ihr Poet/ Sarbievius Casimir/ ist eine nicht geringe zierde seines vaterlandes; immassen er in seinen Oden sich gar sehr angelegen seyn lassen/ es dem Horatio gleich zu thun. Er hat auch eines solchen styli sich beflissen/ welcher keines weges zu verachten.

Sie haben viel lateinische geschicht-schreiber unter sich gehabt/ z. e. den Cromerum/ Starovolscium u. a. m. welche insgesamt die annales und constitutiones ihres vaterlandes auffgezeichnet. Es giebt aber auch Polnische historicos/ die in ihrer eignen sprache geschrieben. An gelehrten Theologis/ grossen Philosophis/ berühmten Astronomis/ Logicis/ und dergleichen/ haben sie ebenfalls keinen mangel gehabt. Der grosse Astronomus Nicolaus Copernicus ist aus dieser landschafft gebürtig gewesen/ nemlich von Thoren in dem königlichen Preussen. Die ursach/ daß dieser vortreffliche mann nicht mehr schrifften hinter sich gelassen/ mag wohl diese seyn/ daß man zu seiner zeit in Polen wenig oder gar nichts von Druckereyen gehabt/ indem es eben nicht so gar lange/ daß diese kunst daselbst recht eingeführet worden.

Um

Um die orientalischen sprachen bekümmern sich die Polen gar nicht / sondern nur / wie sie gut lateinisch reden und schreiben mögen. Darauff legen sie sich mit solchem eifer / daß mir auch Doctor Connor erzehlet hat / er habe in Polen einen knecht gehabt / der nichts als lateinisch mit ihm geredet. Ja ich habe gelesen / daß auch das gemeine volck in seinen unterredungen dieser sprache sich bediene / wie unter andern auch aus dem ersten theile dieses buchs bey der lebensbeschreibung Stephani Batori zu sehen ist / welcher König sich gar sehr bemühet / daß er diese sprache in rechtes auffnehmen bringen möchte.

Gleichwie die Polen mit den Moscowiten / Böhmen / Croaten / Mähren / Schlesiern / Cassuben / Bulgarn / Rätzen / Serviern / Illyriern u. s. w. einerley ursprung haben; also sind sie auch (nach Cromers auffsage) in der sprache nicht von ihnen unterschieden. Allein die dialecti weichen dermassen von einander ab / daß fast keines das andre verstehen kan. Die worte / so in den mechanischen künsten vorkommen / haben sie mehrentheils von den alten Teutschen erborget / als mit welchen sie vorzeiten / gleichwie auch noch itzo / viel zu schaffen und zu handthieren hatten. Ja es sind noch heutiges tages gantze städte und dörffer in Polen / da man sich der Teutschen sprache bedienet / welches um so viel weniger zu verwundern / weil ehedessen die Teutschen gantze colonien in dieses königreich geschickt; daher es auch vermuthlich kommen mag / daß noch viel edle teutsche familien daselbst anzutreffen / wie man aus deren namen und wapen urtheilen kan. Sonsten wird auch gar starck Hebräi-

isch/ Armenisch/ Reußisch/ Tartarisch und an etlichen orten gleichfalls Italiänisch geredet.

Cromerus selbst gestehet/ es sey die Polnische sprache weder so reich an wörtern/ noch so leicht auszusprechen/ als diejenige/ deren sich andre nationen bedienen. Zum exempel/ da das Frantzösische/ Italiänische u. s. w. mehrentheils aus vocalen bestehet/ so ist hingegen das Polnische fast aus lauter consonanten zusammen gesetzt; wie man denn worte findet/ da sieben biß acht consonantes ohne einen eintzigen vocalem/ oder doch mit nicht mehr als einem/ beysammen stehen/ als Chrzeszcz (eine wespe) welches nebst noch vielen andern worten von dergleichen gattung kaum die Polen selbst pronunciren können; wiewohl sie in ihrem reden zwischen solche consonantes einen gewissen thon setzen/ der fast wie ein vocalis klinget/ welchen sie aber keines weges zu schreiben pflegen.

Ich habe zwar oben gesagt/ daß in Polen durchgehends lateinisch geredet werde; man muß aber nicht meinen/ daß die kinder solches von ihren müttern lernen/ wie etwan in Ungarn an theils orten geschiehet/ sondern sie haben eben so wohl/ als anderswo/ ihre lehrmeister/ die es ihnen durch gewisse regeln beybringen müssen. Sie können aber viel eher diese sprache erlernen/ als andre nationes. Denn erstlich sind sie von natur gleichsam darzu geneigt; zum andern hat der syntaxis von dem sclavonischen/ als ihrer mutter-sprache/ eine grosse gleichheit mit dem lateinischen; immassen so wohl in dieser als in jener sprache die nomina müssen decliniret und die verba conjugiret werden; drittens weil in allen dörffern entweder die pfarrer/

rer/ oder andre tüchtige personen/ die von denselben oder auch von den Bischöffen darzu bestellet worden/ in dieser sprache die jugend unterrichten; und endlich viertens/ weil in allen grossen städten die Jesuiten absonderliche collegia haben/ worinnen das lateinische mit jungen leuten fleißig getrieben wird.

Wenn aber nun ein Pole in dieser sprache so weit gekommen/ daß er andern seine gedancken in derselben offenbahren/ und von den meisten dingen darinnen reden kan/ so bildet er sich ein/ er habe alles begriffen/ was man so wohl auff schulen/ als auff Universitäten lernen könne; wie denn Doctor Connor mich versichert/ daß er in Polen keinen einzigen anzutreffen vermocht/der es in der gelehrsamkeit so hoch gebracht/ als die jenigen personen/ die er in andern ländern gefunden. Inzwischen ist nicht zu läugnen/ daß die/ so das studium theologicum, medicum oder juridicum ergreiffen/sich angelegen seyn lassen/in demselben noch einige absonderliche wissenschafft zu erlangen.

Was die theologos in Polen antrifft/so befleißigen sich dieselben einig und allein/ wie sie des Aristotelis Logic und Metaphysic auff ihre theologiam scholasticam applicizen mögen. Dannenhero wird man sie immerzu von entitatibus, qvidditatibus, modis, essentiis rerum, und andern dergleichen tröstlichen dingen reden hören: denn ob sie gleich die sachen selbst nicht verstehen/ von welchen sie handeln/ so meinen sie dennoch/ daß sie alles gar wohl ausgerichtet/ wenn sie nur ihre terminos logicos recht inne haben. Von Alberto Magno halten sie überaus viel in Polen/und eifren ihn/ so offt sie etwas mit nachdruck behaupten

wollen / gleichwie es etwan die Spanier und Italiäner mit dem Aristotele zu machen pflegen; wiewohl auch bey den Polen dieser grosse Philosophus in nicht geringem ansehen ist / als bey andern nationen. Unterdessen treffen sie gar selten dessen rechte meinung / sonderlich in materien / die etwas zweiffelhafftig sind; wie sie denn unterschiedene weitläufftige Commentarios über seine schrifften heraus gegeben / von welchen immer einer dem andern widerspricht.

In der theologia practica sind die Polnischen theologi selten recht versiret. Sie studiren gar wenig das alte und neue testament; hingegen von dem Christenthum der ersten kirche / ingleichen von der kirchen-historie verstehen sie fast nichts. Mit einem worte / sie zerbrechen sich selten den kopff mit genauer untersuchung der hohen vortrefflichkeit des christlichen glaubens / sondern lassen fidem implicitam, und einen blinden gehorsam gegen die schlüsse der kirche und der concilien / ihre eintzigen führer seyn. Sie billigen durchaus nicht / wenn man die vernünfftigen ursachen der geistlichen lehr-sätze erforschen will / gleich als ob ein gesetz oder eine lehre / die von GOtt herrühret / nicht könte und solte mit der vernunfft überein kommen. Thomas Aquinas und Scotus gelten bey ihnen über alle massen viel / und wenn sie in den scholastischen schrifften dieser beyden grossen männer wohl belesen sind / so haben sie ihrer einbildung nach den höchsten gipffel der gelehrsamkeit erstiegen.

Von Juristen ist eine grosse menge in Polen anzutreffen / absonderlich zu Petricow und Lublin / wo die

beyden

beyden hohen reichs-gerichte sind. Diese studieren so wohl das Römische recht/ als auch ihre eignen constitutiones oder statuta. Die grossen im königreiche führen selten processe mit einander. Wenn sie aber in streitigkeiten gerathen/ so entscheiden sie selbige mit dem schwerd/ und führen starcke armeen gegen einander zu felde. Gesetzt auch/ daß sie sich entschliessen/ den weg rechtens zu erwehlen/ so lassen sie doch die sache vor kein ander gerichte bringen/ als vor die allgemeine reichstags-versammlung. Wiewohl die Polen halten fast durchgehends nichts von processen/ und dieses einig und allein/ weil sie sich vor der zanck- und gewinn-sucht der advocaten fürchten/ deren redlichkeit in Polen so sehr/ als an irgend einem orte in Europa/ in zweiffel gezogen wird.

Dr. Connor muste einsmals zu einem advocaten kommen/ welcher zu Warschau kranck lag. Es bestund aber seine beschwerung darinnen: Er hatte den krebs an der zunge/ und diese war ihm dermassen auffgeschwollen/ daß sie nicht nur den gantzen mund ausfüllete/ sondern auch eines guten daumens breit zu demselben heraus hieng/ dergestalt/ daß er anders nicht kunte als durch die nase athem holen. Sobald ihn Dr. Connor zu sehen bekam/ sagte er stracks/ daß hier kein andrer rath übrig wäre/ als daß er sich zum tode bereitete; wie denn auch derselbe würcklich nicht lange hernach erfolgete. Es hatte aber dieser advocat durch seine praxin ein grosses vermögen zusammen gebracht. Weil nun die meisten in den gedancken stunden/ daß selbiges gröstentheils durch schlimme griffe und unverantwortliche practiqven

erworben worden/ so hielten sie beständig davor / es wäre diese sonderliche todes-art keinesweges einer natürlichen ursache zuzuschreiben/ sondern vielmehr als eine augenscheinliche straffe GOttes anzusehen/ welcher diesen zungen-drescher an eben demjenigen gliede noch bey seinem leben hätte züchtigen wollen/ womit er so viel unschuldige betrübet und um das ihrige gebracht.

Was die Medicos anlangt/ so findet man deren eben nicht allzuviel in Polen/ und die wenigen / so daselbst anzutreffen/ sind mehrentheils Frantzosen/ Italiäner oder Teutsche. Die gebohrnen Polen erwehlen selten dieses studium. Denn in ihrem eignen lande haben sie keine gelegenheit/ etwas rechtes darinnen zu lernen/ und die edelleute/ welche mittel hätten/ in frembde länder deßhalben zu reisen/ sind entweder zu nachläßig oder zu hochmüthig darzu/ daß sie eine profeßion ergreiffen solten / deren erlernung so viel mühe/ die praxis aber eine so sonderbare klugheit und behutsamkeit erfordert.

Dr. Connor hat mir erzehlt / daß er zu Rom einen jungen medicum angetroffen/ welchen die begierde/ etwas rechtschaffenes in seiner profeßion zu lernen/ aus Polen dahin getrieben gehabt. Einige von seinen landsleuten/ die eben dazumal in Rom gewesen/ hatten dem Doctor so viel nachricht von ihm gegeben/ daß sein vater ein reicher Polnischer bauer wäre/ und ein vasall oder leibeigner eines Staroſten/ nahmens Cowalski; weil nun dieser Staroſte den sohn eben so wohl als den vater an statt seines sclaven zu gebrauchen wäre befugt gewesen/ so hätte der

vater

vater die freyheit seines sohns mit hundert reichsthalern erkauffen müssen / bevor er ihn auff die Universität und nachgehends in die frembde hätte senden dürffen.

Aus diesem kan mein herr leichtlich abnehmen / wie schlecht in Polen die auffmunterung zu den studien sey. Denn das gemeine volck / dessen allda wohl neun mal so viel ist / als des adels / wird entweder durch die harte leibeigenschafft oder durch armuth untüchtig darzu gemacht; und gleichwohl ist es gewiß / daß es zu allen zeiten die niedrigsten und schlechtesten personen in wissenschafften und in der gelehrsamkeit am höchsten gebracht / erstlich zwar weil ihre leiber geschickter sind / etwas hartes auszustehen / und hiernächst weil sie keinen andern weg vor sich sehen / in der welt fortzukommen / als durch ihre eignen verdienste.

Bevor ich von den kranckheiten / welche in Polen im schwange gehen / und von den daselbst gebräuchlichen artzneyen etwas melde / will ich mit gantz wenigen etliche curiositäten der natur beschreiben / welche in diesem königreiche vorkommen / die ich theils aus Dr. Connors memoiren / theils auch aus andern glaubwürdigen Polnischen scribenten zusammen gesucht.

In Neussen längst an dem flusse San hat man unterschiedene bäume verscharret gefunden / die gantz keine wurtzeln gehabt / und so schwartz als eben-holtz gewesen. Die leute in derselben gegend geben vor / daß sie seit der sündfluth daselbst gelegen. Es ist aber zu vermuthen / daß sie erst lange hernach durch

den

den obgedachten fluß ausgerissen/ und durch den sand vor der fäulung bewahret worden. So wohl in Polen/ als in Litthauen/ findet man an unterschiedenen orten solche steine / die zuvor holtz gewesen / ingleichen viel über einander liegende stücken erdreich/ welche fast wie einhorn beschaffen sind/ und hiernächst silber / so von den felsen nicht anders als wie haare herunterhänget / dannenhero es auch argentum capillare oder vegetans genennet wird.

Nicht weit von Javorisvia/ in der Lembergischen gegend / in der woywodschafft Reussen / ist ein stehender see (den die Polen Skla oder Glaß nennen) allwo vorzeiten eine kleine stadt gestanden / welche aber nunmehro versuncken. Das wasser in diesem see hat einen starcken/ schwefelichten uud stinckenden geruch / ist aber dabey so klar als ein crystall / und gantz unschmackhafftig. Die Polnischen Medici haben es krancken personen zu trincken recommendiret/ als ein mittel die verlohrne gesundheit wieder zu erlangen/ und einer aus ihnen/ nahmens Sixtus Leo/ welcher in Polen gar sehr berühmt ist / hat einen gelehrten tractat davon geschrieben. Es wird auch würcklich sehr starck gebraucht / und ist den patienten in vielen stücken gar zuträglich. Sonsten giebt es noch viel andre natürliche bäder in diesem königreiche/ welche allerley kröpffe und geschwüre so wohl an menschen als vieh vertreiben. In der graffschafft Scepuz in Groß-Polen ist eine art von einer qvelle/ die von dem felsen herabfället / und rechte tropffen von steine macht / indem es von dannen durch die wiesen nach den mühlen zufliesset. Der see Biala

(auff

(auff Polnisch so viel als weiß per antiphrasin) macht im April und May-monat die fische / so sich darinnen befinden / gantz braun / welche aber nachgehends ihre natürliche farbe wieder bekommen. Von dem Crinizer-see in der woywodschafft Belsko in Roth-Reussen / erzehlt Cromerus / daß er allemal über das andre oder dritte jahr überaus ungestüm werde / und in kurtzer zeit durch unbekandte hölen oder canäle alle sein gewässer gleichsam forttreibe / dergestalt / daß man fast durchwaten könne / ungeachtet er vorher überaus tieff gewesen / bald aber hernach ziehe er durch eben die vorigen wege das ausgelassene wasser mit starckem geräusche wieder an sich.

Dr. Connor sagt in seinen memoiren / es sey ihm in Polen erzehlet worden / daß man das jahr zuvor / ehe er hinein gekommen / zu Velasco (welches der letzten Königin zugehöret) in dem flusse San eine barbe gefangen / die über 4. Polnische ellen oder nach unserm maaß über 8 schuhe lang und fast drey schue breit gewesen / am gewichte aber zum wenigsten 200 pfund gehalten. Er meldet ferner / daß eben dergleichen fische von solcher grösse gar gemein in dem obgedachten flusse wären / und daß man vorgebe / es sey einsmals ein vollkommenes gerippe von einem menschen (der etwan kurtz zuvor ertruncken) nebst einem messer und einer scheide in dem leibe eines solchen fisches gefunden worden. Es ist sonst von diesem fische zu mercken / daß er keine schuppen habe. Dr. Connor gedenckt noch einer andern art von fischen / die in Litthauen anzutreffen / deren sich die leute bedienen sollen / die veränderung des wetters

anzu-

anzumercken / indem sie nemlich selbige in ein gefäß legten/ und achtung gäben/ wenn sie ein starckes getöse machten/ welches ein unfehlbares zeichen wäre/ daß das wetter wolte anders werden.

Bey Lowitz in der woywodschafft Rava in Nieder-oder Groß-Polen gibt es eine art von vögeln/die fast so groß als sperlinge sind. Diese kommen mit dem schnee/ und verlieren sich auch wieder mit demselben / und um dieser ursachen willen werden sie schnee-vögel genennet. Man bekömmt sie sonst fast nirgends in dem gantzen königreiche zu sehen/ als in obgedachter gegend. In Reussen und Podolien findet man auff den feldern eine art von wachteln mit grünen füssen/ welche/ wenn man sie isset / den krampff verursachen. Ferner gibt es daselbst eine art von schwalben und amseln/ die zu ausgange des herbsts mit an sich gezogenen füssen/ und zusammengeschlossenen flügeln/ unter das wasser tauchen/ und daselbst den gantzen winter über leben; so bald sich aber der frühling anfängt / wieder heraus kommen und davon fliegen. Manchmal werden sie vor der zeit/ nemlich im winter / mit fischer-netzen herausgezogen; da sie denn zwar lebendig werden/ wenn man sie an das feuer legt / gemeiniglich aber bald darauff wiederum sterben.

In Groß-Polen findet man schweine/ die sonst in allen stücken mit den andern überein kommen/ ohne nur daß sie keine gespaltenen klauen haben. So giebt es auch in Polen / noch mehr aber in Litthauen/ eine art von kleinen thieren/ die den wieseln nicht unähnlich sind/ und auff Polnisch Zaßicz genennet wer-

werden. Derselben fell/ welches ein wenig schlechter als hermelin ist/ siehet im sommer braun aus. So bald aber schnee fället/ werden sie in einer nacht über und über weiß/ und bekommen ihre vorige farbe nicht eher wieder/ als auff den frühling. An grösse werden diese thiere den eichhörnern nicht viel nachgeben. In einem von den vorhergehenden brieffen ist der wilden ochsen gedacht worden/ die in Polen sehr gemein sind. Selbige nun/ wenn sie ihren vollen wachsthum erlanget/ sind von einer gantz ungemeinen grösse/ und haben starcke schwartze hörner/ die gegen die spitze zu etwas einwärts gehen. Mit denselben können sie ein pferd samt dem reuter in die lufft werffen/ ja ziemlich grosse bäume aus der erden reissen. Zwischen diesen hörnern haben zwey biß drey männer platz/ neben einander zu sitzen. Ihre haut ist über allemassen rauhe/ und unter dem kinn wachsen ihnen gemeiniglich zwey biß drey herunter hengende starcke wammen. Ihrer hörner pflegen sich die jäger zu bedienen. Ich könte bey dieser gelegenheit noch einige andre frembde thiere beschreiben/ welche in dieser landschafft angetroffen werden; Weil man aber in Gesneri historia qvadrupedum genugsame nachricht davon finden kan/ so übergehe ich sie billig mit stillschweigen. Nur noch dieses will ich beyläufftig mit gedencken/ daß die Polnischen bäre eine lange zeit/ absonderlich im winter/ ohne essen dauren können.

Bevor ich von dieser materie abgehe/ kan ich nicht umhin/ von etlichen raritäten bericht abzustatten/ welche Dr. Connorn/ weil er in Polen gewesen/ com-

muni-

municiret worden. Aus seinen memoiren habe ich gesehen / daß ihm zwey münche / mit nahmen pater Ludwig und pater Fulgentius / ein hufeisen gezeiget / welches sich in kupffer verwandelt / wie auch ein ander stück eisen / so durch die würckung einer in Ungarn sich befindenden qvelle / die eigenschafft eben desselben metalls an sich genommen; ingleichen daß sie ihm unterschiedene stücken von natürlichem crystall gewiesen / so in der mitten fliessend wasser gehabt; ferner daß ihm der letzte von den gedachten patribus zwey stücken crystall verehret / die er aus dem Savoyischen gebürge bekommen / welches anfänglich / seinem vorgeben nach / so weiß als milch gewesen / nachgehends aber von sich selbst durchscheinend worden.

Eben dieser P. Fulgentius soll / nach Dr. Connors bericht / gantz ungefähr argentum fulminans gemacht haben / und zwar folgender gestalt: Er hat silber in scheide-wasser dissolviret / und nachmahls in die dissolution rohen pulverisirten weinstein gethan / welches denn vermittelst einer gelinden hitze ebenfalls sich geschwinde dissolviret. Als er nun darauff in einem irdenen geschirre die feuchtigkeit ausdünsten lassen / biß es ein wenig trocken worden / und nachgehends die hitze vermehret / ist ohne sein vermuthen das pulver in einer flasche mit einem starcken geräusche auffgeflogen / und hat das gantze zimmer / worinnen er sich befunden / mit rauch und dampf angefüllet. Von drey untzen pulver / die er in dem geschirre gehabt / sind kaum drey drachmä zurück geblieben; doch ist das geschirre keinesweges davon zerbrochen worden. Sein vorsatz / indem er dieses

pulver

pulver gemacht/ ist gewesen/ etwas zu übersilbern. Es scheinet aber/ als ob das fliessende silber/ wenn es mit weinstein vermischet wird/ dergleichen würckung nach sich ziehe.

Dieser pater hat gleichfalls ein vortrefflich sal volatile gemacht von kleinem tausend güldenkraut. Er distillirte auch ein wasser von rosen/ womit er pulver anzünden kunte.

Sonsten hat auch Dr. Connor das raritäten-cabinet gesehen/ so des Königs Johannis Casimiri leib-medicus/Dr. Bernitz/ angelegt/ und zwar ist es ihm zu Warschau von desselben hinterlassener ehe-liebste gezeiget worden/ welche gut lateinisch geredet/ und in eben dieser sprache sich mit ihm unterhalten. In demselben cabinet sind sehr viel zu stein gewordene trauben/schlangen/holtz/ kröten und dergleichen/ gewesen/ wie auch eine überaus grosse menge von muscheln/ mineralien und allerhand arten von gummi. Ferner hat er darinnen ein wetter-glaß angetroffen/ auff die art einer serpentine gemacht/ von unterschiedenen gradibus/ welche auff dem glase durch gewisse absätze oder beugungen abgezeichnet gewesen/ und die geringste hitze der hand hat verursacht/ daß der spiritus vini um ein merckliches in die höhe gestiegen. Weiter hat daselbst eine see-taube oder ein fisch/ der wie eine taube ausgesehen/ an einem stricke gehangen/ von dem Dr. Bernitzens frau versichert/ daß er sich allemal nach derselben gegend zukehrte/ wo der wind herkäme/ ingleichen/ daß bey feuchtem wetter etliche tropffen wasser davon herunter zu fallen pflegten. Auſſer dem sind in diesem cabinet viel grosse

elends-geweihe/ und von andern creaturen unterschiedene ungeheure beine beysammen gewesen. Alle arten von pflantzen und kräutern hat gedachter Dr. Bernitz wohl präservirt auff papier geklebt gehabt. Endlich hat auch Dr. Connor sehr viel nette abrisse daselbst gefunden/ welche offtgemeldeter Bernitz mit eigner hand entworffen.

Die Polen machen ihr glaß von hag-eichen-asche/ und grossen zerstossenen kiesel-steinen. Dieses beydes lassen sie mit einander sieden/ und zwar gantzer zwölff stunden/ so lange biß es anfängt glaß zu werden. Wenn sie es klärer haben wollen/ als es sonst gemeiniglich zu seyn pflegt/ so mischen sie eine sonderliche erde darunter/ die an farbe und härtigkeit dem weinsteine gleich kömmt. Von derselben erde bekömmt das glaß unterschiedene farben/nachdem man von derselben viel oder wenig mit untergemischet. Wenn man saltz mit zu der composition dieses glases nimmt/ so wird es fliessender davon/ und lässet sich nachmals leichter arbeiten.

Bißweilen geschiehet es/ daß die leute/ so damit umgehen/ oder auch deren kinder/ sich die um den ofen herum liegenden stücken glaß in die nackenden füsse stechen; da sie denn einer wunderlichen cur sich gebrauchen. Sie nehmen von dem glüend-heissen metall einen löffel voll/ und legen selbiges auff den beschädigten ort. Dieses nun ziehet augenblicklich die splitter von dem glase aus dem fleische/ und wenn nachgehends ein schmertzen-stillendes pflaster auffgelegt wird/ so ist der schaden gar bald wieder geheilet.

Was

Was die medicin und deren praxin in Polen anlanget/ so ist selbige sehr unvollkommen. Die Doctores daselbst wissen nichts von dem/ was in anatomicis und chymicis heutiges tages von neuem erfunden worden. Ja die materia medica ist ihnen mit genauer noth bekandt; zum wenigsten erstreckt sich ihre wissenschafft in derselbigen nicht allzuweit. Die artzneyen/ deren sie sich bedienen/ sind insgesammt galenicalisch/ und zwar immerzu von der schlimmsten gattung. Von neuen autoribus haben sie eine schlechte kentniß/ insonderheit von den Engelländischen; es wäre denn/ daß sie etwan den blossen nahmen von ihnen möchten gehöret haben. Sie geben zwar den Englischen medicis den ruhm/ daß sie es in ihrer profeßion allen andern nationen zuvor thäten; allein es ist ebenfalls mehr vom blossen hören sagen/ als daß sie von uns/ oder unsern autoribus eine recht gründliche nachricht haben solten.

In ihren curen brauchen sie mit uns einerley sachen/ z. e. mercurium/ stahl/ antimonium/ china chinä/ salia volatilia/ spiritus volatiles, u. s. w. welches alles in Polen/ sonderlich aber nach Warschau/ gebracht/ oder sonst von den Teutschen apotheckern verfertiget wird. Der letzten Königin apothecker war ein Teutscher/ und in der chymie trefflich erfahren. Ungeachtet nun die Polen eben die artzneyen gebrauchen/ welche wir bey uns zu verordnen pflegen/ so verstehen sie doch keinesweges die methode/ wie sie selbige appliciren sollen. In ihren berathschlagungen forschen sie nicht nach den ursachen/ warum nemlich dieses oder jenes also seyn müsse/ sondern

sind zufrieden / wenn sie nur ihre meynung mit der autorität eines scribenten oder eines Profeßoris bestärcken können.

Die kranckheiten / so man in andern ländern antrifft / findet man auch in Polen. Die venerischen kranckheiten sind sehr gemein; die salivation aber wird nicht so starck gebraucht / als bey uns / indem sie durch schwitzen dieses heßliche übel zu vertreiben suchen.

Dr. Connor erzehlt / daß zu seiner zeit etwan sechs meilen von Warschau in einem walde ein ungelehrter kerl sich auffgehalten habe / der sich unterstanden / alle venerische kranckheiten auffs längste innerhalb 7 oder 8 tagen zu curiren / und zwar vermittelst eines bades / worinnen er drey-oder viererley kräuter (die er aber niemahls offenbaren wollen) vorher abgekocht. Dr. Connor meynt / daß Helleboraster oder wilde nießwurtz und capillus veneris oder unsrer frauen haar / so viel er habe urtheilen können / die vornehmsten ingredientia bey diesem bade wären. Dieser quacksalber badete seine patienten vier tage nach einander in einer heissen decoction von diesen kräutern / und ließ sie zugleich von eben denselben zum öfftern trincken / weil sie in dem bade waren. Die andern vier tage bedeckte er sie mit einem absonderlich zu diesem ende zugerichteten engen gehäuse oder einer badstube / damit die heisse dunst von der besagten decoction desto stärcker auff sie fallen möchte. Ja er legte noch darzu ein bette darüber / damit nicht das geringste herausdringen könte / sondern alle dunst auf den blossen leib des patienten wieder zurück getrieben würde;

würde; welches denn einen überaus starcken schweiß verursachet / wobey eben so/ wie zuvor / von der obgedachten decoction muste getruncken werden. Durch dieses schwitzen/baden und trincken/sagt Dr. Connor/ sey ihm von glaubwürdigen personen versichert worden/ daß gedachter kerl in venerischen kranckheiten recht wunderbare curen gethan. So viel aber versichert Dr. Connor vor seine eigne person von ihm/ daß er immerzu einen grossen zulauff gehabt/und vor die gantze cur nicht mehr als zwey reichsthaler genommen.

Andre kranckheiten anlangend / so wissen die Polen wenig oder gar nichts von dem scharbock / haben auch selten anstoß von febribus malignis, niemahls aber liegen sie an denselben gefährlich darnieder; wie denn auch das seitenweh oder pleuritis und die meisten übrigen beschwerungen so viel gefahr in Polen nicht nach sich ziehen/ als in andern ländern. Wunden und geschwüre an den schenckeln werden daselbst mehrentheils vor unheilbar gehalten. Dr. Connor hat mich berichtet / daß des letzten Königs von Polen schwester/ die Princeßin Radzivil / noch in dem 64sten jahre ihres alters ihre monatliche zeit gehabt; ingleichen daß ein mann/ als er in Warschau gewesen/ eine purgantz eingenommen / und bevor dieselbe ihre würckung gethan/ bey einem weibsbilde gelegen/ welches davon ohne verzug hefftig purgiret worden; da hingegen der mann nicht den geringsten effect von solcher artzney gespüret.

Neben den kranckheiten/ mit welchen auch andre nationen behafftet sind / haben die Polen noch zwey

absonderliche beschwerungen / deren die eine von ihnen Colton/von uns Engelländern aber Plica/ (*) und die andre die Rose genennet wird. Mit der ersten hat es eine recht wunderliche beschaffenheit/ und die herren medici pflegen in ihren schrifften derselben zum öfftern meldung zu thun; es giebt auch Dr. Connor selbige vor eine von den allermerckwürdigsten kranckheiten aus/ die ihm iemals vorgekommen. Sie bestehet aber darinnen / daß die haare auff dem kopffe nicht anders als wie ein filtz in einander gewickelt/ geflochten und verworren sind. Bißweilen ist dieses gewirre auff dem gantzen kopffe/ und dabey nicht nur so breit / daß damit die schultern bedeckt werden / sondern auch so lang / daß es biß an den mittelsten theil des leibes gehet; welches denn verursacht / daß es diejenigen / so damit beschweret sind/ in einen haarbeutel stecken / und also zu tragen pflegen. Insgemein aber henget es in verwirreten zöpffen herunter/ und zwar mehrentheils nur auff einer seite. Bey andern sind die haare gleichsam an den kopff angebacken/ wie etwan bey kleinen kindern/ die den grind gehabt; wiewohl sonst diejenigen/ welche mit der Plica behafftet sind / keine beschwerung von der krätze zu haben pflegen. Hauteville vergleicht dieses verworrene haar mit den ohren der wasser-hunde. Dr. Connor sagt/ es hätte zu seiner zeit ein edelmann bey hofe dieses übel so starck gehabt/ daß ihm das haar / wie ein mantel / um die schultern herum gehangen.

Es

(*) Auff teutsch nennen es einige Jüdenzöpffe.

Es wird dieses haar in einer eintzigen nacht also in einander geworren. Wiewohl nun ihrer viel den ursprung dieser kranckheit einer faulheit und nachläßigkeit der Polen zuschreiben wollen / (immassen Dr. Connor selbst / da er erst in Polen gekommen / dieser meynung gewesen) so ist doch nicht wohl müglich / daß in einer so gar kurtzen zeit dergleichen verwirrung entstehen könte / ob gleich die haare nicht solten ausgekämmet werden / zumalen da die Polen sich rund um die ohren herum / gleichwie die münche / pflegen scheren zu lassen.

Die zufälle / so sich bey dieser kranckheit ereignen / sind fast beschaffen / wie die / so auff die frantzosen folgen / als schnupffen / reissen in gliedern u. s. w. Sie verursachet aber keine fäulung oder cariem in dem gebeine / noch einiges geschwüre in dem munde / oder sonsten an andern orten. Wenn das haar abgeschnitten wird / sagt man / daß nicht nur die obgedachten zufälle weit hefftiger kommen / sondern daß auch das gesichte grossen schaden leide / und wohl manchmahl gar eine völlige blindheit darauff erfolge; ingleichen daß hauptweh dadurch verursacht würde / daß in den gelencken grosse schmertzen davon entstünden / daß man sich starck darauff erbrechen muste / daß alle glieder in kurtzer zeit gantz contract und steiff davon würden / daß die nägel auff den fingern kleine weisse flecken bekämen / und daß endlich auff dem gantzen leibe beulen und blattern davon aufführen.

Hingegen sagt Dr. Connor / daß diejenigen gantz unrecht berichtet wären / welche dem abschneiden dieser haare alle itztgemeldete zufälle zuschrieben: denn

er selbst hätte solche zöpffe abgeschnitten/es wäre aber niemals blut oder sonsten ein zeichen einiger empfindung darauff erfolget / ja die Polen selbst könten nicht sagen/ daß dergleichen iemals geschehen. Hauteville versichert ebenfalls/ daß er wisse / wie die plica wäre abgeschnitten worden/ohne daß es so schlimme würckungen nach sich gezogen.

Etliche halten davor/es sey eine ansteckende kranckheit; wer demnach bey einem schlieffe/ welcher damit behafftet wäre/und zöge etwas von dessen schweisse an sich / derselbe würde unfehlbar eben dieses übel davon tragen. Ja einige stehen gar in den gedancken / daß es erblich sey / und von den eltern auff die kinder fortgepflantzet werde. Jedoch man weiß exempel/ daß es leute gehabt / deren eltern davon befreyet gewesen. Deswegen meynen andere / es müsse nothwendig von den ammen herrühren; wie viel aber hiervon zu glauben oder nicht zu glauben sey / lasse ich verständigere urtheilen. Es wollen auch etliche vorgeben / daß nicht zu allen zeiten diese kranckheit in dem königreiche graßiret.

Es sind aber mit derselben nicht nur die menschen/ sondern auch das vieh behafftet; wie man denn exempel weiß/ daß pferde/ hunde/ u.s. w. solches übel zum öfftern an sich gehabt. Die frembden bekommen es ebenfalls/ wenn sie sich eine weile in Polen auffgehalten; wiewohl Hauteville versichern will/ daß solches den ausländern niemals wiederfahre/ ob sie gleich noch so lange in Polen gewesen wären/ wobey er die ursache giebt / daß dieselben das haar / so bald es sich zu verwirren anfienge / ohne verzug abschnitten/

wel-

welches hingegen die Polen sich keinesweges zu thun unterstünden / aus beysorge / daß sie davon möchten blind werden.

Das volck ist bey dieser kranckheit so abergläubisch / daß wohl eher alte weiber / wenn sie gesehen / daß sich kleine kinder eine zeitlang unpaß befunden / deren haar selber in einander geflochten und verwickelt / wobey sie den müttern weißgemacht / es rühre die beschwerung ihrer kinder von nichts anderm her / als daß die plica nicht recht heraus kommen könte. Auch in andern dingen sind die Polen sehr abergläubisch; z. e. daß sie keinen storch umbringen wollen / aus furcht / daß ihnen solches ein sonderbares unglück zuziehen möchte. Die gewohnheit / davon allbereit in dem vorhergehenden meldung geschehen / daß sie den todten cörpern den kopff abhauen lassen / ist etwas so gemeines unter ihnen / daß auch die letzte Königin einsmals überredet worden / solches zu befehlen. Man hatte ihr nemlich hinterbracht / daß ihre landsleute / die Frantzosen / in der zu Warschau ihnen zugeeigneten gegend (welche daher petit Paris oder klein Paris genennet ward) häuffig nach einander hinweg stürben. Damit nun dieses sterben nachlassen möchte / gab sie befehl / daß die person / welche zuletzt beerdiget worden / wiederum solte ausgegraben und ihr der kopff abgeschlagen werden. Allein ihr beichtvater / ein Capuciner / wolte durchaus nicht darein willigen / und stellte ihr vor / daß solches den kirchensatzungen gäntzlich zuwider lieffe. Er muste aber auch noch über dieses einen Dominicaner-münch / der ordre empfangen hatte / dieser handlung beyzuwoh-

nen / mit dem banne bedrohen; sonsten wäre es würcklich nicht nachgeblieben / obgleich Ihre Maj. die Königin eines bessern waren unterrichtet worden.

In Litthauen ist die Plica gemeiner / als in dem königreiche Polen; die benachbarten landschafften aber / als Moscau / Tartarey / u. s. w. bleiben gäntzlich damit verschonet.

Der letzte König von Polen hatte einen Jüden / nahmens Dr. Jonas / zum leib-medico. Derselbe hat zum öfftern dergleichen patienten glücklich curiret / indem er sie per frictionem und unctionem salivirt / und nachgehends das haar abgeschnitten. Zum öfftern pflegt die Alopecia oder das haar ausfallen mit dieser kranckheit vergesellschafftet zu seyn.

Von der ursach der plica geben die Polen folgende nachricht. Es hätten die Tartarn im jahr 1279 einen erschrecklichen einfall in ihr land gethan / eine grosse menge von einwohnern dabey erschlagen / denselben die hertzen aus den leibern gerissen / solche nachgehends vergifftet / und in die flüsse geworffen. Hierdurch wären nun die wasser verunreiniget worden / und wer nachmals davon getruncken / derselbe habe diese leidige beschwerung an den hals bekommen. Allein Dr. Connor will dieser erzehlung keinen glauben beymessen / sondern hält die ursach dieses übels vor ein geheimniß / welches noch zur zeit kein medicus zu ergründen vermöchte. Die frembden schreiben es gemeiniglich einer nachläßigkeit zu / und werden sonderlich in dieser meynung bestärckt / weil sie selbst um zuvorgemeldeter ursachen willen keinen anstoß davon empfinden.

Von

Von dem Bischoff von Posen hat sich Doctor Connor/ und zwar/ wie es scheint/ aus seinem eignen munde/ erzehlen lassen/ daß er in seiner jugend ebenfalls die Plica gehabt/ und nachdem er selbige mit seinen eignen händen abgeschnitten/ hätte er nicht nur eine geraume zeit ein sehr blödes gesichte bekommen/ sondern auch in seinen gliedern nicht wenig schmertzen und ein grosses reissen darauff gefühlet/ ja es wären ihm die beine gantz augenscheinlich krum davon worden. Nachgehends wär ihm das haar wiederum gewachsen/ und zwar auff eben die vorige art. Allein beydes seine eltern und sein lehrmeister hätten ihm scharff verboten/ daß er es ja nicht auffs neue wagen solte/ die Plica abzuschneiden. In währender dieser zeit hätten ihn die vorigen schmertzen gantz verlassen; nachdem er aber des ergangenen verbots ungeachtet aus verdruß der vorigen messer-cur sich heimlich bedienet/ wären augenblicklich die zuvorgedachten zufälle/ und zwar mit viel grösserer hefftigkeit/ wieder gekommen. Darauff hätten alle bedienten im gantzen hause befehl empfangen/ ihm weder messer noch scheeren zu lassen/ damit er nicht etwan auffs neue sich das vorige ungemach zuziehen möchte. Nichts destoweniger wäre einer von seinen verwandten aus mitleiden bewogen worden/ ihm heimlich ein messer zuzupracticiren/ womit er sich zum drittenmal die zöpffe herunter geschnitten. Doch hierauff wären unzähliche und fast unleidliche schmertzen/ nebst vielen andern beschwerungen gefolget. Von eben diesem Bischoff hat Dr. Connor vernommen/

men / daß in einer eintzigen nacht / auch des fleissigsten kämmens ungeachtet / die haare sich also in einander verwirreten / daß die schmertzen und andre beschwerungen weit hefftiger wären / wenn man öffters die haare abschnitte / als wenn man sie eine zeitlang wachsen liesse ; daß er das erste und andremal / da er seine zöpffe abgeschnitten / recht mercklich hätte spüren können / daß eine düfftige und flüchtige materie in grossem überfluß durch die gänge seiner haare gegangen / welche in währendem durchgehen seine locken gar sehr gekrümmet und zusammen gezogen ; und daß endlich / wenn er etwas auff den kopff gesetzet / solches ihm gantz unerträgliche hitze und schmertzen verursachet / weil nemlich die herausdringenden humores wären zurück gehalten / und wieder nach dem kopffe zu getrieben worden.

Diese erzehlung des Bischoffs von Posen bestätiget / was wir allbereit vermittelst der microscopien wissen ; daß nemlich ein iedwedes haar eine art von kleinen röhren sey / wodurch so wohl die nahrung / als auch die vorgemeldeten dünste vermuthlich zu den äußersten theilen mögen gebracht werden.

Die andre kranckheit / welche besonders in Polen gefunden wird / ist die rose / welche Hauteville vor eine art von dem jentgen übel hält / welche die Griechen erysipelas zu nennen pflegen. Sie ereignet sich vornemlich in dem gesichte / und wird vertrieben / indem man geschabte kreyde auff den ort legt / welcher damit behafftet. Das aderlassen soll bey dergleichen

patien-

patienten / wo nicht gar tödtlich / doch zum wenigsten sehr gefährlich seyn.

Ich hoffe / mein herr etc.

dessen gehorsamer diener

J. S.

Zehendes Schreiben an Monsieur Bridges / My Lord Chandois ältesten Sohn / und mitglied der Königlichen Societät.

Von dem hertzogthum Churland und dessen gegenwärtigem zustande ; von dem ursprunge des Liefländischen ordens / und dessen beschaffenheit unter verschiedenen Großmeistern biß auff Gotthard Kettlern / ersten Hertzog von Churland ; wie auch von der regierung so wohl dieses als auch der folgenden Hertzoge.

Mein herr /

Es ist zwar gegenwärtige beschreibung des hertzogthums Churland in ziemlicher eil und aus solchen Autoribus / die nicht wenig confus gewesen / zusammen getragen worden ; Ich hoffe aber / es werde solcher mangel

mangel einiger massen durch die jenige nachricht ersetzet werden / so Ihre Freyherrl. Gnad. der Baron von Blumberg / welcher sich an des letzten Hertzogs von Churland hofe befunden / vermittelst Dr. Connors hat mitzutheilen beliebet.

Das hertzogthum Churland / welches die provintzen Churland und Semigallien in sich begreifft / gräntzet gegen norden und westen an die ost-see / gegen morgen an das großhertzogthum Litthauen / und gegen mittag an das hertzogthum und die provintz Samogitien. In die länge hält es ungefehr 300 Preussische oder 50 teutsche meilen in sich / wenn man von Memel in Preussen biß nach Riga in Liefland rechnet. Die breite von der ost-see biß an Litthauen und Samogitien wird an etlichen orten 30 / an etlichen 24 / an etlichen noch weniger meilen austragen.

Das land an sich selbst ist gantz eben / fruchtbar / und von allen zeiten her wohl bewohnt. Es ist ein theil von Liefland / und da es noch den teutschen ordensrittern unterworffen war / kunte es vor mehr als die helffte davon paßiren ; doch nunmehro sind die gräntzen desselben ziemlicher massen eingeschränckt. Einige haben Liefland in das königliche und in das hertzogliche eingetheilet / wovon das erste anitzo dem Könige von Schweden / das letzte aber dem Hertzoge von Churland gehöret ; wiewohl auch dieses letzte um das neunte seculum dem Könige von Schweden in so weit unterworffen gewesen / daß es ihm jährlich einen gewissen tribut zahlen müssen. Etliche autores haben es vor eine halb-insul ausgeben wollen ; man

kan

kan aber solche meinung mit gar leichter mühe widerlegen.

Nach des Freyherrn von Blumberg aussage ist Churland erst um das jahr 1488 gäntzlich unter das joch gebracht / und von den teutschen ordens-rittern eingenommen worden / nachdem Volquinus II, des Liefländischen ordens Großmeister / nicht lange vorher sie in das land hinein beruffen.

Den ersten grund zu annehmung des Christlichen glaubens hat Ansgarius / der Dänen und Schweden Apostel / bey den Liefländern gelegt / gleichwie solches Adamus Bremensis in seiner geschichte von den nordischen nationen bezeuget. Nachgehends hat zu ausgange des XI seculi ein gewisser kauffmann auff befehl des Königs von Dänemarck eine kirche daselbst gebauet; welches aber eine schlechte würckung gethan / so lange biß einer von den folgenden Dänischen Königen / namens Waldemar II, ein Bisthum allda gestifftet. Doch auch dieses hat in Liefland das Christenthum noch nicht völlig in den schwang gebracht / sondern es ist solches erst im XII seculo erfolget / als nemlich im jahr 1180 Meinhard von Segeberg / aus der stadt Lübeck gebürtig / sonderbaren fleiß angewendet / die seligmachende religion besser fortzupflantzen / und durch den Ertzbischoff von Bremen zum ersten Bischoff von Liefland verordnet worden.

Ihm folgte im jahr 1194 Berthold / Abt von Citeaux in Franckreich. Derselbe fing an / die stadt Riga zu bauen / und ward dannenhero erstlich Bischoff / nachgehends Ertzbischoff von Riga genennet.

Er

Er verlohr sein leben gleich das erste jahr nach erfolgter wahl in einem treffen wider die ungläubigen.

Nach ihm ward einer/ namens Albertus/ erwehlet/ zu dessen zeiten der Pabst den Liefländischen ritter-orden gestifftet/ damit durch denselben der Christliche glaube desto weiter möchte ausgebreitet werden.

Der erste absolute Ordens-meister war Vinno/ erwehlt im jahr 1205. Er bauete Wenda/ Segenwald und Ascherod. Waldemar II aber/ König von Dänemarck/ bauete zu seiner zeit Revel/ Narva/ Wittenburg im Esthlande und Pilten in Churland/ allwo er zuvor ein Bistthum auffgerichtet. Von erbauung dieses letzten orts hat man folgende erzehlung. Als der König Waldemar entschlossen gewesen/ eine neue stadt anzulegen/ soll er Ernemodum/ den Bischoff/ den er allbereit über diese gegend ernennet hatte/ gefragt haben/ wohin sich wohl der grund am besten schicken möchte? worauff ihm der Bischoff zur antwort gegeben: gefället es Ihrer Majest. so legen sie den grund/ wo dieser knabe stehet. Daher scheinet es nun/ daß der ort seinen namen bekommen habe; indem/ wie Pontanus meldet/ Pilten in der landes-sprache so viel bedeuten soll/ als ein knabe oder ein diener. Nach einer 18jährigen administration trat Vinno dieselbige ab

An den andern absoluten Ordens-meister Volquinum/ im jahr 1223/ von welchem Felin in Esthland eben dasselbige jahr gebauet worden. Der Groß-meister des teutschen ordens in Preussen/ Hermann von Saltza/ verlangte von ihm im jahr 1234/ daß dessen

orden

orden mit dem seinigen / so wohl was die regeln / als auch was die kleidung anträffe / vereiniget werden möchte. Wiewohl nun Volqvinus solches abschlug / so geschahe es dennoch nach seinem tode im jahr 1238. welches auch nicht lange hernach der Pabst Gregorius IX und der Käyser Fridericus II bestätigten.

Hierauff ward Herman Balcke im besagten jahr 1238 von dem Preußischen oder Teutschen orden zum ersten Provincial-Ordens-meister oder Herrnmeister des Liefländischen ordens ernennet.

Der andre war Heinrich von Heimburg / verordnet im jahr 1240, welcher eben so wenig / als sein vorfahr / die noch heidnischen Churländer mit kriege verfolgte / ungeachtet beydes Vinno und Volqvinus solches gethan.

Der dritte war Dietrich von Groningen / den die Liefländischen Ritter im jahr 1248 aus Preussen zu ihrem Herrnmeister bekamen. Dieser überzog die Churländer mit aller seiner macht / nahm ihnen unterschiedene plätze hinweg / die sich ihm entgegen gesetzet / und bauete nachmals Goldingen in der provintz Churland. Weil nun die Churländer sich besorgten / daß man sie mit gewalt zwingen würde / den Christlichen glauben anzunehmen / so unterwurffen sie sich dem schutz des damaligen Hertzogs von Litthauen / Mindogs; wiewohl die Litthauischen scribenten vorgeben / es habe Churland schon eine lange zeit zuvor unter ihrer botmässigkeit gestanden.

Der vierte Herrnmeister war Andreas von Stuckland / ernennet im jahr 1250. Dieser hielt sich dermassen wohl / daß er nicht nur die heidnischen

Semigallier in kurtzer zeit nöthigte / dem Teutschen orden tribut und gehorsam zu versprechen / sondern es auch durch gethane vorstellungen dahin brachte / daß obgedachter Mindog / nach dem er sich zu dem Christlichen glauben bekennet / und auff des Pabsts Innocentii IV befehl / durch Henricum / Bischoff von Culm / und Albertum / Ertzbischoff von Riga / zum Könige von Litthauen gekrönet worden / unter andern provintzen auch Churland im jahr 1252 an den Liefländischen orden wieder abtrat. Doch dieser freywilligen überlassung ungeachtet wolten die Churländer sich noch nicht allerdings unter das joch dieser Ritter bequemen; wie man denn in dem leben der folgenden Herrnmeister lieset / daß dieselben vielfältige kriege mit ihnen geführet.

Der fünffte war Eberth / Graff von Seyn.

Der sechste war Hanno von Sangerhausen.

Der siebende war Burckhard von Hornhusen.

Der achte war Georgius von Eckstädt.

Der neunte war Werner von Breithusen.

Der zehende war Conrad von Mandern / welcher im jahr 1269 Mittau in Semigallien gebauet.

Der eilffte war Otto von Rodenstein.

Der zwölffte war Andreas / dessen zuname vergessen ist.

Der dreyzehende war Walter von Nordeck.

Der vierzehende war Ernst von Rasborg.

Der funffzehende war Conrad von Feuchtwangen.

Der sechzehende war Willeken von Schurborg / der in einem treffen sein leben einbüssete.

Der

Der siebenzehende war Conrad Hertzogenstein/ ernennet im jahr 1488/ unter dessen administration die halsstarrigen Semigallier gäntzlich unter das joch gebracht wurden; wiewol dennoch einige sagen/ daß sie nachmals dem orden noch gar viel verdrießlichkeiten verursachet hätten.

Wie die übrigen Provincial-Ordens-Meister auff einander gefolget/ habe ich nicht finden können/ biß auff das jahr 1513/ da Walter von Plettenberg der dritte absolute Ordens-meister worden. Denn als der Hoch-Teutschmeister / Albrecht/ Marggraff von Brandenburg/ seinen orden dem Könige von Polen/ Sigismundo Augusto/ resignirte/ so erhielt gedachter Walter von Plettenberg von demselben so viel/ daß er ihn von der pflicht / womit er ihm bißher verbunden gewesen/ loß zehlte.

Von derselben zeit an pflegten die Liefländischen Ordens-meister / mit einwilligung ihres capituls/ sich gewisse Coadjutores zu ernennen. Selbige nun waren

Wilhelm von Fürstenberg/ Coadjutor Henrichs von Galen/ des vierten absoluten Liefländischen Ordens-meisters/ und hiernächst

Gotthard Kettler / Coadjutor Wilhelms von Fürstenberg/ des fünfften absoluten Liefländischen Ordens-meisters. Unter demselben ward von unterschiedenen Liefländischen städten/ als Riga/ Revel/ Derpt/ u. a. m. Lutheri lehre angenommen.

Der sechste und letzte absolute Ordens-meister war Gotthard Kettler/ welchen nachgehends Sigismundus Augustus/ König von Polen/ im jahr 1562

zum Hertzoge von Churland und Semigallien machte.

Der sitz des ordens ist an unterschiedenen orten/ doch mehrentheils zu Riga an dem fluß Düna gewesen. Es musten aber die ritter diese stadt im jahr 1558 verlassen/ als Johann Basilowitz/ der bekandte Moscowitische tyranne/ mit einer erschrecklichen armee die benachbarten landschafften verwüstete/ und gantz Liefland sich zu unterwerffen trachtete. Sie nahmen zwar alsbald ihre zuflucht zu dem Käyser Carolo V und rieffen denselben um hülffe an. Allein dieser entschuldigte sich mit dem kriege/ worein er damals mit den Türcken verwickelt war/ und gab ihnen den rath/ daß sie sich anderweit nach hülffe umthun solten. Dieses verursachte/ daß sie sich in zwey partheyen theilten/ davon die eine/ so sich jenseit der Düna befand/ den König von Schweden/ die andre aber/ so disseit der Düna war/ den König von Polen/ Sigismundum Augustum/ vor ihren oberherrn annahm/ welcher letzte solches dadurch vergalt/ indem er Churland und Semigallien zu hertzogthümern machte/ und selbige dem damaligen Ordens-meister/ Gotthard Kettlern/ erblich übergab.

Der erste Hertzog von Churland war demnach dieser Gotthard Kettler/ welcher nicht nur die kurtz zuvor auffgegangene Lutherische religion annahm/ sondern auch sich vermählte/ dergleichen noch kein eintziger seines ordens vor ihm gethan hatte. Er hinterließ zwey söhne/ Fridericum und Wilhelmum/ wovon ihm der älteste/

Fri-

Fridericus / im jahr 1587 in der regierung nachfolgte. Er starb aber ohne erben / und also kam das land im jahr 1602 an seinen bruder /

Wilhelmum / welcher aus seinem bißherigen exilio wiederum zurücke kam / und von den Churländern mit sonderbaren freuden empfangen ward. Er hatte nur einen eintzigen sohn / dessen tauff-pathe unser König Jacobus I gewesen / nach welchem er ebenfalls den nahmen Jacobi bekommen.

Dieser erbte nach seines herrn vaters tode im jahr 1639 die beyden hertzogthümer Churland und Semigallien. Er war dem schiffbau sehr ergeben; wie er denn auch in seinem lande alles hatte / was hierzu kunte erfordert werden.

Vermittelst der schiffart entdeckte er in Guinea den fluß Semigal und in America die insel Tabago / eine von den Caribischen Eylanden / so damals gantz unbewohnet war. Daselbst bauete er eine festung / und nennete sie nach seinem nahmen Fort-Jacob. Er wendete auch überaus grosse unkosten auff / diese insul in einen guten stand zu bringen / damit die einwohner beydes wohl und sicher daselbst leben könten / und blieb viel jahr nach einander in ruhigem besitz derselben.

Endlich geschahe es / daß ein sehr reicher Seeländer / nahmens Lambson / der zugleich einer von den Staaten von Holland war / in einem winckel dieser insul anländete / uñ nach langem streit so viel erhielt / daß ihm / gegen zahlung eines jährlichen tributs an den Hertzog / freystehen solte / daselbst zu verharren. Als aber einige zeit hernach zwischen den Schweden

und Polen ein krieg entstund / welcher ursach war / daß der Hertzog von den ersten gefangen hinweggeführet ward / so beschloß gemeldeter Lambson / auch diese insel ihm gäntzlich zu entziehen. Er bewerckstelligte solches folgender gestalt. Nachdem er einige mannschafft zusammen gebracht / ging er damit vor das Fort-Jacob / ließ der garnison die gefangenschafft ihres protectors zu wissen thun / und ihr vorstellen / daß sie / da bey so gestalten sachen nicht der geringste entsatz zu hoffen wäre / so wohl das fort als die insel an ihn ergeben / oder in entstehung dessen das äusserste erwarten möchten. Die soldaten fingen hierauff stracks an zu rebelliren / legten ihren Commendanten in ketten und banden / und zwungen ihn / daß er mit besagtem Lambson capituliren und die würckliche übergabe geschehen lassen muste / wobey gleichwol dieser Lambson sich verbindlich machte / daß er nicht nur die insel / sondern auch vermittelst eines zu solchem ende auffgerichteten inventarii alles / was er darinnen gefunden / dem Hertzoge wieder überlieffern wolte / sobald er von seiner gefangenschafft würde befreyet seyn.

Als aber nachgehends der Hertzog loß kam / und anfänglich bey offtgedachtem Lambson / nachgehends auch bey den Staaten selbst / eine lange zeit eifrig um die restitution dieser insel angehalten hatte / ohne daß er das allergeringste hätte ausrichten können / nahm er seine zuflucht endlich zu unserm Könige Carl II, unterwarff die insel gantz und gar seiner protection / und erklärte sich / daß er sie sub titulo concessionis oder als ein geschenck von der kron Engelland

gelland annehmen wolte. Hierüber ward nun folgender vergleich ordentlich auffgerichtet.

Kund und zu wissen sey allen und ieden/ welche gegenwärtiges zu sehen bekommen/ daß im jahr 1664 am 17 des monats Novembris/ vermittelst eines gedoppelt auffgerichteten und gantz gleichlautenden vergleichs/ zwischen dem Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten Carl II, von Gottes gnaden Könige von Groß-Britannien/ Franckreich und Irrland / beschützern des glaubens ꝛc. an einem / und hiernächst dem Durchlauchtigen Fürsten/ Jacobo/ Hertzog in Liefland/ von Churland und Semigallien/ am andern theil / folgende puncte beliebet worden. Es giebet und verwilliget höchstgemeldter König hochgedachtem Hertzoge von Churland / wie auch seinen erben und nachfolgern volle freyheit mit solchen schiffen/ die ihm oder ihnen (nicht aber den unterthanen) eigenthümlich zugehören/ in allen flüssen oder häfen / so auff der Guineischen küste in Africa Ihrer Maj. unterworffen sind/ handlung und commercien zu treiben/ und von dannen ohne unterschied alle waaren abzuholen / nur daß dieselben jährlich nicht über zwölff tausend pfund sterlings austragen/ welches nach demjenigen werth soll gerechnet werden/ welcher an demselben orte bezahlet worden/ wo man die waaren abgeholet. Darneben soll hochgemeldetem

Hertzoge freystehen/ unter den castellen und schantzen/ so auff dieser küste Ihrer Majest. oder Dero unterthanen gehören/ ein oder mehr örter anzulegen/ da man die waaren könne hinbringen und auffheben. Welche freyheiten insgesamt so lange währen sollen/ als höchstgedachter König und hochgemeldeter Hertzog in guten vernehmen und freundschafft zusammen leben werden. Hingegen verspricht hinwiederum der herr Hertzog von Churland/ in ansehung dieser von Ihrer Majest. geschehenen bewilligungen/ vor sich/ seine erben und nachfolger/ daß er Ihrer Maj. das Fort S. Andreas in Guinea/ nebst allen andern daselbst sich befindenden festen plätzen und schantzen/ so viel davon ihm/ dem herrn Hertzoge/ zuständig sind/ ingleichen alles darzu gehörige geschütz/ kugeln/ pulver/ und andre kriegs-instrumente/ völlig überlassen wolle.

Ferner verspricht der herr Hertzog von Churland vor sich/ seine erben und nachfolger/ daß er wolle höchstgemeldeter Ihrer Maj. nebst Dero erben und nachfolgern/ von allen gütern und waaren/ so entweder in die häfen/ so Ihrer Maj. in Guinea zugehören/ oder auch aus denselben mögen geführet werden/ drey von hundert an statt eines zolls erlegen/ und zwar dem oder denjenigen bedienten/ welchen oder welche Ihre Majest. zu einnehmung solches zolls ernennet.

Höchst-

Höchstgedachte Ihre Maj. geben auch hiermit und verwilligen dem herrn Hertzoge von Churland/ nebst dessen erben und nachfolgern/ die gantze und völlige Insel Tabago/ unter dem 12 grad latitudinis septentrionalis und unter dem 316 grad longitudinis gelegen/ welche eine von den also genannten Caribischen Eylanden ist/ mit allen landschafften/ grossen und kleinen häfen/ flüssen und nutzungen derselben/ und zwar so/ daß Ihre Maj. die protection darüber haben wollen.

Doch soll der herr Hertzog von Churland/ ingleichen seine erben und nachfolger/ durchaus nicht gestatten und zugeben/ daß andre/ die nicht seine oder des Königs von Groß-Britannien unterthanen sind/ sich in besagter insel niederlassen/ colonien dahin schicken oder häuser daselbst bauen. Hingegen die unterthanen höchstgemeldeten Königs/ wie auch seiner erben und nachfolger/ sollen allezeit macht haben/ in besagter insel zu wohnen/ und colonien oder häuser daselbst zu besitzen; so sollen sie auch alle diejenigen privilegia/ freyheiten/ immunitäten und beneficia genieſſen/ welche des hochgedachten Hertzogs/ wie auch seiner erben und nachfolger unterthanen sollen oder mögen haben/ gebrauchen und genieſſen/ und dieses ohne einiges widersprechen/ oder verhinderung; endlich sollen sie auch nicht gehalten seyn/ einige contributiones oder beschwerungen

sich auffliegen zu lassen/ es mögen selbige nahmen haben/ wie sie wollen/ ohne nur so viel als zu vertheidigung der Insel nothwendig erfordert wird/ doch daß auch hierbey zwischen den Englischen und Churländischen unterthanen eine vollkommene gleichheit in acht genommen werde. Weiter verspricht der herr Hertzog/ daß er nebst seinen erben und nachfolgern weder selbst/ noch durch andre/ zu seinem/ ihrem oder der unterthanen nutzen/ einige waaren/ güter und sachen von der besagten insel Tabago wolle aus- oder einführen/ noch auch ein- oder ausführen lassen/ es sey denn aus oder in einem Engelländischen/ Churländischen oder Dantziger hafen.

Schließlich zum kennzeichen/ daß der Hertzog von Churland die insel Tabago von Ihrer Groß-Britannischen Maj. und unter Dero protection besitze/ ist beliebet worden/ daß/ so offt höchstgedachte Ihre Maj oder Dero erben und nachfolger es verlangen solten/ oder wenn zwischen Engelland und einem andern Könige/ Fürsten und Staat (den eintzigen König von Polen ausgenommen) ein krieg entstünde/ auff solchen fall der herr Hertzog von Churland/ nebst seinen erben und nachfolgern/ verbunden seyn solle/ iedesmal auff eigne unkosten ein gut kriegsschiff mit 40 grossen metallenen stücken/ in denjenigen hafen oder an denjenigen ort zu lief-

lieffern / welchen höchstbesagte Ihre Maj. oder Dero erben und nachfolger darzu ernennen werden. Dasselbe schiff wollen alsdenn Ihre Maj. wie auch Dero erben und nachfolger / mit commandeurs und matrosen besetzen / selbige auch mit sold und proviant versehen / als unter Dero commando und auff Dero unkosten / so lange nemlich gemeldetes schiff in Dero diensten sich befinden wird / worinnen es iedesmal nicht über ein jahr soll behalten werden.

Zum zeugniß / und zu mehrerer bestätigung dessen haben hochgedachte partheyen / nemlich der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste König von Groß-Britannien / und der Durchlauchtige Hertzog von Churland / gegenwärtigen vergleich beyderseits eigenhändig unterschrieben / und mit Dero grossen insiegeln bekräfftiget.

Hierauff liessen Ihre Groß-Britannische Maj. auff inständiges anhalten des Churländischen Ministers an die General-Staaten ein schreiben abgehen / worinnen Sie die geschehene concession denselben zu wissen thaten / und dabey begehrten / daß man dem rechtmäßigen suchen des Hertzogs von Churland möchte statt geben. Doch die General-Staaten war n allzusehr auff Lambsons seite / welcher kein bedencken trug / die königliche concession eitel und vergeb-

geblich zu nennen/weil darinnen etwas wäre verwilliget worden/ worüber Ihre Maj. gar nichts zu disponiren hätten. Solchergestalt richtete dieses königliche schreiben wenig oder nichts aus; biß endlich der Frantzösische Admiral/ Graf von Etrees/ der insel Tabago sich bemächtigte/ und die darauff sich befindenden Holländer fast mit strumpff und stiel ausrottete; wiewol er nicht lange hernach vor gut befand/ selbige wiederum zu verlassen.

Ungeachtet nun die hoffnung eines gewinsts unterschiedene Frantzosen sowol von der noblesse als von der kauffmannschaft bewog/ um die überlassung dieser neueroberten insel bey ihrem Könige anzuhalten/ so ward ihnen dennoch solches großmüthig von demselben abgeschlagen/ mit beygefügter erklärung/ es gehörte diese insel einem Printzen/von dem keinem menschen einiges leid widerführe.

Bey so gestalten sachen rüstete der Hertzog von Churland ohne fernern zeitverlust einige schiffe aus/ die insel mit denselben wieder in besitz zu nehmen/ und auff sein vorhergehendes suchen secundirten ihn zum andernmal Ihre Groß-Britannische Maj. mit einem königlichen schreiben an die regierung zu Barbados/ welches an den damaligen Gouverneur/ Jonathan Atkins/ gerichtet und den 19 Januar. 1680 datiret war. Der inhalt bestund darinnen/ daß gemeldeter Gouverneur des Hertzogs schiffen und leuten nicht nur solte mit allen nothwendigkeiten an die hand gehen/ sondern auch bey aller gelegenheit ihr vorhaben nach vermögen befördern helffen.

Ihre

Ihre Maj. hatten schon einige zeit vorher ein schreiben eben dieses inhalts an besagten Gouverneur abgesendet / und zwar mit einem Churländischen schiffe / nahmens der **Blumentopff**. Allein der darauff commandirende Capitain Nagel hatte solches nebst dem schiffe den Algierischen see-räubern verrätherischer weise in die hände gespielet.

Da nun vorgedachtes königliches schreiben dem Gouverneur von Barbados war eingehändiget worden / fassete der Hertzog einen muth / und schickte einen Gouverneur nach Tabago / welchem er nach und nach unterschiedene andre folgen ließ / possession davon zu nehmen / so lange biß er durch beyhülffe der Engelländer in dem stande seyn würde / eine rechte colonie daselbst auffzurichten.

Im jahr 1681 ließ sich der Hertzog mit dem Capitain Pointz in gewisse tractaten ein / und gab ihm und seinen consorten 120000 acker landes auff offtgemeldeter insel / und zwar mit sehr vortheilhafften bedingungen.

Es liegt diese insel überaus beqvem zwischen den Caribischen oder Antillischen Eylanden. Sie hat unterschiedene vortreffliche häfen und flüsse / und bringt gar viel nützliche sachen hervor. Im übrigen ist es damit also beschaffen / daß die Engelländer grosse gefahr zu besorgen haben / wenn sie entweder unter der Frantzosen oder unter der Holländer botmäßigkeit sich befindet. Denn

Erstlich / als in den jahren 1664 / 1665 und 1666 / die Holländer diese insel in ihrer gewalt hatten / namen sie von den Englischen schiffen / welche von oder

nach

nach den Americanischen colonien giengen / in dem damaligen kriege etliche hundert hinweg/ und brachten sie zu Tabago auff. Dieses nun ins künfftige zu verhüten/ hat man nicht ohn ursach vor rathsam befunden / lieber dem Hertzoge von Churland diese insel unter Englischer protection zu lassen / als etwan einer andern nation.

Zum andern lieffen so wol die Frantzosen als die Holländer in besagten kriegen von dieser insel aus/ und eroberten oder plünderten doch zu der Engelländer grossen schaden die inseln S. Christophel/ Montserat/ Antegoa/ Berbudas/ u. a. m.

Drittens kostete es in den damaligen kriegen dem Könige Carolo II über alle massen viel / die insel Nevis mit einer genugsamen flotte wider die Holländer zu beschützen.

Und viertens/ weil Tabago mit sichern häfen und solchen örtern / da man ancker werffen kan/ besser als einige von den Caribischen inseln versehen ist/ so können die feinde der Englischen kron / wofern sie in frembden händen seyn solte / gar leicht einen beqvemen auffenthalt daselbst finden.

Es könte von dieser insel noch unterschiedenes vorgebracht werden/ welches ich aber um beliebter kürtze willen mit stillschweigen übergehe. Nur dieses ist noch zu gedencken/ daß nach der meynung eines Frantzösischen Geographi / der toback entweder von dieser insel / oder diese insel von dem toback ihren nahmen hat.

Nachdem obgedachter Hertzog Jacobus seinem herrn vater Wilhelmo in der regierung nachgefolget/

get/ vermählte er sich mit der Princeßin Charlotte/ des Churfürsten von Brandenburg/ Georgii Wilhelmi/ Tochter/ welche im jahr 1676 dieses zeitliche gesegnet. Mit derselben hat er drey Printzen und drey Princessinnen gezeuget. Der älteste Printz war Friedrich Casimir / welcher ihm nach seinem tode succediret. Der andre ist Ferdinand/ General-Lieutenant bey der Chur-Brandenburgischen armee. Der dritte/ nahmens Alexander/ ward vor Ofen durch eine stück-kugel verwundet / und starb auff dem rückwege nach Wien. Die älteste Princeßin/ Louisa Elisabeth/ vermählte sich mit Friderico/ Landgrafen von Hessen-Homburg. Die andre/ mit nahmen Charlotte/ lebt noch unvermählt an dem königlichen Schwedischen hofe. Die dritte aber/ Maria Amalia/ ist am 21 May 1673 Ihrer Hochfürstl. Durchl. Caroli / Landgrafens von Hessen-Cassel/ gemahlin worden.

Nach des Hertzogs Jacobi tödtlichem hintritt fiel die regierung auff seinen ältesten sohn / Fridericum Casimirum/ welcher vorher in dem ersten Frantzösischen kriege unter unserm ietzigen Könige in Holland gedienet/ und unterschiedene regimenter von cavallerie und dragonern mit sich gebracht hatte. Er vermählte sich auch daselbst mit der Princeßin Sophia Amalia von Nassau-Siegen/ welche im jahr 1688 am 25 des monats Decembris im kind-bette ihren geist auffgab. Von dieser gemahlin sind noch drey Princeßinnen am leben. Im jahr 1691 vermählte er sich zum andern mal mit des ietzigen Churfürstens von Brandenburg schwester / der Princeßin Elisabeth

beth Sophia/ die ihm zwey oder mehr Printzen zur welt gebracht. Zu anfange des Februarii im jahr 1698 hat er zu Mietau dieses zeitliche gesegnet/und seinen ältesten Printzen/Fridericum Wilhelmum/ zum nachfolger hinterlassen / welcher damals nicht über sechs jahr alt gewesen.

Der Hertzog von Churland ist ein vasall der kron Polen/auff eben die art/ wie die Churfürsten vasallen des Käysers sind. Denn wenn ein neuer König erwehlet worden/so muß er durch einen abgesandten die lehn bey demselben suchen/ welche ihm durch übergebung einer fahne gereichet wird/ auff deren einer seite das Polnische/auff der andern aber das Churländische wapen zu sehen ist: wenn dieses geschehen/so darff der abgesandte sich niedersetzen/und sein haupt bedecken/ auch werden ihm in andern stücken grosse höfflichkeiten erwiesen.

Alle regalia/ welche den Teutschen souverainen Fürsten zukommen/hat auch dieser Hertzog zu exerciren. Er schlägt in seinem eignen nahmen müntze/ und hat über die edelleute in seinem lande die hohen und niedern gerichte/ nur daß in etlichen wenigen fällen an den Polnischen hoff kan appelliret werden.

Er hat stattliche kammer-güter (wie denn auch der gröste theil seiner einkünffte von denselben gehoben wird) und hält einen überaus galanten hof; immassen er von hohen bedienten so viel hat/ als andre Potentaten. Die vornehmsten sind

Der Land-hoffmeister/ oder Premier-Minister.

Der Hoch-Cantzler.

Der

Der Oberste Marschall/ und
Der Oberste Burggraff.
Nach diesen kommen
Der Ober-Lands-Hauptmann von Goldingen/ und
Der Ober-Lands-Hauptmann von Tuczkon/ beyde in Churland. Hiernechst
Der Ober-Lands-Hauptmann von Mietau/ und
Der Ober-Lands-Hauptmann von Selburg; beyde in Semigallien.

Diese Ober-Lands-Hauptleute müssen insgesamt von edler ankunfft/ in Churland oder Semigallien gebohren/ und endlich mit unbeweglichen gütern angesessen seyn.

Auff diese folgen die Gouverneurs/ die kriegs-bedienten/ u. a. m.

Der hiesige adel ist sehr alt und dabey überaus frey. Sie halten auch auff das alterthum der geschlechter dermassen viel/ daß sie einen neugebackenen edelmann durchaus nicht unter sich leiden wollen.

Bevor ich in beschreibung dieser landschafft weiter gehe/ will ich nur noch etwas weniges von dem Liefländischen Orden beyfügen/ welches zwar von rechtswegen allbereit oben hätte geschehen sollen/ da ich von demselben hauptsächlich gehandelt.

Der Provincial-Ordens-Meister dieses ordens pflegte das grosse capitul von Preussen zu erwehlen. Als demnach im jahr 1439 die Liefländischen ritter einen/ nahmens Henricum von Bukenode/ zu ihrem

Ordens-meister erwehlet hatten / musten sie deswegen rechenschafft geben / und nichts destoweniger geschehen lassen / daß nachgehends in Preussen eine neue wahl vorgenommen ward.

Auff den Provincial-Ordens-meister folgte der Marschall des ordens.

Nach diesem kamen die unterschiedenen Commenthurs und die advocaten. Der Commenthurs waren in allen eilffe / wovon die zwey ersten in Churland / und der dritte in Semigallien sich befand. Der advocaten waren neune / davon gleichfalls zwey zu Churland / und einer zu Semigallien gehörte.

Es führten diese Ritter den titul der Schwerdträger. Ihr ordens-habit bestund anfänglich in einem weissen mantel mit zwey schwerdtern auff der brust / die creutzweise übereinander geschrenckt waren / wie auch einem rothen stern. Nachdem sie sich aber mit dem Teutschen orden vereiniget / haben sie auch dessen kleidung und creutz angenommen.

Weder Churland noch Semigallien wird auff die art / wie Polen / in gewisse gegenden oder Weywodschafften eingetheilet. Also hat man nur die vornehmsten städte zu mercken / welche in beyden landschafften vorkommen.

In dem hertzogthum Churland sind sonderlich in acht zu nehmen die hauptstadt Goldingen / die Bischöffliche stadt Winda / hiernächst Pilten / Liba / Erdwalen / Angermünda / Grubin / Tuczkon / Frauenburg / Uschwend / Talsen / Candau / Durben / Hasenpot und Oendange.

Goldingen / auff lateinisch Goldinga, liegt an dem fluß

fluß Wete/ ungefehr sieben Teutsche meilen von Vinda gegen Westen / und fast funffzehen von Mietau in Semigallien gegen osten. Das gebiete dieser stadt erstreckt sich sehr weit.

Vinda oder Windau / auff Polnisch Kiesc3 / ist eine stadt und woywodschafft / mit einem an der see gelegenen castell / allwo vorzeiten die Liefländischen Ritter ihre residentz und ihre allgemeinen zusammenkünffte gehabt. Anitzo liegt gemeiniglich eine Polnische garnison / doch unter des Hertzogs von Churland commando/ darinnen. Dieser ort und hiernächst Liba sind die beyden Churländischen see-häfen.

Pilten ist eine stadt und woywodschafft dieses hertzogthums. Der adel daselbst / welcher protestirender religion ist / hatte sich dem Könige von Polen freywillig unterwerffen wollen. Als aber derselbe sich vornahm / einen Römisch-Catholischen Bischoff (dergleichen vormals daselbst gewesen war) wiederum allda einzusetzen / änderte der adel sein vorhaben/ und trug alsbald die ober-herrschafft dem hertzoge von Churland auff.

Unter dem Churländischen adel sind die jenigen/ so sich in dieser gegend befinden / die reichsten. Vor die vornehmsten familien unter denselben werden gehalten die von Maydel/ von Beher/ von Sacken/ von Mannteuffel / u. a. m.

In dem hertzogthum Semigallien hat man sonderlich folgende örter zu mercken: Mietau/ Bauske/ Doblin / Selburg / Radziwiliski / Nithau / Birze/ Pozwole/ Lunka/ Dalen/ Schudding/ Pilkall/ Beher/ Nersten und Salatt.

Die hauptstadt nicht nur dieses hertzogthums/ sondern auch aller dem Hertzoge von Churland unterworffenen landschafften ist Mittau/ auff lateinisch Mittavia oder Mittovia, allwo auch gedachte Hertzoge ordentlich zu residiren pflegen. Sie liegt an dem flusse Musza/ ist von einem ziemlichen umbfange/ und hat bey zwölff tausend einwohner. Die mauren taugen sehr wenig/ sonsten aber ist der ort wohl fortificirt/ und hat ein stattlich castell mit zwey bastionen/ welche mit morast umgeben/ und mit einer starcken garnison besetzet sind. Weil es an rechten steinen mangelt/ so findet man nicht nur auff den gassen kein pflaster/ sondern es sind auch der bürger häuser/ eben so wie in Polen/ entweder von blossem holtze/ oder doch nur von ziegelsteinen auffgeführet. Es liegt im übrigen dieser ort ungefehr sieben Polnische meilen von Riga in dem königl. Liefland/ und nicht mehr als viere von den gräntzen der landschafft Samogitien. Vor nicht gar langer zeit haben es die Schweden zweymal eingenommen; es ist aber wiederum erobert worden/ und erkennet nunmehro völlig die ober-herrschafft des Hertzogs.

Bauske ist ein fester ort/ mit einem guten castell und einer starcken garnison versehen.

Die religion in diesem lande ist durchgehends lutherisch; doch giebt es auch etliche wenige Calvinisten und Römisch-Catholische daselbst.

Diesen letzten zum besten erlaubte der vorige Hertzog/ auff anhalten des Königs von Polen/ daß eine Römisch-Catholische kirche zu Mietau/ und eine andre zu Goldingen durffte gebauet werden. Die

Jesuiten

Jesuiten prätendiren / daß sie es wären / welche diese kirche in Mietau / nebst dem / was darzu gehörig / an sich gekaufft hätten / dannenhero ihnen auch nicht könte gewehret werden / daselbst sich nieder zu lassen. Wiewohl man sie nun zum öfftern unterdrückt / auch vor nicht gar langer zeit ihr collegium nieder gerissen / so hat man sie doch biß auff diese stunde noch nicht von dannen hinweg bringen können.

Weil bißanhero alle Hertzoginnen von Churland der reformirten religion zugethan gewesen / so hat man ihren glaubens-genossen allezeit eine absonderliche kirche in Mietau gelassen / wohin unter andern alle Protestirende / so sich in Liefland befinden / ingleichen die Englischen kauffleute aus Riga / zu kommen / und daselbst ihren gottesdienst zu halten pflegen: Denn in dem gantzen königreiche Schweden wird den Reformirten nirgends die freye übung ihrer religion gestattet / ausgenommen in Stockholm / da man den Frantzösis. Hugenotten vergönnet / eine kirche zu bauẽ.

Was die regierungs-form in Churland anlangt / so ist erstlich zu mercken

Die allgemeine versammlung der stände dieses hertzogthums / mit deren zusammen-beruffung es also herzugehen pflegt. So offt es die angelegenheiten des staats erfordern / lässet der Hertzog an alle seine lands-hauptleute ein schreiben abgehen / berichtet ihnen darinnen / über was vor puncte er das gutachten der stände vernehmen wolle / und befiehlet zugleich / daß ein iedweder die edelleute / so sich in dem ihm anvertrauten gebiete befinden / gewisse abgeordnete erwehlen lasse / welche in ihrem namen mit genugsamer instruction den berathschlagungen beywohnen

nen mögen. Mit der wahl dieser deputirten gehet es zu / wie in Polen bey erwehlung der Landboten. So bald sie nun ernennet sind / kommen sie miteinander nach Mietau / und überlegen daselbst / mit zuziehung der vier öbersten räthe / die allgemeinen angelegenheiten.

Nächst diesem ist zu mercken / daß die vier öbersten Räthe oder Staats-Minister alle jahr zweymal in Mietau zusammen kommen / nemlich das eine mal montags nach dem fest der heil. drey Könige / und das andre mal montags nach dem fest der heil. Dreyfaltigkeit ; da sie denn iedesmal auffs wenigste fünff wochen sitzen / und folgender gestalt die justitz zu administriren pflegen.

Die erste woche wird gemeiniglich mit staats-sachen zugebracht / wobey die gegenwart und autorität des Hertzogs zugleich mit nöthig ist.

In der andern woche werden die sachen untersuchet / welche per viam appellationis von den niedrigen gerichten an diesen hohen tribunal gebracht worden.

In der dritten werden peinliche sachen entschieden.

In der vierten hingegen geistliche und kirchensachen.

Endlich in der fünfften und letzten woche bekommen die unterthanen gehör / wenn sie klagen vorzubringen oder etwas zu bitten haben.

Im übrigen pflegt es in gerichts-sachen / die von einiger wichtigkeit sind / ordentlich also gehalten zu werden.

Erstlich machen die edelleute die sache bey dem Ober-Landshauptmann anhängig : Denn die jurisdiction

diction der Unter-Landshauptleute erstreckt sich nicht allzuweit/ und hat nur in solchen fällen statt / die nicht sonderlich viel auff sich haben.

Zum andern/im fall daß sie vor nöthig befänden/ zu appelliren / nehmen sie ihre zuflucht zu dem obgedachten Gerichte / welches aus den vier obersten Räthen bestehet. Die peinlichen fälle/ da über eines edelmanns leben soll gesprochen werden / gehören unmittelbarer weise vor dieses hohe gerichte; doch müssen alsdenn die vier Ober-Landshauptleute zugleich mit den vier obersten räthen das richter-amt verwalten. Solte von diesen Ober-Landshauptleuten einer abwesend seyn / so kan an dessen stelle einer von den Unter-Landshauptleuten darzu deputiret werden.

Drittens/ kan so wol in bürgerlichen als in peinlichen sachen an den Polnischen hoff appelliret werden / welches die Churländer Judicia Postcurialia nennen.

In geistlichen sachen haben die obgedachten vier obersten räthe zu sprechen; es sind ihnen aber alsdenn ein Superintendent und vier Pröbste zugeordnet.

Die unter-gerichte in den städten pflegen entweder dem stadt-magistrat zuzukommen / oder dem benachbarten Lands-Hauptmanne/unter dessen jurisdiction der beklagte sich befindet. Von diesen gerichten kan weiter nicht / als an die Ober-Lands-Hauptleute/appelliret werden / daß es demnach bey deren ausspruche sein völliges bewenden haben muß.

Diejenigen / welche in Churland Mann-richter genennet werden/ sind nichts anders/ als execu-

tores der justitz/ welche in civil-sachen einem iedweden mit gewalt zu demjenigen verhelffen/ was ihm gerichtlich zuerkennet worden/ wofern der gegentheil sich nicht in der güte beqvemen will/ dem urtheil ein völliges genügen zu thun.

Was die handlung in Churland antrifft/ so hat es mit derselben und der Polnischen fast gleiche bewandniß.

Das Churländische und Liefländische korn wird von den Holländern mehr gesucht/ als das Polnische/ und zwar deswegen/ weil es besser zugerichtet und in acht genommen wird/ als in andern ländern: denn sie pflegen ihr korn in dem stroh/ eben so wie bey uns das maltz/ zu treugen/ und hernach erst solches auszudreschen. Doch weil dieses sehr viel holtz hinweg nimmt/ so hat der König von Schweden allen seinen unterthanen verboten/ solches ferner zu practiciren.

Schließlich ist von Churland noch dieses zu mercken/ daß/ wofern der männliche stamm der ietzigen Hertzoge ausgehen solte/ dasselbe hertzogthum wiederum auff die kron Polen zurückfället/ auff eben die art/ wie mit dem hertzoglichen Preussen geschehen würde/ wenn von der linie der Churfürsten von Brandenburg kein männlicher erbe mehr solte vorhanden seyn

Mein Herr/ dieses wenige ꝛc.

Dessélben gehorsamster diener

J. S.

Re-

Register der fürnehmsten Sachen.

A.

Abendmahl/wie von den Reussen gehalten werde? 450
Aberglauben herrschet bey den Polen sehr 791
Ackerbau wie in Littauen und Samogitien getrieben werde? 678
Adalbertus/zu dessen grab walfarthet man 32
Adel in Litthauen/woher seine freyheiten habe? 671
Adel in Polen/dessen ansehen und macht 411. 502. wer und wie man dazu gelangen könne? 518. 626. ist in gleichem ansehen/und hat der reichste vor dem ärmsten keinen vorzug 522. desselben gewalt und herrschafft 600. wie er zu denen privilegiis gelanget? 606. dessen viele sind mächtig und reich 610. dessen staat und hochmuth 611. wie er bey den alten privilegiis erhalten werde? 613. wie man denselben verlieren könne 627
Adler/einen ausgebreiteten warum die Polen in ihrem wapen führen? 7
Advocaten sollen bey den Polen in schlechtem ansehen seyn 775
Aegidius/ein Cardinal/hat in Polen zuerst das evangelium geprediget 31
Agtsteine/woher in Preussen ihren ursprung haben 303 dessen beschaffenheit und eigenschafft 734
Alcida/Königs in Polen Boleslai III gemahlin 42
Alexander/König in Polen 87
Alexander/königlicher Printz in Polen 234
Amurath/Türckischer Käyser/fällt in Ungarn ein 79 erhält eine schlacht wider Polen und Ungarn 81
Aristocratische regierungs-form warum die Polen in ihrem reiche nicht dulden 405
Armeen in Polen wie auffgebracht werden zu kriegs-zeiten 684. aus wie vielerley soldaten sie bey den Polen bestehen 693. wie gar schlechte anstalt darinnen die Polen führen? 706. wie tapffer sie sich halten wider die feinde 714

woher bezahlet werden? 716. was vor kriegs-bedienten darinnen bestellet werden 721

B.

Babina/ schertzrepublicq in Polen/ 102
Bären sollen in den Litthauischen wäldern öffters kinder säugen 389
Batori Fürst von Siebenb. wird König in Polen 112
Bauer wird Hertzog in Polen 20. zustand der Bauern in Polen 621
Bauer-kleider zieht ein Hertzog in Polen zu erinnerung seines herkommens jährlich einmahl an 20
Belsko/ dessen städte 326
Bernsteine/ warüm in Preussen so viel gesammlet werden 303
Bettel-mönche zu Cracau in Polen unterschiedener arten 288
Biala 278
Bier ist in Polen der gemeinste tranck 656
Bischöffe im königreich Polen und deren wahl 445
Blindgebohrner wird im siebenden jahre sehend 30
Böhmen von den Sclavoniern besetzt 5. wird denen Polen zinßbar 33. wie es an das hauß Oesterreich gelangt? 93
Boleslaus I der erste König in Polen 12. 32
Boleslaus II König in Polen 37
Boleslaus III König in Polen/ dessen krieg mit Käyser Henrico V 40
Boleslaus IV Crispus/ König in Polen 45
Boleslaus V König in Polen/ dessen blutige schlacht mit den Tartarn 58
Bozentin 298
Braclaw/ oder Braslaw 322
Brandenburgische Marggrafen bekommen von den Polen den östlichen theil Preussens erblich 91. wie weit sie den Polen verbunden? 92. wie sie die souverainität in Preussen erhalten 169
Braunsberg kömmt an die kron Schweden 149

Bremen/

Bremen/ eine stadt/ von wem erbauet? 5
Brescia 377
Bresin 279
Breßlau wird von den Tartarn feindlich angefallen 59
Buczavia 318
Bydgosty 281

C.

Caminiec/ hauptstadt in Podolien 120. nehmen die Türcken denen Polen ab 183. dessen beschaffenheit 320. wan erbauet worden? 366. von den Türcken an die Polen wieder abgetreten 445
Cantzlar in Polen/ was dessen amt sey? 486
Carolus V, Röm. Käyser/ dessen Lob 93
Carthäuser orden soll in Polē nicht anzutreffen seyn 462
Casimirus I, König in Polen/ wird ein Benedictinermönch 35
Casimirus II König in Polen 48
Casimirus III, König in Polen/ ist recht glücklich 70 dessen freygebigkeit gegen die armen 71. warum er der grosse zubenahmet worden 72
Casimirus IV König in Polen 82
Castellane in Polen/ was ihr amt sey/ und wer dazu gelangen könne 473. derselben anzahl und ordnung 474.
Cechus hat Böhmen mit Sclavoniern besetzt 5
Chelm/ dessen lager und eintheilungen 326
Christina/ K. in Polen Uladislai III gemahlin 42
Christliche religion/ wenn zuerst in Polen eingeführet? 12 wird in Pommern angerichtet 42
Christus/ dafür giebt sich ein Polnischer Staroſta aus 94
Cicero/ von dessen briefen sollen zwey zu Thoren in der bibliothec verwahret werden 306
Colmensee 307
Colom 317
Condeischer printz trachtet nach der kron Polen 177
Constantinopel von den Türcken eingenommen 82
Constantinus/ königlicher Printz in Polen 234

Copernicus (Nicolaus) dessen geburts-stadt ist Thoren in Preussen 306
Cossaken / inwohner der Ukraine 120. ihre gemüthsneigungen 123. sind Griechischer religion zugethan 124. derselben sprache 126. ihre verrichtungen 126. seq. überfallen mit einer armee Polen 164. wie sich im kriege auffzuführen pflegen 697
Cossackischer krieg / dessen ursprung 156
Cracau / von wem erbauet sey? 15. warum die krönung der Könige in Polen daselbst geschehen müsse? 16. von wem das ertzbisthum daselbst gestifftet? 31. daselbst legt Uladislaus V die Universität an 77. derselben eintheilung und zubehör 282. dessen Bischoff was vor ansehen und macht im reich habe? 450. darinn wird der Rath von einem Woywoden erwehlet 544
Cracus / dessen ankunfft und regierung in Polen 15
Croßna 318
Cujavien 279
Cunovia 298
Culm muß der Teutsche orden den Polen überlassen 83. dessen beschaffenheit 305
Curland / dessen regenten sind Vasallen des königreichs Polen 100. 814. dessen gräntzen und landes-art 796. von welchem darin der Christliche glaube angerichtet 797. desselben erster Hertzog 802. dessen Hertzog Jacobus hat die Americanische Insul Tabago entdecket 803. dessen hertzoglicher hoffstaat und bediente 814. dessen eintheilungen und vornehmste städte 816. dessen hertzogliche residentz ist Mittau 818. was darin vor religion sey? 818. dessen regierungsform 819. fället bey absterben des Hertzogs an die cron Polen 822

D.

Dänen werden von Polen geschlagen 13
Dänemarck / ob davon jemahls die Polen etwas erobert 14
Dantzig zur stadt gemacht 51. wird von den Brandenburgi-

burgischen besitzern durch die Polen wieder befreyet 67. überlassen die Polen den rittern des teutschen ordens 70. ergiebt sich an die Polen 83. nimmt Lutheri lehre an 91. hat auch ein votum bey der wahl des Königs in Polen 154. dessen eigentliche beschreibung 734. seqq.
Democratische regierungs-form warum die Polen in ihrem reiche nicht dulden 406
Dolina 317
Donner ist von den Litthauern angebetet worden 386
Drache/ gifftiger bey Cracau in Polen wie getödtet? 16

E.

Edelleute in Polen. vid. adel.
Ehrentitul sind bey den Polen gar nicht angenehm 606
Elbingen kömmt von dem teutschen orden an die kron Polen 83. wird durch einen friedens-schluß an Schweden abgetreten 149. dessen eigentliche beschreibung 308
Ertzbischöffe in Polen wie sie auff einander folgen und deren zahl 445

F.

Fastage in Polen wie gehalten werden? 463
Feldherren des königreich Polens und in Litthauen wie sie unterschieden/ und was ihre ämter seyn 489
Festungen/ warüm man derer in dem königreich Polen wenig antreffe? 167. 535
Feuer/ von den Litthauern angebetet 386
Fieber/davon sollen die Polen wenig anstoß leiden 787
Franciscus I, König in Franckreich/dessen lob 93
Freyheit/ wodurch die Polen am meisten unterhalten? 408
Friedericus Augustus/Churfürst zu Sachsen/ wird König in Polen 254

G.

Gastereyen/wie in Polen angeordnet werden? 659
Gehirn / ob allein der sitz der menschlichen seele sey? 223
Geitz/ halten die Polen vor ihres Königes gröstes laster 48
Gerichte in Polen/ derer beschaffenheit 538. wie in Litthauen gehalten werden 669
Gerichts-collegia werden in Polen auffgerichtet 115
Gesetze/ geschriebene hat zuerst in Polen Casimirus III eingeführet 71.545
Getränckе/wovon in Polen zubereitet werden? 655
Gewissen der menschen zu regieren hat ihm GOtt vorbehalten 116
Glaß/ wovon in Polen gemacht werde? 784
Gnesna 7. 12. daselbst stifftet Miecislaus I das ertzbisthum 31. derselben stadt gelegenheit und merckwürdigkeit 270. dessen Ertzbischoff ist der höchste im königreich Polen 447
Goldschmied/wird Hertzog in Polen 18
Gombin 277
Gostinin 277
Gothen verlassen die mitternächtlichen länder 4
GOtt/ was er ihm vorbehalten habe? 116
Griechische religion/welche völcker sich darzu bekennen? 124
Grodeck 313
Grodno 376
Großmeister des Teutschen ordens muß den Polen den eyd der treue schweren 83. wie sie auff einander in der regierung gefolget 750
Gustavus Adolphus erobert Liefland von den Polen 149. ob er nach der Polnischen krone getrachtet? 151. nimt das königreich Polen ein 166

H.

Haarzöpffe/ sind der Polen gröste beschwerung 788.

wie

wie sie beschaffen 789. woher die Polen solche zuerst bekommen? 792. wodurch sie curiret werden 792
Häuser in Polen/ wie gebauet werden? 639
Hedwig/ Königin in Polen 75
Henricus von Valois wird König in Polen 109
Henricus I König in Polen 62
Henricus V Käyser/ dessen kriege mit Boleslao III, dem Könige in Polen 40
Hertzoge wie lange die Regenten in Polen genennet worden? 11
Heuschrecken sind in grosser menge in der Ukraine 125
Hochzeit-tage/ wie in Polen angestellet werden 645
Hospodars/ nahme der regenten in der Wallachey 72
Huffeisen hat König Sigismundus in Polen entzwey brechen können 93
Hussaren der Polen wie im kriege gewaffnet sind? 693

J.

Jacobus/ königlicher Printz in Polen/ dessen eigentliche gestalt und gemüths-neigungen 233
Jagello/ Großhertzog in Litthauen/ wird König in Polen 76
Jamorow 313
Jaroslaw 315
Jazypes/ ein raubvolck in Litthauē/ wird ausgerottet 60
Ilza 298
Inowlocz 281
Interregnum, wie es dabey in Polen herzugehen pflege? 550
Johannes Albertus/ König in Polen 85
Johannes Basilowitz/ Moscowitischer Czar/ dessen tyranney 100
Johannes Casimirus/ König in Polen/ wie er erwehlet? 159. fliehet vor Gustav Adolphē aus Polen in Schlesien 167. sucht sich in Polen souverain zu machen/ aber vergebens 170. legt die regierung nieder und begibt sich in Franckreich 172

Johannes

Johannes Sobieski / wird König in Polen 188. dessen herkunfft und geschlechte 202. dessen tugenden 203. dessen kriege wider den Türcken 206. dessen tapfferkeit wider die Türcken bey Wien 216. dessen reichthum 230. dessen kranckheit und tod 249 seqq.

Jüden-zöpffe. vid. Haar-zöpffe.

Juristen/derer studien in dem königreich Polen 775

K.

KAlisch/ eine Polnische woywodschafft/dessen städte 272

Kauffmannschafft wie in Polen getrieben werde 726

Kinder sollen öffters in den Littauischen wäldern von den bären gesäuget werden 389

Kiow/ hauptstadt in Volhynien 119. von den Cossacken erobert 164. wie dieselbe an die Moscowiter gelanget? 166. dessen eigenschafft und eintheilungen 323

Kleidung der bauren in Polen 625. derer Magnaten und herren in Polen 635

Könige / wenn die regenten in Polen zu erst genennet? 12.32. in Polen warum zu Cracau gekrönet werden müssen? 16. derer Polen warum geitz übel anstehe? 48

Könige in Polen können ohne versammlung der reichsstände im geringsten nichts thun 403. sind bey ihren unterthanen recht sicher 410. wie sie geliebet werden? 412. derselben titul 416. derselben einkünffte 417. wie sie die krone auff ihre nachkommen bringen können 430. ob sie sich könten in ihrem reich souverain machen 431. derselben hoffstaat 435. deroselben wahl 552. was vor requisita an sich haben müssen zur kron zu gelangen 568. was sie bey ihrer wahl vor bedingungen beschweren müssen. 575. deroselben krönung 581. der verstorbenen leichen-begängniß 585

Königin in Polen wird nicht gekrönet/sie sey denn Römisch-catholisch 596. wo und wie sie gekrönet werde 597

Königliche linie ist in der wahl zum Könige von den Polen stets behalten worden ausser bey der letzten 11

Königlicher titul höret in Polen eine zeitlang auff 39

Königliche wittbe in Polen macht sich durch wiederverheyrathen aller bestimmten pension verlustig 187. 420

Königsberg/wenn erbauet sey? 59. dessen beschaffenheit 309
Koscien/ eine stadt in Polen 271
Krönung der Könige in Polen warum zu Cracau geschehen muß? 16. wie es dabey zugehe? 584 seqq. wer dieselbe verrichte? 587
Krönung der Königin in Polen/ was dabey erfodert werde/und wie sie geschehe? 596
Krußwick 281

L.

Läger im kriege/ wie die Cossacken zu machen pflegen? 698
Lancut 315
Landboten in Polen/ wie viel deren an der zahl? 505. wenn sie zuerst auffkommen 506. ihre würde 511
Landboten-Marschall/dessen würde und autorität 508
Landtäge in Polen/ derselben anstalt und beschaffenheit 500
Lanscziz 278
Lateinische sprache/ wenn man in Polen angefangen zu reden? 85. solche zu erlernen ist der Polen haupt-studium 769
Lechia/ warum die Polen ihr land nennen? 8
Lechus führet die Sclavonischen völcker in Polen 5. gründet das königreich Polen 6. 12
Lechus II. 17
Leichen-begängnisse der verstorbenen Könige in Polen/ wie gehalten werden 649. 585. wie sonst ingemein angestellet werden 648
Lemberg/woher den nahmen bekommen habe? 60. von den Cossacken belagert 164. was vor Bischöffe daselbst residiren 450
Lenczicz 278
Leopol 311
Lescus I. ein goldschmied/ wird Hertzog in Polen 18
Lescus II, Hertzog in Polen/ aus einem bauer 20
Lescum III 21

Lescum IV 29
Lescus V, König in Polen 51
Lescus VI, König in Polen 60
Liefland ergiebt sich an Polen 100. nimmt Gustavus Adolphus den Polen ab 149. auff dasselbe müssen sich die Polen aller anforderungen gegen Schweden verzeihen 170. wie darin der grund zur christlichen religion gelegt? 797
Liefländischer orden vid. ritter-orden.
Littauen/ wie mit Polen verknüpffet worden 76. wird zum christl. glauben gebracht 76. dessen lager 345. dessen eintheilungen 347. woher seinen nahmen habe? 347. dessen erste regenten 349. was darinn vor sitten im schwange gehen? 668
Littauer streiffen in Polen 73. derselben wapen wer zu erst erfunden? 356. derselben heydnischer gottesdienst 386 führen ihren ursprung her von den alten Römern 669
Lotharingischer Hertzog trachtet nach der kron Polen 177
Lowitz 277
Lublin 301
Lubomirski/ Kron-Marschall in Polen/ hintertreibet Johannis Casimiri anschlag/ sich souverain zu machen 170
Lucas/ dessen bildniß/ so die Jungfrau Maria präsentiret/ soll in einem Polnischen kloster auffgehoben werden 290
Ludovicus/ König in Ungarn/ wird König in Polen 72
Lutheri Lehre wird in Dantzig angenommen 91. wie sie in Polen ausgebreitet worden? 101. wie sie in Polen geduldet werde? 458

M.

Magdeburgisches recht in Polen üblich 546
Mahomet der Grosse nimmt Constantinopel ein 82
Mähren wird denen Polen zinßbar 33
Marck hat ehemals zu Polen gehöret 41
Marienburg/ der sitz des Großmeisters der Teutschen ordensritter 66. muß der Teutsche orden denen Polen abtreten 83. dessen beschaffenheit 308
Marienburgischen gesetze in Polen eingeführet 71
Maslai/ Hertzog von Masovien/ dessen unglückliches und elendes ende 36

Masovien wird von Casimiro I. Könige in Polen/eingenommen 36 wird von Casimiro III mit Polen verknüpffet 70. dessen lager und eigenschafft 328
Medicin wird in Polen von wenigen erlernet 776. derselben praxis ist bey den Polen sehr unvollkommen 785
Memel kömmt an die kron Schweden 149
Michael Wiesnowiski wird zur Polnischen krone vorgeschlagen 180 weigert sich dieselbe anzunehmen 181. wird König in Polen 181. dessen tod 186. hat müssen dem Türcken tribut geben 187. wo er hergestammet? 189
Michalow muß der Teutsche orden den Polen abtreten 83
Micislaus I führet die christliche religion in Polen ein 12. wird erst im siebenden jahre sehend 30. wie er zum Christlichen glauben gelanget 30
Micislaus II. König in Polen 34
Micislaus III. Kön. in Polen/ dessen geitz 47
Minski 383
Mittau/hertzogl. residentz vor Churland in Semigallien 818
Mohatzische schlacht erhalten die Türcken wider Ungarn 92
Moldauer unterwerffen sich den Polen als vasallen 84
Monarchische regierungs-form warum die Polen in ihrem lande nicht leiden? 405
Moscowiter fallen in Polen ein 117. versprechen dem Pabst bey erlangung des friedens mit Polen die annehmung der Römischen Religion 118. begeben sich aller prätensionen auff Smolensko und Czernikow 155
Mscislaw 380
Müntze zu schlagen muß ein König in Polen bey seiner wahl verschweren 575. was vor welche in dem königreiche Polen im schwange gehen 728

N.

NAhmen/woher die Polen sich geben? 644
Neuburgischer Hertzog trachtet nach der kron Polen 177
Novogrodeck 379
OEsterreichisches hauß/warum die Polen zu ihrer krone nicht gelangen lassen? 76. 179 wie die herrschafft über Ungarn/ Böhmen und Schlesien bekommen? 93
Orlow 278
Otto III, Käyser/ krönet den ersten König in Polen 11
Ovidius/wo er solle begraben liegen 121
PAlatinus in Polen/worinn dessen amt bestehe? 472
Petricow 274
Piastus/ein rademacher/wird Hertzog in Polen 26. wenn dessen linie ausgestorben 28. 74
Pillau kömmt an die kron Schweden 149
Piontkum 279
Podlachien/ dessen lager und städte 340

Podolien 119. von den Türcken denen Polen abgenommen 183. dessen städte und eintheilungen 320
Polen/des königreichs ursprung 4. woher seinen nahmen bekommen? 5. dessen reich hat Lechus gegründet 6. warum einen ausgebreiteten adler im wapen führet 7. wird auch Lechia genannt 8. ist ein wahl-reich ohne erbliche succession 8. 189. dessen regenten wenn zuerst gekrönet 11. unter wem darinn die christliche religion eingeführet 12. wenn darin die geschriebene gesetze eingeführet 71. wie Littauen damit verbunden sey? 76. wenn man darinn angefangen Latein zu reden 85. von den Türcken und Tartarn verwüstet 86. wie weit demselben die Marggraffen zu Brandenburg verbunden? 92. wie an solches Liefland kommen? 100. wie darinn Lutheri lehre ausgebreitet worden? 108. kömmt an ausländische Printzen 108. zu dessen Königes wahl hat die stadt Dantzig auch ein votum 154. wird vom König in Schweden/ Gustav Adolphen/ eingenommen 166. warum wenig festungen habe? 167. wie daraus die Schweden wieder vertrieben 169. hat im Olivischen frieden sich aller anforderungen auff Liefland verzeihen müssen 170. hat müssen den Türcken jährliche tribut geben 183. hat vor Fridrich Augusto niemahl einen Teutschen Fürsten zum König gehabt 190. desselben eigentliche grösse und beschaffenheit 260. dessen flüsse 265. woher darinn so viel vasallen 401. darinn sich souverain machen/ würde einem Könige nicht leicht angehen 432 was darinn vor ein königlicher hoffstaat seye? 435. wie viel es bisthümer habe? 445. was vor religionen darinn geduldet werden? 456. desselben vornehmsten staats-bedienten 466. wird durch die unumschränckte gewalt eines jeden reichs-gliedes sehr geschwächet 529. woher das reich bey so verwirrtem stande so lange habe können dauren? 531. dessen gerichte oder Judicia 538. wie viel es universitäten habe/ und was vor studia am meisten darauff getrieben werden? 769. was vor kranckheiten darinn grassiren? 786
Polen/ ob sie jemals von Dännemarck etwas erobert? 13. wer zu erst ihre armeen in gute ordnung gebracht? 28. warum sie wie die mönche um ihre ohren sich bescheeren müssen? 35. kriegen mit Käyser Conrado III. und Friderico Barbarossa 46. erhalten eine schlacht wider die ritter des Teutschen ordens 68. schlagen die Moscowiter 100 kriegen mit den Türcken 148. werden von den Cossacken bekrieget 165. derselben kleidung und habit 219. deren König muß bey krönung zu duldung vierer-ley religionen sich verbinden 245. wie sie die reichs-tage halten? 402. warum sie eine so vermischte regierungs-form in ihrem lande haben? 404. tragen grosse liebe zu ihrem Könige 412. deren eiffer in der Römisch-catholischen religion 461. warum von der form eines wahl-reiches nicht abtreten wollen? 570. woher sie so starckes leibes sind und so lange leben? 628. ihre gemüths-

neigungen 631. derselben sprache 770
Poloez 384
Pommern von Lecho bemächtiget 6. erobert Micislaus II. König in Polen 34. wenn zum christlichen glauben bekehrt? 42. überlassen die Polen an die ritter des Teutschen ordens 70. muß der Teutsche orden den Polen abtreten 83
Popiel/Hertzog in Polen 21
Popiel II. Hertzog in Polen 22. wird von ratten gefressen 23
Posen/ woywodschafft in Polen/ dessen städte 268
Posen/ wenn in Polen zu erst auffkommen 158
Posnania 7. seq. 12. 268
Premislaus/ ein goldschmied/ wird Hertzog in Polen 18
Premislaw 314
Premislus/ König in Polen 63
Preussen werden denen Polen zinßbar 33. wollen libeer sterben/ als Christen werden 47. treten die Polen den rittern des Teutschen ordens ab 70. fallen von dem Teutschen orden ab zu den Polen 82. dessen östlichen theil bekommen die Brandenburgischen Marggraffen erblich 91. wie die souverainität darin die Brandenburgischen Churfürsten bekommen? 169. dessen beschaffenheit und fruchtbarkeit/auch eintheilung 304
Processe vor gerichte zu führen ist in Polen wenig gebräuchlich 775

R.

Racovig 300
Rademacher wird Hertzog in Polen 26
Ratten fressen Popiel II. Hertzogen in Polen/lebendig auff 23
Rava/ eine Polnische woywodschafft 276
Referendarii in Polen/was ihre pflicht sey? 492
Regulus von Lecho bemächtiget und überwunden 6
Reichs-tage in Polen/ wie gehalten werden? 402. 499. wer dieselbe ausschreiben könne? 499. wie lange dieselben währen? 516. was vor sachen auff demselben abgehandelt werden? 516. wer auff demselben zu sprechen habe? 519 deroselben grosse spaltungen woher entstehen? 524. Warum alle schlüsse auff demselben mit einmüthiger bewilligung geschehen müssen? 530
Resiow 315
Reussen/wie es an die kron Polen kommen 37. streitet wider Polen 60. wird mit Polen wieder verknüpffet 70. rebelliret wider Polen 73. dessen beschaffenheit und eintheilung 311
Riga wird von den Liefländern denen Polen überliefert 100. nimmt Gustavus Adolphus den Polen ab 149. von wem die stadt erbauet 797
Ritiger/dessen krieg mit der Polnischen Hertzogin Venda 17
Ritter-orden in Liefland zu was ende angeleget worden 798. was vor Großmeister demselben vorgestanden 798.

Ritter des teutschen ordens 56. setzen sich feste in Preussen 66. werden von den Polen geschlagen 68. erhalten von den Polen einen vortheilhafften frieden 70. kriegen wider Polen 83. müssen sich Polen unterwerffen 83. desselben ursprung 745. dessen Groß-meister 750
Rokosz in Polen / was es heisse 132

S.

Saltzbergwercke / was in der Polnischen Woywodschafft Cracau vor beschaffenheit haben? 292. 731
Samogitien / dessen beschaffenheit und lager / 335. derer inwohner gemüths-neigungen und lebens-art 676
Sambor 315
Sanoc 318
Scharbock soll in Polen ungangbar seyn 787
Schatzmeister des königreich Polens / in was vor ansehen und bedienungen sie stehen 487
Schlangen haben die Littauer vor götter gehalten 386
Schlesien ist vormahls unter der Polen gebiet gewesen 41. wie es an den Käyser kommen 42. 46. wie es an das hauß Oesterreich kommen 93
Schweden kriegen wider Polen 149. nehmen Liefland denen Polen weg 149. wie aus dem gantz eingenommenen Polen wieder ausgetrieben 169
Secretarii in Polen / dererselben verrichtungen 492
Seele / in welchem theile des leibes ihren sitz habe 222
Semigallien / deren regenten sind Vasallen des königreichs Polen 109. dessen vornehmste städte 818
Senat des königreichs Polen / wie beschaffen sey 441. woraus er bestehe? 444
Senatores des reichs werden in Polen zwölffe erwehlet 33. deroselben wahl und amtspflichte 441. derselben würde und hoheit 444. müssen alle der Römisch-Catholischen religion zugethan seyn 462. wie viel weltliche Senatoren man in Polen habe? 466. derselben ordnung 467
Sendomir 296
Severia 289
Sigismund / König in Polen 89. dessen tugenden und leibes-stärcke 93
Sigismund II. König in Polen 98
Sigismundus de Vasa, König in Polen / 137. was vor schwürigkeiten bey dessen wahl vorgangen 137
Sirad / eine Polnische Woywodschafft 274
Smolensko von den Moscovitern belagert 88. auff dasselbe begeben sich die Moscoviter aller prätensionen 155. wie es an die Moscoviter nachmahls wieder gelanget? 166
Sobieski / vid. Johannes Sobieski.
Sochaczow 277

Socinianer aus dem Polnischen reich verbannet 176
Solymannus/ der grosse/ erhält die schlacht bey Mohatz wider die Ungarn 92
Speisen derer Polen/ wie beschaffen 651
Spinnrad bekömmt ein Woywode von Cracau vor seine zaghafftigkeit 42
Stanislaus/ gewesener Bis. zu Cracau/ ist der Polen patron 38
Staroſten in Polen / deren unterschied und ämter 495
Stephanus Batori/ König in Polen 112
Straffen bey den Polen üblich 547
Studia/ was vor welche am meistē in Polē getrieben werdē 771
Stuma muß der Teutsche orden den Polen übergeben 83

T.

Tabago/ Americanische insul / von welchem selbige entdecket 803. besitzet der Hertzog von Curland unter der protection des Englischen Königes 804
Tartarn/ wenn zuerst sie wider die Polen sich auffgelehnet? 55. fallen in Polen ein 57
Teresia Kunigunda / Königliche Polnische Printzeßin/ an den Churfürst von Bäyern vermählet 235
Teutsche Fürsten sind vor der letztern wahl niemahls in Polen auff den thron erhoben worden 190
Teutsche Ritter-orden in Preussen vid. Ritter.
Theologie/ wie weit die Polen darinn kommen 773
Thorn 305
Toback / wie in Polen gebraucht werde zu erleichterung des kopffs 662
Töchter haben auch in Polen zur regierung gelangē können 9
Tod / ob in absonderung der seelen vom leibe bestehe? 226
Todte haben die Litthauer verbrennet 387
Todtschlag/ wie in Littauen und Polen gestraffet werde? 670
Troki 376
Türcken werden von den Polen geschlagen 148. denen hat Polen müssen jährlichen tribut geben 183. müssen den von den Polen ihnē gelobtē tribut wieder fallē lassen 204. belagern Wien 215

V.

Varna/ bey derselben erhielt Amurath wider die Polen und Ungarn den sieg 81
Venda / eine Polnische Hertzogin 17
Venerische kranckheiten wie in Polen curiret werden? 786
Viasdum 278
Vilna/ die hauptstadt in Litthauen 88
Visimirus 13
Ukraine 119. dessen fruchtbarkeit 123. dessen inwohner/ gemüths-neigungen 123
Uladislaus Hermannus Fürst in Polen 39
Uladislaus II. König in Polen 43

Uladislaus Loscomogus/ König in Polen 55
Uladislaus IV. König in Polen 63. vom königreich verjagt 64. wird wieder eingesetzt 65
Uladislaus V. König in Pol. verknüpfft Litthauen mit Pol 76
Uladislaus VI, König in Polen 78. wird zum König in Ungarn gekrönet 79
Uladislaus VII. König in Polen 155
Ungarn wird von den Türcken bekrieget 79 dessen beste theil kömmt an die Türcken 92. wie es an das hauß Oesterreich kommen? 93
Universität zu Cracau richtet König Uladislaus V auff 77. 286. wie viel deren im königreich Polen seyn 769
Volhynien 119. desselben beschaffenheit u. eintheilungen 338

W.

Wahl des Königes in Polen/ wie beschaffen sey? 552. wer darzu seine stimme zu geben befuget sey? 567. 572
Wahl-königreichs forme/warum die Polen nicht fahren lassen wollen? 570
Wallachen vereinigen sich mit den Türcken wider die Pol. 86
Wapen der Polen warum ein ausgebreiteter adler? 7. der Littauer wer zuerst erfunden 356
Warschau/ haupt-stadt in Masovien 329
Wart/ fluß in Polen 266
Weibes-personen haben auch in Polen das Regiment geführet 11
Weixel/ein fluß in Polen/ dessen quelle und lauff 265
Wenceslaus/König. in Böhmen/gelangt zur Poln. krone 64
Wien von den Türcken belagert 215
Wilna 372
Wirtshäuser wie in Polen beschaffen? 663
Wisliz 300
Wißmar/ woher den nahmen habe? 13
Witepsk 382
Wittwe des Königs in Polen macht sich durch wiederverheyrathung aller bestimmten pensionen verlustig 187
Wladislaw 280
Wollwortz 277
Woywoden/wenn derer selben zwölffe erwehlet? 15. was derer selben amt und bedienung seyn 472
Woywodschafften/ wie viel Groß-Polen habe? 267

Z.

Zahn/einen güldenen soll ein kind zu Wilna in Littauen mit auff die welt gebracht haben 187
Ziemovistus/ Hertzog in Polen 28
Ziemovitus/ Hertzog in Polen 30
Zolkiew 313

E N D E.

46 10/h,20

AB: 46 10/h,20

X2694807

Vont

10 gr

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-37134/fragment/page=0863

Beschreibung des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Litthauen.

Durch

D. Bernard Connor/
Medicum in Londen/ vormahls Leib-Medicum Königs Johannis III in Polen.

Aus dem Englischen übersetzet.



Leipzig
Bey Thomas Fritsch/
1700.